THUKYDIDES

ERKLÄRT VON
JOHANNES CLASSEN

FÜNFTER BAND
FÜNFTES BUCH

BEARBEITET VON
JULIUS STEUP

FÜNFTE AUFLAGE

BIBLIOGRAPHISCHER NACHTRAG VON
RUDOLF STARK

WEIDMANN

DUBLIN / ZÜRICH 1967

PA 4452 . A2 1966 v.5

Erklärt von Johannes Classen

1 1875. IV, 188 S.

2 1882. VI, 194 S.

3 1912. VII, 287 S., bearbeitet von Julius Steup

4 1963. VII, 290 S., unveränderter Nachdruck der 3. Auflage, bibliographischer Nachtrag von Rudolf Stark

5 1967. VII, 290 S., unveränderter Nachdruck

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdruckes, der photomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

WEIDMANN
Dublin / Zürich

Printed in Germany 1967 by Kristandt KG, Frankfurt am Main

VORWORT ZUR DRITTEN AUFLAGE

Das fünfte Buch des Thukydideischen Geschichtswerkes, wie wir den Abschnitt vom Beginn des zehnten Kriegsjahres bis zu der Katastrophe von Melos nach dem Vorgang alter Grammatiker und der Handschriften zu bezeichnen pflegen, unterscheidet sich von den Büchern 2 bis 4 und 6 und 7, zwischen denen es sich befindet, ganz wesentlich durch das Fehlen eines einheitlichen Inhalts. Ist in diesem Buche doch der Bericht über das letzte Jahr des zehnjährigen Krieges und den Friedensschluß mit der Erzählung der Ereignisse der unsicheren Friedenszeit bis zum Ende der Belagerung von Melos zusammengefaßt.

In den Vorbemerkungen über Zusammensetzung und Charakter des fünften Buches, mit welchen Classen 1875 und 1882 dieses Buch herausgab, sprach er sich dahin aus, daß dasselbe, soweit es die Geschichte der Zwischenzeit behandle, also in seinem bei weitem größeren zweiten Teile, auch hinsichtlich der Darstellung von den Büchern, welche über die ersten neun Jahre des zehnjährigen Krieges und über den sizilischen Feldzug der Athener berichten, insofern verschieden sei, als es nicht die gleiche Durcharbeitung wie die bezeichneten Teile des Werkes erfahren habe. Im Gegensatz zu Classens Ausführungen haben zwei neuere Verfechter der Einheitlichkeit des Thukydideischen Geschichtswerkes, Eduard Meyer, Forschungen zur alten Geschichte 2, 363 ff. und Hugo Müller, Die einheitliche Redaktion des Geschichtswerkes des Th., Gymnasialprogr. von Darmstadt 1904, S. 24 ff., die Annahme, dem fünften Buche fehle die endgültige Ausarbeitung, entschieden bestritten. Daher möge dieser Punkt, ohne daß auf seine Bedeutung für die ganze Thukydideische Frage eingegangen wird, im wesentlichen auf Grund des in Kommentar und Anhang der neuen Auflage zu einzelnen Stellen Bemerkten hier noch einmal erörtert werden.

154807

Auch in den Büchern 2 bis 4 und 7 und 8 begegnet man öfter Stellen, bei welchen man mehr oder weniger stark veranlaßt ist, eine letzte Revision der Darstellung zu vermissen. Aus dem siebenten Buche z. B. sind in der 3. Auflage in der im Anhang über c. 50,1 gegebenen Auseinandersetzung sieben Stellen dieser Art angeführt (außer c. 50,1 selbst noch c. 7,3. 9. 42,4. 49,1. 69,2. 71,2), und es ließen sich noch einzelne weitere hinzufügen, wie c. 82,2 f., wo man eine bestimmte Mitteilung über die Gefangennehmung des Demosthenes haben möchte, und c. 87,2 f., wo wir nichts darüber erfahren, was mit den Athenern, Sikelioten und Italioten, welche von den Syrakusiern gefangen genommen worden waren, nach Ablauf von acht Monaten geschah. Aber ganz erheblich zahlreicher als im siebenten Buche und in den übrigen genannten Büchern sind die Stellen, an denen wir mangelhafte Ver- oder Einarbeitung finden, im fünften Buche.

Das Namenverzeichnis von c. 24,1 muß wegen c. 23,4 und 19,2 befremden. Weiter passen c. 24,2 die Erwähnung des Beginns des elften Kriegsjahres und die darauf folgende Bemerkung, daß der erste Krieg nunmehr erzählt sei, nicht zu der vorausgehenden Darstellung. Sodann ist c. 25,1 der Ausdruck *τοῖς μὲν δεξαμένοις αὐτάς*, nachdem vorher die *σπονδαί* und die *ξυμμαχία τῶν Λακεδαιμονίων καὶ τῶν Ἀθηναίων* zusammen genannt worden sind, inkorrekt, und die Angabe von c. 25,2 *τοῖς Ἀθηναίοις οἱ Λακεδαιμόνιοι προϊόντος τοῦ χρόνου ὕποπτοι ἐγένοντο* steht mit c. 35,2 in Widerspruch. Einen Teil der Ausführungen von c. 26 erwartete man in c. 25; andere Teile derselben passen nicht zu den Erörterungen von c. 25, und die Worte *καὶ τοῖς ἀπὸ χρησμῶν τι ἰσχυρισαμένοις μόνον δὴ τοῦτο ἐχυρῶς ξυμβάν* c. 26,3 schließen sich schlecht an das Vorausgehende an. Was c. 30,5 und 31,1 berichtet wird, ist sachlich unklar; bei dem, was c. 32,1 über die Kinder und Frauen der Skionäer gesagt wird, vermißt man sehr eine Berücksichtigung der dem Anschein nach damit in Widerspruch stehenden Angabe von 4,123,4; c. 35,6 f. wird zuerst nur von Messeniern und Heloten gesprochen, nachher genauer von Messeniern, Heloten und sonstigen Überläufern; die Art, wie c. 39,3 die Schleifung von Panakton zum ersten Mal erwähnt wird, ist sachlich unbefriedigend, und das Gleiche gilt von den Berichten von c. 59,2 und 68,3. Andere Stellen zeigen formelle Absonderlichkeiten. So folgt c. 46,3 auf *ὅτι* der Infinitiv; weiter finden

wir c. 52, 1 die Namensform *Ἡγησιππίδας*, dagegen c. 56,1 *Ἀγησιππίδας*, und, während die Grenzopfer c. 54,2 und 55,3 einfach *τὰ διαβατήρια* genannt werden, heißen sie an der Stelle, wo sie zum dritten Male erwähnt werden, c. 116,1, *τὰ διαβατήρια ἱερά*.

Wieder andere Stellen befremden nicht sowohl durch das, was an ihnen gesagt wird, als insofern, als über die Dinge, von welchen an ihnen gesprochen wird, nicht mehr gesagt wird. Es sind dies die schon von Classen als für das fünfte Buch charakteristisch und den unvollendeten Zustand dieses Buches beweisend hervorgehobenen isolierten Notizen. Wenn wir c. 83, 1 erfahren, daß die Lakedämonier im Winter 417/6 *ἐστράτευσαν ἐς τὸ Ἄργος αὐτοί τε καὶ οἱ ξύμμαχοι πλὴν Κορινθίων*, so vermißt man sehr eine Erläuterung des Fernbleibens der Korinther. Die Bemerkung von c. 32,2, daß die Phokier und Lokrer im Sommer 421 miteinander Krieg zu führen anfingen, bedurfte für die Leser des Thukydideischen Geschichtswerkes zweifellos einer näheren Ausführung. Wo möglich, noch deutlicher liegt die Sache bei der Angabe, die wir c. 115,3, in dem Berichte über den Sommer 416, finden: *καὶ Κορίνθιοι ἐπολέμησαν ἰδίων τινῶν διαφορῶν ἕνεκα τοῖς Ἀθηναίοις· οἱ δ' ἄλλοι Πελοποννήσιοι ἡσύχαζον*. Es ist ganz unglaublich, daß Thukydides nicht die Absicht gehabt haben sollte, über diesen korinthisch-attischen Krieg mehr zu sagen. Offenbar haben wir es hier und c. 32,2 nur mit vorläufigen Aufzeichnungen zu tun. Ganz ebenso verhält es sich mit dem, was c. 82,1, zu Beginn der Darstellung des fünfzehnten Kriegsjahres, über den Abfall der Dier von Athen und das Vorgehen der Spartaner in Achaja mitgeteilt wird; und der Schriftsteller kann auch unmöglich der Meinung gewesen sein, daß die Nachrichten, die er c. 35,1 und 39,1 über Thyssos und Mekyberna gibt, seinen Lesern genügen würden.

Auch der Umstand, daß das fünfte Buch zwischen den Kapiteln 9 und 85 keine direkte Rede enthält, spricht dafür, daß der Hauptteil dieses Buches keine endgültige Ausarbeitung erfahren hat. Nach 1,22,1 f. steht fest, das Thukydides es nicht minder für seine Aufgabe gehalten hat, die Reden (die *λόγοι*) wiederzugeben, als über die tatsächlichen Vorgänge (die *ἔργα τῶν πραχθέντων*) zu berichten; und weiter ergibt sich aus dem, was an der angeführten Stelle über die Art und Weise, wie die Reden mitgeteilt seien, bemerkt wird, auch mit zweifelloser Gewißheit, daß der Schriftsteller

seine Redner in direkter Form hat sprechen lassen wollen. Wo also bei wichtigen Anlässen in längerer Rede Dinge von Belang gesagt worden sind, erwartet man hiernach direkte Reden. Gehen wir aber mit dieser Voraussetzung an die Prüfung des in Rede stehenden Abschnitts des fünften Buches, so befremdet mindestens sehr, daß die nach c. 46,1 ff. von Nikias in der athenischen Volksversammlung gehaltene Rede, durch welche die Athener bestimmt wurden, durch eine Gesandtschaft einen letzten Versuch zu machen, das Einvernehmen mit Sparta wiederherzustellen, nicht in direkter Form mitgeteilt wird. Bei der so außerordentlichen Bedeutung des athenisch-argivischen Bündnisses, welches Nikias verhindern wollte, versteht man nicht, warum die Rede des Nikias nicht ebenso behandelt worden ist wie z. B. die Rede der spartanischen Gesandten, die im Sommer 425 vergeblich zu Friedensverhandlungen nach Athen geschickt wurden (4,17 ff.).

Das fünfte Buch ist also in der Tat von Thukydides recht unvollkommen durchgearbeitet worden. Eine weitere Eigentümlichkeit desselben ist, daß auch seine handschriftliche Überlieferung eine verhältnismäßig schlechte ist. Insbesondere weist der Text an sehr vielen Stellen Lücken auf. Ich verweise in dieser Hinsicht auf die Bemerkungen zu c. 1 l. 2 und l. 8. 5,3 l. 10. 6,4 l. 18. 7,2 l. 7. 7,3 l. 10 und l. 13. 9,9 l. 31. 10,7 l. 33. 11,1 l. 10. 18,5 l. 19. 18,7 l. 38. 18,9 l. 50. 19,2 l. 4. 23,1 l. 1. 23,2 l. 11. 23,4 l. 19. 25,3 l. 10. 36,1 l. 13. 36,2 l. 19. 47,1 l. 2. 47,2 l. 8. 47,4 l. 29. 47,7 l. 41 und l. 42. 47,8 l. 49. 51,1 l. 3. 54,4 l. 14. 55,1 l. 2. 55,2 l. 12. 55,4 l. 18. 58,1 l. 1. 58,4 l. 15. 60,3 l. 16. 61,3 l. 12. 66,2 l. 7. 67,1 l. 5. 69,2 l. 16. 77,7 l. 17. 82,5 u. 21. 99 l. 1. 103,1 l. 3. 111,1 l. 2. Recht zahlreich sind auch die Stellen, an welchen umgekehrt durch die Handschriften überlieferte Worte oder Sätze sich bei näherem Zusehen als Hinzufügungen von fremder Hand ergeben. Stellen dieser Art sind c. 6,4 l. 19. 9,7 l. 24. 9,9 l. 35. 13,2 l. 7. 14,2 l. 8. 15,1 l. 3. 17,2 l. 12. 18,8 l. 46. 20,1 l. 1 und l. 4. 22,2 l. 9 und l. 11. 26,2 l. 12. 27,1 l. 3. 28,2 l. 8. 31,5 l. 21. 35,1 l. 2. 35,6 l. 27. 36,1 l. 14. 39,3 l. 12. 40,1 l. 5. 43,2 l. 11. 46,2 l. 15. 47,11 l. 63. 60,1 l. 8. 60,3 l. 15. 65,3 l. 10. 65,4 l. 15. 68,2 l. 7. 76,1 l. 2. 90 l. 5. 97 l. 5 und l. 6. 116,3 l. 9.

Nach dem, was im Vorgehenden über die Beschaffenheit des fünften Buches bemerkt ist, und da die neue Auflage

dieses Bandes nach dreißig Jahren auf ihre letzte Vorgängerin folgt, kann es nicht auffallen, daß meine Bearbeitung eine tief eingreifende und stark erweiternde Umarbeitung des Classenschen Kommentars geworden ist. Von Classens Vorbemerkungen habe ich die den unvollendeten Zustand des fünften Buches betreffenden in der obigen Auseinandersetzung berücksichtigt. Dagegen glaubte ich die umfangreiche Polemik gegen H. Müller-Strübing, welche man bei Classen weiter findet, ohne Schaden für die Benutzer der Ausgabe weglassen zu können.

Freiburg i. B., 25. Februar 1912.

J. Steup

V.

Τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου θέρους αἱ μὲν ἐνιαύσιοι σπον-* 1
δαὶ διελέλυντο † μέχρι Πυθίων. καὶ ἐν τῇ ἐκεχειρίᾳ οἱ
Ἀθηναῖοι Δηλίους ἀνέστησαν ἐκ Δήλου, ἡγησάμενοι κατὰ
παλαιάν τινα αἰτίαν οὐ καθαροὺς ὄντας ἱερῶσθαι, καὶ ἅμα
ἐλλιπὲς σφίσιν εἶναι τοῦτο τῆς καθάρσεως, ᾗ πρότερόν μοι

DAS ZEHNTE JAHR DES KRIEGES c. 1—24.

1. Die Athener vertreiben aus religiösen Gründen die Delier von ihrer Insel.

2. *διελέλυντο † μέχρι Πυθίων.* Aller Wahrscheinlichkeit nach ist diese St. lückenhaft überliefert, indem nach *διελέλυντο* die Erwähnung des Eintritts eines weiteren Waffenstillstands ausgefallen zu sein scheint. Th. könnte etwa *διελέλυντο, ⟨ἄλλαι δ' ἐπεγεγένηντο⟩ μέχρι Πυθίων* geschrieben haben. Vgl. d. Anh. — *διελέλυντο*, war abgelaufen, hatte sein Ende erreicht, vgl. 4, 23, 1. Nach 4, 117, 1 war der einjährige Waffenstillstand *ἅμα ἦρι* des Sommers 423 *εὐθύς* abgeschlossen worden, und nach 4, 118, 12 war er sogleich am Tage seines Abschlusses in Kraft getreten; er lief demnach sofort zu Beginn des Sommers 422 ab. — *μέχρι Πυθίων*: die pythischen Spiele wurden in jedem dritten Olympiadenjahre im delphischen Monat Bukatios, der dem attischen Metageitnion entsprach, gefeiert, vgl. A. Kirchhoff, Monatsber. d. Berl. Akad. d. W. 1864, 129ff. Zwischen dem Ablauf der *ἐνιαύσιοι σπονδαί* und den Pythien lag also geraume Zeit. — *ἐν τῇ ἐκεχειρίᾳ*, während dieses weiteren Waffenstillstands. — *οἱ* vor *Ἀθηναῖοι* ist aus dem Vatic. hinzugefügt. — 3. *Δηλίους ἀνέστησαν ἐκ Δήλου* wie 2, 27, 1 *ἀνέστησαν Αἰγινήτας ἐξ Αἰγίνης. ἀνέστησαν* von gewaltsamer Austreibung: zu 2, 27, 1. — *ἡγησάμενοι*, da sie zu der Ansicht gelangt waren. — 4. *ἱερῶσθαι*, von *ἡγησάμενοι* abhängig, bezieht sich (als Perf. pass.) auf die im Winter 426/5 (3, 104) vollzogene Reinigung und Weihung der Insel. Die Athener glaubten jetzt, die Delier seien damals, ohne schon von einer alten Schuld rein, hinlänglich gesühnt zu sein, (also zu früh) dem Gotte (wieder) geweiht worden. Außerdem aber (*καὶ ἅμα*) meinten sie auch, daß die Art der Reinigung (durch Entfernung der Totenkisten) nicht gründlich genug gewesen sei. — 5. *ἐλλιπὲς . . τῆς καθάρσεως κτέ.*, daß ihnen dies (die Austreibung der Delier) an der Reinigung (noch) fehle. — *ᾗ*, das von Kr. und den meisten Erklärern als dynamischer Dativ („durch welche") mit *ἀνελόντες* verbunden worden ist, wird wohl richtiger als zeitlicher Dativ aufgefaßt („bei welcher"): vgl. zu c. 49, 1; 1, 44, 1; 6, 83, 3. Mit Reiske *ἦν* oder mit Benedict *ἦ*

δεδήλωται ὡς ἀνελόντες τὰς θήκας τῶν τεθνεώτων ὀρθῶς ἐνόμισαν ποιῆσαι. καὶ οἱ μὲν Δήλιοι Ἀτραμύττειον Φαρνάκου δόντος αὐτοῖς ἐν τῇ Ἀσίᾳ ᾤκησαν οὕτως ὡς

zu schreiben ist unnötig. — *πρότερον* weist auf 3, 104, 1 f. zurück, wo nicht nur die Reinigung selbst erzählt, sondern auch angegeben ist, daß dieselbe *κατὰ χρησμόν τινα* erfolgte. — 6. *ἀνελόντες . . ὀρθῶς ἐνόμισαν ποιῆσαι*, „sie hatten (im Gegensatz zu der durch *ἡγησάμενοι κτέ.* bezeichneten späteren Anschauung) geglaubt, mit Entfernung der Totenkisten es recht zu machen", nicht „es recht gemacht zu haben". Da *ἐνόμισαν* wegen der in *πρότερόν μοι δεδήλωται ὡς* enthaltenen Zurückweisung auf 3, 104 nur von der Zeit der Reinigung selbst (nicht von einer späteren Zeit) verstanden werden kann, fielen das *νομίσαι* und das *ποιῆσαι* zeitlich zusammen, so daß *ποιῆσαι* weder wie 2, 3, 2 *κρατῆσαι* sich auf die Zukunft bezieht noch mit Cl.² mit dem *ποιήσασθαι* von 7, 17, 3 (*νομίσαντες οὐκ ἄκαιρον καὶ τὴν προτέραν πέμψιν τῶν νεῶν ποιήσασθαι*), das ohne Frage etwas der Zeit des regierenden Verbums Vorausgegangenes bezeichnet, verglichen werden kann. — 7. *Ἀτραμύττειον* (dieser Form des mit sehr verschiedener Schreibung vorkommenden Namens bediente sich Th. nach dem Zeugnis des Grammatikers Oros in den Scholien zu u. St.; hier hat auch die Mehrzahl der besseren Hss. so, während 8, 108, 4 die Überlieferung sehr auseinandergeht) ansehnlicher Ort an der Küste von Mysien, am Fuß des Idagebirges. — 8. Pharnakes damals noch wie 2, 67, 1 Satrap am Hellespont, in welchem Amte ihm sein Sohn Pharnabazos folgte: 8, 6, 1. — *οὕτως ὡς ἕ. ὥρμητο* ist schwerlich richtig überliefert. Gegen die Übersetzung „so, wie jeder aufgebrochen war" spricht, daß nach dem Vorhergeh. anzunehmen ist, daß alle Delier auf einmal Delos verlassen mußten. Ebensowenig erlangen wir einen angemessenen Sinn, wenn wir „so, wie jeder geneigt war" übersetzen. Hätte endlich Th. sagen wollen, daß die Ansiedlung der Delier *non colonorum more et legibus* (Stahl) erfolgt sei, so hätte er sich deutlicher ausdrücken müssen. Vielleicht hat v. Wilamowitz-Möllendorff, Curae Thuc. S. 15 Anm. 2 mit Recht vermutet, daß unser Satz unvollständig überliefert ist. v. Wilam. meinte, Th. habe etwa geschrieben: *καὶ οἱ Δήλιοι οἱ μὲν Ἀτραμύττειον . . ᾤκησαν, ⟨οἱ δ'⟩ οὕτως ὡς ἕκαστος ὥρμη⟨ν⟩το.* Es wäre aber wohl eher nach *ᾤκησαν* der Ausfall von *οἱ πλεῖστοι, οἱ δ' ἄλλοι ᾤκησαν* oder ähnlicher Worte anzunehmen (die meisten Delier siedelten sich in Atramytteion an, die übrigen nahmen solche Wohnsitze, wie jeder geneigt war; vgl. c. 57, 2 *οἱ δ' ἄλλοι ὡς ἕκαστοι*).

Die Austreibung der Delier schen Boeckh (Abh. der Berl. Ak. 1834, S. 6 ff. = Kl. Schriften 5, 435 ff.) u. Curtius (Gr. Gesch. 2⁶, 515) als eine Maßregel ungerechter Herrschsucht an. Sollte aber nicht wirklich die religiöse Scheu, welche sich auch im Anfang des Waffenstillstandsvertrags (4, 118, 1) ausspricht, und welche schon im nächsten Jahre (c. 32, 1) die Zurückführung der Delier zur Folge hatte, das Motiv für das Verfahren der Athener gewesen sein?

ἕκαστος ὥρμητο. Κλέων δὲ Ἀθηναίους πείσας ἐς τὰ ἐπὶ 2
Θρᾴκης χωρία ἐξέπλευσε μετὰ τὴν ἐκεχειρίαν, Ἀθηναίων
μὲν ὁπλίτας ἔχων διακοσίους καὶ χιλίους καὶ ἱππέας
τριακοσίους, τῶν δὲ ξυμμάχων πλείους, ναῦς δὲ τριάκοντα.
σχὼν δὲ ἐς Σκιώνην πρῶτον ἔτι πολιορκουμένην καὶ 2
προσλαβὼν αὐτόθεν ὁπλίτας τῶν φρουρῶν κατέπλευσεν
ἐς τὸν Κωφὸν λιμένα, τῶν Τορωναίων ἀπέχοντα οὐ πολὺ
τῆς πόλεως. ἐκ δ' αὐτοῦ, αἰσθόμενος ὑπ' αὐτομόλων ὅτι 3
οὔτε Βρασίδας ἐν τῇ Τορώνῃ οὔτε οἱ ἐνόντες ἀξιόμαχοι
εἶεν, τῇ μὲν στρατιᾷ τῇ πεζῇ ἐχώρει ἐς τὴν πόλιν, ναῦς
δὲ περιέπεμψε δέκα ἐς τὸν λιμένα περιπλεῖν. καὶ πρὸς 4

2. Kleon geht mit frischen Truppen an die thrakische Küste, wo Torone von ihm von der Land- und Seeseite angegriffen wird.

2. *μετὰ τὴν ἐκεχειρίαν*, nach Ablauf des Waffenstillstands, von dessen Abschluß, wie wir annehmen müssen, in dem ursprünglichen Wortlaut von c. 1 l. 2 die Rede war. — 5. *Σκιώνην . . ἔτι πολιορκουμ.*: vgl. 4, 133, 4. — 6. *αὐτόθεν . . τῶν φρουρῶν*, von den vor Sk. zurückgelassenen Belagerungstruppen, der *ἐπ' αὐτῇ φυλακή* a. a. O. — 7. *Κωφὸν λιμένα* von Pluygers, Mnemos. 6, 1857, 287 ohne Zweifel richtig hergestellt statt des unverständlichen *Κολοφωνίων*. Vgl. Strabo 7 fr. 32 p. 330 C. — *τῶν Τορωναίων* verbanden Arnold, Cl. u. a. nicht mit *τῆς πόλεως*, sondern mit *τὸν . . λιμένα*. Aber, wenn schon hier von einem Hafen der Toronäer gesprochen würde, hätte der l. 11 erwähnte Hafen, der ohne Frage ein anderer ist, nicht einfach *ὁ λιμήν* genannt werden können. — 8. *αἰσθόμενος ὑπ' αὐτομ.* ungewöhnlich, wie *διδαχθείς* konstruiert. Kr. vermutete *ἀπ'*; nach der gewöhnlichen Sprachweise wäre *παρ'* zu erwarten. Über *ὑπό* in ungewöhnlichem Gebrauch vgl. zu 1, 130, 1 und Kühner-Gerth, ausf. Grammatik 2, 1, 360 u. 522. — 9. *οὔτε Βρ.*, notwendige Änderung von Pp. für *οὐδὲ Βρ.* — *ἐν τῇ Τορώνῃ*: diese Stadt war das eigentliche Standquartier des Brasidas; vgl. zu 4, 120, 2. — *οἱ ἐνόντες* von der Besatzung, vgl. c. 21, 3; 3, 34, 3; 4, 8, 4. 69, 3; 8, 84, 4. — 10. *ἐς τὴν πόλιν*, nach der Stadt (dagegen c. 3, 1 in die Stadt); vgl. 4, 35, 1 *ἐχώρησαν ἐς τὸ ἔσχατον ἕρυμα*. 8, 94, 3 *δρόμῳ ἐς τὸν Πειραιᾶ ἐχώρουν*. Die Herstellung der Präp. *ἐπί* (Cobet) ist hier ebensowenig notwendig wie 4, 95, 3 und 129, 3. — 11. *περιέπεμψε . . περιπλεῖν*: aus den beiden *περι-* ergibt sich, daß zwischen dem *Κωφὸς λιμήν* und Torone sich ein Vorgebirge befunden haben muß. Wegen des Pleonasmus vgl. 6, 104, 1 *πρὸς ταῖς σφετέραις δέκα (ναυσὶ) Λευκαδίας δύο προσπληρώσαντες*, wegen des den Auftrag, den die zehn Schiffe erhielten, bezeichnenden Infinitivs zu 6, 50, 4. — *ἐς τὸν λιμένα* von Bk. richtig hergestellt st. *τὸν λιμ.*, wie c. 3, 1 beweist. — *πρὸς τὸ π.*, an . . heran. Vgl. zu 6, 2, 3; 7, 80, 5.

τὸ περιτείχισμα πρῶτον ἀφικνεῖται, ὃ προσπεριέβαλε τῇ πόλει ὁ Βρασίδας, ἐντὸς βουλόμενος ποιῆσαι τὸ προάστειον, καὶ διελὼν τοῦ παλαιοῦ τείχους μίαν αὐτὴν ἐποίησε
3 πόλιν. βοηθήσαντες δὲ ἐς αὐτὸ Πασιτελίδας τε ὁ Λακεδαιμόνιος ἄρχων καὶ ἡ παροῦσα φυλακὴ προσβαλόντων τῶν Ἀθηναίων ἡμύνοντο. καὶ ὡς ἐβιάζοντο καὶ αἱ νῆες ἅμα περιέπλεον ἐς τὸν λιμένα ⟨αἱ⟩ περιπεμφθεῖσαι, δείσας ὁ Πασιτελίδας μὴ αἵ τε νῆες φθάσωσι λαβοῦσαι ἐρῆμον τὴν πόλιν καὶ τοῦ τειχίσματος ἁλισκομένου ἐγκατα-
2 ληφθῇ, ἀπολιπὼν αὐτὸ δρόμῳ ἐχώρει ἐς τὴν πόλιν. οἱ δὲ Ἀθηναῖοι φθάνουσιν οἵ τε ἀπὸ τῶν νεῶν ἑλόντες τὴν

— 12. *τὸ περιτείχισμα.* Br. hatte die Vorstadt zur Stadt gezogen (*ἐντὸς ποιῆσαι*, vgl. 6, 75, 1 *τὸν Τεμενίτην ἐντὸς ποιησάμενοι*), indem er auf dieser Seite die alte Stadtmauer niederlegte, *διελὼν τοῦ παλ. τείχους* (Genet. part. wie 2, 75, 6, vgl. 3, 89, 3 *τοῦ φρουρίου παρεῖλε*), und eine neue um Stadt und Vorstadt zog; diese ist das *περιτείχισμα ὃ προσπεριέβ. τῇ πόλει.* Vgl. zu c. 3 l. 1. Wohl ohne Not dachte Graves an die Herstellung von *προτείχισμα* (vgl. 6, 100, 2. 102, 2). — 14. *καὶ διελὼν κτέ.* das zweite Glied des Relativsatzes wie oft unabhängig von dem einleitenden Pronomen; vgl. c. 5, 1; 1, 74, 1. 122, 3; 2, 4, 5; 3, 51, 1. — *αὐτήν* im Genus dem Prädikat *μίαν πόλιν* angeschlossen; zu verstehen ist Stadt und Vorstadt.

3. Nach tapferem Widerstande erobert Kleon Torone; harte Behandlung der Einwohner. Die Böoter nehmen die attische Grenzfestung Panakton durch Verrat ein.

1. Pasitelidas: s. zu 4, 132, 3. — *ὁ Λακ. ἄρχων*, wie 3, 52, 2. — *ἐς αὐτό*, in dieses wie eine Bastion vorspringende *περιτείχισμα*, das l. 6 und 17 einfach *τείχισμα* heißt, und aus dem er sich später l. 7 *ἐς τὴν πόλιν*, in die eigentliche oder innere Stadt zurückzieht. — 3. *ἐβιάζοντο*, sie wurden bedrängt, vgl. zu 7, 84, 2. — *αἱ νῆες ἅμα περιέπλεον ἐς τὸν λιμένα ⟨αἱ⟩ περιπεμφθεῖσαι* ist mit Steup, Rh. Museum 33, 1878, 257 geschrieben worden. Die meisten neueren Hsgg. (auch Cl.) haben mit Haacke *αἱ* nicht nach, sondern vor *ἐς τὸν λιμένα* eingefügt. Die Überlieferung ist unhaltbar, da ein prädikatives *περιπεμφθεῖσαι* nach dem c. 2 l. 10 f. Gesagten hier weder für sich stehend noch mit *ἐς τὸν λιμένα* irgend am Platze wäre. Den Artikel aber nach und nicht vor *ἐς τὸν λιμένα* einzufügen, empfiehlt sich nicht nur, weil auch c. 2 l. 11 *ἐς τὸν λιμένα* zu *περιπλεῖν*, nicht zu *περιέπεμψε* gehört, sondern auch, weil offenbar nicht das *περιπλεῖν* der Schiffe im allgemeinen, sondern deren *περιπλεῖν ἐς τὸν λιμένα* die Besorgnis des spartanischen Befehlshabers für die eigentliche Stadt (*δείσας μὴ αἵ τε νῆες φθάσωσι λαβοῦσαι ἐρῆμον τὴν πόλιν*) erregt hat. — 7. *οἱ Ἀθηναῖοι . . οἵ τε ἀπὸ νεῶν . . καὶ ὁ πεζός*: vgl. zu 2, 95, 1. An die gegenübergestellten Teilsubjekte schließen sich die Partt. *ἑλόντες* und

Τορώνην καὶ ὁ πεζός, ἐπισπόμενος αὐτοβοεί, κατὰ τὸ δι-
ηρημένον τείχους τοῦ παλαιοῦ ξυνεσπεσών. καὶ τοὺς μὲν
ἀπέκτειναν τῶν Πελοποννησίων καὶ Τορωναίων εὐθὺς
ἐν χερσί, τοὺς δὲ ζῶντας ἔλαβον καὶ Πασιτελίδαν τὸν ἄρ-
χοντα. Βρασίδας δὲ ἐβοήθει μὲν τῇ Τορώνῃ, αἰσθόμενος 3
δὲ καθ' ὁδὸν ἑαλωκυῖαν ἀνεχώρησεν, ἀποσχὼν τεσσαρά-
κοντα μάλιστα σταδίους μὴ φθάσαι ἐλθών. ὁ δὲ Κλέων 4
καὶ οἱ Ἀθηναῖοι τροπαῖά τε ἔστησαν δύο, τὸ μὲν κατὰ
τὸν λιμένα, τὸ δὲ πρὸς τῷ τειχίσματι, καὶ τῶν Τορω-
ναίων γυναῖκας μὲν καὶ παῖδας ἠνδραπόδισαν, αὐτοὺς δὲ
καὶ Πελοποννησίους καὶ εἴ τις ἄλλος Χαλκιδέων ἦν, ξύμ-
παντας ἐς ἑπτακοσίους, ἀπέπεμψαν ἐς τὰς Ἀθήνας· καὶ
αὐτοῖς τὸ μὲν Πελοποννήσιον ὕστερον ἐν ταῖς γενομέναις

ξυνεσπεσών (mit dem bestimmenden *ἐπισπόμενος*), die beide zu *φθάνουσιν* gehören, entsprechend an. — 9. *ἐπισπόμενος αὐτοβοεί* sc. *τῷ Πασιτελίδᾳ*, welcher Dativ auch zu *ξυνεσπεσών* (vgl. 6, 100, 2) zu verstehen ist. *αὐτοβοεί* (zu 2, 81, 4), das Th. gewöhnlich mit Verben wie *αἴρειν*, *κρατεῖν*, *ἁλίσκεσθαι* verbunden hat, ist hier in der abgeschwächten Bedeutung von „auf dem Fuße, unmittelbar, sofort" zu *ἐπισπόμενος* getreten. Gegen die Annahme von Kr., daß nur nach *αὐτοβοεί* zu interpungieren, und dieses W. noch zu *ἑλόντες* zu ziehen sei, spricht nicht nur aufs entschiedenste die Wortstellung, sondern auch noch die Erwägung, daß wenigstens von dem athenischen Landheer, das ja eine Zeitlang das *περιτείχισμα* bestürmt hatte, gar nicht gesagt werden konnte, daß es Torone *αὐτοβοεί* eingenommen habe. Haacke, Cl. u. a. verbanden *αὐτοβοεί* mit *ξυνεσπεσών*; aber die Erwähnung des Sofortigen paßt bei *ξυνεσπεσών* weit weniger als bei *ἐπισπόμενος*. — *τὸ διηρημένον* (vgl. c. 2, 4), die von Brasidas gerissene Lücke. — 10. *τείχους τοῦ π.* war als die gewähltere Ausdrucksweise st. *τοῦ π. τείχους* mit Bk. aus den Hss. ABEF aufzunehmen. — 12. *ἐν χερσὶ ἀποκτείνειν*: zu 3, 66, 2. Vgl. auch c. 10, 10; 4, 57, 3. — 14. *ἀποσχών* steht in der doppelten Bedeutung der räumlichen Entfernung (mit der Bestimmung *τεσσ. μάλ. στ.*) und des verfehlten Zweckes (welcher in *μὴ φθάσαι ἐλθών* negativ ausgedrückt ist; vgl. c. 25, 3). Mit der letzteren Wendung ist zu vergleichen 2, 77, 5 *ἐλαχίστου ἐδέησε διαφθεῖραι*, doch hier ohne *μή*. „Nur etwa vierzig Stadien war er davon entfernt, früher (ehe die Athener eindrangen) anzukommen." — 19. *εἴ τις ἄλλος Χαλκιδέων* steht den *αὐτοί*, den Toronäern, die auch Chalkidier waren, gegenüber. Cobet, Mnemos. N. S. 14, 4 möchte *ἐνῆν* (sc. *ἐν τῇ Τορώνῃ*, vgl. c. 2 l. 9 und 4, 69, 3 *καὶ εἴ τις ἄλλος ἐνῆν*) st. *ἦν* schreiben. — *ξύμπαντες* wie 1, 107, 5; 4, 129, 3. — 21. *αὐτοῖς* der Dativ einer auf einem allgemeinen Interesse beruhenden Beziehung, wie 1, 101, 2; 4, 67, 4; mit *ἀπελθεῖν* verbunden auch 1, 89, 3. — *τὸ Πελοπ.*, 22. *τὸ ἄλλο*,

σπονδαῖς ἀπῆλθε, τὸ δὲ ἄλλο ἐκομίσθη ὑπ' Ὀλυνθίων,
ἀνὴρ ἀντ' ἀνδρὸς λυθείς. εἶλον δὲ καὶ Πάνακτον Ἀθη-
ναίων ἐν μεθορίοις τεῖχος Βοιωτοὶ ὑπὸ τὸν αὐτὸν χρόνον
προδοσίᾳ.

6 *Καὶ ὁ μὲν Κλέων φυλακὴν καταστησάμενος τῆς To-*
ρώνης ἄρας περιέπλει τὸν Ἄθων ὡς ἐπὶ τὴν Ἀμφίπολιν.
4 *Φαίαξ δὲ ὁ Ἐρασιστράτου τρίτος αὐτὸς Ἀθηναίων*
πεμπόντων ναυσὶ δύο ἐς Ἰταλίαν καὶ Σικελίαν πρεσβευ-
2 *τὴς ὑπὸ τὸν αὐτὸν χρόνον ἐξέπλευσε. Λεοντῖνοι γὰρ*
ἀπελθόντων Ἀθηναίων ἐκ Σικελίας μετὰ τὴν ξύμβασιν
πολίτας τε ἐπεγράψαντο πολλοὺς καὶ ὁ δῆμος τὴν γῆν
3 *ἐπενόει ἀναδάσασθαι. οἱ δὲ δυνατοὶ αἰσθόμενοι Συ-*
ρακοσίους τε ἐπάγονται καὶ ἐκβάλλουσι τὸν δῆμον. καὶ
οἱ μὲν ἐπλανήθησαν ὡς ἕκαστοι· οἱ δὲ δυνατοὶ ὁμολογή-

komplexive Neutra wie 2, 45, 1; 3, 39, 5; 4, 61, 2. 5; 6, 35, 1; 8, 2, 4. — *ἐν ταῖς γεν. σπονδαῖς*, vgl. c. 18, 7, sie kamen in dem Vertrage frei: die Vertragsbestimmung und ihre Ausführung fallen im Ausdruck zusammen. — 22. *ἐκομίσθη*, wurden zurückerlangt. Über den entsprechenden Gebrauch des Mediums *κομίζεσθαι* vgl. zu 1, 113, 3. — 23. *ἀνὴρ ἀντ' ἀνδρὸς λυθείς* wie 2, 103, 1, in freiem Anschluß an *τὸ ἄλλο*. — Panakton befestigter Ort (*τεῖχος*) hart an der böotischen Grenze: seine weiteren Schicksale c. 39. 40. 42. — 27. *ὡς ἐπὶ τὴν Ἄμφ.*, um es dem Brasidas wieder zu entreißen.

4. Phäax, von Athen gesendet, versucht vergeblich auf Sizilien eine Koalition der übrigen hellenischen Staaten gegen Syrakus zustande zu bringen,

1. Phäax: über diesen athenischen Redner und Staatsmann, der u. a. auch Aristoph. Equ. 1377 ff. und Plut. Alk. 13. Nik. 11 erwähnt wird, vgl. Busolt, Gr. Gesch. 3, 2, 1258 f. — 2. *ναυσὶ δύο*: nach Anonymus Argent. Z. 13 mit der wahrscheinlichen Ergänzung von Br. Keil (S. 44 ff.) hieß die Triere, auf welcher der in der sophistisch-epideiktischen Beredsamkeit gebildete Phäax selbst fuhr, *Ἐπίδειξις*. — 3. *Λεοντῖνοι γὰρ* bis l. 16 *ἐπολέμουν*, nachträglicher Bericht über die voraufgegangenen Ereignisse. — 4. *ἀπελθόντων Ἀθην.* im Sommer 424, nachdem Hermokrates den Frieden unter den Sikelioten hergestellt hatte, 4, 65. — 5. *πολ. ἐπεγράψαντο*, sie nahmen neue Bürger auf, zur Verstärkung der demokratischen Partei, und zum Vorteil derselben sollte eine neue Verteilung des Landbesitzes (*τὴν γῆν ἀναδάσασθαι*, und davon *ἀναδασμὸς γῆς* bei Herod. 4, 159 u. in dem attischen Heliasteneid bei Dem. 24, 149) vorgenommen werden. — 6. *αἰσθόμενοι*: zu 1, 95, 7. — 8. *ἐπλανήθησαν ὡς ἕκαστοι*, „sie zerstreuten sich nach allen Seiten"; komplexiver Aorist. —

σαντες Συρακοσίοις καὶ τὴν πόλιν ἐκλιπόντες καὶ ἐρημώ-
10 σαντες Συρακούσας ἐπὶ πολιτείᾳ ᾤκησαν. καὶ ὕστερον 4
πάλιν αὐτῶν τινες διὰ τὸ μὴ ἀρέσκεσθαι ἀπολιπόντες
ἐκ τῶν Συρακουσῶν Φωκαίας τε, τῆς πόλεώς τι τῆς Λεον-
τίνων χωρίον καλούμενον, καταλαμβάνουσι καὶ Βρικιν-
νίας, ὃν ἔρυμα ἐν τῇ Λεοντίνῃ. καὶ τῶν τοῦ δήμου τότε
15 ἐκπεσόντων οἱ πολλοὶ ἦλθον ὡς αὐτούς, καὶ καταστάν- 5
τες ἐκ τῶν τειχῶν ἐπολέμουν. ἃ πυνθανόμενοι οἱ Ἀθη-
ναῖοι τὸν Φαίακα πέμπουσιν, εἴ πως, πείσαντες τοὺς
σφίσιν ὄντας αὐτόθι ξυμμάχους καὶ τοὺς ἄλλους, ἢν δύ-
νωνται, Σικελιώτας κοινῇ ὡς Συρακοσίων δύναμιν περι-
20 ποιουμένων ἐπιστρατεῦσαι, διασώσειαν τὸν δῆμον τῶν
Λεοντίνων. ὁ δὲ Φαίαξ ἀφικόμενος τοὺς μὲν Καμαρι- 6
ναίους πείθει καὶ Ἀκραγαντίνους, ἐν δὲ Γέλᾳ ἀντιστάν-

9. *ἐκλιπ. κ. ἐρημ.*: das *ἐρημ.* war die Folge des *ἐκλ.* (Mit Unrecht will Meineke, Herm. 3, 368 *ἐκλιπόντες καὶ* streichen.) — 10. *ἐπὶ πολιτείᾳ ᾤκησαν*, sie ließen sich dort auf die Zusicherung des Bürgerrechtes nieder (Aor.). *ἐπί* c. dat. wie oft von einer Bedingung: vgl. 7, 82, 1 *ἐπ' ἐλευθερίᾳ ὡς σᾶς ἀπιέναι* und zu c. 41, 1 und 1, 122, 1. — 11. *ἀρέσκεσθαι*, zufrieden sein, mit u. ohne Dativ. Vgl. zu 1, 35, 2. — *ἀπολιπεῖν ἐκ* wie 3, 10, 2. — 12. *Φωκαίας* mit den Hss. AB, die übrigen besseren Hss. bieten *Φωκέας*. — *τῆς πόλεώς τι . . χωρίον*, wie es scheint, ein Teil von Leontini, dessen Namen auf einen Zusammenhang mit dem ionischen Pnokäa hinweist (Holm, Gesch. Siz. 1, 198), während das befestigte Brikinniä in größerer Entfernung von der Stadt (*ἐν τῇ Λεοντίνῃ*) zu denken ist (Holm 2, 9). — 14. *ὄν* zum Prädikat konstruiert: vgl. c. 32, 3. 49, 1. 66, 4; 6, 77, 1 und zu 4, 102, 3. — *τῶν τοῦ δήμου*: derselbe Ausdruck 8, 66, 5. — *τότε* weist auf 1, 7 *ἐκβάλλουσι τὸν δῆμον* zurück. Vgl. c. 6, 1 und zu 1, 101, 2. — 15. *καταστάντες*, nachdem sie dort festen Fuß gefaßt und Anstalt zur Verteidigung getroffen hatten: vgl. zu 1, 49, 3. — 16. *ἐκ τῶν τειχῶν*, von den beiden befestigten Orten aus. — *ἐπολέμουν, πρὸς τοὺς Συρακοσίους*. Das Impf. bezeichnet den Kriegszustand, nicht bestimmte Ereignisse. — *ἃ πυνθανόμενοι . . πέμπουσιν*, Wiederanschluß an den Anfang des Kap. — 17. *εἴ πως* c. opt. wie 4, 11, 3; 6, 75, 3; 7, 79, 5 und öfter. — *τοὺς . . ξυμμάχους*, wie die Reste der Leontiner und die Kamarinäer (6, 75, 3). Der Friede von Gela (4, 65) hatte den vertragsmäßigen Beziehungen der Athener zu einzelnen sizilischen Städten keineswegs ein Ende gemacht. — 19. *κοινῇ* zu *ἐπιστρατεῦσαι*, unter dem lebhaft hervorgehobenen Motiv: *ὡς Συρ. δυν. περιποιουμένων*, wobei das Part. praes. das stetige Umsichgreifen der Syrakusier mit Hinweis auf die drohende Gefahr andeutet. — 22. *ἀντιστάντος αὐτῷ τοῦ πρά-*

τος αὐτῷ τοῦ πράγματος οὐκέτι ἐπὶ τοὺς ἄλλους ἔρχεται, αἰσθόμενος οὐκ ἂν πείθειν αὐτούς, ἀλλ' ἀναχωρήσας διὰ τῶν Σικελῶν ἐς Κατάνην καὶ ἅμα ἐν τῇ παρόδῳ καὶ ἐς τὰς Βρικιννίας ἐλθὼν καὶ παραθαρσύνας ἀπέπλει. ἐν δὲ τῇ παρακομιδῇ τῇ ἐς τὴν Σικελίαν καὶ πάλιν ἀναχωρήσει καὶ ἐν τῇ Ἰταλίᾳ τισὶ πόλεσιν ἐχρημάτισε περὶ φιλίας τοῖς Ἀθηναίοις, καὶ Λοκρῶν ἐντυγχάνει τοῖς ἐκ Μεσσήνης ἐποίκοις ἐκπεπτωκόσιν, οἳ μετὰ τὴν Σικελιωτῶν ὁμολογίαν στασιασάντων Μεσσηνίων καὶ ἐπαγαγομένων τῶν ἑτέρων Λοκροὺς ἔποικοι ἐξεπέμφθησαν, καὶ ἐγένετο Μεσσήνη Λοκρῶν τινα χρόνον. τούτοις οὖν ὁ Φαίαξ ἐντυχὼν [τοῖς] κομιζομένοις οὐκ ἠδίκησεν·

γματος: „da sein Vorhaben keinen günstigen Fortgang hatte". In gleichem Sinne c. 38, 4 *ὡς ἀντέστη τὸ πρᾶγμα*. — 24. *αἰσθόμενος οὐκ ἂν πείθειν*: wegen der Infinitivkonstruktion vgl. 6, 59, 3. — 25. *διὰ τῶν Σικελῶν* (wie 6, 62, 3; vgl. zu 4, 75, 2), durch die Gebiete der Sikeler, im Rücken von Syrakus. — *ἐν τῇ παρόδῳ* (vgl. 7, 2, 3), auf dem Marsche von Gela nach Katane.

5. und kehrt nach Unterhandlungen mit einigen italischen Städten nach Athen zurück.

1. *τῇ παρακομιδῇ* (über dieses W. vgl. zu 7, 28, 1) . . *καὶ* . . *ἀναχωρήσει*: die beiden korrespondierenden Nomina durch den einen Artikel zusammengefaßt, wie 1, 120, 2, wo ebenfalls ein *πάλιν* zu dem zweiten Nomen hinzugetreten ist. — 2. *χρηματίζειν* (vgl. zu 1, 87, 5) hier mit dem Dativ, c. 61, 1 absolut, 1, 87, 5 und 6, 62, 4 mit einem sachlichen Objektsakkusativ. — 3. *φιλία τοῖς Ἀθηναίοις* wie *τῷ Ἀθηναίων δήμῳ* Plat. Gorg. p. 513 b. Das Nomen ist nach Analogie des Adjektivums *φίλιος* mit dem Dativ konstruiert. Vgl. Kühner-Gerth, ausf. Grammatik 2, 1, 427. — *Λοκρῶν*, näml. *τῶν Ἐπιζεφυρίων*. Vgl. zu 7, 1, 1. — 4. *ἐκπεπτωκόσιν*: Stellung des attrib. Partiz. wie 1, 11, 3. Die regelmäßige Ordnung der Worte wäre: *τοῖς ἐκ Μεσσήνης ἐκπεπτωκόσιν ἐποίκοις Λοκρῶν*. — *τὴν Σικελ. ὁμολογίαν*: vgl. 4, 65, 1. — 5. *στασιασάντων Μεσσην.*, wie das das Schicksal von Messene von seinem Ursprung bis in die spätesten Zeiten gewesen ist: vgl. 6, 4, 5f. Holm 1, 198ff. — 6. *τῶν ἑτέρων*, die eine der beiden Parteien, nicht, wie 4, 48, 5 und öfter, die Gegenpartei. — 7. *καὶ ἐγένετο* in freiem Anschluß an den Relativsatz wie c. 2, 4. — 8. [*τοῖς*] *κομιζομένοις* haben Arnold, Pp. u. a. mit Recht geschrieben. Der Artikel ist unmöglich, da wir weder *τούτοις τοῖς κομιζομένοις* als eine einfache Wiederaufnahme des vorher Gesagten auffassen könnten (vorher ist nicht gesagt, daß die *ἐκπεπτωκότες* sich irgendwohin begeben wollten), noch die Uebersetzung „nämlich die, welche heimkehrten" (vgl. 2, 25, 4; 6, 5, 1) zulässig wäre (eine derartige Bemerkung wäre, da *τούτοις* von

ἐγεγένητο γὰρ τοῖς Λοκροῖς πρὸς αὐτὸν ὁμολογία ξυμβά-
σεως πέρι πρὸς τοὺς Ἀθηναίους. μόνοι γὰρ τῶν ξυμμά- 3
χων, ὅτε Σικελιῶται ξυνηλλάσσοντο, οὐκ ἐσπείσαντο
Ἀθηναίοις, οὐδ' ἂν τότε, εἰ μὴ αὐτοὺς κατεῖχεν ὁ πρὸς
Ἰπωνιᾶς καὶ Μεδμαίους πόλεμος, ὁμόρους τε ὄντας καὶ
ἀποίκους.

Καὶ ὁ μὲν Φαίαξ ἐς τὰς Ἀθήνας χρόνῳ ὕστερον
ἀφίκετο. ὁ δὲ Κλέων ὡς ἀπὸ τῆς Τορώνης τότε περιέ- 6
πλευσεν ἐπὶ τὴν Ἀμφίπολιν, ὁρμώμενος ἐκ τῆς Ἠιόνος
Σταγίρῳ μὲν προσβάλλει Ἀνδρίων ἀποικίᾳ καὶ οὐχ εἷλε,
Γαληψὸν δὲ τὴν Θασίων ἀποικίαν λαμβάνει κατὰ κράτος.
καὶ πέμψας ὡς Περδίκκαν πρέσβεις, ὅπως παραγένοιτο 2

allen *ἐκπεπτωκότες* verstanden werden muß, unpassend). Mit Cl. u. a. auch *κομιζομένοις* als unecht anzusehen, empfiehlt sich darum wenig, weil so über das, was die *ἐκπεπτωκότες* vorhatten, gar keine Auskunft gegeben würde. Für *κομίζεσθαι* in der Bedeutung „heimkehren" vgl. 2, 73, 1; 6, 29, 3. — 9. *ἐγεγένητο γὰρ κτέ.* Wie es scheint, hatte Phäax auf der Herfahrt mit den bis dahin noch in Kriegszustand mit den Athenern befindlichen Lokrern ein vorläufiges Abkommen getroffen, während er auf der Rückfahrt auf die aus Messene vertriebenen *ἔποικοι Λοκρῶν* stieß. — 10. *μόνοι τῶν ξυμμάχων* müßte, wenn es richtig überliefert ist, im Sinne von „allein von dem Bunde, dem sie angehörten" (vgl. zu 7, 4, 3 l. 12 Anh.) verstanden werden. Da der Ausdruck aber recht eigentümlich wäre, so ist vielleicht nach *τῶν ξυμμάχων* der Ausfall von *τῶν Συρακοσίων* (vgl. 3, 86, 2) anzunehmen. — 11. *ὅτε Σ. ξυνηλλάσσοντο*: 4, 65, 1 f. — *οὐκ ἐσπείσαντο* ist im Sinne unseres Plusqpf. gesagt. Vgl. zu 1, 62, 2. — 12. *οὐδ' ἂν τότε, ἐσπείσαντο* scil. — *κατεῖχεν*: vgl. zu 1, 103, 4. — 13. *Ἰπων. κ. Μεδμαίους.* Die Hss. bieten verkehrt *Ἰτωνέας καὶ Μελαίους.* Weidner, Rhein. Museum 19, 140 f. hat richtig erkannt, daß von den Bewohnern der Strab. 6 p. 256 C. erwähnten lokrischen Pflanzstädte Hipponion und Medma die Rede ist; jedoch war mit Beloch, N. Jahrbb. f. Philol. 123, 1881, 392 nach den Kupfermünzen von Hipponion *Ἰπωνιᾶς*, nicht *Ἱππωνιάτας* zu schreiben.

6. Kleon erstürmt Galepsos und nimmt Stellung in Eïon, Hilfstruppen erwartend. Brasidas stellt sich mit einem Teil seiner Truppen auf dem rechten Ufer des Strymon in der Nähe von Amphipolis bei dem hochgelegenen Orte Kerdylion auf, während sein übriges Heer unter der Führung des Klearidas in Amphipolis selbst steht.

1. *τότε* (im Laur. steht dieses W. vor *ἀπὸ τῆς Τορώνης*) auf c. 3, 6 zurückweisend: vgl. c. 4, 4 und zu 1, 101, 2. — 2. *ὁρμώμενος*: zu 3, 31, 1; 4, 1, 2. — 3. Stagiros: zu 4, 88, 2. — 4. Galep-

στρατιᾷ κατὰ τὸ ξυμμαχικόν, καὶ ἐς τὴν Θρᾴκην ἄλλους παρὰ Πολλῆν τὸν Ὀδομάντων βασιλέα, ἄξοντας μισθοῦ Θρᾷκας ὡς πλείστους, αὐτὸς ἡσύχαζε περιμένων ἐν τῇ
3 Ἠιόνι. Βρασίδας δὲ πυνθανόμενος ταῦτα ἀντεκάθητο καὶ αὐτὸς ἐπὶ τῷ Κερδυλίῳ· ἔστι δὲ τὸ χωρίον τοῦτο Ἀρ- 1
γιλίων ἐπὶ μετεώρου πέραν τοῦ ποταμοῦ, οὐ πολὺ ἀπέχον τῆς Ἀμφιπόλεως, καὶ κατεφαίνετο πάντα αὐτόθεν, ὥστε οὐκ ἂν ἔλαθεν αὐτὸν ὁρμώμενος ὁ Κλέων τῷ στρατῷ· ὅπερ προσεδέχετο ποιήσειν αὐτόν, ἐπὶ τὴν Ἀμφίπολιν 1
ὑπεριδόντα σφῶν τὸ πλῆθος τῇ παρούσῃ στρατιᾷ ἀνα-
4 βήσεσθαι. ἅμα δὲ καὶ παρεσκευάζετο Θρᾳκάς τε μισθωτοὺς πεντακοσίους καὶ χιλίους καὶ τοὺς Ἠδῶνας πάν-

sos: 4, 107, 3. — 6. *κατὰ τὸ ξυμμαχικόν*, das 4, 132, 1 erneuert war. Für den Ausdruck vgl. zu 3, 91, 2. — 7. *Ὀδομάντων*: zu 2, 101, 3. — *ἄξοντας*: so schreibt Lindwood, N. Jahrbb. 85, 1862, 200 richtig für *ἄξοντα*, die frühere Vulg. für das ganz unbrauchbare *ἄξαντα* der Hss. Denn nur den Gesandten, nicht dem fremden Fürsten kann diese Absicht zugeschrieben werden. — *μισθοῦ* wie 4, 124, 4; 7, 25, 7. — 9. *ἀντεκ. καὶ αὐτός* dem *ἡσύχαζε* (*ὁ Κλέων*) gegenüber. Wegen der pleonastischen Ausdrucksweise vgl. zu 1, 50, 4. — 10. *ἐπὶ τῷ K.*, bei, in der Nähe von. Vgl. l. 22 und zu 6, 67, 1. — *Ἀργιλίων*, im Gebiet von Argilos (vgl. 4, 103, 3), am rechten Ufer des Strymon. — 11. *πέραν τοῦ ποταμοῦ* ist vom Standpunkt von Amphipolis aus gesagt. — 13. *αὐτόν* haben Cl. u. a. mit Recht nach dem Vorschlage von Haase, Lucubrr. Thuc. p. 98 s. statt eines zweiten *αὐτόθεν*, welches offenbar verschrieben war, hergestellt. Diese Wiedererwähnung des Brasidas stellt seine Absicht bei der Wahl seiner Stellung besser ins Licht und macht die Beziehung des folgenden *προσεδέχετο* und *παρεσκευάζετο* leichter. (Weniger empfiehlt sich, das zweite *αὐτόθεν* mit Pp., Stahl u. a. zu streichen.) — 14. *ἐπὶ τὴν Ἀμφίπολιν . . ἀναβήσεσθαι*, epexegetische Ausführung des *ὅπερ ποιήσειν*: ähnlich 3, 59, 3. — 15. *τὸ πλῆθος* bedeutet hier nicht die geringe Zahl (vgl. 4, 10, 5; 6, 104, 3), wie man vielfach gemeint hat, sondern die Zahl schlechtweg. Die Notwendigkeit dieser Erklärung ergibt sich aus c. 8, 2. — *τῇ παρούσῃ στρατιᾷ*, ohne die erwartete Verstärkung abzuwarten. — 16. *Θρᾳκάς τε κτέ.* ist zu *παρακαλῶν*, nicht zu *παρεσκευάζετο* zu konstruieren, das wie oft (2, 11, 5; 3, 46, 2; 7, 34, 1; 8, 10, 1) absolut steht. Teils läßt das *τὲ . . καί* keine andere Verbindung zu, teils wird so erst der Gegensatz des *τοὺς Ἠδ. πάντας* zu der bestimmten Zahl der andern Thraker deutlich. Im übrigen hatte die Edoner-Stadt Myrkinos (4, 107, 3) nach dem folgenden Satze (vgl. c. 10, 9) schon damals Truppen zu dem Heere des Brasidas stoßen lassen, so daß *τοὺς Ἠδ. πάντας* nicht ganz buchstäblich genau verstanden

τας παρακαλῶν, πελταστὰς καὶ ἱππέας. καὶ Μυρκινίων καὶ Χαλκιδέων χιλίους πελταστὰς εἶχε πρὸς τοῖς ἐν
20 Ἀμφιπόλει. τὸ δ' ὁπλιτικὸν ξύμπαν ἡθροίσθη δισχίλιοι 5
μάλιστα, καὶ ἱππῆς Ἕλληνες τριακόσιοι. τούτων Βρασίδας μὲν ἔχων ἐπὶ Κερδυλίῳ ἐκάθητο ἐς πεντακοσίους καὶ χιλίους, οἱ δ' ἄλλοι ἐν Ἀμφιπόλει μετὰ Κλεαρίδου ἐτετάχατο. ὁ δὲ Κλέων τέως μὲν ἡσύχαζεν, ἔπειτα ἠναγκά- 7
σθη ποιῆσαι ὅπερ ὁ Βρασίδας προσεδέχετο. τῶν γὰρ 2
στρατιωτῶν ἀχθομένων μὲν τῇ ἕδρᾳ, ἀναλογιζομένων δὲ τὴν ἐκείνου ἡγεμονίαν, πρὸς οἵαν ἐμπειρίαν καὶ τόλμαν
5 μετὰ οἵας ἀνεπιστημοσύνης καὶ μαλακίας γενήσοιτο, καὶ οἴκοθεν ὡς ἄκοντες αὐτῷ ξυνεξῆλθον, αἰσθόμενος τὸν θροῦν καὶ οὐ βουλόμενος αὐτοὺς διὰ τὸ ἐν τῷ αὐτῷ καθ-

werden kann (vgl. 2, 80, 1; 3, 4, 3; 4, 77, 2). — 18. *καὶ Μυρκινίων . . Ἀμφιπόλει*: über diesen Satz vgl. d. Anh. — *Μυρκινίων*: der Uebertritt von Myrkinos zu Brasidas ist 4, 107, 3 berichtet. — 20. *ἡθροίσθη* im Sinne unseres Plusqpf. Vgl. zu 1, 62, 2. — 21. *καὶ ἱππῆς Ἕ. τριακόσιοι* sc. *ἡθροίσθησαν*. — *ἱππῆς Ἕλληνες*: wegen des adjektivischen Gebrauchs von *Ἕλληνες* vgl. zu 1, 82, 1; 3, 103, 1. — *τούτων* ist auf die gesamten Streitkräfte, die Brasidas zusammengebracht hatte, zu beziehen. — 22. *ἐς πεντακοσίους κ. χ.* vertritt einen Akkusativ: zu 3, 114, 4; 7, 1, 5. — 23. *μετὰ Κλεαρίδου*: vgl. 4, 132, 3. — *ἐτετάχατο*: über diese Form zu 3, 13, 3.

7. Kleon unternimmt, durch die Ungeduld seiner Truppen gedrängt, von Eïon aus eine Rekognoszierung gegen Amphipolis.

1. *τέως μέν* von unbestimmter Dauer wie 6, 61, 7. — *ἔπειτα* ohne *δέ*: vgl. zu 1, 18, 3. — 3. *ἀχθομένων τῇ ἕδρᾳ*: vgl. 7, 47, 1 *ἀχθομένους τῇ μονῇ*. — *τῇ ἕδρᾳ* s. v. a. *τῇ καθέδρᾳ* 2, 18, 5. *τῇ προσμονῇ* Schol. Herod. 9, 41 ebenso *περιημέκτεε τῇ ἕδρᾳ*. — *ἀναλογιζομένων*, Sache und Ausdruck wie 8, 83, 3. Vgl. zu 3, 36, 4. — 4. *τὴν ἐκ. ἡγεμ.* proleptisch: vgl. l. 16; 2, 21, 1. 67, 4. — *πρὸς οἵαν . . μετὰ οἵας*: dieselbe Wiederholung des Pronomens mit derselben emphatischen Wirkung 7, 75, 6. Das Urteil über Brasidas, wie über Kleon bleibt sich gleich, auch nach des letzteren Erfolg bei Pylos: vgl. zu 4, 28, 5. Einl. [4] S. LXIf. — 5. *ἀνεπιστημοσύνη* im Th. nur a. d. St. Das Adjektiv c. 111, 1; 2, 89, 8; 3, 112, 6; 7, 67, 1. — *καί* verbindet *ὡς . . ξυνεξῆλθον* mit *τὴν ἐκείνου ἡγεμονίαν*. — 6. *οἴκοθεν* nachdrücklich der Konjunktion vorangestellt: vgl. zu 1, 10, 2. — *ξυνεξῆλθον* haben Cl. und fast alle neueren Hsgg. mit Recht nach einer Vermutung von Dobree st. *ξυνῆλθον* geschrieben, vgl. zu 1, 3, 5 Anh. Es entspricht dem *ἐξῆλθε* c. 8, 2. — *αἰσθόμενος τὸν θροῦν*: vgl. 4, 66, 2; 8, 79, 1. — 7. *καὶ οὐ βουλόμενος . . ἦγε*: über diese wahrscheinlich

3 *ημένους βαρύνεσθαι † ἀναλαβὼν ἦγε. καὶ ἐχρήσατο τῷ τρόπῳ, ᾧπερ καὶ ἐς τὴν Πύλον εὐτυχήσας ἐπίστευσέ τι φρονεῖν· ἐς μάχην μὲν γὰρ οὐδὲ ἤλπισέν οἱ ἐπεξιέναι* 10 *οὐδένα, κατὰ θέαν δὲ μᾶλλον ἔφη ἀναβαίνειν τοῦ χωρίου, καὶ τὴν μείζω παρασκευὴν περιέμενεν, οὐχ ὡς τῷ ἀσφαλεῖ, ἢν ἀναγκάζηται, περισχήσων, ἀλλ' ὡς κύκλῳ*
4 *περιστὰς βίᾳ αἱρήσων τὴν πόλιν. ἐλθών τε καὶ καθίσας*

lückenhaft überlieferte St. s. d. Anh. — *καθῆσθαι*, in Untätigkeit verweilen, vgl. 4, 124, 4. — 9. *ᾧπερ . . εὐτυχήσας ἐπίστευσέ τι φρονεῖν*, (die Weise,) durch deren glückliche Anwendung in bezug auf Pylos (d. i. bei dem Angriff auf Sphakteria) er die Zuversicht zu seiner Klugheit (*φρονεῖν τι* in prägnantem Sinne wie *ἀπολαῦσαί τι* 2, 53, 4) gewonnen hatte: er wollte *κύκλῳ περιστὰς βίᾳ αἱρεῖν τὴν πόλιν* (l. 13), wie auf Sphakteria die Lakedämonier bei dem Hauptkampf von allen Seiten (4, 33 ff.) und auch zuletzt wenigstens von zwei Seiten (4, 36) angegriffen worden waren. Im übrigen hat Kleon tatsächlich die Ausführung dieses Plans nur vorbereiten können, so daß die Kampfweise von Pylos nicht zur eigentlichen Anwendung kommen konnte. — 10. *ἐς μάχην . . οὐδένα*: vgl. c. 9, 3 *οὐκ ἂν ἐλπίσαντας ὡς ἂν ἐπεξέλθοι τις αὐτοῖς ἐς μάχην*. An beiden St. hat *ἐλπίζειν* wie 1, 1, 1 und öfter die Bedeutung „erwarten". — *οὐδὲ ἤλπισεν*: *οὐδέ* ist nach dem überlieferten Texte schwer zu erklären. Dieser Umstand und der Gegensatz *κατὰ θέαν δὲ μᾶλλον ἐφη ἀναβαίνειν τ. χ.* legen die Vermutung nahe, daß vor *οὐδὲ* etwa *οὐκ ἀνῄει* (vgl. l. 20) ausgefallen ist. — 11. *κατὰ θέαν τοῦ χ.*, zur Rekognoszierung des Ortes. Vgl. 6, 31, 1 *κατὰ θέαν ἦκον* „zum Zuschauen"; verschieden ist c. 9, 3 *κατὰ θέαν τετραμμένους*, wo *κατά* einfach die Richtung bezeichnet, und c. 10, 2 *προυκεχωρήκει κατὰ τὴν θέαν* „er hatte sich auf, bei der Rekognoszierung weiter vorwärts begeben". — 12. *τὴν μείζω παρασκευὴν περιέμενεν*, er wartete auf die Verstärkung seiner Streitmacht durch die Hilfstruppen, von welchen c. 6, 2 die Rede war. Der Laur. bietet *περιέμεινεν*, aber das Impf. entspricht dem *ἡσύχαζε περιμένων* von c. 6, 2, auf welche St. offenbar zurückgewiesen wird. — *ὡς τῷ ἀσφαλεῖ περισχήσων*, in der Hoffnung, mit völliger Sicherheit das Übergewicht zu erlangen, wie 6, 55, 3 *πολλῷ τῷ περιόντι τοῦ ἀσφαλοῦς κατεκράτησε*. Für *περισχήσων* vgl. 8, 105, 1, für den Dativ zu c. 13, 1; 6, 12, 1. 85, 2; 7, 75, 7. — 13. *ἢν ἀναγκάζηται*: zu diesen W. hat man aus dem Vorhergeh. *μάχεσθαι* oder *ἐς μάχην* ergänzen wollen. Aber die Möglichkeit einer solchen Ergänzung ist nicht einzusehen; wahrscheinlich ist mit v. Herw. nach *ἀναγκάζηται* der Ausfall eines Verbums wie *ἀγωνίζεσθαι* anzunehmen. — *κύκλῳ περιστάς*: vgl. in dem Bericht über die Kämpfe auf Sphakteria 4, 32, 3 *τοῖς πολεμίοις πανταχόθεν κεκυκλωμένοις*, 34, 3 *κινδύνου πανταχόθεν περιεστῶτος*, 35, 3 *περίοδον αὐτῶν καὶ κύκλωσιν οὐκ εἶχον*, 35, 4 *οὐκ οὔσης σφῶν τῆς κυκλώσεως ἐς τὰ πλάγια*. — 14. *βίᾳ αἱρεῖν*: vgl. c. 56, 5; 1, 102, 2; 6, 63, 2 und zu 1, 11, 1. — *ἐλ-*

ἐπὶ λόφου καρτεροῦ πρὸ τῆς Ἀμφιπόλεως τὸν στρατὸν αὐτὸς ἐθεᾶτο τὸ λιμνῶδες τοῦ Στρυμόνος καὶ τὴν θέσιν τῆς πόλεως ἐπὶ τῇ Θράκῃ ὡς ἔχοι, ἀπιέναι τε ἐνόμιζεν, ὁπόταν βούληται, ἀμαχεί· καὶ γὰρ οὐδὲ ἐφαίνετο οὔτ' ἐπὶ τοῦ τείχους οὐδεὶς οὔτε κατὰ πύλας ἐξήει, κεκλημέναι τε ἦσαν πᾶσαι. ὥστε καὶ μηχανὰς ὅτι οὐκ ἀνῆλθεν ἔχων, ἁμαρτεῖν ἐδόκει· ἑλεῖν γὰρ ἂν τὴν πόλιν διὰ τὸ

θών τε folgernder Anschluß: und demgemäß; das τέ nicht mit καί in Beziehung. — 16. αὐτὸς ἐθεᾶτο κτέ.: nach c. 10, 2 (προυκεχωρήκει γὰρ τότε κατὰ τὴν θέαν) ging Kleon selbst weiter vor als die Hauptmasse seines Heeres. — τὸ λιμνῶδες τοῦ Στρ.: vgl. 4, 108, 1 ἄνωθεν μεγάλης οὔσης ἐπὶ πολὺ λίμνης τοῦ ποταμοῦ (d. i. τοῦ Στρυμόνος). — τὴν θέσιν . . Θράκῃ (proleptisch wie l. 4 τὴν ἐκείνου ἡγεμονίαν), die Thrake bedrohende Lage der Stadt. Der Ausdruck ist besonders mit κείμενον ἐπὶ τῇ Σκιρίτιδι c. 33, 1 zu vergleichen; im übrigen vgl. für θέσις 1, 37, 3, für ἐπί c. dat. 1, 124, 3; 4, 75, 1; 7, 19, 2 und zu 3, 92, 4. Ohne Not hat Stahl ἐπὶ τῇ Θράκῃ als Glossem eingeklammert. — 17. ἀπιέναι τε ἐνόμ. vom Vorausgehenden nicht durch stärkere Interpunktion zu trennen (auch l. 10f. wird Kleons Annahme, daß niemand ihn angreifen werde, mit seiner Angabe, κατὰ θέαν ἀναβαίνειν τοῦ χωρίου, eng verbunden): er beschaute sich die Gegend in aller Ruhe und war der Meinung, daß er, wann immer er wolle, ohne Schlacht abziehen werde. — 18. ὁπόταν βούληται: vgl. 2, 84, 2; 4, 21, 2. — ἐφαίνετο steht vor οὔτε, obwohl es nur zum 1. Gliede gehört. Wegen dieser Wortstellung vgl. zu 3, 39, 3; 6, 17, 3. — 19. ἐξήει wollte Cobet, Mnemos. N. S. 14, 4f. als Glossem streichen. Es kann aber doch wohl die Absicht des Schriftstellers gewesen sein, nicht zu sagen, daß niemand bei den Toren bemerkt wurde, sondern nur, daß niemand zu einem Tore herauskam. — κεκλημέναι ἦσαν umschreibend für ἐκέκληντο. Vgl. zu 1, 1, 1 Anh. — 20. ὥστε καὶ . . ἐδόκει: er bedauerte daher sogar, daß er bei seinem Heranmarsch von Eïon nicht gleich die Maschinen zum Sturm mitgenommen hatte. — μηχανάς ist mit Nachdruck der Konj. ὅτι vorangestellt. Vgl. zu 1, 10, 2. — οὐκ ἀνῆλθεν ohne Zweifel richtig von Haacke verbessert, statt οὐ κατῆλθεν der Hss. Es geht offenbar auf das ἀναβαίνειν l. 11 (vgl. c. 6, 3 ἐπὶ τὴν Ἀμφίπολιν ἀναβήσεσθαι und c. 9, 3 ἀναβῆναι πρὸς τὸ χωρίον) zurück. Mit L. Herbst, Zu Thuk. 2, 7ff. an ein Hinabgehen Kleons von dem Hügel von l. 15 zu denken, ist ganz unmöglich, da vorher gar nicht gesagt ist, daß auch Kleon selbst auf jenen Hügel hinaufgestiegen sei, und eine Erstürmung der Stadt durch die Leute, die Kleon bei seinem weiteren Vorrücken bei sich hatte (Th. stellt sogar l. 14ff. mit den W. καὶ ἵσας . . τὸν στρατὸν αὐτὸς ἐθεᾶτο κτέ. das ganze Heer Kleon gegenüber), gar nicht in Frage kommen konnte. ἀνελθεῖν ist auch 8, 50, 3 im Sinne von ἀναβῆναι gebraucht.

8 ἐρῆμον. ὁ δὲ Βρασίδας εὐθὺς ὡς εἶδε κινουμένους τοὺς
Ἀθηναίους, καταβὰς καὶ αὐτὸς ἀπὸ τοῦ Κερδυλίου ἐσέρ-
2 χεται ἐς τὴν Ἀμφίπολιν. καὶ ἐπέξοδον μὲν καὶ ἀντίταξιν
οὐκ ἐποιήσατο πρὸς τοὺς Ἀθηναίους, δεδιὼς τὴν αὐτοῦ
παρασκευὴν καὶ νομίζων ὑποδεεστέρους εἶναι, οὐ τῷ 5
πλήθει (ἀντίπαλα γάρ πως ἦν), ἀλλὰ τῷ ἀξιώματι (τῶν
γὰρ Ἀθηναίων ὅπερ ἐστράτευε καθαρὸν ἐξῆλθε, καὶ λη-

8. Sofort begibt sich Brasidas in die Stadt und trifft Anstalten, in zwei Abteilungen unter seiner und Klearidas' Führung einen plötzlichen Angriff auf die Athener zu machen.

1. *κινουμένους* s. v. a. *ὁρμωμένους*. Vgl. c. 6, 3 *οὐκ ἂν ἔλαθεν αὐτὸν ὁρμώμενος ὁ Κλέων τῷ στρατῷ κτέ.* — 2. *καὶ αὐτός*: das Gemeinsame war nicht das Hinabsteigen von einem erhöhten Punkte (Kleon zog vielmehr von Eïon aufwärts), sondern das Verlassen einer vorher innegehabten Stellung. Sobald Brasidas Kleons Aufbruch von Eïon bemerkt hatte, verließ auch er seine Stellung bei Kerdylion. — *ἐσέρχεται ἐς τ. Ἀ.*: nach c. 6, 3 war Kerdylion *οὐ πολύ* von Amphipolis entfernt. — 3. *ἐπέξοδον καὶ ἀντίταξιν*: diese beiden Objekte von *ἐποιήσατο* bilden einen einzigen Begriff. Br. unternahm keinen Ausmarsch, bei welchem er sein Heer in gewöhnlicher Weise den Athenern gegenübergestellt hätte; wohl aber bereitete er sowohl für sich selbst als für Klearidas eine *ἔξοδος* oder *ἐπέξοδος* besonderer Art vor (vgl. *τὴν ἔξοδον παρεσκευάζετο* c. 10, 1 und *ἐπεξιέναι* c. 7, 3. 9, 3. 10, 1. 5. 7). Vgl. c. 9, 4 *ὅστις . . τὴν ἐπιχείρησιν ποιεῖται μὴ ἀπὸ τοῦ προφανοῦς μᾶλλον καὶ ἀντιπαραταχθέντος.* — 4. *δεδιὼς τὴν αὐτοῦ παρασκευήν, οὐ θαρρῶν τῇ ἰδίᾳ παρασκευῇ* Schol. Über die damaligen Streitkräfte des Brasidas vgl. c. 6, 4f. Nach 4, 80, 5 hatte er seinen Marsch aus dem Peloponnes nur mit Heloten und geworbenen Truppen angetreten. — 5. *ὑποδεεστέρους* nach bekanntem Gebrauch (zu 1, 24, 4) nach dem Singularis *τὴν αὐτοῦ παρασκευήν*. Ohne Not wollte Portus *ὑποδεέστερος* schreiben. — 6. *ἀντίπαλα*, ohne Beziehung auf ein bestimmtes Subjekt: vgl. zu 1, 7; 4, 117, 2; 7, 13, 2. — *ἀξίωμα* fast in realer Bedeutung: der Wert, die Tüchtigkeit (*τῇ δυνάμει* Schol.); doch liegt auch der Ruf und das Ansehen, das sich dadurch bildet, darin angedeutet. — 7. *καθαρόν* kann nicht mit dem Schol. im Sinne von *οὐχὶ συγκλύδων οὐδὲ ἐπικούρων, ἀλλ' αὐτῶν τῶν πολιτῶν* verstanden werden. Denn hiermit würde nichts Passendes gesagt, da mit *τῶν Ἀθηναίων* wegen der nachherigen Erwähnung der Lemnier und Imbrier nur die athenischen Bürger gemeint sein können. Wie es scheint, ist mit Stein an das Freisein von Untüchtigen zu denken. Jedenfalls entspricht der Ausdruck der Sache nach unserem „auserlesen" und ist mit *χρηστοῖς καταλόγοις ἐκκριθέν* 6, 31, 3 zu vergleichen. Ähnlich Herod. 1, 211 u. 4, 135 *τὸ καθαρὸν τοῦ στρατοῦ*. Plut. Aem. P. c. 18 *αὐτῶν Μακεδόνων ἀρετῇ καὶ ἡλικίᾳ τὸ καθαρώτατον.* — *Λήμνιοι*

μνίων καὶ Ἰμβρίων τὸ κράτιστον), τέχνῃ δὲ παρεσκευάζετο ἐπιθησόμενος. εἰ γὰρ δείξειε τοῖς ἐναντίοις τό τε 3
πλῆθος καὶ τὴν ὅπλισιν, ἀναγκαίαν οὖσαν, τῶν μεθ' ἑαυτοῦ, οὐκ ἂν ἡγεῖτο μᾶλλον περιγενέσθαι ἢ ἄνευ προόψεώς τε αὐτῶν καὶ μὴ ἀπὸ τοῦ ὄντος καταφρονήσεως. ἀπολεξάμενος οὖν αὐτὸς πεντήκοντα καὶ ἑκατὸν ὁπλίτας 4
καὶ τοὺς ἄλλους Κλεαρίδᾳ προστάξας ἐβούλετο ἐπιχειρεῖν αἰφνιδίως, πρὶν ἀπελθεῖν τοὺς Ἀθηναίους, οὐκ ἂν νομίζων αὐτοὺς ὁμοίως ἀπολαβεῖν αὖθις μεμονωμένους, εἰ τύχοι ἐλθοῦσα αὐτοῖς ἡ βοήθεια. ξυγκαλέσας δὲ τοὺς 5
πάντας στρατιώτας καὶ βουλόμενος παραθαρσῦναί τε καὶ τὴν ἐπίνοιαν φράσαι ἔλεγε τοιάδε·

„Ἄνδρες Πελοποννήσιοι, ἀπὸ μὲν οἵας χώρας ἥκο- 9

κ. Ἰμβριοι: zu 3, 5, 1. — 8. τέχνῃ (mit List, vgl. e. 18, 4) mit ἐπιθησ. zu verbinden. ἐπιθησόμενος Part. fut. zu παρασκευάζεσθαι ohne ὡς in objektivem Sinne: vgl. zu 2, 18, 1. — 10. ἀναγκαίαν οὖσαν, notdürftig: vgl. 6, 37, 2; 7, 69, 3. — 11. οὐ μᾶλλον s. v. a. ἧσσον. — ἢ ἄνευ προόψεώς τε κτέ.: wenn er den Feinden seine Schwäche zeigte, glaubte er weniger auf den Sieg rechnen zu können, als wenn diese sein Heer nicht vorher erblickten, und er nicht mit Nichtachtung der tatsächlichen Beschaffenheit der beiderseitigen Streitkräfte vorginge. αὐτῶν ist auf die ἐναντίοι von l. 9, d. i. die Athener, zu beziehen; μὴ ἀπό bedeutet s. v. a. ἄνευ (vgl. 1, 91, 7; 4, 130, 6 und μὴ μετά 6, 86, 3, μὴ ξύν 3, 40, 6). Im übrigen vgl. d. Anh. — 13. ἀπολεξάμενος αὐτός wie 4, 9, 2. — 14. τοὺς ἄλλους, seine sämtlichen übrigen Truppen. Vgl. zu c. 9, 7 l. 24 Anh. — προστάσσειν, zur Führung übergeben, zuteilen, vgl. 6, 42, 1. — ἐβούλετο mußte st. ἐβουλεύετο, wie die Hss. bieten, geschrieben werden, da, wenn hier eine Entschließung hätte berichtet werden sollen, der Aorist ἐβουλεύσατο notwendig gewesen wäre, und die wirkliche Entschließung des Br. sich ohne Frage auch auf die Verteilung der Truppen erstreckt hat, während sich aus c. 9, 6 ἐγὼ μὲν ἔχων τοὺς μετ' ἐμαυτοῦ κτέ. unzweifelhaft ergibt, daß wir ἀπολεξάμενος αὐτὸς καὶ προστάξας als eine tatsächliche Angabe aufzufassen haben. Vgl. zu 7, 72, 2 Anh. — 16. ἀπολαβεῖν μεμονωμένους, vereinzelt abfassen. Das einfache ἀπολαμβάνειν ist 7, 51, 2 und 52, 2 ähnlich gebraucht. — 17. ἡ βοήθεια, die Hilfstruppen, die Kleon nach c. 6, 2 erwartete. — ξυγκαλέσας τοὺς πάντας στρ.: vgl. 7, 60, 5 ξυγκαλέσας ἅπαντας.

REDE DES BRASIDAS AN SEINE TRUPPEN c. 9.

9. „Nur kurz erinnere ich euch Peloponnesier daran, daß wir aus einem Lande gekommen sind, das stets frei gewesen ist, sowie daran, daß ihr als Dorier Ioniern gegenübersteht. §1. Dann aber vernehmt meinen Plan: es gilt die Feinde, die nicht auf einen Kampf vorbereitet sind, in ihrer Sorglosigkeit zu überfallen

μεν, ὅτι αἰεὶ διὰ τὸ εὔψυχον ἐλευθέρας, καὶ ὅτι Δωριῆς μέλλετε Ἴωσι μάχεσθαι, ὧν εἰώθατε κρείσσους εἶναι, ἀρ-
2 *κείτω βραχέως δεδηλωμένον· τὴν δὲ ἐπιχείρησιν ᾧ τρό-*
πῳ διανοοῦμαι ποιεῖσθαι διδάξω, ἵνα μή τῳ τὸ κατ' ὀλί- 5
γον καὶ μὴ ἅπαντας κινδυνεύειν ἐνδεὲς φαινόμενον ἀτολ-

und ihre Fehler klug zu benutzen. §§ 2—5. Zunächst werde ich mit meiner Schar mich auf ihr Zentrum werfen. Später, wenn ich schon im Kampfe begriffen bin und, wie zu erwarten ist, Schrecken unter ihnen verbreite, mache du, Klearidas, mit den übrigen Truppen einen zweiten plötzlichen Ausfall. §§ 6—8. Für die Bundesgenossen unter euch handelt es sich darum, entweder frei zu sein und Verbündete Spartas zu heißen oder, vorausgesetzt, daß ihr dem Allerschlimmsten entgeht, in drückenderer Knechtschaft, als seure frühere war, unter den Athenern zu stehen und die Befreiung der übrigen Hellenen zu verhindern. § 9. Ich selbst werde zeigen, daß ich nicht nur zu ermahnen, sondern auch zu handeln verstehe. § 10.“

1. *ἄνδρες Πελοποννήσιοι*: diese Anrede ist, wie die folgenden Worte beweisen, nicht etwa auf das gesamte Heer des Br., sondern nur auf den eigentlich peloponnesischen Teil desselben zu beziehen; die übrigen hellenischen Truppen werden § 9 mit *ὦ ἄνδρες ξύμμαχοι* angeredet; auf die Barbaren wird keine Rücksicht genommen. Ueber die Streitkräfte des Br. vgl. c. 6, 4f. — *ἥκομεν*, aber l. 3 *μέλλετε* und *εἰώθατε*: Wechsel der Personen wie 3, 39, 8 und sonst. — 2. *ὅτι .. ἐλευθέρας*: *ὅτι*, in der Ausführung erklärend, nämlich; verwandt dem *ὅτι* vor direkter Rede. — *τὸ εὔψυχον*, der edelste Ausdruck für den männlichen Mut: 2, 39, 1. — *καί* verbindet *ἀπὸ οἵας χώρας ἥκομεν* und *ὅτι Δωριῆς μέλλετε κτέ.* — *Δωριῆς . . Ἴωσι*: der Stammesunterschied mit gleichem Selbstgefühl ausgesprochen 1, 124, 1; 7, 5, 4; 8, 25, 3. — 3. *ἀρκείτω . . δεδηλωμένον* (vgl. das lateinische monuisse sufficiat) dem Sinne nach s. v. a. *βραχεῖα ἡ δήλωσις ἀρκείτω* (vgl. 3, 67, 6 *ὧν . . βραχεῖα ἡ ἀπαγγελία ἀρκεῖ*), indem das Part. in der zu 4, 63, 1 Anh. besprochenen Weise zu dem durch die Sätze *ἀπὸ οἵας κτέ.* und *ὅτι Δωριῆς κτέ.* vertretenen Subjekt prädikativ hinzugefügt ist. Vgl. Soph. Ai. 76 *ἔνδον ἀρκείτω μένων*. Ant. 547 *ἀρκείτω θνήσκουσ' ἐγώ*. Eur. Or. 1592 *ἀρκέσω ἐγὼ λέγων*. — 4. *τὴν δὲ ἐπιχείρησιν* ist mit Nachdruck vor das Pronomen rel. gestellt: vgl. zu 1, 5, 2. — *ᾧ τρόπῳ*: *ὅς* im indirekten Fragesatze wie 1, 136, 4 und öfter. — 5. *ἵνα μή τῳ τὸ κατ' ὀλ. κτέ.* haben Cl., Stahl u. a. mit Recht nach einer Vermutung von Pp. st. *ἵνα μὴ τῷ τε κατ ὀλ. κτέ.*, wie alle besseren Hss. haben, geschrieben. So erlangt *ἐνδεὲς φαινόμενον ἀτολμίαν παράσχῃ* ein nicht zu entbehrendes ausgesprochenes Subjekt (mit Bö. *τὸ ἐπιχειρεῖν* als Subjekt zu ergänzen, wäre sprachlich äußerst hart und sachlich wenig befriedigend), und bekommt ferner sowohl *φαινόμενον* wie *παράσχῃ* durch das indefinite Pronomen eine persön-

μίαν παράσχῃ. τοὺς γὰρ ἐναντίους εἰκάζω καταφρονήσει 3
τε ἡμῶν καὶ οὐκ ἂν ἐλπίσαντας ὡς ἂν ἐπεξέλθοι τις αὐ-
τοῖς ἐς μάχην, ἀναβῆναί τε πρὸς τὸ χωρίον καὶ νῦν ἀτά-
κτως κατὰ θέαν τετραμμένους ὀλιγωρεῖν. ὅστις δὲ τὰς 4
τοιαύτας ἁμαρτίας τῶν ἐναντίων κάλλιστα ἰδὼν καὶ ἅμα
πρὸς τὴν ἑαυτοῦ δύναμιν τὴν ἐπιχείρησιν ποιεῖται, μὴ

liche Beziehung, die der lebhaften Rede des Brasidas sehr angemessen ist (vgl. 1, 33, 3; 2, 63, 2; 4, 86, 3; 6, 33, 4). Gegen die handschriftlich sehr schlecht beglaubigte Lesart *ἵνα μὴ τό τε κτέ.* ließe sich weder die Stellung des *τέ* (vgl. zu 1, 54, 1; 6, 100, 1) noch der Umstand, daß *κατ' ὀλίγον* und *μὴ ἅπαντας* ziemlich identische Begriffe sind (vgl. über die Verbindung derartiger Begriffe durch *τὲ . . καί* zu 6, 10, 5), geltend machen. Aber wie *τῷ* aus *τό* hätte entstehen können, wäre schwer einzusehen, während, wenn einmal das indefinite *τῳ*, wie es leicht möglich war, verkannt und durch den Artikel *τῷ* ersetzt war, die Verschreibung des *τὸ* in *τε* nahe lag. — *κατ' ὀλίγον* (vgl. 4, 10, 4; 6, 34, 4) ist im Hinblick darauf gesagt, daß Brasidas die Athener zunächst nur mit 150 Mann (c. 8, 4) angreifen wollte. — 7. *γάρ* die durch *διδάξω* angekündigte Darlegung einführend: vgl. 7, 11, 2 und zu 6, 33, 2. — *καταφρονήσει ἡμῶν* ist von verkehrter Nichtachtung zu verstehen; vgl. § 4 *τὰς τοιαύτας ἁμαρτίας τῶν ἐναντίων* und zu c. 8, 3. — 8. *καὶ οὐκ ἂν ἐλπίσαντας κτέ.* Man hat hier denselben Gebrauch von *ἄν* angenommen, den wir 6, 2, 4 *τάχα ἂν καὶ ἄλλως πως ἐσπλεύσαντες διέβησαν* haben. Aber zu dem Hauptverbum *εἰκάζω* paßt „und indem sie nicht erwartet haben könnten" schlecht. Chambry und Stein haben auch unser *ἄν* zu *ἐπεξέλθοι* ziehen wollen, ohne jedoch nachzuweisen, wie es möglich war, *ἄν* in dieser Weise vor *ἐλπίσαντας ὡς* zu stellen. Man könnte *καὶ οὐ κατελπίσαντας* vermuten (vgl. Her. 8, 136 und zu 1, 1, 1). — *ὡς* nach *ἐλπίζειν* wie 8, 54, 1 nach *ἐπελπίζειν*. Zur Sache vgl. c. 7, 3 *ἐς μάχην . . οὐδὲ ἤλπισέν οἱ ἐπεξιέναι οὐδένα.* — 9. *ἀναβῆναί τε πρὸς τὸ χ. κτέ.*: vgl. c. 7, 3 *κατὰ θέαν δὲ μᾶλλον ἔφη ἀναβαίνειν τοῦ χωρίου.* — *ἀτάκτως* ist zu *κατὰ θ. τετραμμένους* zu ziehen. Bloomfield vergleicht Xen. Hier. 9, 7 *τοῖς εἰς τοῦτο τῶν πολιτῶν ἐρρωμένως τρεπομένοις.* — 10. *κατὰ θέαν* (vgl. zu c. 7, 3) ist hier im Sinne von *πρὸς θέαν* (über *τετραμμένος πρός τι* vgl. zu 2, 40, 2) gesagt. Ohne Not wollte v. Herw., Mnem. N. S. 11, 63 *πρὸς θέαν* geschrieben haben. Zur Bezeichnung einer Richtung ist *κατά* z. B. auch c. 58, 3 und 7, 80, 2 gebraucht. Vgl. auch Her. 5, 12. — *ὀλιγωρεῖν* (*τοντέστι ῥᾳθυμεῖν* Schol.) steht hier in seltener Weise absolut im Sinne von „sich der Sorglosigkeit überlassen". — 11. *καὶ ἅμα πρὸς τὴν ἑ. δύναμιν*, auch zugleich nach Maßgabe seiner eigenen Streitmacht; nämlich nicht nur *πρὸς τὰς τοιαύτας ἁμαρτίας τῶν ἐναντίων*. Für *καὶ ἅμα* vgl. 3, 82, 1. Cl. nahm mit Kr. an, daß *πρὸς τὴν ἑ. δύναμιν* durch *καί* mit *ἰδών* verbunden werde. Aber die Verknüpfung des Part. *ἰδών*, das Kr. durch „mit Erspähung" übersetzen wollte, mit der modalen Bestimmung wäre recht hart. — 12. *μὴ ἀπὸ*

ἀπὸ τοῦ προφανοῦς μᾶλλον καὶ ἀντιπαραταχθέντος ἢ ἐκ
5 *τοῦ πρὸς τὸ παρὸν ξυμφέροντος, πλεῖστ' ἂν ὀρθοῖτο· καὶ*
τὰ κλέμματα ταῦτα καλλίστην δόξαν ἔχει ἃ τὸν πολέμιον 15
μάλιστ' ἄν τις ἀπατήσας τοὺς φίλους μέγιστ' ἂν ὠφελή-
6 *σειεν. ἕως οὖν ἔτι ἀπαράσκευοι θαρσοῦσι καὶ τοῦ ὑπ-*
απιέναι πλέον ἢ τοῦ μένοντος, ἐξ ὧν ἐμοὶ φαίνονται, τὴν
διάνοιαν ἔχουσιν, ἐν τῷ ἀνειμένῳ αὐτῶν τῆς γνώμης καὶ
πρὶν ξυνταθῆναι μᾶλλον τὴν δόξαν, ἐγὼ μὲν ἔχων τοὺς 20

τοῦ προφανοῦς μᾶλλον κτέ. ist nähere Ausführung von *πρὸς τὴν ἑ. δύναμιν*. Die W. *μὴ ἀπὸ τοῦ πρ. μᾶλλον καὶ ἀντιπαραταχθέντος* sind mit *ἐπέξοδον καὶ ἀντίταξιν οὐκ ἐποιήσατο πρὸς τοὺς Ἀθηναίους* c. 8, 2 zu vergleichen. — 13. *τοῦ ἀντιπαραταχθέντος*, l. 18 *τοῦ μένοντος* und l. 19 *ἐν τῷ ἀνειμένῳ αὐτῶν τῆς γνώμης* sind Beispiele der Vorliebe des Th. für die neutralen Partt. st. der entsprechenden abstrakten Substantiva. Vgl. zu 1, 36, 1. — *ἐκ τοῦ . . ξυμφέροντος*: „nach Maßgabe des durch die Umstände gebotenen Vorteils". Für *πρὸς τὸ παρόν* vgl. zu 2, 22, 1. — 14. *πλεῖστ' ἂν ὀρθοῖτο*, wie 3, 30, 4, welche St. auch für den ganzen Gedanken zu vergleichen ist. — 15. *κλέμματα, στρατηγήματα*, von dem vorzugsweise lakedämonischen Ausdruck *κλέπτειν* für kriegerische Listen; vgl. Xen. Anab. 4, 6, 11ff. — *ἔχει* s. v. a. *παρέχει* (Schol.). Vgl. zu 1, 97, 2. — *ἃ* (nämlich *κλέμματα*) zu *ἀπατήσας*, eine Art schema etymologicum, da *κλέμμα ἀπατᾶν* s. v. a. *ἀπάτην ἀπατᾶν* ist. — *τὸν πολέμιον*: Sing. wie 4, 10, 3. — 16. *ἄν* wiederholt, wie 4, 18, 4; 6, 18, 2 und oft. (Stahl räumt eine Wiederholung der Partikel nicht ein, weil das erste *ἄν* zu *ἀπατήσας* gehöre, das zweite zu *ὠφελήσειεν*. Allein ohne Frage brauchte nur zu *ὠφελήσειεν* ein *ἄν* hinzuzutreten.) — *μέγιστα ὠφελήσειεν*: vgl. c. 82, 5 *μέγιστον ὠφελήσειν*. — 18. *πλέον ἢ* = *μᾶλλον ἤ*, vgl. 2, 89, 6; 3, 67, 5. — *τοῦ μένοντος* = *τῆς μονῆς*. Vgl. zu l. 13. — *ἐξ ὧν* (s. v. a. *ἐκ τούτων, ἐξ ὧν*) *ἐμοὶ φαίνονται*: die persönliche Konstruktion von *φαίνεσθαι, δοκεῖν, λέγεσθαι* findet sich auch in Nebensätzen, zu welchen aus dem Hauptsatz ein Infinitiv zu ergänzen ist, vgl. c. 75, 3. 113; 3, 94, 5 und Kr., Spr. 55, 4, 3. — 19. *ἐν τῷ ἀνειμένῳ* (vgl. *ἀνειμένῃ τῇ διαίτῃ* 1, 6, 3 und *ἀνειμένως διαιτώμενοι* 2, 39, 1) = *ἐν τῇ ἀνέσει*: zu l. 13. — 20. *ξυνταθῆναι*: diese Vermutung Kr.s ist mit Recht von Bö., Stahl, Cl. und fast allen neueren Hsgg. st. *ξυνταχθῆναι* aufgenommen worden. Gegen die Meinung von Graves, daß wir in *ξυνταχθῆναι* eine von der militärischen Aufstellung genommene Metapher hätten (ähnlich hatte schon Schütz, Zeitschrift f. d. Gymn.-Wesen 31, 249 geurteilt), spricht, daß die *δόξα* nichts den Teilen eines Heeres Entsprechendes hat. Andererseits werden Xen. Mem. 3, 10, 7 *ἀνίεσθαι* und *συντείνεσθαι* im ursprünglichen Sinne einander entgegengesetzt, und lesen wir Dionys. Demosth. c. 2 p. 957 über die *λέξις* des Thukydides und die des Lysias: *ἡ μὲν συστρέψαι καὶ συντεῖναι τὸν νοῦν (δύναται), ἡ δὲ ἀνεῖναι καὶ μα-*

μετ' ἐμαυτοῦ καὶ φθάσας, ἢν δύνωμαι, προσπεσοῦμαι δρόμῳ κατὰ μέσον τὸ στράτευμα· σὺ δέ, Κλεαρίδα, ὕστε- 7
ρον, ὅταν ἐμὲ ὁρᾷς ἤδη προσκείμενον καὶ κατὰ τὸ εἰκὸς φοβοῦντα αὐτούς, τοὺς μετὰ σεαυτοῦ [τούς τ' Ἀμφιπο-
λίτας καὶ τοὺς ἄλλους ξυμμάχους] ἄγων αἰφνιδίως τὰς πύλας ἀνοίξας ἐπεκθεῖν καὶ ἐπείγεσθαι ὡς τάχιστα ξυμ-
μεῖξαι. ἐλπὶς γὰρ μάλιστα αὐτοὺς οὕτω φοβηθῆναι· τὸ 8
γὰρ ἐπιὸν ὕστερον δεινότερον τοῖς πολεμίοις τοῦ παρόν-
τος καὶ μαχομένου. καὶ αὐτός τε ἀνὴρ ἀγαθὸς γίγνου, 9
ὥσπερ σε εἰκὸς ὄντα Σπαρτιάτην, καὶ ὑμεῖς, ὦ ἄνδρες

λάξαι. Ferner finden wir Plat. Euthyd. p. 288 d *συντεταμένος* mit *σπουδάζων* verbunden (*οἰκτίραντε συντεταμένον καὶ σπουδάζοντα*). Xen. Oecon. 2, 18, wo sowohl *τοὺς δὲ γνώμῃ συντεταγμένῃ ἐπιμελουμένους* als *τοὺς δὲ γν. συντεταμένῃ ἐπιμ.* überliefert ist, erweist sich *συντεταμένῃ* durch den Gegensatz *τοὺς μὲν εἰκῇ ταῦτα πράττοντας* als allein möglich, und Xen. Hell. 4, 8, 22, wo nach der Überlieferung der Spartaner Diphridas *μᾶλλον συντεταγμένος καὶ ἐγχειρητικώτερος στρατηγός* als Thibron genannt wird, hat L. Dindorf mit Recht nach Dobrees Vermutung das nach dem Zusammenhang einzig richtige *συντεταμένος* hergestellt. — *τοὺς μετ' ἐμαυτοῦ*, die 150 Hopliten von c. 8, 4. — 21. *φθάσας*: hierzu ist nicht mit Bō. in der Übersetzung *τοὺς Ἀθηναίους* zu denken; denn dann hätten wir hier nur eine ganz müßige Wiederholung von *πρὶν ξυνταθῆναι μᾶλλον τὴν δόξαν*. Vielmehr bildet *φθάσας* den Gegensatz zu dem folgenden *ὕστερον* und besagt, daß der Angriff des Brasidas vor dem des Klearidas erfolgen solle. *ἢν δύνωμαι* ist dem Vb., wozu es gehört, vorangestellt, wie z. B. 6, 91, 1 *ἢν δύνωνται*. Br. wollte das athenische Heer, wo möglich, in der Mitte angreifen, um es desto gründlicher in Verwirrung bringen zu können. — 23. *ἤδη προσκείμενον*, schon im Kampfe. — 24. *τοὺς μετὰ σεαυτοῦ*, gegenüber *τοῖς μετ' ἐμαυτοῦ* l. 20, die sämtlichen Truppen des Klearidas d. h. alle Streitkräfte des Brasidas mit Ausnahme der 150 Hopliten, die Br. für seine eigene Führung ausgewählt hatte. Wegen der nach dem Vorgang von Widmann eingeklammerten W. *τούς τ' Ἀμφιπολίτας καὶ τοὺς ἄλλους ξυμμάχους* s. d. Anh. — 25. *τὰς πύλας*: nach c. 10, 1 und 7 *τὰς Θρᾳκίας καλουμένας τῶν πυλῶν*. — 26. *ἐπεκθεῖν καὶ ἐπείγεσθαι*, Infin. im Sinne der 2. Person des Imperativs, vgl. 1, 35, 5 und zu 6, 34, 9. Krüger, Sprachl. 55, 1, 5. — 27. *ἐλπὶς* ohne *ἐστί* wie c. 102; 2, 102, 3. — *μάλιστα αὐτούς*. Stahl und v. Herw. haben *μάλιστ' ἂν αὐτούς* aufgenommen, doch vgl. c. 102; 2, 80, 1; 3, 3, 3; 4, 70, 2; 6, 87, 4; 8, 86, 7 und zu 2, 3, 2 l 8. — *τὸ ἐπιόν, παρόν, μαχόμενον*, das kollektive Neutrum von Personen, vgl. zu 7, 43, 7. Zu *μαχομένου* kann das von v. Herw., Studia Thuc. p. 69 vermißte *ἤδη* leicht ergänzt werden. — 30. *ὦ ἄνδρες ξύμμαχοι*: hiermit wird, wie sich aus dem Folgenden er-

ξύμμαχοι, ἀκολουθήσατε ἀνδρείως, καὶ νομίσατε ⟨τρία⟩ εἶναι τοῦ καλῶς πολεμεῖν, τὸ ἐθέλειν καὶ τὸ αἰσχύνεσθαι καὶ ⟨τὸ⟩ τοῖς ἄρχουσι πείθεσθαι, καὶ τῇδε ὑμῖν τῇ ἡμέρᾳ ἢ ἀγαθοῖς γενομένοις ἐλευθερίαν τε ὑπάρχειν καὶ Λακεδαιμονίων ξυμμάχοις κεκλῆσθαι, ἢ Ἀθηναίων τε [δούλοις], 35 ἢν τὰ ἄριστα ἄνευ ἀνδραποδισμοῦ ἢ θανατώσεως πράξητε, καὶ δουλείαν χαλεπωτέραν ἢ πρὶν εἴχετε, τοῖς δὲ λοιποῖς 10 *Ἕλλησι κωλυταῖς γενέσθαι ἐλευθερώσεως. ἀλλὰ μήτε ὑμεῖς μαλακισθῆτε, ὁρῶντες περὶ ὅσων ὁ ἀγών ἐστιν, ἐγώ*

gibt, der nichtpeloponnesische Teil der hellenischen Truppen des Brasidas angeredet; vgl. zu l. 1. — 31. *νομίσατε τρία εἶναι*, und 33. *τὸ τοῖς ἄρχουσι πείθεσθαι*: s. d. Anh. — 32. *εἶναι* c. gen. zu etwas gehören. Vgl. Kr., Spr. 47, 6, 9. — *ἐθέλειν*, gemäß der zu 2, 71, 2; 4, 104, 2 nachgewiesenen Bedeutung des mutigen Vorsatzes und Entschlusses (vgl. Buttmann, Lexil. 1, 26), steht absolut von dem sittlichen Willen, wie *αἰσχύνεσθαι* vom Ehrgefühl: zu 2, 43, 1. — 33. *τῇδε τῇ ἡμέρᾳ* in dem prägnanten Sinne wie 2, 12, 3. — 34. *ἀγαθοῖς γενομένοις*: mit Unrecht verlangte Cobet, Mnem. N. S. 14, 5 vor diesen W. die Einfügung von *ἀνδράσιν*, vgl. 1, 86, 1 und besonders 4, 92, 7. Als Gegensatz zu der mit *ἀγαθοῖς γενομένοις* ausgedrückten Bedingung ist zum 2. Gliede ein *κακοῖς γενομένοις* oder *μαλακισθεῖσιν* (vgl. l. 39) hinzuzudenken; der Redner wollte die unangenehme zweite Möglichkeit nicht ohne Not deutlich aussprechen. — *ὑπάρχειν*, wie *εἶναι* l. 32, abhängig von *νομίσατε*: „überzeugt euch, daß am heutigen Tage euch zuteil wird entweder . . oder . .“. Diese zu *ὑπάρχειν* gehörige Alternative reicht bis zum Schluß der Periode, im ersten Gliede mit den Subjekten *ἐλευθερίαν* und *Λακ. ξυμμ. κεκλῆσθαι*, im zweiten mit *Ἀθηναίων καὶ δουλείαν χαλεπωτέραν* und *γενέσθαι*. Wegen des im 2. Gliede nach *Ἀθηναίων τε* kräftiger anschließenden *τοῖς δὲ λοιποῖς κτέ.* vgl. zu 3, 52, 2; 6, 83, 1. Im übrigen, insbesondere wegen des W. *δούλοις*, vgl. d. Anh. — 35. *κεκλῆσθαι*, Perf. von der anerkannten Benennung: „den (ehrenvollen) Namen von Bundesgenossen der Lakedämonier tragen“; vgl. 2, 37, 1; 3, 82, 7 und zur Sache 4, 122, 2 *πάντες οἱ ἐπὶ Θράκης ξύμμαχοι Λακεδαιμονίων*. — *Ἀθηναίων καὶ δουλείαν χαλεπωτέραν*, sogar ein noch drückenderes Joch der Athener. Für den Gen. vgl. 1, 8, 3 *ὑπέμενον τὴν τῶν κρεισσόνων δουλείαν*. — 36. *ἢν τὰ ἄριστα . . πράξητε*, „wenn es euch noch am besten ergeht, und ihr nicht als Sklaven verkauft oder gleich getötet werdet“. *τὰ ἄριστα πράσσειν* wie *ἔτι χείρω πράσσειν* 7, 71, 1; vgl. auch zu 1, 19 a. E. *τὰ ἄριστα* wird durch *ἄνευ ἀνδραποδισμοῦ ἢ θανατώσεως* (dieses W. ist sonst nicht aus klassischer Zeit nachgewiesen) epexegetisch bestimmt. — 38. *κωλυταῖς γενέσθαι*: wegen des umschreibenden Ausdrucks zu 3, 2, 3. — 39. *μαλακισθῆναι* wie 2, 43, 6 und 7, 77, 7 (wo *μαλακισθέντες* den Gegensatz zu *ἀνδράσιν ἀγαθοῖς γίγνεσθαι* bildet). —

τε δείξω οὐ παραινέσαι οἷός τε ὢν μᾶλλον τοῖς πέλας ἢ καὶ αὐτὸς ἔργῳ ἐπεξελθεῖν."

Ὁ μὲν Βρασίδας τοσαῦτα εἰπὼν τήν τε ἔξοδον παρεσκευάζετο αὐτὸς καὶ τοὺς ἄλλους μετὰ τοῦ Κλεαρίδα καθίστη ἐπὶ τὰς Θρᾳκίας καλουμένας τῶν πυλῶν, ὅπως ὥσπερ εἴρητο ἐπεξίοιεν. τῷ δὲ Κλέωνι φανεροῦ γενομένου αὐτοῦ ἀπὸ τοῦ Κερδυλίου καταβάντος καὶ ἐν τῇ πό-

40. *δείξω* c. part.: vgl. c. 72, 2; 4, 73, 2 und zu 2, 62, 1. — *τοῖς πέλας*: vgl. zu 1, 32, 1. — 41. *ἔργῳ ἐπεξιέναι* dem *παραινεῖν* gegenüber: vgl. 1, 84, 3. 120, 5.

10. Kleon, der von der Wahrscheinlichkeit eines Angriffs der Feinde Kunde erhielt, versucht vorher den Rückzug nach Eïon auszuführen. Dies gelingt ihm aber nicht. Vielmehr kommt es der Absicht des Brasidas gemäß bei Amphipolis zur Schlacht. Das von zwei Seiten angegriffene attische Heer gerät in Verwirrung und schließlich in völlige Auflösung. Brasidas wird bei seinem Vordringen tödlich verwundet, Kleon auf der Flucht von einem Myrkinischen Peltasten getötet. Die geschlagenen Athener gelangen nach schweren Verlusten nach Eïon zurück. Brasidas stirbt, nachdem er noch die Nachricht von dem Siege erhalten hat.

1. *τοσαῦτα*: zu 2, 12, 1. — *παρεσκευάζετο* und 3. *καθίστη*: Impff., weil die Vorgänge in ihrem Verlaufe erfaßt werden. — 2. *τοὺς ἄλλους*, alle Truppen außer seinen 150 Hopliten. Vgl. l. 20 c. 8, 4. — *Κλεαρίδα* dorische Genetivform: vgl. zu 1, 103, 2. — 3. *καθίστη*: da Brasidas sich noch l. 20 mit seinen 150 Hopliten bei den übrigen Truppen befindet (*λέγει τοῖς μεθ' ἑαυτοῦ καὶ τοῖς ἄλλοις*), so ist anzunehmen, daß er nicht bloß Klearidas das Tor bezeichnete, von dem aus er anzugreifen hätte, sondern bei diesem Tore in Person die Aufstellung der Streitmacht des Klearidas vornahm und erst im entscheidenden Augenblick innerhalb der Stadt nach den *ἐπὶ τὸ σταύρωμα πύλαι κτέ.* (l. 25), von wo er selbst den Ausfall machte, eilte. — *Θρᾳκίαι πύλαι*, nach Leake, Travels in Northern Greece 3, 194 auf der Nordostseite (nicht, wie H. Weißenborn, Hellen S. 156 sagt, der Nordwestseite) der Stadt, auf die Straße nach Drabeskos führend. — 4. *εἴρητο*: c. 9, 7. — *ἐπεξίοιεν*, auf die Athener los ausrückten. Vgl. c. 7, 3. 9, 3, unten l. 24 und *ἐπέξοδος* c. 8, 2. Nach diesen St. kann *ἐπεξιέναι* auch hier und l. 32 nicht mit Cl. u. a. im Sinne von „nach einem andern ausrücken" aufgefaßt werden. — *φανεροῦ γενομ. αὐτοῦ* (*τοῦ Βρασίδου*) mit den Partt. *καταβάντος, θυμένου* und *πράσσοντος*, wie 2, 3, 3 *ὅπως μὴ διὰ τῶν ὁδῶν φανεροὶ ὦσιν ἰόντες* und 7, 12, 5 *φανεραί εἰσιν ἀναπειρώμεναι*. — 5. *καταβάντος* Aor.: die Athener nahmen wahr, daß Br. von Kerdylion herabgestiegen und in die Stadt gekommen war (vgl. c. 8, 1 *καταβὰς καὶ αὐτὸς ἀπὸ τοῦ Κερδυλίου ἐσέρχεται ἐς τὴν Ἀμφίπολιν*). Da

λει, ἐπιφανεῖ οὔσῃ ἔξωθεν, περὶ τὸ ἱερὸν τῆς Ἀθηναίας θυομένου καὶ ταῦτα πράσσοντος ἀγγέλλεται (προυκεχωρήκει γὰρ τότε κατὰ τὴν θέαν), ὅτι ἥ τε στρατιὰ ἅπασα

Brasidas nach c. 8, 1 sofort, als er die Athener sich von Eïon her auf Amphipolis zu bewegen sah, seine Stellung bei Kerdylion verlassen hatte, und daher sein Marsch von Kerdylion in die Stadt mit Kleons Marsch von Eïon nach dem Hügel von c. 7, 4 zeitlich zu einem guten Teil zusammengefallen war, so ist es sehr begreiflich, daß hier von Brasidas' Herabsteigen von Kerdylion nicht im Präsens gesprochen wird. Andererseits war aber Br. auch nicht so früh in Amphipolis erschienen, daß er schon, solange Kleon noch nicht *προυκεχωρήκει κατὰ τὴν θέαν* (l. 7), von den Athenern bemerkt worden wäre. — 6. *ἐπιφανεῖ οὔσῃ ἔξωθεν*: diese Worte erklären, wie das, was Brasidas in der Stadt unternahm, von den Athenern wahrgenommen werden konnte. — *Ἀθηναίας* war st. des *Ἀθηνᾶς* der Hss. aufzunehmen. Vgl. c. 23, 5 und zu 4, 116, 2. — 7. *θύεσθαι* Med. vorzugsweise von dem zur Beobachtung der Wahrzeichen veranstalteten Opfer. Vgl. c. 54, 2; 4, 92, 7. Herod. 5, 44. 7, 167. 9, 10. 33. 62. Xen. Anab. 2, 2, 3. 6, 4, 9. Nach P. Stengel, Hermes 31, 637 ff. ist „*θύειν* opfern um des Gottes willen (d. h. um ihn zu ehren), *θύεσθαι* um des Menschen willen (d. h. wenn man sich mit einer Frage oder Bitte an die Gottheit wendet)". — *ταῦτα πράσσοντος* haben Pp. und Bloomfield mit Recht von den in § 1 berichteten Vorbereitungen zu dem geplanten Ausfall von zwei Seiten verstanden. Von diesen Vorbereitungen nahmen die Athener, wie sich aus dem zweiten Teil der Botschaft, die Kleon nach dem Folgenden erhielt (*ὅτι . . ὑπὸ τὰς πύλας ἵππων τε πόδες πολλοὶ καὶ ἀνθρώπων ὡς ἐξιόντων ὑποφαίνονται*), deutlich ergibt, insbesondere die Truppenanhäufung bei dem thrakischen Tore wahr. Daß *ταῦτα* so weit zurückweist, ist etwas ungewöhnlich; schwerlich ist aber darum notwendig, wie Stahl aus anderen Gründen getan hat, *τοιαῦτα* für *ταῦτα* zu schreiben. Im übrigen sind sonstige Schwierigkeiten nicht vorhanden. Offenbar irrtümlich hat Stahl einen zeitlichen Unterschied und eine wesentliche Verschiedenheit zwischen den hier berichteten Wahrnehmungen der Athener und denjenigen, die Kleon gemeldet wurden, angenommen; die W. *φανεροῦ γενομένου . . πράσσοντος* dienen ja offenbar zur Erklärung des Inhalts der Meldung. Gegen die Annahme von Kr., Cl. u. a., daß *ταῦτα* auf die mit dem Opfer verbundenen Zeremonien gehe, spricht, abgesehen davon, daß die einzelnen Zeremonien schwerlich von draußen genau zu erkennen waren, entscheidend der Umstand, daß bei dieser Auffassung durch *καὶ ταῦτα πράσσοντος* zu *θυομένου* gar nichts Neues hinzugefügt würde. — *προυκεχωρήκει γὰρ κτέ.*, denn er hatte sich damals, als die erwähnten Wahrnehmungen gemacht wurden, bei seiner Rekognoszierung weiter vorwärts, weiter in die Landschaft hinein, bis zu einem Punkte begeben, von wo er die Wahrnehmungen nicht auch selbst machen konnte. Wegen des Ausdrucks *κατὰ τὴν θέαν* vgl. zu c. 7, 3, zur Sache c. 7, 4 f. — 8. *ἥ στρατιὰ ἅπασα*,

φανερὰ τῶν πολεμίων ἐν τῇ πόλει καὶ ὑπὸ τὰς πύλας
10 *ἵππων τε πόδες πολλοὶ καὶ ἀνθρώπων ὡς ἐξιόντων ὑποφαί-*
νονται. ὁ δὲ ἀκούσας ἐπῆλθε· καὶ ὡς εἶδεν, οὐ βουλόμενος 3
μάχῃ διαγωνίσασθαι πρὶν οἱ καὶ τοὺς βοηθοὺς ἥκειν καὶ
οἰόμενος φθήσεσθαι ἀπελθών, σημαίνειν τε ἅμα ἐκέ-
λευεν ἀναχώρησιν καὶ παρήγγελλε τοῖς ἀπιοῦσιν ἐπὶ τὸ

auch die Truppen, mit welchen Brasidas sich vorher bei Kerdylion befunden hatte (c. 6, 5). — 9. *ὑπὸ τὰς πύλας*: gemeint ist das l. 3 genannte thrakische Tor. — *ὑπὸ τὰς πύλας . . ὑποφαίνονται* erklärte Cl.: „im eigentlichen Sinne unter dem Tor, in dem Zwischenraum zwischen derPforte und der Schwelle werden sie, soweit es auf diese Art möglich war (*ὑπο-*), wahrgenommen." Eine solche Lücke zwischen einem verschlossenen Tor (c. 7, 5) und dem Boden kommt uns seltsam vor, nicht minder im unteren Teile des Tores befindliche Öffnungen, woran man auch denken könnte. Gleichwohl werden wir das eine oder das andere annehmen müssen. Wenn die Stadt auch nach l. 6 *ἐπιφανὴς ἔξωθεν* d. i. von außen zu überblicken war, konnte man doch von dem, was sich unmittelbar hinter dem Tore befand, nur so weit etwas erkennen, als bei oder in dem Tore Öffnungen waren. Die Vermutung von Naber (bei v. Herw., Studia Thuc. p. 70 und Mnemos. N. S. 14, 316 s.), daß *ὀποδὸς πολλὴ . . ὑποφαίνεται* zu schreiben sei, ist äußerst unwahrscheinlich. — 11. *ἐπῆλθε*, er kam herbei (zu seinem Heere zurück), um selbst zu sehen. — 12. *οἱ* zu *ἥκειν*: wegen des Dativs bei *ἥκειν* vgl. 7, 17, 3 und zu 6, 96, 1. — *τοὺς βοηθούς*: vgl. c. 6, 2. 7, 3. 8, 4. — 13. *φθήσεσθαι* (fast alle besseren Hss. bieten verkehrt *ὀφθήσεσθαι*) *ἀπελθών*, daß er noch zu rechter Zeit (vor einem Zusammenstoß) fortkommen werde. — *σημαίνειν ἀναχώρησιν*, das Signal zum Rückzug zu geben. Vgl. c. 71, 3 *ἐσήμηνεν ἐξισῶσαι*. — 14. *καὶ παρήγγελλε τοῖς ἀπιοῦσιν κτέ.*: für das von Cl. und Hude nach den Hss. CE st. *παρήγγειλε* aufgenommene *παρήγγελλε* spricht das Impf. *ἐκέλευεν* im 1. Gliede (freilich folgt c. 71, 3 auf *ἐσήμηνεν* nach allen besseren Hss. im 2. Gliede *παρήγγελλεν*). Cl. meinte, das Impf. bezeichne das Sukzessive („den Abziehenden, d. h. so wie die einzelnen Abteilungen abzogen, befahl er"). Aber diese Auffassung ist wegen *ἅμα* unmöglich; auch der zweite Befehl (wegen *παραγγέλλειν* von militärischen Befehlen vgl. c. 71, 3 und zu 1, 121, 2) wurde nur einmal erteilt. Nur die Ausführung des Befehls ging, wie sich aus dem Folgenden ergibt, nur allmählich von statten. — *τοῖς ἀπιοῦσιν . . ἐπὶ τῆς Ἠιόνος*: sind diese W. richtig überliefert, so ist anzunehmen, daß der Befehl zu einem Rückzug regelmäßig die Bedeutung hatte, daß die Abteilungen des Heeres nicht auf einmal, sondern nacheinander eine Rückzugsbewegung machen sollten; mit dem allgemeinen Befehl zum Rückzug wäre dann von Kleon zugleich angeordnet worden, daß die Abteilungen, die sich zurückziehen würden (*ἀπιοῦσιν* kann ja recht gut wie *ἀπιέναι* c. 7, 5 Futurbedeutung

εὐώνυμον κέρας, ὥσπερ μόνον οἷόν τ' ἦν, ὑπάγειν ἐπὶ τῆς Ἠιόνος. ὡς δ' αὐτῷ ἐδόκει σχολῇ γίγνεσθαι, αὐτὸς ἐπιστρέψας τὸ δεξιὸν καὶ τὰ γυμνὰ πρὸς τοὺς πολεμίους δοὺς ἀπῆγε τὴν στρατιάν. κἀν τούτῳ Βρασίδας ὡς ὁρᾷ

haben), allmählich nach links in der Richtung auf Eïon zurückweichen sollten. Bei dieser Auffassung läßt sich im folgenden Satze sowohl *αὐτός* als *ἐπιστρέψας τὸ δεξιόν* gut erklären: den Gegensatz zu *αὐτός* bilden die Abteilungen, die schon tatsächlich zurückgegangen waren, oder deren Führer, und nur der rechte Flügel ist Objekt von *ἐπιστρέψας*, weil nur dieser Flügel sich noch nicht an der Rückwärtsbewegung beteiligt hatte. Eine Schwierigkeit bildet nur die Feststellung der von Kleon ursprünglich beabsichtigten Rückzugsweise. Da Thuk. erstzu *ἐπιστρέψας τὸ δεξιόν* die tadelnde Bemerkung *καὶ τὰ γυμνὰ πρὸς τοὺς πολεμίους δούς* hinzugefügt hat, so muß die zuerst befohlene Rückwärtsbewegung eine derartige gewesen sein, daß dem Feinde keine Blöße gegeben wurde. Wir haben uns also etwa vorzustellen, daß immer nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Truppen die gefechtsbereite Stellung aufgab, und daß die Rückwärtsbewegung so geschah, daß um die äußersten Rotten des linken Flügels, welche stehen blieben, herummarschiert und links von ihnen wieder gefechtsbereite Stellung eingenommen wurde. Stahl u. a. haben nach einer Vermutung von Kr. den Artikel *τοῖς* als unecht eingeklammert. Aber das einfache *ἀπιοῦσιν* wäre recht müßig, und, wenn *τοῖς ἀπιοῦσιν* beseitigt würde, hätten wir keine Andeutung darüber, daß nicht das ganze Heer dazu kam, sich an der befohlenen Rückwärtsbewegung zu beteiligen, so daß die Erklärung von *αὐτὸς ἐπιστρέψας τὸ δεξιόν* recht schwierig sein würde. — *ἐπὶ τὸ εὐώνυμον κέρας*, nach der linken Flanke zu. Da die Athener der Ostseite von Amphipolis gegenüberstanden, befand sich ihr linker Flügel am weitesten nach Süden, nach Eïon zu. Der beabsichtigte Rückzug nach Eïon mußte also nach links gehen. — 15. *ὑπάγειν*, allmählich zurückweichen. Vgl. zu 4, 126, 6. — 16. *σχολῇ* haben Kr., Cl. und fast alle neueren Hsgg. richtig für *σχολή* geschrieben. Wie Bö. mit Recht bemerkt hat, bedeutet *σχολή μοι γίγνεται* nur „ich bekomme Muße", was hier in keiner Weise in den Zusammenhang passen würde. Zu *ἐδόκει σχολῇ* (vgl. 1, 142, 1; 3, 46, 2. 78, 3; 8, 95, 4) *γίγνεσθαι* ist aus dem Vorhergeh. „das Befohlene" als Subjekt zu ergänzen. Vgl. zu c. 64, 4. — *αὐτὸς ἐπιστρέψας τὸ δεξιόν*: Kleon, der bei dem rechten Flügel, welcher nach dem vorher gegebenen Befehl zuletzt an die Reihe kam, zurückgeblieben war, ließ im Gegensatz zu dem, was die Unterbefehlshaber dem erhaltenen Befehl gemäß das übrige Heer hatten tun lassen, selbst den rechten Flügel nach links schwenken. Die Folge hiervon war, daß die durch den Schild nicht geschützte rechte Seite der Leute des rechten Flügels nach dem Feinde zu (nach Westen) gekehrt wurde. Dies wird durch *καὶ τὰ γυμνὰ* (vgl. c. 71, 1; 3, 23, 4) *πρὸς τοὺς π. δούς* angedeutet. — 18. *ἀπῆγε τὴν στρατιάν*: da diese W. nur auf das ganze Heer Kleons bezogen werden können, muß

τὸν καιρὸν καὶ τὸ στράτευμα τῶν Ἀθηναίων κινούμενον,
λέγει τοῖς μεθ' ἑαυτοῦ καὶ τοῖς ἄλλοις ὅτι „Οἱ ἄνδρες
ἡμᾶς οὐ μένουσι· δῆλοι δὲ τῶν τε δοράτων τῇ κινήσει
καὶ τῶν κεφαλῶν· οἷς γὰρ ἂν τοῦτο γίγνηται, οὐκ εἰώ-
θασι μένειν τοὺς ἐπιόντας. ἀλλὰ τάς τε πύλας τις ἀνοι-
γέτω ἐμοὶ ἃς εἴρηται, καὶ ἐπεξίωμεν ὡς τάχιστα θαρ-
σοῦντες". καὶ ὁ μὲν κατὰ τὰς ἐπὶ τὸ σταύρωμα πύλας καὶ 6
τὰς πρώτας τοῦ μακροῦ τείχους τότε ὄντος ἐξελθὼν ἔθει
δρόμῳ τὴν ὁδὸν ταύτην εὐθεῖαν, ᾗπερ νῦν κατὰ τὸ καρ-
τερώτατον τοῦ χωρίου ἰόντι τροπαῖον ἕστηκε, καὶ προσ-
βαλὼν τοῖς Ἀθηναίοις, πεφοβημένοις τε ἅμα τῇ σφετέρᾳ

Kleon die Lücke, welche wohl infolge der ursprünglich angeordneten Rückwärtsbewegung zwischen dem rechten Flügel und dem übrigen Heere entstanden war, durch sein neues Manöver rasch wieder ausgefüllt haben. — 20. *τοῖς ἄλλοις*: vgl. zu l. 2. — *ὅτι*: zu 1, 137, 4. — 21. *μένουσι*: das Präsens in lebhafter Rede statt des Fut., welches Kr. mit Unrecht für notwendig gehalten hat. Vgl. zu 7, 56, 2. — *δῆλοι δέ* (nicht *δή* mit Kr.) epexegetisch, vgl. 1, 46, 1. 55, 1; 3, 34, 1. — *τῇ κινήσει* ist wohl von der verschiedenen Bewegung auf dem rechten Flügel und bei dem übrigen Heere zu verstehen. — 24. *ἃς εἴρηται, ἀνοίγειν* sc. Er hatte also schon vorher seinen Leuten angegeben, von welchen *πύλαι* aus er selbst sich auf die Athener zu stürzen gedenke. Nach dem folgenden Satze brach er aus der Stadt hervor *κατὰ τὰς ἐπὶ τὸ σταύρωμα πύλας καὶ τὰς πρώτας τοῦ μακροῦ τείχους τότε ὄντος*. Sind diese Worte richtig überliefert (Kr. fand *καὶ* verdächtig), so erfolgte der Ausfall der 150 Mann des Brasidas von zwei Toren aus, die wir uns als nahe beieinander liegend zu denken hätten, und ist auch *τὰς πύλας* l. 23 nicht von einem einzigen Tore gesagt. — 25. *ἐπὶ τὸ σταύρωμα* über dieses Pfahlwerk, nach welchem zu das eine Tor gerichtet war, wissen wir nichts Näheres. Die beiden Tore müssen mehr südlich gelegen haben als das thrakische Tor (l. 3 u. 32). — 26. *τοῦ μακροῦ τείχους τότε ὄντος*, der von Hagnon gebauten langen Mauer (4, 102, 4), die später niedergerissen war. Auf Veränderungen, welche in der Befestigung von Amphipolis später vorgenommen wurden, deutet Th. auch l. 27 und 4, 103, 5 hin. — *τότε ὄντος* attributiv ohne Wiederholung von *τοῦ*: zu 1, 51, 4. — 27. *τὴν ὁδὸν ταύτην εὐθεῖαν*: wie es scheint, ist *τὴν* nach *ταύτην* ausgefallen; jedenfalls gibt ein prädikatives *εὐθεῖαν* hier keinen Sinn, da man die Straße nur so verfolgen konnte, wie sie lief. — *ᾗπερ . . ἰόντι*: für den Dativ des Part. vgl. zu 1, 10, 5, für den des Pron. 2, 98, 1 *ἐπορεύετο τῇ ὁδῷ*, 4, 36, 1 *περιέναι ὁδῷ* und in übertragenem Sinne 1, 69, 3 *οἵᾳ ὁδῷ χωροῦσι*. Zu *ἰόντι* gehört auch *κατὰ τὸ καρτερώτατον τοῦ χ.* „nach dem festesten Punkte des Ortes zu", wobei an den Gipfel des *καρτερὸς λόφος* von c. 7, 4 zu denken zu sein scheint. Dieser

ἀταξίᾳ καὶ τὴν τόλμαν αὐτοῦ ἐκπεπληγμένοις, κατὰ μέ- 3
7 *σον τὸ στράτευμα, τρέπει, καὶ ὁ Κλεαρίδας, ὥσπερ εἴ-*
ρητο, ἅμα, κατὰ τὰς Θρᾳκίας πύλας ἐπεξελθὼν τῷ στρα-
τῷ, ἐπεφέρετο. ξυνέβη τε τῷ ἀδοκήτῳ καὶ ἐξαπίνης ἀμ-
8 *φοτέρωθεν τοὺς Ἀθηναίους θορυβηθῆναι. καὶ τὸ μὲν* 3
εὐώνυμον κέρας αὐτῶν, τὸ πρὸς τὴν Ἠιόνα, ὅπερ δὴ καὶ
προυκεχωρήκει, εὐθὺς ἀπορραγὲν ἔφυγε. καὶ ὁ Βρασίδας
ὑποχωροῦντος ἤδη αὐτοῦ ἐπιπαριὼν τῷ δεξιῷ τιτρώσκε-

Hügel war wohl zur Zeit, als Th. unsere St. schrieb, wie die Brücke von 4. 103, 4f. in die Befestigung der Stadt einbezogen. Für *κατά* c. acc. im Sinne von „nach . . zu“ vgl. c. 58, 3; 7, 80, 2. — 30. *κατὰ μέσον τὸ στρ.* gehört zu *προσβαλών*. Vgl. c. 9, 6. — 31. *τρέπει*, sc. *αὐτούς*, den angegriffenen Teil der Athener. Nach den W. *κατὰ μέσον τὸ στράτευμα* und dem, was in § 8f. berichtet wird, erfolgte der Angriff am rechten Ende des linken Flügels. — *καὶ ὁ Κλεαρίδας κτέ.*: nach l. 25 *καὶ ὁ μὲν κτέ.* beabsichtigte der Schriftsteller ursprünglich, dem Vorgehen des Brasidas dasjenige desKlearidas adversativ entgegenzustellen; der beabsichtigt gewesene Gegensatz ist aber, wie öfter nach *μέν*, nicht zum Ausdruck gelangt. Vgl. zu c. 71, 1. — *ὥσπερ εἴρητο, ἅμα ἐπεφέρετο*: wie bestimmt war, griff Kl. die Athener zu derselben Zeit, als Brasidas die von ihm Angegriffenen zum Weichen brachte, von einer anderen Seite an. Vgl. c. 9, 7. — 32. *τὰς Θρᾳκίας πύλας*: vgl. z. l. 3. — *ἐπεξελθὼν* (vgl. zu l. 4) *τῷ στρατῷ*, mit seinem Heere gegen die Athener ausgerückt. — 33. *ἐπεφέρετο* sc. *τοῖς Ἀθηναίοις*. Der Angriff geschah gegen den noch mehr nördlich befindlichen rechten Flügel. — *ξυνέβη τε* und so geschah es, daß die Athener von beiden Seiten her in Verwirrung gebracht wurden: so *ξυμβαίνειν* von mehreren zusammentreffenden Ereignissen auch 1, 29, 5; 2, 54, 3; 5, 14, 4. 37, 4; 6, 31, 4. 70, 1; 7, 75, 2; 8, 64, 4. 82, 3. — *τῷ ἀδοκήτῳ καὶ ἐξαπίνης* ist schwerlich richtig überliefert. Läßt man *τῷ* das adjektivische *ἀδοκήτῳ* und das Adverbium *ἐξαπίνης* zusammenfassen, so traut man dem Schriftsteller eine allzu harte Konstruktion zu, und für sich allein genommen gibt *ἐξαπίνης* keinen in den Zusammenhang passenden Sinn. Pp., Kr. u. a. haben *καί*, das in zwei Hss. ohne Bedeutung fehlt, als unecht eingeklammert; aber einen ordentlichen Gedanke haben wir nach Streichung de *καί* nicht. Vermutlich ist vo *ἀμφοτέρωθεν* etwa *ἀμύνεσθαι*, *ἀναγκασθέντας* ausgefallen (vgl 3, 4, 2 *ἐξαίφνης ἀναγκασθέντες πολεμεῖν*): „durch das Unerwartete und plötzlich sich zu verteidigen genötigt.“ Für die Verbindung des kausalen Dativs und des Part. durch *καί* wäre z. B. 1, 80, 1. 107, 6 zu vergleichen. — *ἀμφοτέρωθεν θορυβηθῆναι*: vgl. 3, 26, 1; 7, 22, 1. — 35. *τὸ πρὸς τὴν Ἠιόνα*, der sich nach Eïon zu befand. — 36. *ἔφυγε* bieten die Hss. A B. Hude hat mit den übrigen besseren Hss. *ἔφευγε* geschrieben. Aber zu *εὐθὺς ἀπορραγέν* paßt besser der das Eintreten der Flucht bezeichnende Aorist. — 37. *ἐπιπαριὼν τῷ δεξιῷ*, indem er sich vordringend

ται, καὶ πεσόντα αὐτὸν οἱ μὲν Ἀθηναῖοι οὐκ αἰσθάνονται, οἱ δὲ πλησίον ἄραντες ἀπήνεγκαν. τὸ δὲ δεξιὸν τῶν 9
Ἀθηναίων ἔμενε μᾶλλον, καὶ ὁ μὲν Κλέων, ὡς τὸ πρῶτον οὐ διενοεῖτο μένειν, εὐθὺς φεύγων καὶ καταληφθεὶς ὑπὸ Μυρκινίου πελταστοῦ ἀποθνήσκει, οἱ δὲ αὐτοῦ ξυστραφέντες ὁπλῖται ἐπὶ τὸν λόφον τόν τε Κλεαρίδαν ἡμύ-

(*ἐπι-*) gegen den rechten Flügel wandte. — 38. *πεσόντα αὐτόν*, „daß er gefallen war". Nur hier, c. 30, 1 (zwischen einem Part. perf. und einem Part. praes.) und 8, 102, 1 findet sich bei Th. das Part. aor. bei *αἰσθάνεσθαι* als Ausdruck des unmittelbar vorher Geschehenen. — 39. *τὸ δὲ δεξιὸν ἔμενε* (alle besseren Hss. bieten *ἔμενέ τε*, was nicht in annehmbarer Weise zu erklären ist; Kr. vermutete *ἔμενέ τι*) *μᾶλλον*: der rechte Flügel hielt besser stand als der linke, obwohl gerade er nach § 4 die bedenkliche Schwenkung nach links gemacht hatte. — 40. *ὁ μὲν Κλέων . . ἀποθνήσκει*: für dieses Satzglied erwarteten wir, da das bessere Standhalten des rechten Flügels näher ausgeführt werden soll, statt der parataktischen Gleichstellung mit dem 2. Gliede eine Unterordnung unter das letztere: „während Kleon . . getötet wurde." Vgl. zu 1, 32, 5. — *ὡς τὸ πρῶτον οὐ διεν. μένειν*, „wie er gleich von Anfang nicht willens war, standzuhalten", mit Bezug auf § 3 *οὐ βουλόμενος μάχῃ διαγωνίσασθαι πρὶν οἱ καὶ τοὺς βοηθοὺς ἥκειν*. In der Hinzufügung dieses Satzes zu *εὐθὺς φεύγων* sieht H. Delbrück, Die Strategie des Perikles S. 212 mit Recht nicht eine ernsthafte Entschuldigung, sondern eine Ironie. — 42. *ὑπὸ Μυρκινίου πελταστοῦ*: nach c. 6, 4 hatte Brasidas *Μυρκινίων καὶ Χαλκιδέων χιλίους πελταστάς*. — *οἱ αὐτοῦ ξυστραφέντες ὁπλῖται ἐπὶ τὸν λόφον*, die Hopliten, die sich dort, auf der rechten Seite, auf den Hügel zusammengedrängt hatten. Wegen der Wortstellung vgl. zu 1, 102, 4. Cl. klammerte *ἐπὶ τὸν λόφον* als ein zu *αὐτοῦ* hinzugeschriebenes, auf verkehrter Heranziehung des *καρτερὸς λόφος* von c. 7, 4 beruhendes Glossem ein, indem er meinte, nach den W. *ἀπῆγε τὴν στρατιάν* l. 18 könne hier nicht an den *λόφος* von c. 7, 4 gedacht werden. Aber der rechte Flügel war jedenfalls noch nicht weit marschiert, als der Kampf begann, und kann sich wohl auf den Hügel, den wir uns ziemlich lang vorstellen dürfen, zurückgezogen haben, zumal ihm durch die Schar des Brasidas der direkte Rückzug nach Eïon verlegt war. Stahl hat bei Pp., weil ihm die attributive Stellung von *ξυστραφέντες* unerträglich zu sein schien, *ὁπλῖται* als unecht eingeklammert und dann *οἱ αὐτοῦ* nach Analogie von *τοῖς ἑαυτῶν* 8, 45, 2 erklärt. In der Tat erwartete man hier zunächst die prädikative Stellung von *ξυστραφέντες*; aber Th. hat die attributive Stellung öfter bevorzugt (vgl. 3, 53, 3. 66, 3). Auch wäre *οἱ αὐτοῦ* ein wenig geeigneter, allzu matter Gegensatz zu *Κλέων*; man erwartete entschieden eine bestimmte Bezeichnung der Soldaten, also etwa *οἱ στρατιῶται* (vgl. z. B. c. 7, 2) oder, was eben die Überlieferung bietet, *οἱ ὁπλῖται* Nach c. 2, 1 umfaßte das Land-

νοντο καὶ δὶς ἢ τρὶς προσβαλόντα, καὶ οὐ πρότερον ἐν-
έδοσαν πρὶν ἥ τε Μυρκινία καὶ ἡ Χαλκιδικὴ ἵππος καὶ οἱ 45
πελτασταὶ περιστάντες καὶ ἐσακοντίζοντες αὐτοὺς ἔτρε-
10 *ψαν. οὕτω δὲ τὸ στράτευμα πᾶν ἤδη τῶν Ἀθηναίων φυ-*
γὸν χαλεπῶς καὶ πολλὰς ὁδοὺς τραπόμενοι κατὰ ὄρη,
ὅσοι μὴ διεφθάρησαν ἢ αὐτίκα ἐν χερσὶν ἢ ὑπὸ τῆς Χαλ-
κιδικῆς ἵππου καὶ τῶν πελταστῶν, οἱ λοιποὶ ἀπεκομίσθη- 50
11 *σαν ἐς τὴν Ἠιόνα. οἱ δὲ τὸν Βρασίδαν ἄραντες ἐκ τῆς*
μάχης καὶ διασώσαντες ἐς τὴν πόλιν ἔτι ἔμπνουν ἐσεκό-
μισαν· καὶ ᾔσθετο μὲν ὅτι νικῶσιν οἱ μεθ' αὑτοῦ, οὐ
12 *πολὺ δὲ διαλιπὼν ἐτελεύτησε. καὶ ἡ ἄλλη στρατιὰ ἀνα-*

heer des Kleon *Ἀθηναίων μὲν ὁπλίτας διακοσίους καὶ χιλίους καὶ ἱππέας τριακοσίους, τῶν δὲ ξυμμάχων πλείους.* — 44. *καὶ δὶς ἢ τρὶς πρ.*, obschon er sogar zwei- oder dreimal angriff; vgl. 4, 38, 3 u. zu 1, 82, 2. Wegen der Verwendung des einfachen Partizipiums in konzessivem Sinne vgl. zu c. 35, 3. 82, 3; 6, 9, 2 u. 7, 49, 1. — 45. *ἥ τε Μυρκινία . . πελτασταί*: vgl. c. 6, 4 f. — 47. *οὕτω δὲ κτέ.* Cl. und fast alle neueren Hsgg. haben nach einer Vermutung von Kr. *οὕτω δή* geschrieben, und ein zusammenfassendes *οὕτω δή* findet sich bei Th. nicht nur zu Anfang von Nachsätzen, sondern auch neue Perioden einführend (vgl. zu 4, 30, 3). Wir können aber hier recht gut einfach einen Gegensatz zu dem vorher berichteten längeren Standhalten der Hopliten des rechten athenischen Flügels (also keine Zusammenfassung) annehmen: „nach diesem erfolgreichen Eingreifen der Reiterei und der Peltasten aber". — *τὸ στράτευμα πᾶν . . φυγὸν . . ὅσοι μὴ διεφθάρησαν . . οἱ λοιποὶ ἀπεκομίσθησαν.* Das Gesamtsubjekt erleidet im Verlauf der Periode eine Beschränkung: vgl. zu 1, 18, 2. — 48. *χαλεπῶς καὶ . . τραπόμενοι*: wegen der Verbindung verschiedenartiger Bestimmungen durch *καί* vgl. zu 1, 39, 1; der Plur. des Part. nach *τὸ στράτευμα* wie 6, 60, 4 nach *ὁ δῆμος.* — *πολλὰς ὁδοὺς τραπόμενοι*: der Akk. wie c. 58, 4; 3, 24, 1. — *κατὰ ὄρη*: Hude hat *κατὰ ⟨τὰ⟩ ὄρη* geschrieben, und mit dem Artikel lesen wir 3, 112, 5 *οἱ δὲ λοιποὶ κατὰ τὰ ὄρη ἐς φυγὴν ὥρμησαν* (nur Codex M bietet bloß *κατὰ ὄρη*) und 8, 41, 2 *τῶν ἀνθρώπων ἐς τὰ ὄρη πεφευγότων.* Aber lokale Begriffe, die mit einer Präposition verbunden sind, finden sich öfter an Stellen, wo wir den Artikel erwarteten, ohne diesen, vgl. Kr., Spr. 50, 2, 15. — 49. *ἐν χερσίν*: zu c. 3, 2. — *ἢ ὑπὸ . . πελταστῶν*: hierzu scheint hinzuzudenken zu sein: „von welchen Truppen die flüchtigen Athener besonders verfolgt wurden". — 50. *οἱ λοιποί* ist hier in ähnlicher Weise zu *ὅσοι μὴ διεφθάρησαν κτέ.* hinzugefügt, wie 8, 13 *αἱ λοιταί* zu *πλὴν μιᾶς.* Vgl. auch zu 7, 87, 3. — 52. *ἔτι ἔμπνουν* wie 1, 134, 3. — 53. *ᾔσθετο*, er vernahm noch mit Bewußtsein, daß die Seinen Sieger seien, vgl. c. 26, 5. — *οὐ πολὺ διαλιπών*: vgl. Her. 3, 157 *διαλιπὼν ἡμέρας τὰς συγκειμένας.* Intransitiv ist *διαλεί-*

χωρήσασα μετὰ τοῦ Κλεαρίδου ἐκ τῆς διώξεως νεκρούς τε ἐσκύλευσε καὶ τροπαῖον ἔστησε. μετὰ δὲ ταῦτα τὸν 11 Βρασίδαν οἱ ξύμμαχοι, πάντες ξὺν ὅπλοις ἐπισπόμενοι, δημοσίᾳ ἔθαψαν ἐν τῇ πόλει πρὸ τῆς νῦν ἀγορᾶς οὔσης (καὶ τὸ λοιπὸν οἱ Ἀμφιπολῖται περιείρξαντες αὐτοῦ τὸ μνημεῖον ὡς ἥρῳ τε ἐντέμνουσι καὶ τιμὰς δεδώκασιν ἀγῶνας καὶ ἐτησίους θυσίας, καὶ τὴν ἀποικίαν ὡς οἰκιστῇ

πειν 1, 112, 1 und 3, 74, 1 von der Zeit gebraucht. — 55. *νεκρούς*: wegen des Fehlens des Artikels zu 4, 14, 5.

11. Brasidas wird in Amphipolis feierlich bestattet und erhält daselbst Heroen-Ehren. Verluste der beiden Parteien. Das Heer der Athener fährt nach Hause zurück.

2. *οἱ ξύμμαχοι* (vgl. c. 9, 9), die Bundesgenossen der Lakk., d. i. die Amphipoliten, Chalkidier, Akanthier usw. Nur von den Amphipoliten ist dann in dem Abschnitt von *καὶ τὸ λοιπὸν οἱ Ἀμφιπολῖται* l. 4 bis *τιμὰς ἔχειν* l. 14 die Rede, während *ἀπέδοσαν* l. 14 wieder von den Bundesgenossen im allgemeinen zu verstehen ist. Hiernach war der bezeichnete Abschnitt als Parenthese auszusondern. — *πάντες* wird gewöhnlich zu *οἱ ξύμμαχοι* gezogen; man sieht aber besser in *πάντες ξ. ὅ. ἐπισπόμενοι* eine nähere Bestimmung von *οἱ ξύμμαχοι δημοσίᾳ ἔθαψαν*. Daß *οἱ ξύμμαχοι* alle Kontingente umfaßt, ist selbstverständlich; mit *πάντες . . ἐπισπόμενοι* wird hinzugefügt, daß und in welcher Weise alle Einzelnen sich bei der Bestattung beteiligten. — *ξὺν ὅπλοις*: vgl. zu c. 50, 3. — 3. *πρὸ τῆς νῦν ἀγ. οὔσ.* (das attributive Part. wie 1, 11, 3 gestellt) auf spätere Veränderungen hindeutend, vgl. c. 10, 6. Ein Ehrenbegräbnis im Innern einer Stadt wird auch Xen. H. Gr. 7, 3, 12 erwähnt. Vgl. auch 1, 138, 5. Cic. ad Fam. 4, 12, 3. — 4. *καὶ τὸ λοιπὸν . . ἐντέμνουσι καὶ . . δεδώκασιν . . καὶ . . προσέθεσαν*: das Präs. *ἐντέμνουσι* ist die Ausdrucksweise des am Orte oder in der Gegend Anwesenden (vgl. Einl.[4] S. XXX) von der alljährlich beobachteten Sitte, das Perf. *δεδώκασιν* bezeichnet die in ihren Folgen in der Gegenwart fortdauernde vergangene Handlung (sie haben ihm verliehen und bringen jetzt dar), der Aor. *προσέθεσαν* ist nur die historische Erwähnung der Tatsache. — *τὸ λοιπόν* entspricht hier unserem „seitdem". — *περιείρξαντες*: alle besseren Hss. bieten *περιέρξαντες*; da wir aber sonst bei Th. stets *εἴργω, ἀπείργω, περιείργω* (1, 106, 1) usw. finden, war auch hier die Form mit *ει* herzustellen. — 5. *ἥρῳ* korrekter als *ἥρωι* nach Herodian. 2, 714 *τὴν δοτικὴν εἰς ι ἀνεκφώνητον ποιοῦσιν οἱ Ἀττικοὶ οἷον τῷ ἥρῳ.* — *ἐντέμνειν* vom Totenopfer, *διὰ τὸ ἐν τῇ γῇ τῶν σφαγίων ἀποτέμνεσθαι τὰς κεφαλάς· οὕτω γὰρ θύουσι τοῖς χθονίοις* Schol. Apoll. Rhod. 1, 587. Vgl. P. Stengel, Handbuch d. klass. Altertumsw. 5, 3[2] S. 120. — *τιμάς* ist Prädikat; vgl. c. 47, 6; 1, 138, 5. — 6. *ἐτησίους θυσίας*: hierunter scheinen Opfer *ὡς θεῷ* zu verstehen zu sein, vgl. Stengel a. a. O. S. 126 f. — *τὴν ἀποικίαν* (man erwartete *τὴν Ἀγνωνος ἀποικίαν*) *ὡς οἰκιστῇ προσέθεσαν*:

προσέθεσαν, καταβαλόντες τὰ Ἀγνώνεια οἰκοδομήματα καὶ ἀφανίσαντες εἴ τι μνημόσυνόν που ἔμελλεν αὐτοῦ τῆς οἰκίσεως περιέσεσθαι, νομίσαντες τὸν μὲν Βρασίδαν σωτῆρά τε σφῶν γεγενῆσθαι καὶ ἐν τῷ παρόντι ἅμα τὴν τῶν Λακεδαιμονίων ξυμμαχίαν φόβῳ τῶν Ἀθηναίων θεραπεύοντες, τὸν δὲ Ἄγνωνα κατὰ τὸ πολέμιον τῶν Ἀθηναίων οὐκ ἂν ὁμοίως σφίσι ξυμφόρως οὐδ' ἂν ἡδέως τὰς

„sie legten die Stadt ihm als Okisten bei". Willkürliche Annahme und Veränderung des Ökisten berichtet Thuk. auch 6, 3, 3. 5, 3. — 7. *τὰ Ἀγνώνεια οἰκοδ.*, wohl die von Hagnon, dem Ökisten von Amphipolis (4, 102, 3 f.), herrührenden öffentlichen Gebäude, während *εἴ τι μνημόσυνόν που . . περιέσεσθαι* besonders von einem ihm nach seinem Tode errichteten Heroon zu verstehen zu sein scheint. H. Müller-Strübing, Aristophanes S. 716 ff. hat nämlich mit Recht aus dem, was in unserem § über Hagnon, den Gründer von Amphipolis, gesagt wird, geschlossen, daß dieser zur Zeit der Schlacht bei Amphipolis nicht mehr lebte. Wäre Th. der Meinung gewesen, daß Brasidas nach seinem Tode in Amphipolis heroische und Ökistenehren erlangt habe, aber nur in letzterer Hinsicht der Nachfolger des Hagnon geworden sei, so hätte er in der folgenden Ausführung über die Gründe der Amphipoliten bei ihrem Verfahren in betreff der beiden Männer nicht allgemein von den Hagnon erwiesenen Ehren (l. 13 *τὰς τιμάς*) sprechen können, sondern diese Ehren als Ökistenehren bezeichnen müssen. Auch wäre die sich aus u. St ganz deutlich ergebende Fortdauer der Ehrung des Hagnon über den Zeitpunkt des Abfalls der Amphipoliten von Athen hinaus und bis zum Tode des Brasidas unbegreiflich, wenn Hagnon damals noch gelebt und den Amphipoliten feindlich gegenübergestanden hätte. Unser Hagnon wird bald nach dem Feldzuge des Sitalkes gegen Perdikkas und die Chalkidier vom Winter 429/8 gestorben sein (vgl. 2, 95, 3 und zu c. 19, 2). — 8. *εἴ τι μνημόσυνον κτέ.*, was immer an die Gründung durch ihn (*αὐτοῦ* auf *Ἀγνώνεια* bezüglich) erinnern mochte. *ἔμελλεν . . περιέσεσθαι*, eig. „wovon vorauszusehen war, daß es auch in Zukunft als Erinnerung bleiben würde", nämlich wenn es nicht vernichtet würde. — 10. *καὶ ἐν τῷ παρόντι ἅμα . . θεραπεύοντες* schließt sich freier an das *σωτῆρά τε σφῶν γεγενῆσθαι* an: außer den von Brasidas geleisteten Diensten bestimmte die Amphipoliten die Erwägung, daß die Ehrung des Brasidas den Lakk. angenehm, ihnen selbst daher jetzt nützlich sein werde. Sehr hart folgt auf das dem *νομίσαντες* koordinierte *θεραπεύοντες* wieder eine von *νομίσαντες* abhängige Infinitivkonstruktion. Vielleicht ist nach *ἡδέως* l. 13 etwa *ἡγησάμενοι* ausgefallen. — 12. *κατὰ τὸ πολέμιον τ. Ἀ.*, infolge des feindlichen Verhältnisses zu Athen: vgl. 3, 56, 3. — 13. *ὁμοίως*, wie früher, solange das Verhältnis zu Athen ein gutes war (nicht: wie Brasidas), vgl. 1, 99, 2. 124, 2 und zu 2, 60, 6. — *σφίσι ξυμφόρως* entspricht den vorhergehenden W. *τὴν τῶν Λακ. ξυμμαχίαν . .*

τιμὰς ἔχειν). καὶ τοὺς νεκροὺς τοῖς Ἀθηναίοις ἀπέδοσαν. 2
ἀπέθανον δὲ Ἀθηναίων μὲν περὶ ἑξακοσίους, τῶν δ' ἐναντίων ἑπτά, διὰ τὸ μὴ ἐκ παρατάξεως, ἀπὸ δὲ τοιαύτης ξυντυχίας καὶ προεκφοβήσεως τὴν μάχην μᾶλλον γενέσθαι. μετὰ δὲ τὴν ἀναίρεσιν οἱ μὲν ἐπ' οἴκου ἀπέπλευσαν, οἱ 3
δὲ μετὰ τοῦ Κλεαρίδου τὰ περὶ τὴν Ἀμφίπολιν καθίσταντο.

Καὶ ὑπὸ τοὺς αὐτοὺς χρόνους, τοῦ θέρους τελευτῶντος, Ῥαμφίας καὶ Αὐτοχαρίδας καὶ Ἐπικυδίδας Λακεδαιμόνιοι ἐς τὰ ἐπὶ Θρᾴκης χωρία βοήθειαν ἦγον ἐνακοσίων ὁπλιτῶν, καὶ ἀφικόμενοι ἐς Ἡράκλειαν τὴν ἐν Τραχῖνι καθίσταντο ὅ τι αὐτοῖς ἐδόκει μὴ καλῶς ἔχειν. 12

θεραπεύοντες: nach dem Abfall von Athen konnte den Amphipoliten die Ehrung des Atheners Hagnon nichts mehr nützen. — οὐδ' ἂν ἡδέως τὰς τιμὰς ἔχειν ist nicht mit dem Schol. auf σφίσι zu beziehen. „Hagnon werde nach dem Ausbruch der Feindschaft mit Athen die ihm erwiesenen Totenehren nicht zum Heil für sie selbst und auch nicht zu seiner eigenen Freude, wie früher, empfangen." — 16. μὴ ἐκ παρατάξεως: vgl. c. 8, 2 ἀντίταξιν οὐκ ἐποιήσατο und c. 9, 4 μὴ ἀπὸ τοῦ προφανοῦς καὶ ἀντιπαραταχθέντος. — τοιαύτης ξυντυχίας auf die Erzählung des vorigen Kap. und namentlich auf § 6 προσβαλὼν τοῖς Ἀθηναίοις, πεφοβημένοις τε ἅμα τῇ σφετέρᾳ ἀταξίᾳ καὶ τὴν τόλμαν αὐτοῦ ἐκπεπληγμένοις und § 7 ξυνέβη τε τῷ ἀδοκήτῳ . . ἀμφοτέρωθεν τοὺς Ἀθηναίους θορυβηθῆναι zurückweisend. Auf diese Umstände wird dann mit dem prägnanten προεκφόβησις (die Verbreitung der Angst, noch ehe es zum Schlagen kam; das W. ist nur noch aus Cassius Dio nachgewiesen) bestimmt hingedeutet. Der Unterschied der Verluste auf beiden Seiten bleibt freilich auch nach dieser Begründung sehr groß. — 18. οἱ μέν, οἱ Ἀθηναῖοι. — οἱ δέ, οἱ τῶν Λακεδαιμονίων ξύμμαχοι. — 19. καθίσταντο vorzugsweise von politischen Anordnungen zu dauerndem Bestande: vgl. zu 1, 18, 1.

12. Ein nach den thrakischen Küstengegenden bestimmtes lakedämonisches Hilfskorps unter Rhamphias wird im trachinischen Heraklea einige Zeit aufgehalten.

1. ὑπὸ τοὺς αὐτοὺς χρόνους, τοῦ θέρους τελευτῶντος: vgl. 2, 68, 1 κατὰ τοὺς αὐτοὺς χρ., τοῦ θέρους τ. und 2, 95, 1 ὑπὸ τοὺς αὐτοὺς χρ., τοῦ χειμῶνος τούτου ἀρχομένου. — 2. Rhamphias ist der Vater des besonders durch den Zug des Cyrus bekannten Klearchos: vgl. 1, 139, 3; 8, 8, 2. — 3. βοήθειαν ἦγον, „waren mit einem Hilfskorps unterwegs"; nachdem ein gleicher Versuch im vorigen Jahre mißlungen war: 4, 132, 2f. — 4. ἀφικόμενοι . . Τραχῖνι: vgl. 4, 78, 1 von dem Zuge des Brasidas ἐπειδὴ ἐγένετο ἐν Ἡρακλείᾳ τῇ ἐν Τραχῖνι. Über die Gründung und Schicksale des Ortes 3, 92f. 5, 51f. — 5. καθίσταντο ὅ τι . . ἔχειν: vgl. zum Ausdruck c. 82, 1, zur Sache 3,

2 ἐνδιατριβόντων δὲ αὐτῶν ἔτυχεν ἡ μάχη αὕτη γενομένη, καὶ τὸ θέρος ἐτελεύτα.

13 Τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου χειμῶνος εὐθὺς μέχρι μὲν Πιερίου τῆς Θεσσαλίας διῆλθον οἱ περὶ τὸν Ῥαμφίαν, κωλυόντων δὲ τῶν Θεσσαλῶν καὶ ἅμα Βρασίδου τεθνεῶτος, ᾧπερ ἦγον τὴν στρατιάν, ἀπετράποντο ἐπ' οἴκου, νομίσαντες οὐδένα καιρὸν ἔτι εἶναι τῶν τε Ἀθηναίων 5

93, 3; 5, 52, 1. — 6. ἐνδιατρίβειν absolut „Zeit hinbringen", wie 3, 29, 1; 7, 81, 4. Vgl. zu 2, 18, 2; 7, 42, 3. Anh.

13. Zu Anfang des Winters bis Pierion in Thessalien gelangt, wird es von den Thessalern am Weitermarsch gehindert und sieht sich veranlaßt, nach Hause zurückzukehren.

2. Pierion von unsicherer Lage. — οἱ περὶ τὸν Ῥαμφίαν, Rhamphias und seine Genossen (Autocharidas und Epikydidas c. 12, 1), vgl. c. 21, 3 οἱ περὶ τὸν Ἰσχαγόραν, c. 46, 3 τοὺς περὶ τὸν Νικίαν πρέσβεις, c. 46, 4 τῶν περὶ τὸν Ξενάρη, 6, 96, 3 οἱ περὶ τὸν Ἑρμοκράτην στρατηγοί. — 3. κωλυόντων τῶν Θεσσαλῶν καὶ ἅμα Βρασίδου τεθνεῶτος, da die Thessaler sich ihnen hindernd entgegenstellten, und zudem Brasidas tot war. Ohne Frage war der zuerst erwähnte Punkt der Hauptgrund, der Rhamphias zum Rückzug bestimmte. Mit Gewalt sich einen Weg durch Thessalien zu bahnen, hatte selbst Brasidas, der 1700 Hopliten, nicht bloß 900 bei sich hatte (4, 78, 1), untunlich gefunden (vgl. besonders 4, 78, 4 νῦν δὲ ἀκόντων ἐκείνων, τῶν Θεσσαλῶν sc., οὐκ ἂν προελθεῖν, οὐδὲ γὰρ ἂν δύνασθαι), und Ischagoras, der im Sommer 423 ein Heer durch Thessalien zu Brasidas hatte führen wollen, hatte, als er die Thessaler zum Widerstande entschlossen fand, ohne weiteres sein Vorhaben aufgegeben (4, 132, 2f.). Für die Anknüpfung eines an Wichtigkeit nicht gleichen zweiten Punktes durch καὶ ἅμα (nicht τὲ . . καὶ ἅμα) vgl. besonders 3, 25, 1; 4, 117, 1 (dagegen hat das zweite Glied gleiche Wichtigkeit z. B. 1, 14, 3. 27, 1). Vermutlich hatte Rhamphias von dem Tode des Brasidas schon, bevor er nach Pierion kam, Kunde erhalten; sonst hätte Th. hier wohl statt von dem Tode des Br. von der Nachricht von diesem Ereignisse gesprochen. — 4. ᾧπερ ἦγον: der Dativ wie 4, 37, 1. 132, 3. — 5. νομίσαντες οὐδένα καιρὸν ἔτι εἶναι (die Hss. AB bieten εἶναι ἔτι, was Bk., Cl. u. a. aufnahmen) κτέ.: da die Meinung des Rhamphias und seiner Genossen, daß die Umstände nicht mehr für ihr Unternehmen günstig lägen, neben dem Widerstand der Thessaler, der die Sache einfach unmöglich machte, nur von nebensächlicher Bedeutung sein, nimmermehr aber bei der Entscheidung für den Rückzug den Ausschlag geben konnte, so liegt es nahe, οὐ δὲ καιρὸν für οὐδένα καιρὸν zu vermuten. Vgl. hierüber und über die W. μάλιστα δὲ ἀπῆλθον κτέ., in denen seltsamerweise die Friedensstimmung in Sparta als der Hauptgrund, der Rhamphias zum Rückzuge bewog, hingestellt wird, d. Anh. — καιρόν, sc. τοῦ

ἥσσῃ ἀπεληλυθότων καὶ οὐκ ἀξιόχρεων αὐτῶν ὄντων δρᾶν τι ὧν κἀκεῖνος ἐπενόει· μάλιστα δὲ ἀπῆλθον εἰδότες 2
τοὺς Λακεδαιμονίους, ὅτε ἐξῆσαν, πρὸς τὴν εἰρήνην μᾶλλον τὴν γνώμην ἔχοντας. ξυνέβη τε εὐθὺς μετὰ τὴν ἐν Ἀμφι- 14
πόλει μάχην καὶ τὴν Ῥαμφίου ἀναχώρησιν ἐκ Θεσσαλίας ὥστε πολέμου μὲν μηδὲν ἔτι ἅψασθαι μηδετέρους, πρὸς δὲ τὴν εἰρήνην μᾶλλον τὴν γνώμην εἶχον, οἱ μὲν Ἀθηναῖοι
5 *πληγέντες ἐπὶ τῷ Δηλίῳ καὶ δι' ὀλίγου αὖθις ἐν Ἀμφι-*

ἄγειν τὴν στρατιὰν ἐς τὰ ἐπὶ Θράκης χωρία. Diese Ergänzung von Pp. ist nicht ohne Härte, aber nach dem Zusammenhang notwendig. — 6. *ἥσσῃ*, Dativ der begleitenden Umstände: vgl. zu c. 7, 3. — *ἀξιόχρεων* (*δυνατῶν* Schol.) *δρᾶν τι*: vgl. Her. 4, 126. Dem. 3, 27. Bei Th. steht *ἀξιόχρεως* sonst absolut. — *δρᾶν τι ὧν κἀκεῖνος ἐπενόει*: „etwas von dem, was er im Sinne hatte, auch ihrerseits auszuführen". Wegen des proleptischen *καί* vgl. zu 1, 74, 4; 2, 13, 1; 6, 18, 1. 80, 1. — 9. *τὴν γνώμην ἔχειν πρός τι* wie c. 14, 1. 73, 3. Über die Friedensstimmung in Sparta vgl. zu l. 5 Anh.

14. Von diesem Zeitpunkt an überwiegt in Athen wie in Sparta die Geneigtheit zum Frieden. Die beiderseitigen Ursachen davon.

1. *ξυνέβη τε* nicht, wie c. 10, 7, zusammenfassend und abschließend, sondern weiterführend. — 2. *ἐκ Θεσσαλίας* ohne Wiederholung des Artikels nachgestellt: vgl. zu 1, 6, 1 u. 51, 4. — 3. *ὥστε* mit Nachdruck überleitend. Ein solches *ὅστε* nach *ξυμβαίνειν* ist nur noch Soph. Trach. 1152 und (Plat.) Alk. II p. 148 d nachgewiesen, und einige Male hat Herodot (vgl. Kr. zu 1, 73, 2) das von ihm in demselben Sinne gebrauchte *συνήνεικε* mit *ὅστε* verbunden, vgl. Kühner-Gerth, ausf. Grammatik 2, 2, 13 A. 11. — *πολέμου . . μηδετέρους*: eine Ausnahme bildete der Fortgang der Belagerung von Skione (vgl. c. 18, 7). — *πρὸς δὲ τὴν εἰρήνην μᾶλλον* (sc. *ἢ πρὸς τὸν πόλεμον*) *τὴν γνώμην εἶχον* (sc. *ἀμφότεροι*). Mit einer starken Anakoluthie wird im zweiten Gliede vom Infinitiv zum Verbum finitum übergegangen. Ganz ähnlich ist die von Pp. und Bö. verglichene St. 8, 5, 2 *ἀναπέφευται Ἄγις ὥστε Εὐβοίας μὲν πέρι ἐπισχεῖν, τοῖς δὲ Λεσβίοις παρεσκεύαζε τὴν ἀπόστασιν.* Zur Sache ist zu bemerken, daß nur die Geneigtheit beider Parteien zum Frieden (*τὴν γνώμην ἔχειν πρὸς τὴν εἰρήνην* wie c. 13, 2) neu war; die Spartaner sehnten schon lange den Frieden herbei. Vgl. zu c. 13, 1 l. 5 Anh. — 5. *ἐπὶ τῷ Δηλίῳ*: die Präp. *ἐπί* wie c. 15, 2; 4, 101, 5; vgl. zu 4, 14, 5. Der Laur. bietet *ἐπί τε τῷ Δηλίῳ*, was Hude und Jones aufgenommen haben. Für die Anknüpfung eines zweiten Gliedes durch ein einfaches *καὶ αὖθις* (allerdings nicht in der Bedeutung „und wiederum", die wir hier haben, sondern im Sinne von „und weiter" „und darnach") vgl. c. 43, 3; 3, 106, 2; 8, 14, 2. 19, 4, für die Anknüpfung durch *τὲ . . καὶ αὖθις* („sowohl . . als auch weiter") 7, 42, 4; 8, 56, 4. — *δι' ὀλίγου* zeitlich „nach kurzem" wie

πόλει καὶ οὐκ ἔχοντες τὴν ἐλπίδα τῆς ῥώμης πιστὴν ἔτι, ἧπερ οὐ προσεδέχοντο πρότερον τὰς σπονδάς, δοκοῦντες
2 τῇ παρούσῃ εὐτυχίᾳ καθυπέρτεροι γενήσεσθαι· καὶ τοὺς ξυμμάχους ἅμα ἐδέδισαν σφῶν μὴ διὰ τὰ σφάλματα ἐπαιρόμενοι ἐπὶ πλέον ἀποστῶσι, μετεμέλοντό τε ὅτι 1
3 μετὰ τὰ ἐν Πύλῳ καλῶς παρασχὸν οὐ ξυνέβησαν· οἱ δ' αὖ Λακεδαιμόνιοι παρὰ γνώμην μὲν ἀποβαίνοντος σφίσι τοῦ πολέμου, ἐν ᾧ ὤοντο ὀλίγων ἐτῶν καθαιρήσειν τὴν τῶν Ἀθηναίων δύναμιν, εἰ τὴν γῆν τέμνοιεν, περιπεσόντες δὲ τῇ ἐν τῇ νήσῳ ξυμφορᾷ, οἷα οὔπω ἐγεγένητο τῇ 1
Σπάρτῃ, καὶ λῃστευομένης τῆς χώρας ἐκ τῆς Πύλου καὶ Κυθήρων, αὐτομολούντων τε τῶν Εἱλώτων καὶ αἰεὶ προσδοκίας οὔσης, μή τι καὶ οἱ ὑπομένοντες τοῖς ἔξω

6, 11, 4; 7, 39, 2. — 6. *τὴν ἐλπίδα τῆς ῥώμης*, die Hoffnung hinsichtlich ihrer Stärke, das Vertrauen auf ihre Macht, vgl. 2, 42, 4. 89, 10. — 7. *πρότερον*: vgl. 4, 21, 2ff. 41, 3f. Aristoph. Pax 665ff. — 8. *τῇ παρούσῃ εὐτυχίᾳ* ist als Dativ des Grundes zu *δοκοῦντες* zu ziehen; vgl. zu 3, 97, 2. — *καθυπέρτεροι* noch 7, 56, 2. — *καὶ τοὺς ξυμμάχους . . οὐ ξυνέβησαν*: über diese aus Gründen des Zusammenhangs und des Inhalts einem Interpolator zuzuweisenden W. s. d. Anh. — *τοὺς ξυμμ. ἐδέδισαν* (nicht *ἐδεδίεσαν*, wie die Hss. bieten, vgl. zu 4, 55, 3) *μὴ ἀποστῶσι* proleptisch wie 2, 67, 4. — 9. *σφῶν*: zu 1, 25, 2 u. 4, 28, 5. — 10. *μεταμέλεσθαι* sonst mit dem Part. konstruiert (vgl. c. 35, 4; 4, 27, 2; 7, 50, 3) ist hier, vielleicht um das Zusammentreffen mit einem zweiten Partiz. zu vermeiden, mit *ὅτι* verbunden. Kr. vergleicht *μεταμέλει μοι ὅτι* Xen. Cyr. 5, 3, 6. — 11. *μετὰ τὰ ἐν Πύλῳ*: derselbe Ausdruck Aristoph. Pax 665. Vgl. zu 4, 101, 5. — *παρασχόν*: zu 1, 120, 3. — *οἱ δ' αὖ* (wegen *αὖ* vgl. zu 6, 38, 4) *Λακεδ.*, nämlich *πρὸς τὴν εἰρήνην μᾶλλον τὴν γνώμην εἶχον*, wovon die Gründe teils in den absoll. Genetiven *ἀποβαίνοντος τ. π.*, *λῃστευομένης τ. χ.*, *αὐτομολ. τ. Εἱλ.* und *προσδοκίας οὔσης*, teils aber auch in dem dazwischentretenden konstruierten Part. *περιπεσόντες* ausgeführt sind. Ein weiterer Grund wird l. 20 in einem selbständigen Satze angefügt. Vgl. zu c. 15, 1 Anh. — 13. *ἐν ᾧ ὤοντο ὀλίγων ἐτῶν κτέ.*: zur Sache vgl. 1, 81, 6; 4, 85, 2; 7, 28, 3. — *ὀλίγων ἐτῶν*, der zeitliche Genetiv wie 1, 3, 2; 4, 105, 2; 7, 3, 1. — *καθαιρήσειν*: vgl. 6, 11, 3. 92, 5. — 14. *εἰ τὴν γῆν τέμνοιεν*, durch das System der *ἐσβολαί*. — 15. *τῇ ἐν τῇ νήσῳ* (d. i. *τῇ Σφακτηρίᾳ*) *ξυμφορᾷ*: 4, 29ff. Zum Ausdruck vgl. c. 75, 3; 4, 55, 1. 3; 6, 89, 2; 7, 18, 2 und zu 4, 24, 3. — *οἷα οὔπω ἐγεγένητο τ. Σπ.*: vgl. c. 64, 2 *βοήθεια οἵα οὔπω πρότερον*. — 16. *ἐκ τῆς Πύλου*, seit 4, 41, 2, *καὶ Κυθήρων*, seit der Eroberung dieser Insel 4, 54. — 17. *αὐτομ. τῶν Εἱλ.*, seit 4, 41, 3. — 18. *προσδοκία μή* wie 2, 93, 3. Zur Sache vgl. 4, 41, 3. 55, 1. 80, 2.

πίσυνοι πρὸς τὰ παρόντα σφίσιν, ὥσπερ καὶ πρότερον, νεωτερίσωσι. ξυνέβαινε δὲ καὶ πρὸς τοὺς Ἀργείους αὐτοῖς 4 τὰς τριακονταέτεις σπονδὰς ἐπ' ἐξόδῳ εἶναι, καὶ ἄλλας οὐκ ἤθελον σπένδεσθαι οἱ Ἀργεῖοι, εἰ μή τις αὐτοῖς τὴν Κυνοσουρίαν γῆν ἀποδώσει· ὥστ' ἀδύνατα εἶναι ἐφαίνετο Ἀργείοις καὶ Ἀθηναίοις ἅμα πολεμεῖν· τῶν τε ἐν Πελοποννήσῳ πόλεων ὑπώπτευόν τινας ἀποστήσεσθαι πρὸς τοὺς Ἀργείους· ὅπερ καὶ ἐγένετο. ταῦτ' οὖν ἀμφοτέροις 15

— *τὶ* wie 4, 80, 2. — *οἱ ἔξω*, die außer den Grenzen verweilenden: vgl. 4, 66, 2. — 19. *πίσυνοι*: zu 2, 89, 6. — *πρὸς τὰ παρόντα* wie 4, 80, 2. Vgl. zu 2, 22, 1. — *σφίσι νεωτερίσωσι*: vgl. zu 4, 51. — *ὥσπερ καὶ πρότερον* (wegen *καί* vgl. zu 1, 18, 1), in dem großen Helotenaufstande 1, 101, 2. — 20. *ξυνέβαινε δὲ καί*, „und dazu kam noch", eigentlich: es traf damit zusammen, vgl. zu c. 10, 7. — 21. *τὰς τριακονταέτεις* (Stahl, Cl. u. a. schrieben gegen alle besseren Hss. *τριακοντούτεις*, vgl. zu 1, 112, 1) *σπονδὰς ἐπ' ἐξόδῳ εἶναι*: vgl. c. 22, 2. 28, 2. 40, 2. 44, 1. — *ἐπ' ἐξόδῳ* wie c. 28, 2. — 22. *εἰ μή τις* c. ind. fut.: vgl. zu 3, 2, 3. Das Pron. *τὶς* hat, wie öfter, eine nicht zu verkennende bestimmte Beziehung (vgl. 3, 67, 7; 4, 13, 4; 6, 48). — *τὴν Κυνοσουρίαν γῆν*: vgl. c. 41, 2 und zu 4, 56, 2. — 23. *ὥστ' ἀδύνατα . . πολεμεῖν*: über diesen Satz, in welchem wohl *ὥστε δυνατὰ εἶναι κτέ.* (so daß offenbar die Möglichkeit bestand, mit den Argivern und den Athenern zu gleicher Zeit Krieg zu haben) zu schreiben ist, s. d. Anh. — 24. *τῶν ἐν Πελοπ. πόλεων . . τινάς.* Wie es scheint, sind hiermit die Mantineer, die sich nach c. 29, 1 in Furcht vor, und die Eleer, die sich nach c. 31 in Streitigkeiten mit Sparta befanden, gemeint. Die allgemeine Bewegung gegen Sparta, die erst infolge des Friedensschlusses und des darauf folgenden Bündnisses mit Athen im Peloponnes entstand, konnte bei den Erwägungen, welche die Spartaner dem Frieden geneigt machten, nicht in Betracht kommen. — 26. *ὅπερ καὶ ἐγένετο*: noch vor dem Ablauf des spartanisch-argivischen Vertrags (vgl. c. 40, 2. 44, 1) fielen die Mantineer (c. 29, 1f.) und die Eleer (c. 31, 5) zu den Argivern ab.

15. Besonders war bei den Lakedämoniern das Verlangen stark, die Gefangenen von Sphakteria frei zu bekommen. Dieses Verlangen hatte sie schon sofort nach der Einnahme der Insel zu Verhandlungen mit Athen und nach der Schlacht bei Delion zum Abschluß des einjährigen Waffenstillstandes veranlaßt.

1. *ἀμφοτέροις αὐτοῖς*: wegen der von dem gewöhnlichen Sprachgebrauch des Th. abweichenden Hinzufügung von *αὐτοῖς* vgl. 6, 72, 4. Isokr. 6, 25. *ἀμφοτέροις*, statt dessen man bei der Verschiedenheit der Ursachen der beiderseitigen Friedensstimmung zunächst *ἑκατέροις* erwarten würde, ist ähnlich gesagt wie in dem gleichfalls zusammenfassenden Satze 1, 146 *αἰτίαι δὲ αὗται καὶ διαφοραὶ ἐγένοντο ἀμφοτέροις πρὸ τοῦ πολέμου* (nach *αἱ δ' ἐς τὸ*

αὐτοῖς λογιζομένοις ἐδόκει ποιητέα εἶναι ἡ ξύμβασις, καὶ οὐχ ἧσσον τοῖς Λακεδαιμονίοις, ἐπιθυμίᾳ τῶν ἀνδρῶν τῶν ἐκ τῆς νήσου κομίσασθαι· ἦσαν γὰρ οἱ Σπαρτιᾶται
2 *αὐτῶν πρῶτοί τε καὶ † ὁμοίως σφίσι ξυγγενεῖς. ἤρξαντο μὲν οὖν καὶ εὐθὺς μετὰ τὴν ἅλωσιν αὐτῶν πράσσειν, ἀλλ᾽ οἱ Ἀθηναῖοι οὕπως ἤθελον εὖ φερόμενοι ἐπὶ τῇ ἴσῃ καταλύεσθαι. σφαλέντων δὲ αὐτῶν ἐπὶ τῷ Δηλίῳ παραχρῆμα οἱ Λακεδαιμόνιοι γνόντες νῦν μᾶλλον ἂν ἐν-*

φανερὸν λεγόμεναι αἰτίαι αἱδ᾽ ἦσαν ἑκατέρων 1, 23, 6). — 2. *ἡ ξύμβασις*, die Uebereinkunft, welche abgeschlossen wurde. Der Artikel steht ähnlich wie 4, 105, 2 in den W. *καὶ τὴν ξύμβασιν μετρίαν ἐποιεῖτο*. — 3. *καὶ οὐχ ἧσσον τοῖς Δ. κτέ*. Der Abschnitt von hier bis c. 17 l. 6 *προυθυμήθη τὴν ξύμβασιν* rührt schwerlich von Th. her: vgl. d. Anh. — *καὶ οὐχ ἧσσον*, und ganz besonders. Vgl. c. 26, 5. — *τῶν ἀνδρῶν τῶν ἐκ τῆς νήσου*: zum Ausdruck vgl. c. 24, 2; 4, 19, 1. 108, 7; 7, 86, 3. — 4. *κομίσασθαι* (vgl. c. 17, 1; 4, 15, 2. 21, 3. 41, 3. 108, 7. 117, 2) erklärend dem *ἐπιθυμίᾳ τῶν ἀνδρῶν* hinzugefügt, wie Plat. Kriton p. 52 b *οὐδ᾽ ἐπιθυμία σε ἄλλων νόμων ἔλαβεν εἰδέναι*. — *οἱ Σπαρτιᾶται αὐτῶν* (vgl. zu 4, 61, 2), die Spartiaten unter ihnen, nämlich etwa 120 von 292 (4, 38, 5). — 5. *καὶ † ὁμοίως σφίσι ξυγγενεῖς*. Die Stelle ist unzweifelhaft verschrieben; vermutlich ist *ὁμοίως* in *ὁμοίων* (Reiske) oder *ὁμοίοις* (Bk.) abzuändern: „und ihnen Gleichen (d. h. auch wie sie den vornehmsten und angesehensten Familien Angehörigen) verwandt.“ Vgl. d. Anh. — *ἤρξαντο . . πράσσειν* „sie hatten gleich Verhandlungen angeknüpft“, vgl. 4, 41, 3f. Nach 4, 15 ff. hatten aber auch schon vorher Verhandlungen stattgefunden. — 6. *ἅλωσις* bedeutet sonst bei Th. überall „Eroberung, Einnahme“ (1, 12, 3. 23, 4; 2, 2, 1; 3, 51, 1; 4, 70, 1. 107, 3. 108, 3. 109, 1. 113, 1. 116, 2; 7, 24, 2. 32, 1), hier dagegen „Gefangennehmung“. — 7. *οὕπως* kommt sonst im Th. nicht vor; vgl. Photius und Suidas: *οὔπως, οὐδένα τρόπον καὶ Θουκυδίδης ἐν ε΄ καὶ Ὅμηρος*. — *εὖ φερόμενοι* „solange es ihnen gut ging“: vgl. c. 16, 1; 2, 60, 3. — *ἐπὶ τῇ ἴσῃ* (zu 1, 27, 1) *καταλύεσθαι* (zu 4, 18, 4): vgl. 4, 19, 2 *ἀπὸ τοῦ ἴσου ξυμβῆ*. Die in den Scholien zu Aristoph. Pax 479 nach Anführung des ganzen Abschnitts vom Anfang unseres Kapitels an auf *καταλύεσθαι* folgenden Worte: *μάλιστα δὲ οἱ τῶν δεδεμένων συγγενεῖς ἐνῆγον καὶ ἐσπούδαζον ὡς ἂν εἰρήνη γένηται* waren ohne Frage ursprünglich nicht als Fortsetzung des Zitats, sondern als erklärende Bemerkung zu *ἄρ᾽ οἶσθ᾽ ὅσοι γ᾽ αὐτῶν ἔχονται τοῦ ξύλου, μόνοι προθυμοῦντ᾽* gedacht. Vgl. Steup, Rhein. Museum 25, 287 f. und W. Meiners, Quaestiones ad schol. Aristoph. histor. pert. in Diss. philol. Hal. Vol. 11 p. 290 ss. — 8. *ἐπὶ τῷ Δ.*: zu c. 14, 1. — 9. *παραχρῆμα . . ἐκχειρίαν*: über den Widerspruch dieser Angabe mit der Darstellung im 4. Buche s. d. Anh. — *ἐνδεξαμένους* (in der absoluten Bedeutung „nachgeben“ wie 7, 49, 2, sachlich dem *ἐπὶ τῇ ἴσῃ καταλύεσθαι* l. 7 entsprechend)

δεξαμένους ποιοῦνται τὴν ἐνιαύσιον ἐκεχειρίαν, ἐν ᾗ ἔδει ξυνιόντας καὶ περὶ τοῦ πλείονος χρόνου βουλεύεσθαι. ἐπειδὴ δὲ καὶ ἡ ἐν Ἀμφιπόλει ἦσσα τοῖς Ἀθηναίοις 16
ἐγεγέννητο καὶ ἐτεθνήκει Κλέων τε καὶ Βρασίδας, οἵπερ ἀμφοτέρωθεν μάλιστα ἠναντιοῦντο τῇ εἰρήνῃ, ὁ μὲν διὰ τὸ εὐτυχεῖν τε καὶ τιμᾶσθαι ἐκ τοῦ πολεμεῖν, ὁ δὲ γενομένης ἡσυχίας καταφανέστερος νομίζων ἂν εἶναι κακουργῶν καὶ ἀπιστότερος διαβάλλων, τότε δὲ ἑκατέρᾳ

ist mit Stahl nach dem Zitate bei Thomas Mag. p. 116, 6 dem Fut. *ἐνδεξομένους* aller besseren Hss. vorgezogen. Das *νῦν* enthält die Präzisierung des vorliegenden Falles, welche den Aoristus motiviert; wie es in anderer Struktur geheißen haben würde: *ὅτι νῦν ἂν ἐνδέξαιντο*, so tritt das Partiz. *ἂν ἐνδεξαμένους* ein. Vgl. zu 6, 20, 2. — 10. *τὴν ἐν. ἐκεχειρίαν*: 4, 117, 1. — *ἐν ᾗ ἔδει . . βουλεύεσθαι*: vgl. 4, 118, 6. 13 und 119, 3. — 11. *καὶ π. τοῦ πλ. χρόνου βουλεύεσθαι*: vgl. 4, 117, 1 *σπονδὰς ποιήσασθαι καὶ ἐς τὸν πλείω χρόνον*.

16. 17 § 1. Nach der weiteren Niederlage der Athener bei Amphipolis und dem Tode des Kleon und Brasidas wurde in Athen durch Nikias, in Sparta durch den König Pleistoanax eifriger auf den Frieden hingearbeitet. Darlegung der Beweggründe, durch welche diese beiden Männer bei ihrer friedlichen Politik geleitet wurden.

1. *καὶ ἡ ἐν Ἀ. ἦσσα*, mit Beziehung auf die im vorhergehenden Satze berührte Niederlage bei Delion. — 2. *ἐγεγέννητο . . ἐτεθνήκει*, die Plusqpff. der abgeschlossenen Tatsache mit dem Hinweis auf ihre Folgen. — *ἐτεθνήκει*: wegen des Sing. vgl. 3, 20, 1 u. zu 4, 37, 1. — 3. *ὁ μέν . . ὁ δέ* in chiastischer Folge, wie auch unten l. 10ff. Vgl. zu 6, 48 l. 12. — 4. *διὰ τὸ εὐτυχεῖν*: vgl. 4, 117, 2 *ὡς ἔτι Βρασίδας ηὐτύχει*. — *τιμᾶσθαι ἐκ τοῦ πολεμεῖν*: vgl. die Äußerungen des Nikias in seiner ersten Rede über das sizilische Unternehmen 6, 9, 2 *ἔγωγε τιμῶμαι ἐκ τοῦ τοιούτου* und *οὔτε ἐν τῷ πρότερον χρόνῳ διὰ τὸ προτιμᾶσθαι εἶπον παρὰ γνώμην*. — *ὁ δὲ . . κακουργῶν*: vgl. Aristoph. Equ. 801ff. — 5. *κακουργῶν* zu *καταφανέστερος*, wie *διαβάλλων* zu *ἀπιστότερος*, mit seinen Schlechtigkeiten, mit seinen (beständigen) Verleumdungen; das Part. pr. *διαβάλλων* ist gegen das *διαβαλών* guter Hss. notwendig. Für Kleons *διαβάλλειν* vgl. 3, 42, 2; 4, 27, 4. — 6. *τότε δέ*: Kr. und die meisten neueren Hsgg. schreiben mit zwei schlechten Hss. *δή*. Th. pflegt im Nachsatz *τότε δή* zu sagen (vgl. z. B. c. 17, 2); aber dies beweist sehr wenig, wenn wir uns hier in einem eingeschobenen Stück befinden. Daß der Nachsatz wirklich mit *τότε* und nicht erst mit *Πλειστοάναξ* beginnt, ergibt sich daraus, daß die W. *πολλῷ δὴ μᾶλλον προεθυμοῦντο* l. 10 nur dann verständlich sind, wenn vorher gesagt ist, daß Pleistoanax und Nikias eifrig bemüht waren, den Frieden herbeizuführen. — *ἑκατέρᾳ τῇ πόλει σπεύδοντες τὰ μάλιστ' αὐτήν*: so ist diese früh

τῇ πόλει σπεύδοντες τὰ μάλιστ' αὐτὴν Πλειστοάναξ τε ὁ Παυσανίου, βασιλεὺς Λακεδαιμονίων, καὶ Νικίας ὁ Νικηράτου, πλεῖστα τῶν τότε ἐν στρατηγίαις, πολλῷ δὴ πᾶλλον προεθυμοῦντο, Νικίας μὲν βουλόμενος, ἐν ᾧ ἀπαθὴς ἦν καὶ ἠξιοῦτο, διασώσασθαι τὴν εὐτυχίαν, καὶ ἅς τε τὸ αὐτίκα πόνων πεπαῦσθαι καὶ αὐτὸς καὶ τοὺς πολίτας παῦσαι, καὶ τῷ μέλλοντι χρόνῳ καταλιπεῖν ὄνομα ὡς οὐδὲν σφήλας τὴν πόλιν διεγένετο, νομίζων ἐκ τοῦ ἀκινδύνου τοῦτο ξυμβαίνειν καὶ ὅστις ἐλάχιστα τύχῃ αὐτὸν παραδίδωσι, τὸ δὲ ἀκίνδυνον τὴν εἰρήνην παρέχειν, Πλειστοάναξ δὲ ὑπὸ τῶν ἐχθρῶν διαβαλλόμενος περὶ τῆς καθόδου καὶ ἐς ἐνθυμίαν τοῖς Λακεδαιμονίοις αἰεὶ προβαλλόμενος ὑπ' αὐ-

verschriebene und durch viele Besserungsversuche tentierte Stelle von Stahl, wie es scheint, richtig hergestellt: „da sie für eine jede der beiden Städte ihn (*τὴν εἰρήνην* nämlich) aufs eifrigste betrieben", d. h. herbeizuführen suchten. *σπεύδειν τί τινι* ist zwar selten, doch nicht ohne Beispiel (Eurip. Herc. 1133. Iphig. T. 579). Vgl. d. Anh. — 7. *τὰ μάλιστα* (im höchsten Grade d. i. mehr als alle anderen Friedensfreunde): vgl. c. 25, 3; 1, 92; 4, 74, 3. 76, 3. — 9. *πλεῖστα* (adverbial, vgl. zu 1, 3, 5) . . *στρατηγίαις*: vgl. die Stelle des Briefes des Nikias 7, 15, 2 *πολλὰ ἐν ἡγεμονίαις ὑμᾶς εὖ ἐποίησα.* — *εὖ φερόμενος*: vgl. c. 15, 2. — 10. *Νικίας μὲν κτέ.*: die Auseinandersetzungen von hier bis c. 17 l. 6 begründen nicht den größeren Friedenseifer des N. und Pl. nach der Schlacht bei Amphipolis, sondern einfach ihren Friedenseifer (nicht ihr *πολλῷ μᾶλλον προθυμεῖσθαι*, sondern ihr *ἑκατέρᾳ τῇ πόλει σπεύδειν τὰ μάλιστα τὴν εἰρήνην* oder ihr *προθυμεῖσθαι τὴν ξύμβασιν*, wie es c. 17, 1 heißt). — *βουλόμενος . . εὐτυχίαν*: vgl. c. 46, 1, wo Nikias den Athenern vorstellt: *σφίσιν εὖ ἑστώτων τῶν πραγμάτων ὡς ἐπὶ πλεῖστον ἄριστον εἶναι διασώσασθαι τὴν εὐπραγίαν.* — 11. *ἠξιοῦτο* s. v. a. *ἐν ἀξιώματι ἦν* 1, 130, 1; in der attischen Prosa nur hier in dieser Bedeutung. — 12. *τὴν εὐτυχίαν*: über das Glück des Nikias vgl. besonders 6, 17, 1; 7, 77, 2. — *πεπαῦσθαι*, Pft., das Ziel erreicht haben, zur Ruhe gekommen sein. Wegen der Stellung des ersten *καί* vgl. zu 2, 46, 1. — 14. *καταλιπεῖν ὄνομα*, den Ruhm; vgl. zu 6, 33, 5 u. 6. — 15. *διεγένετο*, bis ans Ende durchkommen, eng verbunden mit *οὐδὲν σφήλας*, ohne die Stadt zu schädigen. *διαγίγνεσθαι* kommt sonst bei Th. nicht vor. — 16. *καὶ ὅστις* d. i. *καὶ τούτῳ ὅς.* — *ἐλάχιστα τύχῃ αὐτὸν παραδίδωσι*: denselben Ausdruck (nur sagt er *τῇ τύχῃ*) wendet Nik. 6, 23, 3 auf sich selbst an; *ἐλάχιστα* wie das *πλεῖστα* l. 9. — 18. *περὶ τῆς καθόδου* aus der Verbannung nach dem erfolglosen Feldzug von 446; vgl. 1, 114, 2; 2, 21, 1. — *ἐς ἐνθυμίαν προβαλλόμενος* proleptisch konstruiert, so daß die Erläuterung in den

τῶν, ὁπότε τι πταίσειαν, ὡς διὰ τὴν ἐκείνου κάθοδον παρανομηθεῖσαν ταῦτα ξυμβαίνοι. τὴν γὰρ πρόμαντιν 2
τὴν ἐν Δελφοῖς ἐπητιῶντο αὐτὸν πεῖσαι μετ' Ἀριστοκλέους τοῦ ἀδελφοῦ ὥστε χρῆσαι Λακεδαιμονίοις ἐπὶ πολὺ τάδε θεωροῖς ἀφικνουμένοις, Διὸς υἱοῦ ἡμιθέου τὸ σπέρμα ἐκ τῆς ἀλλοτρίας εἰς τὴν ἑαυτῶν ἀναφέρειν, εἰ δὲ μή, ἀργυρέᾳ ἐυλάκᾳ ἐυλαξεῖν· χρόνῳ δὲ προ- 3
τρέψαι τοὺς Λακεδαιμονίους φεύγοντα αὐτὸν ἐς Λύκαιον διὰ τὴν ἐκ τῆς Ἀττικῆς ποτε μετὰ δώρων δοκοῦσαν ἀνα-

Worten *ὥς διὰ τὴν ἐκείνου κάθ. παραν. ταῦτα ξυμβαίνοι* folgt: *ἐς ἐνθ. προβάλλειν*, ins Gewissen rücken; vgl. 1, 73, 2; 6, 92, 5. — 20. *ὁπότε τι πταίσειαν* dem *αἰεί* erläuternd angeschlossen. — 21. *παρανομηθεῖσαν* attrib. Partiz., nachgestellt: zu 1, 11, 3, „wegen seiner ungesetzlich bewirkten Rückkehr". Die tatsächliche Meinung der Spartaner über die Ursache ihres Mißgeschicks im 10jährigen Kriege wird 7, 18, 2 angegeben. — 23. *ὥστε* nach *πείθειν*: zu 3, 31, 1. — *χρῆσαι*: zu 1, 123, 1. — *ἐπὶ πολύ*, zeitlich wie 1, 6, 3 und öfter: lange Zeit, d. h. immer wiederholt, dem das Part. praes. *ἀφικνουμένοις* entspricht: allemal, wenn Abgeordnete (in anderen Angelegenheiten) nach Delphi kamen. Über ein ähnliches Verhalten der Pythia in einem anderen Falle vgl. Her. 5, 63 und Aristot. *Ἀθ. πολ.* 19. — 24. *θεωροῖς* (vgl. 6, 3, 1) ist Prädikat. — *Διὸς υἱοῦ* (sonst bei Th. *υἱέος*, vgl. zu 1, 13, 6) *ἡμιθέου, τοῦ Ἡρακλέους, τὸ σπέρμα, τὸν ἀπόγονον*. Schol. — 26. *εἰ δὲ μή*, täten sie dies aber nicht. — *ἀργυρέᾳ ἐύλ. ἐυλαξεῖν*: *ἐυλάκαν τὴν ὕνιν Λακεδαιμόνιοι λέγουσιν, ἐύλαξειν δὲ ἀρόσειν. ἀργυρέᾳ ἐυλάκᾳ ἐυλαξεῖν τοῦτ' ἔστι λιμὸν ἔσεσθαι καὶ πολλοῦ σφόδρα τὸν σῖτον ὠνήσεσθαι ὥσπερ ἀργυροῖς ἐργαλείοις χρωμένους*. Schol. — *ἐύλαξειν*: auf Cobets Erinnerung (Mnemos. 6, 165) mußte nach der dorischen Form *ἐύλακα* auch dem Inf. der dorische Akzent (die Hss. *ἐύλάξειν* oder das unpassende Präsens *ἐυλάζειν*) gegeben werden. — *χρόνῳ* (vgl. zu 2, 68, 6) *δέ*, Abschluß des *ἐπὶ πολύ* von l. 23, und daher ist als Subjekt zu *προτρέψαι* anzunehmen *τὴν πρόμαντιν*, nicht *Πλειστοάνακτα*. — 27. *ἐς Λύκαιον* im arkadischen Hochgebirge mit einem altberühmten Zeustempel. — 28. *μετὰ δώρων δοκοῦσαν ἀναχώρησιν* (vgl. 2, 21, 1 *ἡ φυγὴ αὐτῷ ἐγένετο ἐκ Σπάρτης δόξαντι χρήμασι πεισθῆναι τὴν ἀναχώρησιν*): so schrieb Cl. mit Bk., Kr. u. a. nach den Hss. ABCE. Auffällig ist hierbei, daß zu *δοκοῦσαν* nicht ein Infinitiv wie *γενέσθαι* hinzugefügt ist. Außerdem steht in den genannten Hss. zwischen *δοκοῦσαν* und *ἀναχ.* noch *ἔως*. Dieses *ἔως* veranlaßte Cl. zu der Vermutung *μετὰ δωροδοκήσεως* (im Sinne von *δωροδοκίας*) *δοκοῦσαν ἀναχ.* Codex M bietet *δόκησιν*, und so lasen auch der Schol. und Suidas s. v. *δώρων δόκησιν*. Stahl hat bei Pp. *μετὰ δώρων δοκήσεως ἀναχ.* geschrieben. Bei der Beschaffenheit der Überlieferung ist hier keine Sicherheit zu erlangen. *ἕως* ist vielleicht Variante zu

χώρησιν καὶ ἥμισυ τῆς οἰκίας τοῦ ἱεροῦ τότε τοῦ Διὸς οἰκοῦντα φόβῳ τῷ Λακεδαιμονίων ἔτει ἐνὸς δέοντι εἰ- 30
κοστῷ τοῖς ὁμοίοις χοροῖς καὶ θυσίαις καταγαγεῖν ὥσπερ
ὅτε τὸ πρῶτον Λακεδαίμονα κτίζοντες τοὺς βασιλέας καθ-
17 *ίσταντο. ἀχθόμενος οὖν τῇ διαβολῇ ταύτῃ καὶ νομίζων*
ἐν εἰρήνῃ μὲν οὐδενὸς σφάλματος γιγνομένου καὶ ἅμα
τῶν Λακεδαιμονίων τοὺς ἄνδρας κομιζομένων κἂν αὐτὸς
τοῖς ἐχθροῖς ἀνεπίληπτος εἶναι, πολέμου δὲ καθεστῶτος
αἰεὶ ἀνάγκην εἶναι τοὺς προύχοντας ἀπὸ τῶν ξυμφορῶν 5
διαβάλλεσθαι προυθυμήθη τὴν ξύμβασιν.

2 *Καὶ τόν τε χειμῶνα τοῦτον ᾖσαν ἐς λόγους καὶ πρὸς*
τὸ ἔαρ ἤδη παρασκευή τε προεπανεσείσθη ἀπὸ τῶν

χρόνῳ δέ l. 26. — 29. *τότε . . οἰκοῦντα*, da er während seiner Verbannung diese Wohnung innehatte: *ἥμισυ τῆς οἰκίας τοῦ ἱεροῦ*, nämlich eine solche, deren eine Hälfte zum Heiligtum des Zeus (*τοῦ ἱεροῦ* ist Gen. part., vgl. 1, 134, 1) gehörte, so daß er sich jederzeit in den Schutz des Heiligtums begeben konnte, ohne dieses durch beständigen Aufenthalt darin zu entweihen (vgl. 4, 97, 3). — 30. *φόβῳ τῷ Λ.*, nicht *φ. τῶν Λ.*, war mit Bk., Kr. u. a. nach allen besseren Hss. mit Ausnahme des Codex A zu schreiben. Da die Furcht schon vorher durch *φεύγοντα . . ἀναχώρησιν* deutlich genug bezeichnet ist, kann *τῷ* nicht befremden. — *ἔτει ἐν. δέ. εἰκ.*, also 428 oder 427, da er 446 oder 445 (1, 114, 2; vgl. mit 2, 21, 1) außer Landes gegangen war. — 31. *τοῖς ὁμοίοις χοροῖς . . ὥσπερ ὅτε*: vgl. zu 7, 28, 4 l. 30. — 32. *τοὺς βασιλέας*, der Plural weist auf das spartanische Doppelkönigtum hin; vgl. im übrigen d. Anh.

17, 1. *ἀχθόμενος οὖν τῇ διαβ. τ.*, das weit ausgeführte *διαβαλλόμενος* von c. 16 l. 18 wieder aufnehmend. — 5. *ἀπὸ τῶν ξυμφ.* „auf Anlaß von“: wie 2, 25, 2. — 6. *προυθυμήθη* (Aor.), „kam er zu dem lebhaften Verlangen“, mit nominalem Objekt wie 8, 1, 1. 90, 1.

17 § 2. Nach längeren Verhandlungen, welche den Winter ausfüllten, kam zwischen den Athenern einerseits und den Lakedämoniern und dem größten Teil ihrer Verbündeten andererseits der Friede zustande.

7. *καὶ τόν τε χειμῶνα τοῦτον κτέ.* Die Partikel *καί* knüpft an das Vorhergehende an, *τέ* steht in Beziehung zu dem *καί* vor *πρὸς τὸ ἔαρ ἤδη*, welches das zweite Glied der Periode einleitet. Dieses zweite Glied spaltet sich nach der Zeitbestimmung wieder in die zwei Teile *παρασκευή τε προεπανεσείσθη . . ἐσακούοιεν* und *καὶ ἐπειδὴ . . τότε δὴ . . οἱ Λακεδαιμόνιοι . . ποιοῦνται τὴν ξύμβασιν.* — *ᾖσαν* (wegen der Form zu 1, 1, 1): sc. *οἱ Λακεδαιμόνιοι καὶ Ἀθηναῖοι.* — *πρὸς τὸ ἔαρ ἤδη* eng verbunden: „als der Frühling schon nahe war“; vgl. zu 1, 30, 4 und 4, 135, 1. — 8. *προεπανεσείσθη, ἡ πολεμικὴ παρασκευὴ προηπειλήθη* Schol.: vgl. *ἐπανάσεισις τῶν ὅπλων* 4,

Λακεδαιμονίων, περιαγγελλομένη κατὰ πόλεις, ὡς ⟨ἐς⟩ ἐπιτειχισμόν, ὅπως οἱ Ἀθηναῖοι μᾶλλον ἐσακούοιεν, καὶ ἐπειδὴ ἐκ τῶν ξυνόδων, ἅμα πολλὰς δικαιώσεις προενεγκόντων ἀλλήλοις, ξυνεχωρεῖτο ὥστε ἃ ἑκάτεροι πολέμῳ ἔσχον ἀποδόντας τὴν εἰρήνην ποιεῖσθαι, Νίσαιαν δ' ἔχειν Ἀθηναίους (ἀνταπαιτούντων γὰρ Πλάταιαν οἱ Θηβαῖοι ἔφασαν οὐ βίᾳ, ἀλλ' ὁμολογίᾳ αὐτῶν προσχωρησάντων καὶ οὐ προδόντων ἔχειν τὸ χωρίον· καὶ οἱ Ἀθηναῖοι τῷ αὐτῷ τρόπῳ τὴν Νίσαιαν), τότε δὴ παρακαλέσαντες τοὺς ἑαυτῶν ξυμμάχους οἱ Λακεδαιμόνιοι καὶ ψηφισαμένων

126, 5, *προσείοντες φόβον* 6, 86, 1. *προεπανασείειν* ist sonst nirgendwo nachgewiesen. — *ἀπὸ τῶν Λακ.* „vonseiten der Lakk.“, ähnlich wie 1, 141, 1; 3, 36, 6. — 9. *περιαγγελλομένη κατὰ π.*: vgl. zu 2, 85, 3. — *ὡς ⟨ἐς⟩ ἐπιτειχισμόν* (zur Anlegung einer Festung in Attika, vgl. zu 1, 122, 1) ist mit *παρασκευή* zu verbinden (Kr.), vgl. *παρασκευάζεσθαι ὡς ἐς μάχην* 1, 62, 5; 4, 93, 1; 6, 67, 1. Die Präposition *ἐς* ist von Arnold, Stahl, Cl. u. a. mit Recht nach Pp.s Vermutung eingefügt worden. Denn die vom Schol. richtig ausgesprochene Absicht: *ὡς μελλόντων φρούρια ἐπιτειχίσειν ἐν τῇ Ἀττικῇ τῶν Λακεδαιμονίων* wäre durch *ἐπὶ τειχισμόν* nicht genügend ausgedrückt. — 10. *ἐσακούειν*: zu 1, 82, 2. — 11. *δικαιώσεις*: zu 1, 141, 1. — *προενεγκόντων*: sc. *αὐτῶν* (*τῶν Λακεδαιμονίων καὶ Ἀθηναίων*). Vgl. zu 1, 2, 2; 4, 3, 1. *προφέρειν*: zu 3, 59, 2. — 12. *ξυνεχωρεῖτο*, neutrales Passiv, „man war einig“, vgl. 8, 98, 3 *ξυμβεβάσθαι*. Nach dem überlieferten Texte wird das, worüber man einig war, durch *ὥστε* c. inf. angeknüpft (vgl. zu 1, 28, 5). Die W. *ὥστε ἃ ἑκάτεροι* bis l. 17 *τὴν Νίσαιαν*) sind aber, da sie sowohl aus anderen Gründen höchst anstößig sind als mit der folgenden Friedensurkunde nicht in Einklang stehen, mit Steup, Thuk. Studien 1, 55ff. für einen Zusatz von fremder Hand zu halten (vgl. d. Anh.). Daß der absolute Gebrauch von *ξυγχωρεῖν* Th. nicht fremd ist, ergibt sich aus 4, 64, 3. — 13. *σχεῖν*, gewinnen, *ἔχειν*, behalten. — 14. *ἀνταπαιτούντων* (dieses W. ist außer hier und 3, 58, 1 nur bei nachklassischen Schriftstellern nachgewiesen), *τῶν Ἀθηναίων* sc. — 15. *ἔφασαν οὐ βίᾳ κτέ.*, vgl. zu 3, 52, 2, wo es noch bestimmter heißt: *αὐτῶν ἑκόντων προσχωρησάντων. — ὁμολογίᾳ αὐτῶν (τῶν Πλαταιῶν) προσχ. κτέ.*: *ὁμολογίᾳ* hängt als kausaler Dativ von *προσχωρησάντων* ab; als zweite Bestimmung ist *καὶ οὐ προδόντων* (sc. *τινῶν*) hinzugefügt. — 16. *καὶ οἱ Ἀθηναῖοι . . τὴν Νίσαιαν*, nämlich *ἔχειν ἔφασαν*. Zur Sache vgl. 4, 69, 3f. — 17. *παρακαλεῖν* von der Berufung der Mitglieder des peloponnesischen Bundes zu einer Beschlußfassung wie c. 27, 1; 1, 87, 4. 119. Daß wir bei *τοὺς ἑαυτῶν ξυμμάχους* nur an die Bundesgenossen Spartas im engeren Sinne zu denken haben, ergibt sich schon daraus, daß der Vertrag den thrakischen Bundesgenossen erst nachträglich

πλὴν Βοιωτῶν καὶ Κορινθίων καὶ Ἠλείων καὶ Μεγαρέων τῶν ἄλλων ὥστε καταλύεσθαι (τούτοις δὲ οὐκ ἤρεσκε τὰ 20
πρασσόμενα), ποιοῦνται τὴν ξύμβασιν. καὶ ἐσπείσαντο πρὸς τοὺς Ἀθηναίους καὶ ὤμοσαν, ἐκεῖνοί τε πρὸς τοὺς Λακεδαιμονίους, τάδε·

18 *„Σπονδὰς ἐποιήσαντο Ἀθηναῖοι καὶ Λακεδαιμόνιοι καὶ οἱ ξύμμαχοι κατὰ τάδε, καὶ ὤμοσαν κατὰ πόλεις·*

mitgeteilt worden ist (c. 21, 1). — 19. *πλὴν Βοιωτῶν . . τῶν ἄλλων*: vgl. zu c. 10, 10; 7, 87, 3. Nach c. 29, 1 möchte man erwarten, unter den widerstrebenden Staaten auch die Mantineer genannt zu finden. — 20. *ὥστε* nach *ψηφίζεσθαι* wie 6, 88, 8. Vgl. zu 3, 25, 2. — *καταλύεσθαι*: zu 4, 18, 4. — *τούτοις δέ* weist in der Epexegese auf die entfernteren, vor *τῶν ἄλλων*, zurück. — *οὐκ ἤρεσκε τὰ πρασσόμενα*, die zwischen den Lakk. und den Athenern vereinbarten Friedensbedingungen, über welche abgestimmt wurde. Die Haltung der Böoter ist wohl mindestens zum Teil darauf zurückzuführen, daß sie Panakton wieder verlieren sollten (c. 18, 7); den Korinthern mißfiel nach c. 30, 2 besonders, daß Sollion und Anaktorion ihnen vorenthalten blieben; die Eleer befanden sich nach c. 31, 1 ff. wegen Lepreon in Streit mit Sparta; die Megarer endlich werden vor allem damit unzufrieden gewesen sein, daß Nisäa im Besitz der Athener verbleiben sollte. — 21. *ποιοῦνται τὴν ξύμβασιν κτέ.* Der Abschluß des Friedens ist in Sparta geschehen, wie schon aus *παραλαβόντες* l. 17 hervorgeht; vgl. c. 22, 1 f. 27, 1 und Ullrich, Beiträge z. Erkl. u. Krit. (1862) S. 3 f. — 22. *ἐκεῖνοί τε κτέ.*: wegen der Anknüpfung eines zweiten Satzgliedes durch *τέ* vgl. c. 40, 2 und zu 4, 18, 4 Anh.

18. 19. Die Urkunde des 50jährigen Friedens nebst Protokoll über seine Beschwörung durch die Lakedämonier und die Athener.

1. *Σπονδὰς ἐποιήσαντο κτέ.* Das Aktenstück besteht, abgesehen von dem einleitenden Satze (c. 18, 1) und dem Protokoll über die Beschwörung des Vertrags durch die Lakk. und die Athener (c. 19, 2), aus vier Teilen: 1. Abmachungen über die Nationalheiligtümer (c. 18, 2), 2. Festsetzungen über die Dauer des Friedens und die allgemeinen Verpflichtungen der beiden Parteien (c. 18, 3. 4), 3. Bestimmungen über die besonderen Verpflichtungen und Zugeständnisse beider Teile (c. 18, 5 bis 8), 4. Schlußabmachungen über Beschwörung, Bekanntmachung, etwaige spätere Abänderungen und Zeitpunkt des Inkrafttretens des Vertrags (c. 18, 9 bis 19, 1). — 2. *καὶ οἱ ξύμμαχοι* gehört nur zu *Λακεδαιμόνιοι*. Die Verbündeten der Athener erscheinen nie in selbständiger Aktion; vgl. § 9 und c. 47, 1 und 8. Übrigens haben auch nicht alle Verbündeten der Lakk. mit den Athenern und den Lakk. zusammen den Frieden abgeschlossen und beschworen (vgl. c. 22, 1 und zu c. 19, 2). Es kann aber nicht befremden, daß in unserem einleitenden Satze, der gewissermaßen die Überschrift der Urkunde bildet,

περὶ μὲν τῶν ἱερῶν τῶν κοινῶν, θύειν † καὶ ἰέναι καὶ 2
μαντεύεσθαι καὶ θεωρεῖν κατὰ τὰ πάτρια τὸν βουλό-
μενον καὶ κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλασσαν ἀδεῶς. τὸ δ'
ἱερὸν καὶ τὸν νεὼν τὸν ἐν Δελφοῖς τοῦ Ἀπόλλωνος καὶ
Δελφοὺς αὐτονόμους εἶναι καὶ αὐτοτελεῖς καὶ αὐτοδίκους
καὶ αὐτῶν καὶ τῆς γῆς τῆς ἑαυτῶν κατὰ τὰ πάτρια. ἔτη δὲ 3
εἶναι τὰς σπονδὰς πεντήκοντα Ἀθηναίοις καὶ τοῖς ξυμμά-
χοις τοῖς Ἀθηναίων καὶ Λακεδαιμονίοις καὶ τοῖς ξυμμάχοις

der allgemeine Friedensschluß, den die beiden Hauptstaaten in Aussicht genommen hatten, und dessen Eintreten sie erwarten zu können glaubten, im voraus als tatsächlich erfolgt behandelt wird. — *ὅμοσαν κατὰ πόλεις*: vgl. die eingehenden Festsetzungen über die Beschwörung des Friedensvertrages in § 9. — 3. *περὶ τῶν ἱερῶν τῶν κοινῶν* (vgl. 3, 57, 1) absolut an die Spitze gestellt: „was die Nationalheiligtümer betrifft". Die Bestimmung von § 10, daß die Friedensurkunde, von Athen und Sparta abgesehen, in Olympia, Delphi und auf dem Isthmus aufgestellt werden solle, spricht dafür, daß wir hier nicht nur an die Heiligtümer zu Olympia und Delphi, sondern mit A. Kirchhoff, Sitzungsberichte der Berliner Akad. 1882, 911 (= Thuk. u. sein Urkundenmaterial S. 31) auch an das isthmische Heiligtum zu denken haben. Vgl. auch zu 4, 118, 1. — *καὶ ἰέναι*: diese W. scheinen vor die W. *καὶ κατὰ γῆν* l. 5 zu versetzen zu sein. Zwischen *θύειν* und *μαντεύεσθαι* konnte *ἰέναι* nicht aufgeführt werden. Kr., Cl. u. a. haben *καὶ ἰέναι* als ein Glossem eingeklammert, van der Mey vermutete Mnemos. N. S. 11, 330 *καὶ ἀνατιθέναι*, Kirchhoff wollte *ἐξεῖναι* schreiben. Aber, daß ein Begriff wie *ἐξεῖναι* hier keineswegs erforderlich ist, ergibt sich aus *Ἀθηναίους βουλεύεσθαι* § 8 und mehreren Stellen der Waffenstillstandsurkunde von 423 (*χρῆσθαι τὸν βουλόμενον* 4, 118, 1, *Λακεδαιμονίους πλεῖν* ebenda § 5, *τοὺς αὐτομόλους μὴ δέχεσθαι* ebenda § 7). Auch eine Erwähnung des *ἀνατιθέναι* war hier schwerlich notwendig. Andererseits lassen die W. *καὶ κατὰ γῆν κ. κ. θ.* sich jedenfalls mit *θύειν* und *μαντεύεσθαι* sehr schlecht verbinden, und sie nur zu *θεωρεῖν* zu ziehen ginge nicht an. Versetzen wir *καὶ ἰέναι* in der vorgeschlagenen Weise, so wird nach Aufzählung der Dinge, die jedermann an den heiligen Orten sollte tun dürfen, ganz passend noch die Sicherheit der Reisen nach und von diesen Orten gewährleistet. Zur Erklärung der überlieferten Wortstellung wäre anzunehmen, daß die W. *καὶ ἰέναι* zunächst vor *καὶ κατὰ γῆν* ausfielen, dann am Rande nachgetragen wurden und schließlich an einer verkehrten Stelle wieder Aufnahme in den Text fanden. — 5. *τὸ ἱερὸν καὶ τὸν νεών*, vgl. zu 4, 90, 2. — 7. *αὐτονόμους κτέ.* Diese vor allem gegen die Ansprüche der Phokier gerichtete Bestimmung war ein Zugeständnis der Athener; vgl. 1, 112, 5. Die Ausdrücke *αὐτοτελεῖς καὶ αὐτοδίκους* sind hinzugefügt, um jede Art der Einmischung von anderen auszuschließen. Übrigens ver-

τοῖς Λακεδαιμονίων ἀδόλους καὶ ἀβλαβεῖς καὶ κατὰ γῆν
4 *καὶ κατὰ θάλασσαν. ὅπλα δὲ μὴ ἐξέστω ἐπιφέρειν ἐπὶ πη-*
μονῇ μήτε Λακεδαιμονίους καὶ τοὺς ξυμμάχους ἐπὶ Ἀθη-
ναίους καὶ τοὺς ξυμμάχους μήτε Ἀθηναίους καὶ τοὺς
ξυμμάχους ἐπὶ Λακεδαιμονίους καὶ τοὺς ξυμμάχους, μήτε 15
τέχνῃ μήτε μηχανῇ μηδεμιᾷ. ἦν δέ τι διάφορον ᾖ πρὸς
5 *ἀλλήλους, δικαίῳ χρήσθων καὶ ὅρκοις, καθ' ὅ τι ἂν ξυν-*
θῶνται. ἀποδόντων δὲ Ἀθηναίοις Λακεδαιμόνιοι καὶ οἱ
ξύμμαχοι Ἀμφίπολιν †. ὅσας δὲ πόλεις παρέδοσαν Λακε-

bindet sich der Tempel mit den Bewohnern von Delphi wie zu einer unzertrennbaren Gemeinde, welcher die folgenden Prädikate gemeinsam beigelegt werden. — 11. *ἀδ. κ. ἀβλ. κ. κ. γῆν κ. κ. θάλασσαν*, wie manches im Folgenden, die übliche Formel, vgl. c. 47, 1f. — 12. *ὅπλα ἐπιφέρειν*: zu 7, 57, 6. — 16. *ἦν*. Während auf attischen Inschriften vor der mazedonischen Zeit sich nie die Form *ἦν* findet, hat Thuk., wie er überhaupt gewöhnlich *ἦν* gesagt hat, nach den Hss. auch in den von ihm mitgeteilten Urkunden außer 4, 118, 4 u. 5, 47, 12 die Form *ἦν* angewendet. Vgl. Stahl, Quaestt. gramm. ad Th. pert.[2] p. 47 s. — *διάφορον*, Streitpunkt, wie 1, 56, 1. — 17. *δίκαιον*, substantivisch, ein gerichtliches Verfahren, vgl. 1, 37, 5 *διδοῦσι καὶ δεχομένοις τὰ δίκαια*. Der ungewöhnliche Ausdruck ist in einigen schlechten Hss. durch das üblichere *δίκαις* (vgl. zu 1, 28, 2. 37, 5) ersetzt, und auch im Lemma des Schol. findet sich diese Lesart. Das Fehlen des Artikels kann um so weniger auffallen, da die allgemeine Wendung *καθ' ὅ τι ἂν* („wie immer, auf welche Weise immer", vgl. Steup, Thuk. Studien 1, 18f.) *ξυνθῶνται* folgt. — 19. *ὅσας δὲ πόλεις παρέδοσαν Λ. Ἀθηναίοις κτέ.* Vor diesen W. scheint mit Steup a. a. O. S. 29ff. der Ausfall einer Erwähnung weiterer *πόλεις*, welche die Athener zurückerhalten sollten (etwa von *καὶ Οἰσύμην καὶ Θυσσὸν καὶ εἴ τινα ἄλλην ἔχουσιν ἐν τῇ Ἀθωΐδι Ἀκτῇ πόλιν*, vgl. zu c. 35, 1), angenommen werden zu müssen. Sind unsere W. richtig überliefert, so ergibt sich aus ihnen, daß den Athenern außer Amphipolis noch mehrere andere *πόλεις* zurückgegeben werden sollten. In dem Vertrage, wie er uns nach den Hss. vorliegt, wird aber außer Amphipolis kein weiterer Ort als Panakton den Athenern wieder zuerkannt, und Panakton war keine *πόλις*, kein für sich stehendes Gemeinwesen. Die Richtigkeit der Überlieferung unseres Satzes wird jedoch durch die W. *τὴν γὰρ Ἀμφίπολιν πρότεροι λαχόντες οἱ Λακεδαιμόνιοι ἀποδιδόναι καὶ τὰ ἄλλα* (und die übrigen Orte) von c. 35, 3 (vgl. zu dieser St.) insoweit bestätigt, als nach diesen W. die Athener außer Amphipolis noch mehrere weitere Orte (also nicht bloß Panakton) zurückerhalten sollten. Der allgemeinere Ausdruck *παρέδοσαν Ἀθηναίοις*, bei welchem die Beziehung auf den früheren Besitzstand fallen gelassen worden ist, konnte nach dem bestimmteren *ἀποδόντων Ἀθηναίοις* l. 18 in unserer Urkunde ebensogut ein-

δαιμόνιοι Ἀθηναίοις, ἐξέστω ἀπιέναι ὅποι ἂν βούλωνται αὐτοὺς καὶ τὰ ἑαυτῶν ἔχοντας. τὰς δὲ πόλεις φερούσας τὸν φόρον τὸν ἐπ' Ἀριστείδου αὐτονόμους εἶναι, ὅπλα δὲ μὴ ἐξέστω ἐπιφέρειν Ἀθηναίους μηδὲ τοὺς ξυμμάχους ἐπὶ κακῷ ἀποδιδόντων τὸν φόρον, ἐπειδὴ αἱ σπονδαὶ ἐγένοντο· εἰσὶ δὲ Ἄργιλος, Στάγιρος, Ἄκανθος, Σκῶλος,

treten, wie Th. in seinen Mitteilungen über die Ausführung der Friedensbestimmungen wiederholt von *ἀποδιδόναι* zu *παραδιδόναι* übergegangen ist (vgl. c. 21, 1. 35, 5. 42, 1 f.). *παρέδοσαν* steht wie l. 25 *ἐγένοντο* im Sinne eines lateinischen Futurum exactum. Das einfache *Λακεδαιμόνιοι* nach *Λακεδαιμόνιοι καὶ οἱ ξύμμαχοι* l. 18 ist mit *Λακεδαιμονίοις* l. 33 nach *Λακεδαιμόνιοι καὶ οἱ ξ.* in dem dort vorhergehenden Satze zu vergleichen; der kurze Ausdruck umfaßt in beiden Fällen auch die Bundesgenossen. Vgl. d. Anh. — 20. *ἀπιέναι . . ἔχοντας*: vgl. die Bestimmung des Vertrags, durch den Brasidas in den Besitz von Amphipolis gelangte: *τὸν δὲ μὴ ἐθέλοντα (ἐπὶ τοῖς ἑαυτοῦ τῆς ἴσης καὶ ὁμοίας μετέχοντα μένειν) ἀπιέναι τὰ ἑαυτοῦ ἔκφερόμενον πέντε ἡμερῶν* (4, 105, 2) und die Vorschläge, die den Athenern in Betreff der Räumung von Delion, Lekythos und Sizilien gemacht wurden (4, 97, 4. 114, 1; 7, 3, 1). — 21. *αὐτούς*, die Bewohner selbst; diese Betonung des Pronomens macht die Copula *καί* vor *ἔχοντας* nötig. Kr. vergleicht 2, 68, 1; 8, 55, 3. — *τὰς δὲ πόλεις . . αὐτονόμους εἶναι κτέ.* Die Städte, welchen hier eine einzig durch die Verpflichtung zur Zahlung des zur Zeit des Aristides bestimmten Tributs beschränkte Autonomie zuerkannt wird, müssen von den Städten, deren Bewohnern vorher das Recht, sich mit ihrer Habe wo anders hin begeben zu dürfen, eingeräumt wurde, verschieden sein; denn eine derartige Autonomie umfaßte notwendig auch die Auswanderungsfreiheit. Daher ist wohl mit Steup a. a. O. S. 36 *τάσ⟨δε⟩ δὲ πόλεις* „folgende Städte aber" zu schreiben. Das Fehlen des Artikels bei *τάσδε* mit Beziehung auf die folgende Aufzählung würde durchaus dem Gebrauch der attischen Inschriften entsprechen, vgl. Meisterhans, Grammatik d. att. Inschr.[3] S. 232. Daß auch von Amphipolis abgesehen nicht allen thrakischen Verbündeten Spartas das gleiche Schicksal zugedacht war, wird durch c. 21, 1 *ἐκέλευον τὸν Κλεαρίδαν τὴν Ἀμφίπολιν παραδιδόναι τοῖς Ἀθηναίοις καὶ τοὺς ἄλλους τὰς σπονδάς, ὡς εἴρητο ἑκάστοις, δέχεσθαι* bestätigt. — 22. *τὸν ἐπ' Ἀριστείδου*: vgl. zu 1, 96, 2. — 24. *ἐπειδὴ . . ἐγένοντο* ist mit *ἀποδιδόντων τ. φ.* „wenn sie den Tribut entrichten" zu verbinden und bedeutet „von dem Zeitpunkte an, wo der Friede eingetreten sein wird". Wegen *ἐπειδή* vgl. zu 6, 2, 5, wegen *ἐγένοντο* zu l. 19; *σπονδαί* ist hier wie z. B. auch l. 9 Friedenszustand. Durch den ganzen Satz soll Nachforderungen der Athener für die vergangene Zeit vorgebeugt werden, vgl. Steup S. 36 ff. — 25. *Ἄργιλος*: der Abfall dieser Stadt von Athen ist 4, 103, 3 f. berichtet, der von *Στάγιρος* (nicht *Στάγειρος*) 4, 88, 2 (vgl. zu dieser St. über die Form des

Ὀλυνθος, Σπάρτωλος· ξυμμάχους δ' εἶναι μηδετέρων, μήτε Λακεδαιμονίων μήτε Ἀθηναίων· ἢν δὲ Ἀθηναῖοι πείθωσι τὰς πόλεις βουλομένας ταύτας, ἐξέστω ξυμμά-
6 *χους ποιεῖσθαι αὐτοὺς Ἀθηναίοις. Μηκυβερναίους δὲ καὶ Σαναίους καὶ Σιγγαίους οἰκεῖν τὰς πόλεις τὰς ἑαυ-* 30
7 *τῶν, καθάπερ Ὀλύνθιοι καὶ Ἀκάνθιοι. ἀποδόντων δὲ Ἀθηναίοις Λακεδαιμόνιοι καὶ οἱ ξύμμαχοι Πάνακτον. ἀποδόντων δὲ καὶ Ἀθηναῖοι Λακεδαιμονίοις Κορυφάσιον καὶ Κύθηρα καὶ Μεθώνην καὶ Πτελεὸν καὶ Ἀταλάντην.*

Namens), der von *Ἄκανθος* 4, 88, 1. — *Σκῶλος* (die Bewohner dieses in der Nähe von Olynth im Binnenlande gelegenen Ortes heißen in den attischen Inschriften regelmäßig *Στώλιοι*; die Schreibung des Namens scheint geschwankt zu haben, vgl. Stahl, Quaestt. gramm.[2] p. 52) ist wahrscheinlich zusammen mit Olynth und Spartolos d. i. beim Aufstand der Chalkidier und Bottiäer (1, 58, 1) abgefallen, vgl. Böckh, Staatsh. 2[3], 485. — 26. *Σπάρτωλος* hat 2, 79, 2 das Epitheton *ἡ Βοττική*. — 28. *βουλομένας ταύτας*, von Stahl ohne Not als unecht eingeklammert und gewöhnlich zum Hauptsatz gezogen, war mit Steup S. 39 f., wo *πείθειν τινὰ ἐόντα* Xen. An. 5, 1, 14 und Hell. 6, 1, 18 verglichen wird, noch zum Nebensatz zu ziehen. Das folgende *αὐτούς* geht, ganz wie l. 21, auf die Bewohner der *πόλεις*. *Ἀθηναίοις*, zu *ἐξέστω* gehörig (wegen des Wechsels der Konstruktion von *ἐξεῖναι* vgl. c. 47, 2 und 3), hätte fehlen können, ist aber zu größerer Deutlichkeit hinzugefügt. — 29. *Μηκυβ. καὶ Σαναίους καὶ Σιγγαίους κτέ.* Die hier genannten Städte waren Athen treu geblieben und sollen durch unsern Satz gegen Ansprüche auf Oberhoheit, welche die Olynthier gegen Mekyberna (vgl. zu c. 39, 1) und die Akanthier gegen Sane (vgl. 4, 109, 3. 5) und Singos erhoben hatten, gesichert werden. Vgl. Steup S. 40 ff. — 30. *Σιγγαίους*: die Bewohner von Singos werden in den attischen Inschriften stets *Σίγγιοι* genannt. Stahl weist jedoch darauf hin, daß Stephanus Byz. neben *Σίγγιος* auch *Σιγγαῖος* aufführt, und daß in den Inschriften die Formen *Σκαγαῖοι* und *Σκάψιοι* für die Bewohner von Skapsa nebeneinander vorkommen. — *οἰκεῖν τὰς πόλεις τ. ἑ., καθάπερ κτέ.*, die drei Städte sollten hinfort ebensogut eigene Gemeinwesen bilden wie Olynth und Akanthos. Zu vergleichen ist der Ausdruck *αὐτοπόλιες* c. 79, 1. — 32. *Πάνακτον*: vgl. c. 3, 5. — 33. *Λακεδαιμονίοις* ohne *καὶ τοῖς ξυμμάχοις*: vgl. zu l. 19. — *Κορυφάσιον*: s. 4, 3 ff. — 34. *Κύθηρα* 4, 53 ff. — *Μεθώνην*: zur Sache vgl. 4, 45, 2. 118, 4, wegen der Form des Namens d. Anh. und zu 4, 45, 2 Anh. — *Πτελεόν* ist nirgends früher von Th. erwähnt; auch später erfahren wir von Th. nichts über diesen Ort (das 8, 24, 2 und 31, 2 vorkommende kleinasiatische Pteleon ist ohne Frage verschieden). Von den Städten des Namens Pteleon, deren Lage uns bekannt ist, könnten als möglicherweise von den Athenern während des 10jährigen Krieges erworben nur das triphylische

35 *καὶ τοὺς ἄνδρας ὅσοι εἰσὶ Λακεδαιμονίων ἐν τῷ δημοσίῳ τῷ Ἀθηναίων ἢ ἄλλοθί που ὅσης Ἀθηναῖοι ἄρχουσιν ἐν δημοσίῳ καὶ τοὺς ἐν Σκιώνῃ πολιορκουμένους Πελοποννησίων ⟨Ἀθηναίους⟩ ἀφεῖναι καὶ τοὺς ἄλλους ὅσοι Λακεδαιμονίων ξύμμαχοι ἐν Σκιώνῃ εἰσὶ καὶ ὅσους Βρα-*

und das böotische Pteleon in Betracht kommen. Aber gegen jenes spricht, daß es nach Plinius nat. hist. 4, 5, 15 im Binnenlande (intus) lag, gegen dieses, daß es äußerst unwahrscheinlich ist, daß die Athener zu einer Zeit, wo nicht nur Platäa sich in feindlichem Besitz befand, sondern auch Panakton in den Händen der Böoter war, ihrerseits einen böotischen Platz in Besitz gehabt haben sollten, und daß es weiter schwer zu glauben ist, daß die Böoter so sehr gegen den Frieden gewesen wären, wenn ihnen als Gegenleistung für die Rückgabe von Panakton die Wiedererlangung von Pteleon zugesichert worden wäre. Es muß sich also wohl um ein uns ganz unbekanntes Pteleon gehandelt haben. Vielleicht war es ein Ort in der Nähe von Methone. Zu dieser Annahme würde der Umstand gut passen, daß in der Waffenstillstandsurkunde 4, 118, 4 nicht speziell von Methone, sondern allgemein von *τὰ ἐν Τροιζῆνι, ὅσαπερ νῦν ἔχουσι* (sc. *οἱ Ἀθηναῖοι*) *κτέ.* gesprochen wird. Vgl. d. Anh. — *Ἀταλάντην*: vgl. 2, 32; 3, 89, 3; 4, 118, 4. — 35. *καὶ τοὺς ἄνδρας κτέ.* Vor diesen W., nicht aber nach *δημοσίῳ* l. 37 ist mit Steup S. 49 f. stark interpungiert worden, da einerseits die Bestimmung über die Freilassung der gefangenen Lakedämonier sich mit den folgenden Festsetzungen sachlich sehr enge berührt, andererseits auch von den freizulassenden Athenern und athenischen Bundesgenossen nicht in Verbindung mit der Zurückgabe von Panakton usw., sondern für sich gehandelt wird. Um eine natürlichere Aufeinanderfolge der Bestimmungen zu gewinnen, schlägt Steup a. a. O. die Umstellung der beiden mit *καὶ τοὺς* beginnenden Satzglieder *καὶ τοὺς ἄνδρας .. δημοσίῳ* und *καὶ τοὺς ἐν Σκιώνῃ .. ἐσέπεμψε* vor. Auch 4, 118, 5 wird durch *καὶ* eine neue Bestimmung eingeleitet. — *ἐν τῷ δημοσίῳ, ἐν τῷ δεσμωτηρίῳ* Schol.: zur Sache vgl. 4, 41, 1. 57, 4. — 36. *ἄλλοθί που ὅσης* und l. 41 *ἄλλοθί που ἧς*, mit der Ellipse von *γῆς*. — 37. *τοὺς ἐν Σκ. πολιορκουμένους Π.*: vgl. 4, 123, 4. 131, 1. 3. 133, 4. — 38. *ἀφεῖναι*: als Subjekt dieses Infinitivs ist nach der Vermutung von Steup a. a. O. *Ἀθηναίους* eingefügt worden. Hier, wo nicht wie in § 10 (*στήλας δὲ στῆσαι*) von beiden Parteien gemeinschaftlich zu übernehmende Leistungen festgesetzt werden, kann das Subjekt nicht fehlen. — *τοὺς ἄλλους ὅσοι* s. v. a. *ὅσοι ἄλλοι*. Vgl. zu 7, 71, 4. — 39. *καὶ ὅσους Βρ. ἐσέπεμψε*, und wie viele sonst Br. hineingeschickt hat (vgl. zu 6, 16, 5). Diese W. hat man wohl hinzugefügt, um jeden Zweifel darüber auszuschließen, daß alles, was von den 300 chalkidischen Peltasten, die Br. seinerzeit nach Skione und Mende geworfen hatte (4, 123, 4), sich noch in Skione befand, freien Abzug erlangen sollte. Unter diesen Peltasten können sich auch Angehörige solcher chalkidischer Städte befunden

σίδας ἐσέπεμψε καὶ εἴ τις τῶν ξυμμάχων τῶν Λακεδαι- 40
μονίων ἐν Ἀθήναις ἐστὶν ἐν τῷ δημοσίῳ ἢ ἄλλοθί που
ἧς Ἀθηναῖοι ἄρχουσιν ἐν δημοσίῳ. ἀποδόντων δὲ καὶ
Λακεδαιμόνιοι καὶ οἱ ξύμμαχοι οὗστινας ἔχουσιν Ἀθη-
8 *ναίων καὶ τῶν ξυμμάχων κατὰ ταὐτά. Σκιωναίων δὲ καὶ*
Τορωναίων καὶ Σερμυλιῶν καὶ εἴ τινα ἄλλην πόλιν ἔχουσιν 41
Ἀθηναῖοι, Ἀθηναίους βουλεύεσθαι πέρι [αὐτῶν καὶ τῶν
9 *ἄλλων πόλεων] ὅ τι ἂν δοκῇ αὐτοῖς. ὅρκους δὲ ποιήσα-*
σθαι Ἀθηναίους πρὸς Λακεδαιμονίους καὶ τοὺς ξυμμάχους

haben, die Athen nicht als Bundesgenossen Spartas anerkannte. Vgl. Steup S. 48f. — 40. *τῶν ξυμμάχων τ. Λ.*: vgl. z. B. c. 3, 4. — 45. *Σερμυλιῶν*: wegen des Akzents zu 1, 65, 2 Anh. — 46. *βουλεύεσθαι*: vgl. zu l. 3. — *πέρι [αὐτῶν καὶ τῶν ἄλλων πόλεων]* ist mit Steup S. 50 f. (vgl. Kirchhof S. 929 bzw. 56) statt *περὶ αὐτῶν κτέ.* geschrieben worden, da *καὶ τῶν ἄλλων πόλεων* nach *αὐτῶν*, das auch auf *καὶ εἴ τινα ἄλλην πόλιν ἔ. Ἀ.* bezogen werden müßte, nicht zu verstehen ist, und die Genetive *Σκιωναίων κτέ.* in grammatischer Hinsicht höchst auffällig sind. Von *πόλιν* können diese nicht abhängen, da Skione sich noch nicht im Besitz der Athener befand, und für eine absolute Anwendung des Genetivs im Sinne von „was . . anbetrifft" (Kr.) sind aus Urkunden schwerlich Parallelstellen nachzuweisen. Für *πέρι* vgl. l. 57 und Steup S. 51. Nach u. St. muß Sermylia ganz wie Torone den Athenern abtrünnig geworden und später zurückerobert worden sein. Th. hat beides nicht erwähnt (vgl. zu l. 34 Anh.). Der Sinn der ganzen Bestimmung ist das ausdrückliche Anerkenntnis der Lakk., daß die Athener sowohl hinsichtlich der Bewohner von Skione, dessen Fall demnächst zu erwarten war (vgl. c. 32, 1), als hinsichtlich aller Städte, die von Athen abgefallen und schon wieder unterworfen worden waren, auch wenn sie, wie z. B. auch Mytilene und Mende, bei ihrem Abfall Bundesgenossen der Lakk. geworden waren, ganz nach Belieben sollten verfahren dürfen. Die Sache scheint ein Gegenzugeständnis der Lakk. für den in § 7 in Verbindung mit der Rückgabe der beiderseitigen Kriegsgefangenen festgesetzten freien Abzug der in Skione belagerten *ἐπίκουροι* gewesen zu sein. — 48. *καὶ τοὺς ξ.* Hinter diese W. scheinen mit Steup S. 64ff. die W. *ὁ δ' ὅρκος* l. 50 bis *πρὸς Ἀθηναίους* l. 53 zu versetzen zu sein. Jedenfalls ist das nach den Hss. unmittelbar folgende *κατὰ πόλεις* hier unmöglich. Denn aus dem Eingang unserer Urkunde, wonach die Athener, die Lakk. und deren Bundesgenossen *κατὰ πόλεις* den Frieden beschwören sollten, ergibt sich ganz deutlich, daß die Athener den Frieden geradeso beschwören sollten wie die einzelnen Mitglieder des peloponnesischen Bundes; daher kann hier keine besondere Beschwörung des Friedens gegenüber jedem peloponnesischen Staate den Athenern auferlegt worden sein. Der Pluralis *ὅρκους* l. 47 kann recht gut im Hinblick darauf angewendet worden sein, daß meh-

κατὰ πόλεις. ὀμνύντων δὲ τὸν ἐπιχώριον ὅρκον ἑκάτεροι
τὸν μέγιστον ⟨ἑπτακαίδεκα⟩ ἐξ ἑκάστης πόλεως. ὁ δ' ὅρκος
ἔστω ὅδε· „ἐμμενῶ ταῖς ξυνθήκαις καὶ ταῖς σπονδαῖς
ταῖσδε δικαίως καὶ ἀδόλως.“ ἔστω δὲ Λακεδαιμονίοις καὶ
τοῖς ξυμμάχοις κατὰ ταὐτὰ ὅρκος πρὸς Ἀθηναίους. τὸν
δὲ ὅρκον ἀνανεοῦσθαι κατ' ἐνιαυτὸν ἀμφοτέρους. στήλας
δὲ στῆσαι Ὀλυμπίασι καὶ Πυθοῖ καὶ Ἰσθμοῖ καὶ Ἀθήνησι
ἐν πόλει καὶ ἐν Λακεδαίμονι ἐν Ἀμυκλαίῳ. εἰ δέ τι

rere Athener schwören sollten (vgl. c. 30, 2. 41, 3. 47, 10; 4, 86, 1; 8, 75, 2), und ganz entschieden für diese Auffassung spricht, daß wir l. 53 in der Bestimmung über die Erneuerung der Beschwörung durch beide Parteien den Sing. *τὸν ὅρκον* finden. Für die Umstellung kommt auch *ἑκάτεροι* l. 49 in Betracht, das Bö. „proleptisch“ auffassen und Kirchhoff S. 932 bzw. 60 streichen wollte. — 49. *ἑκάτεροι*, die Athener einerseits, die Lakedämonier und ihre Verbündeten andererseits. — *τὸν ἐπιχώριον ὅρκον τὸν μέγιστον* (vgl. c. 47, 8 und *ὅρκοι οἱ μέγιστοι* oder *οἱ μέγιστοι ὅρκοι* 4, 86, 1; 8, 75, 2): welches die höchsten Eidesgötter der Athener und der Peloponnesier waren, wissen wir nicht. Für Sparta vermutet Ullrich a. a O. S. 9 die Dioskuren, *τὼ Σιώ*; für Athen kommen besonders die Dreiheiten, Zeus Apollon Athene, Zeus Apollon Demeter und Zeus Poseidon Demeter in Betracht. Vgl. über diese Dreiheiten H. Usener, Rhein. Museum N. F. 58, 19 f. und im allgemeinen E. Ziebarths Artikel „Eid“ in Pauly u. Wissowa, Realenzyklopädie d. klass. Altertumsw. — 50. *⟨ἑπτακαίδεκα⟩ ἐξ ἑκάστης π.* Scharfsinnig hat Ullrich S. 15 ff. aus dem Umstand, daß sowohl c. 19 (nach der berichtigten Lesart) als c. 24 in der Urkunde des Bündnisvertrags siebzehn Lakk. und ebensoviele Athener als Eidesleister erscheinen, geschlossen, daß an dieser St., die in ihrer überlieferten Gestalt nicht zu erklären ist, von je 17 Personen die Rede gewesen sein muß. Doch haben Stahl bei Pp., Cl. u. a. mit Recht nicht *ἑπτακαίδεκα ἑκάστης π.*, wie U. vermutet hatte, sondern *ἑπτακαίδεκα ἐξ ἑκάστης π.* geschrieben. Ein Begriff wie *πόλις* kann schwerlich als Genetivus partitivus von einer Kardinalzahl abhängen, und *ις'* konnte durch die Nachlässigkeit der Abschreiber mindestens ebenso leicht vor *ἐξ* ausfallen als in dieses übergehen. Wegen des Fehlens des Artikels bei *ἑκάστης* vgl. zu 6, 63, 2. Auch in dem c. 47 mitgeteilten Vertrage findet sich § 9 eine Bestimmung über die Personen, die ihn beschwören sollten; vgl. auch 4, 118, 14. — *ὅρκος* bedeutet hier wie c. 47, 8 l. 49 „Schwurformel“. — 55. *στῆσαι*: als Subjekt sind die vertragschließenden Parteien zu denken (vgl. zu l. 38). — *Ἀθήνησι* schreibt van Herw. richtig für *Ἀθήναις*: das *ἐν* vor *Ἀθ.* fehlt in den besseren Hss. — 56. *ἐν πόλει* d. i. *ἐν τῇ ἀκροπόλει*: vgl. zu 2, 15, 6. — *ἐν Λακεδαίμονι*, im Gebiet von L. Vgl. zu 4, 118, 4. — *ἐν Ἀμυκλαίῳ*, im Tempel des Apollon von Amyklä, welcher Ort nach Polyb. 5, 19 ungefähr

ἀμνημονοῦσιν, ὁποτεροιοῦν καὶ ὅτου πέρι, λόγοις δικαίοις χρωμένοις εὔορκον εἶναι ἀμφοτέροις ταύτῃ μεταθεῖναι ὅτῃ ἂν δοκῇ ἀμφοτέροις, Ἀθηναίοις καὶ Λακεδαιμονίοις.
19 *ἄρχει δὲ τῶν σπονδῶν ἔφορος Πλειστόλας Ἀρτεμισίου*

20 Stadien von Sparta entfernt lag. — *τὶ ἀμνημονοῦσιν*, von der Nichtbeachtung von Dingen, die in dem Vertrage hätten berücksichtigt sein sollen. — 57. *ὅτου πέρι* (in Bezug auf welchen Punkt auch immer) nach *ὁποτεροιοῦν* ist ohne Schwierigkeit für *ὁτουοῦν π.* (dies schlug v. Herw. zweifelnd vor) zu verstehen. Vgl. Plat. Hipp. mai. 282 d *ἀφ' ἥστινος τέχνης*. Leges 925 e *οὕστινας ὁτιοῦν*. — *λόγοι δίκαιοι*, Unterhandlungen auf dem Boden des Rechts: auch c. 98. — 58. *εὔορκον*, mit dem Eide, dem beschworenen Ausgleich verträglich. — *μεταθεῖναι*, näml. das Vereinbarte, den Vertrag, der Sache nach nicht verschieden von *προσθεῖναι καὶ ἀφελεῖν* c. 29, 2; vgl. die Wiederaufnahme des letzteren Ausdrucks durch *τὴν μετάθεσιν* c. 29, 3.

19, 1. *ἄρχει δὲ κτέ.* Daß c. 19 mit den ältesten Ausgaben und Arnold noch als ein Bestandteil der Friedensurkunde anzusehen ist, hat Steup S. 67 ff. besonders durch Hinweis auf die beiden Zeitangaben c. 19, 1 und 20, 1 dargetan. Die erste bezeichnet das Datum des ersten Tages der 50 Jahre, auf welche Friede geschlossen wurde, nach spartanischem und attischem Kalender; die zweite bezeichnet in bestem Anschluß an das Ende von c. 17 den Zeitpunkt des Abschlusses des Friedensvertrags. Daß die beiden Zeitpunkte etwa zehn Tage auseinanderlagen, läßt sich sehr einfach aus der Absicht erklären, bis zum Inkrafttreten des Friedensvertrags dessen allgemeines Bekanntwerden und allgemeine Annahme zu ermöglichen. Die in dem Waffenstillstandsvertrage von 423 enthaltene Festsetzung des sofortigen Inkrafttretens des Vertrags (4, 118, 12) hatte ja die Fortdauer des Krieges an der thrakischen Küste zur Folge gehabt (4, 122 f. 129 ff.); und vielleicht wollte man auch den schwierigen peloponnesischen Bundesgenossen (c. 17, 2) etwas Zeit lassen. — *ἄρχει*: der Ind. praes., der, wenn wir es hier mit der Fortsetzung des Berichts des Th. zu tun hätten, sehr auffallen würde, kommt in Vertragsbestimmungen neben dem Infinitiv und dem Imperativ bisweilen vor, vgl. Steup S. 68. Die Datierung weicht von der von 4, 118, 12 darin ab, daß dort der Tag, hier das Jahr als Subjekt erscheint: denn *ἔφορος Πλειστόλας* und *ἄρχων Ἀλκαῖος* sind die übliche Bezeichnung für das Jahr des Ephoren Pl. und das Jahr des Archon A. Statt „das Jahr des Ephoren Pleistolas usw. beginnt am vierten des abnehmenden Artemisios den Frieden" sagen wir „der Friede beginnt am vierten usw." Das angegebene Datum wird gewöhnlich auf den 11. April 421 berechnet. — *ἔφορος Πλειστόλας*: vor diesen W. vermutet Kirchhoff S. 933 bzw. 62 den Ausfall von *ἐν μὲν Λακεδαίμονι*. Dieser Ausfall wäre jedoch nicht so leicht zu erklären, und vielleicht hat man sich, da es in jener Zeit kaum anderswo als in Sparta Ephoren gab, in unserem Aktenstück ebenso mit dem einfachen *ἔφορος* begnügen können, wie Th.

μηνὸς τετάρτῃ φθίνοντος, ἐν δὲ Ἀθήναις ἄρχων Ἀλκαῖος Ἐλαφηβολιῶνος μηνὸς ἕκτῃ φθίνοντος. ὤμνυον δὲ οἵδε καὶ ἐσπένδοντο· Λακεδαιμονίων μὲν ⟨Πλειστοάναξ, Ἄγις,⟩ 2
Πλειστόλας, Λαμάγητος, Χίονις, Μεταγένης, Ἄκανθος, Λάιθος, Ἰσχαγόρας, Φιλοχαρίδας, Ζευξίδας, Ἄντιππος,

c. 36, 1 einfach von *ἔφοροι ἕτεροι* spricht. — 2. *τετάρτῃ φθίνοντος* ist wohl nach dem Sprachgebrauch der attischen Inschriften (vgl. Meisterhans, Grammatik d. att. Inschr.[3] S. 163f.) und nach c. 54, 3; 4, 118, 12 mit A. Reusch, Dissertt. philol. Argentor. sel. 3, 44 in *τετράδι φθ.* abzuändern. Da bei der Bezeichnung der Tage der dritten Dekade des Monats in der klassischen Zeit mit Hinzufügung von *φθίνοντος* rückwärts gezählt wurde, so ist, je nachdem der Monat voll oder hohl war (d. i. 30 oder 29 Tage hatte), der 27. oder 26. Artemisios und ebenso nachher der 25. oder 24. Elaphebolion gemeint. Daß der attische Elaphebolion hier dem lakedämonischen Artemisios, in der Waffenstillstandsurkunde (4, 118, 12. 119, 1) aber dem Gerastios entspricht, und daß die attische Tageszählung, die vor zwei Jahren der lakedämonischen um zwei Tage voraus war, hier hinter jener zurückbleibt, erklärt sich aus der Verschiedenheit der Schaltsysteme der beiden Staaten. — 3. *ὤμνυον* (Impf. wie c. 24, 1; 4, 119, 2) *δὲ οἵδε κτέ.* Wie in den die Mitteilung unserer Urkunde einleitenden Schlußworten von c. 17 *καὶ ἐσπείσαντο (οἱ Λακεδαιμόνιοι) πρὸς τοὺς Ἀθηναίους καὶ ὤμοσαν, ἐκεῖνοί τε πρὸς τοὺς Λακεδαιμονίους, τάδε* nur von den Lakedämoniern und den Athenern die Rede ist, werden auch hier nur je 17 Lakk. und Athener als Eidesleister aufgeführt. Nach c. 18, 1 sollten aber auch alle peloponnesischen Bundesgenossen den Frieden beschwören, und daß auch tatsächlich wenigstens ein Teil der Bundesgenossen den Frieden mitbeschworen hat, ergibt sich mit zweifelloser Gewißheit aus c. 22, 1 *καὶ αὐτῶν (τῶν ξυμμάχων) τοὺς μὴ δεξαμένους τὰς σπονδὰς ἐκέλευον οἱ Λακεδαιμόνιοι ποιεῖσθαι.* Nach diesen W. hatte ja ganz offenbar auch ein Teil der *ξύμμαχοι* (nach dem überlieferten Texte von c. 17, 2 müssen wir annehmen, alle außer den Böotern, Korinthern, Eleern und Megarern) den Friedensvertrag nicht nur angenommen, sondern auch beschworen. Wie Th. öfter in seiner Darstellung die Bundesgenossen Spartas nicht beachtet hat, scheint er auch die weiteren Verzeichnisse von je 17 Namen, welche aller Wahrscheinlichkeit nach am Schlusse des Friedensinstruments angefügt worden waren, weggelassen und dementsprechend auch am Schlusse von c. 17 nur von den Lakk. und Athenern gesprochen zu haben. Vgl. zu c. 56, 3 und Steup S. 70f. — 4. *Πλειστοάναξ, Ἄγις*: beide Namen fehlen hier in allen Hss. (offenbar infolge des gleichen Anfangs des folgenden Namens), sind aber mit Recht von den neuern Hsgg. im Hinblick auf die Bestimmung des Bündnisvertrags c. 23, 4 *ὀμοῦνται δὲ ταῦτα ὑπὲρ καὶ τὰς ἄλλας σπονδὰς ὤμνυον ἑκατέρων* aus c. 24, 1 hinzugefügt. — 5. *Πλειστόλας, Λαμάγητος κτέ.* Kirchhoff S. 935 bzw. 64 vermutet, daß die vier nach dem Obmann der Ephoren Pleistolas (vgl. l. 1) genannten Män-

Τέλλις, Ἀλκινάδας, Ἐμπεδίας, Μηνᾶς, Λάφιλος· Ἀθηναίων δὲ οἵδε· Λάμπων, Ἰσθμιόνικος, Νικίας, Λάχης, Εὐθύδημος, Προκλῆς, Πυθόδωρος, Ἄγνων, Μυρτίλος, Θρασυκλῆς, Θεογένης, Ἀριστοκράτης, Ἰώλκιος, Τιμοκράτης, Λέων, Λάμαχος, Δημοσθένης.“

Αὗται αἱ σπονδαὶ ἐγένοντο τελευτῶντος τοῦ χει-

ner die übrigen Mitglieder des Ephorenkollegiums gewesen seien, so daß die 17 Vertreter Spartas sich aus den beiden Königen, den fünf Ephoren und zehn weiteren Spartanern zusammengesetzt hätten. Ischagoras ist schon 4, 132, 2 und 3 erwähnt; nach c. 21, 1 begab er sich sofort nach dem Friedensschluß mit Philocharidas und Menas nach der thrakischen Küste. Philocharidas beschwor nach 4, 119, 2 auch den Waffenstillstandsvertrag und kommt noch c. 44, 3 vor; Tellis scheint der 2, 25, 2; 3, 69, 1; 4, 70, 1 genannte Vater des Brasidas zu sein. — 7. *Ἀθηναίων δέ.* Von den 17 Athenern sind uns viele aus dem Verlauf des Krieges als Strategen bekannt, vor allem Nikias, Laches (vgl. c. 43, 2 *Λακεδαιμόνιοι διὰ Νικίου καὶ Λάχητος ἔπραξαν τὰς σπονδάς*), Lamachos und Demosthenes; ferner Euthydemos, Pythodoros (der Feldherr von 6, 105, 2), Thrasykles, Aristokrates, Leon. Mit Hagnon ist nicht der Gründer von Amphipolis (zu c. 11, 1), sondern der hiervon zu unterscheidende Vater des Theramenes (8, 68, 4. 89, 2) und Probule (Lys. 12, 65) gemeint. Über Theogenes vgl. zu 4, 27, 3. Nach 2, 33, 1 war ein Timokrates Vater des Timoxenos, und nach 3, 105, 3 war ein Mann dieses Namens Vater eines Aristoteles. Von den übrigen Männern, die bei Th. ohne Frage nicht weiter vorkommen, ist Lampon der von Aristophanes Aves 521. 988 verspottete Zeichendeuter (vgl. Plut. Per. 6), Prokles (nicht mit dem 3, 98, 4 gefallenen Strategen zu verwechseln) wohl der Ratsschreiber von I. G. 1, 45 und 46 (421/20), Isthmionikos vielleicht der, von dessen *βαλανεῖον* I. G. 1, 53a (418/17) die Rede ist.

20. Zeitpunkt des Friedensschlusses. Bemerkungen über die zweckmäßigste Zeitberechnung.

1. *αὗται αἱ σπονδαὶ ἐγένοντο κτέ.* Den Bericht von c. 17, 2 fortsetzend bestimmt Th. zunächst den Zeitpunkt des Abschlusses des Friedensvertrags. Vgl. zu c. 19 1. 1. — *τελευτῶντος τοῦ χειμῶνος* und *ἅμα ἦρι* sind miteinander unvereinbar, da der Eintritt des Frühlings ebensowenig wie die ganze Frühlingszeit noch zum Winter gezogen werden konnte, *τελευτῶντος τοῦ χ.* aber bei Th. stets „als der Winter sich zu Ende neigte“ „gegen das Ende des Winters“ „in der letzten Zeit des Winters“ bedeutet (c. 39, 3. 56, 5; 3, 25, 1. 115, 6; 4, 135, 1; 8, 60, 1, ebenso *τοῦ χ. λήγοντος* c. 81, 2) wie *τελευτῶντος τοῦ θέρους* stets „als der Sommer sich zu Ende neigte“ „gegen das Ende des S.“ „in der letzten Zeit des S.“ (c. 12; 2, 32. 67, 1. 68, 1; 3, 86, 1; 4, 49. 133, 4; 8, 25, 1). *τελευτῶντος τοῦ χειμῶνος* steht auch mit der folgenden Bestimmung der Dauer des „ersten“ Krieges auf zehn Jahre und einige überschießende Tage insofern in

μῶνος ἅμα ἦρι, ἐκ Διονυσίων εὐθὺς τῶν ἀστικῶν, αὐτόδεκα ἐτῶν διελθόντων καὶ ἡμερῶν ὀλίγων παρενεγκουσῶν ἢ ὡς τὸ πρῶτον [ἡ ἐσβολὴ ἡ ἐς τὴν Ἀττικὴν καὶ] ἡ*

Widerspruch, als das erste Kriegsjahr nach 2, 2, 1 nicht *τελευτῶντος τοῦ χειμῶνος*, sondern *ἅμα ἦρι ἀρχομένῳ* angefangen hatte. Wir werden daher, wie schon zu 2, 2, 1 Anh. vermutet wurde, in *τελευτῶντος τ. χ.* ein Glossem zu erkennen haben. Daß *ἅμα ἦρι* mit Beziehung auf einen Vorgang gesagt ist, der einige Tage nach dem Eintritt des Frühlings (nach dem mit *ἅμα ἦρι ἀρχομένῳ* 2, 2, 1 bezeichneten Zeitpunkte) erfolgte, kann nicht befremden, ebensowenig, daß der Bericht des Historikers von *πρὸς τὸ ἔαρ ἤδη* c. 17, 2 jetzt zum wirklichen Frühling fortschreitet (vgl. c. 39, 3 u. 40, 1). — 2. *ἐκ Διονυσίων εὐθὺς τῶν ἀστικῶν*, sogleich nach den städtischen D. (für *ἐκ* in dem zeitlichen Sinne von „nach“ vgl. c. 26, 3; 2, 49, 3). Die städtischen Dionysien (*Δ. τὰ ἀστικά* oder *τὰ ἐν ἄστει*), die auch die großen (*Δ. τὰ μεγάλα*) oder schlechtweg die Dionysien (c. 23, 4) hießen, wurden im Elaphebolion gefeiert und gingen vor dem 14. dieses Monats (vgl. 4, 118, 12) zu Ende, vgl. A. Mommsen, Feste der Stadt Athen S. 430 ff. Da mit unserer Zeitangabe offenbar eine nähere Bestimmung von *ἅμα ἦρι* gegeben werden soll, scheint zwischen den Dionysien und dem Eintritt des Frühlings ein bestimmtes zeitliches Verhältnis bestanden zu haben. — *αὐτόδεκα ἔτη*, gerade zehn Jahre, dem lat. decem ipsi dies entsprechend. — 3. *διελθόντων* zog Cl. nur zu *αὐτόδεκα ἐτῶν*. Da aber c. 26, 3 auf *τοσαῦτα ἔτη* als zweites Glied *καὶ ἡμέρας οὐ πολλὰς παρενεγκούσας* folgt, empfiehlt es sich entschieden, auch hier eine Nebeneinanderstellung von *αὐτόδεκα ἐτῶν* und *ἡμερῶν ὀλίγων παρενεγκουσῶν* anzunehmen und demnach *διελθόντων* als gemeinsames Prädikat der durch *καί* verbundenen Glieder aufzufassen: „als gerade zehn Jahre und einige wenige Tage mehr verflossen waren, seitdem“ usw. — *παραφέρειν*, hier u. c. 26, 3 intrans. (vgl. *διαφέρειν, προφέρειν, ὑπερφέρειν* 1, 81, 1) abweichen, differieren, und zwar in der Weise, daß ein Übertreffen oder Hinzukommen, nicht wie Dio Cass. 43, 26, 1 ein Fehlen stattfindet, also „überschüssig sein“. Mit Stahl bei Pp. 1, 2 p. 243 u. a. hier an ein Fehlen einiger Tage zu denken, geht nicht an, weil 1) wir dann *διελθόντων* nur mit *αὐτόδεκα ἐτῶν* verbinden könnten, 2) dann statt des Anschlusses von *ἡμερῶν ὀ. π.* durch *καί* unbedingt der einfache Genetivus absolutus erwartet werden müßte, 3) der Ausdruck *αὐτόδεκα ἐτῶν* entschieden auf volle zehn Jahre hindeutet, und 4) an der so ähnlichen Stelle c. 26, 3 mit *παρενεγκούσας* nach allgemeiner Annahme ein Ueberschüssigsein bezeichnet wird. — 4. *ἢ ὡς κτέ.* Zur Erklärung der Partikel *ἤ* hat man darauf hingewiesen, daß *αὐτόδεκα ἐτῶν διελθόντων* ungefähr den Sinn von *αὐτόδεκα ἔτεσιν ὕστερον* habe. Recht störend ist aber dann *ὡς*. Ohne das vorausgehende *ἤ* würde *ὡς* hier „seitdem“ bedeuten können (vgl. 4, 90, 3; 7, 81, 2), was man nach dem Zusammenhang ausgedrückt zu finden erwartet. — *ἡ ἐσβολὴ ἡ* (von den besseren Hss. läßt nur der Laur. dieses zweite *ἡ* weg, offenbar infolge

2 ἀρχὴ τοῦ πολέμου τοῦδε ἐγένετο. σκοπείτω δέ τις κατὰ τοὺς χρόνους καὶ μὴ τῶν ἑκασταχοῦ ἢ ἀρχόντων ἢ ἀπό τιμῆς τινος ἐς τὰ προγεγενημένα σημαινόντων τῇ ἀπαρι-

eines Abschreiberversehens) ἐς τ. Ἀ. καί mußte nach dem Vorschlage von E. H. O. Müller, de tempore quo bellum Pelop. initium ceperit, Marburg 1852, p. 33 s. mit Stahl bei Pp. u. a. als Glossem eingeklammert werden, da der peloponnesische Krieg nach Th. weder mit der Überschreitung der attischen Grenze durch Archidamos (2, 18, 1) noch mit dem Einmarsch der Peloponnesier in das Innere von Attika (2, 19, 1), sondern mit dem Überfall Platäas durch die Thebaner (2, 2, 1) angefangen hat. Wohl ohne Not wollte G. Meyer, der gegenwärtige Stand der Thukydideischen Frage, Progr. v. Ilfeld, Nordhausen 1889, S. 24 auch τὸ πρῶτον streichen; denn, wenn Th., woran ein Zweifel ausgeschlossen zu sein scheint, 3, 86, 2 τὸ πρῶτον zu ἀρχομένου τοῦ πολέμου verstärkend hat hinzutreten lassen, konnte er auch hier τὸ πρῶτον zu ἡ ἀρχὴ τοῦ πολέμου τοῦδε ἐγένετο hinzufügen. Vgl. zu 1, 103, 4 und Steup, Thuk. Studien 2, 25f. — 5. σκοπείτω δέ τις sc. τοῦτο, man prüfe aber diese meine Angabe über die seit dem Beginn des Krieges verflossene Zeit. — κατὰ τοὺς χρόνους hier und c. 26, 3 s. v. a. κατὰ θέρη καὶ χειμῶνας (l. 10). Für Th. waren Sommer und Winter die Zeiträume oder Zeitabschnitte κατ' ἐξοχήν. Auch Dionys. Hal. hat ep. ad Pomp. p. 773, wo er sagt, Th. habe τοῖς χρόνοις ἀκολουθῶν erzählt, wie sich aus der Ausführung, die er folgen läßt, ergibt, mit τοῖς χρόνοις speziell Sommer und Winter bezeichnet. — 6. καὶ μὴ . . τῇ ἀπαριθμήσει τῶν ὀνομάτων πιστεύσας μᾶλλον, und nicht, indem man der Zählung der Namen derer, welche in den einzelnen Staaten sei es infolge der Verwaltung eines Amtes oder wegen der Bekleidung einer sonstigen Würde Merkzeichen in Bezug auf die Vergangenheit sind (d. i. der Zählung der Inhaber der Würden, die zur Datierung verwendet wurden oder, wie wir mit einem Ausdruck der späteren Zeit sagen, eponym waren) mehr Vertrauen schenkt. Die Hss. bieten τὴν ἀπαρίθμησιν τ. ὀ., und zwar stehen diese W. nach ἀπὸ τιμῆς τινος. Der überlieferte Text ist nicht zu konstruieren, die aufgenommene Fassung beruht auf einer Verbindung der Vermutungen von Arnold, der die Versetzung von τὴν ἀπαρίθμησιν τ. ὀ. hinter ἐς τὰ πρ. σημαινόντων vorschlug, und von Schütz, der Ztschr. f. d. Gymnasialw. 31, 1877, 251 sich für die Herstellung von τῇ ἀπαριθμήσει aussprach. Gegen Cl.s Versetzung von τὴν ἀπαρίθμησιν τ. ὀ. vor τῶν ἑκασταχοῦ κτέ. hat Stahl bei Pp. mit Recht eingewendet, daß so die Erklärung der Entstehung der Verwirrung, welche die Hss. bieten, weniger leicht ist, und daß man den wichtigsten Begriff des Satzgliedes unmittelbar hinter καὶ μή erwartet. Der wichtigste Begriff ist aber unzweifelhaft τῶν ἑκασταχοῦ ἐς τὰ προγεγενημένα σημαινόντων mit der näheren Bestimmung ἢ ἀρχόντων ἢ ἀπὸ τιμῆς τινος. Cl. klammerte weiter ἐς als durch Mißverständnis in den Text gekommen ein, indem er σημαίνειν im Sinne von „ihre Bezeichnung geben" auffaßte. Aber die Würdenträger, von welchen die Rede ist, konnten,

θμήσει τῶν ὀνομάτων πιστεύσας μᾶλλον. οὐ γὰρ ἀκριβές ἐστιν, οἷς καὶ ἀρχομένοις καὶ μεσοῦσι καὶ ὅπως

da die Vorgänge nach ihren Amtszeiten datiert wurden, wohl Merkzeichen in Rücksicht auf die Vergangenheit genannt werden, und an der hiernach anzunehmenden Bedeutung und Konstruktion von *σημαίνειν* darf, da wir 2, 8, 3 *ἐπὶ τοῖς μέλλουσι γενήσεσθαι σημῆναι* lesen, schwerlich Anstoß genommen werden. *ἀρχόντων* muß, da in diesem Partizipium, wie man es auch verstehen will, der Begriff „zur Zeitbestimmung verwendet werden", auf den hier alles ankommt, nicht enthalten ist, mit Jowett und Cl.² dem Part. *σημαινόντων* subordiniert werden (vgl. 1, 39, 1 *τὸν προύχοντα καὶ ἐκ τοῦ ἀσφαλοῦς προκαλούμενον*, 7, 84, 2 und zu 6, 69, 1 l. 11). Daß bei *ἀρχόντων* nicht an Beamte mit der Bezeichnung „Archon", sondern an Beamte im allgemeinen zu denken ist (für *ἄρχειν* von dem Bekleiden von Ämtern im allgemeinen vgl. c. 34, 2; 6, 38, 5), erhellt daraus, daß nicht einzusehen ist, warum die ersteren in außerordentlicher Weise hätten hervorgehoben sein sollen. *ἀρχόντων* steht also im Sinne von *ἀπ' ἀρχῆς τινος*, und unsere St. bietet eine Analogie zu der bei anderen Schriftstellern öfter vorkommenden Verbindung von *ἀρχαί* und *τιμαί* zur Bezeichnung der Gesamtheit der öffentlichen Stellungen, von welchen z. B. die Priestertümer nach Aristot. Pol. 4, 15 p. 1299 keine *ἀρχαί* waren. Vielleicht hat Th. eben im Hinblick auf die Inhaber priesterlicher Würden auch der *τιμαί* Erwähnung getan. Wir dürfen aber nicht mit Arn. und Cl. insbesondere die argivischen Herapriesterinnen (vgl. zu 2, 2, 1) zur Erklärung von *ἀπὸ τιμῆς τινος* heranziehen, da diese Priesterinnen auf Lebenszeit ernannt wurden, Th. aber ohne Frage nur die Inhaber von Würden von ziemlich beschränkter Dauer im Auge gehabt hat. Hudes Vermutung, daß der Akk. *τὴν ἀπαρίθμησιν* beizubehalten, aber *πιστεύσας* in *ποιήσας* abzuändern sei, kann schon darum nicht in Betracht kommen, weil, da hier nicht von einer Veranlassung, sondern von einer Ausführung der Zählung gesprochen wird, jedenfalls das Medium *ποιησάμενος* erforderlich wäre. Über die ganze St. vgl. Steup 2, 66 ff. — 8. *οὐ γὰρ ἀκριβές ἐστιν* sc. *τοῦτο*, nämlich zur Berechnung eines Zeitraumes die Namen solcher Würdenträger zu zählen. — 9. *οἷς*: dieses Relativum kann ohne Schwierigkeit im Sinne von *ἐπεί* od. *ὅτι αὐτοῖς* verstanden u. auf die *ἑκασταχοῦ . . σημαίνοντες* im Vorhergeh. bezogen werden: vgl. 1, 10, 3. 68, 3; 4, 26, 4; 7, 75, 7. Der Relativsatz läßt sich demnach übersetzen: „da jenen Würdenträgern auch zu Anfang ihrer Amtszeit oder in deren Mitte oder, wie es den einzelnen traf, (also nicht nur nach Ablauf ihrer Amtszeit) etwas zugestoßen ist", womit wohl gemeint sein könnte: „da es auch vorgekommen ist, daß solche Würdenträger infolge von Tod oder Unglück ihre Stellung statt bis zum Ablauf der normalen Zeit nur während eines Teils dieser Zeit bekleidet haben". Th. würde dann andeuten, daß die Würden, an die er besonders denkt, wie das spartanische Ephorat und das athenische Archontat während des 10jährigen Krieges mehr als zehnmal neu besetzt worden seien; war dies

3 ἔτυχέ τῳ ἐπεγένετό τι. κατὰ θέρη δὲ καὶ χειμῶνας ἀρι- 10
θμῶν, ὥσπερ γέγραπται, εὑρήσει, ἐξ ἡμισείας ἑκατέρου
τοῦ ἐνιαυτοῦ τὴν δύναμιν ἔχοντος, δέκα μὲν θέρη, ἴσους
δὲ χειμῶνας τῷ πρώτῳ πολέμῳ τῷδε γεγενημένους.
21 Λακεδαιμόνιοι δὲ (ἔλαχον γὰρ πρότεροι ἀποδιδόναι

aber der Fall, so konnte die Zählung der Namen der Inhaber der Würden allerdings hinsichtlich der Dauer des „ersten" Krieges nicht zu einem genauen Ergebnis führen. *ἐπιγίγνεσθαι* mit sachlichem Subjekt und persönlichem Dativ findet sich auch 1, 16 und 7, 87, 2; für den hier anzunehmenden euphemistischen Gebrauch von *ἐπεγένετό τι* ist *πάσχειν τι* 4, 15, 2. 38, 1. 124, 4 und *ποιεῖν τι* 2, 74, 3 zu vergleichen, ferner Dem. 20, 50, wo auf *καλῶς τε πράττουσαν τὴν πόλιν* als zweites Glied *ἐάν τέ τι συμβῇ ποτε* folgt, und Plut. Phok. 17 *εἴ τι γένοιτο περὶ αὐτόν*. Wegen der zur Wahl stellenden Kopulativpartikeln vgl. 4, 32, 3 und zu 1, 82, 2 l. 12. Der ganze Gedanke würde deutlicher werden, wenn man vor *ἐπεγένετό τι* den Ausfall von *ἔστιν ὅτε* oder von *ἤδη* annähme oder mit Steup 2, 72 ff. zu Anfang des Relativsatzes *ὧν ἔστιν* einfügte. Dann wäre unser *καὶ . . καὶ . . καί* dem *καὶ . . καί* von 1, 82, 2 ganz analog. Vgl. d. Anh. — *καὶ ὅπως ἔτυχέ τῳ* sc. *ἐπιγενόμενον*. — 11. *ὥσπερ γέγραπται*: vgl. c. 26, 1 und 2, 1. — *ἐξ ἡμισείας . . ἔχοντος* s. v. a. *ἑκατέρου* (*τοῦ τε θέρους καὶ τοῦ χειμῶνος*) *ἔχοντος τὴν τοῦ ἐνιαυτοῦ δύναμιν ἐξ ἡμισείας* (vgl. 4, 133, 3 *ἐκ μέσου*), „insofern jeder der beiden Zeitabschnitte die halbe Geltung des Jahres hat". Cl. glaubte, mit unseren W. werde angedeutet, daß die unter sich nicht gleichen Teile zusammen allemal ein Jahr ausmachten. Aber einen Begriff wie „durchschnittlich" oder „eins ins andere gerechnet" in die W. hineinzulegen haben wir schwerlich das Recht, und es wäre nicht zu verstehen, warum Th. das von Cl. als Inhalt unserer W. Vermutete nicht unzweideutig ausgedrückt haben sollte. Unsere St. spricht also dafür, daß Sommer und Winter bei Th. gleichen Umfang haben, nicht aber, wie zuerst Kr. gemeint hat, der Winter nur halb so lang ist wie der Sommer. Vgl. Einl.[4] S. LV f., Thuk. Studien 2, 77f. und zu 6, 21, 2 l. 14 Anh. und 7, 16, 2 l. 10 Anh. — 12. *δέκα μὲν θέρη, ἴσους* (ebenso viele, vgl. zu 1, 115, 3) *δὲ χ.*, also wirklich, wie § 1 gesagt ist, zehn Jahre. — 13. *ὁ πρῶτος πόλεμος* (hier u. c. 24, 2), *ὁ πρότερος πόλεμος* (7, 18, 2), *ὁ πρῶτος π. ὁ δεκαετής* (c. 26, 3), *ὁ δεκαετὴς πόλεμος* (c. 25, 1) und *ὁ πρότερον ὑπάρχων ἐκ Πελοποννήσου π.* (7, 28, 3) sind bei Th. die Bezeichnungen für die erste Periode des pelop. Krieges, wofür nach Harpokration s. v. *Ἀρχιδάμιος πόλεμος* und Suidas s. v. *Βρασίδας* später auch die Benennung *Ἀρχιδάμιος πόλεμος* gebraucht wurde. Vgl. Ullrich, Beitr. z. Erkl. d. Th. S. 13ff.

21. Die Ausführung der Friedensbedingungen stößt an der thrakischen Küste auf Schwierigkeiten.

1. *Λακεδαιμόνιοι δὲ κτέ*: hiermit beginnt nach c. 17, 2 und 20, 1 die eigentliche Weiterführung der Erzählung. — *ἔλαχον γάρ* in der offenbar gleich nach dem Abschluß des Vertrags vorgenommenen Verlosung: vgl. auch c.

ἃ εἶχον) τούς τε ἄνδρας εὐθὺς τοὺς παρὰ σφίσιν αἰχμαλώτους ἀφίεσαν καὶ πέμψαντες ἐς τὰ ἐπὶ Θράκης πρέσβεις Ἰσχαγόραν καὶ Μηνᾶν καὶ Φιλοχαρίδαν ἐκέλευον τὸν Κλεαρίδαν τὴν Ἀμφίπολιν παραδιδόναι τοῖς Ἀθηναίοις καὶ τοὺς ἄλλους τὰς σπονδάς, ὡς εἴρητο ἑκάστοις, δέχεσθαι. οἱ δ' οὐκ ἤθελον, νομίζοντες οὐκ ἐπιτηδείας 2 εἶναι· οὐδὲ ὁ Κλεαρίδας παρέδωκε τὴν πόλιν, χαριζόμενος τοῖς Χαλκιδεῦσι, λέγων ὡς οὐ δυνατὸς εἴη βίᾳ ἐκείνων παραδιδόναι. ἐλθὼν δὲ αὐτὸς κατὰ τάχος μετὰ πρέ- 3

35, 3. — 2. *ἃ εἶχον*, was sie an Gefangenen und zurückzugebenden Plätzen hatten. — *τοὺς ἄνδρας τοὺς π. σφ. αἰχμαλώτους*: vgl. c. 35, 5 und die Bestimmung des Friedensvertrags c. 18, 7 g. E. — *εὐθύς*, sofort, nachdem der Friede abgeschlossen war, und man gelost hatte, also wohl noch vor dem Inkrafttreten des Vertrags. — 3. *ἀφίεσαν* Impf. nach Analogie von *πέμπειν* mit dauernder Wirkung: vgl. 8, 41, 2. Cobet, Mnemos. N. S. 14, 8 s. verlangt unter Vergleichung von *ἀπέδοσαν* c. 24, 2 den Aor. *ἀφεῖσαν*. — 4. Ischagoras, Menas und Philocharidas hatten nach c. 19, 2 den Frieden mitbeschworen. — 5. *τὸν Κλεαρ.*: c. 11, 3. — *τὴν Ἀμφίπολιν παραδιδόναι τ. Ἀ.*: die spartanischen Behörden nahmen an, Kl. sei vermöge der unter seinen Befehlen stehenden peloponnesischen Streitkräfte (vgl. über diese zu c. 9, 7 l. 24 Anh.) imstande, Amphipolis ohne weiteres den Athenern zu übergeben (vgl. l. 8 *οὐδὲ ὁ Κλεαρίδας παρέδωκε τὴν πόλιν, χαριζόμενος τοῖς Χαλκιδεῦσι*). — 6. *τοὺς ἄλλους . . δέχεσθαι*: die übrigen von den Athenern abgefallenen und jetzt zu den Bundesgenossen Spartas gehörigen Städte der thrakischen Küste standen insofern wesentlich anders da, als in ihnen, wenn man von Skione absieht, das der Rache der Athener preisgegeben wurde und hier nicht in Betracht kommt, keine peloponnesischen Truppen lagen. Offenbar waren bei der von den Spartanern zur Genehmigung des Friedensvertrages berufenen Bundesversammlung keine Vertreter der *ἐπὶ Θράκης ξύμμαχοι* zugegen gewesen (vgl. zu c. 17, 2). — *ὡς εἴρητο ἑκάστοις*, wie in dem Vertrage (c. 18, 5f.) für jede Stadt gesagt war (vgl. c. 29, 3 *πᾶσι τοῖς ξυμμάχοις γεγράφθαι τὴν μετάθεσιν*), s. v. a. wie die Bedingungen für jede Stadt festgesetzt waren. Diese W. bestätigen, daß auch von Amphipolis abgesehen die Verhältnisse der *ἐπὶ Θράκης ξύμμαχοι* in dem Vertrage nicht einheitlich geregelt worden waren. — 7. *ἐπιτήδειος* von *σπονδαί* auch c. 112, 3 (an letzterer Stelle gen. comm.), angemessen, annehmbar. — 9. *τοῖς Χαλκιδεῦσι*: die Chalkidier werden wie 4, 79, 2 unter den *ἐπὶ Θράκης ἀφεστῶτες Ἀθηναίων* besonders hervorgehoben. — *βίᾳ τινός* auch 1, 43, 3. 68, 4; 4, 99, 1. — 10. *μετὰ πρέσβεων αὐτόθεν*, mit Gesandten von ebendort, s. v. a. *μετὰ πρέσβεων τῶν ἐπὶ Θράκης ξυμμάχων*. Deutlicher wäre *μ. πρέσβεων ⟨τῶν⟩ αὐτόθεν*, wie Steup, Stud. 1, 54 vermutet. Die Gesandten sind wahrscheinlich dieselben, welche später (c. 31, 6)

σβεων αὐτόθεν ἀπολογησόμενός τε ἐς τὴν Λακεδαίμονα, ἦν κατηγορῶσιν οἱ περὶ τὸν Ἰσχαγόραν ὅτι οὐκ ἐπείθετο, καὶ ἅμα βουλόμενος εἰδέναι εἰ ἔτι μετακινητὴ εἴη ἡ ὁμολογία, ἐπειδὴ ηὗρε κατειλημμένους, αὐτὸς μὲν πάλιν πεμπόντων τῶν Λακεδαιμονίων καὶ κελευόντων μάλιστα μὲν καὶ τὸ χωρίον παραδοῦναι, εἰ δὲ μή, ὁπόσοι Πελοποννησίων ἔνεισιν ἐξαγαγεῖν, κατὰ τάχος ἐπορεύετο.

22 *Οἱ δὲ ξύμμαχοι ἐν τῇ Λακεδαίμονι [αὐτοὶ] ⟨ἔτι⟩ ἔτυχον*

das Bündnis mit Argos abschlossen. — 11. *ἐς τὴν Λ.* gehört zu *ἐλθών*. — *ἀπολογησόμενος* notwendig, obgleich außer Codex M alle besseren Hss. *ἀπολογησάμενος* haben. — 12. *οἱ περὶ τὸν Ἰσχαγόραν* (vgl. zu c. 13, 1): Ischagoras und seine Genossen werden sofort, nachdem sie ihre Aufträge ausgerichtet hatten, nach Sparta zurückgekehrt sein. Jedenfalls waren sie zur Zeit der Beschwörung des spartanisch-attischen Bündnisvertrags dort wieder anwesend (c. 24, 1). — 13. *εἰ . . ἡ ὁμολογία*, nämlich hinsichtlich der *ἐπὶ Θρᾴκης ξυμμαχοι*. Zu der Meinung, daß der Vertrag in dieser Beziehung vielleicht noch abgeändert werden könne, scheint Kl. durch die Bestimmung von c. 18, 11 veranlaßt worden zu sein. Bei dieser Annahme ist der von Kirchhoff, Th. und sein Urkundenmaterial S. 169f. behauptete Widerspruch zwischen unserer St. und dem Umstand, daß der Vertrag nach der früheren Erzählung schon vor der Abreise des Ischagoras von Sparta beschworen worden war, nicht vorhanden. — 14. *κατειλημένους* mußte mit Kr. und Haase st. des unerklärlichen *κατειλημένας* der Hss. geschrieben werden. Für *καταλαμβάνειν* mit persönlichem Objekt im Sinne von „verpflichten“ „binden“ vgl. 1, 9, 1; 4, 86, 1. Zu ergänzen ist *τοὺς Λακεδαιμονίους περὶ τῶν ἐπὶ Θρᾴκης ξυμμάχων*. Begreiflicherweise konnten nachträgliche Zugeständnisse der Athener in Bezug auf Amphipolis usw. gar nicht ernstlich in Frage kommen. — *αὐτὸς μέν*, im Gegensatz zu den *πρέσβεις* l, 10, mit denen er gekommen war; jetzt wird er allein zurückgeschickt. — 15. *μάλιστα μὲν . . εἰ δὲ μή*: vgl. zu 1, 32, 1; 2, 72, 1. — 16. *καὶ τὸ χ. παραδοῦναι*, nicht bloß die Peloponnesier herauszuführen.

22. Nach vergeblichem Bemühen, auch ihre übrigen Bundesgenossen zum Anschluß an den Frieden zu bewegen, schließen die Lakedämonier mit den Athenern einen Bündnisvertrag ab.

1. *οἱ δὲ ξύμμαχοι κτέ.* Aus dem Folg. ergibt sich, daß von den Bundesgenossen Spartas im engeren Sinne die Rede ist. Diese waren nach c. 17, 2 zur Beschlußfassung über den Friedensvertrag nach Sparta berufen worden, und sie gingen nach c. 27, 1 erst nach dem Zustandekommen des spartanisch-attischen Bündnisses von dort wieder weg. Bei diesem Sachverhalt muß, wenn nach der Erzählung von dem Erscheinen des Klearidas in Sparta und seiner Zurückschickung (c. 21, 3) an u. St. von der Anwesenheit der Vertreter der Bundesstaaten in Sparta gesprochen wird, diese

ὄντες, καὶ αὐτῶν τοὺς μὴ δεξαμένους τὰς σπονδὰς ἐκέλευον οἱ Λακεδαιμόνιοι ποιεῖσθαι. οἱ δὲ τῇ αὐτῇ προφάσει, ᾗπερ καὶ τὸ πρῶτον ἀπεώσαντο, οὐκ ἔφασαν δέξασθαι, ἢν μή τινας δικαιοτέρας τούτων ποιῶνται. ὡς δ' 2 αὐτῶν οὐκ ἐσήκουον, ἐκείνους μὲν ἀπέπεμψαν, αὐτοὶ δὲ πρὸς τοὺς Ἀθηναίους ξυμμαχίαν ἐποιοῦντο, νομίζοντες

Anwesenheit von Th. jedenfalls als eine noch fortdauernde bezeichnet worden sein. Hiernach war es notwendig, mit Stahl u. a. *ἔτι* vor *ἔτυχον* einzufügen. *αὐτοί* scheint ein aus der irrtümlichen Annahme, daß hier im Gegensatz zu Klearidas von den Gesandten von c. 21 l. 10 die Rede sei, hervorgegangenes Glossem zu sein. Die Hervorhebung derjenigen *ξύμμαχοι*, von denen wirklich gesprochen wird, durch *αὐτοί* wäre ganz unverständlich, nicht minder die Hervorhebung von *ἐν τῇ Λακεδαίμονι* durch *αὐτοῦ*, wie Kr. vermutet hat. Stahl dachte einen Augenblick an die Herstellung von *αὐτοῖς*: aber, wenn hier *αὐτοῖς* gesagt wäre, würde nicht l. 3 *οἱ Λακεδαιμόνιοι* folgen. Ganz verfehlt ist der Versuch von L. Herbst. Zu Thuk. 2, 27 ff., unsere St. auf die Gesandten der thrakischen Bundesgenossen zu beziehen; auf diese würde weder *ἔτυχον ὄντες* (man erwartete etwa *ἔμενον*) noch nachher *αὐτῶν τοὺς μὴ δεξαμένους τὰς σπονδάς* (nach c. 21, 2 lehnten alle thrakischen Bundesgenossen den Frieden ab) noch der Inhalt von § 2 irgendwie passen. — 2. *καὶ αὐτῶν . . ποιεῖσθαι*: aus diesen W. ist zu schließen, daß die Böoter usw., die nach c. 17, 2 gegen den Frieden gestimmt hatten, den Vertrag auch nicht mitabgeschlossen hatten. Die Bemühungen der Spartaner, diese widerspenstigen Bundesgenossen zur Annahme des Friedens zu bewegen, werden sofort nach dem Friedensschluß begonnen haben. — 3. *ποιεῖσθαι* sc. *τὰς σπονδάς*. Vgl. zu c. 19, 2. — *πρόφασις*, der ausgesprochene, nicht der vorgegebene Grund: vgl. zu 1, 23, 6. Wegen des Dativs vgl. zu c. 53, 1. — 4. *τὸ πρῶτον*, als Sparta, Athen und der größere Teil der spartanischen Bundesgenossen den Frieden abschlossen (c. 17, 2). — *δέξασθαι*, nicht, wie Stahl u. a. gegen die Hss. geschrieben haben, *δέξεσθαι*: vgl. zu 2, 3, 2 l. 8 Anh. — 5. *ποιῶνται*: vgl. zu c. 17, 2 l. 12 Anh. — 6. *ἐκείνους*, die *ξυμμάχους* sämtlich, sowohl die den Frieden angenommen hatten, wie die unzufriedenen; daher *αὐτοί*, die Lakk. allein. Für *ἐκεῖνος* mit Beziehung auf Entfernteres vgl. *οὗτος* c. 10, 2. 17, 2. — *ἀπέπεμψαν*: aus diesem Ausdruck folgt nicht mit Notwendigkeit, daß die Gesandten, nachdem die Spartaner die Bundesversammlung geschlossen hatten, sofort abreisten, was in Widerspruch zu c. 27, 1 f. stehen würde. Wir können unter der Wegschickung der *ξύμμαχοι* auch bloß die Schließung der Bundesversammlung verstehen. Im übrigen scheinen wie überhaupt alle in den Kapp. 21 und 22 berichteten Dinge sehr rasch aufeinander gefolgt sind, zwischen dem Ende der Versammlung und dem Abschluß des spartanisch-attischen Bündnisses nur sehr wenige Tage gelegen zu haben. — 7. *ἐποιοῦντο*, einleitendes Impf. „sie entschlossen sich, ein Bünd-

ἥκιστα ἂν σφίσι τούς τε Ἀργείους, ἐπειδὴ οὐκ ἤθελον Ἀμπελίδου καὶ Λίχου ἐλθόντων ἐπισπένδεσθαι, [νομίσαντες αὐτοὺς ἄνευ Ἀθηναίων οὐ] δεινοὺς εἶναι καὶ τὴν 10 *ἄλλην Πελοπόννησον μάλιστ' ἂν ἡσυχάζειν. [πρὸς γὰρ*

nis mit Athen zu schließen". Vgl. zu 4, 117, 1. — *νομίζοντες ἥκιστα ἂν σφίσι κτέ.* Daß die bis zum Schluß von § 2 gehende Darlegung der Gründe, weshalb die Spartaner sich zu einem Bündnis mit Athen entschlossen, in ihrer überlieferten Gestalt unmöglich Th. zugetraut werden kann, hat man in neuerer Zeit ziemlich allgemein erkannt. Über die zu vermutende Beschaffenheit des ursprünglichen Textes aber gehen die Meinungen noch sehr auseinander. Und doch genügt die einfache Erwägung der Tatsache, daß die Spartaner zu der Zeit, von der gesprochen wird, schon Frieden mit Athen hatten, um darüber ins klare zu kommen, daß Th. hier weder *νομίσαντες αὐτοὺς ἄνευ Ἀθηναίων οὐ δεινοὺς εἶναι* noch *πρὸς γὰρ ἂν τοὺς Ἀθηναίους, εἰ ἐξῆν, χωρεῖν* gesagt haben kann. Nach dem Abschluß des 50jährigen Friedens war ein Bündnis zwischen Argos und Athen zur Bekämpfung Spartas ebensowenig noch möglich wie ein Anschluß von Sparta abfallender Staaten an Athen. Nur ein unverständiger Interpolator konnte diese beiden Dinge verkennen und den Spartanern, die offenbar durch die Gewinnung der Aussicht, von den Athenern Beistand gegen etwaige Angreifer zu erhalten, die Argiver und die peloponnesischen Bundesstaaten entmutigen wollten, ganz falsche Beweggründe zuschreiben. Die erstere Stelle ist auch nicht durch Bö.s Annahme, daß dort eine Erwägung der Argiver mitgeteilt werde, zu retten; das Nichtbestehen eines Bündnisses zwischen Sparta und Athen war ja der gewöhnliche Zustand. An der zweiten St. schrieb Cl. *Ἀργείους* st. *Ἀθηναίους*. Aber nach der späteren Darstellung hat das spartanisch-attische Bündnis tatsächlich die Mantineer, Eleer usw. keineswegs abgehalten, sich an Argos anzuschließen. Während hiernach unzweifelhaft mit Steup, Rh. Museum 25, 283 ff. an beiden Stellen eine Interpolation anzunehmen ist, kann es fraglich erscheinen, ob an der ersteren St., wie in unserem Text nach einem Vorschlage von Heilmann geschehen ist, nur *νομίσαντες . . οὐ* als unecht einzuklammern ist, oder ob mit Steup a. a. O. zu vermuten ist, daß etwa *οὕτω λυπηροὺς εἶναι* durch *νομίσαντες . . εἶναι* verdrängt worden ist. *οὕτω* würde gesagt sein wie c. 36, 1, wo *ἥκιστ' ἄν* ebenfalls dabei steht, und für *λυπηρός* wären Stellen wie 6, 18, 1. 84, 2 zu vergleichen. Weniger passend als ein allgemeiner Ausdruck wie *δεινοὺς εἶναι* oder *λυπηροὺς εἶναι* wäre *ἐπιτίθεσθαι*, welches Wort Madvig, Adv. 1, 323 s. vor *ἐπειδὴ* hat einfügen wollen. — 8. *ἐπειδὴ . . ἐπισπένδεσθαι*: vgl. c. 14, 4. Die Namen der Gesandten, die nach Argos gegangen waren, erfahren wir erst hier. Ampelidas kommt bei Th. nicht weiter vor; Lichas, der Sohn des Arkesilaos, dagegen tritt noch öfter auf, z. B. c. 76, 3, wo er *πρόξενος* der Argiver genannt wird. *ἐπισπένδεσθαι* s. v. a. *ἄλλας σπονδὰς σπένδεσθαι* c. 14, 4; vgl. *ἐπισπονδαί* c. 32, 5 und zu 6, 60, 4; 7, 26, 3. — 10. *καὶ . . ἡσυχάζειν*: die Spartaner hofften, ihr Bünd-

ἂν τοὺς Ἀθηναίους, εἰ ἐξῆν, χωρεῖν.] *παρόντων οὖν πρέ-* 3
σβεων ἀπὸ τῶν Ἀθηναίων καὶ γενομένων λόγων ξυν-
έβησαν, καὶ ἐγένοντο ὅρκοι καὶ ξυμμαχία ἥδε·
„Κατὰ τάδε ξύμμαχοι ἔσονται Λακεδαιμόνιοι ⟨καὶ 23

nis mit Athen werde auch die abfallslustigen (c. 14, 4) und schwierigen (l. 3 ff.) peloponnesischen Bundesstaaten einschüchtern und zu Ruhe veranlassen. — 12. *παρόντων πρέσβεων*, dieselben, die den Friedensvertrag verhandelt und beschworen hatten (vgl. c. 19, 2. 23, 4. 24, 1). Diese waren offenbar in Sparta geblieben, um, falls die Böoter usw. dem 50jährigen Frieden nachträglich beitreten sollten, deren Eidschwüre entgegenzunehmen. — 13. *ἀπὸ τῶν Ἀθηναίων*, wie c. 82, 4 *ἀπὸ τῶν Ἀργείων*.

23. 24 § 1. Die Urkunde des Bündnisvertrags zwischen den Lakedämoniern und den Athenern nebst Protokoll über die Beschwörung dieses Vertrags.

1. *κατὰ τάδε* zu Anfang des ersten Satzes und *δέ* im Eingang des zweiten sind von Bö., Cl. und anderen Hsgg. für unvereinbar gehalten worden. Diese Hsgg. haben daher *δέ* gestrichen, wodurch Übereinstimmung mit c. 47, 3; 8, 18, 1. 37, 1 f. erreicht wird. Aber in den Urkunden von c. 77 und 79 finden wir nach *κατάδε* zu Anfang des ersten Satzes ebenfalls zu Beginn des zweiten ein *δέ*, und auch c. 47, 2 würden wir statt *ὅπλα δὲ μὴ ἐξέστω κτέ.* einfach *ὅπλα μὴ ἐξέστω κτέ.* erwarten. Nach diesen Parallelstellen schien es geraten zu sein, die Überlieferung wiederherzustellen; in *πεντήκοντα ἔτη* kann man, wenn man will, eine erste Spezialbestimmung sehen. Die von Kirchhoff, Sitzungsberichte d. Berliner Akad. d. W. 1883, 829 (= Th. u. sein Urkundenmaterial S. 73) betonte Möglichkeit, *κατὰ τάδε* als Glossem zu dem vorhergehenden *ἥδε* aufzufassen, kann nicht ernstlich in Betracht kommen, da zu der Hinzufügung einer solchen Erklärung nicht der geringste Anlaß war. — *Λακεδαιμόνιοι ⟨καὶ Ἀθηναῖοι⟩*: daß auch die zweite vertragschließende Partei im Eingang unserer Urkunde genannt sein muß, ist in neuerer Zeit ziemlich allgemein anerkannt worden (auch l. 11 fehlt in allen Hss. *Ἀθηναίους*, und l. 25 läßt der Palatinus *καὶ Ἀθηναίοις* aus). Die Ergänzung von *καὶ Ἀθηναῖοι* geht auf Fr. Portus zurück, dem Cl. und die Mehrzahl der neueren Hsgg. gefolgt sind. Kr. wollte lieber *Ἀθηναῖοι καὶ* nach *ἔσονται* einfügen, und für dieses *⟨Ἀθηναῖοι καὶ⟩ Λακεδαιμόνιοι* hat Kirchhoff sich darum entschieden aussprechen zu müssen geglaubt, weil in den folgenden Spezialbestimmungen die Athen nach dem Symmachieverhältnis obliegenden Leistungen denen der Lakk. vorangestellt würden. Aber an sich kann man in der Voranstellung der den Lakk. gegebenenfalls von den Athenern zu gewährenden Unterstützung doch auch eine Voranstellung der Lakk. sehen, und diese Auffassung wird als die einzig richtige erscheinen müssen, wenn man erwägt, daß wir auch l. 7, 14, 20, 24 und c. 24, 1 die Lakk. und l. 22 Lakedämon vorangestellt finden, nirgendwo aber die Athener oder

Ἀθηναῖοι⟩ πεντήκοντα ἔτη. ἢν δέ τινες ἴωσιν ἐς τὴν γῆν πολέμιοι τὴν Λακεδαιμονίων καὶ κακῶς ποιῶσι Λακεδαιμονίους, ὠφελεῖν Ἀθηναίους Λακεδαιμονίους τρόπῳ ὁτοίῳ ἂν δύνωνται ἰσχυροτάτῳ κατὰ τὸ δυνατόν· ἢν δὲ 5
δηώσαντες οἴχωνται, πολεμίαν εἶναι ταύτην τὴν πόλιν Λακεδαιμονίοις καὶ Ἀθηναίοις καὶ κακῶς πάσχειν ὑπὸ ἀμφοτέρων, καταλύειν δὲ ἅμα ἄμφω τὼ πόλεε. ταῦτα δ'
2 *εἶναι δικαίως καὶ προθύμως καὶ ἀδόλως. καὶ ἢν τινες* 10
ἐς τὴν Ἀθηναίων γῆν ἴωσι πολέμιοι καὶ κακῶς ποιῶσιν Ἀθηναίους, ὠφελεῖν Λακεδαιμονίους ⟨Ἀθηναίους⟩ τρόπῳ

Athen. Durch Portus' Ergänzung gewinnen wir also für die ganze Urkunde eine übereinstimmende Behandlung der beiden Parteien. Stahl hat im Hinblick auf das, was in dem gewöhnlichen Texte von c. 39, 3 und 46, 2 von unserem Vertrage gesagt wird, vermutet, daß außer *καὶ Ἀθηναῖοι* noch weiteres ausgefallen sei, insbesondere etwa *μήτε σπένδεσθαι τῳ ἄνευ κοινῆς γνώμης μήτε πολεμεῖν*. Aber eine derartige Bestimmung hat, wie Kirchhoff S. 831 bzw. 75f. erkannt hat, sicher weder an u. Stelle noch überhaupt in unserer Urkunde gestanden; sie würde mit dem, was von *ἢν δέ τινες* bis zum Schlusse von § 2 festgesetzt wird, unvereinbar sein. Hätte sich unser Vertrag als ein Schutz- und Trutzbündnis bezeichnet, was der Sinn der von Stahl vermißten Worte sein würde, so hätte in den Spezialbestimmungen mehr festgesetzt sein müssen als, daß, im Falle einer der vertragschließenden Staaten von einem dritten Staate angegriffen werde, der zweite verpflichtet sein solle, Beistand zu leisten usw. Unser Vertrag geht zwar über die nach 1, 44, 1 von Athen und Kerkyra geschlossene *ἐπιμαχία τῇ ἀλλήλων βοηθεῖν, ἤν τις ἐπὶ Κέρκυραν ἴῃ ἢ Ἀθήνας ἢ τοὺς τούτων ξυμμάχους* hinaus, ist aber insofern ebenfalls nur ein Schutzbündnis, als bei einem Angriffskriege eines der vertragschließenden Staaten gegen einen dritten Staat der zweite durchaus nicht sofort zur Teilnahme verpflichtet gewesen wäre. Über c. 39, 3 und 46, 2 vgl. zu diesen St. — 2. und 10. *ἐς τὴν γῆν*, in das Land. Kirchhoff verlangt beide Male *ἐπὶ τὴν γῆν*. Vgl. zu c. 47, 3. — 4. und 11. *ὠφελεῖν* s. v. a. *ἐπικουρεῖν* l. 17, wie *ὠφελία* öfter die Bedeutung von *ἐπικουρία* hat (zu 1, 31, 2; 6, 73, 2). — *τρόπῳ . . δυνατόν*: die umständliche Ausdrucksweise gehört zu dem Urkundenstil: vgl. unten l. 11 und c. 47, 3 und 4. — 8. und 15. *καταλύειν* absolut ohne *τὸν πόλεμον* „Frieden schließen", auch 8, 58, 7. Vgl. zu 1, 81, 5. — 9. und 16. *εἶναι* wie *γίγνεσθαι* mit Adverbien hat altertümlichen Charakter. Vgl. zu 4, 10, 3. — 11. *Ἀθηναίους* ist nach dem Vorschlage von Abresch mit v. Herw. u. a. eingefügt worden. Ohne Frage war hier von dem von den Lakk. zu leistenden Beistande genau ebenso gesprochen worden wie vorher l. 4 von dem von den Athenern zu leistenden. Die einfachste Art aber, zwischen den

ὅτῳ ἂν δύνωνται ἰσχυροτάτῳ κατὰ τὸ δυνατόν· ἢν δὲ δηώσαντες οἴχωνται, πολεμίαν εἶναι ταύτην τὴν πόλιν Λακεδαιμονίοις καὶ Ἀθηναίοις καὶ κακῶς πάσχειν ὑπ' ἀμφοτέρων, καταλύειν δὲ ἅμα ἄμφω τὼ πόλεε. ταῦτα δ' εἶναι δικαίως καὶ προθύμως καὶ ἀδόλως. ἢν δὲ ἡ δουλεία 3
ἐπανιστῆται, ἐπικουρεῖν Ἀθηναίους Λακεδαιμονίοις παντὶ σθένει κατὰ τὸ δυνατόν. ὀμοῦνται δὲ ταῦτα οἵπερ καὶ 4
τὰς ἄλλας σπονδὰς ὤμνυον ἑκατέρων. ἀνανεοῦσθαι δὲ κατ' ἐνιαυτὸν Λακεδαιμονίους μὲν ἰόντας ἐς Ἀθήνας πρὸς τὰ Διονύσια, Ἀθηναίους δὲ ἰόντας ἐς Λακεδαίμονα πρὸς τὰ Ὑακίνθια. στήλην δὲ ἑκατέρους στῆσαι, τὴν μὲν ἐν 5
Λακεδαίμονι παρ' Ἀπόλλωνι ἐν Ἀμυκλαίῳ, τὴν δὲ ἐν

beiden St. genaue Übereinstimmung herzustellen, ist die Einfügung von *Ἀθηναίους*. — 12. *ὅτῳ*: v. Herw. fragt, ob nicht *ὁποίῳ* herzustellen sei. Aber in diesem ganz untergeordneten Punkte war vielleicht eine Abweichung von l. 5 möglich. Vgl. c. 47, 3 und 4, wo der inschriftliche Text in der gleichen Formel zuerst *ὅτῳ* und dann *ὁποίῳ* gehabt zu haben scheint. — 16. *ἡ δουλεία* in kollektivem Sinne auch bei Arist. Pol. 2, 5 p. 1264 Bk. Für die hier angedeutete Möglichkeit eines Aufstandes der Heloten vgl. c. 14, 3; 4, 80, 2ff. Da auf athenischer Seite eine entsprechende Gefahr ganz und gar nicht bestand, ist die Einseitigkeit der Bestimmung begreiflich. Hätte hier aber durch die formelle Festsetzung einer Gegenleistung der Athener der Schein der Gleichheit gerettet werden sollen, so wären nach dem Stil der Verträge die Leistungen der beiden Parteien sicher in zwei Sätzen bezeichnet worden, nicht aber, wie Müller-Strübing, Aristophanes S. 280f. für möglich gehalten hat, in dem einen: *ἐπικουρεῖν Ἀθηναίοις* (so hat Codex M) *⟨Λακεδαιμονίους καὶ Ἀθηναίους⟩ Λακεδαιμονίοις κτέ.*, an dessen Wortlaut zudem auch die Voranstellung des den Athenern zu leistenden Beistands befremden müßte. — 18. *ὀμοῦνται*, Ind. fut. wie *ἔσονται* l. 1. — 19. *τὰς ἄλλας σπονδάς*, den Vertrag von c. 18f. — *ἀνανεοῦσθαι δὲ κατ' ἐνιαυτὸν κτέ.* Kirchhoff hat mit großer Wahrscheinlichkeit vermutet, daß in diesem Satze der Objektsakkusativ *τὸν ὅρκον* ausgefallen sei (vgl. c. 18, 9. 47, 10). Dieser konnte aber leichter nach *κατ' ἐνιαυτόν* ausgelassen werden als vorher, wo ihn K. einfügen wollte. — 20. *Λακεδαιμονίους μὲν ἰόντας κτέ.* ist von zu schickenden Gesandten zu verstehen, wie c. 47, 10 *Ἀθηναίους μὲν ἰόντας κτέ.* — *τὰ Διονύσια*: gemeint sind die städtischen oder großen D. Vgl. zu c. 20, 1. — 22. *τὰ Ὑακίνθια* (vgl. c. 41, 3), das Fest des Apollon von Amyklä, das im Monat *Ἑκατομβεύς*, der dem attischen Thargelion und ungefähr unserem Mai entsprach, gefeiert wurde. Vgl. Busolt, griech. Geschichte 2^2, 722. — 23. *ἐν Ἀμυ-*

6 *Ἀθήναις ἐν πόλει παρ᾽ Ἀθηναίᾳ. ἢν δέ τι δοκῇ Λακεδαιμονίοις καὶ Ἀθηναίοις προσθεῖναι καὶ ἀφελεῖν περὶ* 2
τῆς ξυμμαχίας, ὅ τι ἂν δοκῇ, εὔορκον ἀμφοτέροις εἶναι.
24 *τὸν δὲ ὅρκον ὤμνυον Λακεδαιμονίων μὲν οἵδε· Πλειστοάναξ, Ἄγις, Πλειστόλας, Δαμάγητος, Χίονις, Μεταγένης,*
Ἀκανθος, Λάιθος, Ἰσχαγόρας, Φιλοχαρίδας, Ζευξίδας,
Ἀντιππος, Ἀλκινάδας, Τέλλις, Ἐμπεδίας, Μηνᾶς, Λάφιτος· Ἀθηναίων δὲ Λάμπων, Ἰσθμιόνικος, Λάχης, Νικίας, 5
Εὐθύδημος, Προκλῆς, Πυθόδωρος, Ἄγνων, Μυρτίλος, Θρασυκλῆς, Θεογένης, Ἀριστοκράτης, Ἰώλκιος, Τιμοκράτης, Λέων, Λάμαχος, Δημοσθένης.“
2 *Αὕτη ἡ ξυμμαχία ἐγένετο μετὰ τὰς σπονδὰς οὐ πολλῷ ὕστερον, καὶ τοὺς ἄνδρας τοὺς ἐκ τῆς νήσου ἀπέδο-* 1

κλαίῳ und *ἐν πόλει*: vgl. zu c. 18, 10. — 24. *Ἀθηναίᾳ*, nicht, wie die Hss. bieten, *Ἀθηνᾷ*: vgl. zu c. 10, 2. — *ἢν δέ τι δοκῇ κτέ.*: vgl. die Bestimmung des Friedensvertrages c. 18, 11. Ohne Not hat v. Herw. *ἀμφοτέροις* vor *εὔορκον* gesetzt. Nach *ἢν τι δοκῇ Λακεδαιμονίοις καὶ Ἀθηναίοις* ist die Hinzufügung von *ἀμφοτέροις* zu *ὅ τι ἂν δοκῇ* durchaus überflüssig. — 26. *εὔορκον ἀ. εἶναι*, nämlich. *προσθεῖναι καὶ ἀφελεῖν*. Vgl. c. 29, 2.

24, 1. *τὸν δὲ ὅρκον κτέ.* C. 24 § 1 ist von den meisten neueren Hsgg. mit Unrecht wieder als Bestandteil der Erzählung des Th. aufgefaßt worden; wir haben dieses Stück ebenso noch zu der Bündnisurkunde zu ziehen wie c. 19 noch zu der Friedensurkunde und 4, 119 §§ 1 und 2 noch zu der Waffenstillstandsurkunde. Es wäre in keiner Weise einzusehen, was den Historiker hätte veranlassen können, nach den W. von c. 23, 4 *ὀμοῦνται δὲ ταῦτα οἵπερ καὶ τὰς ἄλλας σπονδὰς ὤμνυον ἑκατέρων* das Namenverzeichnis von c. 19, 2 hier zu wiederholen. Zudem entsprechen die offenbar den Charakter eines Abschlusses tragenden Anfangsworte von § 2 *αὕτη ἡ ξυμμαχία ἐγένετο κτέ.* genau den die Mitteilung der Urkunde einleitenden Schlußworten von c. 22 *ἐγένοντο ὅρκοι καὶ ξυμμαχία ἥδε*. Vgl. Steup, Thuk. Studien 1, 83 f. — *Πλειστοάναξ κτέ.* Bis auf geringe Abweichungen in der Anordnung (oben *Τέλλις, Ἀλκινάδας* und *Νικίας, Λάχης*) stimmt die Aufzählung mit c. 19 überein. — 3. *Ἰσχαγόρας, Φιλοχαρίδας* und 4. *Μηνᾶς*: aus der Aufführung dieser Männer ergibt sich, daß sie zur Zeit der Beschwörung des Bündnisses von der thrakischen Küste (c. 21) zurückgekehrt waren. Nach c. 23, 4 *ὀμοῦνται δὲ ταῦτα κτέ.* werden sie auch schon, als die c. 22, 3 erwähnten *λόγοι* stattfanden, wieder in Sparta gewesen sein. Vgl. zu c. 21, 3.

24 § 2. Zurückgabe der Gefangenen von Sphakteria. Beginn des Sommers des elften Kriegsjahrs.

10. *καὶ τοὺς ἄνδρας* unmittelbarer Anschluß: und sogleich. — *τοὺς ἄνδρας τοὺς ἐκ τῆς νήσου*: vgl. zu c. 15, 1. Vermutlich sind

σαν οἱ Ἀθηναῖοι τοῖς Λακεδαιμονίοις, καὶ τὸ θέρος ἦρχε τοῦ ἑνδεκάτου ἔτους. ταῦτα δὲ τὰ δέκα ἔτη ὁ πρῶτος πόλεμος ξυνεχῶς γενόμενος γέγραπται.

Μετὰ δὲ τὰς σπονδὰς καὶ τὴν ξυμμαχίαν τῶν Λακε- 25
δαιμονίων καὶ τῶν Ἀθηναίων, αἳ ἐγένοντο μετὰ τὸν δεκαετῆ πόλεμον ἐπὶ Πλειστόλα μὲν ἐν Λακεδαίμονι ἐφόρου, Ἀλκαίου δ' ἄρχοντος Ἀθήνησι, τοῖς μὲν δεξαμένοις αὐτὰς
5 εἰρήνη ἦν, οἱ δὲ Κορίνθιοι καὶ τῶν ἐν Πελοποννήσῳ πόλεών τινες διεκίνουν τὰ πεπραγμένα, καὶ εὐθὺς ἄλλη τα-

damals auch die übrigen peloponnesischen Gefangenen, soweit sie aus Staaten stammten, die den Frieden angenommen hatten, gemäß c. 18, 7 freigelassen worden; vgl. c. 3, 4. — 11. *καὶ τὸ θέρος ἦρχε* (Cobet, Mnemos. N. S. 14, 9 vermutet mit großer Wahrscheinlichkeit *ἦρχετο*) *τοῦ ἑ. ἔ.* scheint, wie schon zu 2, 2, 1 l. 7 Anh. bemerkt ist, zu übersetzen zu sein: „und über diesen Vorgängen begann der Sommer des elften Jahres". Im übrigen vgl. über diese W. und den Schlußsatz unseres Kap. d. Anh. — 12. *ταῦτα τὰ δέκα ἔτη* ist im Anschluß an *τοῦ ἑνδεκάτου ἔτους* (worin die *δέκα ἔτη* implicite enthalten sind) an die Spitze gestellt, gehört aber grammatisch (als Akkusativ der Zeitdauer) zu *ξυνεχῶς γενόμενος*. Dieses Partiz. schließt sich appositiv (vgl. zu 1, 7 l. 6) an *ὁ πρῶτος πόλεμος* (vgl. zu c. 20, 3) an. Der Sinn ist: „der erste Krieg aber, welcher diese zehn Jahre hindurch ohne Unterbrechung geführt wurde, ist nunmehr dargestellt." Über *ξυνεχῶς* vgl. zu 2, 1 l. 2 Anh.

25. Allgemeine Bemerkungen über den weiteren Gang der Dinge bis zum Wiederausbruch des offenen Krieges zwischen Athen und Sparta.

1. *καὶ τὴν ξυμμαχίαν*: die Erwähnung des Bündnisses, bei dem nur Sparta und Athen beteiligt waren, paßt nicht zu den W. *τοῖς μὲν δεξαμένοις αὐτάς* l. 4. Vgl. zu c. 24, 2 l. 11 Anh. — 2. *δεκαετῆ*: Stahl u. a. schreiben gegen alle Hss. hier *δεκέτη* und c. 26, 3 *δεκέτει*. Vgl. zu 1, 112, 1. — 5. *Κορίνθιοι*: vgl. c. 17, 2. 27, 2. — 6. *διακινεῖν*, in attischer Prosa kaum sonst vorkommend (bei Aristoph. Nubb. 477 *διακίνει τὸν νοῦν αὐτοῦ*), scheint hier den Versuch zu bezeichnen, die eben abgemachten Vereinbarungen (*τὰ πεπραγμένα*) auseinanderzureißen, durch Intrigen wankend zu machen. — *καὶ εὐθὺς . . Λακεδαίμονα*: „und so erhoben sich unmittelbar nach Beilegung der lakedämonisch-attischen Wirren neue zwischen den Bundesgenossen und Lakedämon." Vgl. Diod. 12, 75, 1 *ἄρτι τοῦ πολέμου τοῦ Πελοποννησιακοῦ καταλελυμένου πάλιν ταραχαὶ καὶ κινήσεις πολεμικαὶ συνέβησαν κτέ.* Die Ergänzung des Gegensatzes zu *ἄλλη ταραχή* macht, zumal da l. 2 der 10jährige Krieg ausdrücklich genannt ist, nicht die geringste Schwierigkeit. Stahl fügt (mit stärkerer Interpunktion nach *πεπραγμένα* und schwächerer nach *Λακεδαίμονα*) *τε* nach *ἄλλη* ein, indem er den engsten Zusammen-

ραχὴ καθίστατο τῶν ξυμμάχων πρὸς τὴν Λακεδαίμονα.
2 *καὶ ἅμα καὶ τοῖς Ἀθηναίοις οἱ Λακεδαιμόνιοι προϊόντος*
τοῦ χρόνου ὕποπτοι ἐγένοντο, ἔστιν ἐν οἷς οὐ ποιοῦντες
3 *ἐκ τῶν ξυγκειμένων ἃ εἴρητο. καὶ ἐπὶ ἓξ ἔτη μὲν καὶ δέκα*
μῆνας ἀπέσχοντο μὴ ἐπὶ τὴν ἑκατέρων γῆν στρατεῦσαι,

hang zwischen *ἄλλη ταραχή* und *καὶ ἅμα* annimmt. Diese Änderung trägt dem Umstand nicht Rechnung, daß die Athener nicht *εὐθύς*, sondern erst *προϊόντος τοῦ χρόνου* argwöhnisch wurden; zudem läßt die Überlieferung sich eben befriedigend erklären. Vgl. Steup, Rhein. Museum 33, 266 f. — 7. *τῶν ξυμμάχων πρὸς τ. Λ.* ist epexegetische Bestimmung von *ἄλλη ταραχή*. Vgl. zu 2, 51, 1; 3, 31, 1. — 8. *προϊόντος τ. χρ.*: diese W. stehen in Widerspruch mit c. 35, 2. Vgl. zu c. 26, 1 Anh. Zum Ausdruck vgl zu 1, 10, 2. — 10. *ἐκ τῶν ξυγκειμένων* wie 4, 133, 3 *ἐκ τοῦ νόμου τοῦ προκειμένου*. — *ἃ εἴρητο* sind die einzelnen Bestimmungen der *ξυγκείμενα* — *καὶ ἐπὶ ἓξ ἔτη καὶ δέκα μῆνας*: nach diesen W. scheint etwa *ἡσυχάσαι τὰς ἓξ μῆνας* ausgefallen zu sein. Die Zeit des *ἀπέχεσθαι μὴ ἐπὶ τὴν ἑκατέρων γῆν στρατεῦσαι* erreichte unzweifelhaft ihr Ende, als im mittleren Teile des Sommers 414 30 attische Schiffe die lakonische Küste verheerten (6, 105). Andererseits kann das *ἔξωθεν βλάπτειν ἀλλήλους τὰ μάλιστα*, um von der späteren Darstellung ganz abzusehen, schon nach den W. *τοῖς Ἀθηναίοις οἱ Λακεδαιμόνιοι προϊόντος τοῦ χρόνου ὕποπτοι ἐγένοντο* im Vorhergeh. nicht schon mit dem Zeitpunkt des Friedensschlusses begonnen haben. Wenn Th aber die Dauer der Periode des *ἔξωθεν βλάπτειν ἃ. τ. μ* nach Jahren und Monaten genau bestimmt hat, so kann er auch über den Anfangspunkt seiner Rechnung keinen Zweifel gelassen haben. Es fehlt also in unserem Satze, wie er überliefert ist, eine Angabe über die Zeit, während welcher das *ἔξωθεν βλάπτειν κτέ.* noch nicht stattfand. Rechnet man nun von dem Zeitpunkt des Ereignisses von 6, 105 um sechs Jahre und zehn Monate zurück, so gelangt man ungefähr zu dem Anfang des Winters 421/20, um welche Zeit nach c. 36, 1 die Intrigen der athenerfeindlichen Ephoren Kleobulos und Xenares begannen, während c. 35, 8 von dem Sommer 421 gesagt wird: *τὸ μὲν οὖν θέρος τοῦτο ἡσυχία ἦν καὶ ἔφοδοι παρ' ἀλλήλους*. Fügen wir an u. St. etwa die vorgeschlagenen W. ein, so wird auch hier der Sommer 421 als eine Zeit der Ruhe (für *ἡσυχάζειν* vgl. noch c. 56, 3; 4, 134, 1; 6, 10, 3) der späteren Zeit gegenübergestellt. Vgl d. Anh. — 11. *ἀπέσχοντο . . στρατεῦσαι*: in diesen W., als deren Subjekt wir *οἱ Λακεδαιμόνιοι καὶ οἱ Ἀθηναῖοι* zu denken haben, ist der Ausdruck *στρατεῦσαι* sehr zu beachten. Das *λῄζεσθαι*, das die Athener sich seit c. 56, 3 (vgl. c. 115, 2) von Pylos aus gegenüber den Lakk. erlaubten, war nach Th. noch kein *φανερὸς πόλεμος*, keine unzweifelhafte Verletzung der Bestimmung des Friedensvertrags: *ὅπλα μὴ ἐξέστω ἐπιφέρειν ἐπὶ πημονῇ κτέ* (c. 18, 4). — *μή* nach dem negativen *ἀπέσχοντο*: vgl. zu c. 3, 3; 7, 6, 4. — *ἑκατέρων* bedeutet hier „der

ἔξωθεν δὲ μετ᾽ ἀνοκωχῆς οὐ βεβαίου ἔβλαπτον ἀλλήλους τὰ μάλιστα· ἔπειτα μέντοι καὶ ἀναγκασθέντες λῦσαι τὰς μετὰ τὰ δέκα ἔτη σπονδὰς αὖθις ἐς πόλεμον φανερὸν κατέστησαν. γέγραφε δὲ καὶ ταῦτα ὁ αὐτὸς Θουκυδίδης 26 Ἀθηναῖος ἐξῆς, ὡς ἕκαστα ἐγένετο, κατὰ θέρη καὶ χειμῶνας, μέχρι οὗ τήν τε ἀρχὴν κατέπαυσαν τῶν Ἀθηναίων Λακεδαιμόνιοι καὶ οἱ ξύμμαχοι καὶ τὰ μακρὰ τείχη καὶ τὸν Πειραιᾶ κατέλαβον. ἔτη δὲ ἐς τοῦτο τὰ ξύμπαντα ἐγένετο τῷ πολέμῳ ἑπτὰ καὶ εἴκοσι. καὶ τὴν διὰ 2

einen oder der anderen Partei". Vgl. 4, 16, 2. — 12. *ἔξωθεν*, ohne in das gegenseitige Gebiet zu Felde zu ziehen, sondern durch indirekte Beteiligung an kriegerischen Verwicklungen mit anderen, wie sie c. 26, 2 erwähnt werden, und wobei besonders an den Krieg auf Sizilien zu denken ist. — *μετ᾽* („bei") *ἀνοκωχῆς* (über die Form, nicht mit den Hss. *ἀνακωχῆς* vgl. Stahl, Qu. gr.² p. 43 s.) *οὐ βεβαίου*: vgl *μετ᾽ ἀσφαλείας* 1, 120, 5; 8, 46, 2, *μετ᾽ ἀδείας* 6, 60, 3. — 13. *τὰ μάλιστα*: zu 1. 92. — *ἔπειτα μέντοι*, nach Ablauf der sechs Jahre und zehn Monate. — *καὶ . . κατέστησαν*, traten sie, dem nach den zehn Jahren abgeschlossenen Friedensvertrage ein Ende zu machen genötigt, sogar wieder in offenen Kampf. Vgl. c. 84, 2 und die 1, 23, 6 von dem Ausbruch des ersten Krieges gebrauchten Worte *λύσαντες τὰς σπονδὰς ἐς τὸν πόλεμον κατέστησαν*. — *ἀναγκασθέντες*, durch das *ἔξωθεν βλάπτεσθαι*. — *λῦσαι τὰς . . σπονδάς*: zu 1, 23, 4.

26. Übergang zum zweiten Teil des Geschichtswerks. Rechtfertigung der Auffassung der ganzen Zeit bis zur Einnahme der langen Mauern und des Piräeus als einer einzigen großen Kriegszeit von 27 Jahren. Diese Dauer des Krieges war auch vielfach prophezeit worden. Bemerkungen über die persönlichen Beziehungen des Verfassers zu dem Kriege.

1. *γέγραφε δὲ καὶ ταῦτα κτέ.* Über das Verhältnis von c. 26 zu c. 25 s. d. Anh. — *γέγραφε καὶ ταῦτα* mit Beziehung auf die Eingangsworte des ganzen Werkes 1, 1, 1. Durch das Perfektum wird die Vollendung des unternommenen Werkes antizipiert; vgl. zu 2, 1 und über ähnlich gebrauchte Aoriste zu 1, 1, 1. Damit verträgt sich sehr wohl, daß der dem Leser vor Augen tretende Anfang der Geschichtserzählung am Schluß des Kap. durch das Fut. *ἐξηγήσομαι* eingeführt wird (vgl. *ἐρῶ* 2, 48, 3). — 2. *ἐξῆς, ὡς ἕκαστα ἐγένετο, κατὰ θέρη κ. χειμῶνας*: vgl. 2, 1 *γέγραπται δὲ (ὁ πόλεμος) ἐξῆς, ὡς ἕκαστα ἐγίγνετο, κατὰ θέρος καὶ χειμῶνα.* Ohne Not schrieb Cl. nach dieser St., die doch auch hinsichtlich des Numerus der Jahresabteilungen abweicht, *ἐγίγνετο*. Vgl. 1. 30 *ἐπολεμήθη* und 1, 1, 1 *ἐπολέμησαν*. — 4. *τὰ μακρὰ τείχη καὶ τὸν Πειραιᾶ κατέλαβον*: nach Plut. Lys. 15 *ἕκτῃ ἐπὶ δεκάτῃ Μουνυχιῶνος μηνός* 404. — 5. *τὰ ξύμπαντα* „im ganzen". Vgl. zu 6, 2, 1. — 6. *ἐγένετο* bei Zahlan-

μέσου ξύμβασιν εἴ τις μὴ ἀξιώσει πόλεμον νομίζειν, οὐκ ὀρθῶς δικαιώσει. τοῖς [*τε*] *γὰρ ἔργοις ὡς διῄρηται ἀθρείτω καὶ εὑρήσει οὐκ εἰκὸς ὂν εἰρήνην αὐτὴν κριθῆναι, ἐν ᾗ οὔτε ἀπέδοσαν πάντα οὔτ' ἀπεδέξαντο ἃ ξυνέθεντο,* 10 *ἔξω τε τούτων πρὸς τὸν Μαντινικὸν καὶ Ἐπιδαύριον πόλεμον καὶ ἐς ἄλλα ἀμφοτέροις ἁμαρτήματα ἐγένοντο* [*καὶ*

gaben: vgl. zu 6, 97, 3. — *τὴν διὰ μέσου ξύμβασιν*, die in der Mitte dieses Zeitraums liegende (vgl. zu 4, 20, 1) Vertragszeit. — 7. *ἀξιοῦν* und *δικαιοῦν* in charakteristischer Zusammenstellung: meint man, der Friedensperiode gebühre (*ἄξιον*) nicht der Name des Krieges, so trifft man nicht das in der Sache begründete (*δίκαιον*) Verhältnis. — 8. *τοῖς ἔργοις ὡς διῄρηται* scheint zu bedeuten: „wie, wie weit sie (die Vertragszeit) durch die Tatsachen herausgenommen, von der früheren und der späteren Zeit geschieden ist." Jedenfalls kann Th. hier nur die Berücksichtigung der tatsächlichen Beschaffenheit der Vertragszeit verlangt haben. Wegen der nachdrücklichen Voranstellung von *τοῖς ἔργοις* vgl. zu 1, 10, 2. Subjekt von *διῄρηται* kann weder *τὰ ἔργα* (Bö.) noch *ὁ πόλεμος*, sondern nur *ἡ διὰ μέσου ξύμβασις* sein. Die Partikel *τε* mußte mit Stahl bei Pp., v. Herw. und Jones als unecht eingeklammert werden, da sie weder mit *καὶ εὑρήσει* l. 9 noch mit *ἔξω τε τούτων* l. 11 in Beziehung gebracht werden kann. — *ἀθρείτω καὶ εὑρήσει*: mit lebhafterer Gestaltung der Rede ist statt eines hypothetischen Vordersatzes der Imperativ gebraucht. Vgl. hierüber und über die Anknüpfung des zweiten Satzgliedes durch *καί* Kühner-Gerth, ausf. Grammatik 2, 1, 237. — 10. *οὔτε ἀπέδοσαν π. οὔτ' ἀπεδέξαντο*, näml. *οἱ Λακεδαιμόνιοι καὶ οἱ Ἀθηναῖοι*. — *οὔτ' ἀπεδέξαντο*. Bk. wünschte *οὐδ' ἀπ.*, so daß *οὔτε ἀπέδοσαν κτέ.* in Beziehung zu *ἔξω τε τούτων κτέ.* stehen würde. Aber die Hinzufügung von *ἔξω τούτων* würde dann auffällig sein. — *ἃ ξυνέθεντο, ἀποδιδόναι καὶ ἀποδέχεσθαι* Kr. — 11. *ἔξω τούτων*, abgesehen davon, daß sie weder alles zurückgaben noch zurückempfingen. Für *ἔξω* vgl. c. 97 und zu 1, 9, 4. — *πρὸς τὸν Μαντ. πόλεμον*: vgl. c. 33 ff., *πρὸς τὸν Ἐπιδ.* c. 53 ff. — 12. *ἐς ἄλλα*, vorzugsweise auf das sizilische Unternehmen zu beziehen. — *ἁμαρτήματα ἐγένοντο*, der Plur. des Vb. wegen der eben ausgesprochenen Beziehung auf verschiedene Fälle (vgl. zu 6, 62, 4). *ἀμφοτέροις ἐγένοντο* s. v. a. *ἀμφότεροι ἐποιήσαντο*. Gemeint sind Verstöße gegen den Friedensvertrag. In ganz anderer Weise wird 2, 65, 11 hinsichtlich des sizilischen Unternehmens von einem *γνώμης ἁμάρτημα* der Athener gesprochen. — *καὶ οἱ ἐπὶ Θρᾴκης . . ἦγον*: diese W. sind mit Steup, Stud. 1, 86 Anm. als Interpolation eingeklammert worden, weil 1) das Fehlen einer Bezeichnung der Athener als derjenigen, mit welchen die Chalkidier sich weiter in Kriegszustand befanden usw., höchst anstößig ist, 2) der Kriegszustand zwischen den thrakischen Städten und Athen nach 6, 7, 4 keineswegs die ganze *διὰ μέσου ξύμβασις* hindurch fortgedauert hat, und 3) die Beziehungen von Korinth und

οἱ ἐπὶ Θρᾴκης ξύμμαχοι οὐδὲν ἧσσον πολέμιοι ἦσαν, Βοιωτοί τε ἐκεχειρίαν δεχήμερον ἦγον]. ὥστε ξὺν τῷ πρώ- 3
τῳ πολέμῳ τῷ δεκαετεῖ καὶ τῇ μετ' αὐτὸν ὑπόπτῳ ἀνοκωχῇ καὶ τῷ ὕστερον ἐξ αὐτῆς πολέμῳ εὑρήσει τις τοσαῦτα ἔτη, λογιζόμενος κατὰ τοὺς χρόνους, καὶ ἡμέρας οὐ πολλὰς παρενεγκούσας, καὶ τοῖς ἀπὸ χρησμῶν τι ἰσχυρισαμένοις μόνον δὴ τοῦτο ἐχυρῶς ξυμβάν· αἰεὶ γὰρ ἔγω- 4
γε μέμνημαι, καὶ ἀρχομένου τοῦ πολέμου καὶ μέχρι οὗ ἐτελεύτησε, προφερόμενον ὑπὸ πολλῶν, ὅτι τρὶς ἐννέα ἔτη δέοι γενέσθαι αὐτόν. ἐπεβίων δὲ διὰ παντὸς αὐτοῦ 5

Megara zu Athen nicht berücksichtigt werden, obwohl Megara in der Zwischenzeit schwerlich mit Athen je auf einem besseren Fuße als dem von *δεχήμεροι σπονδαί* gestanden hat, und es zwischen Korinth und Athen in jenem Zeitraum ohne Frage überhaupt zu keinen *σπονδαί* gekommen ist (c. 32, 7. 115, 3; 6, 10, 3). — 13. *οὐδὲν ἧσσον*, nicht weniger als vor dem Zustandekommen des 50jährigen Friedens zwischen Sparta und Athen. — *πολέμιοι ἦσαν*: vgl. c. 39, 1. 82, 1. 83, 4. — 14. *ἐκεχειρίαν δεχήμερον*, einen Waffenstillstand, „den man alle 10 Tage erneuerte (erneuern mußte)" Krüger: vgl. c. 32, 5ff.; 6, 7, 4. 10, 3. — *ξύν* ist hier in eigentümlicher Weise gebraucht; da alle Teile des 27jährigen Zeitraums aufgezählt werden, bedeutet es nicht, wie bisweilen, „mit Einrechnung", sondern „bei Zusammenrechnung". — 15. *δεκαετεῖ*: wegen der Form zu c. 25, 1. — 16. *ἐξ αὐτῆς*: zu c. 20, 1. — 17. *κατὰ τοὺς χρόνους*: zu c. 20, 2. — *ἡμ. οὐ πολλὰς παρενεγκούσας*: zu c. 20, 1. Aus dem Ausdruck *οὐ πολλάς* scheint zu folgen, daß Th. die Einnahme der langen Mauern und des Piräeus früher ansetzte, als Plutarch Lys. 15 getan hat, nach welcher St. sie erst am 16. Munychion erfolgte, welchen Tag man für 404 etwa dem 25. April gleichsetzt. — 18. *ἀπὸ χρησμῶν*, gestützt auf. — *ἰσχυρίζεσθαί τι*, etwas nachdrücklich behaupten wie 3, 44, 3; 6, 55, 1. — 19. *μόνον δή* ist gesagt, als ob nicht *ξυμβάν*, sondern *ξυνέβη* oder *ξυμβέβηκεν* folgte. Inwiefern die richtige Berechnung der Dauer des Krieges ein Urteil über andere Prophezeiungen ermöglichte, bleibt dem Leser ja durchaus unklar. Wir haben hier wohl eine Spur unterbliebener Revision zu erkennen. — *ἐχυρῶς ξυμβάν* (vgl. 2, 17, 2): unsere St. beweist, daß z. B. auch das 1, 118, 3; 2, 54, 4 erwähnte Orakel nach Th.' Ansicht nicht vollständig und zweifellos in Erfüllung gegangen ist. — *αἰεί* ist mit *προφερόμενον* zu verbinden, und wird durch den Zusatz *καὶ ἀρχ. τ. πολ. καὶ μ. οὗ ἐτελ.* erläutert. — 21. *τρὶς ἐννέα ἔτη*: auch bei Plut. Nik. 9. Die heiligen Zahlen drei und neun sind zu dreimal neun verbunden wie 7, 50, 4 und Soph. Oed. Col. 483. — 22. *ἐπεβίων δὲ κτέ.* Die Erwähnung der langen Dauer des Krieges veranlaßt Th., nachdrücklich hervorzuheben, daß er während der ganzen Kriegszeit sowohl vermöge seines Alters in

αἰσθανόμενός τε τῇ ἡλικίᾳ καὶ προσέχων τὴν γνώμην, ὅπως ἀκριβές τι εἴσομαι· καὶ ξυνέβη μοι φεύγειν τὴν ἐμαυτοῦ ἔτη εἴκοσι μετὰ τὴν ἐς Ἀμφίπολιν στρατηγίαν καὶ γενομένῳ παρ' ἀμφοτέροις τοῖς πράγμασι, καὶ οὐχ ἧσσον τοῖς Πελοποννησίοις, διὰ τὴν φυγὴν καθ' ἡσυχίαν τι αὐτῶν μᾶλλον αἰσθέσθαι. τὴν οὖν μετὰ τὰ δέκα ἔτη διαφοράν τε καὶ ξύγχυσιν τῶν σπονδῶν καί, τὰ ἔπειτα ὡς ἐπολεμήθη, ἐξηγήσομαι.

der Lage gewesen sei, die Ereignisse mit Verständnis zu verfolgen, als auch bemüht gewesen sei, genaue Kenntnis von den Vorgängen zu erlangen; vgl. Einl.[4] S. XVI. Die Partizipien sind die Hauptbegriffe des Satzes, und *διὰ παντὸς αὐτοῦ* wird besser mit ihnen als mit *ἐπεβίων*, wozu man die Bestimmung gewöhnlich gezogen hat, verbunden. Für *ἐπεβίων* (ich erlebte ihn, den Krieg) vgl. 2, 65, 6, für *αἰσθάνεσθαι* in dem absoluten Sinne von „Einsicht, Urteil haben" 1, 71, 5, für *ἀκριβές τι εἴσομαι* 6, 55, 1 *εἰδὼς ἀκριβέστερον ἄλλων*. — 24. *τὴν ἐμαυτοῦ*: zu 1, 15, 2. — 25. *μετὰ τὴν ἐς Ἀμφ. στρατηγίαν* („nach meinem Feldzuge nach A.", vgl. 3, 105, 3 *Δημοσθένην τὸν ἐς τὴν Αἰτωλίαν Ἀθηναίων στρατηγήσαντα*): 4, 104, 4f., 105, 1. 106, 3f.; vgl. Einl.[4] S. XXIII. — *γενομένῳ . . πράγμασι*, „da ich mich auf beiden Seiten umgesehen habe". Wegen *παρά* mit dem Dativ eines unpersönlichen Begriffs vgl. zu 2, 43, 2. Für *ἀμφοτέροις* möchte H. W. van der Mey, Mnemos. N. S. 11, 330 *ἀμφοτέρων* schreiben; vgl. jedoch 7, 63, 4. — 26. *καὶ οὐχ ἧσσον*, und ganz besonders; vgl. c. 15, 1. — 27. *τοῖς Πελοποννησίοις* mußte mit fast allen besseren Hss. und Dionys. de Thuc. p. 838 st. *τοῖς Πελοποννησίων*, was nur der Laur. von ungewisser Hand und der Monac. bieten, geschrieben werden. Die Resultate dieser genaueren Bekanntschaft mit den inneren Verhältnissen der verschiedenen Staaten des Peloponneses treten in der folgenden Darstellung deutlich hervor. — *καθ' ἡσυχίαν*: zu 1, 85, 1. — *τι αὐτῶν*: *τι* prägnant wie 1, 83, 3; 6, 90, 4. 92. 1. *αὐτῶν* ist von den Vorgängen des Krieges zu verstehen. — 28. *αἰσθέσθαι* (Aor. „in Erfahrung bringen", vgl. 6, 41, 4), nicht *αἴσθεσθαι*, wie Cl. mit Bk. schrieb: zu 2, 93, 3 l. 15 Anh. — *διαφοράν τε καὶ ξύγχυσιν τῶν σπονδῶν*: mit diesen Worten charakterisiert Thuk. die Zeit des unsicheren Friedens, der *ὕποπτος ἀνοκωχή*, ähnlich wie er am Schluß des ersten B. die schwankenden Zustände vor dem Ausbruch des Krieges *σπονδῶν ξύγχυσις* nennt (vgl. auch c. 39, 3 *τῶν ξυγχέαι σπευδόντων τὰς σπονδάς*). Die *διαφορά* (vgl. c. 40, 2. 43, 1. 3. 44, 1) wird durch den gemeinsamen Artikel (vgl. 1, 120, 2; 3, 82, 1) mit der *ξύγχυσις τῶν σπονδῶν* nahe verbunden. — 29. *τὰ ἔπειτα ὡς ἐπολεμήθη*, „wie in der Folge, später Krieg geführt wurde", ist von den Ereignissen des zweiten *φανερὸς πόλεμος* (c. 25, 3) gesagt. Wegen der Wortstellung vgl. zu l. 8, wegen *τὰ ἔπειτα* zu 6, 55, 4. Gewöhnlich läßt man, anders interpungierend, *τὰ ἔπειτα* als zweites Objekt von *ἐξηγήσομαι*

Ἐπειδὴ γὰρ αἱ πεντηκοντούτεις σπονδαὶ ἐγένοντο 27
καὶ ὕστερον ἡ ξυμμαχία, καὶ αἱ ἀπὸ τῆς Πελοποννήσου πρεσβεῖαι, αἵπερ παρεκλήθησαν [ἐς αὐτά], ἀνεχώρουν

abhängen und *ὡς ἐπολεμήθη* so zu *τὰ ἔπειτα ἐξηγήσομαι* hinzugefügt sein, wie 1, 1, 1 *ὡς ἐπολέμησαν πρὸς ἀλλήλους* zu *ξυνέγραψε τὸν πόλεμον τῶν Πελοποννησίων καὶ Ἀθηναίων* hinzugefügt ist (vgl. z. B. L. Herbst, Philol. 40, 338f.). Aber neben der *μετὰ τὰ δέκα ἔτη διαφορά τε καὶ ξύγχυσις τῶν σπονδῶν* mußte hier unbedingt der spätere Krieg ausdrücklich genannt werden.

DAS ELFTE JAHR DES KRIEGES c. 27—39.

27. Fortsetzung der Geschichtserzählung. Die unzufriedenen Korinther versuchen Anknüpfungen in Argos, um ein Bündnis gegen Sparta zustande zu bringen.

1. *γάρ* zur Ausführung der angekündigten Erzählung. Vgl. zu 2, 2, 1. — *πεντηκοντούτεις*: wegen der Form vgl. zu 1, 112, 1. — 2. *ἡ ξυμμαχία*. Da der hier bezeichnete Bündnisvertrag zwischen Athen und Sparta, wie er c. 22, 2 recht eigentlich als ein Separat-Übereinkommen abgeschlossen ist (*αὐτοὶ πρὸς τοὺς Ἀθηναίους*), auch an den anderen Stellen (c. 23, 6. 24, 2. 25, 1 und gleich l. 8) konstant im Singular aufgeführt wird, so haben Stahl, Cl. und andere neuere Hsgg. es mit Recht mit v. Herw., Stud. Thuc. p. 46 für notwendig gehalten, denselben auch hier herzustellen: die Nachbarschaft der Plurale *αἱ σπονδαὶ* und *αἱ πρεσβεῖαι* hat die Abschreiber zu dem im geeigneten Falle sonst auch gebräuchlichen Plural *αἱ ξυμμαχίαι* verleitet; vgl. zu 6, 8, 2. Nach Kirchhoff, Sitzungsberichte d. Berl. Akademie, 1890, 1091 ff. (= Th. u. sein Urkundenmaterial S. 155 ff.) wären die W. *καὶ ὕστερον ἡ ξυμμαχία* und ebenso die W. *καὶ ξυμμαχίαν* l. 8 von Th. in die ursprünglich ohne ausreichende Kenntnis von Zeit, Inhalt und Tragweite des Bündnisvertrags geschriebene Darstellung nachträglich eingefügt worden. Diese Annahme wird niemand für wahrscheinlich halten, der erwägt, daß die Korinther in Argos gar nicht so hätten auftreten können, wie sie nach § 2 aufgetreten sind, wenn sie sich nur auf den Friedensschluß zwischen Sparta und Athen hätten berufen können. Die W. *ἐπὶ καταδουλώσει τῆς Πελοποννήσου, πρὸς Ἀθηναίους τοὺς πρὶν ἐχθίστους* (zum Ausdruck vgl. 2, 71, 3; 3, 59, 4) und *ὅπως σωθήσεται ἡ Πελοπόννησος* würden gar nicht passen, wenn nur von dem 50jährigen Frieden, der im übrigen nicht einmal wie c. 22, 1 ein zu wenig gerechter genannt wird, die Rede wäre; sie passen nur, wenn hervorgehoben wird, Sparta habe Frieden und Bündnis mit Athen geschlossen. Daß die Angabe, die Abreise der Gesandten von Sparta sei nach dem Zustandekommen des spartanisch-attischen Bündnisses erfolgt, mit den W. von c. 22, 2 *ἐκείνους μὲν ἀπέπεμψαν, αὐτοὶ δὲ πρὸς τοὺς Ἀθηναίους ξυμμαχίαν ἐποιοῦντο* nicht in unvereinbarem Widerspruch steht, ist schon zu der früheren St. bemerkt. — *καὶ αἱ ἀπὸ τῆς Π. πρεσβεῖαι κτέ.*, außer anderem, was damals geschah, z. B. der Zurückgabe der Gefangenen von Sphakteria (c. 24, 2). — 3. *αἵπερ παρεκλήθησαν [ἐς*

2 ἐκ τῆς Λακεδαίμονος. καὶ οἱ μὲν ἄλλοι ἐπ᾽ οἴκου ἀπῆλθον, Κορίνθιοι δὲ ἐς Ἄργος τραπόμενοι πρῶτον λόγους ποιοῦνται πρός τινας τῶν ἐν τέλει ὄντων Ἀργείων ὡς χρή, ἐπειδὴ Λακεδαιμόνιοι οὐκ ἐπ᾽ ἀγαθῷ, ἀλλ᾽ ἐπὶ καταδουλώσει τῆς Πελοποννήσου σπονδὰς καὶ ξυμμαχίαν πρὸς Ἀθηναίους τοὺς πρὶν ἐχθίστους πεποίηνται, ὁρᾶν τοὺς Ἀργείους ὅπως σωθήσεται ἡ Πελοπόννησος, καὶ ψηφίσασθαι τὴν βουλομένην πόλιν τῶν Ἑλλήνων, ἥτις αὐτόνομός τέ ἐστι καὶ δίκας ἴσας καὶ ὁμοίας δίδωσι, πρὸς Ἀργείους ξυμμαχίαν ποιεῖσθαι ὥστε τῇ ἀλλήλων ἐπιμα-

αὐτά]: Kirchhoff hat richtig bemerkt, daß, gleichviel ob man das überlieferte *ἐς αὐτά* (wobei Cl. *αὐτά* in dem zu 1, 1, 2 besprochenen prägnanten Sinne auffaßte) festhalte oder mit Stahl in *ἐς αὐτάς* abändere, hier lediglich auf die *σπονδαί* hingewiesen sein könne, und daß diese Hinweisung, nachdem auch die *ξυμμαχία*, zu der die *προσβεῖται* ohne Frage nicht eingeladen worden seien, erwähnt und als später abgeschlossen bezeichnet sei, recht anstößig sei. Daher schien es geraten zu sein, *ἐς αὐτά* als eine von fremder Hand herrührende ungenaue Erklärung von *αἵπερ παρεκλήθησαν* einzuklammern. Nicht nur 1, 87, 4. 119, sondern auch c. 17, 2, wo von derselben Berufung der Bundesgenossen nach Sparta, wovon hier gesprochen wird, die Rede ist, finden wir *παρακαλεῖν* ohne Hinzufügung eines Zwecks gebraucht. — 4. *καὶ οἱ μὲν ἄλλοι κτέ.* Bei richtiger Auffassung von c. 22, 2 ist keine Veranlassung, mit Didot, Campe und Stahl, um *ἐπειδὴ* l. 1 bis *Λακεδαίμονος* l. 4 als Vordersatz einer bis *πλῆθος* l. 16 gehenden großen Periode ansehen zu können, *καὶ* zu streichen. Nach dem überlieferten Texte zerlegt sich das einleitende Impf. *ἀπεχώρουν* für sämtliche Gesandtschaften nach üblichem Sprachgebrauch (durch *καὶ . . μέν* und *δέ*: zu 1, 19 l. 1) in seine Teile durch den Aorist *ἀπῆλθον* und das noch bedeutsamere Präsens *ποιοῦνται*. — 5. *πρῶτον* gehört zu *ἐς Ἄργος τραπόμενοι*: statt wie die anderen Gesandten sich direkt nach Hause zu begeben, wandten die Korinther sich zuerst noch nach Argos. — 6. *τῶν ἐν τέλει ὄντων Ἀ.*: vgl. zu 1, 10, 4. — 7. *ἐπ᾽ ἀγαθῷ*: vgl. 1, 131, 1; 2, 17, 2; 4, 87, 2; 8, 92, 10 und zu 4, 86, 1. — *ἐπὶ καταδουλώσει*: vgl. 3, 10, 3. — 9. *ὁρᾶν ὅπως* c. ind. fut. wie 3, 46, 4; 6, 41, 2, oder *ὅτῳ τρόπῳ* 6, 33, 3 und 8, 63, 4. — 12. *αὐτόνομος* bezeichnet die Unabhängigkeit von anderen, *δίκας ἴσας καὶ ὁμοίας διδόναι* (vgl. c. 59, 5. 79, 1 und zu 1, 27, 1 und 28, 2) ein die Selbständigkeit anderer respektierendes Verhalten. Wie es scheint, sollten durch die gewählte Formel außer den Untertanen Athens vor allem Athen und Sparta ausgeschlossen werden (vgl. c. 28, 1). — 13. *ὥστε*: zu 1, 28, 5. — *τῇ ἀλλήλων ἐπιμαχεῖν* und c. 48, 2 *ἐπιμαχία ἀλλήλοις βοηθεῖν* von der auf die Defensive beschränkten Allianz; vgl. 1, 44, 1 *ἐπιμαχίαν ἐποιήσαντο τῇ ἀλλήλων βοηθεῖν. ἐπιμαχεῖν*

χεῖν, ἀποδεῖξαι δὲ ἄνδρας ὀλίγους ἀρχὴν αὐτοκράτορα
καὶ μὴ πρὸς τὸν δῆμον τοὺς λόγους εἶναι, τοῦ μὴ κατα-
φανεῖς γίγνεσθαι τοὺς μὴ πείσαντας τὸ πλῆθος· ἔφασαν
δὲ πολλοὺς προσχωρήσεσθαι μίσει τῶν Λακεδαιμονίων.
καὶ οἱ μὲν Κορίνθιοι διδάξαντες ταῦτα ἀνεχώρησαν ἐπ' 3
οἴκου. οἱ δὲ τῶν Ἀργείων ἄνδρες ἀκούσαντες ἐπειδὴ 28
ἀνήνεγκαν τοὺς λόγους ἔς τε τὰς ἀρχὰς καὶ τὸν δῆμον,
ἐψηφίσαντο Ἀργεῖοι καὶ ἄνδρας εἵλοντο δώδεκα, πρὸς
οὓς τὸν βουλόμενον τῶν Ἑλλήνων ξυμμαχίαν ποιεῖσθαι
πλὴν Ἀθηναίων καὶ Λακεδαιμονίων· τούτων δὲ μηδετέ-

scheint nur hier vorzukommen. — 14. *ἀποδεῖξαι δὲ . . αὐτοκράτορα*, sie sollten aber wenige Männer zu einer Behörde mit unbeschränkter Gewalt machen (vgl. 8, 67, 1 *δέκα ἄνδρας ἑλέσθαι ξυγγραφέας αὐτοκράτορας*). Die Lesart der Hss. *ἀρχὴν αὐτοκράτορας* ist nicht passend zu erklären. Bei *αὐτοκράτορας* wäre *ἀρχήν* sowohl in dem von Kr. angenommenen Sinne von „in Ansehung der Macht" als in der Bedeutung von „von vornherein, von Hause aus und daher durchaus", für die Cl. unter Verweisung auf Her. 1, 193. 2, 95. 3, 16, wo *ἀρχήν* ohne Artikel bei Negationen „überhaupt" bedeutet, eintrat, nicht nur durchaus müßig, sondern entschieden störend. Wenn aber geändert werden muß, scheint es richtiger zu sein, *αὐτοκράτορα* herzustellen, als nach einer wenig wahrscheinlichen Vermutung v. Herw.s in *ἀρχὴν* ein Glossem zu sehen. — *ἄνδρας ὀλίγους* und 15. *τὸν δῆμον*, 16. *τὸ πλῆθος* hier ohne politischen Gegensatz; vgl. 4, 22, 2 f. — 15. *τοῦ μὴ . . πλῆθος* (über den Gen. des Inf. zu 1, 4 l. 6): Verhandlungen vor dem Demos von Argos hätten nicht geheim bleiben können; etwa abgewiesene Staaten hätten daher die Rache der Spartaner zu fürchten gehabt. Vgl. 4, 22, 3. — 17. *προσχωρήσεσθαι, τοῖς Ἀργείοις* Schol. — 18. *διδάσκειν* und c. 30, 1 *διδάσκαλον γίγνεσθαι* von mit Gründen wohl ausgeführten Ratschlägen: vgl. 2, 93, 1; 4, 83, 3; 7, 18, 1; 8, 45, 2.

28. Die Argiver gehen auf die Vorschläge der Korinther ein und erklären sich zur Errichtung des neuen Bundes bereit.

1. *οἱ δὲ τῶν Ἀργ. ἄνδρες κτέ.* Über die Wortstellung dieses Vordersatzes vgl. zu 3, 4, 1. — 2. *ἀναφέρειν*, wie referre, zur Beratung mitteilen; so öfter bei Herodot. — *τοὺς λόγους*, die Vorschläge der Korinther. — *αἱ ἀρχαί*, wie magistratus, in persönlichem Sinne, auch c. 47, 9 (zweimal). 84, 3; 1, 90, 5. — 3. *ἐψηφίσαντο* absolut populi scitum fecerunt Pp. Mit Kr. *τοὺς λόγους* als Objekt zu ergänzen geht schon darum nicht an, weil die Vorschläge der Korinther nicht unverändert angenommen wurden. — 4. *ποιεῖσθαι*: der Infinitiv im indirekten Relativsatze wie 1, 91, 5 u. öfter. — 5. *μηδετέροις* zog Cl. mit Valla, Kr. u. a. zu *σπείσασθαι*. Da aber vorher die Athener und Lakk. von denen ausgenommen worden sind, die mit den zwölf Männern Bünd-

ροις ἐξεῖναι ἄνευ τοῦ δήμου τοῦ Ἀργείων σπείσασθαι.
2 *ἐδέξαντο δὲ ταῦτα οἱ Ἀργεῖοι μᾶλλον, ὁρῶντες τόν τε τῶν Λακεδαιμονίων σφίσι πόλεμον ἐσόμενον (ἐπ' ἐξόδῳ γὰρ πρὸς αὐτοὺς αἱ σπονδαὶ ἦσαν) καὶ ἅμα ἐλπίσαντες τῆς Πελοποννήσου ἡγήσεσθαι· κατὰ γὰρ τὸν χρόνον τοῦτον* 10
ἥ τε Λακεδαίμων μάλιστα δὴ κακῶς ἤκουσε καὶ ὑπερώφθη διὰ τὰς ξυμφοράς, οἵ τε Ἀργεῖοι ἄριστα ἔσχον τοῖς πᾶσιν, οὐ ξυναράμενοι τοῦ Ἀττικοῦ πολέμου, ἀμφοτέ-

nisse sollten schließen dürfen, so kann kein Zweifel darüber obwalten, daß *μηδετέροις* vielmehr zu *ἐξεῖναι* gehört. — 6. *ἄνευ τοῦ δήμου*, ohne ausdrückliche Zustimmung des Demos; vgl. zu 1, 128, 3. — 7. *ἐδέξαντο δέ*. Cl. hat mit Recht nach Th.' Sprachgebrauch (vgl. c. 10, 5; 1, 26, 5. 46, 1. 55, 1. 88; 3, 34, 1) das epexegetische *δέ* an Stelle des hier bedeutungslosen *τέ* aufgenommen. An den von Stahl für *τέ* verglichenen Stellen 2, 8, 4. 13, 3 haben wir keine epexegetische Erläuterung, sondern einfach eine weitere Ausführung. — *ἐδέξαντο ταῦτα*, gingen hierauf ein; vgl. zu c. 94. — *ὁρῶντες τόν τε . . πόλεμον ἐσόμενον . . καὶ ἅμα ἐλπίσαντες κτέ.*: wegen der Stellung von *τέ* vgl. zu 2, 46, 1. — *τὸν τῶν Λ. πόλεμον*, der Krieg mit den L.: vgl. 1, 24, 4. 6. 32, 4. 41, 2. Im Laur. fehlt *τῶν*. Da dieser Artikel hier leichter ausgelassen als hinzugefügt werden konnte, empfahl es sich, an der Überlieferung der übrigen besseren Hss. festzuhalten. — 8. *σφίσι* seinem Verbum vorausgeschickt und eingeschoben: vgl. zu 7, 78, 6. — *ἐπ' ἐξόδῳ . . ἦσαν*: diese W. sind nach c. 14, 4 und 22, 2 nicht nur durchaus überflüssig, sondern recht auffällig, zumal sie, wenn doch eine Begründung von *ὁρῶντες . . ἐσόμενον* gegeben werden sollte, nicht ausreichen, da nicht auch angegeben wird, was der Erneuerung des ablaufenden Vertrags im Wege stand. Steup, Rh. Museum 25, 285 möchte das Sätzchen einem Interpolator zuweisen; Stahl sieht in der Wiederholung des schon c. 14, 4 Gesagten eine Spur unterbliebener Revision. — 9. *ἐλπίσαντες* (da sie die Hoffnung gefaßt hatten) . . *ἡγήσεσθαι*: vgl. c. 40, 3. — 11. *ἥ τε Λακεδαίμων* . . 12. *οἵ τε Ἀργ.* Gegenüberstellung der beiden gleichmäßig in Betracht kommenden Gründe der Zuversicht der Argiver: zu 1, 8, 3. — *ἤκουσε*, *ὑπερώφθη* und 12. *ἄριστα ἔσχον*: die Aoriste können nach *κατὰ τὸν χρόνον τοῦτον* nur komplexiv verstanden werden, vgl. zu 1, 6, 1. — 12. *διὰ τὰς ξυμφοράς*: besonders die *ἐν τῇ νήσῳ ξυμφορά* (c. 14, 3. 75, 3) hatte die ungünstige Meinung über Sparta, die auch die Argiver hegten, hervorgerufen. — *τοῖς πᾶσιν*, in jeder Beziehung: vgl. 2, 11, 6. 36, 3. 64, 3; 7, 50, 3. — 13. *ξυναίρεσθαι* mit dem Gen. auch 4, 10, 1. — *ὁ Ἀττικὸς πόλεμος* wird der peloponnesische Krieg hier und c. 31, 3 vom Standpunkt des Peloponneses aus genannt, wie auch c. 29, 1; 6, 75, 2. 88, 8; 8, 18, 2 und 37, 4 *ὁ πρὸς Ἀθηναίους πόλεμος*: vgl. Ullrich, hellenische Kriege S. 3 A. 6. — *ἀμφοτέροις, τοῖς Ἀθηναίοις καὶ Λακεδαιμονίοις*

ροις δὲ μᾶλλον ἔνσπονδοι ὄντες ἐκκαρπωσάμενοι. οἱ μὲν
οὖν Ἀργεῖοι οὕτως ἐς τὴν ξυμμαχίαν προσεδέχοντο τοὺς
ἐθέλοντας τῶν Ἑλλήνων. Μαντινῆς δ' αὐτοῖς καὶ οἱ 29
ξύμμαχοι αὐτῶν πρῶτοι προσεχώρησαν, δεδιότες τοὺς
Λακεδαιμονίους. τοῖς γὰρ Μαντινεῦσι μέρος τι τῆς
Ἀρκαδίας κατέστραπτο ὑπήκοον ἔτι τοῦ πρὸς Ἀθη-
ναίους πολέμου ὄντος, καὶ ἐνόμιζον οὐ περιόψεσθαι
σφᾶς τοὺς Λακεδαιμονίους ἄρχειν, ἐπειδὴ καὶ σχο-
λὴν ἦγον· ὥστε ἄσμενοι πρὸς τοὺς Ἀργείους ἐτρά-
ποντο, πόλιν τε μεγάλην νομίζοντες καὶ Λακεδαιμο-
νίοις αἰεὶ διάφορον δημοκρατουμένην τε ὥσπερ καὶ
αὐτοί. ἀποστάντων δὲ τῶν Μαντινέων καὶ ἡ ἄλλη Πε- 2
λοπόννησος ἐς θροῦν καθίστατο ὡς καὶ σφίσι ποιητέον
τοῦτο, νομίσαντες πλέον τέ τι εἰδότας μεταστῆναι αὐ-

Schol. — 14. *μᾶλλον* „vielmehr" hebt wie 4, 61, 4 den Gegensatz zu etwas nicht Geschehenem hervor. — *ἔνσπονδοι* (mit Dativ wie 1, 40, 4, während 1, 31, 2 ein Genetiv davon abhängt) ist wie 1, 40, 3. 4 von einem bloßen Vertragsverhältnis (einem vertragsmäßigen Friedenszustande), nicht wie 1, 35, 3; 3, 10, 6 von einem Bundesverhältnis gesagt. — *ἐκ καρποῦσθαι* gleich dem *καρποῦσθαι* von 2, 38, 2; 7, 68, 3 mit Hinweis auf die Quelle: „weil sie davon (dem *ἀμφ. ἔνσπονδοι ὄντες*) ihren Vorteil gezogen hatten". — 15. *προσεδέχοντο* Impf. „waren bereit zuzulassen". — *τοὺς ἐθέλοντας*: hierzu ist aus *προσεδέχοντο* ein Begriff wie *προσλαμβάνεσθαι* oder *προσχωρεῖν* zu ergänzen. Vgl. zu 4, 87, 4.

29. Die Mantineer treten demselben zuerst bei, und bald verbreitet sich die gleiche Stimmung durch den übrigen Peloponnes.

3. *τοῖς Μαντινεῦσι* bei *κατέστραπτο* s. v. a. *ὑπὸ τῶν M.*, wie oft beim Plusqpf. pass.: vgl. zu 7, 4, 6 und 1, 125, 2. — *μέρος τι τῆς Ἀρκαδίας*, u. a. die Parrhasier c. 33, 1. — 4. *κατέστραπτο ὑπήκοον*, wie 1, 8, 3 *προσεποιοῦντο ὑπηκόους τὰς ἑλ. πόλεις*: das prädikative Adj. die Wirkung ausdrückend. — 6. *σφᾶς ἄρχειν* von *οὐ περιόψεσθαι* abhängig: vgl. zu 4, 48, 1. — *ἐπειδὴ καὶ σχολὴν ἦγον*: da sie nach beendetem Kriege mit Athen nun auch Freiheit und Zeit hatten, sich gegen Mantinea zu wenden. — 9. *δημοκρατουμένην τε*: das *τέ* des dritten Moments zu 1, 2, 2. 76, 2. — *ὥσπερ καὶ αὐτοί* wie c. 44 1; vgl. 1, 32, 1. — 11. *ἐς θροῦν καθίστατο*, in aktivem Sinne: „sie fingen an, davon zu reden"; nicht: sie kamen ins Gerede. — *σφίσι* nach *ἡ ἄλλη Πελοπόννησος*: vgl. l. 18 *σφᾶς* und zu 1, 24, 4. — 12. *νομίσαντες* (Aor.) das Urteil über den einzelnen Fall, *νομίζοντες* (l. 8) über dauernde Verhältnisse. — *πλέον τι εἰδότας*, zur Begründung größerer Autorität: vgl. 6, 90, 1; 7, 49, 4. *τέ* ist gestellt wie c. 28, 2 l. 7. — *μεταστῆναι*: vgl. zu 1, 35, 5. —

τοὺς καὶ τοὺς Λακεδαιμονίους ἅμα δι' ὀργῆς ἔχοντες ἐν ἄλλοις τε καὶ ὅτι ἐν ταῖς σπονδαῖς ταῖς Ἀττικαῖς ἐγέγραπτο εὔορκον εἶναι προσθεῖναι καὶ ἀφελεῖν ὅ τι ἂν ἀμφοῖν τοῖν πολέοιν δοκῇ, Λακεδαιμονίοις καὶ Ἀθηναίοις. 3 *τοῦτο γὰρ τὸ γράμμα μάλιστα τὴν Πελοπόννησον διεθορύβει καὶ ἐς ὑποψίαν καθίστη μὴ μετὰ Ἀθηναίων σφᾶς βούλωνται Λακεδαιμόνιοι δουλώσασθαι· δίκαιον γὰρ εἶ-* 4 *ναι πᾶσι τοῖς ξυμμάχοις γεγράφθαι τὴν μετάθεσιν. ὥστε φοβούμενοι οἱ πολλοὶ ὥρμηντο πρὸς τοὺς Ἀργείους καὶ αὐτοὶ ἕκαστοι ξυμμαχίαν ποιεῖσθαι.*

30 *Λακεδαιμόνιοι δὲ αἰσθόμενοι τὸν θροῦν τοῦτον ἐν τῇ Πελοποννήσῳ καθεστῶτα καὶ τοὺς Κορινθίους διδα-*

13. *δι' ὀργῆς ἔχειν*: zu 2, 8, 5. C. 27, 2 sprechen die Korinther von einem weitverbreiteten *μῖσος τῶν Λακεδαιμονίων*, und unten l. 21 ist von der Furcht der Bundesgenossen die Rede. — *ἐν ἄλλοις*, in anderen Beziehungen, vgl. 8, 96, 5. Cobet, Mnemos. N. S. 14, 9 vermutet *ἐπ' ἄλλοις*. — 14. *ἐγέγραπτο*: vgl. c. 18, 11, wo statt *προσθεῖναι καὶ ἀφελεῖν* einfach *μεταθεῖναι* gesagt ist (vgl. I. 20 *τὴν μετάθεσιν*). Auch in der Urkunde des spartanisch-attischen Bündnisvertrags findet sich c. 23, 6 eine entsprechende Bestimmung. Daß wir aber an u. St. unter den *σπονδαὶ αἱ Ἀττικαί* (vgl. c. 36, 1 und *αἱ Ἀθηναίων σπονδαί* c. 30, 1. 3. 40, 2) nur den Friedensvertrag zu verstehen haben, ergibt sich mit zweifelloser Gewißheit aus l. 19 *δίκαιον γὰρ εἶναι πᾶσι τοῖς ξυμμάχοις γεγράφθαι τὴν μετάθεσιν*. — 17. *τὸ γράμμα*, der einzelne Vertragsartikel; seltener Gebrauch. — *διαθορυβεῖν*, weit und breit in Unruhe versetzen. Das Wort ist nur noch aus Späteren nachgewiesen. — 19. *δίκαιον εἶναι* würde in oratione recta *δίκαιον ἦν* geheißen haben; ohne *ἄν*, wie *καλὸν ἦν* 1, 38, 5. *εἰκὸς ἦν* 3, 40, 5. — 20. *πᾶσι τ. ξυμμ.* für alle Verbündeten. Vgl. c. 21, 1 *ὡς εἴρητο ἑκάστοις*. Der Ausdruck *ξύμμαχοι* umfaßt hier den Vorort Sparta mit; vgl. c. 30, 1 l. 10 und zu 7, 4, 3 l. 12 Anh. — *τὴν μετάθεσιν*, die Freiheit des *προσθεῖναι καὶ ἀφελεῖν* oder des *μεταθεῖναι* c. 18, 11. — 21. *ὥρμῆσθαι* mit dem Inf. „geneigt, willens sein": zu 2, 59, 2. — *πρὸς τοὺς Ἀργείους* wie c. 22, 2. 27, 2. 28, 1. 40, 2. — *καὶ αὐτοὶ ἕκαστοι* prädik. zu *οἱ πολλοί*, „auch ihrerseits".

30. Eine spartanische Gesandtschaft macht den Korinthern Vorstellungen wegen der von ihnen hervorgerufenen Bewegung und der von ihnen beabsichtigten Verbindung mit Argos, richtet aber nichts aus.

1. *τὸν θροῦν τοῦτον*: diese Lesart aller Hss. ist nur durch Versehen in einigen neueren Ausgg. in *τὸν θροῦν τόν* verändert worden. Die Partt. *καθεστῶτα . . γενομένους . . μέλλοντας* sind übereinstimmend prädikativ, von *αἰσθόμενοι* abhängig. Vgl. zu c. 10, 8 und Steup, Rh. Museum 33, 267. — 2. *διδασκάλους γενο-*

σκάλους τε γενομένους καὶ αὐτοὺς μέλλοντας σπείσασθαι πρὸς τὸ Ἄργος, πέμπουσι πρέσβεις ἐς τὴν Κόρινθον, βουλόμενοι προκαταλαβεῖν τὸ μέλλον, καὶ ἠτιῶντο τήν τε ἐσήγησιν τοῦ παντὸς καὶ εἰ Ἀργείοις σφῶν ἀποστάντες ξύμμαχοι ἔσονται, παραβήσεσθαί τε ἔφασαν αὐτοὺς τοὺς ὅρκους, καὶ ἤδη ἀδικεῖν ὅτι οὐ δέχονται τὰς Ἀθηναίων σπονδάς, εἰρημένον κύριον εἶναι ὅ τι ἂν τὸ πλῆθος τῶν ξυμμάχων ψηφίσηται, ἢν μή τι θεῶν ἢ ἡρώων κώλυμα ᾖ. Κορίνθιοι δὲ παρόντων σφίσι τῶν ξυμμάχων 2 ὅσοι οὐδ' αὐτοὶ ἐδέξαντο τὰς σπονδάς (παρεκάλεσαν δὲ

μένους: vgl. c. 27, 3 *διδάξαντες ταῦτα* und zu 3, 2, 3. — 5. *προκαταλαβεῖν τὸ μέλλον, φθάσαι πρὶν μέλλειν τοὺς Κορινθίους προσχωρεῖν τοῖς Ἀργείοις* Schol.: vgl. zu 1, 57, 6, wo ebenfalls zu *προκαταλαμβάνειν* im Sinne von „zuvorkommen" ein sachliches Objekt hinzugefügt ist. — *τὴν ἐσήγησιν τοῦ παντός*, die Anstiftung der ganzen Sache, entsprechend dem *ἐσηγεῖσθαι* 3, 20, 1; 4, 76, 2; 6, 99, 2 und dem *ἐσηγητής* 8, 48, 6. *ἐσήγησις* scheint nur noch bei Späteren vorzukommen. — 6. *καὶ εἰ . . ἔσονται*: zu diesen W. ergänzte Cl. unter Verweisung auf die wenig ähnlichen Stellen 4, 85, 6; 7, 73, 1; 8, 53, 2 aus *ἠτιῶντο* ein *ἠγανάκτουν, δεινὸν ἐποιοῦντο* oder *δεινὸν αὐτοῖς ἐφαίνετο*. Gewöhnlich läßt man *εἰ . . ἔσονται* mit dem Schol. einfach auch von *ἠτιῶντο* abhängen, indem man den Gebrauch von *εἰ* nach *θαυμάζειν* (z. B. 4, 85, 3) vergleicht. Aber die W. *παραβήσεσθαι . . ὅρκους* machen sich schlecht als ein ohne engeren Zusammenhang mit dem Vorherg. und dem Folg. stehendes Satzglied. Andererseits steht der Ansicht von Fowler und Graves, daß das vor *εἰ Ἀργείοις* stehende *καὶ* mit *ἔφασαν* zu verbinden sei, der Umstand entgegen, daß so das nach *παραβήσεσθαι* stehende *τέ* allzu auffallend sein würde; das *ἤδη ἀδικεῖν* hat ja mit dem Bedingungssatze *εἰ . . ἔσονται* sachlich gar nichts zu tun. Vielleicht ist unter Festhaltung der gewöhnlichen Auffassung von *καὶ εἰ . . ἔσονται* nach diesen W. ein *καὶ* einzufügen. — 8. *τοὺς ὅρκους* ist wie *τοὺς τῶν ξυμμάχων ὅρκους* l. 20 und *τῶν παλαιῶν ὅρκων* l. 24 von dem von allen Mitgliedern des peloponnesischen Bundes beschworenen Bundesvertrage zu verstehen. — *ἤδη ἀδικεῖν*, schon jetzt täten sie Unrecht, handelten sie gegen das Recht; vgl. 1, 79, 2. — *τὰς Ἀθηναίων σπονδάς*, den mit Athen geschlossenen 50jährigen Friedensvertrag, vgl. § 3. c. 40, 2 und zu c. 29, 2, wo dieser Vertrag *αἱ σπονδαὶ αἱ Ἀττικαί* genannt wird. — 9. *εἰρημένον*, da in dem Bundesvertrage gesagt sei, da eine Bestimmung des Bundesvertrags laute: vgl. zu 1, 2, 2. 35, 2. — *τὸ πλῆθος*, die Majorität wie 1, 125, 1; vgl. zu 3, 73. — 10. *τῶν ξυμμάχων*, der Bundesglieder. Vgl. zu c. 29, 3. — 11. *σφίσι* d. h. in Korinth. — 12. *ὅσοι . . τὰς σπονδάς*: diejenigen, welche c. 17, 2 genannt sind. — *παρεκάλεσαν δέ* epexegetisch wie c.28, 2. Aor. im Sinne des Plusqf.: zu 1, 62, 2.

αὐτοὺς αὐτοὶ πρότερον), ἀντέλεγον τοῖς Λακεδαιμονίοις, ἃ μὲν ἠδικοῦντο οὐ δηλοῦντες ἄντικρυς, ὅτι οὔτε Σόλλιον σφίσιν ἀπέλαβον παρ' Ἀθηναίων οὔτε Ἀνακτόριον, εἴ τέ τι ἄλλο ἐνόμιζον ἐλασσοῦσθαι, πρόσχημα δὲ ποιούμενοι τοὺς ἐπὶ Θρᾴκης μὴ προδώσειν· ὁμόσαι γὰρ αὐ-

— 13. *αὐτοί* ist hinzugefügt, weil betont werden sollte, daß die Bundesgenossen nicht von selbst gekommen waren — 14. *ἃ μὲν ἠδικοῦντο*, die Punkte, hinsichtlich deren sie geschädigt wären. Auch c. 56, 2 und 4, 68, 5 wird mit *ἀδικεῖσθαι* nur eine einfache Schädigung, keine Erleidung von Unrecht ausgedrückt (für das Aktivum vgl. c. 5, 2; 3, 28, 2. 66, 1; 8, 28, 4). Die Korinther hätten keine Veranlassung gehabt, ihnen widerfahrene eigentliche Rechtsverletzungen nicht offen zur Sprache zu bringen. — *ἄντικρυς*, gerade heraus, offen: zu 7, 57, 5. — *ὅτι οὔτε Σόλλιον . . ἐλασσοῦσθαι*, epexegetische Ausführung: „indem sie nämlich nichts davon sagten, daß usw." — Sollion, *Κυνιάδιον πόλισμα* in Akarnanien, hatten die Athener schon im ersten Kriegsjahre genommen (2, 30, 1), Anaktorion im siebenten (4, 49). — 15 *οὐ σφίσιν ἀπέλαβον παρ' Ἀθηναίων*, daß sie (die Lakk.) diese Orte nicht für sie (die Korinther) von den Athenern zurückgenommen, d. h. die Athener nicht im Friedensschlusse zur Rückgabe an sie (die Korinther) genötigt hätten. Vgl. zu c. 17, 2 l. 12 Anh. und für *ἀπολαβεῖν* c. 35, 5. — 16. *εἴ τέ τι ἄλλο. τέ* ein drittes (nach Sollion und Anakt) einführend, nicht korrelativ zu dem vorausgehenden *οὔτε*. — *ἐλασσοῦσθαι*, beeinträchtigt sein, wie 4, 58 *ὡς ἕκαστοί τι ἐλασσοῦσθαι ἐνόμιζον*. — 17. *τοὺς ἐπὶ Θρ. μὴ προδώσειν* zusammen das Objekt zu *πρόσχημα* (vgl. zu 1, 96, 1) *ποιούμενοι*, indem sie als Vorwand für ihre Weigerung, dem Frieden beizutreten, brauchten, daß sie (die Kor.) die Städte an der thrakischen Küste (Olynth, Spartolos usw.) nicht preisgeben wollten. — *ὁμόσαι γὰρ αὐτοῖς ὅρκους κτέ.* Die Korinther beriefen sich zur Rechtfertigung ihres Verhaltens auf die Eide, die sie den Chalkidiern und Bottiäern geschworen hätten Diese Eide waren doppelter Art: einmal bestanden sie in Privatverpflichtungen, welche Bürger von Korinth zur Zeit des Abfalls von Potidäa gegenüber den *ἐπὶ Θρᾴκης* übernommen hatten, und zweitens in einem in der üblichen Weise beschworenen Staatsvertrage, der nach dem Ausbruch des peloponnesischen Krieges von Korinth mit den Chalkidiern und Bottiäern abgeschlossen worden war. *ἰδίᾳ* bedeutet also hier „durch Privatpersonen" und *ἄλλους* ist, sachlich betrachtet, s. v. a. *δημοσίᾳ* „von Staatswegen", als Staat". Gewöhnlich versteht man *ἰδίᾳ* im Sinne von „für sich allein" und denkt bei *ἄλλους* an einen Vertrag des peloponnesischen Bundes. Aber, wenn die Korinther sich auf einen Vertrag des Bundes hätte berufen können, wären sie den Spartanern jedenfalls ganz anders entgegengetreten; sie hätten ja dann sagen können, sie wollten nicht, daß der Bund sich den Verpflichtungen eines beschworenen Vertrags entziehe. Weiter hätte ein zur Zeit des Abfalls von Potidäa von Korinth mit den Chalkidiern und Bottiäern

τοῖς ὅρκους ἰδίᾳ τε, ὅτε μετὰ Ποτειδαιατῶν τὸ πρῶτον ἀφίσταντο, καὶ ἄλλους ὕστερον. οὐκ οὖν παραβαίνειν 3
τοὺς τῶν ξυμμάχων ὅρκους ἔφασαν οὐκ ἐσιόντες ἐς τὰς τῶν Ἀθηναίων σπονδάς· θεῶν γὰρ πίστεις ὁμόσαντες ἐκείνοις οὐκ ἂν εὐορκεῖν προδιδόντες αὐτούς. εἰρῆσθαι δ' ὅτι „ἢν μὴ θεῶν ἢ ἡρώων κώλυμα ᾖ". φαίνεσθαι οὖν σφίσι κώλυμα θεῖον τοῦτο. καὶ περὶ μὲν τῶν παλαιῶν 4
ὅρκων τοσαῦτα εἶπον, περὶ δὲ τῆς Ἀργείας ξυμμαχίας, μετὰ τῶν φίλων βουλευσάμενοι ποιήσειν ὅ τι ἂν δίκαιον ᾖ. καὶ οἱ μὲν Λακεδαιμονίων πρέσβεις ἀνεχώρησαν ἐπ' 5
οἴκου. ἔτυχον δὲ παρόντες ἐν Κορίνθῳ καὶ Ἀργείων πρέσβεις, οἳ ἐκέλευον τοὺς Κορινθίους ἰέναι ἐς τὴν ξυμμαχίαν καὶ μὴ μέλλειν· οἱ δὲ ἐς τὸν ὕστερον ξύλλογον αὐ-

abgeschlossenes Bündnis von Th. auch in der Darstellung der *Ποτειδαιατικά* erwähnt werden müssen. Vgl. Steup, Thuk. Studien 2, 28 f. und zu 1, 66 l. 9 Anh. — 18. *ὅτε . . ἀφίσταντο*: vgl. 1, 58, 1. — *τὸ πρῶτον*: vgl. *πρῶτον* 4, 34, 1 und *ἀφικόμενος τὸ πρῶτον* 7, 42, 3. — 19. *οὐκ οὖν*: s. Vorr. zu B. 1[4] S. VIII. — 20. *οὐκ ἐσιόντες*, „dadurch daß sie sich nicht anschlössen"; wie die Lakk. l. 8 behauptet hatten: *ἀδικεῖν ὅτι οὐ δέχονται τὰς Ἀθ. σπ.* (hier *τὰς τῶν Ἀθην. σπ.*; das gewöhnliche Schwanken im Gebrauch des Artikels vor den *ἐθνικοῖς*). — 21. *θεῶν πίστεις, θεῶν ὅρκους ἐπὶ πίστει* Schol.: da sie ihre Verpflichtung bei den Göttern beschworen hätten. 22. *οὐκ ἂν εὐορκεῖν* in or. recta: *οὐκ ἂν εὐορκοῖεν* (sie würden ihren Eid nicht halten), *εἰ προδιδοῖεν*. — *εἰρῆσθαι*: die Bestimmung laute; und dazu das einführende (auf die Konstruktion nicht einwirkende) *ὅτι*, unserem Interpunktionszeichen entsprechend. — 23. *φαίνεσθαι σφίσι*: „in ihren Augen" sei aber dies, der geschworene Eid, ein von den Göttern selbst ausgehendes Hindernis. — 25. *περὶ δὲ τῆς Ἀργείας ξυμμ.*: so nach allen besseren Hss. außer dem Laur st. *Ἀργείων*; der gewähltere Ausdruck wie *αἱ Ἀττικαὶ σπονδαί* c. 29, 2 u. 36, 1. — 28. *ἔτυχον παρόντες*, sie waren schon während dieser Verhandlungen mit den lakk. Gesandten in Korinth anwesend. — 29. *ἰέναι ἐς* = *ἐσιέναι* l. 20. Vgl. 3, 91, 2. — 30. *ἐς τὸν ὕστερον ξύλλογον τὸν παρὰ σφίσι*: auf dieser späteren Versammlung sollte wohl das *μετὰ τῶν φίλων βουλεύεσθαι* von l. 26 stattfinden. Das alsbaldige Erscheinen einer neuen eleischen Gesandtschaft (c. 31, 1) scheint die Korinther dann bestimmt zu haben, früher, als sie gedacht hatten, dem argivischen Bunde beizutreten (sofort nach den Eleern c. 31, 6). Bei einer letzten Revision seines Werkes würde Th. seine Darstellung dieser Dinge wohl etwas klarer gestaltet haben. — *αὐτοῖς προεῖπον* s. v. a. *ἐκέλευον αὐτούς*.

31 τοῖς τὸν παρὰ σφίσι προεῖπον ἥκειν. ἦλθε δὲ καὶ Ἠλείων πρεσβεία εὐθὺς καὶ ἐποιήσατο πρὸς Κορινθίους ξυμμαχίαν πρῶτον, ἔπειτα ἐκεῖθεν ἐς Ἄργος ἐλθόντες, καθάπερ προείρητο, Ἀργείων ξύμμαχοι ἐγένοντο. διαφερόμενοι γὰρ ἐτύγχανον τοῖς Λακεδαιμο- 5
2 νίοις περὶ Λεπρέου. πολέμου γὰρ γενομένου ποτὲ πρὸς Ἀρκάδων τινὰς Λεπρεάταις καὶ Ἠλείων παρακληθέντων ὑπὸ Λεπρεατῶν ἐς ξυμμαχίαν ἐπὶ τῇ ἡμισείᾳ τῆς γῆς, καταλυσάντων τὸν πόλεμον Ἠλεῖοι τὴν

31. Die Eleer schließen ein Bündnis mit Korinth und mit Argos, weil sie wegen Lepreon mit den Lakedämoniern in Zerwürfnis geraten waren. Darauf schließen auch die Korinther mit Argos ab, sowie die thrakischen Chalkidier; die Böoter und Megarer verhalten sich zuwartend.

1. ἦλθε . . Ἠλείων πρεσβεία εὐθύς: hiernach müssen die Eleer bald nach derjenigen Gesandtschaft, die bei den Verhandlungen zwischen den Korinthern und den Spartanern von c. 30, 1 ff. nach c. 30 l. 11 zugegen war, eine weitere Gesandtschaft nach Korinth geschickt haben. — 2. ἐποιήσατο, nicht ἐποιήσαντο bieten alle besseren Hss. Daß nach ἦλθε zuerst im Singularis fortgefahren wird, kann durchaus nicht auffallen. — 4. καθάπερ προείρητο und ὥσπερ προείρητο l. 24, in der Weise, wie in dem auf den Rat der Korinther von c. 27, 2 gefaßten Beschluß der Argiver von c. 28, 1 vorher bestimmt war. — 6. Lepreon oder Lepreos in Triphylien, unfern der lakonischen und eleischen Grenze (c. 34, 1), von dessen Festungswerken noch Ueberreste erhalten sind: Curtius, Pelop. 2, 84. Bursian, Geogr. v. Griechenl. 2, 278. — 8. ἐπὶ τῇ ἡμισείᾳ τῆς γῆς, um den Preis, daß sie die Hälfte ihres Landes an die Eleer abtraten. — 9. καταλυσάντων τὸν πόλεμον. Die Lesart aller Hss. καὶ λυσάντων ist unhaltbar: denn λύειν πόλεμον findet sich in der klassischen Prosa nirgends. καταλυσάντων ist Vermutung von Kr., dessen Erklärung „wenn sie den Krieg beigelegt hätten“ aber unannehmbar ist, da die W. καταλυσάντων τ. π. so gar keinen passenden Anschluß haben würden. Zu übersetzen ist: „nachdem sie (die verbündeten Lepreaten und Eleer) den Krieg beendigt hatten“, so daß καταλυσάντων wie z. B. προενεγκόντων c. 17 l. 11 ohne ausgesprochenes Subjekt gesagt ist. Cl. u. a. schrieben, ohne nach γῆς zu interpungieren, καὶ καταλυσάντων τ. π. Aber so würde das καταλύειν τὸν πόλεμον weniger gut nur den zu Hilfe gerufenen Eleern beigelegt, und an Ἠλείων καταλυσάντων sich hart Ἠλεῖοι ἔταξαν anschließen. Stahl, der bei Pp. zu der Überlieferung zurückgekehrt ist hat für das Simplex λύειν Strab. 13 p. 600 C. angeführt. Auch Polyb. 25, 5, 1 finden wir λύειν πόλεμον und 38, 2, 11 λύσις πολέμου. Diese Stellen späterer Schriftsteller können jedoch für Th., der so häufig καταλύειν (zu 1, 81, 5) und bisweilen διαλύειν (3, 114, 4; 8, 46, 1)

γῆν νεμομένοις αὐτοῖς τοῖς Λεπρεάταις τάλαντον ἔταξαν τῷ Διὶ τῷ Ὀλυμπίῳ ἀποφέρειν. καὶ μέχρι τοῦ Ἀττικοῦ 3 πολέμου ἀπέφερον, ἔπειτα παυσαμένων διὰ πρόφασιν τοῦ πολέμου οἱ Ἠλεῖοι ἐπηνάγκαζον, οἱ δ' ἐτράποντο πρὸς τοὺς Λακεδαιμονίους. καὶ δίκης Λακεδαιμονίοις ἐπιτραπείσης ὑποτοπήσαντες οἱ Ἠλεῖοι μὴ ἴσον ἕξειν ἀνέντες τὴν ἐπιτροπὴν Λεπρεατῶν τὴν γῆν ἔτεμον. οἱ δὲ Λακε- 4 δαιμόνιοι οὐδὲν ἧσσον ἐδίκασαν αὐτονόμους εἶναι Λεπρεάτας καὶ ἀδικεῖν Ἠλείους, καὶ ὡς οὐκ ἐμμεινάντων τῇ ἐπιτροπῇ φρουρὰν ὁπλιτῶν ἐσέπεμψαν ἐς Λέπρεον. οἱ 5 δὲ Ἠλεῖοι νομίζοντες πόλιν σφῶν ἀφεστηκυῖαν δέξασθαι τοὺς Λακεδαιμονίους καὶ τὴν ξυνθήκην προφέροντες ἐν ᾗ εἴρητο, ἃ ἔχοντες ἐς τὸν Ἀττικὸν πόλεμον καθίσταντό τινες, ταῦτα ἔχοντας καὶ ἐξελθεῖν, ὡς οὐκ ἴσον ἔχοντες

τὸν πόλεμον gesagt und ebenso öfter *κατάλυσις* (zu 4. 19, 1. 20, 2) und einmal (4, 19, 1) *διάλυσις*, nie aber das einfache *λύσις* vom Kriege gebraucht hat, wenig beweisen. – *τὴν γῆν νεμομένοις αὐτοῖς.* Die Eleer ließen den Lepreaten auch die abgetretene Hälfte des Landes im Besitz, und legten ihnen dafür eine jährliche Abgabe an den Tempel des Zeus zu Olympia auf, der in ihrer Verwaltung stand. *τάξαι* vom Auflegen der Abgaben 1, 19; 3, 50, 2. — 11. *ὁ Ἀττικὸς πόλεμος*: zu c. 28, 2. — 12. *παυσαμένων, ἀποφέροντες* scil. — 13. *ἐπηνάγκαζον*, sie trafen Anstalten, sie dazu zu zwingen, Impf. — 14. *ἐπιτρέπειν*, von der Übertragung der Entscheidung über eine Streitfrage an ein Schiedsgericht: vgl. 1, 28, 2; 4, 83, 3; 7, 18, 3. Das Passivum *ἐπιτρέπεσθαι* hat hier ein sachliches, dagegen 1, 126, 11 ein persönliches Subjekt. — 15. *μὴ ἴσον ἕξειν* (vgl. *ὡς οὐκ ἴσον ἔχοντες* l. 23), daß sie nicht eine unparteiische Behandlung von den Lakk. erfahren würden. — *ἀνέντες*: *παυσάμενοι τοῦ ἐπιτρέψαι τὴν δίκην τοῖς Λακεδαιμονίοις* Schol. s. v. a. *οὐκ ἐμμείναντες τῇ ἐπιτροπῇ* l. 18. — 17. *οὐδὲν ἧσσον ἐδίκασαν*, sie taten, ohne sich an die nachträgliche Ablehnung des Schiedsgerichts durch die Eleer zu kehren, ihren Schiedsspruch. — 18. *ἀδικεῖν*, „sie seien im Unrecht". — *ὡς οὐκ ἐμμ.* „weil sie sich von der schon akzeptierten richterlichen Entscheidung zurückgezogen hätten". — 20. *πόλιν σφῶν ἀφεστηκυῖαν δέξασθαι*: vgl. 1, 40, 4 *τὸν νόμον μὴ καθιστάναι ὥστε τοὺς ἑτέρων ἀφισταμένους δέχεσθαι.* — 21. *προφέρειν* wie c. 17, 2; 3, 64, 2 und das Medium 3, 59, 2. — *ἐν ᾗ εἴρητο . . ἐξελθεῖν*: über diese schwerlich von Th. herrührenden W. s. d. Anh. — 22. *ἃ ἔχοντες, ταῦτα ἔχοντας*: umständliche Wiederholung im formulären Ausdruck: „womit einer (*τινές*) in den Krieg gegangen, damit solle er auch hinausgehen". – 23. *ὡς οὐκ ἴσον ἔχοντες*, „weil sie nicht ihr Recht bekommen hätten". Vgl. l. 15 *ὑποτοπήσαντες μὴ ἴσον*

ἀφίστανται πρὸς τοὺς Ἀργείους, καὶ τὴν ξυμμαχίαν, ὥσ-
6 *περ προείρητο, καὶ οὗτοι ἐποιήσαντο. ἐγένοντο δὲ καὶ οἱ* 23
Κορίνθιοι εὐθὺς μετ' ἐκείνους καὶ οἱ ἐπὶ Θράκης Χαλ-
κιδῆς Ἀργείων ξύμμαχοι. Βοιωτοὶ δὲ καὶ Μεγαρῆς τὸ
αὐτὸ λέγοντες ἡσύχαζον, περιορώμενοι ὑπὸ τῶν Λακε-
δαιμονίων καὶ νομίζοντες σφίσι τὴν Ἀργείων δημοκρα-

ξειν. — 24. *ὥσπερ προείρητο* wie oben l. 4 *καθάπερ προείρητο*. — 25. *καὶ οὗτοι*, wie vorher die Mantineer, c. 29, 1. — 26. *οἱ ἐπὶ Θράκης Χαλκιδῆς*, die nach c. 21, 2 f. den 50jährigen Frieden nicht angenommen hatten und nach c. 30, 2 in besonders engen Beziehungen zu Korinth standen. — 27. *Βοιωτοὶ καὶ Μεγαρῆς*: die Böoter und Megarer hatten nach c. 17, 2 mit den Korinthern und Eleern gegen den Frieden mit Athen gestimmt; sie waren dann bei den spartanisch-korinthischen Verhandlungen von c. 30 nach c. 30 l. 11 vertreten gewesen; endlich haben wir jedenfalls auch an sie bei der Erklärung der Korinther von c. 30, 4, *μετὰ τῶν φίλων περὶ τῆς Ἀργείας ξυμμαχίας* beraten zu wollen, zu denken. Hiernach ist sehr begreiflich, daß Th. sich veranlaßt sieht, bevor er sich von den Anfängen des argivischen Bundes zu anderen Dingen wendet, von der Haltung zu sprechen, welche die Böoter und Megarer, nachdem auch die Eleer und Korinther sich an Argos angeschlossen hatten, dem argivischen Bunde gegenüber einnahmen. — *τὸ αὐτὸ λέγοντες* (*τὴν αὐτὴν γνώμην ἔχοντες* Schol.) eigentlich „welche dieselbe Sprache führten", ist von Arnold, Bö. und L. Herbst, Zu Thuk. 2, 31 f. richtig von einer Uebereinstimmung der Böoter und Megarer untereinander, nicht mit den Korinthern und Chalkidiern (Cl. u. a.) verstanden worden. An der sprachlichen Parallelstelle 4, 20, 4 *ἡμῶν καὶ ὑμῶν ταὐτὰ λεγόντων* wird ohne jeden Zweifel Einigkeit untereinander ausgedrückt, und eine vollkommene sachliche Parallele bieten die c. 38, 1 hinsichtlich der Böoter und Megarer gebrauchten Worte *τὸ γὰρ αὐτὸ ἑποίουν*. Weiter spricht gegen die Annahme, daß *τὸ αὐτό* mit Beziehung auf die Korinther und Chalkidier gesagt sei, aufs entschiedenste der Umstand, daß nach dem Folg. die Böoter und Megarer eben ganz anders dachten und handelten als die Korinther und Chalkidier. — 28. *ἡσυχάζειν* im Gegensatz zu *ἀφίστασθαι* (vgl. l. 24) wie 1, 143, 5. — *περιορώμενοι ὑπὸ τ. Λ.*, da sie von den L. mit Aufmerksamkeit behandelt wurden. Die formelle Zulässigkeit dieser von Dukas u. a. vertretenen Erklärung ist schwerlich mit Recht von vielen bestritten worden. Th. hat nicht nur 4, 124, 4 *τῆς Μένδης περιορώμενος* im Sinne von „wegen Mende besorgt" gesagt, sondern sich auch 4, 86, 6, um „Vorsicht, Umsicht in Bezug auf etwas anwenden" auszudrücken, der Wendung *περιωπήν τινος ποιεῖσθαι* bedient. Daß er sonst nirgends das Passivum *περιορᾶσθαι* gebraucht hat, ist ohne Belang. Fassen wir aber *περιορᾶν* hier ungefähr so auf, wie 3, 12, 1 *θεραπεύειν* gesagt ist (*οἱ μὲν ἡμᾶς ἐν τῷ πολέμῳ δεδιότες ἐθεράπευον κτέ.*), so ist auch keine sachliche Schwierigkeit vorhanden. Es ist ja durch-

τίαν αὐτοῖς ὀλιγαρχουμένοις ἧσσον ξύμφορον εἶναι τῆς Λακεδαιμονίων πολιτείας.

Περὶ δὲ τοὺς αὐτοὺς χρόνους τοῦ θέρους τούτου Σκι- 32
ωναίους μὲν Ἀθηναῖοι ἐκπολιορκήσαντες ἀπέκτειναν τοὺς ἡβῶντας, παῖδας δὲ καὶ γυναῖκας ἠνδραπόδισαν καὶ τὴν

aus begreiflich, daß die Spartaner sich damals alle Mühe gaben, es nicht auch mit den Böotern und Megarern zu einem offenen Bruch kommen zu lassen. Stahl, Cl. u. a. haben nach einer Vermutung von Dobree *ὑπὸ τῶν Λακεδαιμονίων* als unecht eingeklammert und dann *περιορώμενοι* von unschlüssigem Abwarten (vgl. zu 6, 93, 1) verstanden. Es ist aber recht unwahrscheinlich, daß ein Abschreiber oder Leser zu dem einfachen *περιορώμενοι* einen Zusatz wie *ὑπὸ τ. Λ.* gemacht haben sollte. — 30. *αὐτοῖς* sie selbst: Böoter sowohl als Megarer, welche im Sommer 424 *ἐς ὀλιγαρχίαν τὰ μάλιστα κατέστησαν τὴν πόλιν* 4, 74, 3. — 31. *πολιτεία* die Staatsverfassung wie 1, 18, 1; 2, 37, 1.

32. Die Athener bestrafen nach Einnahme von Skione die Einwohner aufs härteste; sie führen die ausgewiesenen Delier wieder auf ihre Insel zurück. Die Phokier und Lokrer beginnen einen Krieg. — Vergeblicher Versuch der Korinther und Argiver, Tegea zum Abfall von Sparta zu bewegen. Auch die Böoter lassen sich von den Korinthern nicht zum Anschluß an Argos bestimmen. Ebenso bemühen die Böoter und Korinther sich ohne Erfolg, von den Athenern die Ausdehnung des zwischen diesen und den Böotern bestehenden Waffenstillstands für je zehn Tage auf die Korinther zu erlangen.

1. *περὶ τοὺς αὐτοὺς χρόνους τ. θ. τ.*, um die Zeit, als die Korinther dem argivischen Bunde beitraten, c. 31, 6. Grenfell und Hunt möchten in den Bemerkungen zu den von ihnen im 6. Bande der Oxyrhynchus Papyri S. 187 ff. herausgegebenen Bruchstücken eines Thukydides-Papyrus des ausgehenden 2. nachchristlichen Jahrhunderts nach der durchschnittlichen Länge der Zeilen des Papyrus vermuten, daß der Papyrus, von dem hier nur sehr Weniges erhalten ist, auch in seinem vollständigen Texte das Wort *τούτου* nicht gehabt habe. Diese Vermutung ist recht unsicher. Im übrigen konnte hier *τούτου* an sich und nach dem Sprachgebrauch des Th. (vgl. einerseits 4, 2, 1. 78, 1, andererseits 2, 31, 1; 3, 7, 1. 52, 1) ebensogut fehlen wie gesetzt werden. — *Σκιωναίους*, deren Schicksal schon vor zwei Jahren auf Kleons Betrieb in Athen beschlossen war 4, 122, 6, und welche im Friedensschluß von den Lakedämoniern der Willkür der Athener preisgegeben waren c. 19, 8. — 2. *ἀπέκτειναν: τῷ φόβῳ βουλόμενοι καταπλῆξασθαι τοὺς ἐν ὑποψίᾳ ἀποστάσεως ὄντας παράδειγμα πᾶσιν ἀνέδειξαν τὴν ἐκ τῶν Σκιωναίων τιμωρίαν*, wie Diodor 12, 76 meint. Doch hat das grausame Mittel seinen Zweck nicht erreicht. — 3. *παῖδας . . ἠνδραπόδισαν*: 4, 123, 4 finden wir die Nachricht, daß Brasidas die Kinder und Frauen der Skionäer nach Olynth in Sicherheit gebracht habe. H. Müller-Strübing war,

γῆν Πλαταιεῦσιν ἔδοσαν νέμεσθαι· Δηλίους δὲ κατήγαγον πάλιν ἐς Δῆλον, ἐνθυμούμενοι τάς τε ἐν ταῖς μάχαις
2 ξυμφορὰς καὶ τοῦ ἐν Δελφοῖς θεοῦ χρήσαντος. καὶ Φωκῆς καὶ Λοκροὶ ἤρξαντο πολεμεῖν.
3 Καὶ Κορίνθιοι καὶ Ἀργεῖοι ἤδη ξύμμαχοι ὄντες ἔρχονται ἐς Τεγέαν, ἀποστήσοντες Λακεδαιμονίων, ὁρῶντες μέγα μέρος ὂν καί, εἰ σφίσι προσγένοιτο, νομίζοντες
4 ἅπασαν ἂν ἔχειν Πελοπόννησον. ὡς δὲ οὐδὲν ἂν ἔφασαν ἐναντιωθῆναι οἱ Τεγεᾶται Λακεδαιμονίοις, οἱ Κορίνθιοι

nachdem er schon Aristophanes S. 45f. die beiden Angaben als einander widersprechend bezeichnet hatte, Thuk. Forschungen S. 142ff. geneigt, die W. *τοὺς ἡβῶντας . . ἠνδραπόδισαν* als Interpolation oder in den Text geratene Randbemerkung zu streichen. Es ist aber mit Cl. anzunehmen, daß die Entfernung der Kinder und Frauen aus Skione nicht vollständig zur Durchführung gelangt war; und wir haben unsere Stelle wohl mit Stahl, Gött. gel. Anzeigen 1882, 1, 99 zu denjenigen zu rechnen, welche Spuren davon zeigen, daß Th. sein Werk nicht einer letzten Revision hat unterziehen können. — 4. *Πλαταιεῦσιν*, von denen, die teils vor der Belagerung ihrer Stadt in Athen Aufnahme gefunden (2, 6, 4. 78, 3), teils sich durch den glücklichen Ausfall dahin gerettet hatten (3, 24, 2). — *νέμεσθαι*: Inf. der Bestimmung, vgl. zu 1, 58, 2. — *κατήγαγον πάλιν*: über die Vertreibung der Delier von ihrer Insel vgl. c. 1 und über eine inzwischen an ihnen von dem Perser Arsakes verübte Schandtat 8, 108, 4. — 5. *ἐνθυμούμενοι* (vgl. 7, 18, 2): „da sie sich die erlittenen Unfälle (bei Delion und Amphipolis) zu Herzen nahmen", einen Beweis göttlichen Zornes darin sahen. Wegen der Stellung des *τέ*, das man eigentlich nach *ἐνθυμούμενοι* erwartete, vgl. zu 2, 46, 1, wegen des Übergangs von dem konstruierten Part. zum Gen. abs. zu 1, 14, 3. — 6. *χρήσαντος*: die Zurückführung der Delier war also vom Gotte geboten. — *καὶ Φωκῆς κτέ.* Diese isolierte Notiz wird nicht weiter ausgeführt; dies ist wohl wieder auf Rechnung des unvollendeten Zustands des Werkes des Th. zu setzen. — 8. *καὶ Κορίνθιοι κτέ.*: mit diesen W. beginnt die Darstellung der Ereignisse, welche auf den Eintritt der Korinther in den argivischen Bund (c. 31, 6) folgten. — 9. *Τεγέαν* (nicht mit Bk. u. a. nach den Hss. *Τέγεαν*, da die ionische Form *Τεγέη* ist. Göttl. Akz. 128): die Stadt und ihr Gebiet an der Grenze von Lakonika hat in Arkadien immer eine unabhängige Stellung bewahrt, sowohl gegen Eroberungsgelüste Spartas, wie jetzt auf Spartas Seite gegen den korinthisch-argivischen Bund. Curtius, Pel. 1, 252. — 10. *μέγα μέρος ὄν, τῆς Πελοποννήσου* Schol. Vgl. 2, 20, 4 *Ἀχαρνῆς μέγα μέρος ὄντες τῆς πόλεως.* — *ὄν* nach dem Prädikat konstruiert: zu c. 4, 4. — 11. *ἅπασαν Πελοπόννησον*: ohne Artikel wie 7, 15, 1 *Σικελία ἅπασα*, 8, 95, 7 *Εὔβοιαν ἅπασαν.*

μέχρι τούτου προθύμως πράσσοντες ἀνεῖσαν τῆς φιλονικίας καὶ ὠρρώδησαν μὴ οὐδεὶς σφίσιν ἔτι τῶν ἄλλων προσχωρῇ. ὅμως δὲ ἐλθόντες ἐς τοὺς Βοιωτοὺς ἐδέοντο σφῶν τε καὶ Ἀργείων γίγνεσθαι ξυμμάχους καὶ τἆλλα κοινῇ πράσσειν· τάς τε δεχημέρους ἐπισπονδάς, αἳ ἦσαν Ἀθηναίοις καὶ Βοιωτοῖς πρὸς ἀλλήλους οὐ πολλῷ ὕστερον γενόμεναι [τούτων] τῶν πεντηκονταετίδων σπονδῶν, ἐκέλευον οἱ Κορίνθιοι τοὺς Βοιωτοὺς ἀκολουθήσαντας Ἀθήναζε καὶ σφίσι ποιῆσαι, ὥσπερ Βοιωτοὶ εἶχον, μὴ δεχομένων δὲ Ἀθηναίων ἀπειπεῖν τὴν ἐκεχειρίαν καὶ τὸ λοιπὸν μὴ σπένδεσθαι ἄνευ αὐτῶν. Βοιωτοὶ δὲ δεομένων 6 τῶν Κορινθίων περὶ μὲν τῆς Ἀργείων ξυμμαχίας ἐπισχεῖν αὐτοὺς ἐκέλευον, ἐλθόντες δὲ Ἀθήναζε μετὰ Κορινθίων οὐχ ηὕροντο τὰς δεχημέρους σπονδάς, ἀλλ' ἀπεκρίναντο

— 13. *προθύμως πράσσοντες*, da sie bis dahin ihren Plan von c. 27, 2 eifrig verfolgten. — *ἀνιέναι* c. gen. „in etwas nachlassen“: vgl. 7, 43, 7. — 15. *ἐς τοὺς Βοιωτούς*, zu den Böotern (d. i. nach Theben): vgl. c. 37, 3. 39, 2 und zu 6, 77, 2. — 16. *τἆλλα κοινῇ πράσσειν*: vgl. c. 80, 1 *κοινῇ τὰ πράγματα τιθέμενοι*. — 17. *ἐπισπονδάς*: das sonst nicht vorkommende Wort bezeichnet nach unserem Zusammenhang einen nachträglich, nach einem anderen Vertrage abgeschlossenen Vertrag, während c. 22, 2 das Verbum *ἐπισπένδεσθαι* im Sinne von „einen neuen Vertrag schließen, einen ablaufenden Vertrag erneuern“ gesagt war. Nachher heißt es mit Beiseitelassung der Beziehung auf den 50jährigen Friedensvertrag einfach *τὰς δεχημέρους σπονδάς* (l. 26). Wegen *δεχημέρους* vgl. zu c. 26, 2. — *ἦσαν . . γενόμεναι*: wegen der Umschreibung vgl. zu 1, 1, 1 Anh. — 19. *τούτων* ist mit Recht von Dobree, Stahl, Cl. u. a. als durchaus störend verworfen worden. — *πεντηκονταετίδων* bieten alle Hss., nicht *πεντηκοντούτων*, wie Stahl, Cl. u. a. geschrieben haben: vgl. zu 1, 112, 1 und wegen des Wechsels mit *πεντηκοντούτεις σπονδαί* c. 27, 1 zu 1, 23, 4. — 21. *καὶ σφίσι ποιῆσαι*, auch für sie (bei den Athenern) zu erwirken. — *ὥσπερ Βοιωτοὶ εἶχον*: Stahl hat diese Worte, welche Valla nicht übersetzt hat, als überflüssig ausgeschieden. Sie deuten, wie es scheint, durch *ὥσπερ* auf die näheren Bestimmungen des Vertrags hin. Die Ausdrucksweise ist hier überhaupt etwas umständlich, indem auch die W. *τὴν ἐκεχειρίαν* l. 22 und *δεομένων τῶν Κορινθίων* l. 23 ganz gut hätten fehlen können. — *μὴ δεχομένων Ἀθηναίων*, wenn die A. hierauf nicht eingingen; vgl. zu c. 94. — 23. *μὴ σπένδεσθαι, τοῖς Ἀθηναίοις* scil. — *αὐτῶν* (statt *σφῶν*): zu 7, 17, 4. — 24. *ἐπισχεῖν*, eine Weile warten, Geduld haben: vgl. 8, 5, 2. — 26. *εὑρίσκεσθαι*, zu 1, 31, 2. — *ἀπεκρίναντο οἱ Ἀ. κτέ.*: nach Kirchhoff zu I. G. I, Suppl.

οἱ Ἀθηναῖοι Κορινθίοις εἶναι σπονδάς, εἴπερ Λακεδαι-
7 μονίων εἰσὶ ξύμμαχοι. Βοιωτοὶ μὲν οὖν οὐδὲν μᾶλλον
ἀπεῖπον τὰς δεχημέρους, ἀξιούντων καὶ αἰτιωμένων Κο-
ρινθίων ξυνθέσθαι σφίσι· Κορινθίοις δὲ ἀνοκωχὴ ἄσπον- 30
δος ἦν πρὸς Ἀθηναίους.

33 Λακεδαιμόνιοι δὲ τοὺ αὐτοῦ θέρους πανδημεὶ ἐστρά-
τευσαν, Πλειστοάνακτος τοῦ Παυσανίου Λακεδαιμονίων
βασιλέως ἡγουμένου, τῆς Ἀρκαδίας ἐς Παρρασίους,
Μαντινέων ὑπηκόους ὄντας, κατὰ στάσιν ἐπικαλεσαμένων
σφᾶς, ἅμα δὲ καὶ τὸ ἐν Κυψέλοις τεῖχος ἀναιρήσοντες, 5

p. 14 wäre uns in der leider nur sehr verstümmelt auf uns gekommenen Steinschrift 46a ein Teil der Antwort der Korinther erhalten. Wie aber A. Wilhelm in den Mélanges Nicole (Genève 1905) p. 597 ss. sehr richtig bemerkt hat, ist es recht wenig wahrscheinlich, daß die athenische Antwort auf Stein veröffentlicht sein sollte. Nach Wilhelm stellt die Inschrift eine Urkunde über eine Bürgerrechtsverleihung seitens der Athener dar. — 27. *εἴπερ* „insofern“ „da ja“: zu 1, 77, 6. — *Λακεδαιμονίων εἰσὶ ξ.*: auch die Böoter waren dies, wurden aber, wie es scheint, weil außerhalb des Peloponneses wohnend, von den Athenern als mehr selbständig angesehen. — 29. *ἀξιούντων*, nämlich *ἀπειπεῖν*. — *ξυνθέσθαι σφίσι* gehört zu *αἰτιωμένων*: obgleich die Kor. die Aufkündigung forderten und den Böotern anklagend vorhielten, sie hätten dies (daß sie im Weigerungsfall ihren Bund mit Athen aufkündigen wollten) ihnen zugesagt. Die Korinther hatten also, was sie von den Böotern forderten l. 21, als von diesen eingeräumt angesehen. — 30. *ἀνοκωχὴ ἄσπονδος* den *δεχήμεροι σπονδαί* gegenüber: zwar faktische Waffenruhe, aber ohne alle Garantie.

33. Die Lakedämonier unternehmen einen erfolgreichen Feldzug in das Gebiet der Parrhasier und machen diese von den Mantineern unabhängig.

2. *Λακεδαιμονίων* möchte man bei dem Subjekt *Λακεδαιμόνιοι* (nicht wie c. 57, 1 *Λακεδαιμόνιοι αὐτοὶ καὶ οἱ Εἵλωτες*) gern entbehren (vgl. c. 54, 1). Vielleicht haben wir hier wieder eine Spur unterbliebener Revision. — 3. *τῆς Ἀρκαδίας* vorangestellt wie 1, 100, 3 und oft. — Die Parrhasier, ein altpelasgischer Stamm, der die erste Landeskultur begründete: am südöstlichen Fuß des Lykaion wohnend. Curtius, Pelop. 1, 279. Bursian 2, 225. 235f. — 4. *Μαντινέων ὑ. ὄντας*: vgl. c. 29, 1. — *ἐπικαλεσαμένων*: der Gen. abs. ist wohl darum eingetreten, weil, wie sich aus *κατὰ στάσιν* (zu 3, 2, 3) ergibt, nur ein Teil der Parrhasier die Lakk. herbeigerufen hatte. Da das zu ergänzende Subjekt aber nicht so unbestimmt ist wie z. B. 1, 3, 2 und 2, 52, 3, so fällt auf, daß nicht *τινῶν* oder *ἀνδρῶν* hinzugefügt ist, vgl. zu 4, 1, 1. — 5. *ἐν Κυψέλοις*: Kypsela ist nicht mehr näher nachzuweisen. Curtius 1, 340. Bursian 2, 243. — *ἀναιρήσοντες*: vgl. c. 77, 1; 7, 25, 6; 8, 24, 1; daher nicht mit

ἦν δύνωνται, ὃ ἐτείχισαν Μαντινῆς καὶ αὐτοὶ ἐφρούρουν, ἐν τῇ Παρρασικῇ κείμενον ἐπὶ τῇ Σκιρίτιδι τῆς Λακωνικῆς. καὶ οἱ μὲν Λακεδαιμόνιοι τὴν γῆν τῶν Παρρα- 2 σίων ἐδῄουν, οἱ δὲ Μαντινῆς τὴν πόλιν Ἀργείοις φύλαξι παραδόντες αὐτοὶ τὴν ξυμμαχίαν ἐφρούρουν· ἀδύνατοι δ' ὄντες διασῶσαι τό τε ἐν Κυψέλοις τεῖχος καὶ τὰς ἐν Παρρασίοις πόλεις ἀπῆλθον. Λακεδαιμόνιοι δὲ τούς τε 3 Παρρασίους αὐτονόμους ποιήσαντες καὶ τὸ τεῖχος καθελόντες ἀνεχώρησαν ἐπ' οἴκου.

Καὶ τοῦ αὐτοῦ θέρους, ἤδη ἡκόντων αὐτοῖς τῶν ἀπὸ **34** *Θρᾴκης μετὰ Βρασίδου ἐξελθόντων στρατιωτῶν, οὓς ὁ Κλεαρίδας μετὰ τὰς σπονδὰς ἐκόμισεν, οἱ Λακεδαιμόνιοι ἐψηφίσαντο τοὺς μὲν μετὰ Βρασίδου Εἵλωτας μαχεσαμέ-*

Meineke *καθαιρήσ.* zu schreiben. — 7. *ἡ Σκιρῖτις* „das Bergland zwischen dem obern Eurotas und dem Oinustale, einer der wichtigsten Periökenbezirke Lakoniens". Curtius 2, 263. *ἐπὶ τῇ Σκ.*, die Skiritis bedrohend: vgl. zu c. 7, 4. — 9. *τὴν πόλιν*, ihre eigene, Mantinea. — 10. *τὴν ξυμμαχίαν*, das Gebiet ihrer Bundesgenossen d. i. der l. 4 *ὑπήκοοι* der Mantineer genannten Parrhasier: vgl. c. 52, 2; 4, 118, 4. 5; 6, 80, 1. Badhams Vermutung *ξυμμαχίδα* ist unnötig. — 11. *τὰς ἐν Παρρ. πόλεις*, von denen keine mit Sicherheit zu nennen ist. Curt. 1, 340. Burs. 2, 241.

34. Maßregeln der Lakedämonier zur Auszeichnung der Heloten, die den thrakischen Zug mit Brasidas gemacht hatten, und zur Unschädlichmachung der aus der Gefangenschaft zurückgekehrten Bürger.

1. *ἡκόντων αὐτοῖς*: *ἥκειν* bedeutet hier wie öfter „zurückkehren" (zu 6, 8, 1) Wegen des Dativs vgl. 7, 17, 3 und zu 6, 96, 1. — *τῶν ἀπὸ Θρᾴκης μ. Βρ. ἐξελθόντων στρατιωτῶν* (so bietet auch der zu c. 32, 1 erwähnte Papyrus) ist schwerlich richtig überliefert. Das Hinzutreten von *μ. Βρ. ἐξελθόντων* macht unseren Text von Stellen wie c. 35, 6 *τοὺς Εἵλωτας ἐξαγαγ-ιν*, *ὥσπερ καὶ αὐτοὶ τοὺς ἀπὸ Θρᾴκης* wesentlich verschieden. v. Herw. nahm *ἀπὸ Θρᾴκης τῶν μ. Βρ. ἐ. στρ.* auf, Kr. vermutete *τῶν ἀπὸ Θρᾴκης τῶν μ. Βρ. ἐ. στρ.*, Hude schrieb *τῶν ἐπὶ Θρᾴκης μ. Βρ. ἐ. στρ.* (vgl. 4, 70, 1 *Βρασίδας ἐπὶ Θρᾴκης στρατείαν παρασκευαζόμενος*). Man könnte auch die Streichung von *μετὰ Βρασίδου ἐξελθόντων* in Erwägung ziehen. — 2. *ἐξελθόντων*: vgl. 4, 78, 1. 80, 5. — 3. *ἐκόμισεν*, zurückbrachte (vgl. *πάλιν κομίζειν* 4, 16, 2. 67, 3). Außer den Peloponnesiern, die Klearidas in Amphipolis befehligt hatte, (vgl. den ihm c. 21, 3 erteilten Auftrag) wird er auch den peloponnesischen Teil der Verteidiger von Skione (vgl. die Bestimmung des Friedensvertrags c. 18, 7) nach Hause geführt haben. — 4. *μέν* entspricht dem *δέ* von l. 8; daher war der Satz *καὶ ὕστερον . . Ἠλείοις* als Parenthese zu kenn-

νους ἐλευθέρους εἶναι καὶ οἰκεῖν ὅπου ἂν βούλωνται (καὶ 5
ὕστερον οὐ πολλῷ αὐτοὺς μετὰ τῶν νεοδαμώδων ἐς Λέ-
πρεον κατέστησαν, κείμενον ἐπὶ τῆς Λακωνικῆς καὶ τῆς
2 *Ἠλείας, ὄντες ἤδη διάφοροι Ἠλείοις)· τοὺς δ' ἐκ τῆς*
νήσου ληφθέντας σφῶν καὶ τὰ ὅπλα παραδόντας, δεί- 10
σαντες μή τι διὰ τὴν ξυμφορὰν νομίσαντες ἐλασσωθή-

zeichnen. Dieses eingeschobenen Satzes wegen ist trotz der Stellung des *μέν* im zweiten Gliede ein neues Vb. fin. eingetreten. — *μαχεσαμένους* nachgestellt nach dem zu 1, 11, 3 bemerkten Gebrauch. Des Aor. *ἐμαχεσάμην* hat Th. sich nur hier bedient: zu 3, 113 4. — 5. *οἰκεῖν ὅπου ἂν βούλωνται*, nicht mehr glebae adscripti, das erste Attribut der *ἐλευθερία* im eigentlichen Sinne. — 6. *ὕστερον οὐ πολλῷ*: zu 1, 45, 1. — *οἱ νεοδαμώδεις*, eine aus freigelassenen Heloten gebildete Klasse von Neubürgern. Sie kommen hier zuerst, später öfter bei Thuk. (c. 67, 1; 7, 19, 3. 58, 3; 8, 5, 1) und Xenophon, dann aber nicht weiter vor: vgl. Schömann-Lipsius, Gr. A. 1, 205f. Die Akzentuation *νεοδαμώδων* nach Aristarch bei Herodian. 1, 428, 13; vgl. Stahl, Quaestt. gr.[2] p. 33. — *ἐς Λέπρεον*: vgl. c. 31, 1ff. — 7. *κείμενον ἐπὶ τῆς Λακωνικῆς καὶ τῆς Ἠλείας.* Der Papyrus (vgl. zu c. 32, 1) bietet *ἐπὶ τῇ Λακωνικῇ καὶ τῇ Ἠλείᾳ.* Für diese Lesart sprechen die Stellen c. 33, 1 *κείμενον ἐπὶ τῇ Σκιρίτιδι*, 4, 53, 2 *ἐπίκειται τῇ Λακωνικῇ*, 8, 31, 3 *τὰς ἐπικειμένας ταῖς Κλαζομεναῖς νήσους*, 4, 54, 3 *ἐπὶ τῇ Λακωνικῇ τῆς νήσου ἐπικειμένης.* Andererseits konnten die eine seltnere Ausdrucksweise darstellenden Genetive hier leichter in Dative abgeändert werden als umgekehrt die Dative in Genetive. Für *ἐπί* c. gen. in der Bedeutung „bei, in der Nähe" vgl. 3, 97, 2 *ἐφ' ὑψηλῶν χωρίων* und den oft vorkommenden Ausdruck *ἐπὶ Θράκης.* — *τῆς Λακωνικῆς*: dieser Name umfaßt auch Messenien, vgl. zu 2, 25, 1. — 8. *ὄντες ἤδη διάφοροι*: vgl. c. 31, 1 *διαφερόμενοι ἐτύγχανον.* — *τοὺς ἐκ τῆς νήσου ληφθέντας*: vgl. Aristoph. Nub. 186 *τοῖς ἐκ Πύλου ληφθεῖσι.* — 9. *ληφθέντας . . καὶ τὰ ὅπλα παραδόντας*: das endliche Resultat vorangestellt: vgl. 4, 38, 3f. — *σφῶν*, nicht *σφῶν αὐτῶν*, weil auf *οἱ Λακεδαιμόνιοι* gehend. Vgl. 4, 103, 4. — 10. *διὰ τὴν ξυμφορὰν νομίσαντες κτέ.* Man fürchtete in Sparta, die aus der Gefangenschaft Zurückgekehrten möchten in der Besorgnis, daß ihnen das Unglück, in Gefangenschaft geraten zu sein, als Verschuldung angerechnet, und sie deshalb eine Zurücksetzung erfahren möchten (*ἐλασσωθήσεσθαι* hier in der Form des Fut. pass. wie auch Demosth. 21, 66, während 5, 104 und 105, 3 die mediale Form *ἐλασσώσεσθαι* gelesen wird, die auch hier von v. Herw. aufgenommen und von F. Blaß, Rhein. Museum 47, 282 verlangt worden ist), und wenn sie im Besitze ihrer vollen bürgerlichen Rechte blieben (*καὶ ὄντες ἐπίτιμοι*), ihren Einfluß zu ehrgeizigen Plänen benutzen (*τι νεωτερίσωσι*). Um dies zu verhindern, *ἀτίμους ἐποίησαν*, entzogen sie ihnen für eine Zeitlang diejenigen Rechte, die im bürgerlichen Leben die wichtigsten sind: Staatsämter zu bekleiden und rechtskräftige Geld-

σεσθαι καὶ ὄντες ἐπίτιμοι νεωτερίσωσιν, ἤδη καὶ ἀρχάς τινας ἔχοντας ἀτίμους ἐποίησαν, ἀτιμίαν δὲ τοιάνδε ὥστε μήτε ἄρχειν μήτε πριαμένους τι ἢ πωλοῦντας κυρίους εἶναι. ὕστερον δὲ αὖθις χρόνῳ ἐπίτιμοι ἐγένοντο.

Τοῦ δ' αὐτοῦ θέρους καὶ Θυσσὸν τὴν ἐν τῇ 35
Ἀθωίδι Ἀκτῇ Διῆς εἷλον, Ἀθηναίων οὖσαν ξύμμαχον.

geschäfte zu vollziehen. Das *καὶ* vor *ὄντες ἐπίτιμοι* würde man, da *νομίσαντες* und *ὄντες ἐ.* sich keineswegs etwa wie Wirkung und Ursache (vgl. zu 1, 1, 1) zu einander verhalten, gern entbehren. — 11. *ἤδη καὶ ἀρχάς τινας ἔχοντας* fügt nach der gewöhnlichen Annahme zu dem Gesamtobjekt *τοὺς . . ληφθέντας* l. 8 einen ausgezeichneten Teil in gleichem Kasus hinzu: vgl. zu 3, 23, 3. Es liegt aber wohl näher, *τινάς* zu *ἀρχάς* zu ziehen. Mit „als sie schon auch einige Ämter bekleideten" wird dem Sinne nach auch nichts anderes gesagt als „als einige von ihnen auch schon Ämter bekleideten". Zur Sache vgl. c. 15, 1 *ἦσαν γὰρ οἱ Σπαρτιᾶται αὐτῶν πρῶτοί τε κτέ.* — 12. *ἀτιμίαν δὲ τοιάνδε* sc. *ἀτίμους*, vgl. zu c. 9, 9 l. 34 Anh. Über die Atimie und ihre Grade, zunächst in Athen, aber auch in anderen griechischen Staaten, vgl. Hermann, Gr. St.-Alt.[6] S. 472ff. Schömann-Lipsius, Gr. A. 1, 380. — 13. *ἄρχειν* ist von der Bekleidung von Ämtern im allgemeinen zu verstehen: zu c. 20, 2. — 14. *ὕστερον χρόνῳ*: zu 1, 8, 4.

35. Einnahme von Thyssos durch die Dier. — Den ganzen Sommer hindurch bestand zwischen den Athenern und den Lakedämoniern friedlicher Verkehr, aber sogleich nach dem Abschluß der Verträge begannen sie einander wegen der mangelhaften Ausführung der Friedensbestimmungen zu beargwöhnen. Lange Unterhandlungen über die von beiden Seiten noch zu leistenden Dinge blieben fast ganz ohne Ergebnis.

1. *Θυσσόν*, über den Akzent zu 4, 109, 3. — 2. *Ἀθωίδι Ἀκτῇ Διῆς*, wie nach einer Vermutung von Meineke, Hermes 3, 356 mit Hude geschrieben ist, schließt sich sehr eng an die handschriftliche Überlieferung an: A *Ἄθωι δικτηιδιῆς*, BEF *Ἄθωι δίκτη διῆς* oder *δικτηδιῆς* oder *δικτηδιῆς*, CM *Ἄθω δικτηδιῆς*. DidotsVermutung *Ἄθω Ἀκτῇ Διῆς*, welche von Bö., Stahl und Cl. aufgenommen worden ist, geht etwas mehr von den Hss. ab. Pp. vermutete *Ἄθῳ Χαλκιδῆς* oder *Ἄθῳ οἱ Χαλκιδῆς*. Gegen die alte Vulgata *Ἄθῳ Δικτιδιῆς*, der noch Bk. und Kr. folgten, spricht, daß *Ἄθως* auch bei Th. sonst Masc. ist (4, 109, 2; 5, 3, 6), und die *Δικτιδιῆς* vollständig unbekannt sind. Über Akte und Athos vgl. 4, 109, 1f. *Ἀθωΐς* erwähnt Steph. Byz. s. v. *Ἄθως*. Die Dier, die Bewohner des Ortes Dion 4, 109, 3. 5, erscheinen als *Διῆς ἐκ τοῦ Ἄθω*, wie die *Θύσσιοι*, wiederholt in den attischen Tributlisten. Nach c. 82, 1 sind die Dier erst im Sommer 417 von Athen abgefallen, während Thyssos sich nach 4, 109, 5 an Brasidas angeschlossen hatte. Unter diesen Umständen möchte Steup, Thuk. Studien 1, 33ff. die W. *Ἀθηναίων οὖσαν ξύμμαχον* streichen, und

2 *Καὶ τὸ θέρος τοῦτο πᾶν ἐπιμειξίαι μὲν ἦσαν τοῖς Ἀθηναίοις καὶ Πελοποννησίοις, ὑπώπτευον δὲ ἀλλήλους εὐθὺς μετὰ τὰς σπονδὰς οἵ τε Ἀθηναῖοι καὶ οἱ Λακεδαιμόνιοι κατὰ*
3 *τὴν τῶν χωρίων ἀλλήλοις οὐκ ἀπόδοσιν. τὴν γὰρ Ἀμφίπολιν πρότεροι λαχόντες οἱ Λακεδαιμόνιοι ἀποδιδόναι καὶ τὰ ἄλλα οὐκ ἀπεδεδώκεσαν, οὐδὲ τοὺς ἐπὶ Θράκης παρεῖχον ξυμμάχους τὰς σπονδὰς δεχομένους οὐδὲ Βοιωτοὺς οὐδὲ Κορινθίους, λέγοντες αἰεὶ ὡς μετ᾽ Ἀθηναίων τούτους, ἢν*

nur nach Streichung dieser W. ist es möglich, in der Friedensurkunde c. 18, 5 (vgl. zu dieser St.) Thyssos als einen den Athenern zurückzugebenden Platz hinzuzufügen (sonst wäre dort statt *καὶ Θυσσὸν* etwa *καὶ Κλεωνὰς* einzusetzen). Auch bei Pp.s ziemlich gewaltsamer Herstellung von *Χαλκιδῆς*, für die Kirchhoff, Sitzungsberichte d. Berliner Akad 1882, 920 = Th. u. sein Urkundenmaterial S. 43 entschieden eingetreten ist, bleibt die Schwierigkeit von *Ἀθηναίων οὖσαν ξύμμαχον*. Daß Thyssos und andere Ortschaften der Athoshalbinsel wie Torone (c. 3) und Galepsos (c. 6, 1) von Kleon für Athen zurückgewonnen worden seien, und Th. diese Tatsache unerwähnt gelassen habe, sind wenig wahrscheinliche Hypothesen Kirchhoffs. Vor dem Ephorenwechsel von c. 36, 1 möchte man auch nicht gern eine neue feindliche Unternehmung der Chalkidier gegen die Athener annehmen. — *ξύμμαχον* s. v. a. *ξύμμαχον πόλιν*: zu 3, 102, 2. — 3 *ἐπιμειξία*, vom friedlichen Verkehr, von *ἐπιμειγνύναι* oder *ἐπιμίσγειν*: zu 1, 2, 2. — *τοῖς Λ. καὶ Πελοποννησίοις*: auf diejenigen Peloponnesier, die den Friedensvertrag nicht angenommen hatten, wird hier keine Rücksicht genommen. — 4. *ὑπώπτευον* (inkohatives Impf.) *ἀλλήλους εὐθὺς μετὰ τὰς σπονδὰς κτέ.*: diese W. stehen mit c. 25, 2 in Widerspruch. — 6. *τὴν . . οὐκ ἀπόδοσιν*: zu 1, 137, 4. Dazu *ἀλλήλοις* von dem im Nomen liegenden Verbalbegriff abhängig: vgl. zu 1, 92; 6, 76, 4 Anh. — 7. *πρότεροι λαχόντες* vgl. c. 21, 1. — *καὶ τὰ ἄλλα*, und die übrigen Orte, die sie nach dem Vertrage den Athenern zurückgeben sollten. Daß hier nur an Orte gedacht werden kann, ist nach den Worten von l. 5 *κατὰ τὴν τῶν χωρίων ἀλλήλοις οὐκ ἀπόδοσιν* und, da die Lakk. ihre athenischen Gefangenen, die nach dem Vertrage (c. 18, 7) ebenfalls zurückzugeben waren, tatsächlich sofort nach dem Friedensschluß entlassen hatten (c. 21, 1), die folgenden Worte *οὐκ ἀπεδεδώκεσαν* also auf die Gefangenen gar nicht passen würden, ganz unzweifelhaft. Unsere St. beweist somit entschieden, daß die Athener außer Amphipolis noch mehrere weitere Orte (nicht bloß Panakton, vgl. l. 24) nach dem Vertrage zurückerhalten sollten. Vgl. zu c. 18, 5. — 8. *οὐδὲ παρεῖχον . . δεχομένους*: das Partiz. nach Analogie der Adjj. mit *παρέχειν* verbunden; vgl. 2, 84, 3 *ἀπειθεστέρας* (*τὰς ναῦς*), 4, 67, 5 *βεβαίους* (*τὰς πύλας*). — 9. *οὐδὲ Κορινθίους*: nach c. 17, 2 hätten auch noch die Megarer und die Eleer genannt werden können. — 10. *λέγοντες αἰεί*, „obgleich sie

μὴ θέλωσι, κοινῇ ἀναγκάσουσι, χρόνους τε προύθεντο ἄνευ ξυγγραφῆς ἐν οἷς χρῆν τοὺς μὴ ἐσιόντας ἀμφοτέροις πολεμίους εἶναι. τούτων οὖν ὁρῶντες οἱ Ἀθηναῖοι οὐδὲν 4 ἔργῳ γιγνόμενον, ὑπώπτευον τοὺς Λακεδαιμονίους μηδὲν δίκαιον διανοεῖσθαι, ὥστε οὔτε Πύλον ἀπαιτούντων αὐτῶν ἀπεδίδοσαν (ἀλλὰ καὶ τοὺς ἐκ τῆς νήσου δεσμώτας μετεμέλοντο ἀποδεδωκότες) τά τε ἄλλα χωρία εἶχον, μένοντες ἕως σφίσι κἀκεῖνοι ποιήσειαν τὰ εἰρημένα. Λακε- 5 δαιμόνιοι δὲ τὰ μὲν δυνατὰ ἔφασαν πεποιηκέναι· τοὺς γὰρ παρὰ σφίσι δεσμώτας ὄντας Ἀθηναίων ἀποδοῦναι καὶ τοὺς ἐπὶ Θρᾴκης στρατιώτας ἀπαγαγεῖν καὶ εἴ του ἄλλου ἐγκρατεῖς ἦσαν· Ἀμφιπόλεως δὲ οὐκ ἔφασαν κρα-

immer versicherten". Vgl. zu c. 10, 9. — 11. *θέλωσι*: wegen der Form (nach dem langen Vokal) zu 2, 51, 5. — *χρόνους προύθεντο*, sie bestimmten Fristen. — 12. *ξυγγραφή*, ein schriftliches Übereinkommen, *συμφωνία γεγραμμένη* Schol. — *χρῆν*: wegen des Impf. zu 4, 29, 4. — *τοὺς μὴ ἐσιόντας*, *ἐς τὰς σπονδάς* sc. Diese Ergänzung ist nicht besonders hart, nachdem aus *τὰς σπονδὰς δεχομένους* l. 9 zu *θέλωσι* und *ἀναγκάσουσι* l. 11 *τὰς σπονδὰς δέχεσθαι* hinzuzudenken gewesen ist. Die von Meineke verlangte Einfügung von *ἐς τὰς σπονδὰς* in den Text ist hiernach unnötig. — 13. *οὐδὲν ἔργῳ γιγν.* trotz des *αἰεὶ λέγειν*. — 14. *ὑπώπτευον* war statt des handschriftlichen *ὑπετόπευον* zu schreiben: vgl. zu 1, 20, 2. — *μηδὲν δίκαιον διανοῆσθαι*: vgl. c. 46, 2 *εἴ τι δίκαιον διανοοῦνται*. — 15. *ἀπαιτούντων* (Präs.) *ἀπεδίδοσαν* (Impf.) deutet auf die wiederholten Verhandlungen. — 16. *ἀλλὰ . . ἀποδεδωκότες* mußte, da *τά τε ἄλλα χωρία εἶχον* zu *οὔτε Πύλον . . ἀπεδίδοσαν* in Beziehung steht, als parenthetische Nebenbemerkung gekennzeichnet werden. — *δεσμώτας* wollte Cobet, Mnem. N. S. 14, 10 als überflüssig und, weil l. 19 *τοὺς παρὰ σφίσι δεσμώτας ὄντας Ἀθηναίων* folge, streichen. Th. scheut aber durchaus nicht in unserer Weise die Wiederholung desselben Ausdrucks nach kurzem Zwischenraum. — 17. *τὰ ἄλλα χωρία*, die c. 18 l. 34 aufgeführten Plätze. — 18. *τὰ εἰρημένα*, die in dem Vertrage festgesetzten Dinge. — 20. *ὄντας* ist nachgestellt wie c. 34, 1 *μαχεσαμένους*. — *ἀποδοῦναι*: vgl. c. 21, 1. — 21. *τοὺς ἐπὶ Θρ. στρατιώτας*, die an der thrakischen Küste gewesenen Truppen, wie c. 67, 1. Vgl. zu 4, 57, 4. — *καὶ εἴ του ἄλλου* (Neutrum, nicht Masc.) *ἐγκρατεῖς ἦσαν*, ganz allgemein zu verstehen: „und was sie sonst imstande gewesen wären"; und demgemäß ist auch aus *πεποιηκέναι* l. 19 ein allgemeines *ποιῆσαι* (nicht *ἀποδοῦναι* oder *ἀπαγαγεῖν*) zu ergänzen. — 22. *Ἀμφιπόλεως*: von den an die Athener zurückzugebenden Städten der thrakischen Küste wird nur die wichtigste berücksichtigt, wie von den peloponnesischen Bundesgenossen, die den Frieden nicht angenommen hatten, Megara und Elis außer

τεῖν ὥστε παραδοῦναι, Βοιωτοὺς δὲ πειράσεσθαι καὶ Κορινθίους ἐς τὰς σπονδὰς ἐσαγαγεῖν καὶ Πάνακτον ἀπολαβεῖν, καὶ Ἀθηναίων ὅσοι ἦσαν ἐν Βοιωτοῖς αἰχμάλωτοι
6 κομιεῖν. Πύλον μέντοι ἠξίουν σφίσιν ἀποδοῦναι· εἰ δὲ μή, Μεσσηνίους τε καὶ τοὺς Εἵλωτας ἐξαγαγεῖν, ὥσπερ καὶ αὐτοὶ τοὺς ἀπὸ Θράκης, Ἀθηναίους δὲ φρουρεῖν τὸ χωρίον
7 αὐτούς, εἰ βούλονται. πολλάκις δὲ καὶ πολλῶν λόγων γενομένων ἐν τῷ ϑέρει τούτῳ ἔπεισαν τοὺς Ἀθηναίους ὥστε ἐξαγαγεῖν ἐκ Πύλου Μεσσηνίους καὶ τοὺς ἄλλους, Εἵλωτάς τε καὶ ὅσοι ηὐτομολήκεσαν ἐκ τῆς Λακωνικῆς· καὶ κατῴκισαν αὐτοὺς ἐν Κρανίοις τῆς Κεφαλληνίας.
8 Τὸ μὲν οὖν ϑέρος τοῦτο ἡσυχία ἦν καὶ ἔφοδοι παρ'

acht bleiben. — *κρατεῖν*, in ihrer Gewalt haben, Herren sein. — 24. *Πάνακτον*: vgl. c. 3, 5. 18, 7. — *ἀπολαβεῖν*, von den Böotern für die Athener, vgl. c. 30, 2. — 26. *κομιεῖν* hängt nicht von *πειράσεσθαι*, sondern von *ἔφασαν* ab: sie würden ihnen die Gefangenen überbringen (vgl. c. 42, 1 *τοὺς ἄνδρας ἐκόμισαν τοῖς Ἀθηναίοις καὶ ἀπέδοσαν*). Die Angelegenheit der Gefangenen war wohl am leichtesten zu erledigen. — 27. *Μεσσηνίους τε καὶ τοὺς Εἵλ.* Mehrere neuere Herausgeber haben auf Reiskes Rat *γε* statt *τε* aufgenommen. Allein da nach 4, 41, 2 die Messenier aus Naupaktos absichtlich hineingelegt, die Heloten durch Automolie dazugekommen waren, so ist die Sonderung durch *τὲ . . καί* sehr angemessen. — *ὥσπερ . . Θράκης*: dieser Vergleich ist so befremdlich, daß die W. wohl Th. abgesprochen werden müssen. Der Abzug der *Βρασίδειοι στρατιῶται* (c. 67, 1) von Amphipolis hatte mit der Zurückziehung der Messenier und Heloten von Pylos bei Verbleiben dieses Platzes in athenischem Besitz doch allzuwenig Ähnlichkeit. — 30. *ἔπεισαν ὥστε*: vgl. zu 3, 31, 1. — 31. *καὶ τοὺς ἄλλους, Εἵλωτάς τε καὶ ὅσοι κτέ.*, und die übrigen (nichtathenischen) Truppen, nämlich sowohl die Heloten oder lakedämonischen Staatssklaven als alle, die sonst aus Lakonika übergelaufen waren. Ganz ähnlich folgt 6, 71, 2 auf *τὰ ἄλλα* als nähere Ausführung *καὶ σῖτον καὶ ὅσων δέοι*. Unter den sonstigen Überläufern sind Privatsklaven und Periöken zu verstehen. Vgl. d. Anh. — 33. *ἐν Κρανίοις* vom Nom. *Κράνιοι* nach Steph. Byz. s. v. *Κράνιοι πόλις ἐν Κεφαλληνίᾳ, τὸ ἐθνικὸν Κρανιεῖς*. (Bursian, Geogr. v. Gr. 2, 373 nennt die Stadt Krane.) Die Athener waren seit dem ersten Kriegsjahr im Besitz von Kephallenia: vgl. 2 30, 2 (wo *Κράνιοι* als Ethnikon steht). *κατοικίζειν* wie 2, 102, 5 mit *ἐν* konstruiert, sonst mit *ἐς*: zu 1, 103, 3. — 34. *ἔφοδοι παρ' ἀλλ.* s. v. a. *ἐπιμειξίαι* l. 3: vgl. 1, 6, 1.

36. Bemühungen der lakedämonischen Kriegspartei, die Böoter zum Beitritt zu dem argivischen Bunde zu bestimmen, um durch sie ein Bündnis zwischen

ἀλλήλους. τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου χειμῶνος (ἔτυχον γὰρ ἔφοροι 36
ἕτεροι, καὶ οὐκ ἐφ' ὧν αἱ σπονδαὶ ἐγένοντο, ἄρχοντες ἤδη,
καί τινες αὐτῶν καὶ ἐναντίοι ⟨ταῖ⟩ς σπονδαῖς) ἐλθουσῶν
πρεσβειῶν ἀπὸ τῆς ξυμμαχίδος καὶ παρόντων Ἀθηναίων
καὶ Βοιωτῶν καὶ Κορινθίων καὶ πολλὰ ἐν ἀλλήλοις εἰ-
πόντων καὶ οὐδὲν ξυμβάντων, ὡς ἀπῆσαν ἐπ' οἴκου,
τοῖς Βοιωτοῖς καὶ Κορινθίοις Κλεόβουλος καὶ Ξενάρης,
οὗτοι οἵπερ τῶν ἐφόρων ἐβούλοντο μάλιστα διαλῦσαι τὰς

Sparta und Argos zustande zu bringen.

1. *ἔφοροι ἕτεροι κτέ.*, nicht mehr Pleistolas (c. 19, 1. 25, 1) und seine Amtsgenossen. Nach u. St. muß der jährliche Amtswechsel der Ephoren im Herbst erfolgt sein, vgl. Hermann-Thumser, Lehrb. d. griech. Staatsaltertümer S. 249 und Gilbert, Handb. d. griech. Staatsaltert. 1^2, 59. — 3. *ταῖς* hat Cl. auf den Rat von Steup, Rh. Museum 25, 301 aufgenommen, und auch Jones hat *⟨ταῖς⟩ σπονδαῖς* geschrieben. Daß hier nicht von einer Abneigung gegen Verträge im allgemeinen die Rede bat sein können, ergibt sich schon daraus, daß die nachher genannten Ephoren Kleobulos und Xenares, die ohne Frage bei *τινὲς αὐτῶν* mitzuverstehen sind, nach dem Folgenden ein Bündnis mit Argos herbeizuführen suchten. Wie l. 7 ff. gesagt wird, Kleobulos und X. seien von den Ephoren am meisten bestrebt gewesen, dem mit Athen geschlossenen Friedensvertrage ein Ende zu machen, so erwartet man entschieden, an u. St. die *τινές* der neuen Ephoren als dem Friedensvertrage mit Athen feindlich bezeichnet zu finden. Sie werden aber so bebezeichnet, wenn wir *ἐναντίοι ταῖς σπονδαῖς* schreiben. Den einfachen Ausdruck *αἱ σπονδαί* braucht Th. ja in seiner Darstellung der Ereignisse der *ἔπ-οπτος ἀνοκωχή* (c. 26, 3) gar nicht selten von dem spartanisch-attischen Friedensvertrage (vgl. außer l. 2 und 8 z. B. c. 34, 1. 35, 2. 3. 5. 39, 3). Daß es nach der Schreibweise des Th. durchaus nicht auffallen kann, daß *ταῖς σπονδαῖς* nach nicht sehr vielen Worten auf *αἱ σπονδαί* folgt, braucht kaum bemerkt zu werden. In der Lesart der Hss. A B F *ἐναντίοις σπονδαῖς* scheint eine Spur des ursprünglichen Textes erhalten zu sein. — 4. *ἡ ξυμμαχίς*, das Gebiet der *ξύμμαχοι*, die Bundesgenossenschaft (vgl. zu 1, 110, 4). Aus der Gesamtheit der erschienenen Abgeordneten werden die der drei einflußreichsten Staaten besonders hervorgehoben: die der neu verbündeten Athener und die der Böoter und Korinther, die, obschon dem Friedensschluß fernstehend, doch noch zum alten Bunde gehörten. — *παρόντων* s. v. a. *παραγενομένων*, vgl. zu 3, 3, 4. — 6. *οὐδὲν ξυμβάντων*: zu 4, 22, 1. — 7. *τοῖς Βοιωτοῖς καὶ K.*: vgl. zu c. 37, 1. — *Ξενάρης* (nicht *Ξενάρχης*, wie Bk. liest) wird hier von der Mehrzahl der besseren Hss. und c. 37, 1. 38, 3. 46, 4. 51, 2 von allen oder fast allen geboten. — 8. *τῶν ἐφόρων* dem Pron. rel. angeschlossen, vgl. 2, 45, 1; 6, 100, 1 und zu 4, 12, 1. — *διαλῦσαι*: vgl. c. 1; 4, 23,

σπονδάς, λόγους ποιοῦνται ἰδίους, παραινοῦντες ὅτι μάλιστα ταὐτά τε γιγνώσκειν καὶ πειρᾶσθαι Βοιωτούς, Ἀργείων γενομένους πρῶτον αὐτοὺς ξυμμάχους, αὖθις μετὰ 1

1. — 9. *ἰδίους* zwar weniger gewöhnlich als *ἰδίᾳ*, doch nicht mit v. Herwerden zu ändern: vgl. c. 39, 3; 8, 9, 1. — *ὅτι μάλιστα*, so sehr, wie möglich. Vgl. 1, 44, 2; 3, 78, 3. — 10. *ταὐτά* für *ταῦτα* lesen mit Recht fast alle neueren Herausgeber und scheint schon der Schol. gelesen zu haben. *ταὐτὰ γιγνώσκειν*, „einmütig zu sein", sich zu derselben Politik zu verbinden. Als Subjekt haben wir natürlich die Staaten der Böoter und Korinther zu verstehen, nicht die Gesandten. Daß so die Gesandten und die durch sie vertretenen Staaten in unserer Darstellung nicht streng auseinandergehalten werden (c. 37, 1 sind mit *οἱ Βοιωτοὶ καὶ Κορίνθιοι* wieder wie l. 7 die Gesandten gemeint), darf keinen Anstoß erregen, da sich derartiges bei Th. öfter findet (vgl. z. B. die Verwendung der 1. Person in der Rede der kerkyräischen Gesandten 1, 32 ff.). — *καὶ πειρᾶσθαι Βοιωτούς*, *κτέ.*: während bei dem ersten, ganz allgemein gehaltenen Ratschlage der zwei Ephoren die Böoter und Korinther ganz gleich behandelt werden konnten, war dies bei dem zweiten, der dahin ging, einen Versuch zu machen, ein Bündnis zwischen Argos und Sparta zustandezubringen, insofern nicht möglich, als ein solcher Versuch der beiden Staaten die Zugehörigkeit sowohl der Böoter als der Korinther zu dem argivischen Bunde zur Voraussetzung hatte, die Böoter aber diesem Bunde noch nicht beigetreten waren. So ist es durchaus natürlich und sachgemäß, daß in unserem zweiten Gliede nicht in ganz gleicher Weise von den Böotern und Korinthern gesprochen wird, sondern die Ephoren den Rat erteilen, die Böoter möchten, nachdem sie zuerst selbst Bundesgenossen der Argiver geworden wären, im Verein mit den Korinthern versuchen, ein weiteres Bündnis (*αὖθις*, vgl. zu 6, 52, 1) zwischen den Argivern und den Lakk. herbeizuführen. Die Hss. bieten l. 12 nicht *Κορινθίων*, sondern *Βοιωτῶν*. Aber *μετὰ Βοιωτῶν* ist ganz sinnlos, auch wenn man diese W. als für *μεθ' ἑαυτῶν* gesagt auffaßt und darin eine Erweiterung des Objekts von *ποιῆσαι ξυμμάχους* sieht. Die Böoter waren ja, wenn sie auch den Frieden mit Athen nicht angenommen hatten, noch immer *ξύμμαχοι* der Lakk. (vgl. l. 5). Dagegen paßt *μετὰ Κορινθίων* vortrefflich in unseren Zusammenhang und findet darin eine entschiedene Bestätigung, daß es c. 37, 1, wo von den Ratschlägen der beiden Ephoren zu weiterem übergegangen wird, heißt: *καὶ οἱ μὲν Βοιωτοὶ καὶ Κορίνθιοι ταῦτα ἐπεσταλμένοι . . . ὥστε ἀπαγγεῖλαι ἐπὶ τὰ κοινά, ἑκάτεροι ἀνεχώρουν*. Nur, wenn die Korinther nach dem Plane der Ephoren bei der Zustandebringung eines spartanisch-argivischen Bündnisses mitwirken sollten, konnte von eigentlichen Aufträgen, die den korinthischen Gesandten erteilt worden waren, gesprochen werden; die von den Lakk. gewünschte Herausgabe von Panakton (§ 2) ging ja ohne Frage nur die Böoter an, und das *ταὐτὰ γιγνώσκειν* von l. 10 allein wäre ja ganz nichtssagend gewesen. Daß c. 38, 3, wo von

Κορινθίων Ἀργείους Λακεδαιμονίοις ποιῆσαι ξυμμάχους· οὕτω γὰρ ἥκιστ' ἂν ἀναγκασθῆναι Βοιωτοὺς ἐς τὰς Ἀττικὰς σπονδὰς ἐσελθεῖν· [ἐλέσθαι γὰρ Λακεδαιμονίους πρὸ τῆς Ἀθηναίων ἔχθρας καὶ διαλύσεως τῶν σπονδῶν

den Ratschlägen, welche die beiden Ephoren den böotischen Gesandten mitgaben, nochmals die Rede ist, nicht von der späteren Herbeiführung eines Bündnisses zwischen Argos und Sparta, sondern davon gesprochen wird, die Böoter sollten, nachdem sie zuerst Bundesgenossen der Argiver und Korinther geworden wären, später auf die Seite der Lakedämonier treten, erklärt sich leicht daraus, daß es sich an jener St. einzig um das Verhältnis der Böoter zu Sparta handelt. Sachlich ist kein Widerspruch vorhanden, indem, falls die Böoter sich dem argivischen Bunde angeschlossen hatten, ein Bündnis zwischen diesem Bunde und Sparta unbedingt zur Folge haben mußte, daß die Beziehungen der Böoter zu Sparta wieder die alten wurden. Die Notwendigkeit der Herstellung von *μετὰ Κορινθίων* ist von Ullrich, Der Kampf um Amphilochien (Progr. v. Hamburg 1863) S. 37 ff. erkannt worden; merkwürdigerweise hat aber diese ganz sichere Verbesserung fast gar keine Beachtung gefunden. — *Ἀργείων γενομένους πρ. αὐτοὺς ξ.*: nach c. 32, 5 f. waren die Böoter dem Drängen der Korinther, sich dem argivischen Bunde anzuschließen, zunächst nicht gefolgt; um aber in diesem Bunde für Sparta wirken zu könnnen, mußten sie ihm zuerst selbst beitreten. — 13. *οὕτω γὰρ ἥκιστ' ἂν ἀναγκ. κτέ.* (*ἥκιστ' ἄν* haben die neueren Hsgg. nach einer Vermutung von Pp. statt *ἥκιστα*, wie die Hss. bieten, geschrieben; vgl. jedoch zu 2, 3, 2 l. 8 Anh.): es würde, falls die Böoter und Korinther den Anschluß von Argos an Sparta zustande brächten, die noch c. 35, 3 angedeutete Möglichkeit wegfallen, daß die Lakk. mit den Athenern vereint sie zum Beitritt zum Frieden zwingen würden; denn die Lakk. würden im angenommenen Falle auf die Athener keine Rücksicht mehr zu nehmen brauchen. Dieser letztere Gedanke wird nicht ausgesprochen, ist aber leicht zu ergänzen. Dagegen scheint es durchaus notwendig zu sein, nach *Βοιωτοὺς* den Ausfall von *καὶ Κορινθίους* anzunehmen; wie die Korinther hier hätten unberücksichtigt bleiben können, ist in keiner Weise einzusehen. — *ἐς τὰς Ἀ. σπονδὰς ἐσελθεῖν*: vgl. c. 30, 3. 40, 2. 46, 2. 4. 48, 2 und zu c. 29, 2. — 14. *ἐλέσθαι γὰρ Λακεδαιμονίους κτέ.* Der Rest von § 1 enthält Gedanken, die Th. hier unmöglich entwickelt haben kann, zumal nicht in der Weise, wie die Überlieferung lautet. Ein verständiger Schriftsteller konnte hier nicht als einen Grund dafür, daß die Böoter und Korinther nicht würden zu fürchten brauchen, zur Annahme der *Ἀττικαὶ σπονδαί* gezwungen zu werden, anführen, daß die Lakk., um die Freundschaft und Bundesgenossenschaft der Argiver zu gewinnen, die Feindschaft der Athener in den Kauf nehmen würden. Ein Bündnis zwischen Sparta und Argos ist ja vorher als Voraussetzung des *ἥκιστ' ἂν ἀναγκασθῆναι Βοιωτοὺς κτέ.* hingestellt worden, und über-

Ἀργείους σφίσι φίλους καὶ ξυμμάχους γενέσθαι. τὸ γὰρ Ἄργος αἰεὶ ἠπίσταντο ἐπιθυμοῦντας τοὺς Λακεδαιμονίους καλῶς σφίσι φίλιον γενέσθαι, ἡγούμενοι τὸν ἔξω Πε-

dies brauchte mit einem solchen Bündnis nicht notwendig sofort ein Bruch Spartas mit Athen verbunden zu sein. *α�ίρεσθαί τι πρό τινος* ist hier in sehr ungewöhnlicher Weise gebraucht, da ja nicht zwischen der Freundschaft der Argiver und der Feindschaft der Athener eine Wahl bestehen konnte, sondern nur zwischen der Freundschaft der Argiver und der Freundschaft der Athener. Der Ausdruck bezeichnet hier das Höheranschlagen der Vorteile eines Verhaltens im Vergleich mit seinen Nachteilen. Cl. faßte die Präp. *πρό* zeitlich auf und verstand *ἑλέσθαι* in dem einfachen Sinne von „sich zu etwas entschließen, etwas gern sehen". Aber, warum wäre ein Entschluß oder ein Wunsch hier gerade durch *ἑλέσθαι*, wozu *πρὸ τῆς Ἀθηναίων ἔχθρας κτέ.* zu ziehen so nahe liegt, ausgedrückt? Stahl klammert *Ἀθηναίων* als unecht ein und denkt bei *πρὸ τῆς ἔχθρας καὶ δ. τ. σπ.* an die Beziehungen Spartas zu Argos (vgl. c. 28, 2). Durch den Satz, wie ihn Stahl gestaltet hat, wäre aber, um von dem Zusammenhang ganz abzusehen, doch recht seltsam ausgedrückt, daß die Lakk. die Argiver lieber zu Freunden als zu Feinden hätten. Auch *καλῶς φίλιον γενέσθαι* im folgenden Satze (l. 18) ist eigentümlich gesagt. Die Erklärungen von Arnold „auf ehrenvolle Weise", z. B. ohne das kynosurische Gebiet herauszugeben (vgl. c. 14, 4), und von Stahl *commode, opportune* befriedigen gleich wenig, da es hier nur auf den fortwährenden Wunsch der Lakk., die Argiver zu Freunden zu haben, ankam. Wie es scheint, hat der Schol. den von dem Urheber des Satzes beabsichtigten Sinn richtig durch *βεβαίως* wiedergegeben, so daß „recht freundlich" ausgedrückt wäre; eine solche Anwendung von *καλῶς* könnte aber kaum Th. zugetraut werden. Das Part. *ἡγούμενοι* l. 18 läßt sich nicht passend auf das Subjekt von *ἠπίσταντο* l. 17, die beiden Ephoren, beziehen. Stahl, Cl. u. a. haben daher *ἡγουμένους* geschrieben, was schon Kr. in den Sinn kam. Diese Abänderung beseitigt eine unzweifelhafte Schwierigkeit der Überlieferung. Aber wegen des Inhalts der W. *τὸν ἔξω Πελοποννήσου πόλεμον ῥᾴω ἂν εἶναι* wird man in *ἡγούμενοι* vielmehr eine Spur davon zu erkennen haben, daß wir es hier mit vom Rande in den Text eingedrungenen Worten zu tun haben. Denn, wie L. Herbst, der Zu Thuk. 2, 49 wenigstens *ἡγούμενοι . . εἶναι* schon für eine Randbemerkung erklärt hat, mit Recht betont hat, sind auch die von *ἡγούμενοι* abhängigen Worte sehr auffällig. Die Spartaner führten ja nicht immer Krieg mit Athen; im Augenblick bestand sogar ein Bündnis zwischen den beiden Staaten; endlich war der Krieg mit Athen durchaus nicht bloß außerhalb des Peloponneses geführt worden. Aller Wahrscheinlichkeit nach war *ἡγούμενοι . . εἶναι* ursprünglich zur Erläuterung der sich auf die Erneuerung des Krieges mit Athen beziehenden Schlußworte unseres Kap. *ἵνα ἀντ' αὐτοῦ Πύλον, ἣν δύνωνται, ἀπολαβόντες ῥᾴον καθιστῶνται Ἀθηναίοις ἐς πόλεμον* von einem nicht sehr einsichtigen

λοποννήσου πόλεμον ῥᾴω ἂν εἶναι.] *τὸ μέντοι Πάνακτον*† 2
ἐδέοντο Βοιωτοὺς ὅπως παραδώσουσι Λακεδαιμονίοις,

Erklärer am Rande hinzugefügt worden. Die beiden vorhergehenden Sätze, welche sich über die hohe Meinung der Spartaner von freundschaftlichen Beziehungen zu Argos verbreiten, werden von demselben Erklärer zu l. 12 *Ἀργείους Λακεδαιμονίοις ποιῆσαι ξυμμάχους* hinzugeschrieben worden sein; bei dieser Annahme wäre *ἐλέσθαι Λακεδαιμονίους* l. 14 als bestimmte Behauptung („die L. schlügen höher an") aufzufassen. — 19. *τὸ μέντοι Πάνακτον . . πόλεμον.* Wegen der ungewöhnlichen Konstruktion von *ἐδέοντο*, die wir nach der Überlieferung haben, vermutete Cl., dieser Satz sei ein durch c. 39, 2 veranlaßter ungeschickter Zusatz eines Abschreibers, der auch hier Verhandlungen über Panakton für wahrscheinlich gehalten habe. Aber, abgesehen von der Frage, ob ein solcher Abschreiber *ἐδέοντο* so hätte konstruieren können, wie es nach den Hss. konstruiert ist, was Stahl entschieden bestreitet, ist es sehr wenig glaublich, daß die hier berichtete Anregung der beiden Ephoren hinsichtlich Panaktons von einem Abschreiber oder Erklärer erfunden sein sollte. Sie paßt vortrefflich zu den übrigen Ratschlägen der Ephoren und war, wenn sie erfolgt war, unzweifelhaft erwähnenswert. Nach Beseitigung der vorhergehenden Sätze schließt unser Satz sich auch gut an die W. *οὕτω γὰρ . . ἐσελύειν* l. 13 an. Der Friedensvertrag als Ganzes brauchte nach der Meinung der Ephoren von den Böotern und Korinthern nicht angenommen zu werden; aber (*μέντοι*) die einzelne Bestimmung über Panakton (c. 18, 7) sollte zur Ausführung gelangen. Was nun die Konstruktion von *ἐδέοντο* betrifft, so hat man für *ὅπως* Her. 9, 117 und Plut. Ant. 84 verglichen und hat weiter darauf hingewiesen, daß Th. auch einmal (1, 119) *ὥστε* auf *δεῖσθαι* hat folgen lassen. Nach diesen St. wäre hier *ἐδέοντο ὅπως* auch wohl zu ertragen. Unmöglich aber ist der Akkusativ *Βοιωτούς*. Zur Verteidigung dieses Akk. ist die von J. J. Beare, Hermathena 13, 1905, 82 verglichene Stelle Herondas 5, 19 *τῶν σε γουνάτων δεῦμαι* ohne Frage nicht ausreichend. Nach dem Scholion *τὸ μέντοι Πάνακτον ἐδέοντο Βοιωτοὺς οὕτω ποιῆσαι ὅπως παραδώσουσι Λακεδαιμονίοις* vermutet Stahl mit Wahrscheinlichkeit, daß in unserem Texte ein Infinitiv ausgefallen ist; und zwar empfiehlt es sich wohl am meisten, nach *Πάνακτον* den Ausfall etwa von *παρασκευάσαι* anzunehmen (Stahl möchte *παρασκευάζειν* nach *Βοιωτοὺς* einfügen): „Panakton jedoch, baten sie, möchten die Gesandten die Böoter bestimmen den Lakk. zu übergeben"; für die Bedeutung von *παρασκευάζειν* vgl. zu 3, 36, 5. Die Vermutungen von Rauchenstein, Einfügung von *πεῖσαι*, und von Kr., Abänderung von *ἐδέοντο* in *ἠτοῦντο*, sind weniger wahrscheinlich; ebenso die von Cl. bedingungsweise vorgeschlagene Herstellung von *ἐπήγοντο* (vgl. c. 41, 2). Noch weniger annehmbar ist die von Haacke und Schütz (Zeitschr. f. d. Gymnasialw. 31, 1877, 256) empfohlene Streichung von *Βοιωτούς*; denn schwerlich hat Th. hier sowohl die Gesandten, an welche die Bitte der Ephoren zunächst ging, als den Staat

ἵνα ἀντ' αὐτοῦ Πύλον, ἣν δύνωνται, ἀπολαβόντες ῥᾷον
37 *καθιστῶνται Ἀθηναίοις ἐς πόλεμον. καὶ οἱ μὲν Βοιωτοὶ καὶ Κορίνθιοι ταῦτα ἐπεσταλμένοι ἀπό τε τοῦ Ξενάρους καὶ Κλεοβούλου καὶ ὅσοι φίλοι ἦσαν αὐτοῖς τῶν Λακεδαιμονίων ὥστε ἀπαγγεῖλαι ἐπὶ τὰ κοινὰ ἑκάτεροι*
2 *ἀνεχώρουν. Ἀργείων δὲ δύο ἄνδρες τῆς ἀρχῆς τῆς μεγίστης ἐπετήρουν ἀπιόντας αὐτοὺς καθ' ὁδὸν καὶ ξυγγενόμενοι ἐς λόγους ἦλθον, εἴ πως οἱ Βοιωτοὶ σφίσι ξύμμαχοι γένοιντο ὥσπερ Κορίνθιοι καὶ Ἠλεῖοι καὶ Μαντινῆς· νομίζειν γὰρ ἂν τούτου προχωρήσαντος ῥᾳδίως ἤδη καὶ πολεμεῖν καὶ σπένδεσθαι καὶ πρὸς Λακεδαιμονίους, εἰ βούλοιντο, κοινῷ λόγῳ χρωμένους, καὶ εἴ τινα πρὸς*

der Böoter, der Panakton übergeben sollte, unerwähnt gelassen. — 21. *ῥᾷον* „mit größerer Sicherheit", vgl. l. 19 und c. 37, 2 l. 9.

37. Auch die Argiver bemühen sich, die Böoter zu bewegen, sich ihnen anzuschließen.

2. *καὶ Κορίνθιοι* ohne Wiederholung des Artikels wie c. 36, 1 l. 7. Vgl. zu 4, 39, 3. — *ταῦτα ἐπεσταλμένοι*: *ἐπιστέλλειν* im Passiv konstruiert wie *ἐπιτρέπειν* 1, 126, 11. Dazu *ἀπό* (nicht *ὑπό*): vgl. zu 1, 141, 1; 3, 36, 6 und L. Herbst, üb. Cobets Emendationen im Thuk. S. 48 ff. — *ἀπό τε τοῦ Ξ. κ. Κλ. καὶ ὅσοι κτέ.* Die Angabe von c. 36, 1, wo nur die zwei Ephoren genannt sind, wird hier durch Hinzufügung der sonstigen Freunde der Böoter und Korinther vervollständigt. Vgl. l. 13 *οἱ ἐκ τῆς Λακεδαίμονος φίλοι*, l. 21 *τοὺς φίλους τῶν Λακεδαιμονίων*, c. 38, 3 und zu c. 35, 7 Anh. — 4. *ὥστε* nach *ἐπιστέλλειν* wie öfter nach *πείθειν* (vgl. zu 2, 2, 4; 3, 31, 1). — *ἐπὶ τὰ κοινά*, den entscheidenden Behörden in Theben und Korinth. Der Plural, weil von zwei Staaten die Rede ist. Vgl. zu 1, 89, 3. — 5. *τῆς ἀρχῆς τῆς μεγίστης*, vielleicht von den c. 47, 9 erwähnten Artynen. — 6. *ἀπιόντας, ἐς οἶκον*: vgl. c. 36 l. 6. *αὐτούς*, die zusammen durch den Peloponnes zurückreisenden Böoter und Korinther. — *καθ' ὁδόν* (vgl. c. 3, 3; 2, 5, 1 und zu 3, 32, 1) auf dem Wege durch argivisches Gebiet. — 8. *ὥσπερ Κορίνθιοι* c. 31, 6, *Ἠλεῖοι* c. 31, 1, *Μαντινῆς* c. 29, 1. — 9. *νομίζειν*: Subjekt sind hier noch die beiden Argiver, dagegen bei den abhängigen Infinitiven *πολεμεῖν* u. *σπένδεσθαι*, mit denen *ἄν* zu verbinden ist, der gesamte argivische Bund in dem sich aus *τούτου προχωρήσαντος* ergebenden Bestande, also die Argiver, Böoter, Korinther, Eleer und Mantineer. — *ῥᾳδίως*: vgl. zu c. 36, 2. — 10. *καὶ πολεμεῖν καὶ σπένδεσθαι* und *καὶ πρὸς Λακεδαιμονίους . . καὶ εἴ τινα πρὸς ἄλλον δέοι*, zwiefache Gegenüberstellung der freien Wahl, sowohl in der Sache (Krieg oder Friede), wie in den Personen (Lakedämonier oder wer sonst). — 11. *κοινῷ λόγῳ χρωμένους* s. v. a. *κοινῇ βουλευομένους* (c. 47, 12), gemeinsam Rat pflegend. — *εἴ τινα πρὸς ἄλλον*: wegen der

ἄλλον δέοι. τοῖς δὲ τῶν Βοιωτῶν πρέσβεσιν ἀκούουσιν 3
ἥρεσκε· κατὰ τύχην γὰρ ἐδέοντο τούτων ὥνπερ καὶ οἱ
ἐκ τῆς Λακεδαίμονος αὐτοῖς φίλοι ἐπεστάλκεσαν. καὶ οἱ
τῶν Ἀργείων ἄνδρες ὡς ἤσθοντο αὐτοὺς δεχομένους τὸν
λόγον, εἰπόντες ὅτι πρέσβεις πέμψουσιν ἐς Βοιωτούς
ἀπῆλθον. ἀφικόμενοι δὲ οἱ Βοιωτοὶ ἀπήγγειλαν τοῖς 4
βοιωτάρχαις τά τε ἐκ τῆς Λακεδαίμονος καὶ τὰ ἀπὸ τῶν
ξυγγενομένων Ἀργείων· καὶ οἱ βοιωτάρχαι ἠρέσκοντό τε
καὶ πολλῷ προθυμότεροι ἦσαν, ὅτι ἀμφοτέρωθεν ξυν-
εβεβήκει αὐτοῖς τούς τε φίλους τῶν Λακεδαιμονίων τῶν
αὐτῶν δεῖσθαι καὶ τοὺς Ἀργείους ἐς τὰ ὁμοῖα σπεύδειν.
καὶ οὐ πολλῷ ὕστερον πρέσβεις παρῆσαν Ἀργείων τὰ εἰρη- 5

(wohl durch die gern das Pron. indef. an sich ziehende Partikel *εἰ* veranlaßten) ungewöhnlichen Stellung der Präp. vgl. zu 1, 3, 3; 6, 29, 2. — 13. *ἐδέοντο*, die beiden Argiver. — *ὥνπερ* zu *ἐπεσταλκ.* attrahierter Genetiv statt *ἅπερ*: vgl. zu 4, 20, 1. Für *τούτων* wünscht Schütz a. a. O. S. 257 *τῶν αὐτῶν*. — *οἱ . . φίλοι, οἱ περὶ τὸν Κλεόβουλον δηλονότι*, Schol. — 14. *αὐτοῖς*, von *ἐπεστάλκεσαν* abhängig, ist gestellt wie *σφίσι* c. 28, 2. — *ἐπεστάλκεσαν*: tatsächlich stimmten die Aufträge der lakedämonischen Freunde der Böoter nur insofern mit den argivischen Vorschlägen überein, als das argivisch-böotische Bündnis in Frage kam; das von den Lakk. weiter gewünschte Bündnis zwischen Sparta und Argos war von den Argivern noch keineswegs in bestimmter Weise in ihren Plan aufgenommen worden. — 15. *δεχομένους τὸν λόγον*, „daß sie geneigt waren, auf den Antrag einzugehen". — 16. *ἐς Βοιωτούς*, zu den Böotern (d. i. nach Theben). Vgl. zu c. 32, 5. — 17. *ἀφικόμενοι*, in Theben. — *τοῖς βοιωτάρχαις*: unsere Kenntnisse von dieser bei Th. mehrmals in c. 37 und 38 und außerdem noch 2, 2, 1; 4, 91; 7, 30, 3 vorkommenden Behörde sind durch Kapitel 11 der Hellenika von Oxyrhynchos, deren Verfasser wohl Theopomp ist (zuerst 1908 im 5. Bande der Oxyrhynchus Papyri veröffentlicht) wesentlich erweitert worden. Auch nach der dort gegebenen Darstellung der Verfassung Böotiens, die im Jahre 395 bestanden habe, belief die Zahl der Böotarchen sich auf elf (vgl. 4, 91). — 19. *καὶ οἱ βοιωτάρχαι κτέ.*, und auch die B.: vgl. zu 1, 6, 4. — *ἀρέσκεσθαι*: zu c. 4, 4. — 20. *πολλῷ προθυμότεροι ἦσαν*, waren viel mehr geneigt, das Bündnis mit Argos zu schließen. — *ξυνεβεβήκει*: zu c. 10, 7. *ἀμφοτέρωθεν* ist ziemlich pleonastisch hinzugefügt. — 21. *τῶν Λακεδ.*, partitiv wie l. 3. — 22. *ἐς τὰ ὁμοῖα*. Thuk. gebraucht *σπεύδειν* sonst mit dem Akk. (vgl. zu 1, 141, 6); doch findet sich auch Xenoph. Cyr. 1, 3, 4 *εἰς τὸ αὐτὸ ἡμῖν σπεύδετε*. (Kr. möchte *ἐς* streichen.) — 23. *πρέσβεις παρῆσαν (ἐς Θήβας) Ἀργείων*, wie l. 16 in Aussicht gestellt worden war. — *τὰ εἰρημένα*, hier nur die An-

μένα προκαλούμενοι· καὶ αὐτοὺς ἀπέπεμψαν ἐπαινέσαντες
τοὺς λόγους οἱ βοιωτάρχαι καὶ πρέσβεις ὑποσχόμενοι
ἀποστελεῖν περὶ τῆς ξυμμαχίας ἐς Ἄργος.

38 Ἐν δὲ τούτῳ ἐδόκει πρῶτον τοῖς βοιωτάρχαις καὶ
Κορινθίοις καὶ Μεγαρεῦσι καὶ τοῖς ἀπὸ Θρᾴκης πρέσβε-
σιν ὀμόσαι ὅρκους ἀλλήλοις ἦ μὴν ἔν τε τῷ παρατυχόντι
ἀμυνεῖν τῷ δεομένῳ καὶ μὴ πολεμήσειν τῳ μηδὲ ξυμβή-
σεσθαι ἄνευ κοινῆς γνώμης, καὶ οὕτως ἤδη τοὺς Βοιω-
τοὺς καὶ Μεγαρέας (τὸ γὰρ αὐτὸ ἐποίουν) πρὸς τοὺς Ἀρ-
2 γείους σπένδεσθαι. πρὶν δὲ τοὺς ὅρκους γενέσθαι οἱ βοι-
ωτάρχαι ἐκοίνωσαν ταῖς τέσσαρσι βουλαῖς τῶν Βοιωτῶν
ταῦτα, αἵπερ ἅπαν τὸ κῦρος ἔχουσι, καὶ παρῄνουν γενέ-
σθαι ὅρκους ταῖς πόλεσιν, ὅσαι βούλονται ἐπ' ὠφελίᾳ
3 σφίσι ξυνομνύναι. οἱ δ' ἐν ταῖς βουλαῖς τῶν Βοιωτῶν
ὄντες οὐ προσδέχονται τὸν λόγον, δεδιότες μὴ ἐναντία
Λακεδαιμονίοις ποιήσωσι τοῖς ἐκείνων ἀφεστῶσι Κοριν-

träge von l. 7 ff., nicht das Vereinbarte wie c. 35, 4. — 24. *προκαλεῖσθαι* m. d. Akk.: zu 2, 72, 1. — *ἐπαινεῖν* gutheißen, zustimmen, wie 4, 65, 2.

38. Es kommt aber schließlich nicht einmal zu einem Bündnis der Böoter mit Korinth, geschweige zu einem solchen mit Argos.

1. *ἐδόκει*, nicht *ἔδοξε*: wie der Verfolg zeigt, war es nur ein Plan. — *πρῶτον* ist mit *ὀμόσαι ὅρκους ἀλλήλοις κτέ.* zu verbinden; vgl. zu l. 5. — 2. *Κορινθίοις κτέ.* Daß sich Gesandte dieser Staaten in Theben eingefunden hatten, ist nicht erwähnt, ergibt sich aber aus dem Zusammenhang: vgl. § 4. — *οἱ ἀπὸ Θρᾴκης*: vgl. c. 31, 6. 35, 3. — 3. *ἐν τῷ παρατυχόντι*: vgl. zu 1, 122, 1; 3, 82, 7. — 4. *ἀμυνεῖν* ist von Bk. richtig st. *ἀμύνειν* hergestellt worden. — *ὁ δεόμενος* allgemein, wie *ὁ βουλόμενος* 1, 26, 1 und oft. — 5. *καὶ οὕτως ἤδη*, „und, wenn das vorher geschehen, erst“. Vgl. c. 55, 1, wo ebenfalls *πρῶτον* vorhergeht, c. 76, 2 und zu 6, 47. Über den ähnlichen Gebrauch von *οὕτω* nach Partizipien, mit welchen Vorbedingungen ausgesprochen werden, vgl. zu 1, 37, 1. — 6. *τὸ αὐτὸ ποιεῖν* bezeichnet, wie c. 31, 6 *τὸ αὐτὸ λέγειν*, die gleiche Richtung im Handeln und Reden; ebenso c. 36 l. 10 *ταὐτὰ γιγνώσκειν*. Vgl. auch 6, 44, 3 *ὅ τι ἂν καὶ τοῖς ἄλλοις Ἰταλιώταις ξυνδοκῇ, τοῦτο ποιήσειν*. — 8. *αἱ τέσσαρες βουλαὶ τῶν Βοιωτῶν*, die vier Räte des böotischen Bundes, werden nur hier erwähnt; die Genauigkeit unseres Berichts darf aber nicht darum in Zweifel gezogen werden, weil nach den Hellenika von Oxyrhynchos (vgl. zu c. 37, 4) c. 11 im Jahre 395 in jeder einzelnen böotischen Stadt *τέτταρες βουλαί* bestanden haben. Vgl. d. Anh. — 10. *ἐπ' ὠφελίᾳ*: vgl. 1, 3, 2 und zu 3, 2, 3. — 13. *τοῖς ἐκεί-*

θίοις ξυνομνύντες· οὐ γὰρ εἶπον αὐτοῖς οἱ βοιωτάρχαι
τὰ ἐκ τῆς Λακεδαίμονος, ὅτι τῶν τε ἐφόρων Κλεόβουλος
καὶ Ξενάρης καὶ οἱ φίλοι παραινοῦσιν Ἀργείων πρῶτον
καὶ Κορινθίων γενομένους ξυμμάχους ὕστερον μετὰ τῶν
Λακεδαιμονίων γίγνεσθαι, οἰόμενοι τὴν βουλήν, κἂν μὴ
εἴπωσιν, οὐκ ἄλλα ψηφιεῖσθαι ἢ ἃ σφίσι προδιαγνόντες
παραινοῦσιν. ὡς δὲ ἀντέστη τὸ πρᾶγμα, οἱ μὲν Κορίν- 4
θιοι καὶ οἱ ἀπὸ Θράκης πρέσβεις ἄπρακτοι ἀπῆλθον, οἱ
δὲ βοιωτάρχαι, μέλλοντες πρότερον, εἰ ταῦτα ἔπεισαν,
καὶ τὴν ξυμμαχίαν πειράσεσθαι πρὸς Ἀργείους ποιεῖν,
οὐκέτι ἐσήνεγκαν περὶ Ἀργείων ἐς τὰς βουλάς, οὐδὲ ἐς

νων ἀφεστῶσι: für den Ausdruck vgl. c. 29, 2. 30, 1. 31, 5 l. 24; andererseits werden die Korinther nicht nur in der Antwort der Athener c. 32, 6, sondern auch c. 36, 1 noch als *ξύμμαχοι* der Lakk. behandelt. — 14. *οὐ γὰρ εἶπον*, „sie hatten ihnen nicht mitgeteilt". Vgl. zu 1, 62, 2. — 15. *τῶν τε ἐφ.* gegenüber dem *καὶ οἱ φίλοι*, vgl. c. 37 l. 2. — 16. *παραινοῦσι*, näml. *τοῖς Βοιωτοῖς*, vgl. c. 36 l. 9ff. — 17. *μετὰ τῶν Λ. γίγνεσθαι*, auf die Seite der Lakk. treten, vgl. zu 4, 125, 1. Der allgemeine Ausdruck ist gewählt, weil die Böoter sowohl nach Th.' Meinung (vgl. c. 36 l. 5) als nach ihrer eigenen (vgl. den Gegensatz, in den sie sich l. 13 zu den Korinthern stellen) formell noch immer Bundesgenossen der Lakk. waren. Aus diesem Grunde ist auch Stahls von Cl. u. a. gebilligte Abänderung von *μετὰ τῶν* in *μετ' αὐτῶν* (d. i. *μετὰ τῶν Ἀργείων καὶ Κορινθίων*), wobei *ξυμμάχους* zu *Λακεδαιμονίων* zu ergänzen wäre, durchaus unannehmbar. Über das Verhältnis unseres Satzes zu c. 36 l. 9ff. vgl. zu dieser St. — 19. *σφίσι*, mit Bezug auf das Subjekt von *ψηφιεῖσθαι* (wie c. 29, 2 *σφίσι* mit Beziehung auf *ἡ ἄλλη Πελοπόννησος* gesagt ist): „die Buleuten würden nichts anderes beschließen, als was sie (die Böotarchen) ihnen nach sorgfältiger Prüfung raten würden". Der Gebrauch des subjektiven Personalpronomens reicht bei Thuk. öfter in die Nebensätze hinein: vgl. 1, 20. 1. 30, 3. 58, 1; 3, 3, 4; 4, 113, 3 (deshalb ist die vorgeschlagene Veränderung in *σφεῖς* oder *ἐν σφίσι* unnötig). — *προδιαγνόντες*: vgl. zu 1, 78, 1. — 20. *ἀντέστη*: vgl. zu c. 4, 6. — 22. *εἰ ταῦτα ἔπεισαν*. Der Ind. aor. ist schon unter dem Einfluß des Mißerfolges gewählt („wenn sie erreicht hätten, was ihnen nicht gelang"); im Verhältnis zu seinem Nachsatz (*πειράσεσθαι*) hätte *ἐὰν πείσωσι* stehen müssen. — 23. *καὶ τὴν ξ. πρὸς Ἀργείους*, auch das Bündnis mit den Argivern. Den Gegensatz bildet das Bündnis mit den Korinthern usw., vgl. § 1. Wegen der Nichtwiederholung des Artikels vor *πρὸς Ἀργείους* vgl. zu 1, 6, 1. — 24. *οὐκέτι* von der Nichtausführung einer geplanten Handlung wie 2, 93, 4. — *ἐσφέρειν*, zur Beratung bringen, auch 8, 67, 1 und 2. —

τὸ Ἄργος τοὺς πρέσβεις οὓς ὑπέσχοντο ἔπεμπον, ἀμέλεια 25
δέ τις ἐνῆν καὶ διατριβὴ τῶν πάντων.

39 Καὶ ἐν τῷ αὐτῷ χειμῶνι τούτῳ Μηκύβερναν Ὀλύν-
θιοι Ἀθηναίων φρουρούντων ἐπιδραμόντες εἷλον.

2 Μετὰ δὲ ταῦτα (ἐγίγνοντο γὰρ αἰεὶ λόγοι τοῖς τε
Ἀθηναίοις καὶ Λακεδαιμονίοις περὶ ὧν εἶχον ἀλλήλων)
ἐλπίζοντες οἱ Λακεδαιμόνιοι, εἰ Πάνακτον Ἀθηναῖοι πα- 5
ρὰ Βοιωτῶν ἀπολάβοιεν, κομίσασθαι ἂν αὐτοὶ Πύλον,
ἦλθον ἐς τοὺς Βοιωτοὺς πρεσβευόμενοι καὶ ἐδέοντο σφίσι
Πάνακτόν τε καὶ τοὺς Ἀθηναίων δεσμώτας παραδοῦναι,
3 ἵνα ἀντ' αὐτῶν Πύλον κομίσωνται. οἱ δὲ Βοιωτοὶ οὐκ
ἔφασαν ἀποδώσειν, ἢν μὴ σφίσι ξυμμαχίαν ἰδίαν ποιή- 10
σωνται ὥσπερ Ἀθηναίοις. Λακεδαιμόνιοι δὲ εἰδότες μὲν
ὅτι ἀδικήσουσιν Ἀθηναίους [εἰρημένον ἄνευ ἀλλήλων

25. *οὓς ὑπέσχοντο* (sc. *πέμπειν*), c. 37, 5.

39. Die Olynthier nehmen das von den Athenern besetzt gehaltene Mekyberna ein. — Gegen das Ende des Winters schließen die Lakedämonier mit den Böotern ein Separatbündnis.

1. Mekyberna, von Strabo 7 p. 330 fr. 29 als *ἐπίνειον* von Olynth am Toronäischen Busen bezeichnet, verlor somit seine Unabhängigkeit, welche Athen im Friedensschluß (c. 18, 6) zu sichern versucht hatte. — 3. *ἐγίγνοντο λόγοι τοῖς Ἀθ.* s. v. a. *οἱ Ἀθ. λόγους ἐποιοῦντο*, wo denn das *τέ* andeutet, daß bald die einen, bald die anderen den Anfang machten. — 4. *περὶ ὧν εἶχον ἀλλήλων*, durch Eroberung während des Krieges, was dem Frieden zufolge zurückgegeben werden sollte: vgl c. 35, 2 *κατὰ τὴν τῶν χωρίων ἀλλήλοις οὐκ ἀπόδοσιν*. Wegen des Genetivs *ἀλλήλων*, der von dem in *περὶ ὧν* enthaltenen *ἅ* abhängt, vgl. zu 1, 115, 1. — 6. *ἀπολαβεῖν*: zurück erhalten, und zwar hier nicht für einen andern (wie c. 30, 2. 35, 5), sondern für sich selbst; vgl. c. 36, 2; 4, 99. Derselbe Begriff wird sogleich und l. 9 und 14 durch *κομίζεσθαι* ausgedrückt, welches Verbum vorzugsweise von der Wiedererlangung von Gefangenen und Leichen gebraucht wird (zu 1, 113, 3), vgl. jedoch 4, 41, 3 *τήν τε Πύλον καὶ τοὺς ἄνδρας κομίζεσθαι*. Zur Sache vgl. c. 36, 2. — 7. *ἐς τοὺς Βοιωτούς*: vgl. zu c. 32, 5. — *πρεσβευόμενοι*: zu 1, 31, 3. — 12. *ἀδικήσουσιν Ἀθηναίους κτέ.* Das Unrecht gegen die Athener bestand nicht darin, daß sie überhaupt ein Separatbündnis mit den Böotern schlossen, sondern darin, daß sie dieses Bündnis schlossen, ohne daß die Böoter vorher den Frieden mit Athen angenommen hatten, und obwohl sie selbst vorher verheißen hatten, in Gemeinschaft mit den Athenern die widerstrebenden Staaten zur Annahme des Friedens zu zwingen (vgl. c. 35, 3. 40, 2. 42, 2. 46, 2. 4). C. 44, 3 versuchen die Lakk.

μήτε σπένδεσθαί τῳ μήτε πολεμεῖν], *βουλόμενοι δὲ τὸ Πάνακτον παραλαβεῖν ὡς τὴν Πύλον ἀντ' αὐτοῦ κομιούμενοι, καὶ ἅμα τῶν ξυγχέαι σπευδόντων τὰς σπονδὰς προθυμουμένων τὰ ἐς Βοιωτούς, ἐποιήσαντο τὴν ξυμμαχίαν, τοῦ χειμῶνος τελευτῶντος ἤδη καὶ πρὸς ἔαρ, καὶ τὸ Πάνακτον εὐθὺς καθῃρεῖτο. καὶ ἐνδέκατον ἔτος τῷ πολέμῳ ἐτελεύτα.*

*"Αμα δὲ τῷ ἦρι εὐθὺς τοῦ ἐπιγιγνομένου θέρους οἱ Ἀργεῖοι, ὡς οἱ τε πρέσβεις τῶν Βοιωτῶν οὓς ἔφασαν πέμψειν οὐχ ἥκον, τό τε Πάνακτον ᾔσθοντο καθαιρούμενον καὶ ξυμμαχίαν ἰδίαν γεγενημένην τοῖς Βοιωτοῖς

sich damit zu entschuldigen, daß sie das Bündnis mit den Böotern *οὐκ ἐπὶ κακῷ τῶν Ἀθηναίων* geschlossen hätten. Wegen der eingeklammerten W. *εἰρημένον* (da festgesetzt war, die Übereinkunft bestand, vgl. zu c. 30, 1) . . *πολεμεῖν* s. d. Anh. — 14. *παραλαβεῖν* bezeichnet die vorläufige Übernahme von Panakton als Tauschobjekt mit Athen. Vgl. c. 42, 1 (zweimal). — 15. *οἱ ξυγχέαι σπεύδοντες τὰς σπονδάς*, die Partei der beiden Ephoren c 36, 1. *ξυγχέαι τὰς σπονδάς* wie *σπονδῶν ξύγχυσις* 1, 146 u. 5, 26, 6. vgl. foedus confundere Verg. A. 5, 496. — 16. *προθυμεῖσθαι* m. Akk.: vgl. zu c. 17, 1. — *τὰ ἐς B.*: mit diesem allgemeinen Ausdruck ist der Anschluß an die B. gemeint: vgl. c. 46, 1 *ἐπισχόντας τὰ πρὸς Ἀργείους*. — 17. *ἤδη* zu *τ. χ. τελευτῶντος* (nicht wie 4, 135, 1 zu *ἔαρ*) deutet an, daß der Winter über den wiederholten Verhandlungen dahingegangen war. — 18. *εὐθύς*, sofort nach dem Zustandekommen des Bündnisses. — *καθῃρεῖτο*, *ὑπὸ τῶν Βοιωτῶν* (vgl. c. 42, 1) Schol. Imperf. vom Beginn der längeren Arbeit, die c. 40, 1 (*καθαιρούμενον*) noch fortdauert, und erst c. 42, 1 (*καθῃρημένον*) beendet ist. Das Nähere über die Gründe dafür c. 42, 1. Daraus, daß die Schleifung von Panakton, die nach dem bisher Berichteten durchaus nicht zu erwarten war, an u. St. nur als nackte Tatsache erwähnt wird, hat Stahl mit Recht gefolgert, *hunc quoque locum non perpolitum esse.*

DAS ZWÖLFTE JAHR DES KRIEGES c. 40—51.

40. Darauf knüpfen auch die Argiver, in Besorgnis, gegen eine übermächtige Koalition Krieg führen zu müssen, Verhandlungen mit Sparta an.

2. *οἵ τε πρέσβεις . . οὐχ ἥκον*: vgl. c. 38, 4. — 3. *ἦκον* haben Kr. und die neueren Hsgg. mit Recht st. *ἥκοντο*, wie fast alle besseren Hss. bieten (nur A hat *ἵκοντο*), aufgenommen; die Verschreibung erklärt sich leicht durch Dittographie. In dem zu c. 32, 1 erwähnten Papyrus ist nur *η* erhalten; Grenfell und Hunt möchten aber aus der durchschnittlichen Zahl der Buchstaben einer Zeile schließen, daß im vollständigen Papyrus *ηκον* gestanden habe. — *τὸ Πάνακτον . . καθαι-*

πρὸς τοὺς Λακεδαιμονίους, ἔδεισαν μὴ μονωθῶσι καὶ ἐς 5
2 *Λακεδαιμονίους πᾶσα ἡ ξυμμαχία χωρήσῃ. τοὺς γὰρ Βοιωτοὺς ᾤοντο πεπεῖσθαι ὑπὸ Λακεδαιμονίων τό τε Πάνακτον καθελεῖν καὶ ἐς τὰς Ἀθηναίων σπονδὰς ἐσιέναι, τούς τε Ἀθηναίους εἰδέναι ταῦτα, ὥστε οὐδὲ πρὸς Ἀθηναίους ἔτι σφίσιν εἶναι ξυμμαχίαν ποιήσασθαι, πρότερον* 1
ἐλπίζοντες, ἐκ τῶν διαφορῶν εἰ μὴ μείνειαν αὐτοῖς αἱ πρὸς Λακεδαιμονίους σπονδαί, τοῖς γοῦν Ἀθηναίοις ξύμ-

ρούμενον und *ξυμμαχίαν . . Λακεδαιμονίους*: c. 39, 3. — 5. *μὴ μονωθῶσι καὶ . . χωρήσῃ*: diese W. rühren, wie Steup, Rh. Museum 33, 269 f. gezeigt hat, schwerlich von Th. her. Man versteht nicht, wie das spartanisch-böotische Bündnis bei den Argivern die Besorgnis, isoliert zu werden, hervorrufen konnte, und noch weniger, wie bei denselben die Befürchtung entstehen konnte, es möchten alle ihre Bundesgenossen, also auch die Mantineer, Eleer, Korinther und Chalkidier, die erst vor kurzem ihre Bundesgenossen geworden waren, sich den Lakk. anschließen. Diese Besorgnisse der Argiver hätten entschieden einer Erläuterung bedurft; im Folgenden ist aber statt von ihnen von einer Befürchtung, gleichzeitig mit den Lakk., den Tegeaten, den Böotern und den Athenern Krieg führen zu müssen, die Rede. Weiter ist *χωρεῖν ἔς τινα*, wie schon Cl. bemerkte, hier in ungewöhnlicher Weise für *χωρεῖν πρός τινα*, sich jemandem anschließen, gesagt (vgl. c. 22, 2. 43, 2; 1, 18, 3; 4, 66, 3; 7, 14, 3; 8, 40, 2). Nach Beseitigung der anstößigen Worte würden wir den besten Zusammenhang haben; *δεῖσαι* wäre dann wie 1, 132, 5; 3, 3, 1; 6, 57, 2 (vgl. auch *ἐφοβοῦντο* 1, 31, 2 und *ἐφοβήθησαν* 2, 4, 2) absolut gebraucht (sie gerieten in Angst). — 8. *ἐς τὰς Ἀ. σπονδὰς ἐσιέναι*, dem Frieden mit den Athenern beizutreten, vgl. zu c. 36, 1. — 9. *τούς τε Ἀθην. εἰδέναι ταῦτα*: irrtümlich glaubten die Argiver, die Athener hätten in die Schleifung von Panakton eingewilligt, als Bedingung zum Beitritt der Böoter zum 50jährigen Frieden. In *εἰδέναι* ist hier auch der Begriff der Billigung enthalten. Wegen der Anknüpfung dieses zweiten von *ᾤοντο* abhängigen Satzglieds durch *τέ* vgl. zu c. 17, 2. — *ὥστε οὐδέ* mit Inf. in Oratio obliqua einem *ὥστε οὐδέ* mit Indikativ in direkter Rede entsprechend wie 8, 76, 6, vgl. Kühner-Gerth, Ausf. Grammatik 2, 2, 188 f. *οὐδέ* ist im Hinblick auf das von den Argivern vergeblich erstrebte Bündnis mit den Böotern gesagt. — 10. *εἶναι* s. v. a. *δυνατὸν εἶναι*: vgl. 7, 44, 4 und zu 4, 8, 5. — 11. *ἐκ τῶν διαφορῶν εἰ μὴ κτέ.*, wenn denselben (den Athenern) infolge der Mißhelligkeiten (welche die Argiver jetzt mit Unrecht beseitigt glaubten) die mit den Lakk. geschlossenen Verträge keinen Bestand behalten sollten. *ἐκ τῶν δ.* ist mit Nachdruck der Konjunktion vorangestellt, vgl. zu 1, 10, 2. *μένειν* (vgl. *ἐμμένειν* 2, 2, 1) von Verträgen wie Xen. An. 2, 3, 24. Im übrigen vgl. d. Anh. — 12. *τοῖς γοῦν Ἀ.* entspricht den W. *οὐδὲ πρὸς Ἀθη-*

μαχοι ἔσεσθαι. ἀποροῦντες οὖν ταῦτα οἱ Ἀργεῖοι καὶ 3
φοβούμενοι μὴ Λακεδαιμονίοις καὶ Τεγεάταις, Βοιωτοῖς
καὶ Ἀθηναίοις ἅμα πολεμῶσι, πρότερον οὐ δεχόμενοι τὰς
Λακεδαιμονίων σπονδάς, ἀλλ' ἐν φρονήματι ὄντες τῆς
Πελοποννήσου ἡγήσεσθαι, ἔπεμπον ὡς ἐδύναντο τάχιστα
ἐς τὴν Λακεδαίμονα πρέσβεις Εὔστροφον καὶ Ἄϊσωνα,
οἳ ἐδόκουν προσφιλέστατοι αὐτοῖς εἶναι, ἡγούμενοι ἐκ τῶν
παρόντων κράτιστα πρὸς Λακεδαιμονίους σπονδὰς ποιη-
σάμενοι, ὅπῃ ἂν ξυγχωρῇ, ἡσυχίαν ἔχειν. καὶ οἱ πρέ- 41
σβεις ἀφικόμενοι αὐτῶν λόγους ἐποιοῦντο πρὸς τοὺς Λα-
κεδαιμονίους, ἐφ' ᾧ ἂν σφίσιν αἱ σπονδαὶ γίγνοιντο. καὶ 2
τὸ μὲν πρῶτον οἱ Ἀργεῖοι ἠξίουν δίκης ἐπιτροπὴν σφίσι

ναίους l. 9. — 13. *ἀποροῦντες ταῦτα*: der Akkus. des neutralen Pron. auch 7, 48, 5. 55, 2. — 14. *Λακ. καὶ Τεγεάταις, Βοιωτοῖς καὶ Ἀ.*: nach *Τεγεάταις* (vgl. c. 32, 3 f.) ist wohl mit Kr. der Ausfall eines weiteren *καὶ* anzunehmen. — 15. *πρότερον οὐ δεχόμενοι*: vgl. c. 22, 2. — 16. *ἐν φρονήματι ὄντες*, voll Zuversicht, das gesteigerte *ἐλπίσαντες* von c. 28, 2. Wegen der Verbindung mit dem Inf. vgl. zu 7, 67, 4. — 19. *ἐκ τῶν παρόντων*: vgl. 6, 93, 2 und zu 3, 29, 2. — 20. *κράτιστα* zu *ἡγούμενοι ἡσυχίαν ἔχειν* als prädikatives Adjektiv zu verstehen: wegen des Plurals vgl. 1, 95, 2 *ἢ* (*καταστῆσαι*) *φαίνοιτο ἄριστα αὐτοῖς*. 1, 126, 8 *ἢ* (*διαθεῖναι*) *ἂν ἄριστα διαγιγνώσκωσι*. 6, 8, 2 *ὅπῃ* (*πρᾶξαι*) *ἂν γιγνώσκωσιν ἄριστα Ἀθηναίοις*. 8, 67, 3 *ὅπῃ* (*ἄρχειν*) *ἂν ἄριστα γιγνώσκωσιν*. — 21. *ξυγχωρεῖ* intransitiv „licet, es geht an", zwar nur aus Xen. de re eq. 9, 11 nachgewiesen, aber durch die Analogie von *ἐγχωρεῖ* geschützt: „sie hielten es den Umständen nach für das beste, mit den Lakk. Frieden zu schließen, so gut es gehen möchte, und sich ruhig zu verhalten"; d. h. die Ansprüche auf Hegemonie aufzugeben. *ἡσυχίαν ἔχειν* wie *ἡσυχάζειν* c. 22, 2. 31, 6.

41. Die von ihnen nach Sparta geschickten Gesandten gelangen trotz der Differenz über die Kynosuria zur Vereinbarung über einen Friedensvertrag.

2. *αὐτῶν, τῶν Ἀργείων*. — *λόγους ποιεῖσθαι πρός τινα*, mit jemandem verhandeln: vgl. 2, 101, 1; 4, 66, 3; 6, 44, 3. 50, 1; 8, 43, 2 und besonders die Urkundenstelle 4, 118, 13, wo der Gegenstand der Verhandlungen ebenfalls durch einen indirekten Fragesatz ausgedrückt ist. — 3. *ἐφ' ᾧ*, auf welche Bedingungen hin, vgl. 1, 34, 1; 2, 70, 3 und zu c. 4, 3. Wegen *ὅς* im indirekten Fragesatz vgl. c. 9, 2 und zu 1, 136, 4. — *σφίσιν* hier und l. 4 ist, wie *διαφέρονται* l. 6, von den Argivern und den Lakk. zu verstehen. Ohne Not hat Kr. das zweite *σφίσι* verdächtigt. — *αἱ σπονδαί*, der Friedensvertrag, von dem vorher (c. 40, 3) gesprochen worden ist.

γενέσθαι ἢ ἐς πόλιν τινὰ ἢ ἰδιώτην περὶ τῆς Κυνοσουρίας γῆς, ἧς αἰεὶ πέρι διαφέρονται μεθορίας οὔσης (ἔχει δὲ ἐν αὐτῇ Θυρέαν καὶ Ἀνθήνην πόλιν, νέμονται δ' αὐτὴν Λακεδαιμόνιοι)· ἔπειτα δ' οὐκ ἐώντων Λακεδαιμονίων μεμνῆσθαι περὶ αὐτῆς, ἀλλ' εἰ βούλονται σπένδεσθαι ὥσπερ πρότερον, ἑτοῖμοι εἶναι, οἱ Ἀργεῖοι πρέσβεις τάδε ὅμως ἐπηγάγοντο τοὺς Λακεδαιμονίους ξυγχωρῆσαι, ἐν μὲν τῷ παρόντι σπονδὰς ποιήσασθαι ἔτη πεντήκοντα, ἐξεῖναι δ' ὁποτεροισοῦν προκαλεσαμένοις, μήτε νόσου οὔσης μήτε πολέμου Λακεδαίμονι καὶ Ἄργει, διαμάχεσθαι περὶ τῆς γῆς ταύτης, ὥσπερ καὶ πρότερόν ποτε,

5. *ἐς πόλιν* bei dem Nomen *ἐπιτροπή*, während bei dem Verb. *ἐπιτρέπειν* (c. 31, 3; 1, 28, 2; 4, 54, 2. 83, 3) der Dativ gebraucht wird. — *ἢ ἰδιώτην*: wegen Nichtwiederholung der Präp. vgl. zu 1, 6, 5. — *τῆς Κυνοσουρίας γῆς*: vgl. c. 14, 4 und zu 4, 56, 2. — 6. *ἧς αἰεὶ πέρι*: über die Zwischenstellung des *αἰεί* zu 1, 18, 3. — 7. *Θυρέαν καὶ Ἀνθήνην πόλιν*: aus dem Sing. *πόλιν* folgert Bursian, Geogr. v. Griechenl. 2, 71, wo auch über die Lage der beiden Örtlichkeiten gehandelt wird, mit Recht, daß Thyrea nach der Zerstörung durch die Athener (4, 56 f.) nicht wieder aufgebaut wurde. — 9. *μεμνῆσθαι*, mentionem facere (in dem Vertrage): gewöhnlich so nur im Aor. *μνησθῆναι* (1, 10, 4. 37, 1; 2, 45, 2; 3, 90, 1; 6, 15, 2; 8, 47, 2); vgl. jedoch Dem. 24, 132. Wegen der Präp. *περί* vgl. 1, 10, 4. 37, 1; 8, 47, 2. — 10. *ὥσπερ πρότερον*, d. h. auf dieselben Bedingungen, wie bei dem 30jährigen Frieden. — *ἑτοῖμοι εἶναι*, obschon anakoluth nach *ἐώντων*, aus welchem nach *ἀλλά* ein allgemeines *λεγόντων* zu ergänzen ist, doch nicht zu ändern; ähnlich 8, 48, 6 u. 104, 4, vgl. auch zu 4, 87, 2. — *οἱ Ἀργεῖοι πρέσβεις*: Cobet, Mnem. N. S. 14, 10 verlangt die Streichung von *πρέσβεις*, da nach feststehendem Sprachgebrauch entweder einfach *οἱ Ἀργεῖοι* oder *οἱ Ἀργείων πρέσβεις* erwartet werden müsse. Wir haben aber in *οἱ Πλαταιῆς πρέσβεις* 2, 73, 2 eine unzweifelhafte Parallele zu der Überlieferung unserer St.; und vielleicht ist auch für *μετὰ Λακεδαιμονίων καὶ Σικυωνίων πρέσβεων* 1, 28, 1, *τῶν Μυτιληναίων πρέσβεων* 3, 49, 3, *Λακεδαιμονίων πρέσβεων* 3, 72, 2 der adjektivische Gebrauch des Ethnikons anzunehmen. Vgl. auch *τῶν Ἀργείων λογάδων* c. 73, 4. — 11. *τάδε* mit *ξυγχωρῆσαι* zu verbinden. — 12. *ἔτη πεντήκοντα*, Akkusativ der Zeit, für welche der Vertrag geschlossen werden sollte: vgl. zu 6, 7, 1. — 13. *ὁποτεροισοῦν προκ.*, nach Aufforderung welcher der beiden Parteien auch immer. Der Dativ, statt dessen man zunächst den Gen. erwarten würde, ist durch das zu *ἐξεῖναι* zu ergänzende *αὐτοῖς* (*Λακεδαιμονίοις καὶ Ἀργείοις*) veranlaßt. — 14. *διαμάχεσθαι* (decertare, einen Entscheidungskampf führen; vgl. 1, 143, 5) *ὥσπερ καὶ πρότερόν ποτε*, welchen Kampf Herod. 1, 82 ausführlich erzählt. Wie damals (um 550 v. Chr.) sollten

ὅτε αὐτοὶ ἑκάτεροι ἠξίωσαν νικᾶν, διώκειν δὲ μὴ ἐξεῖναι περαιτέρω τῶν πρὸς Ἄργος καὶ Λακεδαίμονα ὅρων. τοῖς 3
δὲ Λακεδαιμονίοις τὸ μὲν πρῶτον ἐδόκει μωρία εἶναι ταῦτα, ἔπειτα (ἐπεθύμουν γὰρ τὸ Ἄργος πάντως φίλον
20 *ἔχειν) ξυνεχώρησαν ἐφ' οἷς ἠξίουν, καὶ ξυνεγράψαντο. ἐκέλευον δ' οἱ Λακεδαιμόνιοι, πρὶν τέλος τι αὐτῶν ἔχειν, ἐς τὸ Ἄργος πρῶτον ἐπαναχωρήσαντας αὐτοὺς δεῖξαι τῷ πλήθει, καὶ ἢν ἀρέσκοντα ᾖ, ἥκειν ἐς τὰ Ὑακίνθια τοὺς ὅρκους ποιησομένους.*

Καὶ οἱ μὲν ἀνεχώρησαν, ἐν δὲ τῷ χρόνῳ τούτῳ ᾧπερ 42
οἱ Ἀργεῖοι ταῦτα ἔπρασσον οἱ πρέσβεις τῶν Λακεδαιμονίων. Ἀνδρομέδης καὶ Φαίδιμος καὶ Ἀντιμενίδας, οὓς

auch jetzt die Bedingungen des Kampfes genau geordnet sein; daher regelrechte Ankündigung (*προκαλεσαμένοις*), ohne Benutzung ungünstiger Umstände beim Gegner (*μήτε νόσον . . καὶ Ἄργει*), und kein Hinausgehen über den Gegenstand des Streites (l. 16 *διώκειν δὲ μὴ ἐξεῖναι κτέ.*). — 16. *αὐτοὶ ἑκάτεροι ἠξίωσαν* („machten Anspruch") *νικᾶν*, wie Herodot a. a. O. *αὐτοὶ ἑκάτεροι ἔφασαν νικᾶν*: vgl. 1, 105, 5. — 18. *τὸ πρῶτον*, anfangs: zu 7, 3, 1. — 19. *ἐπεθύμουν γάρ*: vgl. c. 36 l. 17. — *πάντως*, „unter allen Umständen, auf jeden Fall", vgl. 6, 20, 1. — *φίλον* hat Hude mit Recht st. *φίλιον*, wie man seit Pp. gewöhnlich gegen die Hss. schrieb, wiederhergestellt. Die Vergleichung von c. 36 l. 18 beweist nichts, da diese St. interpoliert ist. — 20. *ξυνεγράψαντο*, „sie faßten den Vertragsentwurf schriftlich ab" ist, wie sich schon aus der nochmaligen Erwähnung der Lakk. im Folgenden ergibt, von den beiden Parteien gesagt: die Ratifikation war vorbehalten; daher *ἐκέλευον οἱ Λακεδαιμόνιοι δεῖξαι* („vorlegen": vgl. 1, 133, 1) *τῷ πλήθει*. — 21. *τέλος ἔχειν* s. v. a. *κύριον εἶναι* Pp. Vgl. Dem. 19, 150. — 23. *ἀρέσκοντα*, adjektivisch: zu 1, 38, 4. — *τὰ Ὑακίνθια*: zu c. 23, 4.

42. Inzwischen geraten die Athener wegen der Schleifung von Panakton und des Abschlusses des spartanisch-böotischen Bündnisses in heftigen Unwillen gegen die Lakedämonier.

1. *ἐν δὲ τῷ χρ. τούτῳ ᾧ οἱ Ἀ. ταῦτα ἔπρασσον κτέ.*: nach diesen W. in Verbindung mit c. 44 l. 5 f., wo die argivischen Gesandten von c. 40, 3 als noch in Sparta befindlich erwähnt werden, waren die im Folg. bis c. 44, 2 berichteten Vorgänge mit den in c. 41 erzählten argivisch-spartanischen Verhandlungen gleichzeitig. — *ᾧ*. Der Dativ ist nicht durch Attraktion, sondern aus dem Fortwirken des *ἐν* zu erklären: vgl. zu 1, 6, 5. — 3. *Ἀνδρομέδης*: der Laur. hat *Ἀνδρομένης*, und l. 10 findet sich nicht nur im Laur., sondern auch in den Hss. ABE *Ἀνδρομένην*. Mit Recht hat aber Cl. trotz der von Stahl geltend gemachten Einwände an *Ἀνδρομέδης* und *Ἀνδρομέδην* festgehalten. Daß es einen lakedämo-

ἔδει τὸ Πάνακτον καὶ τοὺς ἄνδρας τοὺς παρὰ Βοιωτῶν παραλαβόντας Ἀθηναίοις ἀποδοῦναι, τὸ μὲν Πάνακτον ὑπὸ τῶν Βοιωτῶν αὐτῶν καθῃρημένον ἤδρον ἐπὶ προφάσει ὡς ἦσάν ποτε Ἀθηναίοις καὶ Βοιωτοῖς ἐκ διαφορᾶς περὶ αὐτοῦ ὅρκοι παλαιοὶ μηδετέρους οἰκεῖν τὸ χωρίον, ἀλλὰ κοινῇ νέμειν, τοὺς δ' ἄνδρας οὓς εἶχον αἰχμαλώτους Βοιωτοὶ Ἀθηναίων παραλαβόντες οἱ περὶ τὸν Ἀνδρομέδην ἐκόμισαν τοῖς Ἀθηναίοις καὶ ἀπέδοσαν, τοῦ τε Πανάκτου τὴν καθαίρεσιν ἔλεγον αὐτοῖς, νομίζοντες καὶ τοῦτο ἀποδιδόναι· πολέμιον γὰρ οὐκέτι ἐν αὐτῷ Ἀθηναίοις οἰκήσειν οὐδένα. λεγομένων δὲ τούτων οἱ Ἀθηναῖοι δεινὰ

nischen Mannesnamen *Ἀνδρομέδης* gegeben hat, steht jetzt durch die von P. Foucart, Bulletin de corresp. hell. 3, 1879, 96 ss. veröffentlichte Inschrift vom Poseidontempel auf dem Vorgebirge Tänaron, die dem 5. Jahrhundert v. Chr. anzugehören scheint, und in welcher der eine der beiden Zeugen bei der Weihung von zwei Sklaven an Poseidon *Ἀνδρομέδης* genannt wird, außer Zweifel. Unter diesen Umständen ist es aber klar, daß die Varianten *Ἀνδρομένης* und *-ένην* nur dadurch entstanden sind, daß der ungewöhnliche Name irrtümlich durch den viel geläufigeren ersetzt wurde. — 4. *ἔδει*, nach der Anordnung der spartanischen Behörden. Vgl. c. 39, 2 f. — 5. *παραλαβόντας* und l. 10 *παραλαβόντες*: zu c. 39, 3. — 6. *τῶν Βοιωτῶν* mit Unrecht von v. Herw., Stud. Thuc. p. 74 verdächtigt: daß der Platz von den Böotern selbst, die ihn im Besitz hatten, zerstört wurde, hatte Th. vorher (c. 39, 3. 40, 1 f.) nur angedeutet; hier wird die Sache um so passender bestimmt ausgesprochen, als in unserem Satze zugleich angegeben wird, wie die Böoter die Zerstörung von Panakton zu rechtfertigen suchten. — *καθῃρημένον* (zu c. 39 l. 18) *ἐπὶ προφάσει*: „sie fanden Panakton von den Böotern selbst unter dem Vorwande geschleift, daß usw.". — 9. *κοινῇ νέμειν, κοινὴν νομὴν ἔχειν ἐν αὐτῷ* Schol.: nur die Benutzung, nicht die Bewohnung des Landes sollte gestattet sein. — 11. *ἐκόμισαν*: vgl. c. 35, 5. — 12. *νομίζοντες καὶ τοῦτο ἀποδιδόναι*, indem sie vermeinten, auch dieses (Panakton), obwohl es zerstört war, zurückzugeben. Cl. ergänzte mit Dobr. u. a. *εἶναι* (welches Wort Cobet, Mnemos. N. S. 14, 10 sogar einfügen möchte) und erklärte: „sie meinten, auch das sei zurückgegeben; auch damit erfüllten sie die Bedingung von c. 19, 7: *ἀποδόντων Ἀθηναίοις Λακεδαιμόνιοι καὶ οἱ ξύμμαχοι Πάνακτον*." Aber *τοῦτο* läßt sich, wenn es nicht auf Panakton bezogen wird, nur entweder von der Mitteilung von der Zerstörung von P. oder von dieser Zerstörung selbst verstehen, und in keinem dieser Fälle haben wir einen passenden Gedanken. Auf der anderen Seite spricht nichts gegen die Beziehung von *τοῦτο* auf Panakton. — 14. *οἰκήσειν*: statt dieses Futurums möchte man das Präsens erwarten. — *λεγομένων τούτων*

ἐποίουν, νομίζοντες ἀδικεῖσθαι ὑπὸ Λακεδαιμονίων τοῦ τε Πανάκτου τῇ καθαιρέσει, ὃ ἔδει ὀρθὸν παραδοῦναι, καὶ πυνθανόμενοι ὅτι καὶ Βοιωτοῖς ἰδίᾳ ξυμμαχίαν πεποίηνται φάσκοντες πρότερον κοινῇ τοὺς μὴ δεχομένους τὰς σπονδὰς προσαναγκάσειν. τά τε ἄλλα ἐσκόπουν ὅσα ἐξελελοίπεσαν τῆς ξυνθήκης καὶ ἐνόμιζον ἐξηπατῆσθαι, ὥστε χαλεπῶς πρὸς τοὺς πρέσβεις ἀποκρινάμενοι ἀπέπεμψαν.

Κατὰ τοιαύτην δὴ διαφορὰν ὄντων τῶν Λακεδαι- 43
μονίων πρὸς τοὺς Ἀθηναίους οἱ ἐν ταῖς Ἀθήναις αὖ

(Part. praes.): „so wie dies ausgesprochen wurde, sie es hörten". — δεινὰ ποιεῖν nur hier im Th., der δεινὸν ποιεῖσθαί τι 1, 102, 4; 6, 60, 4 gebraucht. Beide Ausdrücke beruhen nicht auf derselben Anschauung; der letztere bedeutet eigentlich: „etwas als entsetzlich, arg ansehen"; dieser: „schreckliches tun, sich zum Erschrecken gebärden". Vgl. Stein zu Herod. 2, 121 ε. — 16. ὀρθὸν παραδοῦναι (vgl. ὀρθὸν ἀποδιδόναι c. 46, 2): war es auch nicht ausdrücklich gesagt, so verstehe es sich doch von selbst, ἔδει. — 17. καὶ πυνθανόμενοι in veränderter Struktur an τοῦ τε Π. τῇ καθ. angeschlossen. — ἰδίᾳ ξυμμαχίαν πεποίηνται: von demselben Bündnis hieß es c. 39, 3 ξυμμαχίαν ἰδίαν ποιήσονται und c. 40, 1 ξυμμαχίαν ἰδίαν γεγενημένην. Offenbar ist an u. St. wegen des Gegensatzes zu dem folgenden κοινῇ (mit den Athenern zusammen) das Adverbium vorgezogen und vor ξυμμαχίαν gestellt worden. — 18. φάσκοντες πρότερον: vgl. c. 35, 3. — 19. προσαναγκάσειν sc. δέχεσθαι. Vgl. zu 1, 106, 1 und 7, 18, 4. — τά τε ἄλλα: τέ knüpft anschließend an das Voraufgehende an, und steht nicht zum folgenden καί in Beziehung. Gemeint ist besonders die Nichterfüllung der Verpflichtungen, welche die Lakk. hinsichtlich der Städte der thrakischen Küste übernommen hatten; vgl. c. 35, 3. — ἐσκόπουν, „sie zogen in Betracht". Deutlicher wäre τά τε ἄλλ' ἀνεσκόπουν, vgl. 1, 132, 2; 7, 42, 3. — 20. ἐκλείπειν von dem Außerachtlassen von Verpflichtungen wie 2, 74, 3. — τῆς ξυνθήκης, wobei wir an den Friedensvertrag zu denken haben (vgl. zu c. 39, 3 Anh.), ist von ὅσα abhängig; dieses gehört aber auch zu ἐξηπατῆσθαι: „und worin sie hintergangen zu sein glaubten". Wegen des ziemlich harten Subjektswechsels vgl. zu 1, 51, 5; 6, 18, 6. 73, 2. — 21. πρὸς τοὺς πρέσβεις ungewöhnlich statt τοῖς πρέσβεσι: vgl. 1, 144, 2 τούτοις ἀποκρινάμενοι ἀποπέμψωμεν. 8, 86, 6 ἀποκρινάμενος αὐτοῖς ἀπέπεμπεν.

43. Alkibiades, das Haupt der athenischen Kriegspartei, sucht diese Stimmung der Athener für seine Pläne auszunutzen und richtet sofort auf eigene Hand an die Argiver das Ersuchen, die Athener schleunigst durch eine Gesandtschaft einzuladen, mit dem argivischen Bunde ein Bündnis zu schließen.

2. αὖ (vgl. zu 6, 38, 4) „andererseits" stellt die athenische Kriegs-

2 *βουλόμενοι λῦσαι τὰς σπονδὰς εὐθὺς ἐνέκειντο. ἦσαν δὲ ἄλλοι τε καὶ Ἀλκιβιάδης ὁ Κλεινίου, ἀνὴρ ἡλικίᾳ μὲν ἔτι τότε ὢν νέος ὡς ἐν ἄλλῃ πόλει, ἀξιώματι δὲ προγόνων τ*
τιμώμενος· ᾧ ἐδόκει μὲν καὶ ἄμεινον εἶναι πρὸς τοὺς Ἀργείους μᾶλλον χωρεῖν, οὐ μέντοι ἀλλὰ καὶ φρονήματι φιλονικῶν ἠναντιοῦτο, ὅτι Λακεδαιμόνιοι διὰ Νικίου καὶ Λάχητος ἔπραξαν τὰς σπονδάς, ἑαυτὸν κατά τε τὴν νεότητα ὑπεριδόντες καὶ κατὰ τὴν παλαιὰν προξενίαν
ποτὲ οὖσαν οὐ τιμήσαντες, ἢν τοῦ πάππου ἀπειπόντος

partei in Gegensatz zu der spartanischen (vgl. c. 36, 1. 39, 3). — 3. *βουλόμενοι λῦσαι τ. σπ.*: vgl. c. 36, 1 *οἵπερ ἐβούλοντο μάλιστα διαλῦσαι τὰς σπονδάς*. — *ἐγκεῖσθαι* absolut, „eifrig bemüht sein“: vgl. zu 4, 22, 2. — 4. Alkibiades an dieser Stelle zuerst von Th. eingeführt. Geboren, wie es scheint, nicht lange vor 450 (vgl. Busolt, griech. Gesch. 3, 2, 1218 u. Ed. Meyer, Gesch. d. Alt. 4, 326), hatte er vor kurzem das dreißigste Jahr vollendet. — 5. *ὡς ἐν ἄλλῃ πόλει*, nach dem anderswo üblichen Maßstabe, mit der Andeutung, daß in Athen auch jüngere Leute zu politischem Einfluß gelangen konnten. Vgl. die Äußerungen des Nikias 6, 12, 2 und des Alk. selbst 6, 17, 1. 18, 6. Das *ὡς* wie 2, 65, 11; 3, 113, 6; 4, 84, 2; 6, 20, 2 und ut (*in magno ut populo* Hor. S. 1, 6, 79). — *προγόνων* von väterlicher wie mütterlicher Seite: seine Mutter Deinomache war Tochter des Alkmeoniden Megakles. — 6. *ἐδόκει μέν*: es war zwar seine persönliche Ansicht; jedoch wurde er nicht allein dadurch bestimmt, sondern ihn trieb auch der Ehrgeiz. Die elliptische Ausdrucksweise *οὐ μέντοι ἀλλὰ καί* entspricht dem negativen *οὐ μὴν οὐδέ*, jedoch auch nicht, von 1, 3, 3. Über *φρόνημα*, Selbstgefühl, vgl. zu 1, 81, 6. *φιλονικεῖν* vom eifersüchtigen Vorwärtsstreben wie 4, 64, 1. — 8. *ἠναντιοῦτο*: hierzu ist wohl, ziemlich hart, *ταῖς σπονδαῖς* aus l. 3 *βουλόμενοι λῦσαι τὰς σπονδάς* zu ergänzen; vgl. c. 36, 1 *ἐναντίοι ταῖς σπονδαῖς*. — 9. Laches (vgl. zu 3, 86, 1), der c. 19 u. 24 neben Nikias unter den 17 Athenern erscheint, die den Frieden und das Bündnis beschworen. — *τὰς σπονδάς* ist von dem Friedensvertrage zu verstehen: vgl. zu c. 36, 1. — *ἑαυτόν*, wie alle besseren Hss. haben (denn *ἑαυτῶν* kommt auf dasselbe hinaus), ist von den neueren Hsgg. mit Recht st. *αὐτόν* aufgenommen worden. *ἑαυτόν* ist hier in derselben Weise als indirektes Reflexivum gebraucht wie *ἑαυτῶν* an der von Stahl verglichenen St. 3, 78, 3. — 10. *τὴν παλ. προξ. ποτὲ οὖσαν*: da durch *ποτὲ οὖσαν* zu *παλαιάν* nichts Neues hinzugefügt wird, so ist die Überlieferung schwerlich in Ordnung. Vermutlich ist *ποτὲ οὖσαν* als Erklärung von *παλαιάν* zu streichen. Zur Sache vgl. 6, 89, 2. Ungenau läßt Plutarch Alkib. 14 Alkibiades selbst *πρόξενος* der Spartaner gewesen sein. — 11. *οὐ τιμήσαντες*, sie erwiesen ihm nicht die Anerkennung, die er erwartet hatte. — *τοῦ πάππου*: gemeint ist sein väterlicher Großvater, Alkibiades II, Sohn von Alkibiades I, dem Genossen des

αὐτὸς τοὺς ἐκ τῆς νήσου αὐτῶν αἰχμαλώτους θεραπεύων διενοεῖτο ἀνανεώσασθαι. πανταχόθεν τε νομίζων ἐλασ- 3
σοῦσθαι τό τε πρῶτον ἀντεῖπεν, οὐ βεβαίους φάσκων εἶναι Λακεδαιμονίους, ἀλλ' ἵνα Ἀργείους σφίσι σπεισάμενοι ἐξέλωσι καὶ αὖθις ἐπ' Ἀθηναίους μόνους ἴωσι, τούτου ἕνεκα σπένδεσθαι αὐτούς, καὶ τότε, ἐπειδὴ ἡ διαφορὰ ἐγεγένητο, πέμπει εὐθὺς ἐς Ἄργος ἰδίᾳ, κελεύων ὡς τάχιστα ἐπὶ τὴν ξυμμαχίαν προκαλουμένους ἥκειν μετὰ Μαντινέων καὶ Ἠλείων, ὡς καιροῦ ὄντος καὶ αὐτὸς ξυμπράξων τὰ μάλιστα. οἱ δὲ Ἀργεῖοι ἀκούσαντες τῆς 44
τε ἀγγελίας καὶ ἐπειδὴ ἔγνωσαν οὐ μετ' Ἀθηναίων πραχθεῖσαν τὴν τῶν Βοιωτῶν ξυμμαχίαν, ἀλλ' ἐς διαφορὰν μεγάλην καθεστῶτας αὐτοὺς πρὸς τοὺς Λακεδαιμονίους, τῶν μὲν ἐν Λακεδαίμονι πρέσβεων, οἳ σφίσι περὶ τῶν σπονδῶν ἔτυχον ἀπόντες, ἠμέλουν, πρὸς δὲ τοὺς Ἀθηναίους

Klisthenes bei der Vertreibung der Pisistratiden. Vgl. W. Dittenberger „Die Familie des Alkibiades", Hermes 37, 1 ff. — 12. *θεραπεύων*: ebenso 6, 89, 2. — 13. *πανταχόθεν*: vgl. zu 7, 42, 2. — 14. *τό τε πρῶτον* (bei den Friedensverhandlungen, vgl. l. 8) gegenüber dem *καὶ τότε* l. 17. — *ἀντεῖπεν*, er hatte Widerspruch erhoben. Vgl. zu 1, 62, 2. — *οὐ βεβαίους*: zu 2, 102, 1. — 15. *σφίσι, τοῖς Ἀθηναίοις*. — 16. *ἐξαιρεῖν*, völlig besiegen: zu 3, 113, 6. — *αὖθις*, sodann. Vgl. zu 1, 119. — 19. *ἥκειν*, sie möchten sich alsbald (durch Gesandte in Athen) einstellen: dazu *προκαλουμένους*, Part. futur., „um die Athener zu dem von ihm erstrebten Bündnis aufzufordern". — 20. *ὡς* mit der doppelten Struktur des absol. und konstruierten Partizipiums: vgl. zu 4, 5, 1; 6, 24, 3.

44. Die Argiver schicken wirklich, ohne auf ihre in Sparta befindliche Gesandtschaft Rücksicht zu nehmen, sofort mit den Eleern und Mantineern Gesandte nach Athen. Auch eine neue spartanische Gesandtschaft erscheint dort.

1. *ἀκούσαντες τῆς τε ἀγγελίας κτέ.*: einerseits vernahmen sie die Botschaft des Alkib., anderseits hatten sie sich aus anderen Nachrichten darüber belehrt, daß ihr Argwohn gegen Athen (c. 40, 2) unbegründet gewesen war: *οὐ μετ' Ἀθην. πρ. τὴν τῶν B. ξυμμαχίαν*. Wegen der Stellung von *τέ* vgl. zu 2, 46, 1. — 2. *οὐ μετ' Ἀθηναίων*, nicht mit Gutheißung der A. Vgl. 3, 66, 2. Zur Sache vgl. c. 40, 2 *ᾤοντο τοὺς Ἀθηναίους εἰδέναι ταῦτα*. — 5. *οἳ σφίσι περὶ τ. σπ. ἔτυχον ἀπόντες*, diejenigen, welche die Verhandlungen von c. 41 führten: die Argiver hatten von dem Ausgang dieser Verhandlungen noch keine Nachricht. Sie warteten auch die Rückkehr ihrer Gesandten nicht ab (*ἠμέλουν*), und so blieben die Aufträge der Lakk. von c. 41, 3 ohne Erfolg.

μᾶλλον τὴν γνώμην εἶχον, νομίζοντες πόλιν τε σφίσι φιλίαν ἀπὸ παλαιοῦ καὶ δημοκρατουμένην· ὥσπερ καὶ αὐτοὶ καὶ δύναμιν μεγάλην ἔχουσαν τὴν κατὰ θάλασσαν ξυμπολεμήσειν σφίσιν, ἢν καθιστῶνται ἐς πόλεμον.
2 *ἔπεμπον οὖν εὐθὺς πρέσβεις ὡς τοὺς Ἀθηναίους περὶ τῆς ξυμμαχίας· ξυνεπρεσβεύοντο δὲ καὶ οἱ Ἠλεῖοι καὶ Μαντινῆς.*
3 *ἀφίκοντο δὲ καὶ Λακεδαιμονίων πρέσβεις κατὰ τάχος δοκοῦντες ἐπιτήδειοι εἶναι τοῖς Ἀθηναίοις, Φιλοχαρίδας καὶ Λέων καὶ Ἔνδιος, δείσαντες, μὴ τήν τε ξυμμαχίαν ὀργιζόμενοι πρὸς τοὺς Ἀργείους ποιήσωνται, καὶ ἅμα Πύλον ἀπαιτήσοντες ἀντὶ Πανάκτου καὶ περὶ τῆς Βοιωτῶν ξυμμαχίας ἀπologησόμενοι ὡς οὐκ ἐπὶ κακῷ τῶν Ἀθηναίων*

— *σφίσι*, der freiere Dativ wie c. 3 l. 21 *αὐτοῖς*. — 7. *τὴν γνώμην ἔχειν πρός τινας* wie c. 48, 3. — *νομίζοντες πόλιν τε κτέ.*: vgl. die sehr ähnliche und insbesondere die W. *δημοκρατουμένην ὥσπερ καὶ αὐτοί* ebenfalls enthaltende Motivierung des Anschlusses Mantineas an Argos c. 29, 1. — 8. *ἀπὸ παλαιοῦ* (auch 1, 2, 6): vgl. das 1, 102, 4 zwischen Athen und Argos abgeschlossene Bündnis. — 9. *τὴν κατὰ θάλασσαν* streicht Stahl als überflüssigen Zusatz: zu entbehren sind die Worte allerdings; doch ist es nicht unverständig, wenn die Argiver auf die Seite der attischen Macht am meisten Gewicht legten, die ihnen im Falle eines Krieges von besonderem Nutzen sein konnte (vgl. c. 82, 5). — 11. *περὶ τῆς ξυμμαχίας*, wegen des von Alkibiades angeregten Bündnisses (vgl. c. 43, 3). — 12. Die Eleer und Mantineer standen damals in besonders engen Beziehungen zu den Argivern, da sie mit denselben nicht nur wie die Korinther eine *ἐπιμαχία ἀλλήλοις βοηθεῖν* (c. 31, 1. 29, 1, vgl. 27, 2), sondern, wie wir c. 48, 2 nachträglich erfahren, später auch eine *ξυμμαχία τοῖς αὐτοῖς πολεμεῖν καὶ εἰρήνην ἄγειν* geschlossen hatten. — 13. *δοκοῦντες κτέ.* attributiv zu *πρέσβεις*, solche, die in Athen wohlgelitten waren. Philocharidas hat den Waffenstillstand (4, 119, 2) und die Verträge von 421 (c. 19, 2 und 24, 1) beschworen; Leon ist vielleicht von dem Ökisten von Heraklea (3, 92, 5) und dem Vater des Pedaritos (8, 28, 5) nicht verschieden; Endios erscheint 8, 6, 3 als der Familie des Alkibiades befreundet. — 15. *δείσαντες*: die Furcht wird in für uns auffälliger Weise statt dem absendenden Staate den Gesandten beigelegt; Stahl vergleicht 8, 32, 1. Die Partikel *τέ* ist ähnlich gestellt wie l. 2. — 18. *ἐπὶ κακῷ*: vgl. 2, 13, 1; 3, 64, 4; 4, 86, 1 und *ἐπ' ἀγαθῷ* c. 27, 2.

45. Alkibiades hintertreibt die Bemühungen derselben durch Anwendung von List und Trug, und stimmt die Athener günstig für die Argiver und ihre Bundesgenossen. Doch wird die Beratung durch ein Erdbeben unterbrochen.

ἐποιήσαντο. καὶ λέγοντες ἐν τῇ βουλῇ περί τε τούτων καὶ 45
ὡς αὐτοκράτορες ἥκουσι περὶ πάντων ξυμβῆναι τῶν διαφό-
ρων, τὸν Ἀλκιβιάδην ἐφόβουν μή, καὶ ἢν ἐς τὸν δῆμον
ταὐτὰ λέγωσιν, ἐπαγάγωνται τὸ πλῆθος καὶ ἀπωσθῇ ἡ
Ἀργείων ξυμμαχία. μηχανᾶται δὴ πρὸς αὐτοὺς τοιόνδε τι 2

2. *ξυμβῆναι* Aor. „abschließen". — *τὰ διάφορα*, Streitpunkte: vgl. zu 1, 56, 1. — 3. *μή, καὶ ἢν ἐς τὸν δῆμον κτέ.* So, nicht *μὴ καί, ἢν κτέ.* hat Cl. mit Recht mit Pp. interpungiert. Daß die Gesandten die *βουλή* für sich gewonnen hätten, hat Th. vorher nicht gesagt (vgl. L. Herbst, Zu Thuk. 2, 35); und es ist recht unwahrscheinlich, daß er, wie Stahl u. a. gemeint haben, dem Leser zugemutet haben sollte, *ὥσπερ καὶ τὴν βουλὴν ἐπηγάγοντο* hinzuzudenken. Auch kam es ja auf die Zustimmung der *βουλή* zu den Vorschlägen der Gesandten sehr wenig an. Auf der anderen Seite konnte hier recht gut gesagt werden, Alk. habe gefürchtet, daß die Gesandten, falls sie sich auch in der Volksversammlung so äußern würden, wie sie es vor dem Rate getan hatten, das Volk für sich gewinnen würden (wegen *ἐπάγεσθαι* vgl. zu 7, 46). Diesen Sinn erhalten wir aber, wenn wir Pp.s Interpunktion folgen. Allerdings haben wir dann insofern eine etwas eigentümliche Wortstellung, als nicht *καὶ ἐς τὸν δῆμον*, sondern nur die Partikel *καί* der Konjunktion vorangestellt ist (über die bei Th. sehr häufig vorkommende Nachstellung der Konjunktion im allgemeinen vgl. zu 1, 10, 2). Die Stelle *καὶ ἄγαν εἰ τύχοιμεν* 4, 63, 2 ist daher nicht ganz ähnlich. Aber nach Stellen wie 1, 141, 7 und 3, 67, 3 kann auch die Voranstellung des einfachen *καί* Th. zugetraut werden, so daß die von Pp. und Kr. ins Auge gefaßte und von Fowler vorgenommene Versetzung von *καί* hinter *ἢν* unnötig ist. Plutarch, der Nik. 10 offenbar mit Benutzung unserer St. sagt: *ἐπεὶ πρέσβεις ἐλθόντες ἐκ Λακεδαίμονος αὐτοκράτορες καὶ τῇ βουλῇ προεντυγχάνοντες ἔδοξαν ἐπὶ πᾶσιν ἥκειν τοῖς δικαίοις, δείσας ὁ Ἀλκιβιάδης, μὴ καὶ τὸν δῆμον ἀπὸ τῶν αὐτῶν λόγων ἐπαγάγωνται κτέ.* hat unsere Worte schon mißverstanden. — *ἐς τὸν δῆμον*: vgl. zu 1, 72, 2. — 4. *ταὐτά* hat Stahl richtig für *ταῦτα* geschrieben: vgl. l. 12 *ὡς οὐδὲν ἀληθὲς ἐν νῷ ἔχουσιν οὐδὲ λέγουσιν οὐδέποτε ταὐτά.* — *ἀπωσθῆναι* von der *ξυμμαχία* wie c. 22, 1 von den *σπονδαί.* — 5. *μηχανᾶται δὴ κτέ. δή* hat Cl. mit Recht nach einer Vermutung von Kr. für *δὲ* geschrieben. Man erwartet entschieden, daß die List des Alk., die ohne Frage tatsächlich eine Folge der Befürchtung war, die nach dem vorher Gesagten bei ihm erregt worden war, auch von dem Schriftsteller als durch diese Befürchtung hervorgerufen hingestellt wird. Eine adversative Anknüpfung wäre nur dann am Platze gewesen, wenn vorher allgemein gesagt worden wäre, es sei zu erwarten gewesen, daß die Gesandten in dem angenommenen Falle das Volk für sich gewonnen haben würden. Wegen des folgernden *δή* vgl. zu 1, 141, 1. — *μηχανᾶται τοιόνδε τι*: dieselbe Wendung 4, 46, 4; 6, 64, 1. Über *τοιόνδε τι* vgl. zu 2, 75, 6; 8, 50, 1, wegen des Anschlusses

ὁ Ἀλκιβιάδης· τοὺς Λακεδαιμονίους πείθει πίστιν αὐτοῖς δούς, ἢν μὴ ὁμολογήσωσιν ἐν τῷ δήμῳ αὐτοκράτορες ἥκειν, Πύλον τε αὐτοῖς ἀποδώσειν (πείσειν γὰρ αὐτὸς Ἀθηναίους, ὥσπερ καὶ νῦν ἀντιλέγειν) καὶ τἄλλα
3 *ξυναλλάξειν. βουλόμενος δὲ αὐτοὺς Νικίου τε ἀποστῆσαι ταῦτα ἔπρασσε καὶ ὅπως ἐν τῷ δήμῳ διαβαλὼν αὐτοὺς ὡς οὐδὲν ἀληθὲς ἐν νῷ ἔχουσιν οὐδὲ λέγουσιν οὐδέποτε ταὐτά, τοὺς Ἀργείους καὶ Ἠλείους καὶ Μαντινέας*
4 *ξυμμάχους ποιήσῃ. καὶ ἐγένετο οὕτως. ἐπειδὴ γὰρ ἐς τὸν δῆμον παρελθόντες καὶ ἐπερωτώμενοι οὐκ ἔφασαν ὥσπερ ἐν τῇ βουλῇ αὐτοκράτορες ἥκειν, οἱ Ἀθηναῖοι οὐκέτι ἠνείχοντο, ἀλλὰ τοῦ Ἀλκιβιάδου πολλῷ μᾶλλον ἢ πρότερον καταβοῶντος τῶν Λακεδαιμονίων ἐσήκουόν τε καὶ ἑτοῖμοι ἦσαν εὐθὺς παραγαγόντες τοὺς Ἀργείους καὶ*

des Folgenden ohne *γάρ* zu 1, 89, 2. — 6. *πείθει* „er überredet" ist absolut gesagt. Der Sinn ist: „er bestimmt die Lakk. zu tun, wie er wünschte". — *πίστιν δοῦναι*, eidlich versichern. — 7. *ὁμολογήσωσιν*, in Übereinstimmung mit ihrer Aussage vor dem Rate erklärten. — 8. *ἀποδώσειν*, er werde die Zurückgabe bewirken: vgl. zu 7, 86, 4. — 9. *καί* nach *ὥσπερ* das proleptische im Relativsatze: zu 1, 74, 4. *ὥσπερ* scheint von der Gleichheit des Erfolges zu verstehen zu sein. Über den Infin. *ἀντιλέγειν*, an dessen Stelle Hude schwerlich mit Recht das von Dobree vermutete Part. *ἀντιλέγων* gesetzt hat, zu 1, 91, 5. — 11. *καὶ ὅπως . . ποιήσῃ* dem *βουλόμενος αὐτ. Νικίου τε ἀποστῆσαι* parallel. Wegen der Wortstellung vgl. zu 2, 46, 1. — 12. *ὡς οὐδὲν ἀληθὲς ἐν νῷ ἔχουσιν* entsprechend dem *οὐ βεβαίους φάσκων εἶναι* c. 43, 3: „man könne sich auf sie nicht verlassen". Es ist nicht mit Kr. *ὑγιὲς* nach Plut. Alk. 14 vorzuziehen. — *οὐδὲ . . ταὐτά* (mehrere der besseren Hss. bieten, wie l. 4 alle, verkehrt *ταῦτα*): vgl. 4, 50, 2 *πολλῶν ἐλθόντων πρέσβεων οὐδένα ταὐτὰ λέγειν*. — 14. *ποιήσῃ* Aktiv. von dem einwirkenden Staatsmanne, 20. *ποιεῖσθαι* Med. von dem souveränen Demos. — 15. *παρελθόντες*: zu 1, 67, 4. Dem entspricht l. 19 u. c. 46, 5 *παραγαγόντες* und *παραγαγόντος*. — 16. *οὐκέτι ἠνείχοντο*: vgl. 3, 28, 2 *οὐκ ἠνέσχοντο*. — 18. *καταβοᾶν* wie 1, 67, 1 u. 115, 2. — *ἐσήκουόν τε*: wegen der Stellung des *τέ* vgl. zu 2, 46, 1. — 19. *παραγαγόντες*: Cobet, Mnem. N. S. 14, 11 tritt entschieden für Valckenaers Vermutung *παραγαγόντος* ein. Aber ohne Frage konnte die Einführung der argivischen Gesandten auch von den Athenern im allgemeinen d. i. von den Leitern der Volksversammlung, den Prytanen, ausgesagt werden, und zudem spricht für die Überlieferung, daß wir bei derselben *εὐθύς* ohne Schwierigkeit auch zu dem Inf. *ποιεῖσθαι* ziehen können, was, wenn wir *παραγαγόντος* schreiben, nicht der

τοὺς μετ' αὐτῶν ξυμμάχους ποιεῖσθαι· σεισμοῦ δὲ γενομένου πρίν τι ἐπικυρωθῆναι, ἡ ἐκκλησία αὖτη ἀνεβλήθη. 46 τῇ δ' ὑστεραίᾳ ἐκκλησίᾳ ὁ Νικίας, καίπερ, τῶν Λακεδαιμονίων αὐτῶν ἠπατημένων, καὶ αὐτὸς ἐξηπατημένος περὶ τοῦ μὴ αὐτοκράτορας ὁμολογῆσαι ἥκειν, ὅμως τοῖς Λακεδαιμονίοις ἔφη χρῆναι φίλους μᾶλλον γίγνεσθαι, καὶ ἐπισχόντας τὰ πρὸς Ἀργείους πέμψαι ἔτι ὡς αὐτοὺς καὶ εἰδέναι ὅ τι διανοοῦνται, λέγων ἐν μὲν τῷ

Fall sein würde. — 20. *σεισμοῦ γενομένου*, wodurch überall jede beratende Versammlung als abgebrochen angesehen wurde: vgl. c. 50, 5; 8, 6, 5; Plut. Nik. 10 *σεισμός τις διὰ μέσου γενόμενος καὶ διαλύσας τὴν ἐκκλησίαν*. — *γίγνεσθαι* von Naturerscheinungen: zu 1, 54, 1.

46. Am nächsten Tage setzt Nikias durch, daß er selbst mit einer Gesandtschaft nach Sparta geschickt wird. Da es ihm dort aber nicht gelingt, das böotische Bündnis rückgängig zu machen, so schließen die Athener nach seiner Rückkehr einen Bündnisvertrag mit Argos ab.

1. *ἐκκλησίᾳ* scheint, da wir nichts davon wissen, daß, so oft ein Gegenstand in einer *ἐκκλησία* nicht erledigt werden konnte, über ihn am nächsten Tage weiter verhandelt werden mußte, mit Cobet, Mnem. N. S. 8, 78 als Glossem zu streichen zu sein. Vgl. zu 1, 44, 1. — *τῶν Λακ. αὐτ. ἠπατ.* faßten Cl. u. a. als Begründung von *καὶ αὐτὸς ἐξαπατημένος κτέ.* auf, so daß etwa zu übersetzen wäre: „obwohl er infolge davon, daß die Lakk. selbst (von Alkibiades) getäuscht worden waren, ebenfalls (von den Gesandten) in Betreff des Umstandes, daß sie nicht bestätigt hatten, mit unbeschränkter Vollmacht gekommen zu sein, bitter getäuscht worden war" (für *ἐξαπατᾶν* vgl. c. 42, 2; 3, 43, 3; 8, 56, 5). Th. hätte dann in eigentümlicher Weise betont, daß bei der Sache sowohl eine Täuschung der Gesandten selbst als eine solche des Nikias vorgekommen sei. v. Herw. verdächtigte Stud. Thuc. p. 75 sowohl *τῶν Λ. αὐτῶν ἠπατ.* als *περὶ τοῦ . . ἥκειν*; in seiner Ausgabe hat er mit Stahl nur die ersteren W. als unecht eingeklammert. Aber nach Wegfall von *τῶν Λ. αὐτῶν ἠπατ.* vermißt man bei *μὴ ὁμολογῆσαι* sehr ein Subjekt. Vielleicht ist mit Bothe nur *αὐτῶν* zu streichen. — 3. *ὅμως*, obwohl ihm ein Eintreten für die Lakk. durch die ihm widerfahrene Täuschung sehr erschwert worden war. — 5. *ἐπισχεῖν τι*, mit etwas innehalten: zu 2, 76, 2. — *τὰ πρὸς Ἀργείους* wie c. 39, 3 *τὰ ἐς Βοιωτούς*: *τὴν ξυμμαχίαν τῶν Ἀργείων* Schol. — 6. *εἰδέναι* hat hier aoristische Bedeutung (erkennen, erfahren): vgl. Kr., Spr. 38, 7, 5 und v. Wilamowitz-Möllendorff zu Eur. Herakles 617 ($(2^2, 139)$). — *ἐν τῷ . . καλῷ κτέ.* *ἐν* (wie in der Konjunktion *ἐνῷ*: zu 1, 39, 3) die Umstände, die Lage der Dinge bezeichnend: werde der Krieg verschoben, fürs erste vermieden, so geschehe es unter Umständen, die für sie günstig, für die Lakk. demütigend seien; das *καλόν* und *ἀπρεπές* ist darin begründet, daß für Athen die

σφετέρῳ καλῷ, ἐν δὲ τῷ ἐκείνων ἀπρεπεῖ τὸν πόλεμον ἀναβάλλεσθαι· σφίσι μὲν γὰρ εὖ ἑστώτων τῶν πραγμάτων ὡς ἐπὶ πλεῖστον ἄριστον εἶναι διασώσασθαι τὴν εὐπραγίαν, ἐκείνοις δὲ δυστυχοῦσιν ὅτι τάχιστα εὕρημα
2 *εἶναι διακινδυνεῦσαι. ἔπεισέ τε πέμψαι πρέσβεις, ὧν καὶ αὐτὸς ἦν, κελεύσοντας Λακεδαιμονίους, εἴ τι δίκαιον διανοοῦνται, Πάνακτόν τε ὀρθὸν ἀποδιδόναι καὶ Ἀμφίπολιν, καὶ τὴν Βοιωτῶν ξυμμαχίαν ἀνεῖναι, ἢν μὴ ἐς τὰς σπονδὰς ἐσίωσι[, καθάπερ εἴρητο ἄνευ ἀλλήλων μηδενὶ*
3 *ξυμβαίνειν]. εἰπεῖν τε ἐκέλευον ὅτι καὶ σφεῖς, εἰ ἐβούλοντο ἀδικεῖν, ἤδη ἂν Ἀργείους ξυμμάχους πεποιῆσθαι, ὡς παρεῖναί γ' αὐτοὺς αὐτοῦ τούτου ἕνεκα. εἴ τέ τι ἄλλο*

Behauptung seiner jetzigen Stellung das Beste sei, Sparta seine Lage durch einen Kampf zu verbessern suchen müsse. *ἐν καλῷ* wie c. 59, 4. 60, 2; vgl. auch zu 1, 33, 1. — 7. *ἐν τῷ ἐκείνων ἀπρεπεῖ*: auch 6, 11, 6 spricht Nikias von dem *ἀπρεπές* der Lakk. Vgl. auch c. 28, 2. — 9. *ὡς ἐπὶ πλεῖστον*: vgl. zu 1, 82, 4. — *διασώσασθαι τὴν εὐπρ.*, wie 3, 39, 4 *εὐδαιμονίαν* und c. 16, 1 *τὴν εὐτυχίαν*: Med. ihre günstige Lage zu bewahren. — 10. *ὅτι τάχιστα* zu *διακινδυνεῦσαι*. — *εὕρημα*, ein Glücksfall: auch Herod. 7, 10*δ*. 155. 8, 109. Xen. Anab. 2, 3, 18 u. 7, 3, 13. — 11. *ἔπεισέ τε* vom Erfolg: „und es gelang ihm, sie zu bestimmen." — *ὧν καὶ αὐτὸς ἦν*: vgl. 1, 65, 1 *τῶν μενόντων εἶναι*, 6, 43 l. 8 *Ἀθηναίων αὐτῶν ἦσαν*, 3, 56, 6 *ὧν γενόμενοι*. — 12. *κελεύσοντας*: die Hss. bieten den hier unmöglichen Aor. *κελεύσαντας*. — *εἴ τι δίκαιον διανοοῦνται*: vgl. c. 35, 4 *τοὺς Λακεδαιμονίους μηδὲν δίκαιον διανοεῖσθαι*. — 13. *ὀρθόν* (wie c. 42, 2) nur zu *Πάνακτον* zu verstehen. — 14. *ἀνεῖναι* (vgl. l. 22 u. 25), aufgeben wie c. 31, 3 *τὴν ἐπιτροπήν*, 1, 76, 2 *τὴν ἀρχήν*, 4, 27, 1 *τὴν φυλακήν*. — *ἢν μή . . ἐσίωσιν*: zur Sache vgl. c. 40, 2. 42, 2. — 15. *καθάπερ . . ξυμβαίνειν*: über diese W. s. zu c. 39, 3 Anh. — 16. *ὅτι καὶ σφεῖς . . ἂν . . πεποιῆσθαι* (statt des erwarteten *ἐπεποίηντο*): eine ähnliche Vermischung zweier Konstruktionen wie 4, 37, 1, vgl. zu dieser St. und Kr., Spr. 55, 4, 10. Kühner-Gerth, Ausf. Grammatik 2, 2, 357 f. Alle derartigen Stellen machen den Eindruck einer vernachlässigten Schreibweise. Dagegen ist in *ὡς παρεῖναί γ' αὐτοὺς κτέ.* der Infinitiv um so weniger auffällig, als *ὡς* hier wie c. 111, 4; 1, 124, 1; 7, 15, 1 im Sinne von *γάρ* steht (im übrigen vgl. über den Infinitiv in Nebensätzen der Oratio obliqua zu 1, 91, 5; 4, 98, 4). — 17. *ἀδικεῖν*: Unrecht hätten die Athener den Spartanern insofern zugefügt, als sie mit den Argivern auch die von Sparta abgefallenen Eleer und Mantineer zu Bundesgenossen gemacht haben würden (vgl. c. 31, 5. 38, 3 und Steup, Thuk. Studien 1, 79 f.). — 18. *αὐτούς, τοὺς Ἀργείους*: „denn eben um deswillen seien

ἐνεκάλουν, πάντα ἐπιστείλαντες ἀπέπεμψαν τοὺς περὶ
τὸν Νικίαν πρέσβεις. καὶ ἀφικομένων αὐτῶν καὶ ἀπαγ- 4
γειλάντων τά τε ἄλλα καὶ τέλος εἰπόντων ὅτι, εἰ μὴ τὴν
ξυμμαχίαν ἀνήσουσι Βοιωτοῖς μὴ ἐσιοῦσιν ἐς τὰς σπον-
δάς, ποιήσονται καὶ αὐτοὶ Ἀργείους καὶ τοὺς μετ' αὐτῶν
ξυμμάχους, τὴν μὲν ξυμμαχίαν οἱ Λακεδαιμόνιοι Βοιω-
τοῖς οὐχ ἔφασαν ἀνήσειν, ἐπικρατούντων τῶν περὶ τὸν
Ξενάρη τὸν ἔφορον ταῦτα γίγνεσθαι καὶ ὅσοι ἄλλοι τῆς
αὐτῆς γνώμης ἦσαν, τοὺς δὲ ὅρκους δεομένου Νικίου
ἀνενεώσαντο· ἐφοβεῖτο γὰρ μὴ πάντα ἀτελῆ ἔχων ἀπέλ-

sie erschienen." — 19. *πάντα* faßt das *εἴ τι ἄλλο* zusammen. — *τοὺς περὶ τ. Νικ. πρέσβεις* d. i. *Νικίαν καὶ τοὺς ἄλλους πρέσβεις*: so auch unten l. 25 *τῶν περὶ τὸν Ξενάρη*. Vgl. zu c. 13, 1. — 20. *ἀπαγγειλάντων τά τε ἄλλα καὶ τέλος εἰπόντων*: wegen der Wortstellung vgl. zu 2, 46, 1. — 22. *Βοιωτοῖς μὴ ἐσιοῦσιν*, der dem Verbum (*ἀνήσουσι*, vgl. zu l. 14) freier sich anschließende Dativ des Interesses. *μὴ ἐσιοῦσιν* hypothetisch, vgl. l. 14. — 25. *ἐπικρατεῖν* mit dem Infin. des Erfolgs wie 6, 74, 1. — *τὸν Ξενάρη τὸν ἔφορον*: vgl. c. 36, 1. 37, 1. 38, 3. Der doppelte Artikel wie 2, 67, 2 und öfter. — 26. *τῆς αὐτῆς γνώμης εἶναι* wie 1, 113, 2. — 27. *τοὺς ὅρκους . . ἀνενεώσαντο* nach der Bestimmung des Vertrags c. 18, 9 *τὸν δὲ ὅρκον ἀνανεοῦσθαι κατ' ἐνιαυτὸν ἀμφοτέρους*. Seit dem Abschluß im Frühjahr 421 war ein Jahr verflossen: vgl. c. 40, 1. *τοὺς ὅρκους* ist bei der ganz überwiegenden Bedeutung des Friedensvertrags hier ebenso nur von der Beschwörung des Friedens, nicht auch von der des Bündnisses gesagt, wie c. 42, 2 der Friedensvertrag schlechtweg *ἡ ξυνθήκη*, c. 56, 3 die Säule, auf welcher die Friedensurkunde stand, schlechtweg *ἡ Λακωνικὴ στήλη* genannt ist (vgl. zu c. 29, 2 und 36, 1). Ed. Meyer irrt, wenn er Forschungen z. alt. Gesch. 2, 291 Anm. für eine Beziehung unserer St. auch auf das Bündnis geltend macht, letzteres gebe sich ausdrücklich als eine Ergänzung des Friedens. In der Bündnisurkunde wird vielmehr c. 23, 4 der Friedensvertrag ganz bestimmt *αἱ ἄλλαι σπονδαί* genannt, und, wenn c. 23, 5 vereinbart wird, jede der beiden Parteien solle eine *στήλη* für das Bündnis errichten, so ist dies doch etwas anderes als eine Vereinbarung der Hinzufügung des Textes des Bündnisses auf den für den Frieden errichteten *στῆλαι*. Übrigens sollten auch die Spartaner die Beschwörung des Bündnisses nach c. 23, 4 nicht in Sparta, sondern in Athen, und zwar bei den Dionysien erneuern, und, ob eine Erneuerung der Beschwörung des Bündnisses durch die Spartaner für 420 überhaupt nötig war, ist insofern fraglich, als das Bündnis zur Zeit der Dionysien von 420 noch kein volles Jahr bestand, vgl. Steup, Thuk. Stud. 1, 80f. Für die jährliche Erneuerung der Beschwörung des Friedens war in dem Friedensvertrage kein Zeitpunkt festgesetzt worden. — 28. *ἐφοβεῖτο*

ϑῃ καὶ διαβληϑῇ, ὅπερ καὶ ἐγένετο, αἴτιος δοκῶν εἶναι
τῶν πρὸς Λακεδαιμονίους σπονδῶν. ἀναχωρήσαντός τε
αὐτοῦ ὡς ἤκουσαν οἱ Ἀϑηναῖοι οὐδὲν ἐκ τῆς Λακεδαίμονος πεπραγμένον, εὐϑὺς δι' ὀργῆς εἶχον, καὶ νομίζοντες ἀδικεῖσϑαι (ἔτυχον γὰρ παρόντες οἱ Ἀργεῖοι καὶ οἱ ξύμμαχοι παραγαγόντος Ἀλκιβιάδου) ἐποιήσαντο σπονδὰς καὶ ξυμμαχίαν πρὸς αὐτοὺς τήνδε·

γάρ zur Begründung des *δεομένου N.* Nikias hoffte durch den erneuten Schwur wenigstens den Beweis zu liefern, daß der von ihm geschlossene Friede noch in Wirksamkeit bestände. — *μὴ . . ἀπέλϑῃ καὶ διαβληϑῇ.* Cl. meinte: „genauer würde dem Sinne entsprechen: *μή, ἤν πάντα ἀτ. ἔχ. ἀπέλϑῃ, καὶ διαβληϑῇ*, mit prägnantem *καί*: er möchte nach ganz erfolgloser Gesandtschaft (was für ihn selbst schon schmerzlich genug wäre) auch noch den Angriffen seiner Feinde bloßgestellt sein." Man ist sehr versucht, durch Einfügung von *ἤν* (am besten nach *ἀτελῆ*, so daß die Konjunktion, wie so oft, nachgestellt wäre) die starke Inkorrektheit des überlieferten Textes zu beseitigen. v. Herw. möchte auch *καί* streichen. — 29. *αἴτιος δοκῶν κτέ.*: vgl. c. 16, 1. 43, 2. — 32. *δι' ὀργῆς ἔχειν*, hier wie *διὰ φυλακῆς ἔχειν* 2, 81, 4; 7, 8, 3 und *ἐν φυλακῇ ἔχειν* 8, 51, 1 absolut zu verstehen: „in unwilliger Aufregung sein". An anderen Stellen (c. 29, 2; 2, 37, 2. 64, 1) hat Th. *δι' ὀργῆς ἔχειν* mit einem persönlichen Objekt verbunden, wie er auch *ἐν φυλακῇ ἔχειν* 4, 14, 5. 38, 4. 129, 1 transitiv gebraucht hat. Mit Bö. *αὐτόν*, nämlich *τὸν Νικίαν*, zu ergänzen, geht schon darum nicht an, weil hier unmöglich nur von der Stimmung der Athener Nikias gegenüber hat gesprochen werden können. — 33. *ἔτυχον γὰρ παρόντες κτέ.* Cl. ließ im Gegensatz zu Bk. u. a. die Parenthese nur bis *ξύμμαχοι* gehen, indem er *παρόντες* auf die Anwesenheit der argivischen Gesandten in Athen, nicht in der Volksversammlung bezog. Mit Recht hat aber Stahl bemerkt, daß man, wenn hier wieder (vgl. c. 44, 2. 46, 3) von der Anwesenheit der Gesandten in Athen hätte gesprochen werden sollen, *ἔτι γὰρ ἔτυχον παρόντες* erwarten müßte. Auf der anderen Seite hindert nichts, anzunehmen, daß hier gesagt wird, daß die Gesandten von Alkibiades eingeführt in der Volksversammlung anwesend waren. Über die parataktische Form der kausalen Periode vgl. zu 1, 31, 2. — 34. *παραγαγόντος Ἀ.*: vgl. zu c. 45, 4. Alk. scheint bei der Einführung der Gesandten als Stratege gehandelt zu haben. — *σπονδὰς καὶ ξυμμαχίαν τήνδε*, folgenden Friedens- und Bündnisvertrag. Ganz entsprechend wird der Vertrag, nachdem in c. 47 sein Wortlaut mitgeteilt ist, zu Anfang von c. 48 *αἱ σπονδαὶ καὶ ἡ ξυμμαχία* genannt. Ebenso heißt es von dem c. 79 mitgeteilten Friedens- und Bündnisvertrage zwischen Argos und Sparta c. 78 *σπονδὰς καὶ ξυμμαχίαν ποιήσασϑαι* und c. 80, 1 *αἱ σπονδαὶ καὶ ἡ ξυμμαχία*. Vgl. zu c. 47, 1.

47. Die Urkunde des Friedens- und Bündnisvertrages zwischen den Athenern

„Σπονδὰς ἐποιήσαντο ἑκατὸν Ἀθηναῖοι ἔτη καὶ 47
Ἀργεῖοι καὶ Μαντινῆς καὶ Ἠλεῖοι ⟨πρὸς ἀλλήλους⟩, ὑπὲρ

einerseits und den Argivern, Mantineern und Eleern andererseits.

Das Aktenstück zerfällt in drei Teile, indem 1) in den §§ 1 und 2 von dem Friedenszustand gehandelt wird, der zwischen den vertragschließenden Parteien bestehen soll, 2) die §§ 3 bis 7 sich auf das Bundesverhältnis beziehen, in welches die Parteien eintreten sollen, 3) in den §§ 8 bis 12 über Beschwörung, Bekanntmachung und etwaige spätere Ergänzungen des Vertrags Bestimmungen getroffen werden. Über das Verhältnis des durch unsere Hss. überlieferten Textes zu der Inschrift I. G. 1 Suppl. (früher C. I. A. 4, 1) n. 46 b, welche Bruchstücke unseres Vertrags enthält, s. d. Anh.

1. *σπονδὰς ἐποιήσαντο*, Frieden haben geschlossen (wie c. 18, 1). Ob zur Zeit, als unser Vertrag abgeschlossen wurde, zwischen Athen und Argos schon ein vertragsmäßiger Friedenszustand bestand, wissen wir nicht. Zwischen Athen und Mantinea bestand ein solcher, wenn nicht etwa c. 17, 2 in der Aufzählung der Bundesgenossen Spartas, die den zwischen Sparta und Athen vereinbarten Frieden mißbilligten, *καὶ Μαντινέων* ausgefallen ist. Dagegen befanden sich die Eleer, die dem 50jährigen Frieden nicht beigetreten waren (c. 17, 2. 22, 1 f.), unzweifelhaft formell noch in Kriegszustand mit Athen. Da nun weiter nach c. 48, 2 die Eleer, Argiver und Mantineer nach einem eine gewisse Zeit vor unserem Vertrage abgeschlossenen Bündnisvertrage verpflichtet waren, *τοῖς αὐτοῖς πολεμεῖν καὶ εἰρήνην ἄγειν*, so kann es durchaus nicht befremden, wenn hier zunächst ein Friedensschluß zwischen Athen einerseits und Argos, Mantinea und Elis andererseits ausgesprochen wird. Daß wir es aber in den §§ 1 und 2 unserer Urkunde wirklich mit Friedensbestimmungen zu tun haben, ist schon wegen der Übereinstimmung mit c. 18, 3 f. über jeden Zweifel erhaben, und zu keinem anderen Ergebnis führt die Erwägung des Inhalts der beiden Paragraphen, insbesondere der Bestimmungen, daß die *σπονδαί* zu Wasser und zu Lande Geltung haben sollen, und daß die Parteien einander nicht sollen befehden dürfen. Ebenso unzweifelhaft ist aber, daß wir die §§ 3 bis 7 nach ihrem Inhalt und wegen der Übereinstimmung von §§ 3 und 4 mit c. 23, 1 f. als Bündnisbestimmungen anzusehen haben. Ohne allen Zweifel ist also unsere Urkunde ein Friedens- und Bündnisvertrag und als solcher vor allem mit dem spartanisch-argivischen Vertrage von c. 79 und dem akarnanisch-ambrakiotischen Vertrage von 3, 114, 3 zu vergleichen. — *ἑκατὸν Ἀθηναῖοι ἔτη*: wegen des Fehlens von *ἐς* vgl. zu 3, 114, 3; 4, 21, 3, wegen der Zwischenstellung von *Ἀθηναῖοι* zu 3, 90, 4. Die Trennung von *καὶ Ἀργεῖοι κτέ.* hebt die Athener als die eine Partei hervor. — 2. *πρὸς ἀλλήλους* mußte mit Kirchhoff, Stahl u. a. aus der Inschrift eingefügt werden. Wie Hude, Hermes 27, 155 bemerkt, ist *πρὸς ἀλλήλους* auch 8, 57, 2 wenigstens im Laur. ausgefallen. — *ὑπὲρ σφῶν αὐτῶν . . ἑκάτεροι*: Kirchhoff vermutete nach § 8 und § 5 *ὑπέρ τε σφ. αὐτῶν . . ἕκαστοι*. Aber, daß kleine stilisti-

σφῶν αὐτῶν καὶ τῶν ξυμμάχων ὧν ἄρχουσιν ἑκάτεροι, ἀδόλους καὶ ἀβλαβεῖς καὶ κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλασσαν.
2 *ὅπλα δὲ μὴ ἐξέστω ἐπιφέρειν ἐπὶ πημονῇ μήτε Ἀργείους καὶ Ἠλείους καὶ Μαντινέας καὶ τοὺς ξυμμάχους ἐπὶ Ἀθηναίους καὶ τοὺς ξυμμάχους ὧν ἄρχουσιν Ἀθηναῖοι μήτε Ἀθηναίους καὶ τοὺς ξυμμάχους ⟨ὧν ἄρχουσιν Ἀθηναῖοι⟩ ἐπὶ Ἀργείους καὶ Ἠλείους καὶ Μαντινέας καὶ τοὺς*
3 *ξυμμάχους, τέχνῃ μηδὲ μηχανῇ μηδεμιᾷ. κατὰ τάδε ξυμμάχους εἶναι Ἀθηναίους καὶ Ἀργείους καὶ Ἠλείους καὶ Μαντινέας ἑκατὸν ἔτη· ἢν πολέμιοι ἴωσιν ἐς τὴν γῆν τὴν*

sche Verschiedenheiten in unserer Urkunde unmöglich wären, ist nicht zu erweisen (vgl. zu l. 12. 18. 19. 30 und 66), und im Eingang wird mit *ἑκάτεροι* der Dreibund Argos-Mantinea-Elis ganz passend den Athenern als die zweite vertragschließende Partei gegenübergestellt, während § 5 mit *ἕκαστοι* der Tatsache Rechnung getragen wird, daß die Untertanen streng genommen nur je einem Staate angehörten. — 4. *ἀδόλους . . θάλασσαν*, wie c. 18, 3. Auch dort schließt sich unmittelbar als weitere Bestimmung mit *ὅπλα δὲ μὴ ἐξέστω ἐπιφέρειν ἐπὶ πημονῇ* das Verbot, die Waffen gegeneinander zu erheben, an. An u. St. hat Kr. mit Unrecht *δὲ* eingeklammert. Wenig wahrscheinlich ist auch Kirchhoffs auf die Zeilenzahl der Inschrift gestützte Vermutung, daß nicht *ἐξέστω*, sondern *ἐξεῖναι* in dem Vertrage gestanden habe. Wir können mit Stahl annehmen, daß auf dem Stein vor der mit *ὅπλα* beginnenden neuen Bestimmung der Raum eines Buchstabens frei gelassen war. Scheint doch der Anfang des zweiten Teils unseres Aktenstücks in der Inschrift sogar durch Freilassung zweier Stellen vor *κατὰ τάδε* § 3 gekennzeichnet, und ebenso vor § 5 und vor § 6 der Raum von je zwei Buchstaben frei gelassen gewesen zu sein. — 5. *Ἀργείους κ. Ἠλείους κ. Μαντινέας* mit anderer Reihenfolge als § 1. An zweiter Stelle werden die Eleer nach den Hss. noch viermal, an dritter noch sechsmal in unserer Urkunde berücksichtigt; zweimal (§ 4 und § 10) erscheinen die Eleer oder Elis an erster Stelle. — 8. *ὧν ἄρχουσιν Ἀθηναῖοι* war mit Kirchh., Stahl u. a. nach dem mit Sicherheit zu vermutenden ursprünglichen Wortlaut der Inschrift einzusetzen. Daß die Worte hier nach l. 7 wiederholt werden, entspricht ganz dem Urkundenstil. — 10. *τέχνῃ μηδὲ μηχ. μ.* mit geringer Abweichung von c. 18, 4 *μήτε τέχνῃ μήτε μηχανῇ μηδεμιᾷ*, doch ohne Veränderung der Bedeutung. Vgl. § 8 *τέχνῃ οὐδὲ μηχανῇ οὐδεμιᾷ* und 6, 55, 1 *Θεσσαλοῦ οὐδ' Ἱππάρχου οὐδενὸς παῖς.* — *κατὰ τάδε ξυμμάχους εἶναι κτέ.* Mit den Bestimmungen von § 3 und § 4 vgl. besonders c. 23, 1 f. — 12. *ἐς τὴν γῆν* ist nicht mit Kirchhoff in *ἐπὶ τ. γ.* abzuändern. Denn, wenn wir auch § 4 *ἐπὶ τὴν γῆν* haben, heißt es doch c. 23, 1 und 2 in derselben Verbindung *ἐς τὴν γῆν* (vgl. auch c. 69, 1 *οὐ μή ποτέ τις αὐτοῖς ἄλλος ἐς τὴν γῆν ἔλθῃ*).

Ἀθηναίων, βοηθεῖν Ἀργείους καὶ Ἠλείους καὶ Μαντινέας Ἀθήναζε, καθ' ὅ τι ἂν ἐπαγγέλλωσιν Ἀθηναῖοι, τρόπῳ ὁποίῳ ἂν δύνωνται ἰσχυροτάτῳ κατὰ τὸ δυνατόν· ἢν δὲ δηώσαντες οἴχωνται, πολεμίαν εἶναι ταύτην τὴν πόλιν Ἀργείοις καὶ Μαντινεῦσι καὶ Ἠλείοις καὶ Ἀθηναίοις καὶ κακῶς πάσχειν ὑπὸ ἁπασῶν τῶν πόλεων τούτων· καταλύειν δὲ μὴ ἐξεῖναι τὸν πόλεμον πρὸς ταύτην τὴν πόλιν μηδεμιᾷ τῶν πόλεων, ἢν μὴ ἁπάσαις δοκῇ. βοηθεῖν δὲ καὶ Ἀθηναίους ἐς Ἄργος καὶ Μαντίνειαν καὶ Ἦλιν, ἢν πολέμιοι ἴωσιν ἐπὶ τὴν γῆν τὴν Ἠλείων ἢ τὴν Μαντινέων ἢ τὴν Ἀργείων, καθ' ὅ τι ἂν ἐπαγγέλλωσιν αἱ πόλεις αὗται, τρόπῳ ὁποίῳ ἂν δύνωνται ἰσχυροτάτῳ κατὰ τὸ δυνατόν· ἢν δὲ δηώσαντες οἴχωνται, πολεμίαν εἶναι ταύτην τὴν πόλιν Ἀθηναίοις καὶ Ἀργείοις καὶ Μαντινεῦσι καὶ Ἠλείοις καὶ κακῶς πάσχειν ὑπὸ ἁπασῶν τούτων τῶν πόλεων· καταλύειν δὲ μὴ ἐξεῖναι τὸν πόλεμον πρὸς ταύτην τὴν πόλιν ⟨μηδεμιᾷ τῶν πόλεων⟩, ἢν μὴ ἁπάσαις δοκῇ 4

und die Notwendigkeit einer vollständigen Gleichmäßigkeit des Ausdrucks ist nicht zuzugeben. Vgl. zu l. 2. — 14. und 23. *καθ' ὅ τι ἂν ἐπαγγέλλωσιν*: wegen *καθ' ὅ τι ἄν* vgl. zu c. 18, 4; *ἐπαγγέλλειν* „ansagen, auffordern" auch 6, 56, 1. — 14. *τρόπῳ ὁποίῳ . . δυνατόν*, wie § 4 und c. 23, 1. In der Inschrift scheint *τρόπῳ ὅτῳ* (vgl. c. 23, 2) gestanden zu haben, woraus aber nicht folgt, daß auch in unserem Texte so zu schreiben ist. — 18. *ἁπασῶν* ist hier und l. 27 mit dem vermutlichen Wortlaut der Inschrift geschrieben, da an vier anderen Stellen unserer Urkunde, an welchen von allen vertragschließenden Staaten gesprochen wird, alle Hss. den verstärkten Ausdruck *ἅπασαι* bieten (l. 20. 29. 33. 70), an der fünften (l. 44) wenigstens die Hss. CE, und zwar überall in Übereinstimmung mit der Inschrift, soweit deren Lesart vermutet werden kann; im übrigen vgl. über *πᾶς* und *ἅπας* zu 7, 33, 2 und Hude, Hermes 27, 154 f. Dagegen ist es nicht nötig, *τῶν πόλεων τούτων* darum in *τούτων τῶν πόλεων* abzuändern, weil l. 27 nach der Inschrift und fast allen besseren Hss. *τούτων τῶν π.* zu schreiben ist. Vgl. zu l. 2. — 19. *ἐξεῖναι . . μηδεμιᾷ τῶν πόλεων*: Dativ c. inf. nach dem Akk. c. inf. § 2; vgl. c. 18, 5. — 21. *ἐς Ἄργος καὶ Μ. καὶ Ἦ.*: wie Stahl gesehen hat, scheint die Inschrift vor *Μαντίνειαν* und vor *Ἦλιν* die Präp. *ἐς* wiederholt zu haben. In unserem Texte brauchen wir aber um so weniger zweimal *ἐς* einzufügen, da es sogleich *ἐπὶ τὴν γῆν τὴν Ἠλείων ἢ τὴν Μαντινέων ἢ τὴν Ἀργείων* heißt. In beiden Fällen sind die Städte ganz wie § 10, wo *ἐς* wiederholt wird, nicht zusammen (wie § 2), sondern einzeln gemeint. — 27. *ἁπασῶν*: vgl. zu l. 18. — 29. *μη-*

5 *ταῖς πόλεσιν. ὅπλα δὲ μὴ ἐᾶν ἔχοντας διιέναι ἐπὶ πολέμῳ* 3
διὰ τῆς γῆς τῆς σφετέρας αὐτῶν καὶ τῶν ξυμμάχων ὧν ἄρχου-
σιν ἕκαστοι, μηδὲ κατὰ θάλασσαν, ἢν μὴ ψηφισαμένων τῶν
πόλεων ἁπασῶν τὴν δίοδον εἶναι, Ἀθηναίων καὶ Ἀργείων
6 *καὶ Μαντινέων καὶ Ἠλείων. τοῖς δὲ βοηθοῦσιν ἡ πόλις*
ἡ πέμπουσα παρεχέτω μέχρι μὲν τριάκοντα ἡμερῶν σῖτον, 3
ἐπὴν ἔλθωσιν ἐς τὴν πόλιν τὴν ἐπαγγείλασαν βοηθεῖν,
καὶ ἀπιοῦσι κατὰ ταὐτά· ἢν δὲ πλέονα βούλωνται χρόνον
τῇ στρατιᾷ χρῆσθαι, ἡ πόλις ἡ μεταπεμψαμένη διδότω
σῖτον τῷ μὲν ὁπλίτῃ καὶ ψιλῷ καὶ τοξότῃ τρεῖς ὀβολοὺς

δεμιᾷ τῶν πόλεων mußte mit Kirchhoff u. a. eingefügt werden. Diese formell verstärkende Wendung, die an sich hätte fehlen können (vgl. 8, 18, 2 *κατάλυσιν τοῦ πολέμου . . μὴ ἐξέστω ποιεῖσθαι, ἢν μὴ ἀμφοτέροις δοκῇ, βασιλεῖ καὶ Λακεδαιμονίοις καὶ τοῖς ξυμμάχοις*), kann, nachdem sie l. 20 angewendet ist, hier schwerlich entbehrt werden. — 30. *ταῖς πόλεσιν* sehen Kirchh. u. a. als Glossem an, weil die Inschrift diese W. nicht gehabt zu haben scheint. Aber Abweichungen in solchen Kleinigkeiten ohne jede sachliche Bedeutung können auch anders erklärt werden. Daß l. 20 einfach *ἢν μὴ ἁπάσαις δοκῇ* gesagt ist, beweist nichts, da vollständige Übereinstimmung des Ausdrucks nicht notwendig ist. — 31. *ὧν ἄρχουσιν ἕ.* ist mit Kirchh. und Stahl nach dem zu vermutenden Wortlaut der Inschrift geschrieben; die Hss. bieten *ἂν ἄρχωσιν* (nur Codex E läßt *ἂν* weg und B hat *ἂν ἄρχουσιν*), was weder zu § 1 und § 2 noch dem Gedanken nach paßt. — 32. *μηδὲ κατὰ θάλασσαν* hielt Kr. für eingeschoben, wegen c. 56, 2. Diese Stelle (vgl. zu ihr) spricht aber bei richtiger Auffassung gerade für unsere Worte. Das *διὰ τῆς γῆς* ist nicht zu sehr zu urgieren; wie auch c. 56, 2 *γῆς* ausgelassen wird. Der unbeholfenen Stilisierung des ganzen Satzes wegen sieht Kirchh. mit Recht in *μηδὲ κ. θ.* einen auf Verlangen der Argiver nachträglich hinzugefügten redaktionellen Zusatz. — *ἢν μή* elliptisch wie sonst *εἰ μή* (vgl. 7, 38, 1), doch mit der etwas kräftigeren Verwahrung: „es sei denn etwa". — 36. *ἐπὴν ἔλθωσιν* (so mußte mit Kirchh. u. a. statt *ἔλθῃ*, was zwischen *τοῖς βοηθοῦσιν* und *ἀπιοῦσι* schlechterdings unmöglich ist und auch die Zeilenzahl der Inschrift gegen sich hat, geschrieben werden) eng mit *μέχρι τριάκοντα ἡμερῶν* verbunden, „von dem Tage an, wo"; die Form *ἐπήν* auch in der Vertragsformel 8, 58, 6 u. 7, vgl. Stahl, Qu. gramm.[2] p. 48 f. — 37. *βούλωνται*: ohne besondere Schwierigkeit ergänzt man hierzu als Subjekt die verbündeten Staaten (den Staat, der um Hilfe gebeten hat, und die ihm zu Hilfe gekommenen Staaten); es ist daher unnötig, mit Kirchh. u. Stahl *βούλῃται* zu schreiben. Vgl. zu l. 67. — 39. *σῖτον* ist Prädikat: vgl. zu c. 11, 1. — *καὶ τοξότῃ*: wie hier, werden auch 3, 98, 1; 8, 71, 2 die *τοξόται* nicht zu den *ψιλοί* gerechnet. —

40 *Αἰγιναίους τῆς ἡμέρας ἑκάστης, τῷ δ' ἱππεῖ δραχμὴν Αἰγι-*
ναίαν. ἡ δὲ πόλις ἡ μεταπεμψαμένη † τὴν ἡγεμονίαν ἐχέτω, 7
ὅταν ἐν τῇ αὐτῆς ὁ πόλεμος ᾖ. ἢν δέ ποι δόξῃ ⟨ἁπάσαις⟩
ταῖς πόλεσι κοινῇ στρατεύεσθαι, τὸ ἴσον τῆς ἡγεμονίας
μετεῖναι ἁπάσαις ταῖς πόλεσιν. ὁμόσαι δὲ τὰς σπονδὰς 8
45 *Ἀθηναίους μὲν ὑπέρ τε σφῶν αὐτῶν καὶ τῶν ξυμμάχων,*
Ἀργεῖοι δὲ καὶ Μαντινῆς καὶ Ἠλεῖοι καὶ οἱ ξύμμαχοι τούτων
κατὰ πόλεις ὀμνύντων. ὀμνύντων δὲ τὸν ἐπιχώριον ὅρκον

40. *Αἰγιναίους.* Der äginäische Münzfuß war der durch ganz Griechenland am meisten verbreitete, daher bei internationalen Verträgen am meisten geeignet. Die äginäische Drachme, auch *παχεῖα* genannt, war größer als die attische, hatte aber nicht, wie Pollux 9, 76 u. 86, die äginäische Währung mit der phönikischen verwechselnd, angibt, einen Wert von 10 attischen Obolen, sondern nur einen solchen von etwas mehr als 8. Vgl. Hultsch, gr. u. röm. Metrologie ² S. 192 ff. — 41. *μεταπεμψαμένη*: auf dieses W. folgt in der Inschrift *ΤΕΙΣ*, was man zu *τῇ στρατιᾷ* hat ergänzen wollen. Stahl fand diesen Dativ erträglich, indem er „soll für das Heer den Oberbefehl haben" übersetzte und besonders Xen. An. 7, 1, 40 *ἡγησόμενον τῇ στρατιᾷ* und Hell. 4, 2, 9 *ἡγεῖσθαι τῇ στρατιᾷ* verglich. Es ist aber wohl richtiger, mit v. Herw. an ein Versehen des Steinmetzen zu denken und für *ΤΕΙΣ ΤΕΣΣ* zu vermuten, so daß in unserem Texte *τῆς στρατιᾶς* ausgefallen wäre. — 42. *τῇ αὐτῆς* notwendige Verbesserung Dukers st. des handschriftlichen *τῇ αὐτῇ*. — *ἢν δέ ποι . . στρατεύεσθαι*: nach dem Zusammenhang scheint hierbei nur an die Verlegung des Kriegsschauplatzes in das Gebiet eines Staates, der einen der verbündeten Staaten angegriffen hat, zu denken zu sein, nicht auch an Angriffsunternehmungen ohne einen solchen Anlaß. — *ἁπάσαις* mußte mit Kirchh. u. a. nach dem zu vermutenden Wortlaut der Inschrift eingefügt werden. Vgl. l. 29 und 70. — 44. *ἁπάσαις*: vgl. zu l. 18. — *ὁμόσαι δὲ κτέ.* Mit dem Inhalt von § 8 vgl. besonders c. 18, 9. — *τὰς σπονδάς* ist ohne alle Frage von dem ganzen Friedens- und Bündnisvertrage, nicht bloß von den Friedensbestimmungen in §§ 1 und 2 zu verstehen und hat wie c. 23, 4 in *τὰς ἄλλας σπονδάς* die Bedeutung von *τὰς ξυνθήκας*. Vgl. Steup, Thuk. Studien 1, 38 Anm. — 46. *καὶ οἱ ξύμμαχοι τούτων*: das Fehlen dieser W. in den Hss. A B ist ohne Zweifel nur die Folge des Hinübergleitens der Augen eines Abschreibers von *καὶ* auf *κατὰ*. Daß in § 9 nicht auch die Eidesleistung der Bundesgenossen genauer geregelt wird, ist wohl daraus zu erklären, daß die Bundesgenossen bei dem Abschluß des Vertrages nicht vertreten waren. — 47. *κατὰ πόλεις* (vgl. c. 18, 9) *ὀμνύντων*: diese Bestimmung ist insofern bemerkenswert, als nach § 1 die Argiver, Mantineer und Eleer den Vertrag auch für ihre Bundesgenossen (die keine Gesandten nach Athen geschickt hatten, vgl. c. 44, 2) abgeschlossen haben; die Stellung dieser *ξύμμαχοι* war also doch

ἕκαστοι τὸν μέγιστον κατὰ ἱερῶν τελείων. ὁ δὲ ὅρκος ἔστω ὅδε· „ἐμμενῶ ⟨ταῖς σπονδαῖς καὶ⟩ τῇ ξυμμαχίᾳ κατὰ τὰ ξυγκείμενα δικαίως καὶ ἀβλαβῶς καὶ ἀδόλως, καὶ 50
9 *οὐ παραβήσομαι τέχνῃ οὐδὲ μηχανῇ οὐδεμιᾷ.“ ὀμνύντων δὲ Ἀθήνησι μὲν ἡ βουλὴ καὶ αἱ ἔνδημοι ἀρχαί, ἐξορκούντων δὲ οἱ πρυτάνεις· ἐν Ἄργει δὲ ἡ βουλὴ καὶ οἱ ὀγδοήκοντα καὶ αἱ ἀρτῦναι, ἐξορκούντων δὲ οἱ ὀγδοήκοντα· ἐν δὲ Μαντινείᾳ οἱ δημιουργοὶ καὶ ἡ βουλὴ καὶ αἱ ἄλλαι* 55
ἀρχαί, ἐξορκούντων δὲ οἱ θεωροὶ καὶ οἱ πολέμαρχοι· ἐν δὲ Ἤλιδι οἱ δημιουργοὶ καὶ οἱ τὰ τέλη ἔχοντες καὶ οἱ

wohl eine weniger abhängige als die der athenischen Bundesgenossen, wenn auch der Ausdruck *ἄρχειν* §§ 1 und 5 auch von dem Verhältnis der Argiver usw. zu ihren *ξύμμαχοι* gebraucht wird. — 48. *ἕκαστοι*, nicht wie c. 18, 9 *ἑκάτεροι*, weil die Argiver, Mantineer und Eleer und deren Bundesgenossen keinen gemeinschaftlichen *μέγιστος ὅρκος* hatten. Vgl. Steup a. a. O. 1, 65 Anm. — *κατὰ ἱερῶν ὀμνύναι*: vgl. Aristoph. Rann. 101. I. G. 1 (früher C. I. A. 1) n. 9 Z. 17. *ἱερὰ τέλεια*, wahrscheinlich, wie hostiae maiores, ausgewachsene Tiere, die Herod. 1, 183 *τοῖς γαλαθηνοῖς* entgegenstellt. — 49. *ταῖς σπονδαῖς καὶ* mußte nach dem zuerst von Steup a. a. O. 1, 39 Anm. gemachten Vorschlage eingefügt werden, da offenbar der ganze Vertrag zu beschwören war, und dieser, zumal in einer vor allem Deutlichkeit erfordernden Schwurformel, nicht bloß mit *ἡ ξυμμαχία* bezeichnet werden konnte. — 51. *τέχνῃ οὐδὲ μ. οὐδεμιᾷ*: vgl. zu I. 10. — 52. *αἱ ἔνδημοι ἀρχαί*, die nur in Attika, und nicht, wie etwa die Strategen, auch außerhalb desselben, ihr Amt zu üben haben: entgegengesetzt die *ὑπερόριοι ἀρχαί*. — 53. *ἐν Ἄργει δὲ ἡ βουλὴ κτέ.* Über die Verfassungen von Argos, Mantinea und Elis sind wir nur sehr mangelhaft unterrichtet. — 54. *αἱ ἀρτῦναι*: die meisten neueren Hsgg. haben mit dem Schol. *οἱ ἀ.* geschrieben. Cl., der *αἱ* beibehielt, meinte, wie in *αἱ ἀρχαί* scheine das Amt statt der Personen genannt zu sein. Da diese Möglichkeit zuzugeben ist, und wir auch nicht wissen, ob nicht mehrere Ämter in Argos als *αἱ ἀρτῦναι* zusammengefaßt wurden, ist es geraten, an der Überlieferung der Hss. festzuhalten. Vgl. zu c. 37, 2. — 55. u. 57. *οἱ δημιουργοί*: vgl. zu 1, 56, 2, wo von *ἐπιδημιουργοί* gesprochen wird, welche die Korinther jährlich nach Potidäa schickten. — 57. *καὶ οἱ τὰ τέλη ἔχοντες* haben Kr., Stahl u. a. für ein Glossem erklärt. Der eigentümliche Ausdruck (verschieden ist sowohl *τέλος ἔχοντες* 4, 118, 10 als *τέλος ἔχειν* c. 41, 3, einigermaßen ähnlich *οἱ ἐν τέλει*, worüber zu 1, 10, 4 gehandelt ist) sieht aber gar nicht nach einem Zusatz von fremder Hand aus. Wir können in *οἱ τὰ τέλη ἔχοντες* die Bezeichnung einer höchsten, an Rang über den *δημιουργοί* stehenden Behörde sehen; es ist aber auch möglich, daß „und die übrigen höchsten Beamten“ aus-

ἑξακόσιοι, ἐξορκούντων δὲ οἱ δημιουργοὶ καὶ οἱ θεσμο-
φύλακες. ἀνανεοῦσθαι δὲ τοὺς ὅρκους Ἀθηναίους μὲν 10
60 *ἰόντας ἐς Ἦλιν καὶ ἐς Μαντίνειαν καὶ ἐς Ἄργος τριά-*
κοντα ἡμέραις πρὸ Ὀλυμπίων, Ἀργείους δὲ καὶ Ἠλείους
καὶ Μαντινέας ἰόντας Ἀθήναζε δέκα ἡμέραις πρὸ Πανα-
θηναίων τῶν μεγάλων. τὰς δὲ ξυνθήκας τὰς περὶ τῶν 11
σπονδῶν καὶ τῶν ὅρκων καὶ τῆς ξυμμαχίας ἀναγράψαι
65 *ἐν στήλῃ λιθίνῃ Ἀθηναίους μὲν ἐν πόλει, Ἀργείους δὲ*
ἐν ἀγορᾷ ἐν τοῦ Ἀπόλλωνος τῷ ἱερᾷ, Μαντινέας δὲ ἐν τοῦ
Διὸς τῷ ἱερῷ ἐν τῇ ἀγορᾷ· καταθέντων δὲ καὶ Ὀλυμπίασι

gedrückt werden sollte. — 59. *ἀνανεοῦσθαι δὲ τοὺς ὅρκους κτέ.*: wegen der Erneuerung der Eide vgl. c. 18, 9. 23, 4. — *Ἀθηναίους μὲν ἰόντας κτέ.* ist von Gesandten, die kommen sollten, zu verstehen; vgl. c. 23, 4. — 60. *τριάκοντα ἡμέραις πρὸ Ὀλυμπίων* und 62. *δέκα ἡμέραις πρὸ Παναθηναίων τ. μ.*: Dativ des Abstandes, vgl. 6, 4, 2. 4. 5, 2. 3. Die großen Panathenäen (vgl. über sie zu 6, 56, 2) fanden allemal im dritten Olympiadenjahr statt; die Erneuerung der Eide sollte also alle zwei Jahre geschehen. Die Zahlen 30 und 10 scheinen darauf zu beruhen, daß die Eide ziemlich zu einer und derselben Kalenderzeit erneuert werden sollten, vgl. Busolt, gr. Gesch. 3, 2, 1227 f. Auch die erste Eidesleistung scheint nicht lange vor den Olympien erfolgt zu sein, deren Feier schon c. 49 erwähnt wird, nachdem in c. 48 nur noch über die Fortdauer der lakedämonisch-attischen Verträge und den Nichtbeitritt der Korinther zu dem argivisch-attischen Vertrage berichtet ist; immerhin erforderte die Erfüllung der Bestimmung von l. 67 *καταθέντων δὲ καὶ Ὀλυμπίασι στήλην χαλκῆν κοινῇ Ὀλυμπίοις τοῖς νυνί* eine gewisse Zeit. — 63. *τὰς περὶ . . ξυμμαχίας* möchte Steup 1, 38 für ein Glossem halten, weil die Aufführung der Eide als eines besonderen Punktes an sich befremdlich sei, die Erwähnung der Bundesgenossenschaft jedenfalls vor derjenigen der Eide erwartet werde, endlich auf den zu errichtenden Säulen doch auch der Schluß des Aktenstücks habe Aufnahme finden sollen; ein einfaches *τὰς ξυνθήκας* genüge hier ebenso, wie l. 44 einfach *τὰς σπονδάς* gesagt sei. Kirchh. klammert nur *καὶ τῶν ὅρκων* als unecht ein. — 64. *ἀναγράψαι ἐν στήλῃ λιθίνῃ κτέ.*: wegen der Errichtung von Säulen vgl. c. 18, 10. 23, 5. — 65. *ἐν πόλει*: zu c. 18, 10. — 66. u. 67. *ἐν ἀγορᾷ* und *ἐν τῇ ἀγορᾷ* nebeneinander: vgl. zu l. 2. — *ἐν τοῦ Ἀπόλλωνος τῷ ἱερῷ . . ἐν τοῦ Διὸς τῷ ἱερῷ*: wegen der Wortstellung vgl. zu 3, 70, 4. — 67. *καταθέντων δὲ καὶ Ὀλυμπίασι κτέ.*: da im Gebiet der Eleer das olympische Nationalheiligtum lag, wird, statt daß auch den Eleern die Errichtung einer steinernen Säule auferlegt würde, die gemeinschaftliche Aufstellung einer Säule aus kostbarerem Material in Olympia bestimmt. Subjekt von *καταθέντων* sind die verbündeten Staaten (vgl. zu l. 37). Für den ungewöhnlichen Ge-

12 *στήλην χαλκῆν κοινῇ Ὀλυμπίοις τοῖς νυνί. ἐὰν δέ τι δοκῇ ἄμεινον εἶναι ταῖς πόλεσι ταύταις προσθεῖναι πρὸς τοῖς ξυγκειμένοις, ὅ τι [δ'] ἂν δόξῃ ταῖς πόλεσιν ἁπάσαις* 70
κοινῇ βουλευομέναις, τοῦτο κύριον εἶναι.“

48 *Αἱ μὲν σπονδαὶ καὶ ἡ ξυμμαχία οὕτως ἐγένοντο· καὶ αἱ τῶν Λακεδαιμονίων καὶ Ἀθηναίων οὐκ ἀπείρηντο*

brauch von *κατατιθέναι* im Sinne von *ἱστάναι* vergleicht Pp. Isokr. 4, 180. Die Säule, welche unserer Bestimmung gemäß zu Olympia aufgestellt worden ist, wird noch von Pausanias 5, 12, 8 als dort vorhanden erwähnt. — 68. *Ὀλυμπίοις τοῖς νυνί*, bei dem in Bälde (vgl. c. 49, 1) bevorstehenden Feste. — *ἐὰν* (über diese Form vgl. zu c. 18 l. 16) *δέ τι δοκῇ κτέ.*: mit dieser Bestimmung vgl. c. 18, 11. 23, 6. — 70. *ὅ τι [δ'] ἂν κτέ.*: das unpassende *δ'* hat man mit Recht seit Bk. fast allgemein als unecht eingeklammert. — 71. *κοινῇ βουλευομέναις*: vgl. c. 37, 2 *κοινῷ λόγῳ χρωμένους* und c. 77, 6 *ἀμόθι βουλευσαμένως*.

48. Die attisch-spartanischen Verträge bleiben bestehen; die Korinther treten dem neuen attisch-argivischen Bunde nicht bei, sondern nähern sich wieder den Lakedämoniern.

1. *αἱ μὲν σπονδαὶ .. ἐγένοντο.* Bei dem engen Verhältnis dieser das Ende der Urkunde hervorhebenden Worte zu den die Mitteilung der Urkunde ankündigenden Worten von c. 46, 5 *ἐποιήσαντο σπονδὰς καὶ ξυμμαχίαν πρὸς αὐτοὺς τήνδε* ist es über jeden Zweifel erhaben, daß die Lesart der Hss. *αἱ ξυμμαχίαι* mit Recht von v. Herw. und fast allen neueren Hsgg. in *ἡ ξυμμαχία* abgeändert worden ist (vgl. zu c. 27, 1. 79, 1; 6, 8, 2). Nach der Parallelstelle c. 80, 1 *αἱ μὲν σπονδαὶ καὶ ἡ ξυμμαχία αὕτη ἐγεγένητο* (dort geht c. 78 l. 6 *σπονδὰς καὶ ξυμμαχίαν ποιήσασθαι πρὸς Λακεδαιμονίους· καὶ ἐγένοντο αἵδε* vorher) könnte man *αὕτη ἐγένετο*, woran sich freilich *καὶ αἱ τῶν Λ. κ. Ἀ.* schlecht anschließen würde, statt *οὕτως ἐγένοντο* erwarten. Aber, wie c. 78 l. 8 zeigt, war unzweifelhaft auch der Pluralis *ἐγένοντο* möglich; und *οὕτως*, wofür Kr. *αὗται* geschrieben hat, kann wohl im Sinne von „in dieser Fassung, Gestalt“ verstanden werden. — *καὶ αἱ τῶν Λ. καὶ Ἀ.* ist, wie c. 78 l. 8 *αἵδε* sich auf *σπονδὰς καὶ ξυμμαχίαν* bezieht, für *καὶ αἱ σπονδαὶ καὶ ἡ ξυμμαχία τῶν Λ. κτέ.* gesagt (vgl. auch *αὐτάς* l. 4). Daß das zwischen Athen und Sparta bestehende Friedens- und Bundesverhältnis nicht auf einem einzigen Vertrage beruhte, sondern auf zwei, war kein Hindernis, dasselbe dem neuen Friedens- und Bundesverhältnis zwischen Athen und Argos an die Seite zu stellen. — 2. *οὐκ ἀπείρηντο τούτου ἕνεκα οὐδ' ὑφ' ἑτέρων* (s. v. a. *ὑπ' οὐδετέρων*: vgl. zu 2, 67, 4): weder die Athener noch die Spartaner hatten die zwischen ihnen bestehenden Verträge aus diesem Anlaß, d. i. aus Anlaß des Zustandekommens des attisch-argivischen Vertrags (für *ἕνεκα* in der Bedeutung von *propter* vgl. z. B. 1, 75, 1; 2, 71, 3; 3, 58, 1) gekündigt. Den Spartanern war nach c. 46, 4 die bestimmte Absicht der Athener, falls jene

τούτου ἕνεκα οὐδ' ὑφ' ἑτέρων. Κορίνθιοι δὲ Ἀργείων 2
ὄντες ξύμμαχοι οὐκ ἐσῆλθον ἐς αὐτάς, ἀλλὰ καὶ γενο-
μένης πρὸ τούτου Ἠλείοις καὶ Ἀργείοις καὶ Μαντινεῦσι
ξυμμαχίας τοῖς αὐτοῖς πολεμεῖν καὶ εἰρήνην ἄγειν, οὐ
ξυνώμοσαν, ἀρκεῖν δ' ἔφασαν σφίσι τὴν πρώτην γενομένην
ἐπιμαχίαν ἀλλήλοις βοηθεῖν, ξυνεπιστρατεύειν δὲ μηδενί.
Οἱ μὲν Κορίνθιοι οὕτως ἀπέστησαν τῶν ξυμμάχων 3

nicht auf das böotische Bündnis verzichteten, die Argiver zu ihren Bundesgenossen zu machen, vorher mitgeteilt worden. Es hatte also auch für sie die Möglichkeit bestanden, aus dem in Rede stehenden Anlaß die Verträge mit Athen vorher zu kündigen. — 3. *Κορίνθιοι δὲ Ἀργείων ὄντες ξύμμαχοι κτέ.*: „obgleich sie mit Argos in Bündnis standen (c. 31, 6), traten sie jetzt dem argivisch-attischen Vertrage nicht bei". — 4. *αὐτάς, τὰς σπονδὰς καὶ τὴν ξυμμαχίαν τῶν Ἀργείων καὶ Ἀθηναίων.* — *ἀλλὰ καὶ . . οὐ ξυνώμοσαν.* Wie es scheint (vgl. § 3), wollte Th. mit diesen W. (vgl. über sie d. Anh.) sagen: „sondern waren mit der Politik der Argiver so wenig einverstanden, daß sie sogar . . nicht mitgeschworen hatten" oder kurz „hatten sie doch sogar . . nicht mitgeschworen". — *γενομένης πρὸ τούτου . . ἄγειν*: das Schutz- und Trutzbündnis zwischen Argos, Elis und Mantinea, von dem hier gesprochen wird (vgl. zu c. 44, 2. 78), wird durch *πρὸ τούτου* (vgl. l. 3 *τούτου ἕνεκα*) in die Zeit vor dem Zustandekommen des attisch-argivischen Vertrags gerückt. An die Stelle der zwischen Argos und seinen Verbündeten ursprünglich abgeschlossenen *ἐπιμαχία*, der *πρώτη γενομένη ἐπιμαχία κτέ.* von l. 7 war später wenigstens hinsichtlich der Eleer und Mantineer eine *ξυμμαχία τοῖς αὐτοῖς πολεμεῖν καὶ εἰρήνην ἄγειν* getreten. In diesem Ausdruck sind die bestimmenden Infinitive, wie es l. 8 und 1, 44, 1 bei *ἐπιμαχία* der Fall ist, unmittelbar zu *ξυμμαχία* hinzugefügt, während c. 27, 2 und 1, 44, 1 ein verknüpfendes *ὥστε* zu *ξυμμαχία* hinzugetreten ist. Sachlich kommt *τοῖς αὐτοῖς πολεμεῖν καὶ εἰρήνην ἄγειν* mit der Formel *τοὺς αὐτοὺς ἐχθροὺς καὶ φίλους νομίζειν* 1, 44, 1; 3, 75, 1; 7, 33, 6 oder *τοὺς αὐτοὺς φίλους τε καὶ ἐχθροὺς νομίζειν* 3, 70, 6 auf dasselbe hinaus. — 6. *οὐ ξυνώμοσαν*: wegen der plusquamperfektischen Geltung dieses Aorists vgl. zu 1, 62, 2 und d. Anh. — 7. *τὴν πρώτην γενομένην ἐπιμαχίαν . . μηδενί* ist ohne Frage auf die auf Betreiben der Korinther (c. 27, 2) von den Mantineern (c. 29, 1), den Eleern (c. 31, 1) und den Korinthern selbst (c. 31, 6) mit den Argivern abgeschlossenen Bündnisverträge zu beziehen, die rein defensiv waren, indem sie nur das *τῷ ἀλλήλων βοηθεῖν* (c. 27, 2) zum Zweck hatten. — 8. *ξυνεπιστρατεύειν*: vgl. das einfache *στρατεύειν* und *στρατεύεσθαι* von der Offensive 3, 114, 3 und c. 47, 7. — 9. *οὕτως ἀπέστησαν τῶν ξ.*, trennten sich so (durch ihr Verhalten hinsichtlich des Schutz- und Trutzbündnisses von Argos, Elis und Mantinea und hinsichtlich des attisch-argivischen Vertrags) von ihren bis-

καὶ πρὸς τοὺς Λακεδαιμονίους πάλιν τὴν γνώμην εἶχον.
49 *Ὀλύμπια δ' ἐγένετο τοῦ Θέρους τούτου, οἷς Ἀνδροσθένης Ἀρκὰς παγκράτιον τὸ πρῶτον ἐνίκα· καὶ Λακεδαιμόνιοι τοῦ ἱεροῦ ὑπὸ Ἠλείων εἴρχθησαν ὥστε μὴ θύειν μηδ' ἀγωνίζεσθαι, οὐκ ἐκτίνοντες τὴν δίκην αὐτοῖς ἣν ἐν τῷ Ὀλυμπιακῷ νόμῳ Ἠλεῖοι κατεδικάσαντο αὐτῶν, φάσκοντες † σφᾶς ἐπὶ Φύρκον τε τεῖχος ὅπλα ἐπ-*

herigen Verbündoten. — 10. *τὴν γνώμην ἔχειν πρός τινας* wie c. 44, 1. Mit den Lakk. standen die Korinther formell noch immer in Bundesverhältnis (vgl. c. 32, 6. 36, 1).

49. 50. Die Eleer schließen die Lakedämonier unter der Behauptung, diese hätten den Gottesfrieden verletzt, von der olympischen Festfeier aus. Man befürchtet daher eine gewaltsame Störung der Feier. Die Lakedämonier verhalten sich jedoch ruhig. — Vergebliche Verhandlungen in Korinth.

1. *Ὀλύμπια*: über die Kalenderzeit der Olympienfeier von 420 vgl. besonders A. Mommsen, über die Zeit der Olympien S. 60 ff. — *οἷς*, zeitlicher Dativ; vgl. 3, 8 und zu c. 1 l. 5. — 2. *παγκράτιον*. Bei Späteren wird meistens der Sieger im Stadion genannt: 3, 8 ist die Kampfesart des Siegers nicht angegeben; *τὸ πρῶτον* deutet auf spätere Siege desselben Mannes hin. — 4. *δίκη*, die durch Richterspruch auferlegte Buße; vgl. 6, 29, 1. — 5. *ἐν τῷ νόμῳ* s. v. a. *κατὰ τὸν νόμον*; vgl. 1, 77, 1. — *Ὀλυμπιακῷ*; Hude hat mit dem Laur. hier *Ὀλυμπικῷ* und l. 8 *Ὀλυμπικαῖς* geschrieben und auch 1, 6, 5, obwohl dort alle Hss. die längere Form haben, *Ὀλυμπικῷ* aufgenommen. Mit Recht hat aber W. Dittenberger, Hermes 41, 210 f. sich dahin ausgesprochen, daß bei Th. die fünfsilbigen Formen als die besser bezeugten anzusehen seien, und daß man sich in dieser Frage nicht durch die Behauptung des Thomas Magister p. 261, 11 ss. *Ὀλυμπικὸς Ἀττικοί, οὐκ Ὀλυμπιακός* und dessen Bezeugung der viersilbigen Formen für die beiden Stellen unseres Kapitels irremachen zu lassen brauche. — *κατεδικάσαντο*: das Medium, da sie das Urteil in eigener Sache fällten. — 6. † *σφᾶς*: wie zu 6, 61, 5 bemerkt ist, kann schwerlich mit Cl. angenommen werden, daß *σφᾶς* hier und a. a. O. „bei starker Betonung des Pronomens" im Sinne von *αὐτούς* gebraucht sei. Die Vermutungen von Göller, *σφῶν* (von *Φύρκον τεῖχος* abhängig zu machen), und Stahl, *σφίσιν*, gehen zu sehr von der Überlieferung ab, und Shilletos *ἐς σφᾶς* (von Graves und Jones aufgenommen) hätte eine ungewöhnliche Konstruktion von *ὅπλα ἐπιφέρειν* zur Voraussetzung und wäre neben *ἐπὶ Φύρκον τεῖχος* höchst seltsam. Vielleicht ist *σφᾶς* sowohl hier (mit Rauchenstein und Naber) als 6, 61, 5 als ein ungeschicktes Glossem zu streichen. — *ἐπὶ Φύρκον τε τεῖχος ὅπλα ἐπενεγκεῖν*: wegen des Ausdrucks vgl. l. 19 und zu 7, 57, 6. Die Lage von Phyrkos, das im Besitz der Eleer gewesen sein muß und von den Lakk. vergeblich angegriffen wurde, ist nicht genau bekannt. Vermutlich

ενεγκεῖν καὶ ἐς Λέπρεον αὐτῶν ὁπλίτας ἐν ταῖς Ὀλυμπιακαῖς σπονδαῖς ἐσπέμψαι. ἡ δὲ καταδίκη δισχίλιαι μναῖ ἦσαν, κατὰ τὸν ὁπλίτην ἕκαστον δύο μναῖ, ὥσπερ 1
10 *ὁ νόμος ἔχει. Λακεδαιμόνιοι δὲ πρέσβεις πέμψαντες* 2
ἀντέλεγον μὴ δικαίως σφῶν καταδεδικάσθαι, λέγοντες μὴ ἐπηγγέλθαι πω ἐς Λακεδαίμονα τὰς σπονδάς, ὅτ' ἐσέπεμψαν τοὺς ὁπλίτας. Ἠλεῖοι δὲ τὴν παρ' αὐτοῖς 3

kamen die Lakk. auf ihrem Marsche nach Lepreon an Phyrkos vorbei. Jedenfalls stand der Angriff auf die Festung mit der Sendung von Hopliten nach Lepreon im engsten Zusammenhang; nur so ist es zu verstehen, daß die Lakk. in dem, was sie in § 2 zu ihrer Rechtfertigung bemerken, auf den Vorwurf wegen des Angriffs auf Phyrkos gar keine Rücksicht nehmen. Im übrigen muß nach Ansicht der Eleer auch dieser Angriff während des olympischen Gottesfriedens erfolgt sein; sonst hätte die Ausschließung der Lakk. von der Festfeier nicht auch mit diesem Angriff begründet werden können, wie denn auch in § 3, wo die Eleer auf die Vorstellungen der Lakk. erwidern, nur von einer Verletzung des Gottesfriedens die Rede ist. Hiernach erwartete man die W. *ἐν ταῖς Ὀλυμπιακαῖς σπονδαῖς* entschieden entweder zu Anfang der Begründung von *κατεδικάσαντο αὐτῶν*, also vor oder nach *φάσκοντες*, oder ganz zu Ende, also hinter, nicht vor *ἐσπέμψαι* (wegen nachdrucksvoller Nachstellungen vgl. zu 1, 22, 1; 4, 59, 1). Wie es scheint, ist es nur Schuld der Abschreiber, daß wir *ἐν ταῖς Ὀλ. σπ.* nicht hinter *ἐσπέμψαι* finden. — 7. *ἐς Λέπρεον*: frühere Truppensendungen der Spartaner nach L. sind c. 31, 4 und 34, 1 erwähnt. — *αὐτῶν ὁπλίτας*: die Hopliten waren Lakedämonier, nicht Heloten. Cl. fügte *χιλίους* zwischen *αὐτῶν* und *ὁπλίτας* ein. Nun waren zwar aller Wahrscheinlichkeit nach die nach Lepreon gesandten Hopliten dieselben Truppen, mit welchen der Angriff auf Phyrkos gemacht wurde, und verlangten weiter die Eleer ohne Frage nach dem Folg. für 1000 Hopliten Strafgelder, so daß die Besatzung von L. wohl wirklich durch 1000 Hopliten verstärkt worden ist. Auch konnte das Zahlzeichen ‚α leicht ausfallen. Aber eine Angabe über die Truppenzahl erwartete man doch eher bei dem ersten Punkte, auf den die Eleer ihre Verurteilung der Lakk. stützten, und keinenfalls war eine solche Angabe notwendig. — 7. u. 16. *ἐν . . σπονδαῖς* zeitlich; vgl. zu 1, 55, 2; 2, 2, 3; 3, 56, 2. Über den Gottesfrieden, der besonders mit den vier großen Nationalfesten verbunden war, vgl. Hermann-Thumser, Lehrbuch d. gr. Staatsaltertümer [6] S. 78. — 9. *ἦσαν* zum Prädikat konstruiert: vgl. zu c. 4, 4. — *κατὰ τὸν ὁπλίτην ἕκαστον*: wegen des Artikels vgl. zu 6, 63, 2. — 11. *καταδεδικάσθαι* Medium (wie l. 5) mit leicht zu ergänzendem *αὐτοὺς τὴν δίκην*, nicht Passiv. — 12. *μὴ ἐπηγγέλθαι πω κτέ.*, „der heilige Festfriede sei noch nicht angesagt gewesen". — 13. *τὴν ἐκεχειρίαν*, die durch das Fest bedingte Waffenruhe. — *παρ' αὐτοῖς*, eigentlich zu *εἶναι* gehörig („bei

ἐκεχειρίαν ἤδη ἔφασαν εἶναι (πρώτοις γὰρ σφίσιν αὐτοῖς ἐπαγγέλλουσι), καὶ ἡσυχαζόντων σφῶν καὶ οὐ προσδεχομένων, ὡς ἐν σπονδαῖς, αὐτοὺς λαθεῖν ἀδικήσαντας. οἱ δὲ Λακεδαιμόνιοι ὑπελάμβανον οὐ χρεὼν εἶναι αὐτοὺς ἐπαγγεῖλαι ἔτι ἐς Λακεδαίμονα, εἰ ἀδικεῖν γε ἤδη ἐνόμιζον αὐτούς, ἀλλ' οὐχ ὡς νομίζοντας τοῦτο δρᾶσαι· καὶ ὅπλα οὐδαμόσε ἔτι αὐτοῖς ἐπενεγκεῖν. Ἦλεῖοι δὲ τοῦ αὐτοῦ λόγου εἴχοντο, ὡς μὲν οὐκ ἀδικοῦσι μὴ ἂν πεισθῆναι, εἰ δὲ βούλονται σφίσι Λέπρεον ἀποδοῦναι, τό τε αὑτῶν μέρος ἀφιέναι τοῦ ἀργυρίου καὶ ὃ τῷ Διῒ γίγνεται αὐτοὶ ὑπὲρ ἐκείνων ἐκτείσειν. ὡς δ' οὐκ ἐσήκουον, αὖθις τάδε ἠξίουν, Λέπρεον μὲν μὴ ἀποδοῦναι, εἰ μὴ βούλονται, ἀναβάντας δὲ ἐπὶ τὸν βωμὸν τοῦ Διὸς τοῦ Ὀλυμπίου, ἐπειδὴ προθυμοῦνται χρῆσθαι τῷ ἱερῷ, ἐπομόσαι ἐναντίον τῶν Ἑλλήνων ἢ μὴν ἀποδώσειν ὕστερον τὴν

ihnen habe sie schon bestanden"; *εἶναι* als Präteritum), ist proleptisch dem Nomen zugefügt. — 16. *λαθεῖν*, ehe sie (die Eleer) sich dessen hätten versehen können. — 17. *ὑπολαμβάνειν*, „erwidern" (entgegen das Wort nehmen), wie c. 85 und in *ὑπολαβὼν εἶπε* 2, 72, 1; 3, 113, 4. — *οὐ χρεὼν εἶναι*, „es wäre ja nicht nötig gewesen", das Fest noch in Lakedämon anzusagen, wenn sie schon damals der Ansicht gewesen wären, daß die Lakk. sich (durch die Feindseligkeiten) vergangen hätten; aber eben nicht in einer solchen Meinung (sondern das Gegenteil annehmend) hätten sie dies getan (nämlich das Fest angesagt: *τοῦτο δρᾶσαι*, vgl. zu 1, 5, 2). Da die Lakk. offenbar nachweisen wollten, daß die Eleer selbst früher nicht der Ansicht gewesen seien, die sie jetzt verträten, ist *ἤδη* mit Haase zu *ἐνόμιζον* zu ziehen. — 19. *καὶ ὅπλα . . ἐπενεγκεῖν*: Subjekt sind hier die Lakk. Wegen des Subjektswechsels vgl. zu 1, 51, 5. — 20. *ἔτι*, nachdem ihnen der Festfriede angesagt worden sei. — 21. *μὴ ἂν πεισθῆναι*, „die Auslegung der Lakk. könne sie nicht überzeugen". Wegen der Negation *μή* vgl. zu 1, 139, 1; 6, 102, 4. — 22. *τό τε αὑτῶν μέρος*: die zuerkannte Buße von 2000 Minen wäre zwischen dem Staat und dem Tempel nach einem uns nicht bekannten Verhältnis geteilt worden. — 23. *γίγνεται*, zufalle, zuteil werde. — 24. *ἐκτείσειν* war mit Hude statt des *ἐκτίσειν* der Hss. nach dem Zeugnis der Inschriften aufzunehmen. Vgl. Meisterhans, Grammatik d. att. Inschr.[3] S. 180.

50, 3. *ἀναβάντας* notwendig, gegen alle besseren Hss., die *ἀναβάντες* lesen. — 4. *ἐπειδὴ προθυμοῦνται*, „da sie ja das lebhafte Verlangen hätten". — *ἐπομόσαι* ist mit Stahl für *ἃ πομόσαι* aufgenommen, da der ablehnende Schwur nicht hierher gehört; für das bestätigende

καταδίκην. ὡς δὲ οὐδὲ ταῦτα ἤθελον, Λακεδαιμόνιοι 2
μὲν εἴργοντο τοῦ ἱεροῦ, θυσίας καὶ ἀγώνων, καὶ
οἴκοι ἔθυον, οἱ δὲ ἄλλοι Ἕλληνες ἐθεώρουν πλὴν Λεπρε-
ατῶν. ὅμως δὲ οἱ Ἠλεῖοι δεδιότες μὴ βίᾳ θύσωσι, ξὺν 3
ὅπλοις τῶν νεωτέρων φυλακὴν εἶχον· ἦλθον δὲ αὐτοῖς
καὶ Ἀργεῖοι καὶ Μαντινῆς, χίλιοι ἑκατέρων, καὶ Ἀθη-
ναίων ἱππῆς, οἳ ἐν Ἁρπίνῃ ὑπέμενον τὴν ἑορτήν. δέος 4
δ' ἐγένετο τῇ πανηγύρει μέγα μὴ ξὺν ὅπλοις ἔλθωσιν οἱ
Λακεδαιμόνιοι, ἄλλως τε καὶ ἐπειδὴ καὶ Λίχας ὁ Ἀρκε-
σιλάου, Λακεδαιμόνιος, ἐν τῷ ἀγῶνι ὑπὸ τῶν ῥαβδούν-
χων πληγὰς ἔλαβεν, ὅτι νικῶντος τοῦ ἑαυτοῦ ζεύγους καὶ
ἀνακηρυχθέντος Βοιωτῶν δημοσίου κατὰ τὴν οὐκ ἐξου-

ἐ πομόσαι vgl. 2, 5, 6. — 7. *θυσίας καὶ ἀγώνων*, von Kr. u. a. gestrichen, ist eine zwar entbehrliche, doch nicht unpassende Ausführung (in Form der Apposition) von *τοῦ ἱεροῦ*, wie sie c. 49, 1 durch *ὥστε* und die entsprechenden Infinitive gegeben ist. Die bloße Anwesenheit einzelner Lakk. blieb, wie sich aus l. 14 ff. ergibt, erlaubt. — 8. *οἴκοι ἔθυον*: denn „die Beteiligung am Opferfeste des olympischen Zeus gehörte zum Staatskultus der Spartaner": E. Curtius, Hermes 14, 131. — *θεωρεῖν*, an der Feier an Ort und Stelle teilnehmen: vgl. c. 18, 2; 3, 104, 3; 8, 10, 1. — 9. *μὴ βίᾳ θύσωσι*, „sie möchten sich mit Gewalt zum Opfer drängen"; Aorist. — *ξὺν ὅπλοις τῶν νεωτέρων*, ungewöhnlicher Ausdruck: „mit der kampfbereiten jüngern Mannschaft". Häufig bezeichnet das einfache *ξὺν ὅπλοις* (gleich l. 13. c. 11, 1; 2, 2, 1; 6, 105, 2) die Ausrüstung zu kriegerischen Unternehmungen; hier tritt die Beschränkung auf die *νεώτεροι* wegen des besonderen Umstandes hinzu, daß der übrige Teil der Bevölkerung für die Festfeier zu sorgen hatte. — 12. *Ἁρπίνῃ* für das handschriftliche *Ἄργει* ist die treffliche Verbesserung von Ad. Michaelis, Philol. 24, 166. Harpina, eine der acht Städte der Pisatis (Strabo 8 p. 357 C.), lag im Alpheiostal, 20 Stadien flußaufwärts von Olympia (Curtius, Pel. 2, 50), nahe genug zum Schutze und entfernt genug, um nicht durch kriegerischen Anblick die Feier zu stören. — *ὑπέμενον*, warteten ab. Vgl. App. Bell. civ. 5, 81. Cassius Dio 59, 18. Bö.s Vermutung *ἐπέμενον* ist unnötig. — 14. Lichas, derselbe, der im Verlauf des Krieges öfters wirksam auftritt: c. 22, 2. 76, 3; 8, 39, 2 usw. Für den hier berichteten Vorgang vgl. Xen. Hell. 3, 2, 21. Paus. 6, 2, 1. — 15. *ἐν τῷ ἀγῶνι*, örtlich, auf dem Platz der Spiele. Vgl. zu l. 18. — *ῥαβδοῦχοι* wahrscheinlich die Beamten der Agonotheten oder Hellanodiken, die unter der Autorität dieser die Ordnung zu erhalten und auch tätlich einzuschreiten hatten. — 17. *Βοιωτῶν δημοσίου*: *τοῦ δημοσίου τῶν Βοιωτῶν* Schol. L. hatte also das Gemeinwesen, den Staat der Böoter als Sieger ausrufen lassen. Andere verstehen wegen des Fehlens des doch

σίαν τῆς ἀγωνίσεως προελθὼν ἐς τὸν ἀγῶνα ἀνέδησε τὸν ἡνίοχον, βουλόμενος δηλῶσαι ὅτι ἑαυτοῦ ἦν τὸ ἅρμα· ὥστε πολλῷ δὴ μᾶλλον ἐπεφόβηντο πάντες καὶ ἐδόκει τι νέον ἔσεσθαι. οἱ μέντοι Λακεδαιμόνιοι ἡσύχασάν τε καὶ ἡ ἑορτὴ αὐτοῖς οὕτω διῆλθεν.

Ἐς δὲ Κόρινθον μετὰ τὰ Ὀλύμπια Ἀργεῖοί τε καὶ οἱ ξύμμαχοι ἀφίκοντο δεησόμενοι αὐτῶν παρὰ σφᾶς ἐλθεῖν· καὶ Λακεδαιμονίων πρέσβεις ἔτυχον παρόντες. καὶ πολλῶν λόγων γενομένων τέλος οὐδὲν ἐπράχθη, ἀλλὰ σεισμοῦ γενομένου διελύθησαν ἕκαστοι ἐπ' οἴκου. καὶ τὸ θέρος ἐτελεύτα.

51 *Τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου χειμῶνος Ἡρακλεώταις τοῖς ἐν Τραχῖνι μάχη ἐγένετο πρὸς Αἰνιᾶνας καὶ Δόλοπας* 2 *καὶ Μηλιᾶς καὶ Θεσσαλῶν τινας· προσοικοῦντα γὰρ τὰ ἔθνη ταῦτα τῇ πόλει πολέμια ἦν· οὐ γὰρ ἐπ' ἄλλῃ*

nicht unentbehrlichen Artikels *ζεύγους* zu *δημοσίου*. — *κατὰ τὴν οὐκ ἐξουσίαν τῆς ἀγωνίσεως*: *διὰ τὸ μὴ ἐξεῖναι Λακεδαιμονίοις ἀγωνίζεσθαι* Schol. Wegen der Verbindung der Negation mit dem Substantiv vgl. zu 1, 137, 4. *ἀγώνισις* nur hier im Th. und wohl nicht wieder bei Attikern. — 18. *ἐς τὸν ἀγῶνα*, auf den Platz der Spiele. Vgl. zu l. 15. — *ἀνέδησε, ἐστεφάνωσε* Schol. — 20. *τι νέον* in der Bedeutung des gewöhnlicheren Kompar. *νεώτερόν τι* (1, 132, 5; 7, 86, 4). — 22. *οὕτω διῆλθεν*, ohne weitere Störung. *αὐτοῖς* nicht auf die Lakk., sondern auf die in Olympia anwesenden Hellenen (*πάντες* l. 20) zu beziehen. Nur bei dieser Auffassung, gegen welche die Stellung des *τέ* nichts beweist (vgl. zu 2, 46, 1), enthalten die W. *ἡ ἑορτὴ .. διῆλθεν* einen annehmbaren Gedanken. — 25. *καὶ Λ. πρ.*, und auch. Vgl. zu 1, 6, 4. — 26. *τέλος* advb. „am Ende". — 27. *σεισμοῦ γενομένου*: vgl. zu c. 45, 4. — *διελύθησαν ἕκαστοι ἐπ' οἴκου*, wie c. 60, 4.

51. Das trachinische Heraklea wird von den benachbarten Stämmen hart bedrängt.

Heraklea in Trachis: über diese im Sommer 426 von den Lakedämoniern gegründete Stadt vgl. 3, 92f. 100, 2; 4, 78, 1; 5, 12, 1. — 3. *Μηλιᾶς*, nicht *Μηλιέας*, wie die Hss. haben, ist geschrieben wie *Ἀλιᾶς* (1, 105, 1), *Δωριᾶς* (1, 107, 2), *Ἑστιαιᾶς* (1, 114, 3), *Πλαταιᾶς* (3, 52, 3), *Τριταιᾶς* (3, 101, 2). — *καὶ Θεσσαλῶν τινας*: vor diesen W. ist wohl *καὶ Ὀιταίους* ausgefallen, vgl. 3, 92, 2f.; 8, 3, 1. Über das feindliche Verhältnis der Thessaler zu Heraklea vgl. 3, 93, 2. — *προσοικοῦντα* gibt in prädikativer Stellung den Grund für das *πολέμια ἦν* an: eben weil sie Nachbarn waren, fühlten sie sich bedroht. — 4. *οὐ γὰρ .. ἐτειχίσθη*: vgl. den ähnlichen Ausdruck in dem Bericht über die Gründung der Stadt 3, 93, 2

τινὶ γῇ ἢ τῇ τούτων τὸ χωρίον ἐτειχίσθη. καὶ εὐθύς τε καθισταμένῃ τῇ πόλει ἡναντιοῦντο, ἐς ὅσον ἐδύναντο φθείροντες, καὶ τότε τῇ μάχῃ ἐνίκησαν τοὺς Ἡρακλεώτας, καὶ Ξενάρης ὁ Κνίδιος, Λακεδαιμόνιος, ἄρχων αὐτῶν ἀπέθανε, διεφθάρησαν δὲ καὶ ἄλλοι τῶν Ἡρακλεωτῶν. καὶ ὁ χειμὼν ἐτελεύτα, καὶ δωδέκατον ἔτος τῷ πολέμῳ ἐτελεύτα.

Τοῦ δ' * ἐπιγιγνομένου θέρους εὐθὺς ἀρχομένου τὴν 52
Ἡράκλειαν, ὡς μετὰ τὴν μάχην κακῶς ἐφθείρετο, Βοιωτοὶ παρέλαβον, καὶ Ἡγησιππίδαν τὸν Λακεδαιμόνιον ὡς οὐ καλῶς ἄρχοντα ἐξέπεμψαν. δείσαντες δὲ παρέλαβον τὸ χωρίον μὴ Λακεδαιμονίων τὰ κατὰ Πελοπόννησον θορυβουμένων Ἀθηναῖοι λάβωσι· Λακεδαιμόνιοι μέντοι ὠργίζοντο αὐτοῖς.

ὧν ἐπὶ τῇ γῇ ἐκτίζετο. Wegen der Präp. *ἐπί* vgl. zu c. 7, 4. — 5. *τειχίζειν* von der befestigten Anlage wie 3, 92, 6; das passive *καθίστασθαι* wie 3, 92, 4, und das fortgesetzte *φθείρειν* auch 3, 93 2. — 7. *ἐνίκησαν* Aor.: zu 1, 29, 4. — 8. *Κνίδιος* Gen. von *Κνῖδις*: über die ionische Genetivendung vgl. zu 1, 64, 2. Meineke, Hermes 3, 363 vermutet *Κνιδίου*. Der Name ist unsicher. Xenares aber ist ohne Zweifel der Ephor von c. 36, 1. — *ἄρχων αὐτῶν*: zur Sache vgl. zu 3, 93, 3.

DAS DREIZEHNTE JAHR DES KRIEGES c. 52—56.

52. Die Böoter nehmen Heraklea in Besitz. — Alkibiades sucht im Einverständnis mit den Verbündeten im Peloponnes weitere Vorteile zu gewinnen.

2. *κακῶς ἐφθείρετο*, von den feindlichen Nachbarvölkern: c. 51 l. 7. Wegen des Ausdrucks vgl. Soph. Ai. 1391 *κακοὺς κακῶς φθείρειαν*. — 3. *παρέλαβον*, nahmen weg, bemächtigten sich. Vgl. 3, 50, 3; 4, 69, 4. — *Ἡγησιππίδαν*: v. Herw. und Jones haben nach dem Wunsche von W. Dindorf in Steph. Thesaurus wegen c. 56, 1 (vgl. zu dieser St.) *Ἀγησιππίδαν* geschrieben. — *τὸν Λακ.*: nach den Zusammenstellungen von A. Pfeifauf, Der Artikel vor Personen- und Götternamen bei Th. und Herodot (Commentationes Aenipontanae 3) S. 4 f. pflegt Th., wenn er zu einem Personennamen das Ethnikon, nicht aber auch zugleich den Vatersnamen hinzufügt, zu dem Ethnikon, wenn es sich um einen Casus obliquus handelt, den Artikel zu setzen, während bei Nominativen, abgesehen davon, daß es gewöhnlich *ὁ Λακεδαιμόνιος* heißt, das Fehlen des Artikels überwiegt. — 4. *ὡς οὐ καλῶς ἄρχοντα*: 3, 93, 3 wird von den spartanischen Befehlshabern in Heraklea im allgemeinen der Ausdruck *χαλεπῶς καὶ ἔστιν ἃ οὐ καλῶς ἐξηγούμενοι* gebraucht. — *ἐκπέμπειν* ist hier ähnlich gesagt wie 1, 56, 2; 4, 49. — 5. *Λακεδαιμονίων . . θορυβουμένων*, „da sie eben jetzt

2 *Καὶ τοῦ αὐτοῦ θέρους Ἀλκιβιάδης ὁ Κλεινίου, στρατηγὸς ὢν Ἀθηναίων, Ἀργείων καὶ τῶν ξυμμάχων ξυμπρασσόντων ἐλθὼν ἐς Πελοπόννησον μετ' ὀλίγων Ἀθη-* 1
ναίων ὁπλιτῶν καὶ τοξοτῶν καὶ τῶν αὐτόθεν ξυμμάχων παραλαβὼν τά τε ἄλλα ξυγκαθίστη, περὶ τὴν ξυμμαχίαν διαπορευόμενος Πελοπόννησον τῇ στρατιᾷ, καὶ Πατρέας τε τείχη καθεῖναι ἔπεισεν ἐς θάλασσαν καὶ αὐτὸς ἕτερον διενοεῖτο τειχίσαι ἐπὶ τῷ Ῥίῳ τῷ Ἀχαϊκῷ. Κορίνθιοι δὲ 1

(Präs.) . . sich in Unruhe und Bestürzung befanden". — *τὰ κατὰ Πελ.*, determinierender Akk., vgl. 2, 96, 3; 4, 15, 2. 108, 1; 6, 2, 2. 99, 1. — 9. *Ἀργείων . . ξυμπρασσόντων* (sc. *αὐτῷ*) ist nähere Bestimmung von *ἐλθὼν ἐς Πελοπόννησον κτέ.* — 10. *Ἀθηναίων ὁπλιτῶν*: *Ἀθηναῖος* ist hier adjektivisch gebraucht, wie *Λακεδαιμόνιος* c. 3, 1; 3, 52, 2. 68, 1. 72, 2. Vgl. auch zu 3, 103, 1. — 11. *τῶν αὐτόθεν* (*ἀπὸ Πελοποννήσου* Schol.) *ξυμμάχων* partitiver Gen. zu *παραλαβών*: vgl. 4, 80, 2; 7, 26, 3. — 12. *τά τε ἄλλα . . τῇ στρατιᾷ*, er traf sowohl im übrigen mit (mit den Verbündeten) Vorkehrungen, indem er in dem Gebiet der Bundesgenossen umher (für *ξυμμαχίαν* vgl. zu c. 33, 2) den Peloponnes mit dem Heere durchzog. *ξυγκαθιστάναι* ist, abgesehen davon, daß es kein Objekt bei sich hat, ebenso gesagt wie 4, 107, 3 (vgl. auch das zu 1, 18, 1 über *καθιστάναι* und *καθίστασθαι* Bemerkte). Gewöhnlich zieht man *περὶ τὴν ξ.* zu *ξυγκαθίστη*. So konstruierend erklärte Cl.: „er traf die durch den Bundesvertrag von c. 47 geforderten Veranstaltungen." In dem Vertrage sind aber weder überhaupt noch insbesondere für Paträ und das achäische Rhion, von welchen Örtlichkeiten nachher gesprochen wird, Bestimmungen enthalten, für deren Ausführung Alkibiades damals hätte tätig sein können. Auch im Sinne von „hinsichtlich des Bundes, der Bundesgenossenschaft" läßt sich *περὶ τὴν ξ.* nicht mit *ξυγκαθίστη* verbinden; denn, daß die Veranstaltungen, bei welchen Alk. damals mitwirkte, den Bund betrafen, war doch ganz selbstverständlich. Endlich wäre auch die Erklärung „er traf sowohl im übrigen im Gebiet der Bundesgenossen umher mit Vorkehrungen" insofern unpassend, als Paträ und das achäische Rhion noch nicht zum Bunde gehörten (für die politische Haltung der Achäer vgl. 2, 9, 2. 83ff.; 5, 82, 1). Wohl aber konnte Alk. im Bundesgebiet umherziehend durch Anbahnung freundlicher Beziehungen zu benachbarten Staaten den Bund zu befestigen und zu sichern suchen. — 13. *Πατρέας*, die Bewohner von Paträ j. Patras: über die Wichtigkeit der Lage dieser Stadt am Eingang des korinth. Busens Curtius, Pel. 1, 434f. — 14. *καθεῖναι τείχη* (vgl. *καθεῖτο τείχη* 4, 103, 5) . . *ἐς θάλασσαν* s. v. a. *μακρὰ τείχη ἐς θάλασσαν οἰκοδομεῖν*, nach dem Prinzip der attischen Politik: vgl. zu 1, 103, 4. — *ἕτερον*, *τεῖχος* sc. Diese Ergänzung ist, zumal da es sich vorher um Mauern handelte, hier aber eine Festung gemeint ist, recht hart. — 15. *τὸ Ῥίον τὸ*

καὶ Σικυώνιοι καὶ οἷς ἦν ἐν βλάβῃ τειχισθὲν βοηθήσαντες διεκώλυσαν.

Τοῦ δ' αὐτοῦ θέρους Ἐπιδαυρίοις καὶ Ἀργείοις 53
πόλεμος ἐγένετο, προφάσει μὲν περὶ τοῦ θύματος τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Πυθαέως, ὃ δέον ἀπαγαγεῖν οὐκ ἀπ-

Ἀχαϊκόν: vgl. zu 2, 84, 4. — 16. καὶ οἷς ἦν ἐν βλάβῃ τειχισθέν, nämlich τὸ Ῥίον, und die, denen sonst die Befestigung des Rhion durch die Athener zum Nachteil gereichte (weil letztere dadurch den Eingang zum korinth. Busen völlig beherrschen würden): die Konstruktion wie 1, 100, 3 οἷς πολέμιον ἦν τὸ χωρίον κτιζόμενον (vgl. zu 4, 63, 1 l. 2 Anh.). καὶ οἷς steht im Sinne von καὶ οἱ ἄλλοι οἷς (vgl. zu 1, 5, 3). ἐν βλάβῃ das Adjektiv umschreibend, wie ἐν ἡδονῇ bei Herod. 4, 139. 7, 15. — 17. διεκώλυσαν, τὸ τειχισθῆναι τὸ Ῥίον.

53. Die Argiver rüsten sich zu einem Feldzuge gegen Epidauros, angeblich behufs Eintreibung eines Opfers für den Pythaïschen Apollon, in Wahrheit in der Absicht, die Epidaurier zum Beitritt zu dem Vierbunde zu nötigen.

2. προφάσει: der Dativ (hier, c. 22, 1 und 6, 76, 2) wechselt bei Th. mit dem Akkusativ (c. 80, 3; 3, 111, 1; 6, 33, 2) in derselben Bedeutung. — θύματος: das seltnere Wort dem dorischen σύματος in der Urkunde c. 77, 4 entsprechend. — 3. τοῦ Πυθαέως vom Nom. Πυθαεύς, den Pausan. 2, 24, 1 hat, der auch 2, 35, 2 von den Hermioneern berichtet: τὸ τοῦ Πυθαέως ὄνομα μεταθήκασι παρὰ Ἀργείων. Vgl. auch Paus. 2, 36, 5; 3, 10, 8. 11, 9. Für die Herstellung der Form Πυθαέως hat sich zuerst Wesseling zu Diod. 12, 78 ausgesprochen. Die meisten der besseren Hss. bieten Πυθέως, B hat Πιθέως, C ex corr. Πυθαιῶς. Wahrscheinlich ist hier der Tempel des Pythaïschen Apollon zu verstehen, den die Argiver nach Zerstörung der Stadt Asine allein dort stehen ließen, nach Paus. 2, 36, 5. Daraus erklärt sich vielleicht ein Anspruch der Epidaurier, wenn auch die Argiver κυριώτατοι τοῦ ἱεροῦ ἦσαν, auf Mitbenutzung des Tempellandes, worauf in dem von allen besseren Hss. gebotenen ὑπὲρ βοταμίων, worin wir ein sonst nirgend vorkommendes Wort haben, eine Beziehung liegen könnte. βοτάμια hat man vielfach, ohne eine Berechtigung dazu nachweisen zu können, von Viehweiden verstanden. Diesen Begriff hat Stahl bei Pp. unter Hinweis auf Plat. Resp. 3 p. 401 b durch Abänderung von βοταμίων in βοτανῶν deutlich zum Ausdruck bringen wollen. Nach v. Wilamowitz, Hermes 37, 307 wäre hier von „Sühnopfern für Kastration der Stiere" die Rede. C. W. Vollgraff, Sertum Nabericum (Leiden 1908) p. 429 s. nimmt als Bedeutung von βοτάμια boum in sacrificio immolatio an, indem er das Fest der βοκόπια oder βουκόπια, das in Lindos auf Rhodos gefeiert wurde (vgl. van Herwerdens Lexicon Gr. suppletorium), vergleicht. Aber mit dieser Annahme ist die Wendung τοῦ θύματος δ . . οὐκ ἀπέπεμπον ὑπὲρ βοταμίων doch noch nicht erklärt. — ἀπαγαγεῖν wie unser abführen, abtragen.

ἑπεμπον ὑπὲρ βοταμίων Ἐπιδαύριοι (κυριώτατοι δὲ τοῦ ἱεροῦ ἦσαν Ἀργεῖοι)· ἐδόκει δὲ καὶ ἄνευ τῆς αἰτίας τὴν Ἐπίδαυρον τῷ τε Ἀλκιβιάδῃ καὶ τοῖς Ἀργείοις προσλαβεῖν, ἣν δύνωνται, τῆς τε Κορίνθου ἕνεκα ἡσυχίας καὶ ἐκ τῆς Αἰγίνης βραχυτέραν ἔσεσθαι τὴν βοήθειαν ἢ Σκύλλαιον περιπλεῖν τοῖς Ἀθηναίοις. παρεσκευάζοντο οὖν οἱ Ἀργεῖοι ὡς αὐτοὶ ἐς τὴν Ἐπίδαυρον διὰ τοῦ
54 *θύματος τὴν ἔσπραξιν ἐσβαλοῦντες. ἐξεστράτευσαν δὲ καὶ οἱ Λακεδαιμόνιοι κατὰ τοὺς αὐτοὺς χρόνους πανδημεὶ ἐς Λεῦκτρα τῆς ἑαυτῶν μεθορίας πρὸς τὸ Λύκαιον,*

— 5. *καὶ ἄνευ τῆς αἰτίας*, auch abgesehen von der Beschwerde. Ohne zwingenden Grund (vgl. z. B. *τὸν κίνδυνον* 4, 66, 3) hat Hude *ταύτης* vor *τῆς αἰτίας* eingefügt. — 6. *προσλαβεῖν*, zum Anschluß an den Vierbund zu nötigen: vgl. 4, 86, 1 *ἵνα ξυμμάχους ὑμᾶς ἔχωμεν ἢ βίᾳ ἢ ἀπάτῃ προσλαβόντες*. *ἐδόκει*, „es war ihre Ansicht, sie waren dafür“: vgl. 3, 30, 1; 4, 71, 1. — 7. *τῆς τε Κορ. ἕν. ἡσυχ. καὶ . . βραχ. ἔσ. τὴν βοήθειαν κτέ.*: der erste Grund ist durch *ἕνεκα* ausgedrückt: „um Korinth (für die damalige Politik Korinths vgl. c. 48, 2f. 50, 5. 52, 2) in Ruhe zu halten“ (wegen der Wortstellung vgl. zu 1, 57, 4); der zweite, als ob etwa *ἐνόμιζον γὰρ τήν τε Κόρινθον οὕτως ἡσυχάσειν* vorherginge (vgl. zu 3, 94, 3; 4, 3, 3), durch den Acc. c. infin.: „und die Hilfebringung von Ägina aus würde für die Athener (wenn sie ungestört durch das Stadtgebiet von Epidauros nach Argos ziehen könnten) kürzere Zeit erfordern als die Umschiffung von Skyllaion.“ Nach L. Herbst, Zu Thuk., Nachlaß, hsg. v. Frz. Müller 2, 12 bedeutete *τῆς K. ἕνεκα ἡσυχίας* „weil Korinth sich ruhig verhielt d. h. mit Sparta noch nicht verbündet war“. Aber Korinth war noch immer mit Sparta verbündet (vgl. c. 32, 6. 36, 1) und hatte sich z. B. gegenüber dem Plane des Alkibiades hinsichtlich der Befestigung des achäischen Rhion nicht ruhig verhalten (c. 52, 2). — 9. *Σκύλλαιον*, das südöstliche Vorgebirge der argolischen Halbinsel, j. Skyli. — 10. *αὐτοί*, allein (vgl. zu 1, 139, 3). Die Argiver wollten den Krieg allein beginnen, da das rückständige Opfer, das sie als Vorwand benutzten, nur sie berührte. — *ἐς τὴν Ἐπίδαυρον*, in das Gebiet von E., also s. v. a. *ἐς τὴν Ἐπιδαυρίαν* c. 54, 3. 55, 2. Vgl. zu 6, 105, 1; 7, 29, 2. — *διὰ τοῦ θύμ. τὴν ἔσπραξιν*: über die Wortstellung zu 1, 9, 4. *διά* c. acc. vom Zweck wie 2, 89, 4; 4, 40, 2.

54. Die Lakedämonier ziehen mit ihrem gesamten Aufgebot zu einem Zwecke, der durchaus geheimgehalten wurde, bis zu ihrer Grenze bei Leuktra, geben aber nach ungünstigem Ausfall der Grenzopfer die Fortsetzung des Unternehmens auf. Nach ihrem Rückzuge eröffnen die Argiver die Feindseligkeiten gegen Epidauros.

3. Leuktra kann nach der bezeichneten Richtung *πρὸς τὸ*

Ἄγιδος τοῦ Ἀρχιδάμου βασιλέως ἡγουμένου· ἤδει δὲ
οὐδεὶς ὅποι στρατεύουσιν, οὐδὲ αἱ πόλεις ἐξ ὧν ἐπέμ-
ψθησαν. ὡς δ' αὐτοῖς τὰ διαβατήρια θυομένοις οὐ 2
προυχώρει, αὐτοί τε ἀπῆλθον ἐπ' οἶκον καὶ τοῖς ξυμ-
μάχοις περιήγγειλαν μετὰ τὸν μέλλοντα (Καρνεῖος δ'
ἦν μήν, ἑρομήνια Δωριεῦσι) παρασκευάζεσθαι ὡς στρα-
τευσομένους. Ἀργεῖοι δ' ἀναχωρησάντων αὐτῶν τοῦ πρὸ 3
τοῦ Καρνείου μηνὸς ἐξελθόντες τετράδι φθίνοντος καὶ
ἄγοντες τὴν ἡμέραν ταύτην πάντα τὸν χρόνον ἐσέβαλον

Λύκαιον nur das arkadische sein (ein anderes lag an der Ostküste des messenischen Busens), das später zum Gebiet von Megalopolis gehörte: vgl. Curtius, Pelop. 1, 293 und 336 A. 9. Bursian, Geogr. v. Griechenl. 2, 243. Damals zählten es die Lakk., obschon in der *μεθορία* gelegen, zu ihrem Besitz, von wo aus sie über die Grenze gehen wollten. — 5. *αἱ πόλεις, αἱ Λακωνικαί* Schol.; ohne Zweifel richtig: fürs erste waren nur die Periöken aufgeboten (*πανδημεί* l. 2); erst für den späteren Feldzug *καὶ τοῖς ξυμμάχοις περιήγγειλαν*. — 6. *τὰ διαβατήρια*, nämlich *ἱερά* (vgl. c. 116, 1), die vor Überschreitung der Grenze vom spartanischen Könige dem Zeus und der Athene dargebrachten Opfer: öfter bei Xen. in den Hellen. (3, 4, 3; 4, 7, 2; 5, 3, 14. 4, 37. 47), der es Resp. Lacedd. 13, 2 ff. beschreibt. — *θυομένοις*: vgl. zu c. 10, 2. — 7. *προυχώρει*. Xen. Hell. 3, 4, 3 *ἐξῆλθε*, sonst (bei Th. c. 55, 3 und c. 116, 1 und bei Xen. 4, 7, 2; 5, 3, 14. 4, 37) *ἐγένετο*. — *ἀπῆλθον ἐπ' οἶκον*: es kann nicht bezweifelt werden, daß die wahren Ursachen dieses Rückzugs, die Th. nicht hat ermitteln können, politischer Natur waren; doch ist jede bestimmtere Vermutung über dieselben durchaus unsicher. Ebenso ist über den c. 55, 3 berichteten Rückzug der Lakk. zu urteilen. Vgl. Busolt Forschungen z. griech. Gesch. 1, 152 ff. — 8. *περιαγγέλλειν* mit dem Dativ und Infinitiv wie 2, 10, 1. 80, 2; 6, 88, 6. — *μετὰ τὸν μέλλοντα, μῆνα* scil., ist mit Nachdruck statt hinter vor *παρασκευάζεσθαι ὡς* gestellt: vgl. zu 7, 17, 1. Der lakonische Monat *Καρνεῖος* entsprach nach Plut. Nik. 28 dem attischen *Μεταγειτνιών*; vgl. zu c. 76, 1. — 9. *ἑρομήνια* Neutr. pl. nur hier, von dem ganzen durch Feste heiligen Monat: es fielen in den Karneios außer dem Fest des karneischen Apollon noch mehrere andere Feste. 3, 56, 2 und 65, 1 steht *ἑρομηνία* von einem Festtage. (Stahl hat diese Form auch hier vorgezogen; vgl. dagegen J. Vürtheim, Mnemos. N. S. 31, 238 Anm. 3.) — 11. *τετράδι φθίνοντος*, am viertletzten Tage der dritten Dekade. Vgl. zu c. 19, 1. — 12. *ἄγοντες τὴν ἡμέραν ταύτην πάντα τὸν χρόνον*. Mit dieser von Bk. durch Weglassung des Kommas, welches man früher nach *ταύτην* setzte, angedeuteten Konstruktion erklärt Grote (hist. of Gr. 7 Ch. 56) die Stelle richtig: keeping that day during the whole time: d. h. sie blieben bei der Bezeichnung des viertletzten, solange sie auf epidaurischem Boden standen, und ent-

4 *ἐς τὴν Ἐπιδαυρίαν καὶ ἐδῄουν. Ἐπιδαύριοι δὲ τοὺς ξυμμάχους ἐπεκαλοῦντο· ὧν τινες οἱ μὲν τὸν μῆνα προυφασίσαντο, οἱ δὲ καὶ ἐς μεθορίαν τῆς Ἐπιδαυρίας ἐλ-*
55 *θόντες ἡσύχαζον. καὶ ἐφ' ὃν χρόνον ἐν τῇ Ἐπιδαύρῳ οἱ Ἀργεῖοι ἦσαν, ἐς Μαντίνειαν πρεσβεῖαι ἀπὸ τῶν πόλεων*

zogen sich dadurch, solange es ihnen paßte, dem folgenden Monat. Dieselbe Erklärung gibt auch Madvig (Adv. crit. 1, 324): Argivi fraude minime sane subtili utentes, ne mense Carneo, ut adversarii, quiescere cogerentur, per totum tempus unum diem se agere finxerunt eodemque omnes numero nomineque signarunt, *τετράδα φθίνοντος* mensis, qui Carneum praecedebat, appellantes. Er vergleicht mit dieser List der Argiver eine ähnliche, die Plutarch von Alexander c. 16 erzählt. Grote erinnert, daß die Argiver auch gegen die Lakedämonier (Xen. Hellen. 4, 7, 2) einmal eine gleiche Täuschung versuchten. — *ἐσέβαλον*: die Hss. BC haben verkehrt *ἐσέβαλλον*. — 13. *τοὺς ξυμμάχους*, die Lakk. und die diesen treu gebliebenen Mitglieder des peloponnesischen Bundes. — 14. *τινὲς· οἱ μέν* faßte Cl. im Sinne *οἱ μέν τινες* auf. Aber nach c. 55, 1 *τοὺς δ' Ἐπιδαυρίους καὶ τοὺς ξυμμάχους καὶ τοὺς Ἀργείους μεθ' ὅπλων ἀντιτετάχθαι* bekamen die Epidaurier doch auch Hilfe. Nach Kr. bezöge sich *τινές* auf beide Satzglieder (vgl. 7, 86, 4). Es wäre aber recht seltsam, wenn hier nur gesagt würde, wie einige der Bundesgenossen sich verhalten hätten. Mit der Streichung von *οἱ μέν*, an welche Cl. dachte, würde nichts verbessert werden. Unser Text ist vielmehr wohl unvollständig, und vor *οἱ μὲν* etwa der Ausfall von *ὀλίγοι ἐβοήθησαν, οἱ δ' ἄλλοι* zu vermuten (vgl. 7, 74, 2 *ἐνέπρησαν δέ τινας ὀλίγας . . τὰς δ' ἄλλας*). Daß nur wenige *ξύμμαχοι* zu Hilfe gekommen sein können, ergibt sich daraus, daß nach dem weiteren Bericht (c. 55) die Epidaurier keinen Versuch gemacht haben, der Verheerung ihres Gebiets Einhalt zu tun. — 16. *ἡσύχαζον*, wohl, weil die meisten Bundesgenossen, insbesondere die Lakk., nicht erschienen.

55. Ein auf Einladung der Athener in Mantinea zusammengetretener Friedenskongreß veranlaßt auf Betreiben der Korinther das gegen die Epidaurier im Felde stehende argivische Heer zum Rückzuge. Da die Beratungen aber zu keiner weiteren Verständigung führen, machen die Argiver einen neuen Einfall in das Gebiet von Epidauros. Ein zweiter Ausmarsch der Lakedämonier endigt wiederum an der Grenze Lakonikas, da die Grenzopfer abermals ungünstig ausfallen. Andererseits kommt Alkibiades mit tausend attischen Hopliten den Argivern zu Hilfe.

1. *ἐν τῇ Ἐπιδαύρῳ*, im Gebiet von E.: vgl. zu 6, 105, 1. — 2. *ἀπὸ τῶν πόλεων*: nach diesen W. scheint, da nach l. 4 ff. auch Korinth zu den von den Athenern eingeladenen Staaten gehörte, und weiter hier entschieden eine Bezeichnung des Zwecks der Versammlung vermißt wird, etwa

ξυνῆλθον, Ἀθηναίων παρακαλεσάντων. καὶ γιγνομένων λόγων Εὐφαμίδας ὁ Κορίνθιος οὐκ ἔφη τοὺς λόγους τοῖς ἔργοις ὁμολογεῖν· σφεῖς μὲν γὰρ περὶ εἰρήνης ξυγκαθῆσθαι, τοὺς δ' Ἐπιδαυρίους καὶ τοὺς ξυμμάχους καὶ τοὺς Ἀργείους μεθ' ὅπλων ἀντιτετάχθαι· διαλῦσαι οὖν πρῶτον χρῆναι ἐφ' ἑκατέρων ἐλθόντας τὰ στρατόπεδα, καὶ οὕτω

τῶν ἐν τῇ Πελοποννήσῳ (vgl. 1, 76, 1) *βουλευσόμεναι περὶ ξυναλλαγῶν* (vgl. 2, 15, 1 und 4, 59, 3) ausgefallen zu sein. Das einfache *τῶν πόλεων* könnte nur von den Staaten des Vierbundes gesagt sein, und der Gegenstand der Verhandlungen konnte nicht bloß durch die Worte des Euphamidas l. 5 angegeben werden. Wie c. 54, 4 ist die Schwierigkeit des handschriftlichen Textes so beschaffen, daß eine Zurückführung derselben auf den nicht revidierten Zustand der Darstellung nicht in Frage kommen kann. Vgl. auch zu l. 12 u. 18. — 3. *παρακαλεῖν* von unverbindlichen Einladungen zu Zusammenkünften wie c. 30, 2; 1, 67, 1. — 5. *ὁμολογεῖν* nur hier in bildlichem Gebrauch: „übereinstimmen". — *σφεῖς*, sie, die Gesandten, zu welchen Euphamidas gehörte. Vgl. 4, 114, 5. — *περὶ εἰρήνης*: wie es scheint, sollte der Kongreß einen allgemeinen Frieden herbeiführen, also nicht nur dem Kriege zwischen Argos und Epidauros ein Ende machen, sondern auch z. B. die zwischen Athen und Korinth bestehende *ἀνοκωχὴ ἄσπονδος* (c. 32, 7) in einen wirklichen Frieden verwandeln (vgl. c. 50, 5) und zwischen Sparta und Elis friedliche Beziehungen herstellen. — 6. *καὶ τοὺς ξυμμάχους*: vgl. zu c. 54, 4. — 7. *ἀντιτετάχθαι* ohne *ἀλλήλοις*: zu 1, 30, 4. — *διαλῦσαι . . στρατόπεδα*, voneinander bringen müßten sie (die Gesandten) also zuerst, zu den Heeren beider Parteien gehend, dieselben. Zu *διαλῦσαι* ist *αὐτά* aus *τὰ στρατόπεδα* zu ergänzen, vgl. c. 65, 5; 2, 30, 2; 3, 28, 3; 4, 77, 2; 7, 3, 4. *διαλύειν τὰ στρατόπεδα*, die Heere voneinander bringen, machen, daß sie voneinander kommen, ist zu vergleichen mit *διαλύεσθαι*, sich entfernen, weggehen c. 113; 2, 12, 3 und *τὴν διάλυσιν ποιεῖσθαι* in ähnlicher Bedeutung 1, 51, 2. *ἐφ' ἑκατέρων ἐλθόντας τὰ στρ.* haben Göller, Stahl bei Pp., Cl.[2] u. a. mit Recht aus einigen schlechten Hss. st. *ἀφ' ἑκατέρων κτέ.*, wie alle besseren Hss. haben, aufgenommen. Kr.s Erklärung von *ἀφ' ἑκατέρων ἐλθόντας* „von beiden Parteien hingegangene Männer" kann in keiner Weise befriedigen, da 1) nach dem Folgenden alle Gesandten nach dem Kriegsschauplatz gegangen sind, und 2) die Beziehung von *ἑκατέρων* auf die Gesandten der Epidaurier und ihrer Freunde einerseits und der Argiver und der Verbündeten derselben andererseits, nachdem unmittelbar vorher von dem Gegenüberstehen der Heere der Epidaurier und ihrer Bundesgenossen einerseits und der Argiver andererseits gesprochen ist, allzuhart sein würde. Daß *τὰ στρατόπεδα* durch *ἐλθόντας* von *ἐφ' ἑκατέρων* getrennt ist, kann bei Th. nicht auffallen. — 8. *καὶ οὕτω*, „und wenn das vorher geschehen", d. i. wenn die Heere vorher von-

2 πάλιν λέγειν περὶ τῆς εἰρήνης, καὶ πεισθέντες ᾤχοντο
καὶ τοὺς Ἀργείους ἀπήγαγον ἐκ τῆς Ἐπιδαυρίας. ὕστερον
δὲ ἐς τὸ αὐτὸ ξυνελθόντες οὐδ' ὡς ἐδυνήθησαν ξυμβῆ-
ναι, ἀλλ' οἱ Ἀργεῖοι πάλιν ἐς τὴν Ἐπιδαυρίαν ἐσέβαλον
3 καὶ ἐδῄουν. ἐξεστράτευσαν δὲ καὶ οἱ Λακεδαιμόνιοι ἐς
Καρύας· καὶ ὡς οὐδ' ἐνταῦθα τὰ διαβατήρια αὐτοῖς
4 ἐγένετο, ἐπανεχώρησαν. Ἀργεῖοι δὲ τεμόντες τῆς Ἐπι-
δαυρίας ὡς τὸ τρίτον μέρος ἀπῆλθον ἐπ' οἴκου. καὶ Ἀθη-
ναίων αὐτοῖς χίλιοι ἐβοήθησαν ὁπλῖται καὶ Ἀλκιβιάδης
στρατηγός· πυθόμενοι δὲ τοὺς Λακεδαιμονίους † ἐξεστρα-
τεῦσθαι καὶ ὡς αὐδὲν ἔτι αὐτῶν ἔδει, ἀπῆλθον. καὶ τὸ
θέρος οὕτω διῆλθεν.

einander gebracht seien, und hierdurch eine tatsächliche Waffenruhe herbeigeführt sei, vgl. zu c. 38, 1. — 9. *πάλιν λέγειν κτέ.* ist mit Beziehung auf l. 4 *οὐκ ἔφη τοὺς λόγους τοῖς ἔργοις ὁμολογεῖν* gesagt. — *πεισθέντες*, die in Mantinea versammelten Gesandten. — 10. *ἀπάγειν*, „zum Abzug bewegen“: vgl. 1, 109, 2; 3, 36, 1; 6, 73, 2. — 11. *ἐς τὸ αὐτό* (vgl. 3, 91, 4) s. v. a. *αὖθις ἐς Μαντίνειαν. — οὐδ' ὡς ἔδυν. ξυμβῆναι*, obwohl die Feindseligkeiten zwischen den Argivern und den Epidauriern tatsächlich eingestellt waren, konnten die Gesandten nicht zu einer allgemeinen Verständigung kommen. Die abermaligen Verhandlungen über den Frieden blieben also ohne Ergebnis. Für *ξυμβαίνειν* „sich verständigen“ vgl. c. 22, 3; 4, 63, 1 und *πρὸς ἀλλήλους ξυμβαίνειν* 4, 61, 7. — 12. *ἀλλ' οἱ Ἀργεῖοι . . ἐδῄουν*: hier scheint unsere Überlieferung wieder (wie l. 2) unvollständig zu sein, da es kaum glaublich ist, daß hier nur von den Folgen des Nichtzustandekommens einer allgemeinen Verständigung für den argivisch-epidaurischen Streit und nicht auch von dem Auseinandergehen des Kongresses gesprochen worden sein sollte. Man erwartete etwa: *ἀλλ' ⟨οἵ τε πρέσβεις ἀπῆλθον ἄπρακτοι καὶ⟩ οἱ Ἀργεῖοι κτέ.* — 14. Karyä, auf der Straße von Lakedämon nach Tegea, früher ein tegeatischer Gau, später eine Periökenstadt, bei dem jetzigen Arachowa: Curtius, Pel. 1, 261. 2, 261. 264f. Bursian, Geogr. von Griechenl. 2, 118. — *οὐδ' ἐνταῦθα*, ebensowenig wie vorher bei Leuktra (c. 54, 2). — 15. *ἐγένετο*: vgl. zu c. 54 l. 7 und 3, 23, 5. — *ἐπανεχώρησαν*: vgl. zu c. 54 l. 7. — 16. *ὡς τὸ τρίτον μ.*: *ὡς* bei Zahlen von ungefährer Bestimmung; wie 4, 31, 2. — 17. *ἐβοήθησαν* und 19. *ἀπῆλθον* im Sinne unseres Plqpf. Vgl. zu 1, 62, 2. — 18. *πυθόμενοι* (die Hss. haben verkehrt *πυθόμενος*) *δὲ τοὺς Λ. † ἐξεστρατεῦσθαι*: nach *Λακεδαιμονίους* ist vermutlich etwa *ἐς τοὺς ὅρους μόνον τοὺς σφετέρους* ausgefallen. Vgl. d. Anh. — 19. *καὶ ὡς κτέ.*: der von *ὡς* regierte Satz wird an *πυθόμενοι* durch *καί* ebenso angeknüpft, wie c. 44, 1 *καὶ ἐπειδὴ κτέ.* auf *ἀκούσαντες* folgt. — *καὶ τὸ θέρος οὕτω διῆλθεν* (vgl. c. 50, 4 *καὶ ἡ ἑορτὴ αὐτοῖς οὕτω διῆλθεν*). In diesem Ausdruck

Τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου χειμῶνος Λακεδαιμόνιοι λα- 56
θόντες Ἀθηναίους φρουρούς τε τριακοσίους καὶ Ἀγη-
σιππίδαν ἄρχοντα κατὰ θάλασσαν ἐς Ἐπίδαυρον ἐσέπεμ-
ψαν. Ἀργεῖοι δ' ἐλθόντες παρ' Ἀθηναίους ἐπεκάλουν 2
ὅτι, γεγραμμένον ἐν ταῖς σπονδαῖς διὰ τῆς ἑαυτῶν ἑκά-
στους μὴ ἐᾶν πολεμίους διιέναι, ἐάσειαν κατὰ θάλασσαν

glaubt Müller-Strübing, Aristoph. S. 400 Anm. eine Hindeutung auf den tatenlos verlaufenen Sommer zu erkennen. Es ist jedoch nicht im geringsten wahrscheinlich zu machen, daß Th. *διελθεῖν* (vgl. 1, 82, 2; 2, 47, 1; 4, 115, 1. 116, 3; 5, 20, 1. 50, 4) von einem Zeitraum je in einem anderen Sinne als dem des einfachen Verlaufens gebraucht habe; und weiter ist es, da der Satz *καὶ Ἀθηναίων . . ἀπῆλθον* in eine vor dem l. 16 berichteten Abzug der Argiver aus dem Gebiet von Epidauros liegende Zeit zurückgreift, sehr begreiflich, daß Th. seinen Bericht über den Sommer hier nicht wie in dreizehn Fällen (2, 92, 7; 3, 86, 5. 102, 7; 4, 49; 5, 12, 2. 50, 5. 75, 6. 82, 6. 115, 4; 6, 62, 5; 7, 9; 8, 1, 4. 28, 5) mit der Formel *καὶ τὸ θέρος ἐτελεύτα* oder *ἐτελεύτα τοῦτο* abgeschlossen hat.

56. Die Lakedämonier schicken zur See ein Hilfskorps nach Epidauros. Infolge davon lassen die Athener auf Betreiben der Argiver die im Sommer 421 von Pylos nach Kephallenia gebrachten Messenier und Heloten nach Pylos zurückkehren und ihre Plünderungszüge in das lakonische Gebiet wiederaufnehmen. Vergeblicher Sturmangriff der Argiver auf Epidauros.

1. *λαθόντες Ἀθηναίους.* Hätten die Athener von dem Unternehmen der Lakk. rechtzeitig erfahren, so hätten sie jedenfalls versucht, die Verstärkung der Streitkräfte der Epidaurier zu verhindern. — 2. *Ἀγησιππίδαν*: doch wohl derselbe, der c. 52, 1 mit der attischen Form *Ἡγησιππίδας* genannt ist. Vielleicht hätte Th. bei einer letzten Revision seines Werkes für die beiden Stellen die gleiche Namensform gewählt. — 5. *γεγραμμένον* absol. Akk. des impers. Verbums wie *εἰρημένον* c. 30, 1. 39, 3. — *ἐν ταῖς σπονδαῖς*, in dem Vertrage von c. 47. — *διὰ τῆς ἑαυτῶν*, mit absichtlicher Weglassung des *γῆς* von c. 47, 5, vgl. daselbst. — *ἑκάστους* entsprechend dem *ὧν ἄρχουσιν ἕκαστοι* c. 47, 5. — 6. *πολεμίους*, Feinde eines verbündeten Staates: vgl. *ἐπὶ πολέμῳ* c. 47, 5. — *κατὰ θάλασσαν παραπλεῦσαι*, zu Wasser an den im Besitz der Athener befindlichen Küsten vorbeifahren. Der etwas pleonastische Ausdruck erklärt sich einerseits aus der deutlichen Bezugnahme auf c. 47, 5, wo auch das *κατὰ θάλασσαν ἐᾶν διιέναι* als nicht gestattet bezeichnet wird, andererseits daraus, daß die Alten den Küsten entlang zu fahren pflegten. Ohne Frage war Agesippidas, der argolischen Küste folgend, zwischen Ägina und der von den Athenern wohl ebenfalls noch besetzt gehaltenen Halbinsel Methone (vgl. c. 18 7) hindurchgefahren, hatte also unzweifelhaft athenische Gewässer (die *κατὰ τὴν τῶν Ἀθηναίων θάλασσα*, vgl 4, 118, 5) berührt. Cl. nahm unter

παραπλεῦσαι· καὶ εἰ μὴ κἀκεῖνοι ἐς Πύλον κομιοῦσιν ἐπὶ Λακεδαιμονίους τοὺς Μεσσηνίους καὶ Εἵλωτας, ἀδικήσεσθαι αὐτοί. Ἀθηναῖοι δὲ Ἀλκιβιάδου πείσαντος τῇ μὲν Λακωνικῇ στήλῃ ὑπέγραψαν ὅτι οὐκ ἐνέμειναν οἱ Λακε-

Verweisung auf die Äußerung des Perikles 2, 62, 2 *δύο μερῶν τῶν ἐς χρῆσιν φανερῶν, γῆς καὶ θαλάσσης, τοῦ ἑτέρου ὑμᾶς παντὸς κυριωτάτους ὄντας* an, daß hier das ganze Meer als zum Gebiet der Athener gehörig behandelt werde. Aber nach dem Wortlaut unserer St. ist diese Annahme unnötig, wie auch c. 47, 5 recht wohl an eine Verhinderung von Fahrten an den Küsten der vertragschließenden Staaten entlang gedacht werden kann. Tatsächlich wären die Athener auch kaum imstande gewesen, z. B. alle peloponnesischen Gewässer den Argivern zu Gefallen zu beaufsichtigen. — 7. *κομίζειν*, „hinschaffen", wie l. 11 und 6, 7, 3. — 8. *τοὺς Μεσσην. κ. Εἵλωτας*: vgl. c. 35, 7. — *ἀδικήσεσθαι* in pass. Bedeutung; auch 6, 87, 4. Der Nachteil, den die durch die Unachtsamkeit der Athener den Lakk. gelungene Beförderung von 300 Mann nach Epidauros den Argivern gebracht hatte, sollte durch den Nachteil, den die Zurückführung der Messenier und Heloten nach Pylos für die Lakk. haben würde, ausgeglichen werden. *ἀδικεῖσθαι* hat hier wie c. 30, 2 (vgl. zu dieser St.) die Bedeutung „eine Schädigung erleiden". — 9. *τῇ Λακωνικῇ στήλῃ, ἣν ἔστησαν οἱ Ἀθηναῖοι* (auf der Akropolis c. 18, 10) *ἔχουσαν τὰς Λακωνικὰς σπονδάς* Schol. Da von einer Verletzung des Bündnisvertrags durch die Lakk. schlechterdings keine Rede sein konnte, so kann nur die Friedenssäule gemeint sein. Zwar hatte der Friede auch für alle Bundesgenossen Spartas Geltung haben sollen und war wenigstens von einem Teile der Bundesgenossen auch beschworen worden. Darum konnte Th. aber doch die Friedenssäule hier einfach die lakonische Säule nennen; denn er beachtet in seiner Darstellung öfter die Verbündeten Spartas nicht (vgl. zu c. 19 l. 3). Ebensowenig macht Schwierigkeit, daß es nach c. 23, 5 auch eine lakonische Bündnissäule gab (vgl. zu c. 46, 4). — 10. *ὑπέγραψαν τῇ Λ. στ.*, ließen unten auf die lakonische Säule einhauen. — *ὅτι οὐκ ἐνέμειναν κτέ.* Dafür, daß die Beförderung der 300 Mann nach Epidauros auf dem Wasserwege ein Verstoß gegen den Friedensvertrag sei, ließ sich anführen, daß der Friede nach der ausdrücklichen Bestimmung des Vertrags auch *κατὰ θάλασσαν* Geltung haben sollte (c. 18, 3), und daß Agesippidas ohne Frage athenische Gewässer berührt hatte. Im übrigen sagt Th. in seinem Bericht über den Marsch des Brasidas durch Thessalien 4, 78, 2 nur: *τοῖς πᾶσί γε ὁμοίως Ἕλλησιν ὕποπτον καθειστήκει τὴν τῶν πέλας μὴ πείσαντας διιέναι*, und der unzweifelhafte Friedensbruch der Athener, der 6, 105 erzählt wird, bestand nicht bloß in dem Betreten lakedämonischen Gebiets *ξὺν ὅπλοις*, sondern auch in Plünderungen. Indem die Athener aber *οὐκ ἐνέμειναν οἱ Λ. τοῖς ὅρκοις* unter den Vertrag einhauen ließen, wollten sie offen kundgeben, daß auch sie sich nicht mehr durch denselben gebunden erachteten. Geradezu als aufge-

δαιμόνιοι τοῖς ὅρκοις, ἐς δὲ Πύλον ἐκόμισαν τοὺς ἐκ Κρανίων † Εἵλωτας λήζεσθαι, τὰ δ' ἄλλα ἡσύχαζον. τὸν 4
δὲ χειμῶνα τοῦτον πολεμούντων Ἀργείων καὶ Ἐπιδαυρίων μάχῃ μὲν οὐδεμία ἐγένετο ἐκ παρασκευῆς, ἐνέδραι
5 *δὲ καὶ καταδρομαί, ἐν αἷς ὡς τύχοιεν ἑκατέρων τινὲς διεφθείροντο. καὶ τελευτῶντος τοῦ χειμῶνος, πρὸς ἔαρ* 5
ἤδη, κλίμακας ἔχοντες οἱ Ἀργεῖοι ἦλθον ἐπὶ τὴν Ἐπίδαυρον ὡς ἐρήμου οὔσης διὰ τὸν πόλεμον βίᾳ αἱρήσοντες·
καὶ ἄπρακτοι ἀπῆλθον. καὶ ὁ χειμὼν ἐτελεύτα, καὶ
10 *τρίτον καὶ δέκατον ἔτος τῷ πολέμῳ ἐτελεύτα.*

*Τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου θέρους μεσοῦντος * Λακε-* 57

hoben betrachteten sie den Vertrag noch nicht; sonst würden sie nach Arnolds richtiger Bemerkung die Säule zerstört haben (vgl. Dem. 16, 27). — 11. *τοὺς ἐκ Κρανίων † Εἵλωτας*: da l. 8 außer den Heloten die Messenier genannt sind, und kein Zweifel daran möglich ist, daß auch tatsächlich damals auch die Messenier nach Pylos zurückgeführt worden sind (vgl. 7, 57, 8), so kann die Überlieferung nicht in Ordnung sein. Wie zu 7, 57, 8 bemerkt ist, muß entweder *Εἵλωτας* als Glossem gestrichen oder vor diesem Worte *Μεσσηνίους καὶ* eingefügt werden. — *ἐκ Κρανίων*, auf Kephallenia: vgl. c. 35, 7. Wegen des proleptischen *ἐκ* vgl. zu 1, 8, 2. — 12. *λήζεσθαι*: über den unvermittelten Infin. der Bestimmung vgl. zu 6, 50, 4. — 14. *ἐκ παρασκευῆς, ἐκ φανερᾶς παρατάξεως* Schol., vgl. 4, 94, 1. — 15. *ὡς τύχοιεν . . διεφθείροντο*: Impf. nach dem Optat. des wiederholten Falles; vgl. 2, 4, 1. — 16. *πρὸς ἔαρ ἤδη*: zu 1, 30, 4; 4, 135, 1. — 18. *ὡς . . αἱρήσοντες*: zur Sache vgl. c. 7, 5; sprachlich befremdet die Hinzufügung des Genetivs *ἐρήμου οὔσης* sc. *τῆς Ἐπιδαύρου* zu *αἱρήσοντες* sc. *τὴν Ἐπίδαυρον* in hohem Grade. Vielleicht ist, wie Kr. vermutete, *καὶ* nach *οὔσης* ausgefallen. Da aber die Hs. B vorher *ἐλθόντες* statt *ἦλθον* bietet, könnte man auch daran denken, dieses *ἐλθόντες* aufzunehmen und das vor *ἄπρακτοι* stehende *καὶ* hinter *οὔσης* zu versetzen (vgl. besonders 2, 59, 2 *καὶ πρέσβεις τινὰς πέμψαντες ὡς αὐτοὺς ἄπρακτοι ἐγένοντο*). — *βίᾳ*, mit Sturm: vgl. zu c. 7, 3.

DAS VIERZEHNTE JAHR DES KRIEGES c. 57—81.

57. Die Lakedämonier und ihre Verbündeten ziehen in der Mitte des nächsten Sommers mit großer Rüstung zum Kriege gegen Argos aus.

1. *μεσοῦντος*: daraus, daß Th. seinen Bericht über das Jahr 418/7 erst mit der Mitte des Sommers beginnt, müssen wir schließen, daß sich bis dahin nichts, was nach den von dem Historiker befolgten Grundsätzen für seine Darstellung in Betracht gekommen wäre, zugetragen hatte. Als Ursache des späten Ausrückens der Lakk. hat man in neuerer Zeit (vgl. Busolt, gr. Gesch. 3, 2, 1237) vielfach die Absicht, das Ende der Strategie des Alkibiades und den Amtsantritt des Nikias abzu-

δαιμόνιοι, ὡς αὐτοῖς οἱ τε Ἐπιδαύριοι ξύμμαχοι ὄντες ἐταλαιπώρουν καὶ τἆλλα ἐν τῇ Πελοποννήσῳ τὰ μὲν ἀφειστήκει, τὰ δ' οὐ καλῶς εἶχε, νομίσαντες, εἰ μὴ προκαταλήψονται ἐν τάχει, ἐπὶ πλέον χωρήσεσθαι αὐτά, ἐστράτευον αὐτοὶ καὶ οἱ Εἵλωτες πανδημεὶ ἐπ' Ἄργος· ἡγεῖτο
2 *δὲ Ἄγις ὁ Ἀρχιδάμου, Λακεδαιμονίων βασιλεύς. ξυνεστράτευον δ' αὐτοῖς Τεγεᾶταί τε καὶ ὅσοι ἄλλοι Ἀρκάδων Λακεδαιμονίοις ξύμμαχοι ἦσαν. οἱ δ' ἐκ τῆς ἄλλης Πελοποννήσου ξύμμαχοι καὶ οἱ ἔξωθεν ἐς Φλειοῦντα ξυνελέγοντο, Βοιωτοὶ μὲν πεντακισχίλιοι ὁπλῖται καὶ τοσοῦτοι ψιλοὶ καὶ ἱππῆς πεντακόσιοι καὶ ἅμιπποι ἴσοι, Κορίν-*

warten, vermutet. Die Lakk. können aber doch auch einfach erst verhältnismäßig spät, etwa durch Nachrichten über die Stimmung der noch nicht abgefallenen Bundesgenossen, zu der Überzeugung gekommen sein, daß sie in entschiedenerer Weise für Epidauros eintreten müßten; und, wenn wir dies annehmen, geben die W. *νομίσαντες* (zu der Meinung gelangt), *εἰ μὴ προκαταλήψονται ἐν τάχει κτέ.* nicht zu dem geringsten Bedenken Anlaß, so daß wir durchaus keinen Grund haben, mit Müller-Strübing, Aristophanes S. 402 u. a. in dem Nebeneinanderstehen von *τοῦ θέρους μεσοῦντος* und *ἐν τάχει* etwas Befremdliches zu finden. — 2. *αὐτοῖς*: der Dativ wie c. 3, 4. — 3. *τἆλλα*, die anderen Staaten (wie *Πελοποννήσου τὰ δυνατώτατα* an der von Graves verglichenen Stelle 6, 16, 6); daher *οὐ καλῶς εἶχε* von ihrer zweifelhaften Bundestreue zu verstehen. Dagegen l. 5 ist *αὐτά* nicht mehr auf die Staaten, sondern nach dem zu 1, 1, 2 besprochenen Gebrauch auf die vorliegende Lage zu beziehen. — 4. *προκαταλαμβάνειν* hier, 3, 2, 3. 3, 1 und 46, 6 absolut: zuvorkommen; vgl. zu 1, 57, 6. (Herbst. Philol. 24, 626 tritt in wenig überzeugender Weise für die Lesart der Hss. ABF *καταλήψονται* ein.) — 5. *ἐπὶ πλέον χωρεῖν*, „weiter gehen"; wie 7, 50, 3 *ἐπὶ τὸ βέλτιον*. — *ἐστράτευον . . ἐπ' Ἄργος*: „sie setzten sich gegen Argos in Marsch". Hiermit wird das Ziel des Zuges im allgemeinen bezeichnet. Nach dem Folg. ging der Marsch zunächst durch das westliche Arkadien in der Richtung auf Phlius, in dessen Gebiet die Lakk. und ihre arkadischen Bundesgenossen sich mit den Böotern, den Korinthern und anderen Verbündeten vereinigen wollten. — 8. *Τεγεᾶταί τε* bieten die Hss. CE, während die übrigen besseren Hss. einfach *Τεγεᾶται* haben. Da *τε* hier sehr leicht ausgelassen werden konnte, war mit Hude der Lesart von CE zu folgen. — *ὅσοι ἄλλοι Ἀρκ.*: vgl. c. 67, 1. — 11. *τοσοῦτοι* und 12. *ἴσοι*, eben so viele: vgl. zu 1, 23, 1 und 115, 3. — 12. *ἅμιπποι* (bei Xen. Hell. 7, 5, 23 u. 24 *πεζοὶ ἅμιπποι*): „Fußsoldaten, die jeder einem Reiter zugeteilt nach Erfordern ihn zu Fuß begleiteten oder sich auf dessen Pferd schwangen" Kr.; „footsoldiers, who ran alongside with the horsemen" Grote. Bei Th. und Xen. ein böo-

θιοι δὲ δισχίλιοι ὁπλῖται, οἱ δ' ἄλλοι ὡς ἕκαστοι, Φλειάσιοι δὲ πανστρατιᾷ, ὅτι ἐν τῇ ἐκείνων ἦν τὸ στράτευμα. Ἀργεῖοι δὲ προαισθόμενοι τό τε πρῶτον τὴν παρασκευὴν 58
τῶν Λακεδαιμονίων † καὶ ἐπειδὴ ἐς τὸν Φλειοῦντα βουλόμενοι τοῖς ἄλλοις προσμεῖξαι ἐχώρουν, τότε δὴ ἐξεστράτευσαν καὶ αὐτοί· ἐβοήθησαν δ' αὐτοῖς καὶ Μαντινῆς
5 *ἔχοντες τοὺς σφετέρους ξυμμάχους καὶ Ἠλείων τρισχίλιοι*
ὁπλῖται. καὶ προϊόντες ἀπαντῶσι τοῖς Λακεδαιμονίοις 2
ἐν Μεθυδρίῳ τῆς Ἀρκαδίας. καὶ καταλαμβάνουσιν ἑκάτεροι λόφον. καὶ οἱ μὲν Ἀργεῖοι ὡς μεμονωμένοις τοῖς Λακεδαιμονίοις παρεσκευάζοντο μάχεσθαι, ὁ δὲ Ἄγις
10 *τῆς νυκτὸς ἀναστήσας τὸν στρατὸν καὶ λαθὼν ἐπορεύετο*
ἐς Φλειοῦντα παρὰ τοὺς ἄλλους ξυμμάχους. καὶ οἱ Ἀρ- 3
γεῖοι αἰσθόμενοι ἅμα ἕῳ ἐχώρουν, πρῶτον μὲν ἐς Ἄρ-

tischer Kriegsbrauch, wie ihn auch Cäs. B. G. 1, 48 von den Germanen des Ariovist berichtet: auch dort totidem, wie hier *ἴσοι*. — 13. *ὡς ἕκαστοι*: vgl. zu 1, 3, 4.

58. Die Argiver rücken ihnen entgegen. Nachdem die Lakedämonier sich mit ihren Verbündeten bei Phlius vereinigt hatten, ließ König Agis seine Streitkräfte in drei Abteilungen und auf drei Wegen nach der Ebene von Argos vordringen.

1. *προαισθόμενοι τὸ πρῶτον* (vgl. 7, 42, 3) *τ. π. τ. Λ.*, sofort, nachdem sie von der Rüstung der Lakk. vorher (vor dem wirklichen Ausrücken derselben) erfahren hatten. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist nach *τῶν Λακεδαιμονίων* der zu der Partizipialkonstruktion gehörende Hauptsatz ausgefallen; er wird die Erwähnung der Gegenrüstungen der Argiver (man könnte etwa an *κατὰ σπουδὴν ἀντιπαρεσκευάσαντο* denken) enthalten haben. Die Partikel *τέ* steht, wie oft, an einer späteren Stelle, als man zunächst erwartete, vgl. zu 2, 46, 1. Im übrigen vgl. den Anh. — 3. *προσμεῖξαι*, sich vereinigen, mit dem Dativ wie 3, 106, 3; dagegen 7, 22, 1 mit *πρός* c. acc. — 4. *ἐβοήθησαν δ' αὐτοῖς . . τρισχίλιοι ὁπλῖται* parenthetisch zwischengeschoben, so daß mit *καὶ προϊόντες*, die Erzählung fortschreitet. *ἐβοήθησαν* hat daher die Bedeutung des Plqpft.: es waren zu ihnen gestoßen; vgl. zu 1, 62, 2. — 7. Methydrion, mitten im arkadischen Gebirgsland, am Zusammenfluß zweier Bäche. Daher der Name. Curtius 1, 306 ff. Bursian 2, 229 f. Die Lakk. hatten die stark westliche Richtung eingeschlagen, um sich nicht Mantinea zu nähern. *ἐν Μεθ.* wie c. 55, 1 *ἐν τῇ Ἐπιδαύρῳ*. — 10. *καὶ λαθών*, und zwar, ohne daß die Gegner es bemerkten (eigentlich: und hierbei unbemerkt geblieben, vgl. 4, 110, 2). — *ἐπορεύετο* (Impf.), „er machte sich auf den Weg", in nordöstlicher Richtung über Orchomenos und Alea. — 12. *ἐχώρουν* ebenso: „und auch (vgl. zu

γος, ἔπειτα δὲ ᾗ προσεδέχοντο τοὺς Λακεδαιμονίους μετὰ τῶν ξυμμάχων καταβήσεσθαι, τὴν κατὰ Νεμέαν ὁδόν.
4 Ἄγις δὲ ταύτην μὲν ἣν προσεδέχοντο οὐκ ἐτράπετο, παραγγείλας δὲ † τοῖς Λακεδαιμονίοις καὶ Ἀρκάσι καὶ Ἐπιδαυρίοις ἄλλην ἐχώρησε χαλεπὴν καὶ κατέβη ἐς τὸ Ἀργείων πεδίον· καὶ Κορίνθιοι καὶ Πελληνῆς καὶ Φλειάσιοι ὅρθιον ἑτέραν ἐπορεύοντο· τοῖς δὲ Βοιωτοῖς καὶ Μεγαρεῦσι καὶ Σικυωνίοις εἴρητο τὴν ἐπὶ Νεμέας ὁδὸν καταβαίνειν, ᾗ οἱ Ἀργεῖοι ἐκάθηντο, ὅπως, εἰ οἱ Ἀργεῖοι ἐπὶ σφᾶς ἰόντες ἐς τὸ πεδίον βοηθοῖεν, ἐφεπόμενοι τοῖς
5 ἵπποις χρῷντο. καὶ ὁ μὲν οὕτω διατάξας καὶ ἐσβαλὼν ἐς

1, 6, 4) die A. setzten sich in Marsch," daher *ἐς Ἄργος*, „auf der Straße nach Argos". Von dieser haben sie sich dann mehr nördlich gegen Nemea gewandt, das zwischen Argos und Phlius, dem letzteren näher lag. Nicht zu *ἐχώρουν*, sondern zu *αἰσθόμενοι* gehört *ἅμα ἕῳ*. — 13. *ἔπειτα δὲ* mit der Mehrzahl der besseren Hss. (AB haben nur *ἔπειτα*): vgl. zu 1, 18, 3. — 14. *καταβήσεσθαι* sc. *ἐς τὸ Ἀργείων πεδίον*. — *κατὰ Νεμέαν*, nach Nemea zu: vgl. zu c. 10, 6. — 15. *ταύτην οὐκ ἐτράπετο*, der Akk. wie c. 10, 10; 3, 24, 1. — *ἣν προσεδέχοντο* sc. *αὐτὸν τρέψεσθαι*. — *παραγγείλας δὲ*: nach diesen W. ist eine Lücke anzunehmen, die etwa durch *παντὶ τῷ στρατεύματι* (vgl. c. 73, 2) *μέχρι νυκτὸς παραμεῖναι* ausgefüllt werden könnte. Vgl. d. Anh. — 16. *τοῖς Λακ. κ. Ἀρκάσι καὶ Ἐπιδαυρίοις*, Dativ der militärischen Begleitung, wie 1, 61, 4; 3, 94, 1. 95, 1; 7, 9 und oft. Außer den Truppen, mit denen er nach c. 57, 1 f. ausgezogen war, nahm Agis noch die Epidaurier mit sich, die wie die nachher erwähnten Pellener aus Achaja (vgl. 2, 9, 2), Megarer und Sikyonier zu den *ἄλλοι ξύμμαχοι* gehört haben werden, welche nach c. 57, 2 außer den Böotern, Korinthern und Phliasiern sich vor Agis an dem Sammelpunkte eingefunden hatten. — 19. *ὅρθιον* (seltnere Endung des Femin.; die Hss. haben verkehrt *ὀρθριον*) *ἑτέραν*, eine Straße, die, wie die eben als *χαλεπή* bezeichnete, gleichfalls (das bedeutet *ἑτέραν*, ähnlich wie *ἑτέραν τοσαύτην* 6, 37, 2) steil war. Dagegen war den Böotern usw., weil sie Reiterei mit sich hatten (vgl. c. 57 l. 12), die ebenere Straße über Nemea angewiesen (*εἴρητο* hier und c. 59, 2: vgl. zu 6, 30, 1; 8, 11, 3). Über die verschiedenen Straßen von Phlius in die Ebene von Argos vgl. Curtius, Pelop. 2, 582 A. 56, wo aber *ὅρθιον* irrig von einem geraden Wege verstanden wird. — 21. *ἐκάθηντο* ist nach Analogie von 3, 97, 2; 4, 44, 4 und 5, 6, 5 auch hier geschrieben st. des handschriftlichen *καθῆντο* oder *κάθηντο*. — 22. *ἐπὶ σφᾶς*, gegen das Hauptheer unter Agis. — *ἐφεπόμενοι τοῖς ἵπποις χρῷντο*, sie sollten „nachsetzend die Pferde gebrauchen" d. h. mit der Reiterei den Argivern in den Rücken fallen. — 23. *διατάξας*: vgl. 4, 31, 2. —

τὸ πεδίον ἐδῄου Σάμινθόν τε καὶ ἄλλα. οἱ δὲ Ἀργεῖοι 59
γνόντες ἐβοήθουν ἡμέρας ἤδη ἐκ τῆς Νεμέας, καὶ περι-
τυχόντες τῷ Φλειασίων καὶ Κορινθίων στρατοπέδῳ τῶν
μὲν Φλειασίων ὀλίγους ἀπέκτειναν, ὑπὸ δὲ τῶν Κορινθίων
αὐτοὶ οὐ πολλῷ πλείους διεφθάρησαν. καὶ οἱ Βοιωτοὶ 2
καὶ οἱ Μεγαρῆς καὶ οἱ Σικυώνιοι ἐχώρουν, ὥσπερ εἴρητο
αὐτοῖς, ἐπὶ τῆς Νεμέας καὶ τοὺς Ἀργείους οὐκέτι κατ-
έλαβον· ἀλλὰ καταβάντες, ὡς ἑώρων τὰ ἑαυτῶν δῃούμενα,
ἐς μάχην παρετάσσοντο. ἀντιπαρεσκευάζοντο δὲ καὶ οἱ
Λακεδαιμόνιοι. ἐν μέσῳ δὲ ἀπειλημμένοι ἦσαν οἱ Ἀρ- 3
γεῖοι· ἐκ μὲν γὰρ τοῦ πεδίου οἱ Λακεδαιμόνιοι εἶργον

24. *Σάμινθον*. Die Lage ist ganz unsicher: Curtius a. a. O. Bursian 2, 49.

59. Als die Argiver schon den dreifeindlichen Heeresabteilungen gegenüberstanden, knüpften zwei Männer aus Argos Unterhandlungen mit Agis an.

2. *ἡμέρας ἤδη* s. v. a. *ἐπεὶ ἤδη ἡμέρα ἐγένετο* (vgl. 3, 24, 3); der Genet. mit *ἤδη* verbunden, wie 1, 30, 4 *χειμῶνος ἤδη*. Wegen der Zeitbestimmung, auf die hier zurückgewiesen wird, vgl. zu c. 58, 4 l. 15 Anh. — 5. *αὐτοί*, ihrerseits. Für den Nominativ vergleicht Arnold c. 115, 1 *Ἀργεῖοι . . διεφθάρησαν ὡς ὀγδοήκοντα*. Vgl. auch zu c. 75, 4. — 6. *ὥσπερ εἴρ. αὐτοῖς*: c. 58 l. 20. — 7. *οὐκέτι κατέλαβον*, nämlich *ἐν Νεμέᾳ* oder *ἐν Νεμέᾳ ὄντας* (vgl. 2, 56, 6) oder *ἢ ἐκάθηντο* (vgl. c. 58 l. 21). Überall sonst findet sich *καταλαμβάνειν* in der Bedeutung antreffen mit einem Partiz. oder einer lokalen oder adjektivischen Bestimmung verbunden (1, 59, 1. 61, 2; 2, 18, 4. 56, 6. 94, 4; 3, 69, 1. 115, 2; 4, 70, 1. 92, 1. 129, 1; 6, 53, 1. 94, 4; 7, 2, 1. 30, 1. 33, 5; 8, 55, 1. 65, 2). — 8. *καταβάντες, οἱ Ἀργεῖοι* scil. Der Wechsel des Subj. nach *ἀλλά* wie 1, 26, 4. Daß hier noch von dem Herabsteigen der Argiver die Rede ist, fällt insofern auf, als kaum mit Stahl bei Pp. angenommen werden kann, daß dieselben bei dem Zusammenstoß mit den Phliasiern und Korinthern von l. 2 ff. noch nicht in der Ebene, nach der sie *ἐβοήθουν ἐκ τῆς Νεμέας* (vgl. c. 58, 4 *εἰ οἱ Ἀργεῖοι . . ἐς τὸ πεδίον βοηθοῖεν*), angekommen waren; denn schwerlich mündete der von den Phliasiern und Korinthern eingeschlagene Weg, ehe er die Ebene erreichte, in den von Nemea herabführenden ein. Noch mehr befremden die W. *ὡς ἑώρων τὰ ἑαυτῶν δῃούμενα*, da schon l. 1 f. gesagt ist, daß die Argiver *γνόντες*, daß Agis, in die Ebene gelangt, *ἐδῄου Σάμινθόν τε καὶ ἄλλα*, von Nemea herbeieilten. Wie es scheint, haben wir hier eine Spur unterbliebener Revision der Darstellung anzuerkennen. — 9. *οἱ Λακεδαιμόνιοι*: diese Bezeichnung umfaßt hier auch alle Bundesgenossen. — 11. *οἱ Λ. καὶ οἱ μετ' αὐτῶν*: die Heeresabteilung des Königs Agis (vgl. c. 58, 4 f.) hatte sich zwischen dem argivischen Heer und der Stadt aufgestellt; woraus die Argiver hernach für sich Vorteil zu ziehen

τῆς πόλεως καὶ οἱ μετ᾽ αὐτῶν, καθύπερθεν δὲ Κορίνθιοι καὶ Φλειάσιοι καὶ Πελληνῆς, τὸ δὲ πρὸς Νεμέας Βοιωτοὶ καὶ Σικυώνιοι καὶ Μεγαρῆς. ἵπποι δὲ αὐτοῖς οὐ παρῆσαν· οὐ γάρ πω οἱ Ἀθηναῖοι, μόνοι τῶν ξυμμάχων, 1
4 *ἦκον. τὸ μὲν οὖν πλῆθος τῶν Ἀργείων καὶ τῶν ξυμμάχων οὐχ οὕτω δεινὸν τὸ παρὸν ἐνόμιζον, ἀλλ᾽ ἐν καλῷ ἐδόκει ἡ μάχη ἔσεσθαι, καὶ τοὺς Λακεδαιμονίους ἀπει-*
5 *ληφέναι ἐν τῇ αὐτῶν τε καὶ πρὸς τῇ πόλει. τῶν δὲ Ἀργείων δύο ἄνδρες, Θρασύλλός τε, τῶν πέντε στρατη-* 2
γῶν εἷς ὤν, καὶ Ἀλκίφρων, πρόξενος Λακεδαιμονίων, ἤδη τῶν στρατοπέδων ὅσον οὐ ξυνιόντων προσελθόντε Ἄγιδι διελεγέσθην μὴ ποιεῖν μάχην· ἑτοίμους γὰρ εἶναι Ἀργείους δίκας δοῦναι καὶ δέξασθαι ἴσας καὶ ὁμοίας, εἴ τι ἐπικαλοῦσιν Ἀργείοις Λακεδαιμόνιοι, καὶ τὸ λοιπὸν 3

hofften: l. 18 *ἀπειληφέναι ἐν τῇ αὐτῶν τε καὶ πρὸς τῇ πόλει.* Sie dachten, die Lakk. würden von der Stadt aus nicht unbelästigt bleiben (vgl. c. 60, 5). Der Ausdruck *ἀπειληφέναι* ist aus l. 10 absichtlich wiederholt, nicht ohne Ironie: ein jeder glaubte den andern gefaßt zu haben. — 12. *καθύπερθεν*: vom oberen Teil der Ebene her, auf welcher Seite diese Abteilung nach dem Zusammenstoß von l. 2 ff. Aufstellung genommen hatte. — 13. *τὸ πρὸς Νεμέας*, auf der Seite nach Nemea zu, von wo sie in die Ebene herabgestiegen waren. Vgl. zu 1, 62, 1. — 15. *οἱ Ἀθηναῖοι*, die auch Reiterei hatten: sie kamen erst c. 61, 1. Die Ursache ihres späten Eintreffens hat Th. wohl nicht ermitteln können (vgl. zu c. 54, 2). — 17. *οὐχ οὕτω δεινόν*, „nicht so gar gefährlich"; vgl. zu 2, 11, 6 und c. 104. — *ἐνόμιζον*: der Plural nach *τὸ πλῆθος* wie 1, 20, 2. 125, 1. — *ἐν καλῷ* hier und c. 60, 2 „unter günstigen Umständen"; vgl. zu c. 46, 1. — 18. *ἡ μάχη ἔσεσθαι*: vgl. zu 3, 105, 4. Zu *ἀπειληφέναι* ist aus *ἐδόκει* ein *ἐνόμιζον* zu verstehen. Vgl. zu 6, 96, 1. — 19. *τῶν δὲ Ἀργ. δύο ἄνδρες* dem *τὸ μὲν πλῆθος* gegenüber. — 20. *τῶν πέντε στρατηγῶν*: in Argos fünf, wie zehn in Athen; vielleicht dort mit einer Beziehung zu den *πέντε λόχοι* c. 72, 4, wie hier zu den zehn Phylen. Thrasyllos hatte an dem betreffenden Tage wohl den Oberbefehl (vgl. 4, 91). — 21. *πρόξενος*: zu 2, 29, 1. — 22. *ὅσον οὐ*: vgl. zu 2, 94, 1. — *ξυνιόντων*: zu 2, 8, 1. — *προσελθόντε* haben die Hss. CE, *προσελθόντες*, was offenbar verkehrt ist, die übrigen besseren Hss. — 23. *διαλέγεσθαι* ist hier in ungewöhnlicher Weise in der Bedeutung „im Zwiegespräch sagen, auffordern" mit dem Infinitiv verbunden. — *ποιεῖν μάχην*, „eine Schlacht herbeiführen, schlagen lassen"; vgl. zu 2, 86, 6. — 24. *ἴσας καὶ ὁμοίας* wie c. 27, 2. — 25. *Ἀργείοις* hätte fehlen können, vgl. jedoch 6, 57, 2 *ὁ Ἱππίας* nach *τῷ Ἱππίᾳ*, 6, 94, 1 das zweimalige *ἐν τῇ Σικελίᾳ* und zu 3, 112, 1.

εἰρήνην ἄγειν σπονδὰς ποιησαμένους. καὶ οἱ μὲν ταῦτα 60
εἰπόντες τῶν Ἀργείων ἀφ' ἑαυτῶν καὶ οὐ τοῦ πλήθους
κελεύσαντος εἶπον, καὶ ὁ Ἄγις, δεξάμενος τοὺς λόγους,
αὐτὸς καὶ οὐ μετὰ τῶν πλειόνων, οὐδὲ αὐτὸς βουλευσά-
μενος ἀλλ' ἢ ἑνὶ ἀνδρὶ κοινώσας τῶν ἐν τέλει ξυστρα-
τευομένων, σπένδεται τέσσαρας μῆνας, ἐν οἷς ἔδει ἐπι-
τελέσαι αὐτοὺς τὰ ῥηθέντα· καὶ ἀπήγαγε τὸν στρατὸν
εὐθύς, οὐδενὶ φράσας τῶν ἄλλων ξυμμάχων. οἱ δὲ Λα- 2

60. Agis und die zwei Argiver, welche ohne Vollmacht handelten, schließen einen viermonatlichen Waffenstillstand ab, zum heftigen Unwillen beider Heere.

1. *οἱ ταῦτα εἰπόντες τῶν Ἀργείων*, die Männer von den Argivern, die dieses erklärten. Graves vergleicht 3, 28, 2 *οἱ πράξαντες πρὸς τοὺς Λακεδαιμονίους μάλιστα τῶν Μυτιληναίων*. Ohne alle Not haben v. Herw., Stahl u. a. *τῶν Ἀργείων*, obwohl eine Erwähnung der Argiver in unserem Satze ganz an ihrem Platze ist, als unecht eingeklammert. Die Partikel *μέν* findet, wie Graves richtig bemerkt, ihren Gegensatz in dem *δέ* von l. 8. Die Vertragschließenden und die mit dem Vertrage unzufriedenen Heere werden einander gegenübergestellt. — 2. *ἀφ' ἑαυτῶν* (von sich aus, vgl. 8, 47, 2) *καὶ οὐ τοῦ πλήθους κελεύσαντος*: dieselbe Sache ist positiv und negativ ausgedrückt (vgl. zu 6, 78, 1). Mit *τὸ πλῆθος* ist hier und l. 24 der Demos von Argos gemeint (vgl. c. 27, 2. 41, 3). — 3. *καὶ ὁ Ἄγις . . σπένδεται*: „wie jene ohne Auftrag gesprochen hatten, so schloß Agis allein einen Waffenstillstand ab." — *δέχεσθαι τοὺς λόγους* wie 1, 95, 2; 2, 3, 1. Ohne Unterschied der Bedeutung findet sich *δέχεσθαι τὸν λόγον* c. 37, 3; 4, 16, 1. — 4. *αὐτὸς καὶ οὐ μετὰ τῶν πλειόνων*, allein und nicht mit Zustimmung der Mehrzahl der Führer der verschiedenen Kontingente. Für *αὐτός* vgl. zu 1, 139, 3. — *οὐδὲ αὐτὸς βουλευσάμενος*, „und nicht einmal allein nach Veranstaltung einer Beratung". Er ließ die Führer nicht einmal (wie z. B. der Nauarch Alkidas 3, 29, 2) zu einer Beratung über die Sache zusammentreten, geschweige daß er sie abstimmen ließ. — 5. *ἀλλ' ἤ*, nisi (zu 3, 71, 1): „außer daß er . . Mitteilung gemacht hatte." — *τῶν ἐν τέλει ξ.*, von denen, die den Feldzug in einer hohen Stellung mitmachten (vgl. 2, 29, 3 *βασιλεὺς πρῶτος ἐν κράτει*). Die von Cl. aufgeworfene Frage, ob vielleicht *ξυστρατευομένῳ* zu schreiben sei, ist schwerlich zu bejahen. Vermutlich war der betreffende Mann ein Ephore. — 6. *τέσσαρας μῆνας*, für vier Monate: vgl. zu 6, 7, 1. — 7. *αὐτούς* ist von den Argivern im allgemeinen zu verstehen. Vgl. l. 12 *αὐτῶν*. — *τὰ ῥηθέντα*, das, wozu die Argiver nach den Erklärungen der zwei Männer von c. 59, 5 bereit waren. — *τὸν στρατόν*, wie das Folgende zeigt, das ganze von ihm befehligte Heer, nicht bloß die Abteilung, mit der er von Phlius nach der argivischen Ebene gezogen war. — 8. *εὐθύς*, sofort, nachdem er den Waffenstillstand abgeschlossen hatte. — *οὐδενὶ . . ξυμμάχων*

κεδαιμόνιοι καὶ οἱ ξύμμαχοι εἵποντο μὲν ὡς ἡγεῖτο διὰ τὸν νόμον, ἐν αἰτίᾳ δ' εἶχον κατ' ἀλλήλους πολλῇ τὸν 1
Ἄγιν, νομίζοντες, ἐν καλῷ παρατυχὸν σφίσι ξυμβαλεῖν καὶ πανταχόθεν αὐτῶν ἀποκεκλημένων καὶ ὑπὸ ἱππέων καὶ πεζῶν, οὐδὲν δράσαντες ἄξιον τῆς παρασκευῆς ἀπιέναι.
3 *στρατόπεδον γὰρ δὴ τοῦτο κάλλιστον Ἑλληνικὸν τῶν μέχρι τοῦδε ξυνῆλθεν [ὥφθη δὲ μάλιστα ἕως ἔτι ἦν ἀθρόον* 1
ἐν Νεμέᾳ], ἐν ᾧ Λακεδαιμόνιοί τε πανστρατιᾷ ἦσαν καὶ Ἀρκάδες καὶ Βοιωτοὶ καὶ Κορίνθιοι καὶ Σικυώνιοι καὶ

kann nur bedeuten: „ohne irgend einem der übrigen Führer der Streitkräfte der Verbündeten etwas von dem Abschluß des Vertrags gesagt zu haben", so daß hier auch die Lakedämonier zu den *ξύμμαχοι* gerechnet würden (vgl. zu 7, 4, 3 l. 12 Anh.). *φράσας* kann nach Erwähnung des Abschlusses des Vertrags und der Wegführung des Heeres nicht mehr wie *κοινώσας* l. 5 die Erklärungen der zwei Argiver und das Vorhaben des Königs zum Objekt haben. Man versteht aber gar nicht, wie Agis den Waffenstillstand vor den Bundesgenossen Spartas, für die derselbe doch auch Geltung haben sollte, hätte verheimlichen können. Mit der von Stahl nach Kr.s Vorschlag vorgenommenen Einklammerung von *ξυμμάχων* wird für den Gedanken nichts gewonnen. Wie es scheint, ist die ganze Partizipialbestimmung *οὐδενὶ . . ξυμμάχων* als eine zu *ἑνὶ ἀνδρὶ κοινώσας κτέ.* l. 5 beigeschriebene Erklärung zu streichen. — 9. *εἵποντο μὲν ὡς ἡγεῖτο διὰ τὸν νόμον*: sie folgten zwar seiner Führung (dem Befehl zum Aufbruch, *ἀπήγαγε τὸν στρατόν*) aus militärischem Gehorsam, weil das Gesetz der Subordination es verlangte; aber *ἐν αἰτίᾳ εἶχον πολλῇ τὸν Ἄγιν*: vgl. 1, 35, 4 u. unten l. 21 u. 23. — 10. *κατ' ἀλλήλους*: vgl. 4, 84, 2. — 11. *ἐν καλῷ* (wie c. 59, 4) ist mit *ξυμβαλεῖν* zu verbinden. — *παρατυχόν*: vgl. 1, 76, 2. — 12. *αὐτῶν, τῶν Ἀργείων*: vgl. *αὐτούς* l. 7 und zur Sache c. 59, 3. — 13. *καὶ πεζῶν*: wegen der Nichtwiederholung der Präposition *ὑπό* vgl. 3, 67, 1. — 14. *στρατόπεδον κτέ.* Über Ausdrucksweise und Wortstellung zu 1, 1, 2 u. 7, 87, 5. — *κάλλιστον*: nach Th.' Urteil war das Heer, welches Agis damals gegen die Argiver geführt hat, ein ganz vorzügliches. Mit diesem Urteil ist nicht unvereinbar, daß das Heer, mit dem Archidamos im Jahre 431 in Attika einfiel (vgl. über dieses zu 2, 11, 1), und ebenso das Heer, welches Pausanias bei Platäa befehligte, zahlreicher gewesen ist. Immerhin mag Th. bei seiner Äußerung, wie Müller-Strübing, Thuk. Forschungen S. 39 f. vermutet hat, dem subjektiven Eindruck, den er von dem Heere des Agis, das er selbst gesehen zu haben scheint, bekommen hatte, etwas zu sehr gefolgt sein. — 15. *ὥφθη δὲ . . Νεμέᾳ*: über diese W. s. d. Anh. — 16. *ἐν ᾧ* s. v. a. *ἐπεὶ ἐν αὐτῷ* (*τῷ στρατοπέδῳ τούτῳ*): vgl. zu c. 20, 2. — *πανστρατιᾷ* gehört nur zu *Λακεδαιμόνιοι* (vgl. c. 57, 1 *Λακεδαιμόνιοι ἐστράτευον αὐτοὶ καὶ οἱ Εἵλωτες πανδημεὶ ἐπ' Ἄργος*), so daß von den Arkadern usw.

Πελληνῆς καὶ Φλειάσιοι καὶ Μεγαρῆς, καὶ οὗτοι πάντες λογάδες ἀφ' ἑκάστων, ἀξιόμαχοι δοκοῦντες εἶναι οὐ τῇ Ἀργείων μόνον ξυμμαχίᾳ, ἀλλὰ καὶ ἄλλῃ ἔτι προσγενομένῃ. τὸ μὲν οὖν στρατόπεδον οὕτως ἐν αἰτίᾳ ἔχοντες 4 *τὸν Ἄγιν ἀνεχώρουν τε καὶ διελύθησαν ἐπ' οἴκου ἕκαστοι. Ἀργεῖοι δὲ καὶ αὐτοὶ ἔτι ἐν πολλῷ πλείονι αἰτίᾳ* 5 *εἶχον τοὺς σπεισαμένους ἄνευ τοῦ πλήθους, νομίζοντες κἀκεῖνοι μὴ ἂν σφίσι ποτὲ κάλλιον παρασχὸν Λακεδαι-*

zunächst nur ihre Zugehörigkeit zu dem Heere erwähnt wird; denn c. 57, 2 wird von den Phliasiern im Gegensatz zu den Böotern, Korinthern und anderen Kontingenten als etwas Besonderes hervorgehoben, daß sie sich *πανστρατιᾷ* an dem Sammelplatze einfanden, und *λογάδες* l. 19 ist mit *πανστρατιᾷ* unvereinbar. Da c. 57, 2 die damalige Vollzähligkeit der Phliasier damit erklärt wird, *ὅτι ἐν τῇ ἐκείνων ἦν τὸ στράτευμα*, so ist es begreiflich, daß auch die Phliasier nicht in ihrer ganzen Stärke den Einfall in das Gebiet von Argos mitmachten. Daß hier von den Epidauriern (vgl. c. 58, 4) keine Rede ist, kann wohl nicht Schuld des Schriftstellers, wie A. Philippi, Rhein. Museum 36, 256 gemeint hat, sondern nur Schuld der Abschreiber sein, die vermutlich *Ἐπιδαύριοι καὶ* nach *Κορίνθιοι καὶ* oder nach *Σικυώνιοι καὶ* ausgelassen haben. — 18. *οὗτοι* geht auf die Arkader usw. — 19. *ἀξιόμαχοι δοκοῦντες εἶναι κτέ.*: nachdem bemerkt ist, daß die Lakk. mit ihrer ganzen Heeresmacht erschienen waren, und die übrigen Kontingente aufgezählt sind, und von ihnen gesagt ist, daß sie sämtlich aus erlesenen Leuten bestanden, wird das Gesamtheer mit den Streitkräften der Argiver und ihrer Bundesgenossen verglichen. — *τῇ Ἀργείων ξυμμαχίᾳ*, dem Bunde der Argiver, d. i. den Argivern und ihren Verbündeten, vgl. zu c. 104 und 7, 4, 3 Anh. Gemeint sind die Streitkräfte des Dreibundes, der aus Argos, Elis und Mantinea bestand. — 20. *ἀλλὰ καὶ ἄλλῃ ἔτι προσγενομένῃ*: sondern auch noch einem anderen Bunde, wenn einer hinzugekommen wäre. Hiermit scheinen besonders die Athener und ihre Bundesgenossen gemeint zu sein, von denen ja gar keine Truppen zur Stelle waren. Cl. und fast alle neueren Hsgg. schrieben nach einer Vermutung von Bk. *κἂν ἄλλῃ*. Aber mit Recht vergleicht Graves c. 52, 2, wo von den Nachteilen der Befestigung des achäischen Rhion für die Korinther, obwohl es zu dieser Befestigung in Wirklichkeit gar nicht kam, auch der bestimmte Ausdruck *ἐν βλάβῃ ἦν* gebraucht ist. — 22. *ἀνεχώρουν* (der Plur. nach *τὸ στρατόπεδον* wie 4, 128, 2 nach *ἡ στρατιά*): „sie traten den Rückzug an". Impf. — *διελύθησαν ἐπ' οἴκου ἕκαστοι* wie c. 50, 5. — 23. *καὶ αὐτοί* ist in eigentümlicher Weise zu den das vorher über die Lakk. und ihre Bundesgenossen Gesagte überbietenden Worten *ἔτι ἐν πλείονι αἰτίᾳ εἶχον κτέ.* hinzugefügt. Der Sinn ist: „die Argiver aber waren ebenfalls unzufrieden, und zwar beschuldigten sie noch heftiger usw." — 24. *ἄνευ τοῦ πλήθους*: zu l. 2 u. c. 39, 3 Anh. — 25. *μὴ ἂν σφίσι ποτὲ κάλλιον*

μονίους διαπεφευγέναι· πρός τε γὰρ τῇ σφετέρᾳ πόλει καὶ μετὰ πολλῶν καὶ ἀγαθῶν ξυμμάχων τὸν ἀγῶνα ἂν
6 γίγνεσθαι. τόν τε Θράσυλλον ἀναχωρήσαντες ἐν τῷ Χαράδρῳ, οὗπερ τὰς ἀπὸ στρατείας δίκας πρὶν ἐσιέναι κρίνουσιν, ἤρξαντο λεύειν, ὁ δὲ καταφυγὼν ἐπὶ τὸν βωμὸν περιγίγνεται· τὰ μέντοι χρήματα ἐδήμευσαν αὐτοῦ.

61 Μετὰ δὲ τοῦτο Ἀθηναίων βοηθησάντων χιλίων ὁπλιτῶν καὶ τριακοσίων ἱππέων, ὧν ἐστρατήγουν Λάχης καὶ Νικόστρατος, οἱ Ἀργεῖοι (ὅμως γὰρ τὰς σπονδὰς ὤκνουν λῦσαι πρὸς τοὺς Λακεδαιμονίους) ἀπιέναι ἐκέλευον αὐτοὺς καὶ πρὸς τὸν δῆμον οὐ προσῆγον βουλομένους χρηματίσαι, πρὶν ἢ Μαντινῆς καὶ Ἠλεῖοι (ἔτι
2 γὰρ παρῆσαν) κατηνάγκασαν δεόμενοι. καὶ ἔλεγον οἱ

παρασχόν (zu 1, 120, 3) eng zusammen gehörend, so daß die Negation μή nicht darüber hinauswirkt: „da die Umstände sich für sie nie hätten glücklicher darbieten können". Wegen des ungewöhnlichen μή statt οὐκ vgl. zu 2, 83, 5. — 26. πρὸς τῇ σφ. πόλει, in der Nähe von Argos, vgl. c. 59 l. 11 und l. 18. — 27. μετὰ . . ξυμμάχων, den Mantineern und Eleern: vgl. c. 58, 1. — πολλῶν καὶ ἀγαθῶν wie 2, 51, 1 πολλὰ καὶ ἄλλα. — ἂν γίγνεσθαι: Inf. praes. in lebhafter Vergegenwärtigung nach νομίζοντες. In direkter Rede ὁ ἀγὼν ἂν ἐγίγνετο. — 28. ἐν τῷ Χαράδρῳ: „um den nördlichen und östlichen Teil der Stadtmauer zog sich wie ein natürlicher Festungsgraben die Schlucht des Charadros, in dessen weitem Bette über die heimkehrenden Feldherren vor ihrem Eintritt in die Stadt Gericht gehalten wurde". Curtius, Pelop. 2, 363. — 29. στρατείας gegen fast alle Handschriften allein richtig statt στρατιᾶς. — 30. λεύειν: über Steinigung als Strafe für Verrat vgl. B. Schmidt, N. Jahrbb. f. Philol. 147, 1893, 373. Der Strategie Thrasyllos wurde als der Hauptschuldige angesehen.

61. Athenische Hilfstruppen treffen in Argos ein. Die Argiver machen aber jetzt Miene, an dem mit Sparta geschlossenen Vertrage festzuhalten. Es gelingt jedoch den Athenern, sie umzustimmen. Das Heer der vier verbündeten Staaten wendet sich gegen das arkadische Orchomenos und nötigt es zur Übergabe.

2. Laches und Nikostratos beide im Laufe des ersten Krieges öfter genannt (zu 3, 86, 1 u. 75, 1). — 3. ὅμως aus dem verschwiegenen Gegensatz: „obgleich der Vertrag mit Sparta ἄνευ τοῦ πλήθους (vgl. c. 60, 1. 5) abgeschlossen war", zu erklären: vgl. zu 3, 28, 2 u. 80, 1. — 4. λῦσαι, verletzen, brechen: vgl. zu 1, 35, 1. — πρὸς τοὺς Λ.: man erwartete τὰς πρὸς τ. Λ. Vgl. zu 6, 105, 1. — 6. χρηματίσαι: zu c. 5, 1. — πρὶν ἤ mit dem Indikativ des Aorists nach negativem Vordersatz wie Lyk. 128. Vgl. auch πρὶν ἤ c. inf. l. G. 1 Suppl. 53ª Z. 9 πρᾶξαι δὲ ταῦτα

Ἀθηναῖοι, Ἀλκιβιάδου πρεσβευτοῦ παρόντος, ἔν τε τοῖς Ἀργείοις καὶ ξυμμάχοις ταῦτα, ὅτι οὐκ ὀρθῶς αἱ σπονδαὶ

πρὶν ἢ ἐξιέναι. Mit Unrecht hat man vielfach *πρὶν ἢ* für eine ionische Eigenheit erklärt und den Attikern ganz abgesprochen, vgl. O. Diener, de sermone Thucydidis, Diss. v. Leipzig 1889, p. 71 und Kühner-Gerth, ausf. Grammatik 2, 2, 445. Auch ist die Zahl der Stellen, an welchen Th. nach den Hss. *πρίν* oder *πρὶν δή* oder *πρίν γε δή* mit dem Indikativ verbunden hat (vgl. c. 10, 9 und zu 1, 51, 2), nicht so groß, daß wir darum hier das überlieferte *ἤ* streichen (W. Dindorf) oder in *δή* abändern (Haase, Stahl u. a.) oder durch *οἱ* ersetzen (Hofmann) müßten. — *ἔτι γὰρ παρῆσαν*: vgl. c. 58, 1. 59, 4. 60, 5. — 8. *Ἀλκιβιάδου πρεσβευτοῦ παρόντος*: diese Bemerkung soll, wie es scheint, die Entschiedenheit der Sprache der Athener begreiflich machen. Alk. war nicht wie im vergangenen Jahre (c. 52, 2. 55, 4) Stratege; es ist aber auch nicht richtig, wenn Diodor 12, 79, nachdem er von den athenischen Hilfstruppen ganz, wie es l. 2 heißt, gesagt hat: *ὧν ἐστρατήγουν Λάχης καὶ Νικόστρατος*, fortfährt: *συνῆν δὲ τούτοις καὶ Ἀλκιβιάδης ἰδιώτης ὢν διὰ τὴν φιλίαν τὴν πρὸς Ἠλείους καὶ Μαντινεῖς.* Alk. war als Gesandter nach Argos geschickt, und zwar, wie wir daraus, daß trotz seiner Nennung der allgemeine Ausdruck *ἔλεγον οἱ Ἀθηναῖοι* gebraucht wird, schließen dürfen, als einer von mehreren. Stahl hat *παριόντος* geschrieben. Diese Änderung ist unnötig; außerdem müßte auffallen, wenn zur Erklärung der Anwesenheit des Alk. nur *πρεσβευτοῦ* gesagt wäre; auch hat Th. die Partizipia *παριών* und *παρελθών* nur appositiv und in gleichem Numerus zu Verben des Sagens hinzugefügt. — *ἔν τε τοῖς Ἀργείοις καὶ ξυμμάχοις ταῦτα*: Cl. schrieb *ταὐτά*, indem er bemerkte: „dieselben Vorstellungen wurden an die argivische Gemeinde und an die Mantineer und Eleer gerichtet, die nicht etwa mit einer Gesandtschaft, sondern noch in voller Truppenzahl in oder bei Argos standen. Sie waren daher nicht in der argivischen Volksversammlung anwesend, sondern mußten besonders aufgesucht werden". Wir können aber *ξυμμάχοις* recht gut ebenso verstehen, wie ohne Frage *Μαντινῆς καὶ Ἠλεῖοι* l. 6 zu verstehen ist, d. h. von den Führern der Bundesgenossen; und die weitere Erzählung in § 3, die freilich große textkritische Schwierigkeiten enthält, spricht dafür, daß wirklich hier nur von einer einmaligen Erklärung der Athener die Rede ist, so daß die Vertreter der Bundesgenossen zu der Volksversammlung zugezogen waren. Mit Recht hat aber Cl. an dem überlieferten *ταῦτα*, das man als Ankündigung der folgenden Worte aufzufassen pflegt, Anstoß genommen. Eine Ankündigung durch *ταῦτα* wäre hier nicht nur ganz überflüssig, sondern geradezu störend. Vielleicht ist *αὐτὰ ταῦτα* zu schreiben, wodurch zugleich auf die Entschiedenheit der Sprache der Athener hingedeutet würde; vgl. *αὐτὰ ταῦτα* 1, 133 (auf vorher Erwähntes zurückweisend) und *αὐτῷ τούτῳ* 6, 55, 1 (das Folgende ankündigend). — 9. *αἱ σπονδαί*, der Waffenstillstand zwischen Argos und Sparta von c. 60, 1. Dieser Vertrag verstieß (abgesehen davon, daß er

ἄνευ τῶν ἄλλων ξυμμάχων καὶ γένοιντο καὶ νῦν (ἐν καιρῷ γὰρ παρεῖναι σφεῖς) ἅπτεσθαι χρῆναι τοῦ πολέ-
3 μου. καὶ πείσαντες ἐκ τῶν λόγων τοὺς ξυμμάχους † εὐθὺς ἐχώρουν ἐπὶ Ὀρχομενὸν τὸν Ἀρκαδικὸν πάντες πλὴν Ἀργείων· οὗτοι δὲ δμως καὶ πεισθέντες ὑπελείποντο
4 πρῶτον, ἔπειτα δ' ὕστερον καὶ οὗτοι ἦλθον. καὶ προσκαθεζόμενοι τὸν Ὀρχομενὸν πάντες ἐπολιόρκουν καὶ προσβολὰς ἐποιοῦντο, βουλόμενοι ἄλλως τε προσγενέσθαι σφίσι καὶ δμηροι ἐκ τῆς Ἀρκαδίας ἦσαν αὐτόθι ὑπὸ

ἄνευ τοῦ πλήθους τῶν Ἀργείων abgeschlossen worden war, was nur die Argiver anging), insofern er von Argos allein eingegangen war, gegen das Schutz- und Trutzbündnis zwischen Argos, Elis und Mantinea von c. 48, 2 und gegen die Bestimmungen des Vertrages zwischen diesem Dreibunde und Athen von c. 47, 4. — 10. *ἄνευ τῶν ἄλλων ξ.*, ohne Beteiligung der übrigen Bundesglieder d. i. der Eleer, Mantineer und Athener. Für *ἄνευ* vgl. zu c. 39, 3 Anh., für die Bedeutung von *ξύμμαχοι* zu 7, 4, 3 Anh. — *καὶ γένοιντο καὶ νῦν ἅπτεσθαι χρῆναι*: nachdrücklich wird das Geschehene als ein Unrecht und, was jetzt zu tun sei, als Verpflichtung gegenübergestellt; wegen der Stellung des ersten *καί* vgl. zu 2, 46, 1. — *ἐν καιρῷ* ist wohl darauf zu beziehen, daß die Lakedämonier und ihre Bundesgenossen nach Hause gezogen waren. — 12. *καὶ πείσαντες ἐκ τ. λ. τοὺς ξυμμάχους † εὐθὺς ἐχώρουν . . πάντες κτέ.* Die Überlieferung dieser St. kann nicht in Ordnung sein, da auch bei Th. auf ein zu einem Partizipium gefügtes oder zu denkendes Subjekt (hier *οἱ Ἀθηναῖοι*) nicht beim Hauptverbum ein neues, jenes erste an Umfang übertreffendes Subjekt (*πάντες*, die Vereinigung des Subjekts von *πείσαντες* und des Objekts desselben *πείσαντες*!) folgen kann (vgl. Madvig, Adversaria crit. 1, 322 und Steup, Thuk. Studien 1, 16 f.; die Urkundenstelle 4, 118, 14 ist offenbar verdorben). Der Umstand, daß die W. *ἐκ τῶν λόγων* (für die Präp. *ἐκ* vgl. 7, 48, 3; 8, 47, 1) in unserem Texte ziemlich müßig sind, Th. aber Antithesen mit *λόγος* oder *λόγοι* und *ἔργον* oder *ἔργα* liebt und 2, 81, 2 und 3, 66, 2 *ἔργῳ πειρᾶσθαι* und *νεωτερίσαι ἔργῳ* dem *λόγῳ* oder *λόγοις πείθειν* entgegengesetzt hat, legt es sehr nahe, eine Lücke anzunehmen, die Steup a. a. O. etwa durch Einfügung von *ἐπεχείρουν καὶ τοῖς ἔργοις καὶ ἡγουμένων αὐτῶν* vor *ἐχώρουν* ausfüllen möchte. — 13. *τὸν Ἀρκαδικόν* zur Unterscheidung von dem *Βοιώτιος* 3, 87, 4; 4, 76, 3. Wegen des Genus vgl. zu 1, 113, 2. — 14. *δμως* zu *ὑπελείποντο*. Vgl. 8, 93, 1. — *καὶ πεισθέντες*, obwohl überredet. — 15. *πρῶτον*, anfangs, ohne Artikel wie 3, 20, 1: vgl. zu 7, 3, 1. — *προσκαθεζόμενοι*: vgl. zu 1, 26, 5. — 16. *πάντες* hier also auch die Argiver umfassend. — 17. *βουλόμενοι ἄλλως τε*, indem sie sowohl in anderer Hinsicht, aus anderen Gründen wünschten. — *προσγενέσθαι σφίσι*: vgl. c. 32, 3. — 18. *καὶ δμηροι . . ἦσαν αὐτόθι κτέ.* ist unorganisch an die vor-

Λακεδαιμονίων κείμενοι. οἱ δὲ Ὀρχομένιοι, δείσαντες τήν 5
τε τοῦ τείχους ἀσθένειαν καὶ τοῦ στρατοῦ τὸ πλῆθος
καὶ ὡς οὐδεὶς αὐτοῖς ἐβοήθει, μὴ προαπόλωνται, ξυν-
έβησαν ὥστε ξύμμαχοί τε εἶναι καὶ ὁμήρους σφῶν τε αὐ-
τῶν δοῦναι Μαντινεῦσι καὶ οὓς κατέθεντο Λακεδαιμό-
νιοι παραδοῦναι. μετὰ δὲ τοῦτο ἔχοντες ἤδη τὸν Ὀρχομε- 62
νὸν ἐβουλεύοντο οἱ ξύμμαχοι ἐφ᾽ ὅ τι χρὴ πρῶτον ἰέναι

aufgehenden W. *βουλ. ἄλλως τε προσγ. σφίσι* angeschlossen. Wie hier auf *ἄλλως τε* ein selbständiger Satz mit *καί* folgt, finden wir 1, 110, 2 nach *διὰ μέγεθός τε τοῦ ἕλους* einen selbständigen Satz mit *καὶ ἅμα*. — 19. *κείμενοι* s. v. a. *κατακείμενοι*, Part. perf. pass. zu dem *κατέθεντο* l. 23, vgl. 6, 61, 3. Wegen der Umschreibung des einfachen Verbums durch das Partizipium mit *εἶναι* zu 1, 1, 1 Anh. — 21. *καὶ ὡς οὐδεὶς αὐτοῖς ἐβοήθει* schließt sich als zweite kausale Bestimmung des Hauptverbums an das Partizipium *δείσαντες* an; vgl. c. 44, 1; 4, 116, 1. Cl. und viele neuere Erklärer verbanden nicht *ὡς . . ἐβοήθει*, sondern *μὴ προαπόλωνται* mit *καί*, indem sie auch *μὴ προαπ.* von *δείσαντες* abhängen ließen. Aber die Befürchtung, vor dem Eintreffen von Hilfe zugrunde zu gehen, konnte nicht den Befürchtungen wegen der Schwäche der Mauer und der großen Zahl der Feinde formell gleichgestellt werden; die letzteren Befürchtungen gehörten ja offenbar zu den Ursachen, weshalb die Orchomenier sich nicht halten zu können fürchteten. Dagegen ist gar keine logische Schwierigkeit vorhanden, wenn wir *μὴ προαπόλωνται* als eine in gleicher Weise wie die zwei Kausalbestimmungen von *ξυνέβησαν* abhängige Zweckbestimmung auffassen. Für *μή* im Sinne von *ἵνα μή* zu 4, 86, 3. — *ξυνέβησαν ὥστε*, wie 4, 46, 2. — 22. *καὶ ὁμήρους . . παραδοῦναι*: zur Sache vgl. c. 77, 1. — 23. *Μαντινεῦσι*: für Mantinea waren die Geiseln natürlich von besonderer Wichtigkeit. — *κατέθεντο*: vgl. zu 3, 28, 2.

62. Da beschlossen wird, nunmehr gegen Tegea vorzugehen, kehren die Eleer unwillig nach Hause zurück, weil sie einen Angriff auf Lepreon gewünscht hatten.

2. *οἱ ξύμμαχοι* ist, ohne daß irgendwie auf ein Zusammenkämpfen mit einem bestimmten Staate oder Truppenteil hingedeutet würde, von der ganzen Kampfgenossenschaft gesagt. Vgl. l. 7. c. 29, 3 und zu 7, 4, 3 Anh. — *ἐφ᾽ ὅ τι χρὴ ἰέναι τῶν λ.*: die regelmäßige Form der Umschreibung des deliberativen Konj. im abhängigen Satz: vgl. 1, 40, 5. 91, 1; 2, 4, 2; 3, 11, 3. 53, 2; 4, 29, 4. 34, 3. 125, 1; 7, 44, 3. 67, 2. Da im Folgenden zu *ἐπὶ Λέπρεον ἐκέλευον*, zu *ἐπὶ Τεγέαν* und zu *ἐπὶ Λέπρεον ἐψηφίσαντο* aus unseren W. *ἰέναι* zu ergänzen ist, und *ἔχοντες ἤδη τὸν Ὀρχομενόν* vorhergeht, so ist kein Zweifel daran möglich, daß *ἰέναι ἐπί τι* hier nicht (wie 8, 92, 2 u. 11) die allgemeine Bedeutung „an etwas gehen, eine Sache in Angriff nehmen", sondern die besondere „gegen einen Ort ziehen" hat. *ἐφ᾽ ὅ τι τῶν λοιπῶν* bedeutet also „gegen welchen der übrigen feindlichen Orte". Das

τῶν λοιπῶν. καὶ Ἠλεῖοι μὲν ἐπὶ Λέπρεον ἐκέλευον, Μαντινῆς δὲ ἐπὶ Τεγέαν· καὶ προσέθεντο οἱ Ἀργεῖοι καὶ
2 *Ἀθηναῖοι τοῖς Μαντινεῦσι. καὶ οἱ μὲν Ἠλεῖοι, ὀργισθέντες ὅτι οὐκ ἐπὶ Λέπρεον ἐψηφίσαντο, ἀνεχώρησαν ἐπ' οἴκου· οἱ δὲ ἄλλοι ξύμμαχοι παρεσκευάζοντο ἐν τῇ Μαντινείᾳ ὡς ἐπὶ Τεγέαν ἰόντες. καί τινες αὐτοῖς καὶ αὐτῶν Τεγεατῶν ἐν τῇ πόλει ἐνεδίδοσαν τὰ πράγματα.*

63 *Λακεδαιμόνιοι δέ, ἐπειδὴ ἀνεχώρησαν ἐξ Ἄργους τὰς τετραμήνους σπονδὰς ποιησάμενοι, Ἄγιν ἐν μεγάλῃ*

Neutrum ist hier in derselben Weise von Orten im allgemeinen gebraucht, wie Th. öfter zu weiblichen Städtenamen Neutra von Adjektiven als Prädikate hat treten lassen (vgl. zu 1, 10, 1). — 3. *ἐπὶ Λέπρεον*: vgl. c. 49 f. — 4. *ἐπὶ Τεγέαν*: vgl. c. 32, 3 f. 40, 3. 57, 2. — 7. *οἱ ἄλλοι ξύμμαχοι*: vgl. zu l. 2. — *ἐν τῇ Μαντινείᾳ*, im Gebiete von M.: vgl. zu c. 55, 1. — 8. *καὶ αὐτῶν Τεγεατῶν ἐν τῇ πόλει ἐνεδίδοσαν τ. πρ.*: Cl. und fast alle neueren Hsgg. haben nach Vermutungen von v. Herw. und Stahl nur *καὶ αὐτῶν τῶν ἐν τῇ πόλει ἐνεδίδοσαν τ. πρ.* als von Th. herrührend angesehen, indem sie annahmen, daß zu dem ursprünglichen Texte *Τεγέᾳ* (zu *πόλει*) oder *Τεγεατῶν* von einer fremden Hand hinzugeschrieben worden sei. Man hat gemeint, wenn hier von in der Stadt befindlichen Tegeaten habe gesprochen werden sollen, habe *αὐτῶν τῶν ἐν τῇ πόλει Τεγεατῶν* gesagt werden müssen. Es kommt aber hier gar kein Gegensatz zwischen in der Stadt befindlichen Tegeaten und außerhalb derselben befindlichen in Frage, so daß auch *αὐτῶν τῶν ἐν τῇ πόλει Τεγεατῶν* anstößig wäre. Wie H. Schütz, Ztschr. f. d. Gymnasialw. 31, 1877, 260 richtig bemerkt hat, kann *ἐν τῇ πόλει* zum Verbum gezogen werden, so daß gesagt wird, daß auch einige von den Tegeaten selbst in der Stadt auf einen Abfall zu der argivischen Symmachie hinarbeiteten (vgl. c. 64, 1). Wegen des Fehlens des Artikels bei *αὐτῶν Τεγεατῶν* vgl. zu 1, 27, 2. Da in dem Bericht des Th. sonst nichts darauf hindeutet, daß die Tegeaten nicht die einzigen waren, die sich damals in Tegea befanden, müßte es auch auffallen, wenn hier statt von den Tegeaten selbst von den in der Stadt Befindlichen selbst gesprochen würde. — 9. *ἐνεδίδοσαν* Impf. de conatu wie 4, 76, 3. *τὰ πράγματα* auch 2, 65, 10; 7, 48, 2.

63. Strenge Maßregeln der Spartaner gegen den König Agis

1. *Λακεδαιμόνιοι δέ κτέ.* Die Erzählung schließt sich an c. 60, 4 an. Schon während des Rückmarsches war das Heer recht unwillig gewesen; *ἐπειδὴ ἀνεχώρησαν* (vgl. c. 60 l. 22 *ἀνεχώρουν*) meinten die Spartaner sogar, Agis habe die beste Gelegenheit, Argos vollständig zu unterwerfen, unbenutzt gelassen. — *ἐξ Ἄργους*, aus dem Gebiet von A.: vgl. c. 65, 2 und zu 6, 105, 1. — 2. *τὰς τετραμήνους σπονδάς*: c. 60, 1. — *ἐν μεγάλῃ αἰτίᾳ εἶχον*: vgl. c. 60, 2 *ἐν αἰτίᾳ εἶχον πολλῇ τὸν Ἄγιν*

αἰτίᾳ εἶχον οὐ χειρωσάμενον σφίσιν Ἄργος παρασχὸν καλῶς ὡς οὔπω πρότερον, ⟨ὡς⟩ αὐτοὶ ἐνόμιζον· ἀθρόους γὰρ τοσούτους ξυμμάχους καὶ τοιούτους οὐ ῥᾴδιον εἶναι λαβεῖν. ἐπειδὴ δὲ καὶ περὶ Ὀρχομενοῦ ἠγγέλλετο ἁλωκέναι, 2 πολλῷ δὴ μᾶλλον ἐχαλέπαινον καὶ ἐβούλευον εὐθὺς ὑπ' ὀργῆς παρὰ τὸν τρόπον τὸν ἑαυτῶν, ὡς χρὴ τήν τε οἰκίαν αὐτοῦ κατασκάψαι καὶ δέκα μυριάσι δραχμῶν ζημιῶσαι. ὁ δὲ παρῃτεῖτο μηδὲν τούτων δρᾶν· ἔργῳ γὰρ ἀγαθῷ 3 ῥύσεσθαι τὰς αἰτίας στρατευσάμενος· ἢ τότε ποιεῖν αὐ-

und 60, 4 *ἐν αἰτίᾳ ἔχοντες τὸν Ἀγιν.* — 3. *παρασχόν*, wie c. 60, 5. — 4. *ὡς αὐτοὶ ἐνόμιζον.* Durch Einfügung des *ὡς*, das nach dem voraufgegangenen *ὡς* leicht ausfallen konnte, hat, wie Cl. erkannte, F. K. Hertlein, Konjekturen zu griech. Prosaikern 2 (Progr. v. Wertheim 1862), 32 diese Stelle richtig emendiert. Die überlieferten W. *ὡς οὔπω πρότερον αὐτοὶ ἐνόμιζον*, zu welchen *παρασχεῖν* zu ergänzen wäre (Stahl vergleicht hierfür 7, 66, 3), befremden insofern, als, wenn hier etwas ausdrücklich als Meinung der Lakk. bezeichnet werden sollte, diese Bezeichnung sich auf alles beziehen mußte, was von der günstigen Gelegenheit gesagt wird, nicht aber bloß auf *ὡς οὔπω πρότερον.* An sich wäre eine Betonung des Gegensatzes zwischen der Meinung der Lakk. (daß wir es mit Gedanken der Lakk. zu tun haben, ergibt sich schon aus *σφίσιν*) und derjenigen anderer, wie der Argiver, nach c. 60, 2 und 5 nicht unbedingt nötig gewesen. Wenn Th. aber die Absicht hatte, die Meinung der Lakk. als eine von ihnen im Gegensatz zu anderen vertretene zu kennzeichnen (und er konnte sehr wohl diese Absicht haben), so konnte die Kennzeichnung nicht so geschehen, wie die Überlieferung lautet, sondern nur in einer derartigen Weise, wie wir sie durch die Konjektur von Hertlein erlangen. Kr.s Streichung von *αὐτοὶ ἐνόμιζον* ist wenig wahrscheinlich. Daß die Wendung *οὔπω πρότερον* sich gleich l. 13 und c. 64 l. 6 wiederholt, war Cl. geneigt aus mangelnder Revision zu erklären. Th. scheut aber die Wiederholung eines Ausdrucks nach kurzem Zwischenraum im allgemeinen wenig. Vgl. zu c. 35, 4. — 5. *λαβεῖν*, wie wir bekommen gebrauchen. Zu vergl. ist c. 102 *κοινοτέρας τὰς τύχας λαμβάνοντα.* 6, 86, 3 *ὅταν καιρὸν λάβωσι.* — 6. *περὶ Ὀρχ. ἠγγέλλετο ἁλωκέναι* locker verbunden statt *Ὀρχομενὸς ἠγγ. ἁλ.* Vgl. zu 7, 72, 2. — 7. *ἐβούλευον*, sie beschlossen. Vgl. zu 4, 15, 1. 41, 1. — 8. *παρὰ τὸν τρόπον τὸν ἑαυτῶν*, wie er 1, 132, 5 bezeichnet ist: *μὴ ταχεῖς εἶναι περὶ ἀνδρὸς Σπαρτιάτου κτέ.* — 9. *δέκα μυριάσι δραχμῶν*: wenn, wie anzunehmen, äginäische (zu c. 47, 6) zu verstehen sind, so sind es mehr als 105 000 Mark. — 10. *παραιτεῖσθαι*, wie deprecari, in abwehrendem Sinne: vgl. Plat. de rep. 3 p. 387 b. Demosth. 21, 58 *παραιτήσομαι ὑμᾶς μηδὲν ἀχθεσθῆναί μοι.* — 11. *ῥύσεσθαι, ἀπολύσειν* Schol., wohl nur hier in dieser Bedeutung: doch bemerkt Stahl mit Recht, daß es als ein Ausdruck des

4 *τοὺς δ τι βούλονται. οἱ δὲ τὴν μὲν ζημίαν καὶ τὴν κατασκαφὴν ἐπέσχον, νόμον δὲ ἔθεντο ἐν τῷ παρόντι, ὃς οὔπω πρότερον ἐγένετο αὐτοῖς· δέκα γὰρ ἄνδρας Σπαρτιατῶν προσείλοντο αὐτῷ ξυμβούλους, ἄνευ ὧν μὴ κύριον* 1
εἶναι ἀπάγειν στρατιὰν ἐκ τῆς πόλεως.

Agis selbst anzusehen und nicht in *λύεσθαι* (Dobr.) oder *ἀπολύεσθαι* (v. Herw.) abzuändern ist. Thuk. hat dafür in gleichem Sinne c. 75, 3 *ἀπολύεσθαι*. Nach Rutherford, The new Phrynichus p. 11 (in deutscher Übersetzung Jahrbb. f. klass. Philol. Suppl.bd. 13, 366) läge dem Gebrauch von *ῥύεσθαι* an u. St. eine Übertragung von dem Herunterbringen einer Wagschale zugrunde. — *στρατευσάμενος*, „nachdem er ins Feld gerückt, zu einer kriegerischen Unternehmung ausgezogen sein werde", haben fast alle neueren Hsgg. mit Recht mit dem Laur. geschrieben. Die Lesart der übrigen besseren Hss. *στρατευσόμενος* ist ohne Frage unbrauchbar; und auch *στρατευόμενος*, was v. Herw. und Stahl gegen alle Hss. aufgenommen haben, ist entschieden zu verwerfen, da die Bedeutung „ich rückte mit einem Heere aus, zog zu Felde" für *ἐστράτευσα* und *ἐστρατευσάμην* bei Th. eine ganz gewöhnliche ist (vgl. 2, 6, 4; 4, 49. 52, 3; 6, 7, 1. 95, 1; 7, 9). — *ἤ* s. v. a. *εἰ δὲ μή*: vgl. zu 1, 140, 1. — *τότε*, dann, nachdem er seine Schuld zu tilgen versucht habe. Ohne Not hat v. Herw. *τότε* als unecht eingeklammert. — 13. *ἐπέσχον*: zu c. 46, 1 und 2, 76, 2. — *νόμον δὲ ἔθεντο κτέ.* Den Wortlaut des neuen Gesetzes erhalten wir nicht, sondern nur seine erste Anwendung auf König Agis: *δέκα γὰρ . . ξυμβούλους*. Ihm wurde ein Beirat von 10 Männern bestellt, ohne deren Begleitung er nicht wieder mit einem Heere aus Sparta ausziehen durfte. Dadurch war seine Kriegführung für immer unter Kontrolle gestellt. Aber auch für andere Heerführer wird die Begleitung von Kommissären, von der früher einzelne Fälle erwähnt werden (2, 85, 1; 3, 69, 1. 76), von jetzt an stehend gewesen sein, wenn auch nicht in derselben Zahl und obschon sie nicht immer erwähnt wird: vgl. L. Herbst, N. Jahrbb. f. Philol. 77, 1858, 681 ff. — *ἐν τῷ παρόντι*, „im gegenwärtigen Augenblick", ist im Gegensatz zu der vorläufigen Aufgebung der vorher erwähnten Maßregeln gesagt. — 15. *ξυμβούλους*: zu 2, 85, 1. — *μὴ κύριον εἶναι* (sc. *αὐτόν*): wegen des Infinitivs im Relativsatz der Oratio obliqua vgl. zu 1, 91, 5. — 16. *ἀπάγειν*, in der Regel vom Aufbruch von Truppen aus fremdem, meistens feindlichem Lande gebraucht, bezeichnet die Schärfe der Maßregel: es stand nicht in seiner Befugnis, mit Truppen aus den Toren der Stadt auszurücken, nicht die ersten Schritte zu einem Feldzuge zu unternehmen; geschweige denn weitere Kriegsoperationen. Nach dieser Auffassung ist es unnötig, den überlieferten Text abzuändern. Gegen das von Lindau und Haase (Lucubr. p. 88 ss.) vermutete *ἐκ τῆς πολεμίας* spricht außerdem, daß eine Beschränkung der Befugnisse der Oberbefehlshaber nur in Bezug auf das Zurückführen der Heere nicht viel Zweck gehabt hätte.

Ἐν τούτῳ δ' ἀφικνεῖται αὐτοῖς ἀγγελία παρὰ τῶν 64
ἐπιτηδείων ἐκ Τεγέας ὅτι, εἰ μὴ παρέσονται ἐν τάχει,
ἀποστήσεται αὐτῶν Τεγέα πρὸς Ἀργείους καὶ τοὺς ξυμ-
μάχους καὶ ὅσον οὐκ ἀφέστηκεν. ἐνταῦθα δὴ βοήθεια 2
τῶν Λακεδαιμονίων γίγνεται αὐτῶν τε καὶ τῶν Εἱλώτων
πανδημεὶ ὀξεῖα καὶ οἷα οὔπω πρότερον· ἐχώρουν δὲ ἐς
Ὀρέσθειον τῆς Μαινάλιας. καὶ τοῖς μὲν Ἀρκάδων σφε- 3
τέροις οὖσι ξυμμάχοις προεῖπον ἀθροισθεῖσιν ἰέναι κατὰ
πόδας αὐτῶν ἐς Τεγέαν, αὐτοὶ δὲ μέχρι μὲν τοῦ Ὀρε-

64. Zum Schutz des bedrohten Tegea rücken die Lakedämonier eiligst aus, und dringen, nachdem sie sich mit ihren arkadischen Verbündeten vereinigt, in das Gebiet von Mantinea ein.

1. *αὐτοῖς*: der Dativ bei *ἀφικνεῖσθαι* wie 3, 5, 4. Vgl. zu 1, 13, 3. — *παρὰ τῶν ἐπιτηδείων*, im Gegensatz zu der c. 62, 2 erwähnten feindlichen Partei. — 4. *ὅσον οὐκ* mit Perf. oder Plqpf. „beinahe schon", auch 4, 69, 3; 7, 6, 1; 8, 94, 1. Das Perf. hier infolge des Präsens *ἀφικνεῖται* im Hauptsatze. — *ἐνταῦθα δή*: vgl. zu 4, 35, 2. — *βοήθεια γίγνεται τῶν Λ.* s. v. a. *ποιοῦνται βοήθειαν*. — 6. *ὀξεῖα*, rasch, schnell. Vgl. besonders die Entgegensetzung von *ὀξεῖς* und *βραδεῖς* 8, 96, 5. Durch die W. *καὶ οἷα οὔπω πρότερον* (sc. *ἐγένετο* oder *ἐγένητο* vgl. c. 14, 2) wird die Schnelligkeit, welche die Spartaner damals zeigten, als eine für sie ganz außerordentliche bezeichnet, nicht aber dem damaligen Ausmarsch eine weitere besondere Eigenschaft beigelegt. Welche Eigenschaft dies gewesen sein könnte, wäre auch schwer zu sagen, da z. B. auch an dem Auszuge von c. 57, 1 die *Λακεδαιμόνιοι αὐτοί* (d. i. die Spartiaten und Periöken) *καὶ οἱ Εἵλωτες πανδημεί* teilgenommen hatten. Umgekehrt war der Ausmarsch der Spartaner kurz vor der Schlacht bei Platäa, den Grote, History of Greece Chapt. 56 seiner Schnelligkeit und Plötzlichkeit wegen mit unserem Auszuge verglichen hat, nach den Angaben bei Her. 9, 10f. und Plut. Aristid. 10 nicht *πανδημεί* erfolgt. — 7. *Ὀρέσθειον* hieß nach Paus. 8, 3, 1f. ursprünglich *Ὀρεσθάσιον*. Die dazu gehörige Landschaft heißt *Ὀρεσθίς* bei Th. 4, 134, 1. — *Μαινάλια*, die ganze Berglandschaft um das Mänalosgebirge. Curtius, Pel. 1, 311ff. — *καὶ τοῖς μὲν Ἀρκάδων σφετέροις οὖσι ξυμμάχοις κτέ.*: die Eile, mit welcher die Spartaner vorgingen, ist auch daraus ersichtlich, daß sie auf die Arkader, die mit den Tegeaten zu ihnen hielten (vgl. c. 67, 1), weder in Sparta (vgl. c. 57, 2) noch in Orestheion warteten. Wegen der Zwischenstellung des partitiven Genetivs *Ἀρκάδων* vgl. l. 20 und zu 6, 62, 5. — 8. *προεῖπον*, wie c. 30, 5. — *κατὰ πόδας αὐτῶν*, „unmittelbar nach ihnen": vgl. zu 3, 98, 2; 4, 126, 6; 8, 17, 3. Für *αὐτῶν* (statt *σφῶν*) vgl. zu 7, 17, 4. Bk., Cl. u. a. schrieben ohne Not *αὐτῶν*. — 9. *αὐτοί . . πάντες ἐλθόντες . . ἀποπέμψαντες . . τῷ λοιπῷ στρατ. ἀφικνοῦνται*: der anfängliche Umfang des Subjekts erleidet nachher

σθείου πάντες ἐλθόντες, ἐκεῖθεν δὲ τὸ ἕκτον μέρος σφῶν 1
αὐτῶν ἀποπέμψαντες ἐπ᾽ οἴκου, ἐν ᾧ τὸ πρεσβύτερόν τε
καὶ τὸ νεώτερον ἦν, ὥστε τὰ οἴκοι φρουρεῖν, τῷ λοιπῷ
στρατεύματι ἀφικνοῦνται ἐς Τεγέαν. καὶ οὐ πολλῷ ὕστε-
4 *ρον οἱ ξύμμαχοι ἀπ᾽ Ἀρκάδων παρῆσαν. πέμπουσι δὲ*
καὶ ἐς τὴν Κόρινθον καὶ Βοιωτοὺς καὶ Φωκέας καὶ Λο- 1
κρούς, βοηθεῖν κελεύοντες κατὰ τάχος ἐς Μαντίνειαν.
ἀλλὰ τοῖς μὲν ἐξ ὀλίγου τε ἐγίγνετο καὶ οὐ ῥᾴδιον ἦν μὴ
ἀθρόοις καὶ ἀλλήλους περιμείνασι διελθεῖν τὴν πολεμίαν
5 *(ξυνέκλῃε γὰρ διὰ μέσου), ὅμως δὲ ἠπείγοντο. Λακεδαι-*
μόνιοι δὲ ἀναλαβόντες τοὺς παρόντας Ἀρκάδων ξυμμά-
χους ἐσέβαλον ἐς τὴν Μαντινικήν, καὶ στρατοπεδευσά-
μενοι πρὸς τῷ Ἡρακλείῳ ἐδῄουν τὴν γῆν.

eine Beschränkung; vgl. zu 1, 18, 2. — 10. *τὸ ἕκτον μέρος σφῶν αὐτῶν ἀποπέμψαντες κτέ.* Wie es scheint, gelangten die Lakk. in Arkadien zu einer günstigeren Auffassung der Lage. Die *πρεσβύτεροι* und *νεώτεροι* wurden übrigens nach c. 75, 1 später nochmals zu Hilfe herangeführt. Auch können nach Pp.s richtiger Bemerkung der Angabe von c. 72, 3 a. E. wegen nicht alle älteren Leute von Orestheion nach Hause geschickt worden sein (vgl. auch c. 65, 2 *τῶν πρεσβυτέρων τις Ἄγιδι ἐπεβόησεν*). Daß man in der Regel nicht mit der gesamten Streitmacht außer Landes zog, ergibt sich auch aus dem, was c. 57, 2 und 60, 3 über die Phliasier berichtet wird. — 14. *ἀπ᾽ Ἀρκάδων*: vor diesen W. ist wohl mit Kr. *οἱ* einzufügen. Vgl. c. 75, 2; 1, 89, 2. — 15. *καὶ Φωκέας καὶ Λοκρούς*: die Phokier und die östlichen Lokrer sind zuletzt c. 32, 2 als miteinander Krieg führend erwähnt. Über ihr Bundesverhältnis zu Sparta vgl. 2, 9, 2. — 16. *ἐς Μαντίνειαν*, in das Gebiet von M. Vgl. zu 6, 105, 1. — 17. *τοῖς μέν*, den eben genannten entfernteren Bundesgenossen. — *ἐξ ὀλίγου ἐγίγνετο*, „es (unbestimmtes Subjekt, statt daß „die Sache" „das Hilfegesuch" ausgedrückt würde, vgl. zu c. 10, 4; 3, 39, 2) kam ihnen plötzlich": so *ἐξ ὀλίγου* c. 72, 1; 2, 11, 4. 61, 2; 4, 108, 6. — *μὴ ἀθρόοις κτέ.* hypothetisch: „ohne sich gesammelt zu haben usw.". — 18. *τὴν πολεμίαν* wie 1, 142, 3; 2, 11, 5; 3, 58, 5. Es ist darunter nicht nur die argivische Landschaft, sondern auch Orchomenos mit seinem Gebiet zu verstehen (vgl. c. 61, 5). Von dieser ganzen Gegend heißt es: *ξυνέκλῃε διὰ μέσου*, d. h. es bildete (für die von N. Kommenden, die nach Mantinea durchdringen wollten) einen zwischenliegenden Verschluß, eine Absperrung, die überwunden werden mußte. *ξυγκλῄειν* steht ähnlich wie c. 72, 3 *κατὰ τὸ διάκενον καὶ οὐ ξυγκλῃσθέν.* — 19. *ἠπείγοντο, βοηθεῖν* sc. Daß auch diese Eile den Lakk. keinen wirklichen Vorteil gebracht hat, ergibt sich aus c. 75, 2. — 20. *ἀναλαβεῖν*, „mit sich nehmen", wie 7, 33, 5. 86, 1. — *Ἀρκάδων*: vgl. zu l. 7. — 21. *ἐσέβαλον* von

Οἱ δ' Ἀργεῖοι καὶ οἱ ξύμμαχοι, ὡς εἶδον αὐτούς, 65
καταλαβόντες χωρίον ἐρυμνὸν καὶ δυσπρόσοδον παρ-
ετάξαντο ὡς ἐς μάχην. καὶ οἱ Λακεδαιμόνιοι εὐθὺς αὐτοῖς 2
ἐπῆσαν· καὶ μέχρι μὲν λίθου καὶ ἀκοντίου βολῆς ἐχώ-
ρησαν· ἔπειτα τῶν πρεσβυτέρων τις Ἀγιδι ἐπεβόησεν,
ὁρῶν πρὸς χωρίον καρτερὸν ἰόντας σφᾶς, ὅτι διανοεῖται
κακὸν κακῷ ἰᾶσθαι, δηλῶν τῆς ἐξ Ἄργους ἐπαιτίου ἀνα-
χωρήσεως τὴν παροῦσαν ἄκαιρον προθυμίαν ἀνάληψιν
βουλομένην εἶναι. ὁ δέ, εἴτε καὶ διὰ τὸ ἐπιβόημα εἴτε καὶ 3

S. her, von der Seite von Tegea, wo auch das Herakleion zu suchen ist (nach Curtius, Pelop. 1, 243 „unweit der Alkimedonebene an den Höhen von Kapsa"; vgl. jedoch G. Fougères, Mantinée p. 575).

65. König Agis rückt gegen die ihn auf einem schwer zugänglichen Hügel erwartenden Gegner heran, wagt aber schließlich keinen Angriff. Er zieht sich nach Tegea zu zurück und leitet das Wasser ab, dessen Lauf fast immer einen Streitpunkt zwischen Mantinea und Tegea bildete. Die Argiver und ihre Verbündeten steigen in die Ebene hinab.

2. *χωρίον ἐρυμνὸν καὶ δυσπρόσοδον*, „an der südlichen Spitze des Höhenzuges von Alesion, einem für Mantinea militärisch wichtigen Punkte". Curtius a. a. O. 241. Er wird daher l. 6 *χωρίον καρτερόν* genannt. — 5. *τῶν πρεσβ. τις*, vielleicht einer der zehn *ξύμβουλοι* von c. 63, 4. Vgl. auch zu c. 64, 3. — 7. *κακὸν κακῷ ἰᾶσθαι* sprichwörtlich; z. B. auch bei Herod. 3, 53; und ähnlich Soph. Aj. 362. Plat. Protag. p. 340 d; hier in Bezug auf die Worte des Agis c. 63, 3. — *ἐξ Ἄργους* wie c. 63, 1. — *ἐπαίτιος*, die ihm so schwere Vorwürfe zugezogen hatte: c. 60, 2. 4. 63, 1. Dagegen 6, 61, 1 persönlich. — 9. *βουλομένην εἶναι*: gegen diese von Bö., Fowler, Graves und Hude festgehaltene Lesart unserer Hss. ist nichts Triftiges einzuwenden. Daß wir hier „sein wolle" statt „nach dem Willen des Agis sein solle" finden, kann sprachlich durchaus nicht befremden, da *βούλεσθαι* nicht bloß von persönlichen Begriffen gebraucht wird (vgl. z. B. 3, 14, 2 *τὸ ἡμέτερον δέος βούλεται*), und Platon Kratyl. p. 414 a von dem Worte *γυνή* ganz ähnlich *γυνὴ γόνη μοι φαίνεται βούλεσθαι εἶναι* gesagt hat. Auch sachlich besteht gar keine Schwierigkeit darin, daß nicht Agis selbst, sondern sein nunmehriger unzeitiger Eifer Subjekt der von *δηλῶν* abhängigen Partizipialkonstruktion ist: *διανοεῖται* wird gerade so gut durch *δηλῶν κτέ.* erklärt, wenn es *βουλομένην εἶναι* heißt, als wenn mit Stahl, Cl. u. a. nach der Anführung unserer St. bei Plut., An seni sit ger. resp. c. 27 p. 797 c *βουλόμενον εἶναι* geschrieben wird. Mit Recht hat Bö. *βουλομένην exquisitius* gefunden, und nicht minder richtig hat Fowler das jedenfalls harte Fehlen eines Subjekts bei *βουλόμενον* gegen diese Lesart geltend gemacht. Auf das Zitat bei Plut. kann sehr wenig Gewicht gelegt werden,

αὐτῷ ἄλλο τι [ἢ κατὰ τὸ αὐτὸ] δόξαν, ἐξαίφνης πάλιν τὸ 1
4 *στράτευμα κατὰ τάχος πρὶν ξυμμεῖξαι ἀπῆγε. καὶ ἀφικόμενος πρὸς τὴν Τεγεᾶτιν τὸ ὕδωρ ἐξέτρεπεν ἐς τὴν Μαντινικήν, περὶ οὗπερ ὡς τὰ πολλά, βλάπτοντος ὁποτέρωσε ἂν ἐσπίπτῃ, Μαντινῆς καὶ Τεγεᾶται πολεμοῦσιν. ἐβού-*

da dasselbe auch den ganz unzweifelhaften Fehler *ἐπετείου* st. *ἐπαιτίου* enthält. Wie der Schol., der *διὰ τὴν ἐξ Ἄργους δηλονότι ἀναχώρησιν ἐν αἰτίᾳ γενόμενον νῦν ἀκαίρως αὐτὴν προθυμεῖσθαι ἀναλαβεῖν* bemerkt, gelesen hat, ist nicht mit Sicherheit zu sagen. — *εἴτε καὶ . . εἴτε καί* wie auch 6, 60, 2. — *τὸ ἐπιβόημα*, vom obigen *ἐπεβόησεν* (l. 5), findet sich in klassischer Zeit nur hier; von Poll. 6, 208 als *σκληρόν* getadelt, aber doch von ihm selbst 9, 123 gebraucht und mehrmals bei Cassius Dio vorkommend. — *εἴτε καὶ αὐτῷ ἄλλο τι δόξαν*, sei es auch, weil ihm selbst etwas anderes (nämlich als der sofortige Angriff, den er zuerst vorgehabt hatte) richtig erschienen war. Die W. *ἢ κατὰ τὸ αὐτό* hat Dobree als einen Zusatz von fremder Hand erkannt; sie werden zur Erklärung von *ἄλλο τι* beigeschrieben worden sein, und nach der Absicht ihres Urhebers sollte wohl zu ihnen *ὥσπερ πρότερον* hinzugedacht werden. Dem Schriftsteller selbst ist weder *κατὰ τὸ αὐτό* statt des einfachen *τὸ αὐτό* noch die Weglassung eines Begriffs wie *ὥσπερ πρότερον* zuzutrauen. Unmöglich konnte durch *ἢ κατὰ τὸ αὐτό* „als dem angefangenen Verfahren · Gemäßes", wie Kr. erklärt, ausgedrückt werden. Stahl streicht nur das *ἤ*, indem er *κατὰ τὸ αὐτό* eadem de causa erklärt (vgl. 8, 66, 4) und diese causa auf das obige *πρὸς χωρίον καρτερὸν ἰόντας σφᾶς* bezieht. Aber diese Beziehung ist äußerst hart. — 10. *δόξαν* absol. Akkus. wie 8, 79, 1 und 93, 1. — *ἐξαίφνης* hat Cl. mit Recht durch Interpunktion zum Folgenden gezogen: nicht daß der Entschluß ihm plötzlich kam, sondern daß er ihn plötzlich ausführt, soll gesagt werden. Daher unten l. 20 das Erstaunen der Feinde über die *αἰφνίδιος ἀναχώρησις*. *κατὰ τάχος* bezeichnet außerdem die Schnelligkeit des Marsches. — 12. *πρὸς τὴν T.*, an die Grenze des Gebiets von Tegea. Vgl. zu 6, 2, 3; 7, 2, 3. — *τὸ ὕδωρ*: nicht den Bach Ophis, sondern, wie es scheint, den jetzt Saranda Potamos heißenden Fluß; vgl. Fougères, Mantinée p. 41 ss. — *ἐξέτρεπεν* Impf. „er machte sich daran"; dagegen ist l. 19 dasselbe Impf. im Hinblick auf die längere Dauer und den Verlauf der Arbeit gebraucht. — 13. *ὡς τὰ πολλά* ist, wie 3, 83, 3 *ὡς τὰ πλείω* und öfter *ὡς ἐπὶ τὸ πολύ* (zu 1, 12, 2), im Sinne von „meistenteils" gesagt und, wie durch die Interpunktion angedeutet ist, mit *πολεμοῦσιν* zu verbinden. Zieht man, wie gewöhnlich geschehen ist, *ὡς τὰ πολλά* zu *βλάπτοντος*, so vermißt man bei *πολεμοῦσιν* sehr ein *αἰεί* (dieses Wort wollte Naber, Mnem. N. S. 14, 321 nach *Τεγεᾶται* einfügen) oder eine ähnliche Bestimmung. — *ὁποτέρωσε ἂν ἐσπίπτῃ*, indem es die umliegende Landschaft überschwemmte. — 14. *ἐβούλετο δὲ κτέ.*, „er wollte aber die Argiver und ihre Bundesgenossen veranlassen, wenn sie von der Sache hörten, zu dem Orte der Ableitung des Wassers (um einen Versuch zu machen,

λετο δὲ [τοὺς ἀπὸ τοῦ λόφου βοηθοῦντας] ἐπὶ τὴν τοῦ ὕδατος ἐκτροπήν, ἐπειδὰν πύθωνται, καταβιβάσαι τοὺς Ἀργείους καὶ τοὺς ξυμμάχους καὶ ἐν τῷ ὁμαλῷ τὴν μάχην ποιεῖσθαι. καὶ ὁ μὲν τὴν ἡμέραν ταύτην μείνας αὐτοῦ περὶ τὸ ὕδωρ ἐξέτρεπεν· οἱ δ' Ἀργεῖοι καὶ οἱ ξύμμαχοι τὸ μὲν πρῶτον καταπλαγέντες τῇ ἐξ ὀλίγου αἰφνιδίῳ αὐτῶν ἀναχωρήσει οὐκ εἶχον ὅ τι εἰκάσωσιν· εἶτ' ἐπειδὴ ἀναχωροῦντες ἐκεῖνοί τε ἀπέκρυψαν καὶ σφεῖς ἡσύχαζον καὶ οὐκ ἐπηκολούθουν, ἐνταῦθα τοὺς ἑαυτῶν στρατηγοὺς αὖθις ἐν αἰτίᾳ εἶχον τό τε πρότερον καλῶς

die Ableitung rückgängig zu machen) herunterzukommen, und dann in der Ebene die Schlacht liefern." Wegen der eingeklammerten W. *τοὺς . . βοηθοῦντας*, in welchen eine zu *τοὺς Ἀργείους καὶ τοὺς ξυμμάχους* von fremder Hand hinzugeschriebene Bemerkung zu sehen ist, vgl. d. Anh. — 16. *καταβιβάσαι* und 17. *ἐν τῷ ὁμαλῷ*: vgl. § 6 *ἀπάγουσιν αὐτοὺς ἀπὸ τοῦ λόφου καὶ προελθόντες ἐς τὸ ὁμαλόν* und c. 66, 1 *ἀπὸ τοῦ λόφου προεληλυθότας*. Vorher (l. 2 u. 6) ist der Punkt, den die Argiver besetzt hatten, nur als ein *χωρίον ἐρυμνὸν καὶ δυσπρόσοδον* und ein *χωρίον καρτερόν* bezeichnet worden. — 17. *τὴν μάχην* von der zu liefernden Schlacht wie 6, 49, 1. Vgl. auch 3, 105, 4. — 19. *ἐξέτρεπεν* (vgl. zu l. 12), sc. *αὐτό*: vgl. zu c. 55 l. 7. — 20. *ἐξ ὀλίγου*, örtlich (vgl. 2, 91, 4) mit Bezug auf die Annäherung bis auf Wurfesweite l. 4, *αἰφνιδίῳ* wegen des Unerwarteten. — 21. *αὐτῶν* mit weiteren Bestimmungen zwischen Artikel und Substantiv eingeschoben: vgl. zu 1, 32, 4. — *οὐκ εἶχον κτέ.*: vgl. zu 2, 52, 3. — 22. *ἀναχωροῦντες ἐκεῖνοί τε κτέ.*: wegen der Stellung von *τέ* vgl. zu 2, 46, 1. — *ἀπέκρυψαν, ἑαυτοὺς δηλονότι. ἀφανεῖς ἐγένοντο. ἰδίως δὲ ἐπὶ τῶν πλοϊζομένων καὶ οὐκέτι ὁρωμένων λέγεται ὅτι ἀπέκρυψαν* Schol. Mit diesem ungewöhnlichen Gebrauch vergleicht Graves mit Recht Hes. frgm. 11 Rzach (10 a Göttling-Flach) *τῆμος ἀποκρύπτουσι Πελειάδες*. Die Stellen Plat. Protag. p. 338 a *φεύγειν εἰς τὸ πέλαγος τῶν λόγων ἀποκρύψαντα γῆν* und Lukian Ver. Hist. 2, 38 *ἐφεύγομεν . . ἐπεὶ δ' ἀπεκρύψαμεν αὐτούς*, die man vielfach verglichen hat, sind anderer Art, da *ἀποκρύπτειν* an ihnen „aus dem Gesicht verlieren", nicht „aus dem Gesicht verschwinden" bedeutet, in den Zusammenhang unserer St. aber nur der letztere Begriff paßt. Denn sehr richtig betont Graves, daß hier nicht auszudrücken war, daß die Spartaner die Argiver aus dem Gesicht verloren, sondern daß sie aus dem Gesicht der Argiver verschwanden. Der Schol. hat also ganz mit Recht *ἑαυτούς*, nicht *αὐτούς* ergänzt. — 22. und 27. *σφεῖς* im Gegensatz zu *ἐκεῖνοι* und *οἱ μέν* stark betontes *αὐτοί*: selten wie an der ersten unserer Stellen in Or. recta. — 23. *ἐνταῦθα*: vgl. zu 6, 60, 2. — 24. *αὖθις ἐν αἰτίᾳ εἶχον*: vgl. c. 60, 5. — *καλῶς ληφθέντας* von der günstigen Gelegenheit (vgl. *παρασχὸν καλῶς* c. 63, 1 und *ἐν καλῷ* c. 59, 4. 60, 2). Wie wir

ληφθέντας πρὸς Ἄργει Λακεδαιμονίους ἀφεθῆναι καὶ 2
νῦν ὅτι ἀποδιδράσκοντας οὐδεὶς ἐπιδιώκει, ἀλλὰ καθ'
6 *ἡσυχίαν οἱ μὲν σῴζονται, σφεῖς δὲ προδίδονται. οἱ δὲ*
στρατηγοὶ ἐθορυβήθησαν μὲν τὸ παραυτίκα, ὕστερον
δὲ ἀπάγουσιν αὐτοὺς ἀπὸ τοῦ λόφου καὶ προελθόντες ἐς
τὸ ὁμαλὸν ἐστρατοπεδεύσαντο ὡς ἰόντες ἐπὶ τοὺς πολε- 3
μίους.

66 *Τῇ δ' ὑστεραίᾳ οἵ τε Ἀργεῖοι καὶ οἱ ξύμμαχοι ξυν-*
ετάξαντο, ὡς ἔμελλον μαχεῖσθαι, ἢν περιτύχωσιν· οἵ
τε Λακεδαιμόνιοι ἀπὸ τοῦ ὕδατος πρὸς τὸ Ἡράκλειον
πάλιν ἐς τὸ αὐτὸ στρατόπεδον ἰόντες ὁρῶσι δι' ὀλίγου
τοὺς ἐναντίους ἐν τάξει τε ἤδη πάντας καὶ ἀπὸ τοῦ λό- 5

auch wohl sagen: „da sie sie so schön gefaßt hatten". Zur Sache vgl. c. 59, 4. 60, 5. — 25. *καὶ νῦν ὅτι.* Durch den Übergang vom Infinitiv (vgl. 7, 81, 1) zur Konstruktion mit *ὅτι* (derselbe Wechsel z. B. c. 69, 1) erhält der folgende Vorwurf noch mehr die Wirkung der lebendigen Rede. Wegen der Voranstellung von *νῦν* vgl. zu 1, 10, 2. — 26. *καθ' ἡσυχίαν*, in aller Ruhe, Gemächlichkeit, mit bitterer Ironie, besonders zu *προδίδονται.* — 28. *ἐθορυβήθησαν μὲν τὸ παρ.*: vgl. 7, 3, 1 *ἐθορυβήθησαν μὲν τὸ πρῶτον.*

66. Am nächsten Tage stellen sich zuerst die Argiver in der Ebene in Schlachtordnung auf, ebenso etwas später ihnen gegenüber die von dem Wasser zurückgekommenen Lakedämonier, die im höchsten Grade überrascht waren, die Gegner schon kampfbereit vor sich zu finden, hierdurch aber durchaus nicht in Verwirrung kamen.

1. *οἵ τε Ἀργεῖοι καὶ οἱ ξύμμαχοι*: die Kopula *τέ* verbindet nicht die beiden Nomina, sondern steht dem *οἵ τε Λακεδαιμόνιοι* gegenüber. Es wird dadurch die parataktische Gegenüberstellung beider Satzglieder bewirkt: einerseits . . andererseits (vgl. 1, 8, 3. 26, 3. 57, 2; 2, 22, 1. 64, 6 usw.): „auf der einen Seite stellten sich die Argiver zur Schlacht auf; auf der anderen erblicken die Lakedämonier, indem sie ihre frühere Stellung wiedereinnehmen wollen, die Feinde schon in Schlachtordnung aufgestellt und von den Höhen heruntergezogen" (die Partt. in umgekehrter Ordnung wie der faktische Hergang: zu 1, 97, 1). — 2. *ἢν περιτύχωσιν*: hierzu aus c. 65 l. 30 *τοῖς πολεμίοις* oder mit dem Schol. *τοῖς Λακεδαιμονίοις* zu ergänzen ist so hart, daß man an die Herstellung von *περιτύχωσί ⟨τισι⟩ν* denken könnte. — 3. *ἀπὸ τοῦ ὕδατος*: c. 65, 4 f. — *πρὸς τὸ Ἡράκλειον πάλιν ἐς τὸ αὐτὸ στρατόπεδον*: vgl. c. 64, 5. — 4. *δι' ὀλίγου* in örtlichem Sinne „in geringer Entfernung" (vgl. zu 7, 36, 5). — 5. *ἐν τάξει τε ἤδη πάντας*: Cl. vermutete den Ausfall von *ὄντας* vor *πάντας*, vgl. jedoch 6, 51, 2 *ὡς εἶδον τὸ στράτευμα ἔνδον.* — *ἀπὸ τοῦ λόφου προελθόντας*

φου προεληλυθότας. μάλιστα δὲ Λακεδαιμόνιοι ἐς δ 2
ἐμέμνηντο ἐν τούτῳ τῷ καιρῷ ἐξεπλάγησαν. † διὰ βραχείας

(der gleiche Ausdruck 4, 124, 3): vgl. c. 65, 6. — 6. *μάλιστα δὲ* ist mit Stahl und Hude st. *μάλιστα δή*, wie alle besseren Hss. bieten, aufgenommen worden, da ein Asyndeton hier unerträglich ist. Die von L. Herbst, Zu Thuk. 2, 51 ff. zur Vergleichung herangezogene Stelle c. 71, 1 *τὰ στρατόπεδα ποιεῖ μὲν κτέ.* ist insofern wesentlich verschieden, als dort unzweifelhaft eine durch *τοιόνδε ἐβουλεύσατο δρᾶσαι* angekündigte Ausführung beginnt, mag in dieser Ausführung auch zuerst von einer allgemeinen Regel die Rede sein, gemäß welcher der damalige Beschluß gefaßt wurde. Gegen die Meinung von Kr., daß vor *ὁρῶσι* l. 4 *ὡς* einzufügen, und mit Beibehaltung von *μάλιστα δή* nach *προεληλυθότας* nur ein Komma zu setzen sei, spricht, abgesehen davon, daß die Einfügung von *ὡς* gar nicht so einfach ist, ganz entschieden, daß so das folgende *Λακεδαιμόνιοι* schlechterdings nicht annehmbar zu erklären ist. Dagegen sind die W. *μάλιστα δὲ . . ἐξεπλάγησαν*, wenn wir von dem Zusammenhang mit dem Folgenden absehen, ohne Schwierigkeit: „am meisten aber wurden die L., soweit sie zurückdenken konnten, in diesem Augenblick von Schrekken ergriffen." Der Schrecken kam nach dem vorausgehenden Satze daher, daß die Lakk. auf ihrem Marsche durch die Ebene plötzlich das feindliche Heer, das sie noch auf der Höhe vermuteten, in nächster Nähe vor sich und schon in Schlachtordnung aufgestellt sahen (vgl. H. Schütz, Ztschr. f. d. Gymnasialw. 31, 260 f. und Müller-Strübing, Thuk. Forschungen S. 38 f.). Wohl hatten die Lakk. gewünscht, daß die Argiver in die Ebene herunterkämen, sie hatten aber gedacht, dieselben würden die Höhe erst verlassen, wenn sie von der Ableitung des Wassers und deren Folgen hören würden (*ἐπειδὰν πύθωνται* c. 65, 4). Tatsächlich waren die Argiver dagegen nach c. 65, 5 f. gar nicht wegen der Wasserableitung, von der sie offenbar noch nichts gehört hatten, sondern in kühner Siegeshoffnung in die Ebene heruntergestiegen. Es ist hiernach wohl begreiflich, daß die Lakk. aufs heftigste erschraken, als sie auf ihrem Marsche plötzlich auf die schon ganz kampfbereiten Gegner stießen. — *ἐς ὃ ἐμέμνηντο* eigentlich „für die Zeit, für welche sie sich erinnerten", d. i. „soweit ihre Erinnerung zurückging", vgl. 2, 64, 3 *ἐς ἀίδιον μνήμη καταλελείψεται.* In dieser Weise als Subjekt von *ἐμέμνηντο* das Subjekt des Hauptsatzes, *Λακεδαιμόνιοι*, zu verstehen, liegt viel näher, als mit dem Schol. hier *μετὰ τὴν τῶν ἀνθρώπων μνήμην* gesagt zu finden, mag Thuk. auch bisweilen unser „man" durch die 3. Person Pluralis ausgedrückt haben (vgl. zu 7, 69, 2). — 7. † *διὰ βραχείας γὰρ μελλήσεως κτέ.* Da mit diesen W. der große Schrecken der Lakk. in keiner Weise begründet wird, und *διὰ βραχ. μελλήσεως* „mit einer kleinen Zögerung" (vgl. zu 4, 8, 8) mit dem *εὐθύς* des folgenden Satzes unvereinbar ist, kann der überlieferte Text nicht in Ordnung sein. Vermutlich ist nach *ἐξεπλάγησαν* etwa *ἀλλ' οὐδὲ* einzufügen. Es wird dann ausgedrückt: „aber sie verloren nicht die Fassung; denn nicht einmal mit einer kleinen Zögerung mach-

γὰρ μελλήσεως ἡ παρασκευὴ αὐτοῖς ἐγίγνετο· καὶ εὐθὺς
ὑπὸ σπουδῆς καθίσταντο ἐς κόσμον τὸν ἑαυτῶν, Ἄγιδος
3 τοῦ βασιλέως ἕκαστα ἐξηγουμένου κατὰ τὸν νόμον. βα- 1
σιλέως γὰρ ἄγοντος ὑπ᾽ ἐκείνου πάντα ἄρχεται, καὶ τοῖς
μὲν πολεμάρχοις αὐτὸς φράζει τὸ δέον, οἱ δὲ τοῖς λοχα-
γοῖς, ἐκεῖνοι δὲ τοῖς πεντηκοντῆρσιν, αὖθις δ᾽ οὗτοι τοῖς
4 ἐνωμοτάρχοις, καὶ οὗτοι τῇ ἐνωμοτίᾳ. καὶ αἱ παραγγέλ-
σεις, ἤν τι βούλωνται, κατὰ τὰ αὐτὰ χωροῦσι καὶ ταχεῖαι 1
ἐπέρχονται· σχεδὸν γάρ τι πᾶν πλὴν ὀλίγου τὸ στρατό-
πεδον τῶν Λακεδαιμονίων ἄρχοντες ἀρχόντων εἰσί, καὶ
67 τὸ ἐπιμελὲς τοῦ δρωμένου πολλοῖς προσήκει. τότε δὲ

ten sie sich zum Kampfe fertig". Da wir in unseren Scholien lesen: *διὰ βραχείας γὰρ μελλήσεως*] *χωρὶς ἀναβολῆς καὶ μελλήσεως*, so hat vielleicht noch der Schol. *οὐδὲ διὰ βραχ. γὰρ μελλ.* in seinem Texte gehabt. Für *ἀλλὰ . . γάρ* vgl. 2, 43, 6; 6, 77, 1. Im übrigen vgl. d. Anh. — 8. *ἡ παρασκευὴ* (vgl. c. 68, 1) *αὐτοῖς ἐγίγνετο* s. v. a. *τὴν παρασκευὴν ἐποιοῦντο*. — 9. *ὑπὸ σπουδῆς*: zu 3, 33, 3. — 10. *ἕκαστα ἐξηγημένου*: vgl. zu 3, 55, 4. — 11. *ἄρχεσθαι* pass. wie 2, 41, 3; 3, 46, 5 u. öfter. — 12. Über die spartanische Heereseinteilung vgl. Hermann, Gr. St.-A. § 29. G. Gilbert, Handbuch d. griech. Staatsaltert. 1^2, 75 ff. Schömann-Lipsius, Gr. A. 1, 286 ff. — 14. *ἐνωμοτάρχοις* haben Stahl u. a. mit Recht auf den Rat von L. Dindorf st. *ἐνωμοτάρχαις* geschrieben, das vor allem wegen *πολεμάρχοις* unhaltbar ist. Vgl. Meisterhans, Grammatik d. att. Inschr.^{3} S. 124 f. — *παραγγέλσεις* (vgl. *τὰ παραγγελλόμενα* 1, 121, 2 u. öfter), die besonderen Befehle zur Ausführung des *δέον* l. 12. — 15. *βούλωνται* sc. *οἱ βασιλῆς*. Der Übergang zum Pluralis kann nicht auffallen, da von einer allgemeinen Einrichtung die Rede ist. — *ταχεῖαι ἐπέρχονται*, „sie gelangen rasch an ihre Bestimmung": vgl. 3, 29, 1 *σχολαῖοι κωμισθέντες*. *περιέρχονται*, das Cobet vorschlägt, paßt, abgesehen davon, daß keine Änderung des Textes nötig ist, nicht besonders gut zu *ταχεῖαι*. — 16. *σχεδόν τι* wie 3, 68, 4; 7, 33, 2. Dadurch, daß hierzu noch *πλὴν ὀλίγου* hinzutritt, entsteht eine nicht ganz korrekte Wendung; aber schwerlich mit Recht haben v. Herw. und Hude nach einer Vermutung von Badham *πλὴν ὀλίγου* als unecht eingeklammert. Vgl. zu 7, 33, 2. — *πᾶν . . τὸ στρατόπεδον . . ἄρχοντες ἀρχόντων εἰσί* (nach dem Prädikat konstruiert, vgl. zu c. 4, 4): fast das ganze Heer bestand aus solchen, von denen die einen über die anderen Befehl führten. Das Nähere ergibt sich aus c. 68, 3; doch auch, daß das *ὀλίγον*, was ohne zu befehlen übrigblieb, nicht allzu wörtlich zu nehmen ist. — 18. *τὸ ἐπιμελές*, *ἡ ἐπιμέλεια* Schol. Vgl. zu 1, 36, 1.

67. Die Aufstellung der einzelnen Teile beider Heere.

1. *τότε δέ* Rückkehr zu dem vorliegenden Falle nach der

κέρας μὲν εὐώνυμον Σκιρῖται αὐτοῖς καθίσταντο, αἰεὶ ταύτην τὴν τάξιν μόνοι Λακεδαιμονίων ἐπὶ σφῶν αὐτῶν ἔχοντες· παρὰ δ' αὐτοὺς οἱ ἐπὶ Θρᾴκης Βρασίδειοι στρατιῶται καὶ νεοδαμώδεις μετ' αὐτῶν· ἔπειτ' ἤδη Λακεδαιμόνιοι αὐτοὶ ἐξῆς καθίστασαν τοὺς λόχους καὶ παρ' αὐτοὺς Ἀρκάδων Ἡραιῆς, μετὰ δὲ τούτους Μαινάλιοι· καὶ ἐπὶ τῷ δεξιῷ κέρᾳ Τεγεᾶται καὶ Λακεδαιμονίων ὀλίγοι, τὸ ἔσχατον ἔχοντες· καὶ οἱ ἱππῆς αὐτῶν ἐφ' ἑκατέρῳ τῷ κέρᾳ. Λακεδαιμόνιοι μὲν οὕτως ἐτάξαντο· οἱ 2

Digression von c. 66, 3 f. — 2. *κέρας εὐώνυμον* steht prädikativ zu *καθίσταντο*, „als linker Flügel". Der Dativ *αὐτοῖς* nach dem Gebrauch von c. 44, 1. 57, 1. — *Σκιρῖται, λόχος Λακωνικὸς οὕτω λεγόμενος* Schol. Die von ihnen bewohnte Landschaft heißt c. 33, 1 *Σκιρῖτις*. Über sie selbst vgl. Xen. Inst. Cyr. 4, 2, 1 und de rep. Laced. 12, 3. 13, 6. Ihre bevorrechtigte Stellung auf dem linken Flügel erwähnt nur Thuk. a. u. St. — 3. *ἐπὶ σφῶν αὐτῶν*, für sich allein, vgl. zu 6, 40, 2. — 4. *παρὰ δ' αὐτοὺς* (sc. *καθίσταντο*) war mit Stahl, v. Herw. und Jones st. *παρὰ δ' αὐτοῖς* zu schreiben, da l. 6 und 12 *παρ' αὐτούς* gesagt ist (vgl. auch 2, 2, 4; 6, 67, 2), und *παρ' αὐτοῖς* nicht sowohl „neben ihnen", was wir hier brauchen, als „bei ihnen" bedeuten würde. — *οἱ ἐπὶ Θρᾴκης Βρασίδειοι* (fast alle besseren Hss. haben hier die Form *Βρασίδιοι*, einige auch c. 71, 3 und 72, 3) *στρατιῶται*: zu c. 35, 5. — 5. *νεοδαμώδεις*: zu c. 34, 1, nach welcher St. diese Neubürger mit den für frei erklärten *μετὰ Βρασίδου Εἵλωτες μαχεσάμενοι* in Lepreon angesiedelt worden waren. Da, wie die Hinzufügung von *μετ' αὐτῶν* zu *νεοδαμώδεις* zeigt, die durch *καί* verbundenen Glieder einzeln gedacht sind, erwartete man *καὶ οἱ νεοδαμώδεις*. — *Λακεδαιμόνιοι αὐτοί*: nach diesen W. scheint etwa *οἱ πλεῖστοι* ausgefallen zu sein. Denn l. 3 sind die Skiriten *Λακεδαιμόνιοι* genannt, und nach l. 8 befanden sich *Λακεδαιμονίων ὀλίγοι* auf dem äußersten rechten Flügel; auch werden die l. 9 erwähnten Reiter aus Lakedämoniern bestanden haben. *αὐτοί* ist hinzugefügt, weil Th. die Brasideer und Neodamoden nicht als eigentliche Lakk. ansah. — 7. *Ἀρκάδων Ἡραιῆς* (der part. Gen. wie 1, 27, 2 *Παλῆς Κεφαλλήνων*), aus Heräa, das zwischen dem engen Gebirgslande Arkadiens und der offenen Landschaft der elischen Küste im Alpheiostal lag. Curtius, Pel. 1, 363 ff. Bursian 2, 255 ff. — *μετὰ τούτους* und 16. *μετ' αὐτούς*: vgl. zu 7, 58, 1. — *Μαινάλιοι* aus der arkadischen Landschaft *Μαινάλια* c. 64, 2. — 8. *καὶ ἐπὶ τῷ δεξιῷ κέρᾳ κτέ.*, sc. *ἦσαν*, welches Verbum auch zum folgenden Satze zu ergänzen ist. Wegen *Λακεδαιμονίων ὀλίγοι* läßt sich *καθίστασαν τοὺς λόχους* (l. 6) nicht mehr hinzudenken. — 9. *οἱ ἱππῆς αὐτῶν*: vgl. 4, 55, 2 (*οἱ Λακεδαιμόνιοι*) *παρὰ τὸ εἰωθὸς ἱππέας τετρακοσίους κατεστήσαντο*. — 10. *οἱ δ' ἐναντίοι αὐτοῖς*: der Nom. des Ganzen mit den Teilen in gleichem Kasus: vgl. zu 2, 95,

δ' ἐναντίοι αὐτοῖς δεξιὸν μὲν κέρας Μαντινῆς εἶχον, ὅτι ἐν τῇ ἐκείνων τὸ ἔργον ἐγίγνετο, παρὰ δ' αὐτοὺς οἱ ξύμμαχοι Ἀρκάδων ἦσαν, ἔπειτα Ἀργείων οἱ χίλιοι λογάδες, οἷς ἡ πόλις ἐκ πολλοῦ ἄσκησιν τῶν ἐς τὸν πόλεμον δημοσίᾳ παρεῖχε, καὶ ἐχόμενοι αὐτῶν οἱ ἄλλοι Ἀργεῖοι, καὶ 1
μετ' αὐτοὺς οἱ ξύμμαχοι αὐτῶν, Κλεωναῖοι καὶ Ὀρνεᾶται, ἔπειτα Ἀθηναῖοι, ἔσχατοι τὸ εὐώνυμον κέρας ἔχοντες, καὶ ἱππῆς μετ' αὐτῶν οἱ οἰκεῖοι.

68 *Τάξις μὲν ἥδε καὶ παρασκευὴ ἀμφοτέρων ἦν, τὸ δὲ*
2 *στρατόπεδον τῶν Λακεδαιμονίων μεῖζον ἐφάνη. ἀριθμὸν δὲ γράψαι, ἢ καθ' ἑκάστους ἑκατέρων ἢ ξύμπαντας, οὐκ [ἂν] ἐδυνάμην ἀκριβῶς· τὸ μὲν γὰρ Λακεδαιμο-*

1. — 11. *δεξιὸν κέρας* ohne Artikel wie 1, 48, 4; 2, 90, 1; 4, 93, 4. — *ὅτι . . ἐγίγνετο*: der rechte Flügel galt als der ehrenvollste Platz, und in dem Vertrage von c. 47 wird § 7 bestimmt: *ἡ δὲ πόλις ἡ μεταπεμψαμένη τὴν ἡγεμονίαν ἐχέτω, ὅταν ἐν τῇ αὐτῆς ὁ πόλεμος ᾖ.* — 12. *τὸ ἔργον* „der Kampf" wie 1, 105, 5 u. öfter. — *παρὰ δ' αὐτούς*: vgl. zu l. 4. — *οἱ ξύμμαχοι Ἀρκάδων*: vgl. c. 64, 3 *τοῖς Ἀρκάδων σφετέροις οὖσι ξυμμάχοις.* — 13. *Ἀργείων οἱ χίλιοι λογάδες κτέ.* Über dieses Elitekorps vgl. besonders Diod. 12, 75 *ἐπέλεξαν τῶν πολιτῶν χιλίους τοὺς νεωτάτους καὶ μάλιστα τοῖς τε σώμασιν ἰσχύοντας καὶ ταῖς οὐσίαις· ἀπολύσαντες δὲ αὐτοὺς καὶ τῆς ἄλλης λειτουργίας καὶ τροφὰς δημοσίας χορηγοῦντες προσέταξαν γυμνάζεσθαι συνεχεῖς μελέτας.* — 14. *ἐκ πολλοῦ* aus den *συνεχεῖς μελέται* bei Diod. zu erklären; „seit lange" d. h. von früh auf: vgl. c. 69, 2. — 16. *Κλεωναῖοι καὶ Ὀ.*: Kleonä und Orneä lagen an der nördlichen Grenze von Argolis, gegen Phlius und Korinth zu. Mit Argos hatten sie eine Symmachie in dem Sinne von *ξύμμαχοι ὧν ἄρχουσι* c. 47, 1.

68. Schwierigkeit, die Stärke der beiderseitigen Streitkräfte genau zu bestimmen.

1. *ἥδε*: gewöhnlicher wäre bei solchem Rückblick *αὕτη* wie 2, 9, 6. Vgl. zu 1, 41, 1. — *τάξις* die Aufstellung, *παρασκευή* (vgl. c. 66 l. 8) die Vorbereitung zum Kampfe. — 2. *μεῖζον ἐφάνη*: die Überzahl war augenfällig, fiel jedem in die Augen. — 3. *καθ' ἑκάστους ἑκατέρων*, von beiden Heeren nach ihren einzelnen Bestandteilen. — *ξύμπαντας*, die Gesamtstärke beider Parteien. Nach dem Vorausgehenden würde man zunächst *ξυμπάντων* erwarten. Der Akk. erklärt sich daraus, daß auch das einfache *γράφειν* von dem Angeben der Zahl gebraucht werden konnte. — 4. *οὐκ [ἂν] ἐδυνάμην*: das Präteritum ist gebraucht, weil Th. sich in die Zeit seiner Leser versetzt. Ebenso ist l. 5 *ἠγνοεῖτο* und l. 7 *ἠπιστεῖτο* (sc. *ὑπ' ἐμοῦ*) gesagt. Vgl. besonders 1, 23, 5 *προύγραψα*, 1, 97, 2 *ἔγραψα καὶ ἐποιησάμην*, 3, 113, 6 *οὐκ ἔγραψα*, 1.

νίων πλῆθος διὰ τῆς πολιτείας τὸ κρυπτὸν ἠγνοεῖτο, τῶν δ' αὖ διὰ τὸ ἀνθρώπειον κομπῶδες ἐς τὰ οἰκεῖα [πλήθη] ἠπιστεῖτο. ἐκ μέντοι τοιοῦδε λογισμοῦ ἔξεστί τῳ σκοπεῖν τὸ Λακεδαιμονίων τότε παραγενόμενον πλή-

1, 2 *ἀδύνατα ἦν.* Wegen der Lesart s. d. Anh. — 5. *τῆς πολιτείας τὸ κρυπτόν* (Stellung wie 1, 9, 4), *διὰ τὸ ἔθος εἶναι Λακεδαιμονίοις πάντα κρύφα πράττειν* Schol. — *ἠγνοεῖτο*: so konnte Th. nach c. 74, 3 auch die Zahl der Lakk., die in der Schlacht fielen, nicht genau in Erfahrung bringen. — 6. *τῶν δ' αὖ* (sc. *τὸ πλῆθος*) ist wegen *ἑκατέρων* l. 3 von den Argivern und deren Bundesgenossen zu verstehen. Die Bundesgenossen der Lakk. bleiben als weniger wichtig unberücksichtigt (vgl. zu c. 70). Wegen *αὖ* vgl. zu 6, 38, 4. — *τὸ ἀνθρώπειον κομπῶδες ἐς τὰ οἰκεῖα*, die Neigung der Menschen, was ihnen angehört, zu loben, zu verschönern, zu übertreiben. Für die Hinzufügung eines anderen Adjektivs zu einem substantivierten Adjektiv vgl. zu 1, 37, 4, wegen der Nichtwiederholung des Artikels vor *ἐς τὰ οἰκεῖα* zu 1, 51, 4, zur Sache 6, 17, 5. *κομπώδης* scheint außer hier und 2, 62, 1 nicht bei attischen Schriftstellern vorzukommen. — 7. *πλήθη* haben Stahl bei Pp., v. Herw. und Fowler mit Recht nach dem Rat von Kr. als Glossem eingeklammert. Nach der Überlieferung müßte *ἐς τὰ οἰκεῖα πλήθη* verbunden werden. Aber die Beschränkung der als allgemein menschlich hingestellten Prahlerei auf die Streitkräfte müßte insofern sehr befremden, als nach dem vorhergehenden Satzgliede die Geheimtuerei der Lakedämonier sich auch auf die Stärke ihres damaligen Truppenkontingents erstreckt hat, also wenigstens die Lakk. von einer Prahlerei hinsichtlich der Streitkräfte frei gewesen sind. Wird dagegen von dem *ἀνθρώπειον κομπῶδες ἐς τὰ οἰκεῖα* überhaupt gesprochen, so beachtet man weniger, daß dieses sich bei den Lakk. im vorliegenden Falle nicht gezeigt hat. Auch wäre auffallend, wenn in einem und demselben Satzgliede der Singularis *πλῆθος* mit Beziehung auf das Gesamtheer der Gegner der Lakk. (zu *τῶν δέ* ist ja *τὸ πλῆθος* zu ergänzen) und der Pluralis *πλήθη* von den Streitkräften einzelner Staaten gebraucht wäre. Weniger erheblich ist der von Stahl erwähnte Umstand, daß wir den Pluralis *πλήθη* sonst nirgends bei Th. finden, während der Singularis bei ihm sehr häufig vorkommt; der Pluralis *πλήθη* wird ja, wie Cl. durch Vergleichung von Dem. 6, 24 und Äsch. 3, 134 nachgewiesen hat, sonst von attischen Schriftstellern nicht vermieden. Cl. fügte *τὰ* nach *ἐς τὰ οἰκεῖα* ein, indem er *τὰ πλήθη* zu *τῶν δέ* zog. Hiergegen spricht besonders, daß man nicht einsieht, zu welchem Zweck Th. von dem Sing. *τὸ πλῆθος* im ersten Satzgliede hier zu dem Plur. *τὰ πλήθη* übergegangen sein sollte. Aus den Einzelzahlen ließ sich ja leicht die Gesamtzahl, *τὸ πλῆθος*, berechnen, und nach dem Satze *ἀριθμὸν δὲ . . ἀκριβῶς* l. 2ff. müssen wir annehmen, daß Th., wenn es möglich gewesen wäre, für beide Parteien entweder die Gesamtzahl oder die Zahlen der einzelnen Heeresteile angegeben

3 *θος· λόχοι μὲν γὰρ ἐμάχοντο ἑπτὰ ἄνευ Σκιριτῶν ὄντων ἑξακοσίων, ἐν δὲ ἑκάστῳ λόχῳ πεντηκοστύες ἦσαν τέσσα-* 1
ρες, καὶ ἐν τῇ πεντηκοστύι ἐνωμοτίαι τέσσαρες. τῆς τε ἐνωμοτίας ἐμάχοντο ἐν τῷ πρώτῳ ζυγῷ τέσσαρες· ἐπὶ

hätte. Gar nicht in Betracht kommen kann der Vorschlag von Schütz, Ztschr. f. d. Gymnasialw. 31, 261, *ἐς* vor *τὰ οἰκεῖα* zu streichen; denn nach Wegfall von *ἐς* würde *οἰκεῖα* nur störend sein. — *ἠπιστεῖτο*: eine ihm unglaublich scheinende Zahl hat Th. auch 3, 113, 6 nicht erwähnt: *καὶ ἀριθμὸν οὐκ ἔγραψα τῶν ἀποθανόντων, διότι ἄπιστον τὸ πλῆθος λέγεται ἀπολέσθαι ὡς πρὸς τὸ μέγεθος τῆς πόλεως.* — *ἐκ* bei *σκοπεῖν* wie 6, 36, 3. — 9. *λόχοι μὲν γὰρ* (wegen *γάρ* nach *τοιοῦδε* vgl. zu 1, 89, 2) *κτέ.* Um eine ungefähre Berechnung der Stärke der Lakk. zu ermöglichen, gibt Th. 1) die Zahl der *λόχοι* an, welche außer den 600 Skiriten kämpften, 2) die der *πεντηκοστύες*, in die jeder *λόχος* zerfiel, 3) die der *ἐνωμοτίαι*, welche jede *πεντηκοστύς* hatte, und er bemerkt 4) daß im ersten Gliede jeder Enomotie 4 Mann standen. Er zieht auch selbst l. 15, wiederum die Skiriten ausnehmend, die Summe der vordersten Linie des aufgestellten Heeres: 7 (*λόχοι*)×4 (*πεντηκ.*) × 4 (*ἐνωμ.*) × 4 (*ἄνδρες ἐν τῷ πρώτῳ ζυγῷ*) = 448 Mann. Überdies erfahren wir noch, die Tiefe der Aufstellung habe *ἐπὶ πᾶν*, in der Regel (vgl. 2, 51, 1 und Stein zu Her. 4, 68), 8 Mann betragen. Der Schol. hat nun als Stärke der Enomotie 32 Mann angenommen, und er hat demgemäß die Gesamtzahl des lakedämonischen Heeres ohne die Skiriten mit Bestimmtheit auf 3584 und mit ihnen auf 4184 Mann berechnet. Diese Berechnung ist nicht nur darum unzuverlässig, weil die Tiefe der Aufstellung nur *ἐπὶ πᾶν* 8 Mann betrug, sondern auch insofern, als Th. nicht *τῆς τε ἐνωμοτίας ἐμάχοντο ἐν ἑκάστῳ ξυγῷ τέσσαρες* (vgl. vorher *ἐν δὲ ἑκάστῳ λόχῳ πεντηκοστύες ἦσαν τέσσαρες*) sagt, sondern *ἐν τῷ πρώτῳ ζυγῷ*. Die hinteren Glieder der Enomotie hatten also nicht die gleiche Stärke wie das erste, oder wenigstens konnte Th. für die Gleichheit nicht einstehen. Th. glaubte offenbar auch nicht, die Zahl der Leute einer Enomotie trotz der Verschiedenheit der Tiefe der Aufstellung und der ungleichen Stärke der Glieder immer auf 32 bestimmen zu können; sonst hätte er ja, wie Graves richtig hervorgehoben hat, die Truppen, welche die sieben Lochen bildeten, ohne jede Schwierigkeit ganz genau berechnen können. Die von unserer St. abweichenden Angaben über die Organisation des lakedämonischen Heeres, die wir Xen. de rep. Lac. 11, 4 finden, beziehen sich auf eine spätere Zeit. — *λόχοι ἐμάχοντο ἑπτὰ ἄνευ Σκιριτῶν*: zu den 7 Lochen kamen jedenfalls auch noch die c. 67, 1 a. E. erwähnten Reiter hinzu und wohl auch noch die aus 300 Mann bestehende königliche Leibwache, von der c. 72, 4 die Rede ist. — 12. *ἐπὶ δὲ βάθος . . κατέστησαν ἐπὶ ὀκτώ.* Weil ihm auffallend schien, daß den einzelnen Lochagen die Tiefstellung ihrer Lochen überlassen gewesen sein sollte, hat Dobree die Worte *ἀλλ' ὡς λοχαγὸς ἕκαστος ἐβούλετο* verworfen, und schließlich die

δὲ βάθος ἐτάξαντο μὲν οὐ πάντες ὁμοίως, ἀλλ' ὡς λοχαγὸς ἕκαστος ἐβούλετο, ἐπὶ πᾶν δὲ κατέστησαν ἐπὶ ὀκτώ. παρὰ δὲ ἅπαν πλὴν Σκιριτῶν τετρακόσιοι καὶ δυοῖν δέοντες πεντήκοντα ἄνδρες ἡ πρώτη τάξις ἦν. ἐπεὶ δὲ 69 ξυνιέναι ἔμελλον ἤδη, ἐνταῦθα καὶ παραινέσεις καθ' ἑκάστους ὑπὸ τῶν οἰκείων στρατηγῶν τοιάδε ἐγίγνοντο· Μαντινεῦσι μὲν ὅτι ὑπέρ τε πατρίδος ἡ μάχη ἔσται καὶ ὑπὲρ ἀρχῆς ἅμα καὶ δουλείας, τὴν μὲν μὴ πειρασαμένοις ἀφαιρεθῆναι, τῆς δὲ μὴ αὖθις πειρᾶσθαι· Ἀργείοις δὲ

ganze Stelle: *τῆς τε ἑνωμοτίας . . ἐβούλετο* tilgen wollen. Auch andere und namentlich Grote nehmen Anstoß. Aber, wenn ordentlich beachtet wird, daß vorher nur von dem ersten Gliede der Enomotie gesagt ist, daß es aus 4 Mann bestanden habe. ist die Angabe, daß die Lochagen die Tiefe der Aufstellung bestimmt hätten, gar nicht befremdlich, und vollends durchaus ungerechtfertigt wäre die Streichung von *τῆς τε ἑνωμοτίας . . τέσσαρες*. Wirklich auffallend sind folgende zwei Punkte. Einmal, daß von der Tiefe der Aufstellung gehandelt wird, ehe die Gesamtzahl der in der vordersten Linie der sieben Lochen Stehenden angegeben ist. Sodann, daß von der Stärke der *ζυγά* der Enomotie eben nur bemerkt wird, daß das erste Glied 4 Mann gezählt habe. Da nichts davon bekannt ist, daß die Stärke der hinteren Glieder einer Aufstellung in einem bestimmten Verhältnis zur Stärke des ersten Gliedes stand, so daß mit der Angabe der letzteren auch die Stärke des zweiten, dritten, vierten Gliedes usw. gegeben gewesen wäre, so erwartete man neben den Angaben über die Tiefe der Aufstellung auch eine Äußerung über die Stärke der hinteren Glieder zu finden, wenn auch nur eine Erwähnung der Unbestimmbarkeit derselben. Vielleicht haben wir in dem Satze *ἐπὶ δὲ βάθος . . ὀκτώ* einen auf späteren Ermittlungen beruhenden Nachtrag des Schriftstellers zu sehen, der in die ursprüngliche Darstellung nicht ordentlich eingearbeitet ist. — 14. *ἐπὶ ὀκτώ*, 8 Mann hoch: vgl. zu 2, 90, 1; 4, 93, 4. — 15. *παρὰ ἅπαν*, im ganzen, d. i. wenn alle Enomotien berücksichtigt werden. Vgl. *παράπαν* 6, 18, 7 und *τὸ παράπαν* 6, 80, 1. — *τετρακόσιοι . . ἄνδρες ἡ πρώτη τάξις ἦν*: Graves vergleicht Xen. Cyr. 2, 1, 25 *ἡ τάξις ἦν ἑκατὸν ἀνδρες*. — 16. *ἡ πρώτη τάξις*, die vorderste Linie.

69. Auf beiden Seiten ermuntern die Anführer ihre Truppen durch geeignete Vorstellungen zum Kampfe.

2. *ξυνιέναι*: zu 2, 8, 1. — *ἐνταῦθα*: zu 6, 60, 2. — *καθ' ἑκάστους* vertritt, wie das folgende *Μαντινεῦσι μὲν κτέ.* zeigt, einen Dativ. — 4. *καὶ . . ἅμα* tritt eng verbunden dem voraufgehenden *τέ* gegenüber, mit hervorhebendem Nachdruck: und obendrein. (*ἅμα* nicht etwa auf *ἀρχῆς καὶ δουλείας* zu beziehen.) Vgl. zu 4, 27, 1 Anh. — 5. *τὴν μέν, τὴν ἀρχήν* Schol. — 6. *ἀφαιρεθῆναι . . πειρᾶσθαι*: die Infinn. bestimmen den mit *ὑπὲρ ἀρχῆς καὶ δουλείας* bezeichneten Zweck des Kampfes näher: vgl.

ὑπὲρ τῆς τε παλαιᾶς ἡγεμονίας καὶ τῆς ἐν Πελοποννήσῳ ποτὲ ἰσομοιρίας, μὴ διὰ παντὸς στερισκομένους ἀνέχεσθαι, καὶ ἄνδρας ἅμα ἐχθροὺς καὶ ἀστυγείτονας ὑπὲρ πολλῶν ἀδικημάτων ἀμύνασθαι· τοῖς δὲ Ἀθηναίοις, καλὸν εἶναι 10
μετὰ πολλῶν καὶ ἀγαθῶν ξυμμάχων ἀγωνιζομένους μηδενὸς λείπεσθαι καὶ ὅτι ἐν Πελοποννήσῳ Λακεδαιμονίους νικήσαντες τήν τε ἀρχὴν βεβαιοτέραν καὶ μείζω ἕξουσι καὶ οὐ μή ποτέ τις αὐτοῖς ἄλλος ἐς τὴν γῆν

zu 6, 69, 3. *μή* nur mit *ἀφαιρεθῆναι* zu verb., „nicht zu verlieren" (Aor. vom tatsächlichen Hergang). *πειρασαμένοις* (Dativ mit Beziehung auf ein zu *ἡ μάχη ἔσται* hinzuzudenkendes *σφίσι*) positiv: „nachdem sie es aus Erfahrung kennen gelernt". (Das umgekehrte Verhältnis 2, 44, 2 *ὧν ἄν τις μὴ πειρασάμενος στερίσκηται.*) Zur Sache vgl. c. 29, 1. — *τῆς δέ, τῆς δουλείας* sc., die frühere Unterordnung unter Spartas Hegemonie: das bedeutet *δουλεία.* — *Ἀργείοις δέ*, sc. *παραινέσεις ἐγίγνοντο ὅτι ἡ μάχη ἔσται.* — 7. *ὑπὲρ τῆς τε παλ. ἡγεμονίας . . καὶ ἄνδρας ἅμα κτέ.* Die Gegenstände, um die es sich für die Argiver bei der Schlacht handelte, sind wieder (vgl. l. 4 f.) durch *τέ . . καὶ ἅμα* verbunden. Bei dem ersten Gliede ist auch wieder *ὑπέρ* mit dem Gen. und nähere Ausführung durch den Infinitiv angewendet, bei dem zweiten aber der einfache Infinitiv des Zwecks, ganz wie 6, 69, 3 von *περί* c. gen. mit einem bestimmenden Infinitiv zu dem einfachen Infinitiv dès Zwecks übergegangen wird. Die *παλαιὰ ἡγεμονία* ist auf die Zeit der Atriden zu beziehen, die *ἰσομοιρία* auf die Zeit nach der dorischen Wanderung, als der Besitzstand der Argiver sich bis Malea und Kythera erstreckte (vgl. Her. 1, 82). Der Anspruch auf gleichen Anteil am Oberbefehl, den die Argiver nach Her. 7, 148 f. zur Zeit der Perserkriege den Lakedämoniern gegenüber erhoben, kann hier nicht in Betracht kommen, da es sich hier um tatsächlich vorhanden gewesene Zustände, nicht um bloße Ansprüche handelt. — 8. *διὰ παντός*, für immer: vgl. zu 1, 38, 1. — *στερισκομένους* objektiv zu *ἀνέχεσθαι*: vgl. 1, 77, 5; 2, 74, 1; 6, 16, 4. — 9. *καὶ ἀστυγείτονας*: Kr. vergleicht 6, 88, 1 *τοῖς Συρακοσίοις αἰεὶ κατὰ τὸ ὅμορον διάφοροι.* — 10. *ἀμύνασθαι* (mit dem Akk. „Vergeltung üben an jemand" wie 1, 121, 1; 6, 10, 5) Aor. in dem bevorstehenden Kampfe. — *τοῖς δὲ Ἀθηναίοις*: hierzu ist nur *παραινέσεις ἐγίγνοντο* hinzuzudenken, wovon zuerst der Inf. *καλὸν εἶναι*, dann mit Wechsel der Konstruktion (vgl. c. 65, 5) *καὶ ὅτι κτέ.* abhängig gemacht ist. — 12. *ἐν Πελοποννήσῳ* mit besonderem Nachdruck: auf ihrem eigensten Boden. Wären die Lakedämonier da besiegt, so würden sie nie wieder einen Einfall in Attika zu fürchten haben, weder durch *ἐσβολαί* noch durch *ἐπιτειχισμός.* Diese zuversichtliche Erwartung ist hier wie 4, 95, 2 durch die „stärkste Form des negativen Futurums" (*οὐ μή ποτε* mit dem Coni. aor.) ausgedrückt. — 14. *καὶ οὐ μή ποτέ τις κτέ.* schließt sich

ἔλθῃ. τοῖς μὲν Ἀργείοις καὶ ξυμμάχοις τοιαῦτα παρῃνέθη· 2
Λακεδαιμόνιοι δὲ καθ' ἑκάστους τε † καὶ μετὰ τῶν πολεμικῶν νόμων ἐν σφίσιν αὐτοῖς ὧν ἠπίσταντο τὴν παρακέ-

als zweites von *ὅτι* l. 12 abhängiges Glied an *τήν τε ἀρχήν.. ἔξουσι* an. — *ἐς τὴν γῆν ἔλθῃ*: vgl. zu c. 47, 3. — 16. *Λακεδαιμόνιοι δὲ καθ' ἑκάστους τε † κτέ.*: *καθ' ἑκάστους* muß nach dem Zusammenhang und, da *ἐν σφίσιν αὐτοῖς* offenbar den Gegensatz dazu bildet, von allen Bestandteilen des Heeres des Königs Agis verstanden werden. Nach l. 2 *παραινέσεις καθ' ἑκάστους ὑπὸ τῶν οἰκείων στρατηγῶν τοιάδε ἐγίγνοντο* steht fest, daß auch an alle Kontingente, die dieses Heer bildeten, Ermunterungen gerichtet worden sind; und, da an u. St. von dem Heere der Argiver und ihrer Bundesgenossen zu dem Heere des Agis übergegangen wird, und von den Verbündeten der Lakedämonier im Folgenden nirgendwo ausdrücklich gesprochen wird, können wir bei *καθ' ἑκάστους* nur an alle Bestandteile des Heeres des Agis denken. Ferner konnten die Lakk. allein, auf die unzweifelhaft *ἐν σφίσιν αὐτοῖς* geht, recht gut allen Teilen des Heeres entgegengestellt werden. Trotz dieses Gegensatzes wird nun nach der Überlieferung von den verschiedenen Heeresteilen und den Lakk. allein das Gleiche ausgesagt. Dies kann unmöglich auf Th. zurückgehen. Mit Recht haben daher Kr., Stahl und v. Herw. eine Unvollständigkeit unseres Textes vermutet. Wie es scheint, ist vor *καὶ μετὰ τῶν π. νόμων* etwa *καὶ αὐτοὶ βραχέως παρῄνουν* ausgefallen. *καὶ αὐτοί* wäre nur auf *παρῄνουν* zu beziehen, *βραχέως* würde der Sitte der Lakk. entsprechen (vgl. 4, 17, 2; 5, 9, 1). Im ersten Satzgliede würde so das ausgesprochen, was man nach dem Zusammenhang zunächst gesagt zu finden erwartet, nämlich daß auch an alle Teile des Heeres des Agis, an die Lakk. nicht minder als an die Bundesgenossen, *παραινέσεις* gerichtet wurden; durch das zweite Glied würde hinsichtlich der Lakk. allein noch etwas Weiteres hinzugefügt. Daß das Subjekt *Λακεδαιμόνιοι* in verschiedenem Umfang, zuerst von den Führern, nachher von der ganzen Masse zu verstehen wäre, würde nach dem Sprachgebrauch des Th. nicht auffallend sein; ebensowenig könnte befremden, daß nicht ausdrücklich gesagt wird, daß die Führer der bundesgenössischen Truppen von den Lakk. veranlaßt wurden, ihre Leute zu ermahnen. — *μετὰ τῶν πολεμικῶν νόμων*: *νόμους πολεμικοὺς λέγει τὰ ᾄσματα ἅπερ ᾖδον οἱ Λακεδαιμόνιοι μέλλοντες μάχεσθαι* Schol., daher: unter Benutzung der Kriegslieder, welche stets auf Tüchtigkeit in jeder Kampfesart drangen; vgl. die Fragmm. des Tyrtäus; *νόμος* in dieser Bedeutung auch bei Plat. Legg. 3 p. 700 b. — 17. *ἐν σφίσιν αὐτοῖς . . ἐποιοῦντο*. Wenn der Text hier nicht wieder verdorben ist, haben wir mit Haacke und Kr. zu konstruieren: *ἐν σφίσιν αὐτοῖς, ἀγαθοῖς οὖσιν, ἐποιοῦντο τὴν παρακέλευσιν τῆς μνήμης ἐκείνων ὧν ἠπίσταντο*. Hiermit könnte gesagt sein: „sie ließen bei sich selbst, da sie wackere Leute waren, die Aufforderung ergehen, dessen eingedenk zu sein, was sie gelernt hätten". Durch den Artikel vor *παρακέλευσιν*, den Stahl beanstandet hat, würde die *παρακέλευσις*, von

λευσιν τῆς μνήμης ἀγαθοῖς οὖσιν ἐποιοῦντο, εἰδότες ἔργων ἐκ πολλοῦ μελέτην πλείω σῴζουσαν ἢ λόγων δι' ὀλί-
70 *γου καλῶς ῥηθεῖσαν παραίνεσιν. καὶ μετὰ ταῦτα ἡ* 2
ξύνοδος ἦν, Ἀργεῖοι μὲν καὶ οἱ ξύμμαχοι ἐντόνως καὶ ὀργῇ χωροῦντες, Λακεδαιμόνιοι δὲ βραδέως καὶ ὑπὸ

der hier die Rede ist, als eine in solchen Fällen, bei wackeren Männern, übliche bezeichnet, ähnlich wie vorher *τῶν πολεμικῶν νόμων* von den bekannten Kriegsliedern zu verstehen ist. Durch die Einschiebung von *ὧν ἡπίσαντο τὴν π. τῆς μνήμης* wollte Th. vielleicht *ἀγαθοῖς οὖσιν* hervorheben, wie auch *ὧν ἡπίσαντο* mit Nachdruck vor *τὴν π. τῆς μνήμης* gestellt sein könnte. Bei *ὧν ἡπίσαντο* wäre an das Ergebnis der in dem folgenden Partizipialsatze erwähnten *ἔργων ἐκ πολλοῦ μελέτη* zu denken. Mit dem ganzen Gedanken hat Pp. mit Recht 4, 95, 1 verglichen: *δι' ὀλίγου μὲν ἡ παραίνεσις γίγνεται, τὸ ἴσον δὲ πρός γε τοὺς ἀγαθοὺς ἄνδρας δύναται καὶ ὑπόμνησιν μᾶλλον ἔχει ἢ ἐπικέλευσιν.* Diese Parallelstelle spricht entschieden gegen Cl.s Vermutung, daß wir *ἀγαθοῖς οὖσιν* hinter das Wort *σῴζουσαν* in der nächsten Zeile zu versetzen hätten. Ebensowenig können die noch kühneren Änderungen befriedigen, an die andere, insbesondere Kr. und Stahl, gedacht haben. — 18. *εἰδότες . . παραίνεσιν*: hiermit wird erklärt, warum die Lakk. bei sich selbst mit den kurzen Ermahnungen die Erinnerung an das, was sie gelernt hätten, verbanden. — *ἔργων ἐκ πολλοῦ μελέτην*: hierauf konnten die Lakk. stolz sein. Vgl. besonders, was 2, 39 über ihre *τῶν πολεμικῶν μελέται* gesagt wird. — 19. *δι' ὀλίγου*, während kurzer Zeit: vgl. zu 4, 95, 1. — 20. *ῥηθεῖσαν*: die Lesart *ῥηθέντων* in der Anführung des Schlusses unseres Satzes bei Stobäus 3, 29, 62 p. 639 Hense würde mit unserer Sprechweise mehr in Einklang stehen; vgl. jedoch zu 7, 39, 2.

70. Die Heere setzen sich zur Schlacht in Bewegung; das lakedämonische nach dem Takt von Flöten.

A. Gellius 1, 11, 5 hat dieses Kap. aufgenommen mit der Bemerkung: auctor historiae Graecae gravissimus Thucydides Lacedaemonios, summos bellatores, non cornuum tubarumve signis, sed tibiarum modulis in proeliis esse usos refert. — 1. *ἡ ξύνοδος ἦν, Ἀργεῖοι μὲν . . χωροῦντες, Λακεδαιμόνιοι δέ*: starkes Anakoluthon, womit zu vgl. 2, 53, 4 und die dort angeführten Stellen. — *ἡ ξύνοδος* wie c. 71, 1 von dem Anrücken zweier Heere zu einem Zusammenstoß. Dieselbe Sache wird l. 7 vom Standpunkt des einzelnen Heeres aus *πρόσοδος* genannt. — 3. *ὀργῇ*, summa alacritate: vgl. 2, 85, 2 und 7, 68, 1. — *Λακεδαιμόνιοι δέ*: die Bundesgenossen der Lakk. bleiben wie c. 68, 2 unberücksichtigt. — *ὑπὸ . . νόμου*, nach dem Takte. Herod. 1, 17 *ὑπὸ συρίγγων*. Cic. Tusc. 2, 16, 37 Spartiatarum procedit agmen ad tibiam. Plut. Lyk. c. 22 *ῥυθμῷ πρὸς τὸν αὐλὸν ἐμβαινόντων*. Bk., Kr., Stahl bei Pp. und alle neueren Hsgg. außer Cl. haben gegen alle besseren Hss. des Th., aber in Übereinstimmung mit der gewöhnlichen Lesart bei

αὐλητῶν πολλῶν νόμου ἐγκαθεστώτων, οὐ τοῦ θείου
5 *χάριν, ἀλλ' ἵνα ὁμαλῶς μετὰ ῥυθμοῦ βαίνοντες προέλ-*
θοιεν καὶ μὴ διασπασθείη αὐτοῖς ἡ τάξις, ὅπερ φιλεῖ τὰ
μεγάλα στρατόπεδα ἐν ταῖς προσόδοις ποιεῖν.

Ξυνιόντων δ' ἔτι Ἄγις ὁ βασιλεὺς τοιόνδε ἐβουλεύ- 71

Gellius *νόμῳ* geschrieben. M. Hertz hat aber in seiner großen Gelliusausgabe nach der vatikanischen Hs. den Genetiv aufgenommen, und ebenso ist Hosius verfahren. Jedenfalls spricht in den Erörterungen, die Gell. unserem Kap. vorausgeschickt hat, nichts dafür, daß er tibicines ex legitima consuetudine interpositos, wie Stahl übersetzt, an u. St. erwähnt glaubte. Auf der anderen Seite deutet die Wendung tibicinis numeris, die Gell. braucht, darauf hin, daß er entweder *νόμου* las oder von *ὑπὸ . . νόμῳ* annahm, daß es in mehr dichterischer Weise im Sinne von *ὑπὸ . . νόμου* gesagt sei. Das Scholion *ὑπὸ αὐλητῶν*] *ἤγουν μετά* beweist nicht viel für *νόμῳ*, da die Bemerkung vielleicht ursprünglich *ὑπὸ αὐλητῶν πολλῶν νόμου*] *ἤγουν μετά* gelautet hat. Vallas Übersetzung qui . . ex lege interpositi erant dürfte auf ein bloß vermutetes *νόμῳ* zurückgehen. Nach allem ist es geraten, mit Cl. an *νόμου* festzuhalten. — 4. *ἐγκαθεστώτων* d. i. *καθεστώτων ἐν αὐτοῖς*: sie hatten in bestimmter Ordnung ihre Stelle unter den Soldaten: inter exercitum positi Gell. — *οὐ τοῦ θείου χάριν*, non prorsus ex aliquo ritu religionum neque rei divinae gratia. Gell. — 5. *προέλθοιεν*: Stahl bei Pp. u. a. haben nach dem Rate von Abresch *προσέλθοιεν* geschrieben. Sie führen hierfür das Zitat bei Gell., das Scholion *προσέλθοιεν . .*] *καὶ ὅπως, εἰ προσέλθοιεν, μὴ διασπασθείη αὐτῶν ἡ τάξις* und das l. 7 folgende *προσόδοις* an. Mit Recht hat aber Cl. das von allen besseren Thukydideshss. gebotene *προέλθοιεν* beibehalten. Denn zu *προσέλθοιεν* in dem Zitat bei Gell. stimmt nicht, daß Gell. den Sinn unseres Finalsatzes mit ne sparsi dispalatique proruerent wiedergibt; und wie Gellius hiernach doch *προέλθοιεν* gelesen haben wird, so gewinnt auch das Scholion erst dann einen ordentlichen Sinn, wenn wir in ihm *προέλθοιεν* herstellen: „damit nicht, wenn sie vorwärts kämen, ihre Schlachtreihe auseinandergeriete." Bei *προσέλθοιεν* in dem Scholion wie in unserem Texte könnte man nur an das Herankommen an die Feinde denken; man würde aber nicht verstehen, warum das Auseinandergeraten der Schlachtreihe erst beim Herankommen an die Feinde, und nicht während der ganzen *πρόσοδος*, des ganzen Anmarsches zum Zusammenstoß mit den Feinden, zu befürchten gewesen wäre. Es ist also ganz passend, wenn an u. St. von einem *προελθεῖν* während der *πρόσοδος* gesprochen wird. Mit *προέλθοιεν* ist *ὁμαλῶς* „gleichmäßig" zu verbinden. — 6. *φιλεῖ*: zu 1, 78, 2. — 7. *ποιεῖν* fast wie *πάσχειν*, auch c. 71, 1.

71. Noch vor dem Zusammenstoß sucht Agis seinen linken Flügel durch Heranziehen anderer Truppenteile zu verstärken.

1. *ξυνιόντων ἔτι* (vgl. c. 70 l. 1 *μετὰ ταῦτα ἡ ξύνοδος ἦν*), während die Heere noch zum Zu-

σατο δρᾶσαι· τὰ στρατόπεδα ποιεῖ μὲν καὶ ἅπαντα τοῦτο· ἐπὶ τὰ δεξιὰ κέρατα αὐτῶν ἐν ταῖς ξυνόδοις μᾶλλον ἐξωθεῖται, καὶ περιίσχουσι κατὰ τὸ τῶν ἐναντίων εὐώνυμον ἀμφότεροι τῷ δεξιῷ, διὰ τὸ φοβουμένους προσ- 5
στέλλειν τὰ γυμνὰ ἕκαστον ὡς μάλιστα τῇ τοῦ ἐν δεξιᾷ παρατεταγμένου ἀσπίδι καὶ νομίζειν τὴν πυκνότητα τῆς

sammenstoß anrückten. Als Subjekt ist *αὐτῶν* (die Argiver und ihre Bundesgenossen einer- und die Lakk. und ihre Verbündeten andererseits) zu ergänzen: vgl. zu c. 17, 2. — *ἐβουλεύσατο*, beschloß. Vgl. zu 2, 74, 1. — 2. *τὰ στρατόπεδα ποιεῖ* (vgl. zu c. 70 l. 7) *μὲν κτέ.* Wegen des Fehlens von *γάρ* nach dem ankündigenden *τοιόνδε* vgl. zu 1, 89, 2. Die eigentliche Ausführung dieses *τοιόνδε* erfolgt erst l. 14 mit *δείσας δὲ Ἀγις κτέ.* Vorausgeschickt wird die allgemeine Erfahrung bei Heeresaufstellungen, durch deren Vorkommen in diesem Falle (l. 12 *καὶ τότε περιέσχον μὲν οἱ Μαντινῆς*) die Anordnungen des Agis motiviert werden. In dem die Erörterung dieser Erfahrung einleitenden Satze *τὰ στρατόπεδα . . τοῦτο* weist *τοῦτο* auf das Folgende hin (vgl. 6, 82, 2; 7, 5, 4 und zu 4, 114, 4); auf dieses *τοῦτο* folgt wiederum kein *γάρ*. Für ein solches Asyndeton nach *οὗτος* ist kein sicheres zweites Beispiel aus Th. nachzuweisen. Da aber *οὗτος* überhaupt nur verhältnismäßig selten etwas Folgendes ankündigt, und *τοιόσδε* ohne *γάρ* sich recht häufig findet, so beweist das Fehlen von *γάρ* an u. St. schwerlich etwas für die Meinung von Stahl, daß die W. *ποιεῖ μὲν καὶ ἅπαντα τοῦτο* interpoliert seien. Auch, daß auf das *μέν* unseres Satzes kein *δέ*, sondern l. 12 *καὶ τότε* folgt, ist nicht besonders auffallend (vgl. zu c. 10, 7). Fehlen könnten die von Stahl gestrichenen W. freilich, da auch ohne sie das Vorkommen der gewöhnlichen Erfahrung im vorliegenden Falle durch *καὶ τότε* l. 12 passend ausgedrückt sein würde; aber zu einer Athetese genügt dies um so weniger, als nicht so leicht einzusehen ist, wie jemand darauf hätte verfallen können, die W. einzufügen. — 3. *τὰ δεξιὰ κέρατα αὐτῶν*: vgl. 4, 43, 4 *τῷ εὐωνύμῳ κέρᾳ ἑαυτῶν*. Hude hat *κέρα τὰ* geschrieben. — *ἐν ταῖς ξυνόδοις* d. i. *ἐν τῷ ξυνιέναι*: vgl. zu c. 70 l. 1. — *μᾶλλον ἐξωθεῖται*, über die ursprüngliche Stellung hinaus, mehr nach rechts. — 4. *περιίσχουσι*, 12. *περιέσχον* und 16. *περιέχειν* überragen, sich weiter ausdehnen: vgl. 3, 107, 3, wo von einer größeren Ausdehnung des linken Flügels berichtet wird, worin nach u. St. eine Ausnahme gesehen werden muß. — *κατὰ τὸ . . εὐώνυμον*, dem linken Flügel gegenüber: vgl. l. 22 und zu 1, 33, 3. — 5. *προσστέλλειν* (vgl. zu 1, 15, 1 Anh.) war auch gegen die Hss. für *προστέλλειν* zu schreiben. Der Dativ *τῇ ἀσπίδι* kann nur durch das vortretende *προσ-*, nicht *προ-* erklärt werden: sie drängten die ungedeckte rechte Seite (für *τὰ γυμνά* vgl. c. 10, 4; 3, 23, 4) möglichst an den Schild des rechten Nachbarn heran. Unsere Stelle ist nachgebildet von. Cass. Dio 40, 23, 3: *ταῖς τῶν παραστατῶν ἀσπίσι τὰς γυμνώσεις*

ξυγκλήσεως εὐσκεπαστότατον εἶναι· καὶ ἡγεῖται μὲν τῆς αἰτίας ταύτης ὁ πρωτοστάτης τοῦ δεξιοῦ κέρως, προθυμούμενος ἐξαλλάσσειν αἰεὶ τῶν ἐναντίων τὴν ἑαυτοῦ γύμνωσιν, ἔπονται δὲ διὰ τὸν αὐτὸν φόβον καὶ οἱ ἄλλοι. καὶ τότε περιέσχον μὲν οἱ Μαντινῆς πολὺ τῷ κέρᾳ τῶν 2
Σκιριτῶν, ἔτι δὲ πλέον οἱ Λακεδαιμόνιοι καὶ Τεγεᾶται τῶν Ἀθηναίων, ὅσῳ μεῖζον τὸ στράτευμα εἶχον. δείσας 3
δὲ Ἆγις μὴ σφῶν κυκλωθῇ τὸ εὐώνυμον, καὶ νομίσας ἄγαν περιέχειν τοὺς Μαντινέας, τοῖς μὲν Σκιρίταις καὶ Βρασιδείοις ἐσήμηνεν ἐπεξαγαγόντας ἀπὸ σφῶν ἐξισῶσαι τοῖς Μαντινεῦσιν, ἐς δὲ τὸ διάκενον τοῦτο παρήγγελλεν

σφῶν προστέλλειν (besser *προστέλλειν*). — 8. *εὐσκεπαστότατον* (dieses Adj. kommt sonst in klassischer Zeit nicht vor) nach Thuk.' Sprachgebrauch (1, 10, 1. 138, 5; 3, 37, 1. 3; 4, 62, 2. 76, 3; 6, 39, 1) wahrscheinlich als Neutrum zu nehmen. Der Form nach könnte es auch Femininum sein: vgl. zu 3, 89, 5. — *ἡγεῖται τῆς αἰτίας ταύτης*: *αἰτία* scheint hier wie c. 72, 1 *αἰτίαμα* „Verstoß" „Fehler" zu bedeuten. — 9. *ὁ πρωτοστάτης*, der Flügelmann. Poll. 1, 127. — 10. *ἐξαλλάσσειν* („entfernen, entziehen") . . *γύμνωσιν*: *μὴ κατὰ δόρυ τοῦ ἐναντίου ἔχειν τὰ γυμνὰ τοῦ σώματος, τοῦτ' ἔστι τὰ δεξιά* Schol. Auch *γύμνωσις* ist nur noch aus Späteren nachgewiesen. — 12. *καὶ τότε*, „und in diesem Falle", dem *καὶ ἅπαντα* l. 2 gegenüber. — *οἱ Μαντινῆς . . τῶν Σκιριτῶν*, und 13. *οἱ Λακ. κ. Τεγεᾶται τῶν Ἀθηναίων*: vgl. c. 67, 1 und 2. — *τῷ κέρᾳ*, mit dem Flügel, den sie bildeten. — 14. *ὅσῳ . . εἶχον*: als Subjekt sind die Lakk. und ihre Verbündeten im allgemeinen zu verstehen (vgl. c. 68, 1 *τὸ δὲ στρατόπεδον τῶν Δακεδαιμονίων μεῖζον ἐφάνη*), nicht die vorher genannten *Λακεδαιμόνιοι καὶ Τεγεᾶται*, womit nach § 1 nur die den rechten Flügel des Heeres bildenden *Τεγεᾶται καὶ Λακεδαιμονίων ὁλίγοι* von c. 67, 1 gemeint sein können. — 17. *σημαίνειν* (c. 10, 3; 2, 84, 1. 3; 7, 44, 4. 50, 3) und 18. *παραγγέλλειν* (c. 10, 3. 58, 4. 72, 1. 73, 2 und zu 1, 121, 2) vorzugsweise vom militärischen Kommando. — *ἐπεξάγειν* (vgl. 7, 52, 2), ihre Linie weiter ausdehnen, *ἀπὸ σφῶν*, von der Hauptmasse der Lakk. aus, d. h. weiter nach der linken Seite zu, um den den rechten feindlichen Flügel bildenden Mantineern gleichzukommen, nicht von ihnen überflügelt zu werden. *ἐξισῶσαι* (vgl. zu 6, 87, 5 Anh.) intrans. wie Soph. El. 1194. — 18. *τὸ διάκενον* (vgl. 4, 135, 1) *τοῦτο*, die durch die Ausdehnung nach links entstehende Lücke. Nach dieser Lücke sollten die zwei Polemarchen (vgl. c. 66, 3) mit den beiden Lochen von dem rechten Flügel her *παρελθεῖν*, an der Front vorbeiziehen (vgl. c. 72, 1. 73, 3). Da weder hier noch c. 72, 1 von einem Holen der Lochen die Rede ist, werden nicht nur die Lochen, sondern auch die zwei Polemarchen, als Agis seinen Befehl erteilte, sich auf dem rechten Flügel befunden haben. — *παρήγγελλεν*: nach *ἐσήμηνεν*

ἀπὸ τοῦ δεξιοῦ κέρως δύο λόχους τῶν πολεμάρχων Ἱπ-
πονοΐδᾳ καὶ Ἀριστοκλεῖ ἔχουσι παρελθεῖν καὶ ἐσβαλόντας 20
πληρῶσαι, νομίζων τῷ Ϝ' ἑαυτῶν δεξιῷ ἔτι περιουσίαν
ἔσεσθαι καὶ τὸ κατὰ τοὺς Μαντινέας βεβαιότερον τετά-
72 ξεσθαι. ξυνέβη οὖν αὐτῷ ἅτε ἐν αὐτῇ τῇ ἐφόδῳ καὶ ἐξ
ὀλίγου παραγγείλαντι τόν τε Ἀριστοκλέα καὶ τὸν Ἱππο-
νοΐδαν μὴ θελῆσαι παρελθεῖν, ἀλλὰ καὶ διὰ τοῦτο τὸ
αἴτίαμα ὕστερον φεύγειν ἐκ Σπάρτης, δόξαντας μαλακι-

l. 17 erwartete man *παρήγγειλεν*, wie v. Herw. geschrieben hat; vgl. zu c. 10, 3. — 19. *δύο λόχους*: diese Lochen müssen, da nach c. 67, 1 außer einem Teil der Reiter *Τεγεᾶται καὶ Λακεδαιμονίων ὀλίγοι* auf dem rechten Flügel aufgestellt waren, im wesentlichen aus Tegeaten bestanden haben. Der Ausdruck *λόχοι* bezieht sich auch c. 67, 1 auch auf nicht-lakedämonische Truppen (vgl. auch 4, 43, 1. 4. 74, 3. 91). — *τῶν πολεμάρχων*, der partitive Gen. unmittelbar von den Eigennamen abhängig wie 1, 24, 2; 4, 38, 1; 6, 3, 2. — 20. *ἐσβαλόντας*, dadurch daß sie ihre Lochen zwischenschoben. — 21. *πληρῶσαι, τὸ διάκενον* sc. Aristokles vielleicht der c. 16, 2 erwähnte Bruder des Königs Pleistoanax. — *ἔτι περιουσίαν ἔσεσθαι*: Agis glaubte, auch nach Wegfall der zwei Lochen werde sein rechter Flügel den feindlichen linken noch überragen (*τὸ δεξιὸν τῶν Λακεδαιμονίων ἔτι ὑπερέχειν τῶν ἐναντίων* Schol.). Vgl. l. 12 *περιέσχον μὲν οἱ Μαντινῆς πολὺ τῷ κέρᾳ τῶν Σκιριτῶν, ἔτι δὲ πλέον οἱ Λακεδαιμόνιοι καὶ Τεγεᾶται τῶν Ἀθηναίων*. — 22. *τὸ κατὰ* (zu l. 4) *τοὺς Μαντινέας*: der den Mantineern gegenüberstehende (linke) Flügel (der aus den Skiriten bestand). — *βεβαιότερον τετάξεσθαι, ἐν ἀσφαλείᾳ ἔσεσθαι ὡς ἂν μὴ δυνάμενον κυκλωθῆναι* Schol.

72. 73. Da sein Befehl keinen Gehorsam findet, wird in der sich nun entwickelnden Schlacht sein linker Flügel zunächst geschlagen; aber er selbst bringt das feindliche Zentrum mit Leichtigkeit zum Weichen. Schließlich ergibt sich eine vollständige Niederlage des gesamten Heeres der Argiver und ihrer Verbündeten.

1. *ξυνέβη* zieht die beiden zusammentreffenden Umstände nach sich: *τόν τε Ἀριστοκλέα . . μὴ θελῆσαι* (wegen der Form ohne *ἐ* vgl. zu 2, 51, 5) *παρελθεῖν, καὶ τοὺς πολεμίους φθάσαι τῇ προσμ.* mit der näheren Ausführung *καὶ κελεύσαντος αὐτοῦ κτέ.* Zwischen beide zusammengehörige Infinitive tritt der dritte *ἀλλὰ καὶ . . φεύγειν ἐκ Σπάρτης* parenthetisch ein, nur äußerlich von *ξυνέβη* abhängig, seiner Bedeutung nach als selbständiger Satz. Stahl möchte *ἔφευγον . . δόξαντες* lesen; schwerlich mit Recht. — *ἅτε*, wie immer im Th. an Partizipia angeschlossen (4, 94, 1. 130, 6; 7, 44, 5. 58, 4. 85, 3; 8, 52, vgl. zu 7, 24, 2), zu *παραγγείλαντι*: die beiden adverbialen Bestimmungen *ἐν αὐτῇ τῇ ἐφ.* und *ἐξ ὀλίγου* („plötzlich", vgl. zu c. 64, 4) erläutern sich gegenseitig. — 4. *αἰτίαμα*: vgl. zu c. 71, 1. — *φεύγειν* ohne Zweifel durch Urteilsspruch, wie

σθῆναι, καὶ τοὺς πολεμίους φθάσαι τῇ προσμείξει, καὶ κελεύσαντος αὐτοῦ ἔτι τοὺς Σκιρίτας, ὡς οὐ παρῆλθον οἱ λόχοι, πάλιν αὖ σφίσι προσμεῖξαι, μὴ δυνηθῆναι ἔτι μηδὲ τούτους ξυγκλῆσαι. ἀλλὰ μάλιστα δὴ κατὰ πάντα 2 τῇ ἐμπειρίᾳ Λακεδαιμόνιοι ἐλασσωθέντες τότε τῇ ἀνδρείᾳ

c. 26, 5. — *δόξαντας μαλακισθῆναι*, weil man dafür hielt, daß sie sich feige benommen hätten. — 5. *φθάσαι τῇ προσμείξει* s. v. a. *προσμίσγοντας φθάσαι*, „sie kamen mit dem Zusammenstoß zuvor", d. i. sie stießen eher mit den Lakk. zusammen, als Agis dachte; nach der Bedeutung des Verbums 1, 111, 2; 2, 39, 3; 4, 96, 1. Das Substantiv findet sich nur noch bei Späteren. Für den Dativ bei *φθάνειν* vergleicht Stahl Dem. 21, 38 *ὀργῇ καὶ τρόπου προπετείᾳ φθάσας τὸν λογισμόν*. — *καὶ κελεύσαντος αὐτοῦ ἔτι . . ξυγκλῆσαι*, „und daß, als er noch den Skiriten, da die Lochen nicht vorbeizogen, befohlen hatte, wiederum mit der Hauptmasse des Heeres zusammenzustoßen, auch diese nicht mehr imstande waren, den Anschluß zu gewinnen." Überliefert ist *ἐπὶ τοὺς Σκιρίτας*, was man gewöhnlich zu dem Nebensatz *ὡς οὐ παρῆλθον οἱ λόχοι* gezogen hat (vgl. zu 1, 10, 2); es müßte dann aber in außerordentlich harter Weise *τοὺς Σκιρίτας* als Subjekt zu *προσμεῖξαι* ergänzt werden. Andererseits kann *κελεύσαντος αὐτοῦ ἐπὶ τοὺς Σκιρίτας* unmöglich „als er den Skiriten den Befehl hatte zugehen lassen" bedeuten. Durch die von C. Campe, Philologus 11, 47 vorgeschlagene Streichung von *ἐπὶ* würde auch ein befriedigender Text gewonnen; aber die Herstellung von *ἔτι*, die Graves neben der Vermutung von Campe als *tempting* bezeichnet hat, ist eine leichtere Änderung. — 7. *πάλιν* ist durch *αὖ* verstärkt wie 7, 64, 1. — *σφίσι* ist ebenso gesagt wie c. 71, 3 *ἀπὸ σφῶν*. — *προσμεῖξαι* von einem freundschaftlichen Anschluß wie c. 58, 1; 3, 106, 3, während *τῇ προσμείξει* l. 5 von einem Zusammengeraten mit dem Feinde gesagt war. Von beiderlei Arten des Zusammenstoßens wird *προσμίσγειν* angewendet, wie z. B. auch *ξυμμίσγειν* in doppelter Weise und auch *ἐπιέναι* (vgl. zu 1, 36, 2) nicht immer in feindlichem Sinne gebraucht wird. — 8. *μηδὲ τούτους*: Cl. schrieb *μηδὲ τούτοις*, indem er als Subjekt von *προσμεῖξαι* die zwei Lochen ansah, die sich doch eine Strecke von ihrem ursprünglichen Standort entfernt hätten, und indem er *τούτοις* im Gegensatz zu den Skiriten von den vorher durch *σφίσι* bezeichneten Lakedämoniern verstand. Wie aber Stahl richtig erkannt hat, können wir nach der ganzen Darstellung des Th. unmöglich annehmen, daß die zwei Lochen ihren Standort irgendwie verändert hatten. — *ξυγκλῆσαι* intransitiv wie (von einer sich eng zusammenschließenden Truppenschar) 4, 35, 1. Vgl. auch c. 71, 1 *τὴν πυκνότητα τῆς ξυγκλήσεως*. — 9. *τῇ ἐμπειρίᾳ* scheint nach dem Vorausgehenden und als Gegensatz zu *τῇ ἀνδρείᾳ* von der Kriegskunst, insbesondere der Taktik, zu verstehen zu sein. Es wird dann gesagt: „aber, während die Lakedämonier so in Bezug auf Taktik damals im höchsten Grade in allem zurückstanden, zeigten sie in dem Kampfe, der jetzt ent-

3 ἔδειξαν οὐχ ἧσσον περιγενόμενοι. ἐπειδὴ γὰρ ἐν χερσὶν 1
ἐγίγνοντο τοῖς ἐναντίοις, τὸ μὲν τῶν Μαντινέων δεξιὸν
τρέπει αὐτῶν τοὺς Σκιρίτας καὶ τοὺς Βρασιδείους, καὶ
ἐσπεσόντες οἱ Μαντινῆς καὶ οἱ ξύμμαχοι αὐτῶν καὶ τῶν
Ἀργείων οἱ χίλιοι λογάδες κατὰ τὸ διάκενον καὶ οὐ ξυγ- 1
κληισθὲν τοὺς Λακεδαιμονίους διέφθειρον καὶ κυκλω-
σάμενοι ἔτρεψαν καὶ ἐξέωσαν ἐς τὰς ἁμάξας καὶ τῶν
4 πρεσβυτέρων τῶν ἐπιτεταγμένων ἀπέκτειναν τινας. καὶ
ταύτῃ μὲν ἡσσῶντο οἱ Λακεδαιμόνιοι· τῷ δ' ἄλλῳ στρα-
τοπέδῳ, καὶ μάλιστα τῷ μέσῳ, ἥπερ ὁ βασιλεὺς Ἆγις ἦν

brannte, daß sie an Tapferkeit in nicht geringerem Maße die Gegner übertrafen". Mit *κατὰ πάντα* wird besonders auf den vollständig mißglückten Versuch des Agis, seinen linken Flügel zu verstärken, und die infolge dieses Versuches eingetretene Trennung des linken Flügels von dem übrigen Heere hingewiesen. Vielfach hat man *ἐμπειρίᾳ* für fehlerhaft überliefert gehalten; aber man hat kein Wort gefunden, das einen besseren Sinn gäbe, und aus dem *ἐμπειρίᾳ* leicht hätte entstehen können. Der *ἀνδρεία* wird auch 6, 72, 2 die *ἐμπειρία*, 6, 72, 4 die *εὐταξία* gegenübergestellt. — 10. *ἔδειξαν . . περιγενόμενοι* (wegen der Partizipialkonstruktion vgl. zu c. 9, 10): Stahl hat nach einer Vermutung von Pp. *περιγιγνόμενοι* geschrieben; aber, warum der historische Aorist nicht auch hier (vgl. *ἐλασσωθέντες*) gebraucht werden konnte, ist schwer einzusehen. Der Nachweis der Richtigkeit des mit *τῇ ἀνδρείᾳ . . περιγενόμενοι* ausgesprochenen Urteils wird durch die folgende Ausführung gegeben. — *ἐν χερσὶ γίγνεσθαι* von den Kämpfenden: vgl. zu 6, 70, 1. — 11. *τὸ τῶν Μαντινέων δεξιόν*, der aus den Mantineern bestehende rechte Flügel derselben. Vgl. c. 73, 1. — 12. *αὐτῶν* (*τῶν Λακεδαιμονίων*), „von ihnen", vgl. zu 4, 61, 2; der vorangestellte Gen. des Pron. wie 1, 30, 3. — 13. *οἱ ξύμμαχοι αὐτῶν* s. v. a. *οἱ ξύμμαχοι Ἀρκάδων* c. 67, 2. — 14. *οἱ χίλιοι λογάδες*: vgl. c. 67, 2. — *κατὰ τὸ διάκενον* (vgl. c. 71, 3) *καὶ οὐ ξυγκληισθέν*, an der Stelle, wo die Schlachtreihe der Gegner eine Lücke zeigte und nicht geschlossen war. Zur Sache vgl. § 1. — 15. *τοὺς Λακεδαιμονίους*, diejenigen nämlich, welche nach c. 67, 1 zunächst den Skiriten und Brasideern aufgestellt waren, aber durch die Hinwendung dieser nach links (c. 71, 3)von ihnen abgerissen waren. — *διέφθειρον* Impf., sie taten ihnen großen Schaden. — *κυκλωσάμενοι*, da sie in das *διάκενον* eingedrungen waren. — 16. *ἐς τὰς ἁμάξας, ἔσω τῶν ἁμαξῶν* Schol., auf die hinter der Schlachtordnung stehenden Gepäckwagen, bei denen eine aus älteren Leuten bestehende Nachhut aufgestellt war. Wegen der Erwähnung von *πρεσβύτεροι* vgl. zu c. 64, 3, wegen des Ausdrucks *ἐπιτεταγμένων* zu 6, 67, 1. — 19. *ὁ βασιλεὺς Ἆγις*: v. Herw., Mnemos. N. S. 11, 63 und A. Pfeifauf, Commentationes Aenipont. 3, 30 möchten *Ἆγις* streichen. Die Apposition kann aber recht gut wie 7, 27, 4 dem Namen mit Nachdruck vorangestellt sein,

καὶ περὶ αὐτὸν οἱ τριακόσιοι ἱππῆς καλούμενοι, προσπεσόντες τῶν Ἀργείων τοῖς πρεσβυτέροις καὶ πέντε λόχοις ὠνομασμένοις καὶ Κλεωναίοις καὶ Ὀρνεάταις καὶ Ἀθηναίων τοῖς παρατεταγμένοις ἔτρεψαν οὐδὲ ἐς χεῖρας τοὺς πολλοὺς ὑπομείναντας, ἀλλ' ὡς ἐπῆσαν οἱ Λακεδαιμόνιοι, εὐθὺς ἐνδόντας καὶ ἔστιν οὓς καὶ καταπατηθέντας τοῦ μὴ φθῆναι τὴν ἐγκατάληψιν. ὡς δὲ ταύτῃ 73

vgl. Kr., Spr. 50, 7, 8 und Kühner-Gerth, Ausf. Grammatik 2, 1, 282. — 20. *οἱ τριακόσιοι ἱππῆς καλούμενοι*: vgl. Herod. 8, 124 *τριηκόσιοι Σπαρτιητέων λογάδες, οὗτοι οἵπερ ἱππέες καλέονται* (doch ist es nicht notwendig, an u. St. mit Kr., v. Herw. und Stahl bei Pp. *οἱ* vor *ἱππῆς* einzuschieben). Diese, welche „aus der Blüte der spartanischen Jugend auserlesen waren, dienten als königliche Leibwache gewöhnlich zu Fuß". Hermann-Thumser, St.-Alt. S. 198. Vgl. auch Gilbert, Handb. d. gr. Staatsalt. 1^2, 81. — 21. *τῶν Ἀργείων τοῖς πρεσβυτέροις κτέ.* Der Laur. bietet *τῶν τε Ἀργείων*. Aber das Fehlen von *τέ* bei der ersten der drei hier aufgeführten Heeresabteilungen (die Kleonäer und Orneaten sind nach c. 67, 2 als eine einzige Abteilung anzusehen) steht im besten Einklang mit l. 13 *οἱ Μαντινῆς καὶ οἱ ξύμμαχοι αὐτῶν καὶ τῶν Ἀργείων οἱ χίλιοι λογάδες* (vgl. auch c. 73 l. 15). — *τοῖς πρεσβυτέροις καὶ πέντε λόχοις* (Schol. *πεντελόχοις ἅμα ἀναγνωστέον*) *ὠνομασμένοις* kann, da der Artikel nicht nach *καί* wiederholt ist, nur von einem einzigen Teile der argivischen Truppen verstanden werden. Im Gegensatz zu den *χίλιοι λογάδες* hatte Th. c. 67, 2 von den *ἄλλοι Ἀργεῖοι* gesprochen. Dieselben übrigen Argiver werden hier zunächst mit *πρεσβυτέροις* als die (relativ) älteren bezeichnet, und dann wird mit *καὶ πέντε λόχοις ὠνομασμένοις* ihre stehende Benennung hinzugefügt. Weiteres wissen wir über die *πέντε λόχοι* der Argiver nicht. — 23. *Ἀθηναίων τοῖς παρατεταγμένοις*. Es ist darunter der Teil des attischen Hilfskorps (vgl. c. 61, 1 und 67 a. E.) zu verstehen, der den Orneaten zunächst, am meisten nach rechts, aufgestellt war. Das Schicksal des größeren Teiles wird erst c. 73 l. 4 ff. berichtet. — *οὐκ ἐς χεῖρας ὑπομένειν*, „nicht bis zur Abwehr standhalten"; wie 3, 108, 1 *ἐς ἀλκήν*. — 24. *τοὺς πολλούς*, nachträgliche Bestimmung wie 3, 32, 1. — 25. *ἔστιν οὓς καί*: vgl. zu 7, 57, 3. — *καταπατηθέντας*, nämlich *ὑπ' ἀλλήλων* (vgl. 7, 84, 3), wie Grote in einer längeren Note zu Chapter 66 ausführt, und deshalb *τὴν ἐγκατάληψιν* (wie auch Poppo und Böhme) richtig als Subjekt zu *μὴ φθῆναι* erklärt: *τοῦ τοὺς Λακεδαιμονίους μὴ φθῆναι ἐγκαταλαβόντας αὐτούς*, sie gerieten in angstvoller Flucht unter die Füße der eigenen Kameraden, damit nicht das Ergreifen (der Feinde) sie überholte. *ἐγκατάληψις* ist ein sehr anschaulicher Ausdruck: das Festhalten (*ἐν-*) noch am Orte, ehe sie davongekommen; the actual grasp of the Lacedaemonians Grote. Stahl vergleicht *ἐγκαταλαμβάνειν* 4, 35, 2. — 26. *τοῦ μή* c. infin. vgl. zu 1, 4. Es ist hier besonders an *εὐθὺς ἐνδόντας* anzuschließen.

ἐνεδεδώκει τὸ τῶν Ἀργείων καὶ ξυμμάχων στράτευμα, παρερρήγνυντο ἤδη ἅμα καὶ ἐφ' ἑκάτερα, καὶ ἅμα τὸ δεξιὸν τῶν Λακεδαιμονίων καὶ Τεγεατῶν ἐκυκλοῦτο τῷ περιέχοντι σφῶν τοὺς Ἀθηναίους, καὶ ἀμφοτέρωθεν 5 *αὐτοὺς κίνδυνος περιειστήκει, τῇ μὲν κυκλουμένους, τῇ δὲ ἤδη ἡσσημένους. καὶ μάλιστ' ἂν τοῦ στρατεύματος ἐταλαιπώρησαν, εἰ μὴ οἱ ἱππῆς παρόντες αὐτοῖς ὠφέλι-*
2 *μοι ἦσαν. καὶ ξυνέβη τὸν Ἄγιν, ὡς ἤσθετο τὸ εὐώνυμον σφῶν πονοῦν τὸ κατὰ τοὺς Μαντινέας καὶ τῶν Ἀργείων* 1 *τοὺς χιλίους, παραγγεῖλαι παντὶ τῷ στρατεύματι χωρῆσαι*

73, 2. *καὶ ξυμμάχων*: wie Campe u. Kr. gesehen haben, erwartete man *καὶ τῶν ξ.* — 3. *παρερρήγνυντο ἅμα καὶ . . καὶ ἅμα ἐκυκλοῦτο*: die aus dem Weichen des Zentrums sich ergebende Absperrung desselben von den übrigen Teilen des Heeres und die Umzingelung der Athener auf dem äußersten linken Flügel werden als gleichzeitig vor sich gehend bezeichnet; vgl. die Verbindung zweier Glieder durch *τὲ ἅμα . . ἅμα δέ* 6, 83, 1. Subjekt von *παρερρήγνυντο* (vgl. 4, 96, 6; 6, 70, 2) sind die geschlagenen Heeresteile, die sowohl von den siegreich vorgedrungenen Mantineern auf ihrer rechten Seite als von dem zunächst noch standhaltenden größeren Teile der Athener zu ihrer Linken (*ἐφ' ἑκάτερα*) abgesprengt wurden. — *τὸ δεξιὸν τῶν Λακ. καὶ T.* ist gesagt wie *τὸ τῶν Μαντινέων δεξιόν* c. 72, 3. — 4. *τῷ περιέχοντι σφῶν*: vgl. c. 71 l. 13. — 5. *τοὺς Ἀθηναίους*, und ebenso l. 6 *αὐτούς*, ist sachlich auf die Hauptmasse der Athener zu beziehen, die nicht in die c. 72, 4 berichtete Niederlage des Zentrums verwickelt war; dieser drohte jetzt eine doppelte Gefahr, zur Linken von den sie überflügelnden Tegeaten und Lakk. und zur Rechten von dem feindlichen Zentrum, das die ihm gegenüberstehenden Truppen und darunter auch einen Teil der Athener in die Flucht geschlagen hatte. Formell spricht Th. aber von den Athenern im allgemeinen, und nur im Hinblick auf die athenischen Streitkräfte als Ganzes konnte er sagen, daß sie auf der einen Seite bereits besiegt waren. — 6. *περιειστήκει*: vgl. zu 3, 54, 5. — 7. *μάλιστα τοῦ στρατεύματος*: ein partitiver Genetiv bei einem adverbialen Superlativ wie Lys. 21, 6 *ἡ ναῦς ἀριστά μοι ἔπλει παντὸς τοῦ στρατοπέδου*. — 8. *οἱ ἱππῆς* (die 300 von c. 61, 1 und c. 67 a. E.) *παρόντες*, „die Anwesenheit der Reiter". Graves vergleicht mit Recht 4, 44, 1 *ἦσαν τοῖς Ἀθηναίοις οἱ ἱππῆς ὠφέλιμοι ξυμμαχόμενοι*. Vgl. auch 6, 84, 3 *ὁ Χαλκιδεὺς ξύμφορος* (sc. *ἐστίν*) *ἡμῖν ἀπαράσκευος ὤν* und zu 4, 63, 1 l. 2 Anh. — 9. *καὶ ξυνέβη* („und es geschah auch") leitet die Erwähnung eines zweiten für die Athener günstigen Umstands ein. Für *καί* „und auch" vgl. zu 1, 6, 4. — *τὸ εὐώνυμον σφῶν* (wie c. 71, 3 *σφῶν τὸ εὐώνυμον*) *πονοῦν*: vgl. c. 72, 3. — 11. *παραγγεῖλαι*: zu c. 71, 3. — *χωρῆσαι ἐπὶ τὸ νικώμενον*, sich nach dem geschlagenen

ἐπὶ τὸ νικώμενον. καὶ γενομένου τούτου οἱ μὲν Ἀθη- 3
ναῖοι ἐν τούτῳ, ὡς παρῆλθε καὶ ἐξέκλινεν ἀπὸ σφῶν
τὸ στράτευμα, καθ' ἡσυχίαν ἐσώθησαν καὶ τῶν Ἀργείων
μετ' αὐτῶν τὸ ἡσσηθέν. οἱ δὲ Μαντινῆς καὶ οἱ ξύμμα-
χοι καὶ τῶν Ἀργείων οἱ λογάδες οὐκέτι πρὸς τὸ ἐγκεῖ-
σθαι τοῖς ἐναντίοις τὴν γνώμην εἶχον, ἀλλ' ὁρῶντες
τούς τε σφετέρους νενικημένους καὶ τοὺς Λακεδαιμο-
νίους ἐπιφερομένους ἐς φυγὴν ἐτράποντο. καὶ τῶν μὲν 4
Μαντινέων καὶ πλείους διεφθάρησαν, τῶν δὲ Ἀργείων
λογάδων τὸ πολὺ ἐσώθη. ἡ μέντοι φυγὴ καὶ ἀποχώρη-
σις οὐ βίαιος οὐδὲ μακρὰ ἦν· οἱ γὰρ Λακεδαιμόνιοι
μέχρι μὲν τοῦ τρέψαι χρονίους τὰς μάχας καὶ βεβαίους

Teil des Heeres (dem linken Flügel) zu wenden (um ihm Hilfe zu bringen). So bezeichnet *ἐπί* c. acc. auch in *ἔπλεον ἐπὶ τὴν Ἐπίδαμνον* 1, 29, 1, *ἐπὶ τοὺς πέλας ἐκπλέοντας* 1, 37, 3, *στρατεῦσαι ἐπὶ τὴν Ποτείδαιαν* 2, 67, 1, *ἐπὶ οὓς πρῶτον ἦλθον* 4, 85, 6 keine feindliche Absicht. — 13. *ἐν τούτῳ, ὡς*, unterdessen, daß. — *παρῆλθε*: vgl. zu c. 71, 3. — *ἐξέκλινεν* in intransitiver Bedeutung: „wandte sich weg". Th. hat das Verbum nur hier gebraucht. — 15. *τὸ ἡσσηθέν*, der Teil der Argiver, der c. 72, 4 geschlagen war: Aorist in Bezug auf den dort berichteten Hergang, *ἡσσημένους* l. 7 Perf. auf die dadurch entstandene Lage. — 16. *πρὸς τὸ ἐγκεῖσθαι*: vgl. c. 72 l. 15ff. Der Ausdruck *τὴν γνώμην ἔχειν πρός τι* wie c. 13, 2. 14, 1. — 19. *ἐπιφερομένους* in Ausführung des *χωρῆσαι ἐπὶ τὸ νικώμενον* l. 11. — *τῶν Μαντινέων*: hierbei sind wie l. 10 bei *τοὺς Μαντινέας* und c. 74, 3 bei *Μαντινέων* die Bundesgenossen, die l. 15 mitgenannt werden (vgl. c. 67, 2. 72 l. 13), mitzuverstehen. — 20. *καὶ πλείους*, „sogar ziemlich viele", steht im Gegensatz zu dem geringen Verlust, den die argivischen *λογάδες* nach den W. *τὸ πολὺ ἐσώθη* l. 21 erlitten. Stahl hat bei Pp. *καὶ οἱ πλείους* geschrieben. Es ist aber wenig glaublich, daß die Mantineer, deren Verlust sich nach c. 74, 3 auf 200 Mann belief, in der Schlacht, die auf ihrem Gebiet geschlagen wurde, nicht einmal 400 Mann stark gewesen wären. Auch hat Th. gar nicht so selten Komparative in der hier anzunehmenden Weise gebraucht: vgl. zu c. 110, 2; 6, 46, 2. 54, 1; 7, 80, 4. — *τῶν δὲ Ἀ. λογάδων κτέ.*: die mit der Darstellung des Th. nicht zu vereinigende Angabe bei Diodor 12, 79, Agis habe den Logades, die er habe vernichten können, auf Verlangen des *σύμβουλος* Pharax, der einen Verzweiflungskampf der Logades habe vermeiden wollen, den Abzug gestattet, ist durchaus unglaubwürdig. — *τῶν Ἀργείων λογάδων*: vgl. zu c. 41, 2. — 22. *οὐ βίαιος*, „nicht hart bedrängt": vgl. zu 2, 33, 3. — *οὐδὲ μακρά* erklärt der Schol. richtig von räumlicher Entfernung: *οὐδὲ ἐπὶ πολὺ διάστημα.* — 23. *χρονίους* (1, 12, 2 mit der Femininendung

τῷ μένειν ποιοῦνται, τρέψαντες δὲ βραχείας καὶ οὐκ ἐπὶ πολὺ τὰς διώξεις.

74 Καὶ ἡ μὲν μάχη τοιαύτη καὶ ὅτι ἐγγύτατα τούτων ἐγένετο, πλείστου δὴ χρόνου μεγίστη δὴ τῶν Ἑλληνικῶν 2 καὶ ὑπὸ ἀξιολογωτάτων πόλεων ξυνελθοῦσα. οἱ δὲ Λακεδαιμόνιοι προθέμενοι τῶν πολεμίων νεκρῶν τὰ ὅπλα τροπαῖον εὐθὺς ἱστασαν καὶ τοὺς νεκροὺς ἐσκύλευον, καὶ τοὺς αὑτῶν ἀνείλοντο καὶ ἀπήγαγον ἐς Τεγέαν, οὗπερ ἐτάφησαν, καὶ τοὺς τῶν πολεμίων ὑποσπόνδους ἀπέδοσαν. 3 ἀπέθανον δὲ Ἀργείων μὲν καὶ Ὀρνεατῶν καὶ Κλεωναίων

χρονία) καὶ βεβαίους: die prädikatt. Adjj. zu τὰς μάχας ποιοῦνται entsprechend den Adverbien zu μάχονται; ebenso βραχείας (zeitlich) zu τὰς διώξεις, ποιοῦνται sc. Ähnliches bemerkt über die lakedämonische Kampfesart Plut. Lyk. c. 22.

74. Die Lakedämonier geben den Gegnern deren Leichen auf Ansuchen zurück. Bericht über die beiderseitigen Verluste.

1. τοιαύτη καὶ ὅτι ἐγγύτατα τούτων: vgl. zu 1, 22, 4; 7, 19, 2. 42, 2. Anders 7, 86, 5 τοιαύτη ἦ ὅτι ἐγγύτατα τούτων αἰτία. — ὅτι ἐγγύτατα adjektivisch wie 7, 86, 5 und ἐγγυτάτω 3, 62, 3. — 2. πλείστου δὴ χρ. μεγίστη δή: das wiederholte δή beim Superlativ des besonderen Nachdrucks wegen. — πλείστου χρόνου, seit der längsten Zeit. — 3. ξυνελθοῦσα ungewöhnlich zu μάχη, doch wegen der prädikativen Bestimmungen (πλείστου χρόνου usw.) nicht zu entbehren. Aus der passiven Bedeutung, die dem Ausdruck ἡ μάχη ξύνεισι oder ξυνίσταται (z. B. Herod. 1, 74) zugrunde liegt, erklärt sich auch das ὑπό. Es ist daher weder mit Kr. ἀπό noch mit van Herw. ξυνελθουσῶν zu schreiben. — 4. προθέμενοι τῶν πολεμίων νεκρῶν τὰ ὅπλα: „sie stellten sich kampfbereit vor den Leichen der Feinde auf" s. v. a. πρὸ τῶν πολεμίων νεκρῶν τὰ ὅπλα θέμενοι (vgl. zu 2, 2, 4). So konstruiert Haase, Lucc. p. 7 mit Recht, und Herbst, N. Jahrbb. 77, 1858, 693 weist, Xenoph. Ages. 2, 15 mit unserer Stelle vergleichend, den wahren Grund dieser Aufstellung darin nach: „weil so die Feinde entschieden um ihre Toten zu bitten gezwungen wurden". — 5. ἵστασαν Imperfektum von der vor sich gehenden Handlung wie 6, 70, 3. Die Richtigkeit dieser Auffassung ergibt sich aus dem folgenden ἐσκύλευον, das jedenfalls nur so verstanden werden kann. Irrtümlich meinte Cl., die Aufstellung des τροπαῖον sei erst durch die Anerkennung der eigenen Niederlage seitens der Feinde (τοὺς τῶν πολεμίων νεκροὺς ὑποσπόνδους ἀπέδοσαν, vgl. zu 1, 63, 3) perfekt geworden. Die Aufstellung des τροπαίων wäre vielmehr auch dann perfekt gewesen, wenn die Gegner auch ihrerseits ein τροπαῖον errichtet und auf den Sieg Anspruch erhoben hätten (vgl. 1, 54, 1; 4, 134, 2). — ἐσκύλευον. Die Bemerkung Ælians V. H. 6, 6 οὐκ ἐξῆν ἀνδρὶ Λάκωνι σὺν ὅπλοις σκυλεῦσαι τὸν πολέμιον wird sich also wohl nur auf die Dauer des

ἑπτακόσιοι, Μαντινέων δὲ διακόσιοι, καὶ Ἀθηναίων ξὺν
Αἰγινήταις διακόσιοι καὶ οἱ στρατηγοὶ ἀμφότεροι. Λα-
κεδαιμονίων δὲ οἱ μὲν ξύμμαχοι οὐκ ἐταλαιπώρησαν
ὥστε καὶ ἀξιόλογόν τι ἀπογενέσθαι· αὐτῶν δὲ χαλεπὸν
μὲν ἦν τὴν ἀλήθειαν πυθέσθαι, ἐλέγοντο δὲ περὶ τρια-
κοσίους ἀποθανεῖν. τῆς δὲ μάχης μελλούσης ἔσεσθαι 75
καὶ Πλειστοάναξ ὁ ἕτερος βασιλεὺς ἔχων τούς τε πρε-
σβυτέρους καὶ νεωτέρους ἐβοήθησε· καὶ μέχρι μὲν Τε-
γέας ἀφίκετο, πυθόμενος δὲ τὴν νίκην ἀπεχώρησε. καὶ 2
τοὺς ἀπὸ Κορίνθου καὶ ἔξω Ἰσθμοῦ ξυμμάχους ἀπ-
έστρεψαν πέμψαντες οἱ Λακεδαιμόνιοι, καὶ αὐτοὶ ἀνα-
χωρήσαντες καὶ τοὺς ξυμμάχους ἀφέντες (Κάρνεια γὰρ

Kampfes beziehen. — 9. *Μαντινέων*: vgl. zu c. 73, 4. — *ξὺν Αἰγινήταις*. Die Athener hatten also auch Kleruchen von Ägina (vgl. 2, 27, 1; 7, 57, 2) aufgeboten. — 10. *οἱ στρ. ἀμφ.*: Laches und Nikostratos: c. 61, 1. — 11. *οἱ ξύμμαχοι*, die c. 67, 1 aufgeführten arkadischen, von welchen die Tegeaten auch in der Schlachtbeschreibung c. 73, 1 erwähnt sind (vgl. auch c. 71, 2). — 12. *ὥστε καὶ ἀξ. τι ἀπογενέσθαι*: vgl. zu 1, 15, 2. *ἀπογίγνεσθαι*, umkommen: zu 2, 34, 2. — *αὐτῶν* hängt als Genetiv des Bezuges („hinsichtlich ihrer selbst") in derselben Weise von *τὴν ἀλήθειαν* ab, wie 6, 61, 1 *τὸ τῶν Ἑρμῶν σαφές* gesagt ist; vgl. auch zu 2, 42, 4. Die von Pp. u. a. vertretene Verbindung von *αὐτῶν* mit *πυθέσθαι* ergibt nicht den Gedanken, der nach dem Zusammenhang notwendig ist. — *χαλεπόν*, „unmöglich": vgl. zu 1, 22, 1; 6, 11, 1. Zur Sache vgl. c. 68, 2 *τὸ Λακεδαιμονίων πλῆθος διὰ τῆς πολιτείας τὸ κρυπτὸν ἠγνοεῖτο*.

75. Nachträgliche Bemerkungen zur Schlacht bei Mantinea. — Feindseligkeiten zwischen Epidauros einer- und Argos und dessen Verbündeten andererseits.

1. *τῆς δὲ μάχης μελλούσης κτέ.* Hier und l. 14 greift die Erzählung (mit dem epexegetischen *δέ*) in die Zeit vor der Schlacht zurück. Die Aoriste *ἐβοήθησε* und *ξυνέβη* sind daher durch unsere Plqpff. (vgl. zu 1, 62, 2) zu übersetzen („hatte sich zu Hilfe aufgemacht" „es war geschehen"). — 2. *ὁ ἕτερος βασιλεύς*: mit dem von Herodot 5,75 erwähnten spartanischen Gesetze, *μὴ ἐξεῖναι ἕπεσθαι ἀμφοτέρους τοὺς βασιλέας ἐξιούσης στρατιῆς*, steht der Zug des Pl. insofern nicht in Widerspruch, als dieser Zug ein zweiter Feldzug war. — *τούς τε πρεσβ. καὶ νεωτ.*: vgl. c. 64, 3. Wegen der nur einmaligen Setzung des Artikels vgl. zu 1, 7 l. 7. — 4. *καὶ τοὺς ἀπὸ Κορ. κτέ.*, und auch. Vgl. zu 1, 6, 4. — 5. *τοὺς ἀπὸ Κορ. κτέ.*: vgl. c. 64, 4. — *ἀποστρέψαι*, „zur Umkehr veranlassen", wie 4, 97, 2; 8, 108, 1. Der Laur. bietet hier und 8, 108, 1 *ἀποτρέψαι*, worin wohl nur ein Fehler gesehen werden kann. Im übrigen vgl. zu 4, 80, 1; 6, 18, 6. — 7. *Κάρνεια*:

3 αὐτοῖς ἐτύγχανον ὄντα) τὴν ἑορτὴν ἦγον. καὶ τὴν ὑπὸ τῶν Ἑλλήνων τότε ἐπιφερομένην αἰτίαν ἔς τε μαλακίαν διὰ τὴν ἐν τῇ νήσῳ ξυμφορὰν καὶ ἐς τὴν ἄλλην ἀβουλίαν τε καὶ βραδυτῆτα ἐνὶ ἔργῳ τούτῳ ἀπελύσαντο, τύχῃ μὲν ὡς ἐδόκουν κακιζόμενοι, γνώμῃ δὲ οἱ αὐτοὶ ἔτι ὄντες.

4 Τῇ δὲ προτέρᾳ ἡμέρᾳ ξυνέβη τῆς μάχης ταύτης καὶ τοὺς Ἐπιδαυρίους πανδημεὶ ἐσβαλεῖν ἐς τὴν Ἀργείαν ὡς ἐρῆμον οὖσαν καὶ τοὺς ὑπολοίπους φύλακας τῶν 5 Ἀργείων ἐξελθόντων αὐτῶν διαφθεῖραι πολλούς. καὶ Ἠλείων τρισχιλίων ὁπλιτῶν βοηθησάντων Μαντινεῦσιν

über die Zeit des Festes vgl. zu c. 76, 1. — 8. *ἐτύγχανον* (die Scholien von Patmos bieten *ἐτύγχανεν*) *ὄντα*: wegen des Plurals des Verbums vgl. zu 6, 62, 4. — 9. *τότε*: gemeint ist die seit dem Unglück von Sphakteria verflossene Zeit. Zur Sache vgl. c. 28, 2. — *ἐς μαλακίαν*, vgl. 6, 92, 2 *ὑποπτεύεσθαι ἐς τὴν προθυμίαν*. 8, 88, 1 *ἐς τὴν φιλίαν διαβάλλειν*. — 10. *τὴν ἐν τῇ νήσῳ ξυμφοράν*, von der Katastrophe der Spartaner auf Sphakteria; vgl. c. 14, 3; 4, 55, 1. — *ἐς τὴν ἄλλην ἀβουλίαν*, und außerdem, weiter wegen Mangels an Einsicht und Entschlossenheit; nach dem zu 1, 2, 2; 6, 72, 4 besprochenen Gebrauch des *ἄλλος*. Für *βραδυτῆτα* vgl. 1, 71, 4. 84, 1. — 11. *ἐνὶ ἔργῳ τούτῳ*, durch diese eine Tat: wegen des Fehlens des Artikels vgl. zu 6. 73, 1. — *ἀπελύσαντο*: vgl. 8, 87, 1 *ἀπολύεσθαι τὰς διαβολάς*. — 12. *ὡς ἐδόκουν*: wegen der persönlichen Konstruktion vgl. zu c. 9, 6. — *κακιζόμενοι* in Übereinstimmung mit dem sonstigen Gebrauch (1, 105, 6 und 2, 21, 3) und mit der *ὑπὸ τῶν Ἑλλήνων ἐπιφερομένη αἰτία*: „von übler Nachrede verfolgt (Part. praes.), in bösen Ruf geraten", wo dann der Dativ *τύχῃ* verstanden werden muß: „durch Mißgeschick, infolge ungünstiger Umstände". (Die Erklärung: „vom Schicksal übel behandelt" wäre im Zusammenhang nicht unpassend, aber sprachlich nicht zu erweisen.) Zu dem Gedanken ist zu vergl. 2, 87, 3. — 14. *προτέρᾳ* haben Kr., Cl. und fast alle neueren Hsgg. mit Recht mit der Mehrzahl der besseren Hss. geschrieben; nur die Codices CE bieten *προτεραίᾳ*. Vgl. zu 1, 44, 1. — *ξυνέβη*: vgl. zu l. 1. — *τῆς μάχης* von *προτέρᾳ* als Komparativ abhängig, wie l. 19 von *ὕστερον*. — 16. *ὡς ἐρῆμον οὖσαν, τοῦ στρατεύματος* Schol. — *τῶν Ἀργείων* von *φύλακας* abhängig; *ἐξελθόντων αὐτῶν*, da die Hauptmasse der kriegsfähigen Bürger ausgezogen war. Man meinte früher irrtümlich, *αὐτῶν* fehle in einigen der besseren Hss. Da dies nicht der Fall ist, so ist um so weniger Veranlassung, mit älteren Hsgg. und Stahl bei Pp. das Pronomen wegzulassen oder als unecht einzuklammern. — 17. *πολλούς* prädikativ angeschlossen: „in großer Zahl". Vgl. c. 59, 1 *αὐτοὶ οὐ πολλῷ πλείους διεφθάρησαν*. — 18. Die Eleer hatten sich eine Weile im Unwillen zurückgehalten: vgl. c. 62, 2. —

ὕστερον τῆς μάχης καὶ Ἀθηναίων χιλίων πρὸς τοῖς προ-
τέροις, ἐστράτευσαν ἅπαντες οἱ ξύμμαχοι οὗτοι εὐθὺς
ἐπὶ Ἐπίδαυρον, ἕως οἱ Λακεδαιμόνιοι Κάρνεια ἦγον, καὶ
διελόμενοι τὴν πόλιν περιετείχιζον. καὶ οἱ μὲν ἄλλοι 6
ἐξεπαύσαντο, Ἀθηναῖοι δέ, ὥσπερ προσετάχθησαν, τὴν
ἄκραν τὸ Ἥραιον εὐθὺς ἐξειργάσαντο. καὶ ἐν τούτῳ
ξυγκαταλιπόντες ἅπαντες τῷ τειχίσματι φρουρὰν ἀν-
εχώρησαν κατὰ πόλεις ἕκαστοι. καὶ τὸ θέρος ἐτελεύτα.

Τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου χειμῶνος ἀρχομένου εὐ- 76
θὺς οἱ Λακεδαιμόνιοι [ἐπειδὴ τὰ Κάρνεια ἤγαγον] ἐξ-

19. *τοῖς προτέροις*, vgl. c. 61, 1. Thuk. hat es unterlassen, den oder die Strategen zu nennen, welche an Stelle der beiden gefallenen (c. 61, 1. 74, 3) den Befehl über die athenischen Truppen übernahmen. Müller-Strübing, Aristophanes S. 447f. (vgl. Rhein. Museum 33, 78ff. und N. Jahrbb. f. Philol. 127, 1883, 608 Anm.) hat mit Wahrscheinlichkeit vermutet, daß es Demosthenes gewesen sei, was Cl. mit Unrecht wegen c. 80, 3 wenig glaublich gefunden hat. Th. hat den oder die Namen vermutlich darum nicht genannt, weil es bis zur Auflösung des verbündeten Heeres (l. 25) zu keinen wirklich bedeutenden Vorgängen mehr kam. — 20. *ἅπαντες οἱ ξ. οὗτοι*: da auch die hier nicht genannten Argiver sich an dem Zuge beteiligt haben werden (vgl. c. 77, 1. 80, 3), würde man *οὗτοι* gern entbehren. — 22. *διελόμενοι* von derselben Sache auch c. 114, 1; 2, 78, 1; 4, 69, 2; 7, 19, 1. — 23. *ἐξεπαύσαντο, ἀπέκαμον τοῦ περιτειχίζειν* Schol. Vgl. das Aktivum *ἐκπαύειν* Eurip. Ion 144. — *προσετάχθησαν*: vgl. zu 2, 87, 8. — *τὴν ἄκραν τὸ Ἥραιον* (wie 1, 46, 4 *ἡ ἄκρα τὸ Χειμέριον*): „das Heräon am Hafen, dessen Lage auf der kleinen Felshöhe nachzuweisen ist." Curtius, Pelop. 2, 428. Vgl. Bursian 2, 74. — 24. *ἐξειργάσαντο*: hierunter ist nach dem Folgenden die vollständige Ummauerung des Heräons zu verstehen, wodurch das Heräon zu einem *τείχισμα* wurde. An dieses *τείχισμα* sollten sich ursprünglich die Werke anschließen, welche die eigentliche Stadt hatten umgeben sollen. — 25. *ξυγκαταλείπειν* ist sonst nirgend nachgewiesen.

76. In Argos gelangt die oligarchische Partei zum Übergewicht und setzt die Annahme spartanischer Friedensvorschläge durch.

2. *ἐπειδὴ τὰ Κάρνεια ἤγαγον*: Cl. meinte, diese W. hätten zu der Zeitbestimmung *τοῦ ἐπιγιγνομένου χειμῶνος ἀρχομένου εὐθύς* hinzugefügt werden können, wenn auch, wie allerdings angenommen werden müsse, von den Karneen bis zu dem *ἐξεστράτευσαν* ein Zwischenraum von etwa sechs Wochen gewesen sei. Aber die Bemerkung „nachdem sie die Karneen gefeiert hatten" würde hier nur dann einen Sinn haben, wenn das Ende des Festes mit dem Ende des Sommers ziemlich zusammengefallen war. Tatsächlich war dem jedoch nicht so gewesen. Denn der lakonische Monat Karneios, in welchem die

εστράτευσαν, καὶ ἀφικόμενοι ἐς Τεγέαν λόγους προύπεμ-
2 *πον ἐς τὸ Ἄργος ξυμβατηρίους. ἦσαν δὲ αὐτοῖς πρότερόν*
τε ἄνδρες ἐπιτήδειοι καὶ βουλόμενοι τὸν δῆμον τὸν ἐν
Ἄργει καταλῦσαι, καὶ ἐπειδὴ ἡ μάχη ἐγεγένητο, πολλῷ
μᾶλλον ἐδύναντο πείθειν τοὺς πολλοὺς ἐς τὴν ὁμολο-
γίαν. ἐβούλοντο δὲ πρῶτον σπονδὰς ποιήσαντες πρὸς
τοὺς Λακεδαιμονίους αὖθις ὕστερον καὶ ξυμμαχίαν, καὶ
3 *οὕτως ἤδη τῷ δήμῳ ἐπιτίθεσθαι. καὶ ἀφικνεῖται πρόξε-*
νος ὢν Ἀργείων Λίχας ὁ Ἀρκεσιλάου παρὰ τῶν Λακε-
δαιμονίων δύο λόγω φέρων ἐς τὸ Ἄργος, τὸν μὲν καθ'
ὅ τι εἰ βούλονται πολεμεῖν, τὸν δ' ὡς εἰ εἰρήνην ἄγειν.

Karneen gefeiert wurden, und welcher nach Plut. Nik. 28 dem attischen Metageitnion entsprach, kann nach dem Bericht von c. 54 f. nicht die letzten vier Wochen des Thukydideischen Sommers eingenommen haben. Kr., Stahl u. a. haben daher recht daran getan, *ἐπειδὴ . . ἦγαγον* als ein durch c. 75, 2 und 5 veranlaßtes Glossem zu streichen. — 3. *λόγοι ξυμβατήριοι*, „Vergleichsvorschläge"; *ξυμβατήριος* bei Attikern nur hier und l. 17; später öfter gebraucht (z. B. Dionys. Hal. A. 2, 45). Auch *ξυμβατικός*, das wir 6, 103, 3; 8, 71, 1. 91, 1 finden, kommt sonst nur noch bei Späteren vor. — 4. *αὐτοῖς*, das zu *ἐπιτήδειοι* gehört, erwarteten wir eigentlich nach den zu *καὶ ἐπειδὴ ἡ μάχη ἐγεγένητο* in Beziehung stehenden W. *πρότερόν τε* (vgl. zu 2, 46, 1). — 5. *ἄνδρες* s. v. a. *τινές*. Vgl. zu 6, 10, 2. — *τὸν δῆμον, τὴν δημοκρατίαν*: vgl. c. 81, 2; 8, 64, 2. 4. 65, 1. 68, 1. 4. 86, 9 und zu 3, 81, 4. — 7. *ἐς τὴν ὁμολογίαν*, ungewöhnliche Konstruktion zu *πείθειν*: *ὁμολογῆσαι καὶ συνθέσθαι* Schol. Stahl vergleicht Hom. *Λ* 789 *πείσεται εἰς ἀγαθόν περ.* — 8. *σπονδὰς ποιήσαντες*, „nachdem sie Frieden zustande gebracht", und daraus ist zu *ξυμμαχίαν* zu verstehen: *ποιῆσαι* (vgl. c. 38, 4; 2, 29, 5; 8, 6, 1), abhängig von *ἐβούλοντο*, wie das folgende *ἐπιτίθεσθαι*. — 9. *αὖθις* den Fortschritt bezeichnend nach *πρῶτον* oder *πρότερον*: zu 6, 52, 1. — *καὶ οὕτως ἤδη*, „und wenn das gelungen, dann erst": vgl. zu c. 38, 1. — 10. *πρόξενος*: zu 2, 29, 1. — 11. *Λίχας ὁ Ἀρκεσιλάου*: vgl. zu c. 50, 4. — 12. *δύο λόγω*: zwei Erklärungen. — *καθ' ὅ τι* („wie", vgl. 1, 69, 2; 4, 118, 13 und zu 6, 8, 3) und 13. *ὡς* („wie"): die kurze elliptische Ausdrucksweise der offiziellen Sprache, wie es scheint, durch Hinzudenken von *ἔσται* („darüber, wie es sein werde", vgl. z. B. 1, 78, 2 *ὁποτέρως ἔσται*) zu vervollständigen (*εἶναι* wird ja auch in Fällen, wo es nicht einfache Kopula sein würde, bisweilen ausgelassen, vgl. 1, 36, 3. Dem. 4, 29); für den Fall, daß die Argiver Krieg wollten, werden Drohungen ausgesprochen worden sein. Schwerlich mit Recht hat v. Wilamowitz, Hermes 57, 308 f. gemeint, daß hier, wo ein Aktenstück eingeschoben sei, die stilistische Schlußarbeit fehle.

καὶ γενομένης πολλῆς ἀντιλογίας (ἔτυχε γὰρ καὶ ὁ Ἀλκιβιάδης παρών) οἱ ἄνδρες οἱ τοῖς Λακεδαιμονίοις πράσσοντες, ἤδη καὶ ἐκ τοῦ φανεροῦ τολμῶντες, ἔπεισαν τοὺς Ἀργείους προσδέξασθαι τὸν ξυμβατήριον λόγον. ἔστι δὲ ὅδε·

„Καττάδε δοκεῖ τᾷ ἐκκλησίᾳ τῶν Λακεδαιμονίων 77
ξυμβαλέσθαι ποττὼς Ἀργείως, ἀποδιδόντας τὼς παῖδας τοῖς Ὀρχομενίοις καὶ τὼς ἄνδρας τοῖς Μαιναλίοις, καὶ

— 14. ἔτυχε . . παρών, wie auch c. 61, 2. — 15. τοῖς Λακεδαιμονίοις: der Dativ zu πράσσειν wie 3, 4, 6; 4, 106, 2. — 16. ἐκ τοῦ φανεροῦ: zu 4, 79, 2. — τολμῶντες absolut wie 2, 43, 1.

77. Der Wortlaut dieser Friedensvorschläge.

1. καττάδε δοκεῖ κτέ. Über die in c. 77 und 79 mitgeteilten dorischen Aktenstücke vgl. d. Anh. — καττάδε, att. κατὰ τάδε, 2. ποττώς, att. πρὸς τούς, 5. ἐκβῶντας, att. ἐκβαίνοντας, 6. αἱ δέ κα μὴ εἴκωντι, att. ἐὰν δὲ μὴ εἴκωσι, 7. εἶμεν, att. εἶναι, 10. ἔχοντι, att. ἔχουσι, ἀποδόμεν, att. ἀποδοῦναι, πολίεσσι, att. πόλεσι, τῶ σιῶ σώματος, att. τοῦ θεοῦ θώματος, 15. ἀλεξέμεναι, att. ἀλέξειν, 16. ὅπᾳ κα, att. ὅπῃ ἄν, 18. ἐντί, att. εἰσί, ἐσσοῦνται, att. ἔσονται, 21. ἀπιάλλην, att. ἀποπέμπειν. — τᾷ ἐκκλησίᾳ: Ahrens, de dialecto Dor. p. 480 hat gemeint, ἐκκλησίᾳ sei wohl an die Stelle eines ursprünglichen ἁλίᾳ getreten. Aber, wenn Herodot 7, 134 von der spartanischen Volksversammlung den Ausdruck ἁλίη gebraucht hat, so spricht nichts dafür, daß mit dieser Bezeichnung der besondere Name der spartanischen Volksversammlung hat angegeben werden sollen; und aller Wahrscheinlichkeit nach war der besondere Name dieser Versammlung vielmehr ἀπέλλα (vgl. G. Gilbert, Handbuch der griech. Staatsaltertümer 1², 54f.). Im übrigen dürfen wir wohl annehmen, daß die Spartaner auch den Ausdruck ἐκκλησία gebraucht haben. — 2. ξυμβαλέσθαι ποττὼς Ἀ., einen Vertrag zu schließen mit den A. ξυμβαλέσθαι findet sich so auch l. 20; vgl. auch 4, 118, 4 ξυνέθεντο πρὸς Ἀθηναίους. — ἀποδιδόντας κτέ.: die ersten Friedensbedingungen werden durch Partizipia, die sich an Ἀργείως anschließen, ausgedrückt. — τὼς παῖδας τοῖς Ὀ.: ohne Frage ist hier von der Zurückgabe der Geiseln die Rede, welche die Orchomenier nach c. 61, 5 den Mantineern gestellt hatten. Diese Geiseln werden sich zur Zeit, als die Spartaner die Friedensvorschläge entwarfen, noch in Mantinea befunden haben; gleichwohl konnte aber, wie es l. 4 τὼς ἄνδρας τὼς ἐν Μαντινείᾳ τοῖς Λακεδαιμονίοις ἀποδιδόντας heißt, hier den Argivern ihre Zurückgabe d. i. die Erwirkung ihrer Zurückgabe auferlegt werden. Ob παῖδας im Gegensatz zu den nachher erwähnten ἄνδρες von Kindern zu verstehen ist, oder ob damit Leute in kriegsfähigem Alter gemeint sind (vgl. Ἀνδῶν παῖδες und ähnliches bei Herodot), ist einigermaßen zweifelhaft; doch ist das zweite wegen l. 9 (vgl. zu dieser St.) mehr wahrscheinlich. — 3. τὼς ἄνδρας τοῖς Μαι-

τὼς ἄνδρας τὼς ἐν Μαντινείᾳ τοῖς Λακεδαιμονίοις ἀποδι-
δόντας, καὶ ἐξ Ἐπιδαύρω ἐκβῶντας καὶ τὸ τεῖχος ἀναι- 5
2 ροῦντας. αἰ δέ κα μὴ εἴκωντι τοὶ Ἀθαναῖοι ἐξ Ἐπιδαύρω,
πολεμίως εἶμεν τοῖς Ἀργείοις καὶ τοῖς Λακεδαιμονίοις
καὶ τοῖς τῶν Λακεδαιμονίων ξυμμάχοις καὶ τοῖς τῶν
3 Ἀργείων ξυμμάχοις. καὶ αἴ τινα τοὶ Λακεδαιμόνιοι παῖδα
4 ἔχοντι, ἀποδόμεν ταῖς πολίεσσι πάσαις. περὶ δὲ τῶ σιῶ 10

ναλίοις ist wohl vor allem auf die *δαμῆροι ἐκ τῆς Ἀρκαδίας αὐτόθι (ἐν Ὀρχομενῷ) ὑπὸ Λακεδαιμονίων κείμενοι* von c. 61, 4 und 5 zu beziehen, welche die Orchomenier den Mantineern hatten übergeben müssen. Vielleicht handelte es sich außerdem um in der Schlacht bei Mantinea gefangen genommene Mänalier (vgl. c. 67, 1). — 4. *τὼς ἄνδρας τὼς ἐν Μαντινείᾳ τοῖς Λ. ἀποδιδόντας*: wie den Orchomeniern ihre *παῖδες* und den Mänaliern ihre *ἄνδρες* zurückgegeben werden sollten, so sollten den Lakk. „ihre in Mantinea befindlichen Männer" zurückgegeben werden. Wahrscheinlich waren dies Lakedämonier, die von den Mantineern im ersten Teil der Schlacht bei Mantinea gefangen genommen worden waren (vgl. c. 72, 3). Mit Unrecht haben Hobbes u. a. hier an die von den Lakk. nach Orchomenos gebrachten und von den Orchomeniern den Mantineern übergebenen Geiseln (c. 61, 4 f.) gedacht. Gegen diese Erklärung spricht formell die Übereinstimmung des Ausdrucks mit *ἀποδιδόντας τὼς παῖδας τοῖς Ὀρχομενίοις κτέ.* und materiell, daß jene Geiseln aller Wahrscheinlichkeit nach schon mit den W. *καὶ τὼς ἄνδρας τοῖς Μαιναλίοις*, mindestens zum Teil, berücksichtigt sind, und weiter, was in § 3 über die Lakk. bestimmt wird. Waren die in Mantinea befindlichen Männer Geiseln, so müßte man nach § 3 entschieden erwarten, daß ihre Zurückgabe an die betreffenden Staaten, nicht an die Lakk., festgesetzt würde. — 5. *ἐξ Ἐπιδαύρω*, aus dem Gebiet von E.: vgl. l. 6 und zu c. 63, 1; 6, 105, 1. — *τὸ τεῖχος*, das *τείχισμα* von c. 75, 6. — *ἀναιροῦντας*: vgl. zu c. 33, 1. — 6. *εἴκωντι . . ἐξ Ἐπιδαύρω*, aus dem Gebiet von E. weichen. Da der nach der Überlieferung hier vorliegende Gebrauch von *εἴκειν* ungewöhnlich ist, vermutet Cobet, Mnemos. N. S. 14, 11 s. *ἐκβῶντι* (vgl. l. 5 *ἐκβῶντας*). An der von Kr. verglichenen Stelle Tyrt. 12, 42 (Bergk) *εἴκουσ' ἐκ χώρης*, wo der Sinn im übrigen verschieden ist, hat man auch vielfach eine Abänderung des Textes für notwendig gehalten. — *τοὶ Ἀθαναῖοι*: vgl. c. 75, 6. — 9. *τινὰ παῖδα*: wenn man hierunter als Geiseln nach Sparta gebrachte Kinder versteht, so ist in dem ganzen Aktenstück von der Zurückgabe der von den Lakk. gemachten Kriegsgefangenen keine Rede. Da dies wenig wahrscheinlich wäre, so ist *παῖδα* wohl im Sinne von *ἄνδρα* gesagt, und unser Satz eben auf die Zurückgabe der Kriegsgefangenen zu beziehen. Natürlich sind dann auch die *παῖδες* von l. 2 als Leute in kriegsfähigem Alter aufzufassen. — 10. *περὶ τῶ σιῶ σύματος* (über die Formen s. oben) mit Bezug auf den c. 53 berichteten Streitpunkt. *τῶ σιῶ*

σύματος, † ἐμενλῆν τοῖς Ἐπιδαυρίοις ὅρκον, δόμεν δὲ 5
αὐτὼς ὁμόσαι. τὰς δὲ πόλιας τὰς ἐν Πελοποννάσῳ,
καὶ μικρὰς καὶ μεγάλας, αὐτονόμως εἶμεν πάσας καττὰ
πάτρια. αἱ δέ κα τῶν ἐκτὸς Πελοποννάσω τις ἐπὶ τὰν 6
Πελοπόννασον γᾶν ἴῃ ἐπὶ κακῷ, ἀλεξέμεναι ἀμόθι βου-
λευσαμένως, ὅπᾳ κα δικαιότατα δοκῇ τοῖς Πελοποννα-
σίοις. ὅσσοι δ' ἐκτὸς Πελοποννάσω τῶν Λακεδαιμονίων 7
ξύμμαχοί ἐντι, ἐν τῷ αὐτῷ ἐσσοῦνται ἐν τῶπερ καὶ τοὶ
τῶν Λακεδαιμονίων καὶ τοὶ τῶν Ἀργείων ξύμμαχοί ἐντι,
τὰν αὐτῶν ἔχοντες. ἐπιδείξαντας δὲ τοῖς ξυμμάχοις ξυμ- 8

d. i. *τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Πυθαέως.* Vor *σύματος* fehlt der Artikel wegen des vorangetretenen Genetivs: vgl. zu 1, 1, 2; 6, 88, 4. v. Herw. hat *τῶ σιῶ ⟨τῶ⟩ σύματος* geschrieben. — 11. † *ἐμενλῆν τοῖς Ἐ. ὅρκον*: die besseren Hss. bieten teils *ἐμενλῆν* oder *εμενλην* teils *ἐμέλην* oder *εμελην*. Beides ist unverständlich. Vermutlich stand im ursprünglichen Texte ein „auferlegen" bedeutender Infinitiv. Vgl. d. Anh. — 13. *καὶ μικρὰς καὶ μεγάλας* ohne Artikel als Ausführung des zusammenfassenden *τὰς πόλιας πάσας*, vgl. 1, 125, 1; 6, 46, 3 (zweimal); 8, 28, 4. — *αὐτονόμως εἶμεν πάσας*: das stets hervortretende Streben der Lakedämonier, fremde Hegemonien nicht aufkommen zu lassen. — 15. *ἀλεξέμεναι*: als Subjekt sind die im Relativsatz genannten Peloponnesier zu denken. — *ἀμόθι*, was sich mit der Lesart des Codex Palat. *ἀμόθι* nahe berührt, hat v. Herw. mit Recht für das von allen übrigen besseren Hss. gebotene *ἀμοθεί* vermutet, das Ahrens sehr unsicher sine seditione et dissensione erklärt. *ἀμόθι* ist eine andere dorische Form für *ἀμᾷ* und s. v. a. *κοινῇ*. Vgl. c. 47, 12. — 17. *ὅσσοι δ' ἐκτὸς Πελοποννάσω κτέ.* Diese Bestimmung muß, wie A. Kirchhoff, Sitzungsberichte der Berl. Akad. 1883, 855 ff. = Thuk. u. s. Urkundenmaterial S. 109 ff. gesehen hat, lückenhaft überliefert sein. Das einfache *ξύμμαχοι* l. 19 kann nicht die peloponnesischen Bundesgenossen bezeichnen, und die außerpeloponnesischen Verbündeten der Argiver sind nicht berücksichtigt. Unter Verweisung auf c. 79, 2 vermutete Kirchhoff *ἐν τῷπερ καὶ τοὶ Λακεδαιμόνιοι καὶ τοὶ τῶν Ἀργείων ξύμμαχοι ἐν τ⟨ῷ αὐτῷ ἐσσίονται ἐν τῷπερ καὶ τοὶ Ἀργεῖοι⟩, τὰν αὐτῶν ἔχοντες.* Nach dem Texte unserer Hss. scheint aber hier eher eine Gleichstellung der außerpeloponnesischen Bundesgenossen von Sparta und Argos mit den peloponnesischen Verbündeten der beiden Staaten (vgl. § 5) als eine solche mit Sparta und Argos selbst ausgesprochen gewesen zu sein. Vielleicht sind daher etwa l. 17 nach *τῶν Λακεδαιμονίων* die W. *καὶ Ἀργείων* und l. 19 zwischen *ξύμμαχοι* und *ἐντί* die W. *τοὶ ἐν Πελοποννάσῳ* einzufügen. — 18. *ἐν τῷ αὐτῷ ἐσσοῦνται*, werden in demselben Verhältnis stehen. Vgl. c. 79, 2, wo es zuerst *ἐν τοῖς αὐτοῖς ἐσσοῦνται*, nachher wie hier *ἐν τῷ αὐτῷ ἐσσοῦνται* heißt. — 20. *ξυμβαλέσθαι*,

βαλέσθαι, αἴ κα αὐτοῖς δοκῇ. αἱ δέ τι δοκῇ τοῖς ξυμμάχοις, οἴκαδ' ἀπιάλλην".

78 *Τοῦτον μὲν τὸν λόγον προσεδέξαντο πρῶτον οἱ Ἀργεῖοι, καὶ τῶν Λακεδαιμονίων τὸ στράτευμα ἀνεχώρησεν ἐκ τῆς Τεγέας ἐπ' οἴκου· μετὰ δὲ τοῦτο ἐπιμειξίας οὔσης ἤδη παρ' ἀλλήλους, οὐ πολλῷ ὕστερον ἔπραξαν αὖθις οἱ αὐτοὶ ἄνδρες ὥστε τὴν Μαντινέων καὶ Ἠλείων*

wozu die Lakk. als Subjekt zu denken sind, wiederholt das *ξυμβ.* von l. 2 mit der vorangeschickten Bedingung *ἐπιδεξαντας τοῖς ξυμμάχοις* und *αἴ κα αὐτοῖς δοκῇ*: der Beschluß der Lakk. ging dahin, „den Vertrag (mit den Argivern) erst abzuschließen, nachdem sie die Vorschläge (durch Gesandte) den Bundesgenossen mitgeteilt, wenn diese einverstanden wären". Daran schließt sich *αἱ δέ τι δοκῇ* (der Konj. auch nach dem einfachen *αἱ* wie c. 79 l. 11 und 13) *κτέ.*: „wenn die Bundesgenossen aber (hinsichtlich der Bestimmungen des Vertrags) einen Wunsch haben, so sollen die zu ihnen Geschickten diesen Wunsch nach Hause (nach Sparta zur Prüfung) senden". Bei dieser Auffassung der Schlußsätze der Urkunde ist es wohl nicht notwendig, mit Kirchhoff u. a. in diesen Sätzen eine erhebliche Korruptel anzunehmen. Daß zu *ἀπιάλλην* oder, wie Stahl nach der Erklärung des Schol. *ἐπιπέμπειν, στέλλειν* vermutet, *ἐπιάλλην* die Lakedämonier in beschränkterem Umfang Subjekt sind als zu *ξυμβαλέσθαι*, ist keine ernstliche Schwierigkeit; noch weniger, daß hier nur von den Bundesgenossen Spartas gesprochen wird. Die spartanische Volksversammlung hatte ja zunächst nur ein Abkommen mit den Argivern im Auge (vgl. l. 2 *ξυμβαλέσθαι ποττὼς Ἀργείως*).

78. Bald darauf werden die Argiver von derselben Partei weiter bestimmt, unter Aufgebung ihrer Vertragsverhältnisse zu Mantinea, Elis und Athen einen Friedens- und Bündnisvertrag mit Sparta zu schließen.

1. *πρῶτον*, zum Verbum gehörig, steht im Gegensatz zu *μετὰ τοῦτο*: zuerst nahmen die Argiver die spartanischen Friedensvorschläge an (*προσεδέξαντο* wie c. 76, 3 *προσδέξασθαι*), später wurden sie dann bewogen, *σπονδὰς καὶ ξυμμαχίαν ποιήσασθαι πρὸς Λακεδαιμονίους.* — 2. *τῶν Λακ. τὸ στράτευμα*: vgl. c. 76, 1. — 3. *ἐπιμειξία*: vgl. c. 35, 2. *παρ' ἀλλήλους* wie bei *ἐπιμίσγειν* 1, 13, 5. *ἐπιμείγνυσθαι* 2, 1. — 4. *ἔπραξαν*, bewirkten, setzten durch, erreichten. Für die Verbindung mit *ὥστε* vgl. Äsch. Eum. 896 *σὺ τοῦτο πράξεις, ὥστε με σθένειν τόσον;* Mit einem einfachen Akkusativ verbunden findet sich *πράσσειν* so öfter bei Th. (vgl. 2, 97, 4; 3, 5, 1; 4, 17, 1. 97, 2; 8, 91, 1). — 5. *αὖθις*, von einer weiteren, nicht einer wiederholten Handlung. Vgl. zu 1, 119. — *τὴν Μαντινέων . . ξυμμαχίαν ἀφέντας*: für *ἀφέντας* vgl. c. 115, 2; 1, 102, 4. *τὴν Μαντινέων καὶ Ἠλείων καὶ τὴν Ἀθηναίων ξ.*, was vor der 2. Ausgabe von Bk. gewönliche Lesart war, bietet von den besseren Hss. nur Codex M; den in

καὶ τὴν Ἀθηναίων ξυμμαχίαν ἀφέντας Ἀργείους σπονδὰς καὶ ξυμμαχίαν ποιήσασθαι πρὸς Λακεδαιμονίους· καὶ ἐγένοντο αἵδε·

„Καττάδε ἔδοξε τοῖς Λακεδαιμονίοις καὶ Ἀργείοις 79
σπονδὰς καὶ ξυμμαχίαν εἶμεν πεντήκοντα ἔτη, ἐπὶ τοῖς ἴσοις καὶ ὁμοίοις δίκας διδόντας καττὰ πάτρια· ταὶ δὲ

übrigen steht *καὶ Ἠλείων* hinter *καὶ τὴν Ἀθηναίων*. Mit Recht hat Cl. an der Voranstellung von *καὶ Ἠλείων* festgehalten. Die Reihenfolge der Namen wäre ziemlich gleichgültig, wenn wir den Artikel *τήν* nur einmal hätten; in diesem Falle wäre ohne Frage einfach an das c. 47 mitgeteilte Bündnis zu denken. Die zweimalige Setzung des Artikels *τήν*, die man nicht ohne zwingenden Grund wird beseitigen wollen, beweist, daß von zwei Bündnissen die Rede ist. Nun wissen wir nichts von einem besonderen Bündnisse, das zwischen Argos, Athen und Elis abgeschlossen worden wäre; wohl aber ist uns durch c. 48, 2 ein Schutz- und Trutzbündnis zwischen Argos, Mantinea und Elis bekannt. Auf dieses Bündnis läßt sich recht gut *τὴν Μαντινέων καὶ Ἠλείων* beziehen, während *τὴν Ἀθηναίων* nicht minder passend von dem zwischen Athen einerseits und Argos, Mantinea und Elis andererseits abgeschlossenen Bündnis von c. 47 gesagt werden konnte. Von dem ersteren Bündnis sind auch die W. von c. 81, 1 *μετὰ δὲ τὴν τῶν Ἀργείων ἀπόστασιν ἐκ τῆς ξυμμαχίας καὶ οἱ Μαντινῆς κτέ.* zu verstehen. — 6. *σπονδὰς καὶ ξυμμαχίαν*, einen Friedens- und Bündnisvertrag: vgl. zu c. 46, 5. — 8. *ἐγένοντο αἵδε*, dagegen c. 80 l. 1 der Sing. *αὕτη ἐγενέντο*. Vgl. zu c. 48, 1.

79. Die Urkunde des Friedens- und Bündnisvertrags zwischen Sparta und Argos.

2. *σπονδὰς καὶ ξ.*, Friede und Bundesgenossenschaft. Tatsächlich war schon seit der Annahme der Vorschläge von c. 77 durch die Argiver Friedenszustand. Jetzt wurden Friede und Bundesgenossenschaft zu gleicher Zeit vertragsmäßig vereinbart. — *ἐπὶ τοῖς ἴσοις καὶ ὁμοίοις δίκας διδόντας καττὰ πάτρια*: die hiermit ausgesprochene Bereitwilligkeit, im Falle von Streitigkeiten von dem Rechtswege Gebrauch zu machen, die im folgenden Satze auch von den übrigen peloponnesischen Staaten für den Fall von deren Beitritt zu dem neuen Bunde verlangt wird, war die allgemeine Grundlage der Verträge, welche unabhängige hellenische Staaten miteinander schlossen (vgl. c. 18, 4. 27, 2. 59, 5; 1, 37, 5. 78, 4. 140, 2. 144, 2. 145; 4, 118, 8. 122, 4; 7, 18, 2). In unserem Vertrage folgt in § 4 eine nähere Ausführung über die hier zunächst grundsätzlich festgesetzte Beschreitung des Rechtsweges bei Streitigkeiten, wobei auch die Bundesgenossen außerhalb des Peloponneses, die nach § 2 den Lakk. und Argivern in allem gleich stehen sollen, ausdrücklich mitberücksichtigt werden. — 3. *διδόντας* ist anakoluthisch gesagt, als ob nicht *σπονδὰς καὶ ξυμμαχίαν εἶμεν*, sondern *σπονδὰς κ. ξ. ποιεῖσθαι* vorherginge. Wäre kein neues Subjekt eingetreten, so wären für den

ἄλλαι πόλιες ταὶ ἐν Πελοποννάσῳ κοινανεόντων τᾶν σπονδᾶν καὶ τᾶς ξυμμαχίας αὐτόνομοι καὶ αὐτοπόλιες, τὰν αὐτῶν ἔχοντες, καττὰ πάτρια δίκας διδόντες τὰς ἴσας καὶ ὁμοίας. ὅσσοι δὲ ἔξω Πελοποννάσω Λακεδαιμονίοις ξύμμαχοί ἐντι, ἐν τοῖς αὐτοῖς ἐσσοῦνται τοῖσπερ καὶ τοὶ Λακεδαιμόνιοι· καὶ τοὶ τῶν Ἀργείων ξύμμαχοι ἐν τῷ αὐτῷ ἐσσοῦνται τῷπερ καὶ τοὶ Ἀργεῖοι, τὰν αὐτῶν ἔχοντες. αἱ δέ ποι στρατείας δέῃ κοινᾶς, βουλεύεσθαι Λακεδαιμονίως καὶ Ἀργείως ὅπᾳ κα δικαιότατα κρίναντας τοῖς ξυμμάχοις. αἱ δέ τινι τᾶν πολίων ἢ ἀμφίλογα, ἢ τᾶν

Akkusativ nach voraufgehendem Dativ Stellen wie 1, 53, 1 zu vergleichen. — 4. *κοινανεόντων* galt früher als eine treffliche Verbesserung von Valckenaer statt *κοινὰν ἐόντων* oder *κοινὰν δὲ ἐόντων* der Hss., hat sich aber jetzt als Lesart des Laurentianus herausgestellt. — 5. *τᾶς ξυμμαχίας*. Die Hss. bieten verkehrt *τὰν* oder *ταν* oder *τὴν ξυμμαχίαν*. Früher war *τᾶν ξυμμαχιᾶν* gewöhnliche Lesart. Mit Recht hat Bk. den Sing. hergestellt, den wir auch l. 2 haben, auf welche Stelle hier offenbar zurückgewiesen wird; vgl. auch c. 78 l. 7. 80 l. 1 und zu c. 48, 1. — *αὐτοπόλιες* nur hier vorkommend (vgl. jedoch *αὐτοπολῖται* Xen. Hell. 5, 2, 14), entsprechend den *αὐτοτελεῖς καὶ αὐτόδικοι* von c. 18, 2. — 6. *τὰν αὐτῶν ἔχοντες*: über diese Bestimmung vgl. zu c. 31, 5 Anh. Wegen der männlichen Form nach *πόλιες* vgl. 4, 108, 3. — 8. *τοῖσπερ* und 10. *τῷπερ* ohne wiederholtes *ἐν*: vgl. zu 1, 6, 5. — 10. *τὰν αὐτῶν ἔχοντες*: daß dies nicht auch für die lakedämonischen Bundesgenossen außerhalb des Peloponneses ausdrücklich festgesetzt wird, ist wohl wie der Wechsel zwischen *ἐν τοῖς αὐτοῖς ἐσσοῦνται* l. 8 und *ἐν τῷ αὐτῷ ἐσσοῦνται* l. 9 und der zwischen *ἔξω Πελοποννάσω* l. 7 und *ἐκτὸς Π.* l. 14 darauf zurückzuführen, daß unsere Urkunde in stilistischer Hinsicht keine einheitliche Redaktion erfahren hat. Mit dem Inhalt der Bestimmungen über die außerpeloponnesischen Verbündeten der beiden vertragschließenden Parteien vgl. c. 77, 7. — 11. *στρατείας* statt des *στρατιᾶς* oder *στρατιὰς* der Hss. mit Recht von Äm. Portus hergestellt. — *δέῃ* und 13. *ἢ*: der Konj. nach dem einfachen *αἱ* wie c. 77 l. 21. — 12. *ὅπᾳ κα δικαιότατα* ist, wenn der überlieferte Text in Ordnung ist, nicht wie an der sonst ziemlich ähnlichen Stelle c. 77, 6 mit einem Konjunktiv verbunden, sondern elliptisch gesagt, indem *κρίνωντι* aus *κρίναντας* hinzuzudenken ist (vgl. das elliptische *ὡς ἂν μάλιστα* 1, 33, 1; 6, 57, 3). Vielleicht ist aber *κρίναντας* mit Pp. u. a. zu beanstanden. Pp. und Badham vermuteten *κρίνωντι*. Jedoch schon die Herstellung von *κρίνοντας* würde die Hauptschwierigkeit, die in dem Aorist liegt, beseitigen. Offenbar ist von der gerechten Bestimmung der von den einzelnen Staaten zu übernehmenden Kriegsleistungen die Rede. — 13. *αἱ δέ τινι τᾶν πολίων κτέ.* Die zwei ersten Sätze

ἐντὸς ἢ τᾶν ἐκτὸς Πελοποννάσω, αἴτε περὶ ὅρων αἴτε περὶ ἄλλω τινός, διακριθῆμεν. αἱ δέ τις τῶν ξυμμάχων πόλις πόλει ἐρίζοι, ἐς πόλιν ἐλθεῖν, ἂν τινα ἴσαν ἀμφοῖν ταῖς πολίεσσι δοκείοι. τὼς δὲ ἔτας καττὰ πάτρια δικάζεσθαι".

der näheren Ausführungen über das *ἐπὶ τοῖς ἴσοις καὶ ὁμοίοις δίκας διδόναι καττὰ πάτρια* (vgl. zu l. 2) beziehen sich auf etwaige Streitigkeiten zwischen zum Bunde gehörigen Staaten, der dritte auf die Rechtshändel von Privaten. — *τινὶ τᾶν πολίων*: man möchte *τισί* erwarten; vgl. jedoch c. 77, 3 *αἴ τινα τοὶ Λακεδαιμόνιοι παῖδα ἔχοντι κτέ.* — *ἀμφίλογα*: vgl. 4, 118, 8 *τὰ ἀμφίλογα δίκῃ διαλύοντας.* — 15. *διακριθῆμεν*, wie alle vorausgehenden Infinn. von *ἔδοξε* abhängig: „sie sollen darüber sich gütlich auseinandersetzen". *διακρίνεσθαι* scheint hier ähnlich gebraucht zu sein wie Plat. Euthyphr. p. 7 c. Leges 12 p. 956 c; vgl. auch 1, 86, 3 *οὐδὲ δίκαις καὶ λόγοις διακριτέα.* — *αἱ δέ τις τῶν ξυμμάχων πόλις πόλει* (Ahrens u. a. *πόλι*) *ἐρίζοι*: mit diesen W. werden nicht neue Subjekte eingeführt, sondern es wird hier angenommen, daß der versuchte Ausgleich nicht gelungen sei: „sollte aber eine der zum Bunde gehörigen Städte mit der andern in (förmlichen) Streit geraten", so soll ein Schiedsgericht bestellt werden. Für die Anwendung eines Schiedsgerichts bei Streitigkeiten von Staaten vgl. c. 31, 3; 1, 28, 2. — 16. *ἂν τινα ἴσαν* d. i. *ἐς ἂν τινα ἴσαν ἐλθεῖν*: vgl. 1, 28, 2 und zu 1, 6, 5. *ἴσαν* ist prädikativ gesagt (als in eine unparteiische). — *ἀμφοῖν ταῖς πολίεσσι*, dagegen c. 29, 2 *ἀμφοῖν τοῖν πολέοιν* und c. 23, 1 und 2 *ἄμφω τὼ πόλεε.* — 17. *δοκείοι* dorisch für das att. *δοκοίη.* — *τὼς δὲ ἔτας* mit Stahl u. a. nach Pp.s Konjektur; die Hss. haben *τοῖς δὲ ἕταις.* Da *ἕται* nach der Glosse des Hesychius *ἑταῖροι, συνήθεις, πολῖται, δημόται* sind, und in der alten Inschrift von Olympia (bei Boeckh, Corp. Inscr. I n. 11 p. 30 f. Dittenberger u. Purgold, Die Inschriften v. Olympia = Olympia, Textbd. 5 n. 9 Sp. 21 ff.) den *τελεσταῖς* d. i. *τοῖς ἐν τέλει* gegenüberstehen, so ist der Sinn unserer Stelle mit der Lesart *τὼς δὲ ἔτας*: die Privatleute, die Bürger aber sollen ihre Rechtshändel nach dem väterlichen Herkommen zum Austrag bringen. Eine Stütze seiner Vermutung fand Pp. mit Recht in dem Scholion: *τοὺς δὲ πολιτευομένους ἐν μιᾷ ἑκάστῃ πόλει δι' ἀλλήλων λύειν τὰ διάφορα.* Das überlieferte *τοῖς ἕταις δικάζεσθαι* müßte erklärt werden: „den Bürgern soll Recht gesprochen werden" (vgl. die Übersetzungen von Portus und Bö.). Für ein solches passives *δικάζεσθαι* ließe sich 1, 28, 2 *ὁποτέρων ἂν δικασθῇ εἶναι τὴν ἀποικίαν* vergleichen; aber nach dem Vorausgehenden erwartet man entschieden, daß von dem Verhalten der Bürger gehandelt wird. Cl. schrieb *τοῖς δὲ ἕτας*, indem er in unserem Satze eine Bestimmung über die Zusammensetzung des vorher vorgesehenen Schiedsgerichts erkennen wollte und *τοῖς δέ* auf die streitenden Staaten bezog. Aber das Medium *δικάζεσθαι* kann nicht „Recht sprechen", in welchem Sinne es nach Cl. aufgefaßt werden müßte, bedeuten;

80 *Αἱ μὲν σπονδαὶ καὶ ἡ ξυμμαχία αὕτη ἐγεγένητο, καὶ ὁπόσα ἀλλήλων πολέμῳ ἢ εἴ τι ἄλλο εἶχον, διελύσαντο. κοινῇ δὲ ἤδη τὰ πράγματα τιθέμενοι ἐψηφίσαντο κήρυκα καὶ πρεσβείαν παρὰ Ἀθηναίων μὴ προσδέχεσθαι, ἢν μὴ ἐκ Πελοποννήσου ἐξίωσι τὰ τείχη ἐκλιπόντες, καὶ* 5
2 *μὴ ξυμβαίνειν τῷ μηδὲ πολεμεῖν ἀλλ' ἢ ἅμα. καὶ τά τε*

und, daß Private das Schiedsgericht hätten bilden sollen, wäre recht befremdlich.

80. Die Lakedämonier und Argiver bringen durch vereinte Vorstellungen auch Perdikkas und die thrakischen Chalkidier zum Anschluß an ihr Bündnis. Die Athener, von den Argivern aufgefordert, die von ihnen und ihren früheren Verbündeten im Gebiet von Epidauros angelegte Festung zu räumen, gelangen durch eine List des Demosthenes in den alleinigen Besitz dieser Festung, erneuern aber nach einiger Zeit den Frieden mit den Epidauriern und geben ihnen den Platz zurück.

1. *αἱ σπονδαὶ καὶ ἡ ξυμμαχία*: vgl. c. 78 l. 6. — *αὕτη ἐγεγένητο* Sing., während c. 78 l. 8 *ἐγένοντο αἵδε* gesagt ist: vgl. zu c. 48, 1. — *ἐγεγένητο*: das Plusqpf. (nur Codex M hat *ἐγένετο*) scheint durch die Annahme zu erklären zu sein, daß vom Standpunkt der etwas späteren Zeit der von *κοινῇ δὲ ἤδη τὰ πράγματα τιθέμενοι ἐψηφίσαντο κτέ.* an berichteten Dinge gesprochen wird (vgl. zu 4, 13, 1; 7, 50, 4); *διελύσαντο* ist dann im Sinne von *διελέλυντο* aufzufassen (vgl. zu 1, 62, 2). — 2. *ὁπόσα ἀλλήλων . . εἶχον*: als Subjekt sind hier und im Folgenden nach c. 78 l. 6 die Argiver und die Lakk. zu denken. *ἀλλήλων* hängt von *ὁπόσα* ab: vgl. zu 1, 115, 1. — *ἢ εἴ τι ἄλλο εἶχον* in der unbestimmten Bedeutung: „oder was sie sonst (nämlich gegeneinander zu klagen) hatten", und hiernach ist der Ausdruck *διελύσαντο* (vgl. 1, 140, 2. 145) gewählt: „darüber hatten sie sich verglichen"; daraus ist aber zu dem *ὁπόσα ἀλλήλων πολέμῳ* (nämlich *εἶχον*) zu ergänzen *ἀπέδοσαν*: vgl. c. 17, 2. Wegen des Inhalts unseres Satzes und wegen des weiteren Berichts vgl. den letzten Abschnitt der im Anhang über c. 77 und 79 gegebenen Ausführungen. — 3. *τιθέμενοι, διατιθέμενοι, διοικονομοῦντες* Schol.: vgl. zu 1, 25, 1. Für den ganzen Ausdruck *κοινῇ τὰ πράγματα τιθέμενοι* vgl. c. 32, 5 *γίγνεσθαι ξυμμάχους καὶ τἆλλα κοινῇ πράσσειν. — κήρυκα καὶ πρ. παρὰ Ἀ. μὴ προσδέχεσθαι κτέ.*: vgl. 2, 12, 2 *κήρυκα καὶ πρεσβείαν μὴ προσδέχεσθαι Λακεδαιμονίων ἐξεστρατευμένων.* — 5. *ἐκ Πελοποννήσου*: aus diesem allgemeinen Ausdruck und dem folgenden Pluralis *τὰ τείχη* ergibt sich, daß nicht nur die Räumung der im Gebiet von Epidauros angelegten Festung von c. 75, 6, von der dort der Singularis *τείχισμα*, c. 77, 1 und unten l. 14 der Singularis *τεῖχος* gebraucht wird, sondern auch die von Pylos gemeint war. — 6. *μὴ . . ἅμα*: durch diesen Beschluß wurden die Beziehungen der beiden Staaten zueinander noch viel engere, als sie nach den Bestimmungen des Vertrags von c. 79, insbesondere nach c. 79, 3, ge-

ἄλλα θυμῷ ἔφερον καὶ ἐς τὰ ἐπὶ Θρᾴκης χωρία καὶ ὡς Περδίκκαν ἔπεμψαν ἀμφότεροι πρέσβεις. καὶ ἀνέπεισαν Περδίκκαν ξυνομόσαι σφίσιν· οὐ μέντοι εὐθύς γε ἀπέστη τῶν Ἀθηναίων, ἀλλὰ διενοεῖτο, ὅτι καὶ τοὺς Ἀργείους ἑώρα· ἦν δὲ καὶ αὐτὸς τὸ ἀρχαῖον ἐξ Ἄργους. καὶ τοῖς Χαλκιδεῦσι τούς τε παλαιοὺς ὅρκους ἀνενεώσαντο καὶ ἄλλους ὤμοσαν. ἔπεμψαν δὲ καὶ παρὰ τοὺς Ἀθηναίους οἱ 3 *Ἀργεῖοι πρέσβεις, τὸ ἐξ Ἐπιδαύρου τεῖχος κελεύοντες ἐκλιπεῖν. οἱ δ' ὁρῶντες ὀλίγοι πρὸς πλείους ὄντες τοὺς*

worden waren. Vgl. zu c. 39, 3 Anh. — *ἀλλ' ἤ* nisi: vgl. zu 3, 71, 1. — 7. *θυμῷ φέρειν*, wie 1, 31, 1 *ὀργῇ φέρειν*, „mit leidenschaftlichem Eifer betreiben". — 8. *καὶ ἀνέπεισαν Π. κτέ.*: mit Hude war vor diesen W., mit welchen der Bericht über die Ergebnisse der Sendung der Gesandten zu den Chalkidiern und Perdikkas beginnt, stark, dagegen nach *σφίσιν* schwächer zu interpungieren. — 10. *διενοεῖτο*, nämlich *ἀποστῆναι* (vgl. zu 1, 1, 1) und 11. *ἑώρα*, nämlich *ἀφεστηκότας* (vgl. zu 1, 78, 4). Über das weitere Verhalten des Perdikkas s. c. 83, 4. — 11. *ἦν . . Ἄργους*: vgl. 2, 99, 3, wo es von den Vorfahren des P. heißt: *Τημενίδαι τὸ ἀρχαῖον ὄντες ἐξ Ἄργους*. Über *τὸ ἀρχαῖον* vgl. zu 4, 3, 3. — *τοῖς Χαλκιδεῦσι* s. v. a. *τοῖς ἐπὶ Θρᾴκης Χαλκιδεῦσι*. Vgl. l. 7 *ἐς τὰ ἐπὶ Θρᾴκης χωρία*. — 12. *τοὺς παλαιοὺς ὅρκους*: für die Argiver vgl. c. 31, 6; zwischen Sparta und den Chalkidiern scheint zur Zeit des Auszugs des Brasidas nach der thrakischen Küste ein Bündnisvertrag abgeschlossen worden zu sein (vgl. den Ausdruck *πάντες οἱ ἐπὶ Θρᾴκης ξύμμαχοι Λακεδαιμονίων* 4, 122, 2 und Steup, Thuk. Studien 2, 28 f.). — *ἄλλους*: durch die weiteren Verträge wurde wohl eine noch engere Verbindung hergestellt. — 14. *τὸ ἐξ Ἐπιδαύρου τεῖχος*, der proleptische Gebrauch von 1, 8, 2 auf *ἐκλιπεῖν* übertragen, wie c. 4, 4 *ἀπολιπεῖν ἐκ τῶν Συρ.* gesagt war. Arnold vergleicht Her. 7, 37 *ὁ ἥλιος ἐκλιπὼν τὴν ἐκ τοῦ οὐρανοῦ ἕδρην ἀφανὴς ἦν*. Mit *Ἐπιδαύρου* ist wie c. 77, 1 und 2 das Gebiet von E. gemeint. Zur Sache vgl. l. 5. — 15. *ὀλίγοι ὄντες* (mit Recht von Abresch für *ὄντας* geschrieben) gegenüber dem *πρὸς πλείους τοὺς ξυμφύλακας*. Die *ξυμφύλακες* waren Mantineer, Eleer und wohl auch Argiver, vgl. c. 75, 5 f. Gegen Cl.s Vermutung *ὀλίγους . . ὄντας* spricht, abgesehen davon, daß die Änderung weniger leicht sein würde, die weite Entfernung von *τοὺς σφετέρους*, worauf *ὀλίγους ὄντας* bezogen werden müßte. Daß zwischen den Athenern im allgemeinen und den von ihnen in der Festung zurückgelassenen *φύλακες* zunächst kein Unterschied gemacht wird, ist nach dem Sprachgebrauch des Th. nicht besonders auffallend (vgl. z. B. 6, 93, 2, wo *μετ' ἐκείνων* in beschränkterem Umfang zu verstehen ist als *τοῖς Συρακοσίοις*, worauf *ἐκείνων* zurückweist). Für den Ausdruck *ὀλίγοι πρὸς πλείους τοὺς ξ.* vgl. *ὀλίγοι πρὸς πολλούς*

ξυμφύλακας ἔπεμψαν Δημοσθένην τοὺς σφετέρους ἐξ-
άξοντα. ὁ δὲ ἀφικόμενος καὶ ἀγῶνά τινα πρόφασιν γυ-
μικὸν ἔξω τοῦ φρουρίου ποιήσας, ὡς ἐξῆλθε τὸ ἄλλο
φρούριον, ἀπέκλῃσε τὰς πύλας. καὶ ὕστερον Ἐπιδαυρίοις
ἀνανεωσάμενοι τὰς σπονδὰς αὐτοὶ οἱ Ἀθηναῖοι ἀπέδοσαν 2

2, 76, 3. 100, 5. — 16. Demosthenes, der vielerprobte Feldherr: vgl. 3, 91, 1; 4, 2, 4. 66, 3. 76, 1 und zu c. 75, 5. — 17. *πρόφασιν* (vgl. zu c. 53 l. 2), *ὑποκρίνας* (l. *ὑποκρινάμενος*) *ποιεῖν ἀγῶνά τινα γυμνικόν* Schol. Unter diesem Vorwand lockte er den nichtathenischen Teil der Besatzung aus der Festung. — 18. *ποιήσας*: vgl. 3, 104, 3. 6. — 19. *φρούριον*, die Lesart aller besseren Hss., muß hier für *φρουρά* (c. 75, 6) stehen. Für diesen Gebrauch von *φρούριον* vergleicht Stahl Äsch. Eum. 949. Eur. Or. 760 und besonders Xen. An. 1, 4, 15 *ὑμῖν χρήσεται εἰς φρούρια καὶ εἰς λοχαγίας*, wo freilich auch eine andere Auffassung möglich ist. Haacke, Pp., Kr., Bö. u. a. haben aus einigen geringeren Hss. *φρουρικόν* aufgenommen, wofür Cass. Dio 56, 42 angeführt wird, wo aber nach Stahls richtiger Bemerkung *φρουρικόν* Adjektivum ist. Beachtenswert ist der Vorschlag von A. Philippi, Rhein. Museum 36, 257, vorher *τοῦ φρουρίου* als Glossem zu streichen; diese Streichung würde die Verwendung von *φρούριον* in verschiedenem Sinne in einem und demselben Satze beseitigen. — *καὶ ὕστερον Ἐπιδαυρίοις κτέ.* Statt seinen Auftrag, die in der Festung befindlichen Athener herauszuführen, zu vollziehen, hatte Dem. durch seine listige Veranstaltung die Festung in den alleinigen Besitz der Athener gebracht. Diese scheinen es aber schon nach kurzer Zeit rätlich gefunden zu haben, durch Übergabe der Festung an die Epidaurier eine Sache zu beseitigen, in der die Lakedämonier mit Recht eine Verletzung des 50jährigen Friedens erblicken konnten. — 20. *ἀνανεωσάμενοι τὰς σπονδάς* ist von einer Erneuerung des 50jährigen Friedensvertrags, den die Epidaurier als Verbündete Spartas mitabgeschlossen hatten, zu verstehen. Merkwürdigerweise ist dieser Sinn, der doch so nahe liegt, da der einfache Ausdruck *αἱ σπονδαί* im 5. Buche öfter von dem peloponnesisch-attischen Friedensvertrage von 421 gebraucht wird (vgl. zu c. 36, 1), und der in unsern Zusammenhang ganz gut paßt, von der Mehrzahl der neueren Erklärer vollständig verkannt worden. Stahl hat sogar den vermeintlichen Schwierigkeiten unserer Worte durch das durchaus verfehlte Mittel der Streichung von *Ἐπιδαυρίοις* und der Beziehung von *ἀνανεωσάμενοι τὰς σπ.* auf die Erneuerung des Vertrags mit Argos (c. 82, 5) abhelfen zu müssen geglaubt. — *αὐτοὶ οἱ Ἀθηναῖοι*: die Rückgabe der Festung erfolgte durch die Athener selbst, nicht, wie die Absicht der Argiver gewesen war, nach Abzug der Athener durch die übrigen Staaten, die den Platz besetzt gehalten hatten. Bauers Erklärung „von selbst" ist weniger annehmbar.

81. Mantinea tritt dem lakedämonischen Bunde bei. In Sikyon wird eine mehr oligarchische Verfassung eingeführt, und in

τὸ τεῖχισμα. μετὰ δὲ τὴν τῶν Ἀργείων ἀπόστασιν ἐκ τῆς 81
ξυμμαχίας καὶ οἱ Μαντινῆς, τὸ μὲν πρῶτον ἀντέχοντες,
ἔπειτ' οὐ δυνάμενοι ἄνευ τῶν Ἀργείων, ξυνέβησαν καὶ
αὐτοὶ τοῖς Λακεδαιμονίοις καὶ τὴν ἀρχὴν ἀφεῖσαν τῶν
πόλεων. καὶ Λακεδαιμόνιοι καὶ Ἀργεῖοι, χίλιοι ἑκάτεροι 2
ξυστρατεύσαντες, τά τ' ἐν Σικυῶνι ἐς ὀλίγους μᾶλλον
κατέστησαν αὐτοὶ οἱ Λακεδαιμόνιοι ἐλθόντες, καὶ μετ'
ἐκεῖνα ξυναμφότεροι ἦδη καὶ τὸν ἐν Ἄργει δῆμον κατ-

Argos wird die Demokratie gestürzt.

1. *ἀπόστασιν ἐκ τῆς ξυμμαχίας* (wegen der Nichtwiederholung des Artikels *τήν* vgl. zu 1, 6, 1): zum Ausdruck vgl. c. 48, 3 *ἀπέστησαν τῶν ξυμμάχων*. Gemeint ist der Austritt aus der *Μαντινέων καὶ Ἠλείων ξυμμαχία* von c. 78 l. 5 (vgl. auch c. 48, 2). — 3. *οὐ δυνάμενοι*, nämlich *ἀντέχειν*. — *καὶ αὐτοί*, wie dies die Argiver getan hatten. — 4. *τὴν ἀρχὴν τῶν πόλεων*: nach c. 29, 1 (vgl. c. 33) hatten die Mantineer sich einen Teil Arkadiens unterworfen. Vgl. auch c. 58, 1 *ἐβοήθησαν Μαντινῆς ἔχοντες τοὺς σφετέρους ξυμμάχους* und in dem Vertrage von c. 47 *Ἀθηναῖοι καὶ Ἀργεῖοι καὶ Μαντινῆς καὶ Ἠλεῖοι, ὑπὲρ σφῶν αὐτῶν καὶ τῶν ξυμμάχων ὧν ἄρχουσιν ἑκάτεροι* § 1 und *διὰ τῆς γῆς τῆς σφετέρας αὐτῶν καὶ τῶν ξυμμάχων ὧν ἄρχουσιν ἕκαστοι* § 5. Die hegemonische Stellung Mantineas verstieß gegen die von Sparta und Argos c. 79, 1 (vgl. auch c. 77, 5) für die Staaten des Peloponneses festgesetzten Bestimmungen. — 5. *Λακεδαιμόνιοι καὶ Ἀργεῖοι . . αὐτοὶ οἱ Λακεδαιμόνιοι . . ξυναμφότεροι*: der ursprüngliche Umfang des Subjekts wird in eigentümlicher Weise im Verlauf des Satzes zuerst beschränkt und dann wiederhergestellt. — 6. *τὰ ἐν Σ. ἐς ὀλίγους μᾶλλον κ.*: vgl. 4, 74, 3 *ἐς ὀλιγαρχίαν τὰ μάλιστα κατέστησαν τὴν πόλιν*. *μᾶλλον* deutet an, daß die Verfassung schon vor dem Einschreiten der Spartaner bis zu einem gewissen Grade oligarchisch gewesen war. Zu *μᾶλλον* ist also *ἢ πρότερον ἦν* zu ergänzen. Gegen Kr.s Erklärung „zu einer mehr oligarchischen als demokratischen Verfassung" (vgl. 8, 53, 3 *ἐς ὀλίγους μᾶλλον τὰς ἀρχὰς ποιήσομεν*) spricht, daß, wenn es sich in Sikyon ebenso wie in Argos um den Sturz einer Demokratie gehandelt hätte, Th. schwerlich die gleiche Sache so verschieden ausgedrückt haben würde. Mit Unrecht fand Kr. bei der anderen Auffassung die Stellung von *μᾶλλον* zu wenig betont (vgl. z. B. 6, 105, 2 und die Stellung von *τὰ μάλιστα* 4, 74, 3). — 7. *αὐτοί* allein. — *ἐλθόντες*: schwerlich mit Recht will Unger, Philologus 45, 410 hierfür *ἐσελθόντες* geschrieben haben. Daß *κατέστησαν*, wenigstens formell, auch von den Argivern gesagt wird, ist nicht viel weniger kühn, wenn dieselben, wie U. annimmt, vor den Toren der Stadt Halt machten, als wenn sie die Lakk. etwa nur bis zur Grenze des sikyonischen Gebiets begleiteten. — 8. *τὸν ἐν Ἄ. δῆμον κατέλυσαν*: zum Ausdruck und zur Sache vgl. c. 76, 2. Diodor 12, 80 berichtet, daß diese Revolution nicht ohne Blutvergießen

ἔλυσαν, καὶ ὀλιγαρχία ἐπιτηδεία τοῖς Λακεδαιμονίοις κατέστη. καὶ πρὸς ἔαρ ἤδη ταῦτα ἦν, τοῦ χειμῶνος λήγοντος, καὶ τέταρτον καὶ δέκατον ἔτος τῷ πολέμῳ ἐτελεύτα.

82 *Τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου θέρους * Λιῆς τε οἱ ἐν Ἄθῳ ἀπέστησαν Ἀθηναίων πρὸς Χαλκιδέας, καὶ Λακεδαιμόνιοι τὰ ἐν Ἀχαΐᾳ οὐκ ἐπιτηδείως πρότερον ἔχοντα καθίστανο. καὶ Ἀργείων ὁ δῆμος, κατ' ὀλίγον ξυνιστάμενός τε καὶ ἀναθαρσήσας, ἐπέθεντο τοῖς ὀλίγοις, τηρήσαντες αὖ-*

vor sich ging: *συλλαβόντες τοὺς δημαγωγεῖν εἰωθότας ἀπέκτειναν*. Diese Angabe ist wenig glaubwürdig, vgl. Busolt, Griech. Gesch. 3, 1255 Anm. 5. — 9. *ἐπιτηδεία τοῖς Λακεδ.*: vgl. 1, 19. — 10. *πρὸς ἔαρ ἤδη*: zu 4, 135, 1. — *τοῦ χ. λήγοντος*: von dem Zuendegehen von Winter, Sommer und Jahr sagt Th. gewöhnlich *τελευτᾶν*; unsere St. ist das einzige Beispiel von *λήγειν*, welches Vb. sich überhaupt bei Th. nur noch 7, 6, 2 findet.

DAS FÜNFZEHNTE JAHR DES KRIEGES c. 82. 83.

82. Abfalll der Dier von Athen. Die Lakedämonier schreiten in Achaja ein. In Argos gewinnt der Demos wieder die Herrschaft und sucht sie durch Wiederanschluß an Athen und durch den Bau langer Mauern zu sichern.

1. *Λιῆς οἱ ἐν Ἄθῳ*: vgl. zu c. 35, 1. — 3. *τὰ ἐν Ἀχαΐᾳ* (vgl. c. 81, 2 *τὰ ἐν Σικυῶνι*) *οὐκ ἐπιτηδείως* (vgl. 1, 19) *πρότερον ἔχοντα καθίσταντο* (vgl. c. 12, 1 *καθίσταντο δ τι αὐτοῖς ἐδόκει μὴ καλῶς ἔχειν* und zu 1, 18, 1): wie es scheint, erwirkten die Lakk. auch in den achäischen Städten die Einführung streng oligarchischer Verfassungen. Im 10jährigen Kriege hatte zuerst nur Pellene, jedenfalls aber schon seit dem Sommer des dritten Kriegsjahres ganz Achaja auf der Seite Spartas gestanden (vgl. zu 2, 9, 2); Unternehmungen des Alkibiades in Achaja, die keinen besonderen Erfolg gehabt zu haben scheinen, sind c. 52, 2 kurz berührt worden. — 4. *ὁ δῆμος, . . ἀναθαρσήσας, ἐπέθεντο*: derselbe Übergang zum Pluralis 3, 75, 4. 80, 1. — *κατ' ὀλίγον ξυνιστάμενός τε καὶ ἀναθαρσήσας* kann wohl nur bedeuten: „der allmählich sich heimlich zusammentat und wieder Mut bekommen hatte". Das Part. praes. *ξυνιστάμενος* fällt sehr auf, man erwartete das Part. aor., wofern nicht vor *ἀναθαρσήσας* ein zweites Part. praes., etwa im Sinne von „beratend" oder „sich ermunternd", das mit *ξυνιστάμενος* von *ἀναθαρσήσας* abhing, ausgefallen ist. Für *κατ' ὀλίγον* vgl. 1, 61, 5. 69, 3, für *ξυνίστασθαι* 2, 88, 1; 3, 70, 6; 8, 65, 2. Schwerlich mit Recht faßt Bö. *κατ' ὀλίγον* im Sinne von „in kleinen Abteilungen, Gruppen" auf (vgl. zu 4, 10, 4). — 5. *ἐπέθεντο τοῖς ὀλίγοις, τηρήσαντες κτέ.*: Pausan. 2, 20, 1 erzählt als Anlaß zum Ausbruch des erbitterten Aufstandes den Frevel, den der Anführer der *χίλιοι λογάδες* (c. 67, 2. 72, 3) gegen die Braut eines Mannes aus dem Demos begangen habe; aber nach

τὰς τὰς γυμνοπαιδίας τῶν Λακεδαιμονίων. καὶ μάχης γενομένης ἐν τῇ πόλει ἐπεκράτησεν ὁ δῆμος, καὶ τοὺς μὲν ἀπέκτεινε, τοὺς δὲ ἐξήλασεν. οἱ δὲ Λακεδαιμόνιοι, 3
ἕως μὲν αὐτοὺς μετεπέμποντο οἱ φίλοι, οὐκ ἦλθον ἐκ πλείονος, ἀναβαλόμενοι δὲ τὰς γυμνοπαιδίας ἐβοήθουν. καὶ ἐν Τεγέᾳ πυθόμενοι ὅτι νενίκηνται οἱ ὀλίγοι, προελθεῖν μὲν οὐκέτι ἠθέλησαν δεομένων τῶν διαπεφευγότων, ἀναχωρήσαντες δὲ ἐπ' οἴκου τὰς γυμνοπαιδίας ἦγον. καὶ ὕστερον ἐλθόντων πρέσβεων ἀπό τε τῶν ἐν τῇ πόλει 4
[ἀγγέλων] καὶ τῶν ἔξω Ἀργείων, παρόντων τε τῶν ξυμ-

der ganz bestimmten Angabe des Th., daß der Demos die Zeit zum Losschlagen planmäßig abgewartet habe, kann dieser Frevel, sofern er überhaupt wirklich stattgefunden hat, jedenfalls nicht die von Paus. behaupteten Folgen gehabt haben; vgl. Busolt, Griech. Gesch. 3, 1263 Anm. 2. — *τηρήσαντες αὐτὰς τὰς γ. τ. Λ.*: vgl. 2, 3, 4 *φυλάξαντες ἔτι νύκτα καὶ αὐτὸ τὸ περίορθρον.* — 6. *τὰς γυμνοπαιδίας*, „eine Art von Turnfest, wobei die spartanischen Knaben, Jünglinge und Männer sich in allen gymnastischen und orchestischen Künsten zu zeigen hatten". Schömann-Lipsius, Gr. Altertümer 2, 476. Das Fest wurde zu Ehren des Apollon und anderer Götter im Hochsommer gefeiert. — 8. *οἱ δὲ Λακεδαιμόνιοι . . ἐβοήθουν*: in diesem Satze sind die W. *ἐκ πλείονος*, wie es scheint, hinter *μετεπέμποντο* zu versetzen; dann wird gesagt: „die Lakk. aber waren, solange ihre Freunde sie geraume Zeit vorher (vor dem Angriff des Demos auf die Oligarchen) herbeigerufen hatten, nicht gekommen (über den Aor. im Sinne unseres Plusqpf. vgl. zu 1, 62, 2); die Gymnopädien aber schoben sie (als sie unmittelbar vor der Zeit derselben nochmals gebeten wurden, einzuschreiten, unerwarteterweise) auf und zogen zu Hilfe heran". Vgl. d. Anh. — 11. *προελθεῖν μέν . .* 13. *ἀναχωρήσαντες δέ . .* steht in wirksamem Gegensatz: „da war von Vorrücken nicht mehr die Rede (prägnantes *ἠθέλησαν*); sie kehrten nach Hause zurück und feierten in Ruhe ihr (aufgeschobenes) Fest". — 12. *δεομένων* steht in konzessivem Sinne: vgl. zu c. 10, 9. — *τῶν διαπεφευγότων* von den argivischen Oligarchen. — 15. *ἀγγέλων*, das von fast allen neueren Hsgg. als Glossem gestrichen worden ist, kann nicht richtig sein; vielleicht ist aber nach einer Vermutung von Pp. zu lesen: *ἀπό τε* (die Stellung wie 1, 54, 1) *τῶν ἐν τῇ πόλει Ἀργείων καὶ τῶν ἔξω*, so daß das überlieferte *Ἀργείων* als Variante oder Korrektur zu dem verdorbenen *ἀγγέλων* hinzugeschrieben wäre. Müller-Strübing, Polem. Beiträge z. Kritik d. Thukydidestextes S. 31 f. (= Ztschr. f. d. österr. Gymn. 30, 1879, 591 f.) hat, weil er meinte, die geflüchteten Argiver hätten keine Gesandten, sondern nur Boten schicken können, *πρέσβεών τε ἀπὸ τῶν ἐν τῇ πόλει καὶ ἀγγέλων τῶν ἔξω Ἀργείων* vermutet, und der wichtigste Teil dieser Vermutung, *καὶ ἀγγέλων*, ist von

μάχων καὶ ῥηθέντων πολλῶν ἀφ' ἑκατέρων ἔγνωσαν μὲν ἀδικεῖν τοὺς ἐν τῇ πόλει καὶ ἔδοξεν αὐτοῖς στρατεύειν
5 *ἐς Ἄργος, διατριβαὶ δὲ καὶ μελλήσεις ἐγίγνοντο. ὁ δὲ δῆμος τῶν Ἀργείων ἐν τούτῳ, φοβούμενος τοὺς Λακεδαιμονίους καὶ τὴν τῶν Ἀθηναίων ξυμμαχίαν πάλιν προσ-* 20
αγόμενός τε καὶ νομίζων μέγιστον ἂν σφᾶς ὠφελήσειν, τειχίζει μακρὰ τείχη ἐς θάλασσαν, ὅπως, ἢν τῆς γῆς εἴργωνται, ἡ κατὰ θάλασσαν σφᾶς μετὰ τῶν Ἀθηναίων
6 *ἐπαγωγὴ τῶν ἐπιτηδείων ὠφελῇ. ξυνήνεσαν δὲ τὸν τει-*

Fowler aufgenommen worden. Aber bei den Geflüchteten befand sich doch wohl die bisherige Staatsbehörde von Argos. — 16. *ἀφ' ἑκατέρων*: zu 3, 36, 6. — 20. *τὴν τῶν Ἀ. ξυμμαχίαν πάλιν προσαγόμενος* (*οἰκειούμενος* Schol.), eigentlich „die Bundesgenossenschaft mit den Athenern wieder an sich ziehend" s. v. a. „in die Bundesgenossenschaft mit den A. wieder eintretend". Den Vertrag von c. 47 hatten die Argiver c. 78 aufgegeben; jetzt wurde ein neuer Bündnisvertrag mit Athen geschlossen, von welchem uns in C. I. A. 1 (= I. G. 1), 50 (vgl. v. Scala, Die Staatsverträge d. Altert. 1, 82 f.) Reste erhalten zu sein scheinen. — 21. *τε καὶ νομίζων κτέ.* Vor diesen W. scheint ein Begriff wie *προπαρασκευάζεται* (rüstet sich, um dem bevorstehenden Angriff der Lakk. zu begegnen) ausgefallen zu sein. Unter dieser Voraussetzung kann als Subjekt zu *μέγιστον ἂν σφᾶς ὠφελήσειν* aus dem Folgenden *τὸ τειχίζειν μακρὰ τείχη ἐς θάλασσαν* ergänzt werden. Im übr. vgl. den Anhang. — *μέγιστον* zu *ὠφελήσειν* wie 7, 24, 3 zu *ἐκάκωσε*, 7, 44, 6 zu *ἔβλαψεν*. — *ἂν ὠφελήσειν* d. i. *ὅτι ἂν ὠφελήσοι*, unter der Voraussetzung *εἰ τοῦτο γένοιτο*: vgl. zu 2, 80, 8; 6, 66, 1; 8, 25, 5 und 71, 1. — 22. *τειχίζει . . ἐς θάλασσαν*: zu der gleichen Maßregel waren nach c 52, 2 die Patrier von Alkibiades bestimmt worden. Auch hinsichtlich der Argiver heißt es Plut. Alk. 15: *ὁ Ἀλκιβιάδης . . τὰ μακρὰ τείχη συνέπεισε καθεῖναι.* — *ὅπως . . ὠφελῇ* ist, wenn die Annahme einer Lücke nach *προσαγόμενος* richtig ist, nähere Ausführung von *νομίζων . . . ὠφελήσειν* l. 21. — 23. *ἡ ἐπαγωγὴ τῶν ἐπιτηδείων*: vgl. 7, 24, 3. — *σφᾶς*: wegen der Stellung vgl. zu 1, 47, 2. — *μετὰ τῶν Ἀθηναίων*, mit Hilfe der A., vgl. 3, 30, 3; 6, 28, 2; 8, 21. — 24. *ξυνήνεσαν* ist Vermutung von Pp. und Kr. für *ξυνήδεσαν*, das nur verständlich wäre, wenn der Mauerbau den Lakk. hätte verheimlicht werden sollen Hiervon ist aber sonst nichts gesagt, und eine Verheimlichung war auch gar nicht möglich, da die Ausführung der Sache auch nur bis zu einer gewissen Verteidigungsfähigkeit längere Zeit erforderte, und überdies Sparta noch zahlreiche Anhänger in Argos hatte (vgl. besonders c. 84, 1). Daß ein Teil der Staaten des peloponnesischen Bundes den Mauerbau der Argiver billigte, stimmt gut dazu, daß nach c. 83, 1 die Korinther sich an dem Zuge, den die Spartaner im folgenden Winter gegen die Argiver unternahmen, nicht beteiligten.

χισμὸν καὶ τῶν ἐν Πελοποννήσῳ τινὲς πόλεων. καὶ οἱ μὲν Ἀργεῖοι πανδημεί, καὶ αὐτοὶ καὶ γυναῖκες καὶ οἰκέται, ἐτείχιζον· καὶ ἐκ τῶν Ἀθηνῶν αὐτοῖς ἦλθον τέκτονες καὶ λιθουργοί. καὶ τὸ θέρος ἐτελεύτα.

Τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου χειμῶνος Λακεδαιμόνιοι ὡς 83
ἤσθοντο τειχιζόντων, ἐστράτευσαν ἐς τὸ Ἄργος αὐτοί τε καὶ οἱ ξύμμαχοι πλὴν Κορινθίων· ὑπῆρχε δέ τι αὐτοῖς καὶ ἐκ τοῦ Ἄργους αὐτόθεν πρασσόμενον. ἦγε δὲ τὴν

Das Vorgehen der Spartaner gegen Sikyon, Achaja und Argos scheint eben bei einem Teil der Bundesgenossen wenig Beifall gefunden zu haben, bei den Korinthern aus uns unbekannten Gründen, bei anderen vielleicht darum, weil sie ebenfalls eine demokratische Verfassung hatten (wie z. B. die Mantineer nach c. 29, 1). Die von Stahl bei Pp. vorgenommene Streichung von *τὸν τειχισμόν* vermindert die eigentliche Schwierigkeit der Überlieferung durchaus nicht, und gegen Meinekes Vermutung *ξυνήνυσαν* (mit Versetzung von *ξυνήνυσαν . . πόλεων* hinter *ἐτείχιζον*) hat Cl. sehr richtig nachdrücklich geltend gemacht, daß der Bau nach c. 83, 2 *τὰ οἰκοδομούμενα τείχη ἑλόντες κτέ.* gar nicht vollendet worden ist. Auch Widmanns *ξυνήργησαν* befriedigt nicht, da auch bei dieser Änderung umgestellt werden müßte, und die Annahme einer tätlichen Mithilfe der betreffenden Staaten mißlich ist. — 25. *τινές* zwischen Artikel und Nomen eingeschoben wie 1, 45, 3. 53, 4. — 26. *πανδημεί, καὶ αὐτοὶ καὶ γυναῖκες καὶ οἰκέται*: vgl. 1, 90, 3. — 28. *λιθουργοί* wie 4, 69, 2.

83. Die Lakedämonier ziehen im folgenden Winter gegen die Argiver zu Felde, bemächtigen sich der im Bau begriffenen langen Mauern und zerstören sie und nehmen weiter Hysiä ein. Die Argiver machen einen Einfall in das Gebiet von Phlius. Die Athener blockieren die Küste von Makedonien.

2. *ἤσθοντο τειχιζόντων*: der Gen. des Partiz. bei *αἰσθάνεσθαι* wie 1, 134, 3. Häufiger ist der Akk. wie c. 37, 3. 40, 1. 73, 2. — 3. *πλὴν Κορινθίων*: auch von dem Feldzuge, den die Peloponnesier nach 6, 7, 1 im Winter 416/5 gegen Argos unternahmen, hielten die Korinther sich fern. Vgl. auch zu c. 82, 6. — *ὑπῆρχε αὐτοῖς καί*: außer den Streitkräften kam als ihre Absichten fördernd in Betracht. — *τι ἐκ τοῦ Ἄργους αὐτόθεν πρασσόμενον*: daß von Argos selbst aus (von den Resten der oligarchischen Partei) geheime Verhandlungen mit ihnen geführt worden waren. Zu *πρασσόμενον* ist *αὐτοῖς* noch einmal zu denken (über *πράσσειν τινί* vgl. zu 4, 76, 2). Wegen der prädikativen Verbindung von *πρασσόμενον* mit *τι* vgl. zu 4, 63, 1 Anh. — 4. *ἐκ τοῦ Ἄργους αὐτόθεν* nachdrücklich verbunden wie 2, 25, 3 *αὐτόθεν ἐκ τῆς περιοικίδος Ἦλείων*, 3, 81, 3 *αὐτοῦ ἐν τῷ ἱερῷ*, 3, 98, 2 *αὐτοῦ ἐν τῇ τροπῇ*. Aus dem Scholion *αὐτόθεν*] *ἐκ τοῦ Ἄργους* hat man mit Recht geschlossen, daß der Scholiast die W. *ἐκ τοῦ Ἄργους*

στρατιὰν Ἄγις ὁ Ἀρχιδάμου, Λακεδαιμονίων βασιλεύς. 5
2 καὶ τὰ μὲν ἐκ τῆς πόλεως δοκοῦντα προϋπάρχειν οὐ προυχώρησεν ἔτι· τὰ δὲ οἰκοδομούμενα τείχη ἑλόντες καὶ καταβαλόντες καὶ Ὑσιὰς χωρίον τῆς Ἀργείας λαβόντες καὶ τοὺς ἐλευθέρους ἅπαντας οὓς ἔλαβον ἀποκτει-
3 ναντες ἀνεχώρησαν καὶ διελύθησαν κατὰ πόλεις. ἐστρά- 10
τευσαν δὲ μετὰ τοῦτο καὶ Ἀργεῖοι ἐς τὴν Φλειασίαν, καὶ δηώσαντες ἀπῆλθον, ὅτι σφῶν τοὺς φυγάδας ὑπεδέχον-
4 το· οἱ γὰρ πολλοὶ αὐτῶν ἐνταῦθα κατῴκηντο. κατέκλη-σαν δὲ τοῦ αὐτοῦ χειμῶνος καὶ Μακεδόνας Ἀθηναῖοι,

nicht in seinem Texte hatte. Darum brauchen diese W. aber noch nicht mit Bothe, Cobet, v. Herw. und Hude gestrichen zu werden. Umgekehrt hat L. Herbst, Über Cobets Emendationen S. 58ff. zu viel behauptet, wenn er gemeint hat, *ἐκ τοῦ Ἄργους* habe hier notwendigerweise zu *αὐτόθεν* hinzugefügt werden müssen. Auch das einfache *αὐτόθεν* wäre verständlich gewesen; der vollere Ausdruck ist aber mindestens nicht weniger angemessen, nachdem c. 82, 2 berichtet ist, daß der argivische Demos die Oligarchen *τοὺς μὲν ἀπέκτεινε, τοὺς δὲ ἐξήλασεν*, eine Angabe, die an unserer St. eine nachträgliche Einschränkung erfährt. — 6. *δοκοῦντα προϋπάρχειν*: die den Lakk. günstigen Bestrebungen werden durch diesen Ausdruck als tatsächlich unbedeutend bezeichnet. — *οὐ προυχώρησεν ἔτι*, „es hatte nicht weiteren Fortgang". — 7. *τὰ οἰκοδομούμενα τ.*, „die im Bau begriffen waren", nicht *τὰ κατεσκευασμένα*, wie Diod. 12, 81 unrichtig schreibt. — 8. *καταβάλλειν* wie 1, 58, 2; 7, 24, 1. — Hysiä nahe der arkadischen Grenze an der Straße nach Tegea; es sind noch Ruinen des Ortes vorhanden. Curtius. Pel. 2, 367. Bursian, Geogr. 2, 66. — 11. *ἐς τὴν Φλειασίαν*: wie c. 115, 1; 6, 105, 3. — 12. *ὅτι σφῶν τοὺς φυγ. ὑπεδέχοντο*, Begründung des *ἐστράτευσαν* und *δηώσαντες*. *σφῶν* mit Nachdruck vorangestellt: vgl. zu 1, 30, 3. Zur Sache vgl. c. 115, 1; 6, 7, 1. — 13. *κατῴκηντο*: vgl. zu 3, 34, 1. — 14. *Μακεδόνας . . Περδίκκᾳ* hat Göller st. *Μακεδονίας . . Περδίκκαν* richtig geschrieben. Auch der Schol. hat so gelesen: *κατέκλεισαν, τοῦτ' ἔστι τῶν εἰσαγωγίμων τῆς θαλάσσης αὐτοὺς ἀπέκλεισαν*, und treffend vergleicht Stahl 1, 117, 2: (*οἱ Σάμιοι*) *ἐλθόντος τοῦ Περικλέους κατεκλήσθησαν*, nachdem sie eben vorher *ἐσεκομίσαντο καὶ ἐξεκομίσαντο ἃ ἐβούλοντο*. Die Athener wehrten den Makedoniern den Handelsverkehr an den Küsten. Wenn auch kriegerische Unternehmungen zur See in den Wintermonaten ruhten, wird der Handel doch, wenn die Witterung es erlaubte, mit den benachbarten Häfen fortgegangen sein. Meineke, der das bezweifelte, hat, nachdem schon Kr. *κατελήισαν . . Μακεδονίαν* vermutet hatte, Hermes 3, 357f. *κατέλησαν . . Μακεδονίας* (partitiver Genetiv) vorgeschlagen; doch existiert ein aktives *λήζω* weder im Simplex noch im Kompositum. Vgl. zu 4, 41, 2. —

Περδίκκᾳ ἐπικαλοῦντες τήν τε πρὸς Ἀργείους καὶ Λακεδαιμονίους γενομένην ξυνωμοσίαν καὶ ὅτι παρασκευασαμένων αὐτῶν στρατιὰν ἄγειν ἐπὶ Χαλκιδέας τοὺς ἐπὶ Θρᾴκης καὶ Ἀμφίπολιν Νικίου τοῦ Νικηράτου στρατηγοῦντος ἔψευστο τὴν ξυμμαχίαν καὶ ἡ στρατεία μάλιστα διελύθη ἐκείνου † ἀπάραντος· πολέμιος οὖν ἦν. καὶ ὁ χειμὼν ἐτελεύτα οὗτος, καὶ πέμπτον καὶ δέκατον ἔτος τῷ πολέμῳ ἐτελεύτα.

15. *τὴν .. ξυνωμοσίαν*: vgl. c. 80, 2. — 17. *στρατιὰν ἄγειν* wird sonst von den Heerführern gesagt (vgl. z. B. 1. 4); hier ist der Ausdruck in ungewöhnlicher Weise im Sinne von *στρατεύειν* gebraucht, und er fällt um so mehr auf, als noch *Νικίου τοῦ Νικηράτου στρατηγοῦντος* hinzugefügt ist. Daraus aber, daß wir *παρασκευασαμένων αὐτῶν στρατιὰν ἄγειν* und nicht etwa *στρατευσάντων αὐτῶν* vor uns haben, müssen wir mit Notwendigkeit schließen, daß Th. nur von einem beabsichtigten und vorbereiteten Unternehmen hat sprechen wollen. Die Annahme von Müller-Strübing, Aristophanes S. 459ff., L. Herbst, Zu Thuk. 2, 60ff. und Busolt, Griech. Gesch. 3, 1261ff., daß Nikias wirklich mit einem Heere nach der thrakischen Küste aufgebrochen war, ist mit unserer St. schlechterdings unvereinbar. Da der Feldzug des Nikias gar nicht zur tatsächlichen Ausführung gelangt war, ist es auch ganz begreiflich, daß Th. seiner nur nachträglich und nebenher gedenkt. Nach c. 80, 2 (*οὐ μέντοι εὐθύς γε ἀπέστη τῶν Ἀθηναίων* sc. *Περδίκκας*) dürfen wir vermuten, daß der Feldzug im Sommer 417 hatte stattfinden sollen. — 19. *ψεύδεσθαι*, violare, „nicht halten“: vgl. 3, 66, 3. Wie es scheint, hatte P. sich geweigert, einer von den Athenern auf Grund des Bündnisvertrags (vgl. c. 6, 2) an ihn gerichteten Aufforderung, sich an dem beabsichtigten Feldzuge zu beteiligen, zu entsprechen. — *ἡ στρατεία* haben Cl. und Stahl mit Recht st. *ἡ στρατιὰ* geschrieben (über die häufige Verwechslung der beiden Worte vgl. zu 1, 3, 5 l. 22 Anh.), da nach dem Vorausgehenden kein Heer nach der thrakischen Küste abgegangen war. *ἡ στρατεία διελύθη* ist in ähnlicher Weise von dem Aufgeben des geplanten Feldzugs gesagt, wie wir 3, 3, 1 *τήν τε ξυνοίκισιν καὶ τὴν παρασκευὴν διαλύειν* lesen. — *μάλιστα* deutet an, daß auch andere Motive einwirkten. — 20. *ἀπάραντος* ist unzweifelhaft verschrieben. Th. gebraucht *ἀπαίρειν* nur vom Ausfahren zu Schiffe, was hier ganz sinnlos wäre. Weiter können wir uns den Hergang aber auch nach dem Gesagten gar nicht so vorstellen, als ob Perdikkas mit seinen Truppen von einem athenischen Heere weggezogen wäre. Der Schol. erklärt *ἀναπεισθέντος*, aber etwas derartiges kann *ἀπάραντος* nicht bedeuten. Pp. vermutete *ἀποστάντος*. Da aber ein eigentlicher Abfall des Perdikkas einen sofortigen Kriegszustand zur Folge gehabt haben würde, der Kriegszustand jedoch offenbar erst mit der Blockade der Athener angefangen hat, erwartet man eher „da jener seine

84 *Τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου θέρους* *᾽Αλκιβιάδης τε πλεύσας ἐς ᾽Αργος ναυσὶν εἴκοσιν ᾽Αργείων τοὺς δοκοῦντας ἔτι ὑπόπτους εἶναι καὶ τὰ Λακεδαιμονίων φρονεῖν ἔλαβε, τριακοσίους ἄνδρας, καὶ κατέθεντο αὐτοὺς ᾽Αθηναῖοι ἐς τὰς ἐγγὺς νήσους ὧν ἦρχον· καὶ ἐπὶ Μῆλον τὴν 5 νῆσον ᾽Αθηναῖοι ἐστράτευσαν ναυσὶν ἑαυτῶν μὲν τριάκοντα, Χίαις δὲ ἕξ, Λεσβίαιν δὲ δυοῖν, καὶ ὁπλίταις ἑαυτῶν μὲν διακοσίοις καὶ χιλίοις καὶ τοξόταις τριακοσίοις καὶ ἱπποτοξόταις εἴκοσι, τῶν δὲ ξυμμάχων καὶ Νησιωτῶν 2 ὁπλίταις μάλιστα πεντακοσίοις καὶ χιλίοις. οἱ δὲ Μήλιοι 10 Λακεδαιμονίων μέν εἰσιν ἄποικοι, τῶν δ' ᾽Αθηναίων οὐκ

Teilnahme verweigert hatte" ausgedrückt zu finden. Stahl schrieb, 6, 56, 1 vergleichend, *ἀπαρνηθέντος*, Cl. dachte an *ἀπατήσαντος*. Das Richtige scheint noch nicht gefunden zu sein.

DAS SECHZEHNTE JAHR DES KRIEGES c. 84—6, 7.

84. Alkibiades bringt 300 Argiver von der oligarchischen Partei auf verschiedenen Inseln in Gewahrsam. — Die Athener wenden sich mit ansehnlicher Heeresmacht gegen die Insel Melos. Vor Beginn der Feindseligkeiten knüpfen sie Unterhandlungen mit den dortigen Machthabern an.

1. *᾽Αλκιβιάδης τε . .* 5. *καὶ ἐπὶ Μῆλον.* So werden die Maßregeln des Alkibiades in Argos und das Unternehmen gegen Melos als die beiden bedeutendsten Ereignisse dieses Sommers zusammengestellt. — 3. *ἔτι*, nachdem der Demos *τοὺς μὲν ἀπέκτεινε, τοὺς δὲ ἐξήλασεν* c. 82, 2. — *τὰ Λακ. φρονεῖν*: zu 3, 68, 3. — 4. *κατατίθεσθαι*: zu 3, 28, 2. — 5. *ἐς τὰς ἐγγὺς νήσους ὧν ἦρχον*, wie seinerzeit die verdächtigen Kerkyräer nach Ägina 3, 72, 1 und einige Kytherier *ἐς τὰς Νήσους* 4, 57,4. Über das spätere Schicksal der 300 Männer s. 6, 61, 3. — *ἐπὶ Μῆλον*. Ein früherer Versuch, die Insel zu unterwerfen, den Nikias machte, war erfolglos geblieben: vgl. 3, 91, 1ff. u. 94, 1. Doch finden wir die Melier in der Tributschätzungsliste von Ol. 88, 4 (I. G. 1, 37) mit 15 Talenten angesetzt: vgl. U. Köhler, Urkunden u. Untersuchungen zur Geschichte des delisch-att. Bundes in den Abhh. der Berl. Akad. 1869 S. 146. — 7. *Λεσβίαιν* ist nach der Bemerkung von Wecklein, Cur. epigr. 16 der Lesart fast aller besseren Hss. *Λεσβίαις* vorzuziehen. Vgl. Stahl, Quaestt. gr. [2] p. 59 und Meisterhans, Grammatik d. att. Inschr.[3] S. 199f. Gemeint sind Schiffe von Methymna, vgl. 3, 50, 2; 6, 85, 2; 7, 57, 5. — 9. *καὶ Νησιωτῶν* nähere Bestimmung zu *ξυμμάχων*, „und zwar von den Nesioten, den Bewohnern der Kykladen". Für *καί* im Sinne von „und zwar" vgl. zu 7, 79, 5, für die Bedeutung von *Νησιῶται* Steup, Rh. Museum 35, 328 Anm. — 10. *μάλιστα*: für den Gebrauch von *μάλιστα* bei Zahlen vgl. zu 1, 13, 3. — 11. *Λακ. ἄποικοι*: vgl. Herod. 8, 48. Wegen des Präsens *εἰσίν* vgl. zu

ἤθελον ὑπακούειν ὥσπερ οἱ ἄλλοι νησιῶται, ἀλλὰ τὸ μὲν πρῶτον οὐδετέρων ὄντες ἡσύχαζον, ἔπειτα ὡς αὐτοὺς ἠνάγκαζον οἱ Ἀθηναῖοι δῃοῦντες τὴν γῆν, ἐς πόλεμον φανερὸν κατέστησαν. στρατοπεδευσάμενοι οὖν ἐς τὴν 3 γῆν αὐτῶν τῇ παρασκευῇ ταύτῃ οἱ στρατηγοὶ Κλεομήδης τε ὁ Λυκομήδους καὶ Τεισίας ὁ Τεισιμάχου, πρὶν ἀδικεῖν τι τῆς γῆς, λόγους πρῶτον ποιησομένους ἔπεμψαν πρέσβεις. οὓς οἱ Μήλιοι πρὸς μὲν τὸ πλῆθος οὐκ ἤγαγον, ἐν δὲ ταῖς ἀρχαῖς καὶ τοῖς ὀλίγοις λέγειν ἐκέλευον περὶ ὧν ἥκουσιν. οἱ δὲ τῶν Ἀθηναίων πρέσβεις ἔλεγον τοιάδε·

„Ἐπειδὴ οὐ πρὸς τὸ πλῆθος οἱ λόγοι γίγνονται, 85 ὅπως δὴ μὴ ξυνεχεῖ ῥήσει οἱ πολλοὶ ἐπαγωγὰ καὶ ἀνέλεγκτα ἐς ἅπαξ ἀκούσαντες ἡμῶν ἀπατηθῶσι (γιγνώσκομεν γὰρ ὅτι τοῦτο φρονεῖ ἡμῶν ἡ ἐς τοὺς ὀλίγους ἀγωγή),

c. 116, 4. — *τῶν δ' Ἀθηναίων . . νησιῶται*: vgl. 3, 91, 2 *τοὺς Μηλίους ὄντας νησιώτας καὶ οὐκ ἐθέλοντας ὑπακούειν οὐδὲ ἐς τὸ αὐτῶν (τῶν Ἀθηναίων) ξυμμαχικὸν ἰέναι.* — 13. *οὐδετέρων ὄντες.* Schol.: *γράφεται μεθ' ἑτέρων*, soll heißen *οὐδὲ μεθ' ἑτέρων.* Vgl. einerseits 3, 86, 2 *Δοκροὶ Συρακοσίων ἦσαν, Ῥηγῖνοι Λεοντίνων*, andererseits 2, 72, 1 *ἔστε μηδὲ μεθ' ἑτέρων.* Zur Sache vgl. 2, 9, 4. — *ὡς . . γῆν*: 3, 91, 3. — 14. *ἐς πολ. φαν. κατέστησαν* wie c. 25, 3. — 15. *στρατοπεδευσάμενοι ἐς τὴν γῆν* kurz für *ἐσβαλόντες ἐς τὴν γῆν καὶ στρατοπεδ.* — 17. *Τεισίας ὁ Τεισιμάχου* nach den Inschriften, nicht *Τισίας ὁ Τισιμάχου*, wie die Hss. haben. Vgl. Stahl, Quaestt.[2] p. 38. Meisterhans, Gramm.[3] S. 180. — 20. *οἱ ὀλίγοι*, hier und c. 85 l. 4, erscheinen als die oberste Regierungsbehörde, als Rat, zu welchem die Inhaber der höheren Ämter (*αἱ ἀρχαί*: vgl. zu c. 28, 1) gehören.

VERHANDLUNGEN ZWISCHEN GESANDTEN DER ATHENER UND DEM RATE DER MELIER c. 85—113.

Daß es am Schlusse von c. 84 *ἔλεγον τοιάδε* heißt, dagegen c. 112, 1 *ἀπεκρίναντο τάδε* und c. 113 *οἱ Ἀθηναῖοι . . ἔφασαν*, erklärt W. Vischer, Über das Historische in den Reden des Th., Kleine Schriften 1, 428 Anm. mit Recht daraus, daß das eigentliche Gespräch von Th. freier behandelt ist, die Schlußantwort der Melier aber und die Schlußworte der Athener als rein historisch anzusehen sind. Im übrigen vgl. über die Frage nach der historischen Treue der Wiedergabe der Verhandlungen die Einleitung[4] S. LVIII.

Über den Gang des Gespräches s. den Anhang.

85, 2. *ὅπως δή*, offenbar damit: vgl. zu 7, 18, 1. — *ῥῆσις* nur hier bei Th., ebenso findet sich *ῥῆμα* nur c. 111, 3. — *ἐπαγωγά*: vgl. zu 4, 88, 1. — *ἀνέλεγκτος*, ungeprüft, wogegen kein Widerspruch vorgebracht wird; 6, 53, 5 persönlich, keiner Untersuchung unterzogen. — 3. *ἀπατηθῶσι*: Coni. aor. nach *ὅπως*: vgl. zu 3, 31, 1. — 4. *φρονεῖν*, wie sonst (zu 1, 141, 1) *δύνασθαι*, „bedeuten, bezwecken". — *ἡμῶν* hat Kr. mit

ὑμεῖς οἱ καθήμενοι ἔτι ἀσφαλέστερον ποιήσατε· καθ' ἕκαστον γὰρ καὶ μηδ' ὑμεῖς ἑνὶ λόγῳ, ἀλλὰ πρὸς τὸ μὴ δοκοῦν ἐπιτηδείως λέγεσθαι εὐθὺς ὑπολαμβάνοντες κρίνετε. καὶ πρῶτον εἰ ἀρέσκει ὡς λέγομεν, εἴπατε".

86 *Οἱ δὲ τῶν Μηλίων ξύνεδροι ἀπεκρίναντο· „ἡ μὲν ἐπιείκεια τοῦ διδάσκειν καθ' ἡσυχίαν ἀλλήλους οὐ ψέγεται, τὰ δὲ τοῦ πολέμου παρόντα ἤδη καὶ οὐ μέλλοντα διαφέροντα αὐτοῦ φαίνεται. ὁρῶμεν γὰρ αὐτούς τε κριτὰς ἥκοντας ὑμᾶς τῶν λεχθησομένων, καὶ τὴν τελευτὴν ἐξ αὐτοῦ κατὰ τὸ εἰκὸς περιγενομένοις μὲν τῷ δικαίῳ καὶ δι' αὐτὸ μὴ ἐνδοῦσι πόλεμον ἡμῖν φέρουσαν, πεισθεῖσι δὲ δουλείαν".*

87 *ΑΘ. Εἰ μὲν τοίνυν ὑπονοίας τῶν μελλόντων λο*

Recht nach Dionys. de Thuc. iud. c. 37 st. *ὑμῶν* aufgenommen; bei *ἀγωγή* (vgl. c. 84, 3 *οὓς οἱ Μήλιοι πρὸς μὲν τὸ πλῆθος οὐκ ἤγαγον*) erwartet man entschieden einen objektiven Genetiv. — 5. *καθῆσθαι* von Beratenden und Beschlußfassenden: vgl. 6, 13, 1. C. 86 werden die mit den Athenern verhandelnden Melier *οἱ τῶν Μηλίων ξύνεδροι* genannt (vgl. zu 4, 22, 1 und *ξυγκαθῆσθαι* c. 55, 1; 8, 92, 6). — *ἔτι ἀσφαλέστερον ποιήσατε*, „handelt, verfahrt noch sicherer". — 6. *καί* verbindet *καθ' ἕκαστον* und *ὑπολαμβάνοντες*. — *ἑνὶ λόγῳ* nach Vallas Übersetzung perpetua oratione, gegen die Hss., die *ἐν ὀλίγῳ* lesen, einzig richtig; der *ξυνεχὴς ῥῆσις* entsprechend. *μηδ' ὑμεῖς*, wie ihr für die *πολλοί* Verführung durch *ξυνεχὴς ῥῆσις* fürchtet, so solltet auch ihr nicht in einer Rede Bescheid geben. — 7. *ὑπολαμβάνειν*: vgl. c. 49, 4. — *κρίνετε*, treffet eure Entscheidung. — 8. *ὡς λέγομεν*, „wie wir vorschlagen". — *εἴπατε*: nur hier hat Th. sich einer Form des Aor. I *εἶπα* bedient.

86, 2. *ἐπιείκεια* (zu 3, 40, 2) der *βῖᾶις* entgegengesetzt: „Loyalität". — 3. *παρόντα ἤδη κ. οὐ μ.* ist prädikative Bestimmung zu *τὰ τοῦ πολέμου*. — 4. *αὐτοῦ, τοῦ διδάσκειν ἀλλήλους καθ' ἡσυχίαν. — φαίνεται.* Bücheler, N. Jahrbb. 109, 1874, 691 wünscht auf Grund einer Stelle des Dionys. Hal. *φαίνετε* zu lesen. Doch s. d. Anh. — *αὐτοὺς κριτὰς ἥ. ὑ. τ. λ.*, daß ihr selbst als Richter über das, was gesagt werden wird, gekommen seid, d. i. daß bei euch selbst die schließliche Entscheidung liegt. — 6. *ἐξ αὐτοῦ*, aus den Verhandlungen. Das prägnante *αὐτό* wie 1, 68, 1. 122, 3. — *τῷ δικαίῳ*, durch die von uns vorgebrachten Rechtsgründe, *περιγενομένοις*, wenn wir in unseren Darlegungen Recht behalten.

87, 1. *τοίνυν* (im Th. nur in der direkten Anrede; außer hier noch c. 89 l. 1. 105 l. 1; 3, 45, 4; 8, 53, 3), lebhaft, fast ungeduldig entgegentretend: „ja, wenn ihr". — *ὑπονοίας λογίζεσθαι* nicht ohne Ironie: verborgene (entlegene) Gedanken ausklügeln, daher: durch Mutmaßungen in das Geheimnis

γιούμενοι ἢ ἄλλο τι ξυνήκετε ἢ ἐκ τῶν παρόντων καὶ ὧν ὁρᾶτε περὶ σωτηρίας βουλεύσοντες τῇ πόλει, πανοίμεθ' ἄν· εἰ δ' ἐπὶ τοῦτο, λέγοιμεν ἄν.

ΜΗΛ. Εἰκὸς μὲν καὶ ξυγγνώμη ἐν τῷ τοιῷδε καθ- 88
εστῶτας ἐπὶ πολλὰ καὶ λέγοντας καὶ δοκοῦντας τρέπεσθαι· ἡ μέντοι ξύνοδος καὶ περὶ σωτηρίας ἥδε πάρεστι, καὶ ὁ λόγος ᾧ προκαλεῖσθε τρόπῳ, εἰ δοκεῖ, γιγνέσθω.

ΑΘ. Ἡμεῖς τοίνυν οὔτε αὐτοὶ μετ' ὀνομάτων κα- 89
λῶν, ὡς ἢ δικαίως τὸν Μῆδον καταλύσαντες ἄρχομεν ἢ ἀδικούμενοι νῦν ἐπεξερχόμεθα, λόγων μῆκος ἄπιστον

der Zukunft einzudringen suchen. — 2. *ἄλλο τι ἤ*, mit Ellipse von *ποιήσοντες* (vgl. zu 3, 85, 4): „überhaupt um etwas anderes zu tun als". — *ξυνήκετε*, mit uns zusammengetreten seid. Vgl. *ἡ ξύνοδος ἥδε* c. 88. — *ἐκ τῶν παρόντων*: vgl. zu 3, 29, 2. — *ὧν ὁρᾶτε* noch von *ἐκ* abhängig: s. v. a. *ἐκ τούτων ἃ ὁρᾶτε*. — 3. *βουλεύσοντες* richtige Lesart des Laur. st. des *βουλεύσαντες* der übrigen besseren Hss. — 4. *ἐπὶ τοῦτο*, sc. *ξυνήκετε*.

88, 1. *εἰκὸς καὶ ξυγγνώμη*, die objektive und die subjektive Seite der Sache (die innere Berechtigung und die Beurteilung anderer) berührend. — *ξυγγνώμη* (elliptisch) mit Infin. wie 4, 61, 5; mit *εἰ* 1, 32, 5. Vgl. zu 4, 114, 5. — *ἐν τῷ τοιῷδε*: vgl. zu 2, 36, 1. — 2. *δοκεῖν* im Sinne von arbitrari: zu 4, 62, 2. — *τρέπεσθαι ἐπὶ πολλά*, wie c. 111, 3 *ἐπὶ τὴν αἰσχύνην*, 1, 20, 3 *ἐπὶ τὰ ἑτοῖμα*, 4, 104, 2 *ἐφ' ἁρπαγήν*. — 3. *ἡ ξύνοδος ἥδε* entspricht dem *ξυνήκετε* von c. 87. — *μέντοι* von der Entschuldigung zu der vorliegenden Frage einlenkend: „freilich, allerdings". — *καὶ περὶ σωτηρίας . . καὶ ὁ λόγος κτέ.* Die beiden *καί* beziehen sich aufeinander, obwohl *ἡ ξύνοδος* nur zum ersten Satzgliede gehört. Der Sinn ist derselbe, als wenn *ἀλλὰ καὶ ἡ ξύνοδος περὶ σ. ἥδε πάρεστι καὶ ὁ λόγος . . γιγνέσθω* gesagt wäre (vgl zu 2, 46, 1). Sowohl in Bezug auf den Gegenstand der Verhandlungen als hinsichtlich ihres Ganges räumen die Melier den Athenern, was dieselben verlangt hatten, ein. Das erste Glied weist auf c. 87 zurück, das zweite enthält die bedingungslose Zustimmung zu dem Vorschlage von c. 85. — 4. *ᾧ προκ. τρόπῳ* d. i. *τούτῳ τῷ τρόπῳ, ᾧ τὸν λόγον γίγνεσθαι προκαλεῖσθε*.

89, 1. *τοίνυν* auch hier zur Sache drängend, doch so, daß zuerst ungehörige Weiterungen abgelehnt werden: „Sehr wohl; doch lassen wir beiderseits die schönen Reden beiseite." — 2. *δικαίως* (zu *ἄρχομεν*), 3. *ἀδικούμενοι*, 5. *οὐδὲν ἠδικήκατε*, die verschiedenenen Anklänge der *ὀνόματα καλά*, die nicht zur Geltung kommen sollen. — *δικαίως τ. Μ. κ. ἄρχομεν*: ungefähr dies war nach 1, 73 ff. von den in der spartanischen Volksversammlung redenden Athenern ernstlich geltend gemacht worden; andererseits vgl. die Worte des Euphemos 6, 83, 2 *οὐ καλλιεπούμεθα ὡς τὸν βάρβαρον μόνοι καθελόντες εἰκότως ἄρχομεν*. — 3. *ἐπεξέρχεσθαι*, „sein Recht verfolgen,

παρέξομεν, οὔθ' ὑμᾶς ἀξιοῦμεν ἢ ὅτι Λακεδαιμονίων ἄποικοι ὄντες οὐ ξυνεστρατεύσατε ἢ ὡς ἡμᾶς οὐδὲν ἠδικήκατε λέγοντας οἴεσθαι πείσειν, τὰ δυνατὰ δ' ἐξ ὧν ἑκάτεροι ἀληθῶς φρονοῦμεν διαπράσσεσθαι, ἐπισταμένους πρὸς εἰδότας ὅτι δίκαια μὲν ἐν τῷ ἀνθρωπείῳ λόγῳ ἀπὸ τῆς ἴσης ἀνάγκης κρίνεται, δυνατὰ δὲ οἱ προύχοντες πράσσουσι καὶ οἱ ἀσθενεῖς ξυγχωροῦσιν.

auf Bestrafung ausgehen", wie 6, 38, 2. — *λόγων μῆκος* (vgl. zu 4, 62, 2) s. v. a. *πολλοὺς καὶ μακροὺς λόγους*, und daran schließt sich *ἄπιστον* an, „die keinen Glauben finden". — 4. *οὐκ ἀξιοῦμεν ὑμᾶς οἴεσθαι πείσειν λέγοντας*, wovon denn *ὅτι . . οὐ ξυνεστρατεύσατε*, und *ὡς . . ἠδικήκατε* abhängt. — 5. *οὐ ξυνεστρατεύσατε, ἡμῖν* scil.: daß ihr nicht mit uns gezogen seid, weil ihr als Kolonie der Lakedämonier diesen Staat nicht bekämpfen durftet. Die Ergänzung von *ἡμῖν*, die auf Portus zurückgeht, und für die besonders Bö. und Cl. eingetreten sind, ist der Erklärung des Schol. *τοῖς Λακεδαιμονίοις οὐ ξυνεστρατεύσατε* entschieden vorzuziehen. Es ist höchst unwahrscheinlich, daß die Nichtbeteiligung an gegen Athen gerichteten Feldzügen hier dem allgemeinen *οὐδὲν ἠδικηκέναι* zur Seite gestellt worden sein sollte. Andererseits hatten die Athener den Zug gegen die Melier ja nur darum unternommen, weil diese *οὐκ ἤθελον ὑπακούειν ὥσπερ οἱ ἄλλοι νησιῶται* (c. 84, 2). Die Melier konnten daher recht gut neben dem Umstand, daß sie den Athenern keine positive Unbill zugefügt hätten, hervorheben, daß sie wegen ihrer Verpflichtungen gegen die Mutterstadt Sparta den Athenern nicht hätten Heeresfolge leisten können. — 6. *τὰ δυνατὰ δὲ . . διαπράσσεσθαι* zweites Glied zu *ἀξιοῦμεν*, aber mit dem erweiterten Subjekte *ἑκάτερους* und in der dadurch modifizierten Bedeutung: „wir halten es für ratsam", daß wir durchzuführen, zu erreichen suchen, was nach unserer wahren Erkenntnis (nicht nach vorgespiegelten Reden) möglich ist. Diese Erklärung von Cl. empfiehlt sich vor der gewöhnlichen, nach welcher *ὑμᾶς* auch zu *διαπράσσεσθαι* Subjekt wäre, insofern, als man erwarten muß, daß die Athener auch in dem positiven Teil ihrer Erklärung wenigstens formell nicht nur von den Meliern sprechen. — 7. *ἐπισταμένους πρὸς εἰδότας* (vgl. 2, 43, 1 *πρὸς οὐδὲν χεῖρον αὐτοὺς ὑμᾶς εἰδότας*) drückt aufs passendste die Beiderseitigkeit des Verhältnisses aus, wobei die Beziehung der Partt. auf die einen oder auf die andern gleichgültig ist. Der *ἀνθρώπειος λόγος* wird vom Schol. richtig als *ἀνθρώπινος λογισμός* erklärt: es ist nicht die philosophische Betrachtung, sondern die Berechnung im praktischen Leben, bei welcher, wie es von dem durchaus realistischen Standpunkte aus heißt, das Gerechte nur dann zur Anerkennung, Geltung kommt (*κρίνεται*), wenn auf beiden Seiten die Nötigung dazu eine gleiche ist. Ist das nicht der Fall, so kommt nur das Erreichbare (*δυνατά*) in Betracht, was der, der die Macht hat, durchsetzt, der Schwache sich gefallen lassen muß. Für *πράσσουσι* verlangte Cobet *προστάσσουσι* (vgl. d. Schol.); aber

ΜΗΛ. Ἦι μὲν δὴ νομίζομέν γε, χρήσιμον (ἀνάγ- 90
κη γάρ, ἐπειδὴ ὑμεῖς οὕτω παρὰ τὸ δίκαιον τὸ ξυμφέρον λέγειν ὑπέθεσθε) μὴ καταλύειν ὑμᾶς τὸ κοινὸν ἀγαθόν, ἀλλὰ τῷ αἰεὶ ἐν κινδύνῳ γιγνομένῳ εἶναι τὰ εἰκότα [δίκαια], καί τι καὶ ἐντὸς τοῦ ἀκριβοῦς πείσαντά τινα ὠφεληθῆναι. καὶ πρὸς ὑμῶν οὐχ ἧσσον τοῦτο, ὅσῳ καὶ ἐπὶ

ein derartiger Begriff wäre in unserem Zusammenhang zu eng. Auch zu *ξυγχωροῦσι* ist *δυνατά* Objekt: vgl. c. 41, 2; 8, 45, 3.

90, 1. *ἦ μὲν δὴ νομίζομέν γε* führt den Versuch ein, zugunsten des bedrängten Schwächeren das *δίκαιον* in der Form des *εἰκός* zu retten: „wie wir wenigstens dafür halten" d. h. unsere abweichende Meinung zu haben uns erlauben. *ἦ* ist im Sinne von *ὡς* gesagt wie *ἤπερ* 2, 67, 1; 7, 12, 3; für die verstärkte Versicherung mit *μὲν δή* vgl. zu 3, 113, 4. Nach dem Rande des Codex Cass. schrieb Bk. *ἡμεῖς δή*, und ohne jede handschriftliche Autorität haben Kr., Stahl bei Pp. und Widmann *ἡμεῖς μὲν δή* aufgenommen. — 3. *ὑποτίθεσθαι* s. v. a. *ὑπόθεσιν ποιεῖσθαι*, der Verhandlung zugrunde legen, als Ausgangspunkt für dieselbe aufstellen; bei Th. nur hier; öfter bei Platon (Charm. p. 171 d *ὃ ἐξ ἀρχῆς ὑπετιθέμεθα*. Rep. 4 p. 437a) und Späteren. Zu *ὑπέθεσθε* gehört nach dem überlieferten Texte zunächst *οὕτω*, das auf den Schluß von c. 89 zurückweist, sodann als Objekt *παρὰ τὸ δίκαιον τὸ ξυμφέρον λέγειν*: „nicht vom Recht, nur vom Vorteil zu reden". Dieser Infinitiv müßte zugleich als Subjekt zu *ἀνάγκη* sc. *ἐστίν* ergänzt werden. Hierin liegt eine ziemliche Härte, die beseitigt würde, wenn man nach Kr.s Wunsch *ὑπέθεσθε* hinter *οὕτω* stellte. — *μὴ καταλύειν ὑμᾶς*, wie man seit Bk. ziemlich allgemein geschrieben hat, bietet von den besseren Hss. nur Codex M; die übrigen haben *ἡμᾶς*, was, auch wenn man dabei auch an die Athener denken wollte, wegen der damaligen Lage der Melier unpassend ist. Daß es nachher l. 6 *καὶ πρὸς ὑμῶν οὐχ ἧσσον τοῦτο κτέ.* heißt, spricht nicht, wie Haacke meinte, gegen *ὑμᾶς*. Die Redner konnten wohl das Festhalten der Athener an dem *κοινὸν ἀγαθον* zuerst ganz allgemein für nützlich erklären und später hervorheben, daß dasselbe besonders im eigenen Interesse der Athener liege. — *τὸ κοινὸν ἀγαθόν*: gemeint ist das *δίκαιον* als die Grundlage der menschlichen Gesellschaft (vgl. zu c. 104 l. 4), von dem aber nicht die Rede sein darf. — 4. *ἀλλὰ . . τὰ εἰκότα*, sondern daß jedem in Gefahr Schwebenden das Billige zuteil werde. — 5. *δίκαια* ist von G. Hermann, Philol. 1, 370 f. (= Opusc. 8, 386 s.) als Glossem erkannt worden. Die Hss. bieten zum Teil *τὰ δίκαια*. Aber nach dem vorher Gesagten (vgl. auch c. 98) kann hier von *δίκαια* in keiner Weise mehr gesprochen werden. — *πείσαντα* (für *πείσοντα* aller besseren Hss.) ist notwendig: es muß dem *ὠφεληθῆναι* vorausgehen: „hat einer seine Sache auch nicht ganz streng erweisen können, hat er die Grenze des *ἀκριβές* nicht ganz erreicht, so ist es doch von Nutzen (immer noch von *χρήσιμον* abhängig), daß ihm einiges zugute komme". — 6. *πρὸς ὑμῶν* „in eurem Interesse": vgl. zu 2, 86, 5. Die Be-

μεγίστῃ τιμωρίᾳ σφαλέντες ἂν τοῖς ἄλλοις παράδειγμα γένοισθε.

91 *ΑΘ. Ἡμεῖς δὲ τῆς ἡμετέρας ἀρχῆς, ἣν καὶ παυσθῇ, οὐκ ἀθυμοῦμεν τὴν τελευτήν· οὐ γὰρ οἱ ἄρχοντες ἄλλων, ὥσπερ καὶ Λακεδαιμόνιοι, οὗτοι δεινοὶ τοῖς νικηθεῖσιν (ἔστι δὲ οὐ πρὸς Λακεδαιμονίους ἡμῖν ὁ ἀγών), ἀλλ' ἢν οἱ ὑπήκοοί που τῶν ἀξιάντων αὐτοὶ ἐπιθέμενοι*
2 *κρατήσωσι. καὶ περὶ μὲν τούτου ἡμῖν ἀφείσθω κινδυ-*

gründung davon (wegen *ὅσῳ* vgl. zu 1, 68, 2) ist aufs behutsamste eingekleidet. Statt geradezu zu sagen: „Hintansetzung der Billigkeit könnte euch einmal schlimme Folgen bringen: denn unterliegt ihr einmal, so würde man sich so an euch rächen, daß euer Schicksal andern Gewalthabern zur Warnung dienen würde", wird es mit absichtlicher Verschleierung ausgedrückt: „insofern ihr (falls ihr nicht nach der Billigkeit handelt), wenn ihr einmal unterliegt (für das absolute *σφαλέντες* vgl. 8, 86, 7), durch die größte Strafe (die ihr dann erleiden werdet) auch anderen zum (warnenden) Exempel gereichen werdet". *ἐπὶ μεγίστῃ τιμωρίᾳ* eigentlich unter den dabei eintretenden Umständen, Verhältnissen: vgl. 1, 69, 2. 143, 2; 3, 67, 7; 6, 61, 6.

91, 1. *ἡμεῖς δέ* wie c. 106. Vgl. zu 2, 72, 3. — 2. *ἀθυμεῖν* m. d. Akk. wie wohl auch 7, 21, 3 (vgl. zu dieser St.) „den Mut verlieren beim Gedanken an"; sonst mit einem kausalen Dativ (7, 60, 5) oder mit *πρός* (2, 88, 3) oder mit *ἀπό* (7, 79, 3). — 3. *ὥσπερ καί*: vgl. zu 1, 74, 4. — *οὗτοι* nachdrücklich wiederaufnehmend: zu 4, 44, 4. Vielleicht hat Bö. mit Recht für unsere St. eine „Rücksicht auf den am Ende des Krieges wirklich eingetretenen Fall, daß gerade die Lakedämonier sich gegen die Vernichtung Athens aussprachen (Xen. Hell. 2, 2, 19f.)" vermutet. Es ist aber auch keineswegs die Möglichkeit ausgeschlossen, daß die athenischen Gesandten bei unseren Verhandlungen tatsächlich einen solchen Gedanken, wie wir ihn hier haben, geäußert haben. — 4. *ἔστι δὲ κτέ.* Das abweisende *δέ* in parenthetischer Widerlegung: „übrigens befinden wir uns gar nicht im Kriege mit den Lakk.". — 5. *ἀλλ' ἢν . . κρατήσωσι*, scil. *οὗτοι δεινοί εἰσι.* — *αὐτοὶ ἐπιθέμενοι* wäre nach Cl. zur Bezeichnung des Unerwarteten gesagt: „wenn sie, die bisher die Unterdrückten waren, nun selbst sich gegen jene erheben." Man versteht aber weder, wie in *αὐτοὶ ἐπιθέμενοι* eine Bezeichnung des Unerwarteten liegen könnte, noch zu welchem Zweck hier, wo einfach ein Fall gesetzt wird, das Unerwartete hätte betont werden sollen. Allem Anschein nach bedeutet *αὐτοί* hier „allein" (vgl. zu 1, 139, 3) d. i. nicht im Bunde mit *ἄρχοντες ἄλλων*, die im Falle eines Sieges die Rachsucht der *ὑπήκοοι* gezügelt haben würden. — 6. *ἀφείσθω*, „es sei uns überlassen"; Imper. perf. pass. wie *εἰρήσθω* Xen. Mem. 4, 2, 19, *προειρήσθω* Isokr. 4, 14. — *κινδυνεύεσθαι* (Passiv. wie 1, 73, 2) *π. τούτου* „diese Gefahr zu bestehen". Gemeint ist die mit *ἢν*

νεύεσθαι· ὡς δὲ ἐπ᾽ ὠφελίᾳ τε πάρεσμεν τῆς ἡμετέρας ἀρχῆς καὶ ἐπὶ σωτηρίᾳ νῦν τοὺς λόγους ἐροῦμεν τῆς ὑμετέρας πόλεως, ταῦτα δηλώσομεν, βουλόμενοι ἀπόνως μὲν ὑμῶν ἄρξαι, χρησίμως δ᾽ ὑμᾶς ἀμφοτέροις σωθῆναι.

ΜΗΛ. Καὶ πῶς χρήσιμον ἂν ξυμβαίη ἡμῖν δουλεῦσαι, ὥσπερ καὶ ὑμῖν ἄρξαι; 92

ΑΘ. Ὅτι ὑμῖν μὲν πρὸ τοῦ τὰ δεινότατα παθεῖν 93 *ὑπακοῦσαι ἂν γένοιτο, ἡμεῖς δὲ μὴ διαφθείραντες ὑμᾶς κερδαίνοιμεν ἄν.*

ΜΗΛ. Ὥστε δὲ ἡσυχίαν ἄγοντας ἡμᾶς φίλους μὲν 94 *εἶναι ἀντὶ πολεμίων, ξυμμάχους δὲ μηδετέρων, οὐκ ἂν δέξαισθε;*

οἱ ὑπήκοοί που κτέ. bezeichnete Gefahr, gegen welche die Athener schon Vorsorge treffen zu können glauben. — 8. *τοὺς λόγους* d. h. die später folgenden Vorschläge, die zu stellenden Bedingungen. — 9. *ἀπόνως*, insofern sie die Melier zu gütlicher Unterwerfung zu bewegen hoffen. *ἄρξαι* (Aor.), die Herrschaft erlangen. — 10. *χρησίμως*, mit *ἀμφοτέροις* zu verbinden: „mit Vorteil für beide Teile".

92, 1. *χρήσιμον ἂν ξυμβαίη*: vgl. 6, 34, 9. — *δουλεῦσαι* wie *ἄρξαι*, Aor., vom Eintreten des Verhältnisses. — 2. *καὶ ὑμῖν* dieselbe Prolepsis wie c. 91 l. 3.

93, 1. *πρὸ τοῦ . . παθεῖν*: *πρό* kann hier nach dem Zusammenhang nur „anstatt" bedeuten: vgl. c. 100. — 2. *ὑπακοῦσαι* (vgl. c. 84, 2), untertänig werden. Die Athener bezeichnen mit dem milderen Ausdruck *ὑπακούειν* das, was die Melier c. 92 und 100 *δουλεύειν* (vgl. c. 86 *δουλεία*) nennen. — *μὴ διαφθείραντες ὑμᾶς*, dadurch, daß wir euch nicht vernichtet und damit nicht uns eurer Kräfte beraubt hätten. Zum Gedanken vgl. 3, 39, 8. 46, 3.

94, 1. *ὥστε δέ*. *δέ* fehlt in guten Hss., doch war es nach *ὥστε* leichter auszulassen als hinzuzufügen, und seine Anwendung im Anfang nachdrücklicher Erwiderung findet sich in diesem Gespräche öfter: c. 91. 96. 98 (wo es unserm Falle besonders entsprechend ist). 103. 106. 109. Für die Verbindung von *οὐκ ἂν δέξαισθε* („würdet ihr nicht darauf eingehen?", vgl. c. 28, 2. 32, 5) mit *ὥστε* vgl. *ψηφίσασθαι ὥστε* c. 17, 2; 6, 88, 8. Gegen die Ansicht von Bö. und Stahl, daß (mit Streichung von *δὲ*) *ὥστε* im Sinne von *itaque* „also" aufzufassen sei, spricht, daß der Inhalt unseres Satzes kaum aus dem vorhergehenden Satze gefolgert werden konnte. — 3. *δέξαισθε*: so haben Bk. und fast alle neueren Hsgg. mit Recht st. des *δέξοισθε* aller besseren Hss. geschrieben. Cl. hielt nach dem Rat von L. Herbst, Über *ἄν* beim Futur im Th., Progr. v. Hamburg 1867, S. 26 ff. an der Überlieferung fest. Aber, wie es recht zweifelhaft ist, ob andere Schriftsteller sich des Optativus fut. mit *ἄν* bedient haben, so ist diese Konstruktion auch bei Th. von u. St. abgesehen nirgend handschriftlich überliefert, und

95 *ΑΘ. Οὐ γὰρ τοσοῦτον ἡμᾶς βλάπτει ἡ ἔχθρα ὑμῶν ὅσον ἡ φιλία μὲν ἀσθενείας, τὸ δὲ μῖσος δυνάμεως παράδειγμα τοῖς ἀρχομένοις δηλούμενον.*

96 *ΜΗΛ. Σκοποῦσι δ' ὑμῶν οὕτως οἱ ὑπήκοοι τὸ εἰκός, ὥστε τούς τε μὴ προσήκοντας καὶ ὅσοι ἄποικοι ὄντες οἱ πολλοὶ καὶ ἀποστάντες τινὲς κεχείρωνται ἐς τὸ αὐτὸ τιθέασιν;*

97 *ΑΘ. Δικαιώματι γὰρ οὐδετέρους ἐλλείπειν ἡγοῦν-*

die Unterstellung von Herbst und Cl., daß hier nicht von der augenblicklichen Annahme, sondern von der dauernden Zufriedenheit mit dem berührten Verhältnisse die Rede sei („damit aber könntet ihr euch also nicht zufrieden geben?"), paßt durchaus nicht in unseren Zusammenhang. Man erwartet unbedingt, daß hier lediglich von der Annahme der Vorschläge schlechtweg gesprochen wird, und der Aorist *οὐκ ἂν δέξαισθε* entspricht aufs beste dem Aorist *ἂν παράσχοιτε*, den die Athener c. 97 zum Ausdruck des Gedankens, daß die Melier, falls sie sich unterwürfen, ihnen selbst größere Sicherheit verschaffen würden, anwenden.

95, 1. *γάρ* Begründung der nicht ausgesprochenen Verneinung; vgl. c. 97 und 99. — 2. *ὅσον ἡ φιλία . . δηλούμενον*: der einfache Gegensatz (*ἡ φιλία ὑμῶν*) erweitert sich durch den unmittelbaren Anschluß der Begründung der Behauptung zu einer Satzbildung, die nicht ganz korrekt und jedenfalls im Deutschen nicht zulässig ist; wir müssen das Gefüge in zwei selbständige Teile auflösen, deren letzterer in parataktischer Form ausgedrückt ist: „eure Feindschaft schadet uns nicht so viel wie eure Freundschaft; denn diese erscheint in den Augen der Untertanen als Beweis unserer Schwäche, während euer Haß ihnen als Beweis unserer Macht gilt." Kr. dachte an die Herstellung von *ἡ φιλία, ⟨ἡ⟩ μὲν κτέ.*

96, 1. *οἱ ὑπήκοοι* s. v. a. die *ἀρχόμενοι* in c. 95, gegen deren eben angeführte Beurteilung der *φιλία* als *παράδειγμα ἀσθενείας* der Einwand erhoben wird, daß doch nicht jedes Verhältnis zwischen Mächtigen und Schwachen nach demselben Maße beurteilt werden müsse: ob denn nicht ein außer jeder Beziehung mit dem größeren Staate stehender kleinerer zu jenem in freundlichem Verhältnisse bleiben und seine Unabhängigkeit bewahren könne? Wegen des voraufgehenden *τοῖς ἀρχομένοις δηλούμενον* ist den *ὑπήκοοι* die Ansicht zugeschoben (*σκοποῦσι δὲ κτέ.*;), die eigentlich bei den *ἄρχοντες* selbst vorausgesetzt wird. *τὸ εἰκὸς σκοπεῖν*, das in der Sache Begründete, das Richtige ins Auge fassen. „Kommen sie auf dem Wege zur Erkenntnis des Richtigen?", als Ausdruck wohlbegründeten Zweifels. — 2. *ὅσοι κεχείρωνται* zerfällt in die beiden Kategorien der *ἄποικοι* (es ist die Mehrzahl, *οἱ πολλοί*) und derer, die sich loszureißen versucht haben und wieder unterworfen sind (*τινές*, wie die Lesbier). Wegen der nachträglichen Bestimmungen *οἱ πολλοί* und *τινές* vgl. zu 3, 32, 1.

97, 1. *γάρ* zur Begründung der zu ergänzenden bejahenden Ant-

ται, κατὰ δύναμιν δὲ τοὺς μὲν περιγίγνεσθαι, ἡμᾶς δὲ φόβῳ οὐκ ἐπιέναι· ὥστε ἔξω τοῦ καὶ πλεόνων ἄρξαι καὶ τὸ ἀσφαλὲς ἡμῖν διὰ τὸ καταστραφῆναι ἂν παράσχοιτε, ἄλλως τε καὶ νησιῶται [ναυκρατόρων] καὶ ἀσθενέστεροι ἑτέρων ὄντες [εἰ μὴ περιγένοισθε].

ΜΗΛ. Ἐν δ' ἐκείνῳ οὐ νομίζετε ἀσφάλειαν; (δεῖ 98 *γὰρ αὖ καὶ ἐνταῦθα, ὥσπερ ὑμεῖς τῶν δικαίων λόγων*

wort, wie c. 95 und 99 der verneinenden. — *δικαίωμα* wie 1, 41, 1 ein auf das Recht gestützter Grund. Der Dativ bei *ἐλλείπειν* wie Plat. de rep. 6 p. 484 d. — *οὐδετέρους*: weder *τοὺς μὴ προσήκοντας* noch die, *ὅσοι . . κεχείρωνται.* — 2. *τοὺς μέν, τοὺς μὴ προσήκοντας*, die nach der eben ausgesprochenen Ansicht der Melier in ihrer Unabhängigkeit gelassen sein sollten. — *περιγίγνεσθαι*, sich behaupten, ihre Unabhängigkeit bewahren. Vgl. l. 6. c. 111, 2 und zu 1, 55, 2. — 3. *ἔξω τοῦ καὶ πλεόνων ἄρξαι* sc. *ἡμᾶς* (abgesehen davon, daß wir auch eine Erweiterung unserer Herrschaft erlangen würden), wie Kr. vermutet hatte, ist die Lesart des zu c. 32, 1. 34, 1 und 40, 1 erwähnten Papyrus von Oxyrhynchos. Die mittelalterlichen Hss. bieten *ἔξω καὶ τοῦ κτέ.*, was Pp. mit „auch abgesehen davon, daß" übersetzen wollte. Für unser Gefühl ist *καί*, wohin man es auch stellen mag, da *καὶ τὸ ἀσφαλὲς . . ἂν παράσχοιτε* folgt, ziemlich pleonastisch. Für *ἔξω* vgl. c. 26, 2 und zu 1, 9, 4. — 4. *τὸ ἀσφαλὲς . . ἂν παράσχοιτε*, dadurch nämlich, daß die *ὑπήκοοι* uns nicht mehr Furcht vor einem schwächeren Staat zutrauen. Die Wendung: „ihr werdet dadurch (durch den Verlust eurer Selbständigkeit) unsere Stellung sichern", ist nicht ohne bittere Ironie. — 5. *ἄλλως τε καὶ . . ὄντες*: gerade als Insulaner und als solche, die an Macht andern Insulanern nachstehen, würdet ihr dadurch, daß ihr unterworfen würdet, in hervorragendem Grade zur Sicherung unserer Herrschaft beitragen, da das Fortbestehen eurer Unabhängigkeit eine besonders ungünstige Meinung über uns hervorrufen würde. Über die eingeklammerten W. *ναυκρατόρων* und *εἰ μὴ περιγένοισθε* s. d. Anh.

98, 1. *ἐν ἐκείνῳ*, nämlich in dem c. 94 vorgeschlagenen Verhältnisse: *ὥστε ἡσυχίαν ἄγοντας ἡμᾶς φίλους μὲν εἶναι ἀντὶ πολεμίων, ξυμμάχους δὲ μηδετέρων.* Dieses Verhältnis würde nach Ansicht der Melier die Sicherheit der Athener erhöhen, während die Vertreter der letzteren c. 97 l. 4, auf welche St. hier offenbar Bezug genommen wird, gesagt haben: *τὸ ἀσφαλὲς ἡμῖν διὰ τὸ καταστραφῆναι ἂν παράσχοιτε.* — *νομίζειν τι*, etwas als vorhanden annehmen, anerkennen. — *δεῖ γὰρ . . πείθειν*: mit diesem Satze geben die Melier nur an, warum sie abermals von etwas für die Athener Nützlichem sprechen; die wirkliche Begründung ihrer Meinung, daß die Annahme ihres Vorschlags die Stellung der Athener sichern würde, beginnt erst mit *ὅσοι γὰρ κτέ.* l. 5. Bei diesem Verhältnis der Sätze zueinander haben Bauer, Cl. u. a. den mittleren Satz mit Recht als Parenthese behandelt. Vgl. zu 1, 91, 3. — 2. *αὖ καὶ ἐνταῦθα* mit Bezug auf c. 90 l. 1. — *τῶν*

ἡμᾶς ἐκβιάσαντες τῷ ὑμετέρῳ ξυμφόρῳ ὑπακούειν πείθετε, καὶ ἡμᾶς τὸ ἡμῖν χρήσιμον διδάσκοντας, εἰ τυγχάνει καὶ ὑμῖν τὸ αὐτὸ ξυμβαῖνον, πειρᾶσθαι πείθειν.) ὅσοι γὰρ νῦν μηδετέροις ξυμμαχοῦσι, πῶς οὐ πολεμώσεσθε αὐτούς, ὅταν ἐς τάδε βλέψαντες ἡγήσωνταί ποτε ὑμᾶς καὶ ἐπὶ σφᾶς ἥξειν; κἀν τούτῳ τί ἄλλο ἢ τοὺς μὲν ὑπάρχοντας πολεμίους μεγαλύνετε, τοὺς δὲ μηδὲ μελλήσαντας γενέσθαι ἄκοντας ἐπάγεσθε;

99 *ΑΘ. Οὐ γὰρ νομίζομεν ἡμῖν τούτους δεινοτέρους, ὅσοι ἠπειρῶταί που ὄντες † τῷ ἐλευθέρῳ πολλὴν τὴν*

δικαίων λόγων ἡ. ἑ.: vgl. c. 89. — 3. *ἐκβιάσαντες* (nachdem ihr uns hinausgedrängt habt) und 6, 64, 1 *ἐκβιάζοιεν* hat Cl. mit Recht mit allen besseren Hss. außer dem Vat. statt *ἐκβιβάσαντες* und *ἐκβιβάζοιεν* geschrieben. Vgl. zu 6, 64, 1. *ἐκβιβάζειν* ist im figürlichen Sinne nirgends nachgewiesen. — *τὸ ὑμέτερον ξύμφορον, τὸ ἡμῖν χρήσιμον*, was in eurem, was in unserm Interesse liegt. — 5. *ξυμβαῖνον* sc. *χρήσιμον*. Vgl. c. 92. — *πείθειν*, euch zu unserer Meinung zu bringen. — *ὅσοι γὰρ κτέ.* Der hier beginnende Beweis für die Richtigkeit der Anschauung der Melier wird aus dem Gegenteil geführt: „befolgt ihr nicht unsern Rat, so werdet ihr euch alle, die noch neutral sind, zu Feinden machen.“ Für den medialen Gebrauch von *πολεμοῦσθαι* vgl. 3, 3, 1 *Λέσβον προσπολεμώσασθαι*. Passivisch findet sich *πολεμοῦσθαι* 1, 36, 1. 57, 2; 3, 82, 1. — 7. *αὐτούς* mit Beziehung auf *ὅσοι . . ξυμμαχοῦσι*: vgl. zu 4, 126, 4 l. 16. — *ἐς τάδε*, auf das, was hier vorgeht, auf unser Schicksal. — *ἡγήσασθαι*, zu der Ansicht gelangen. — 8. *ἐν τούτῳ*, hiermit (indem ihr euch alle Neutralen zu Feinden macht). Vgl. 6, 91, 7 *ἐν τῇ ἐπιτειχίσει*. — *τί ἄλλο ἤ*: vgl. 3, 39, 2. 58, 5. — 9. *μελλήσαντας* haben Kr., Cl. und fast alle neueren Hsgg. mit Recht st. des *μελλήσοντας* der Hss. nach einer Vermutung von Reiske geschrieben. Auch der Schol., der *τοὺς μηδὲ διανοηθέντας ὑμῖν τὴν ἀρχὴν πολεμεῖν* erklärt, scheint den Aorist vor sich gehabt zu haben. Nur die Auflösung *οἳ μηδὲ ἐμέλλησαν* (*πολέμιοι*) *γενέσθαι* (nicht *μελλήσουσιν*) gibt einen verständigen Sinn. — 10. *ἐπάγεσθαι* wie 6, 10, 1 „sich auf den Hals ziehen“.

99, 1. *οὐ γὰρ* (vgl. zu c. 95 l. 1) *νομίζομεν κτέ.* Der Schol. erklärt dieses Kapitel folgendermaßen: *οὐ γὰρ νομίζομεν τοὺς ἐλευθέρους τῶν ἠπειρωτῶν ἡμῖν ἔσεσθαι πολεμίους· μὴ δεδιότες γὰρ ἡμᾶς, ὡς ἂν κατὰ γῆν οὐ μέλλοντας αὐτοῖς ἐπιστρατεύειν, πολλὴν μέλλησιν τοῦ φυλάττεσθαί τε ἡμᾶς καὶ πολεμεῖν ποιήσονται, τοὺς δὲ ἐν ταῖς νήσοις ἐλευθέρους ὥσπερ ὑμᾶς, καὶ τοὺς ὑπακούοντας μὲν ἤδη, διὰ δὲ τὸ ἐξ ἀνάγκης καὶ μὴ ἑκόντι ὑπακούειν παροξυνομένους καὶ ταραττομένους, τούτους ἡγούμεθα, εἰ περιλοιμεν ὑμᾶς ἐλευθέρους* (so ist zu lesen st. *ἡμᾶς*: „wenn wir euch ruhig in Freiheit lassen wollten“), *ἐπαρθέντας ἀλογίστως καὶ ἀντιστάντας ἡμῖν αὐτούς τε καὶ ἡμᾶς αὐτοὺς ἐς κίνδυνον καταστήσειν*. Un-

διαμέλλησιν τῆς πρὸς ἡμᾶς φυλακῆς ποιήσονται, ἀλλὰ τοὺς νησιώτας τέ που ἀνάρκτους, ὥσπερ ὑμᾶς, καὶ τοὺς ἤδη τῆς ἀρχῆς τῷ ἀναγκαίῳ παροξυνομένους. οὗτοι γὰρ

zweifelhaft richtig läßt der Schol. die Athener von drei verschiedenen Klassen von Staaten sprechen, deren dritte aus den von den Athenern schon Beherrschten besteht. Cl. glaubte irrtümlich, der ganze Abschnitt *ἀλλὰ τοὺς . . παροξυνομένους* sei nur auf die den Athenern noch nicht Unterworfenen, welche Inseln bewohnten, zu beziehen, und sah sich durch diese Meinung veranlaßt, *τέ* nach *νησιώτας* und *τοὺς* nach *καί* als unecht einzuklammern; er beachtete nicht, daß c. 100 nur dann einen passenden Anschluß an c. 99 hat, wenn in dem letzteren auch von *δουλεύοντες ἤδη* die Rede ist. Die W. *ὅσοι . . ποιήσονται* beziehen sich ohne Frage auf noch freie Staaten, die auf dem Festlande lagen. Von diesen wird nach den Hss. gesagt, sie würden *τῷ ἐλευθέρῳ* lange zögern, zu ihrem Schutze etwas gegen die Athener zu unternehmen. *τῷ ἐλευθέρῳ* könnte nur „infolge ihrer Freiheit" bedeuten; dies paßt aber nicht, da ja viele ehemals freie Staaten von den Athenern unterworfen worden waren. Stahl hat, auf den Ausdruck des Schol. *τοὺς ἐλευθέρους τῶν ἠπειρωτῶν* hinweisend, *τῶν ἐλευθέρων* geschrieben. Aber, da unsere W. die Hauptentgegnung auf die Behauptung der Melier, daß alle noch Neutralen sich den Feinden der Athener anschließen würden, enthalten, möchte man doch sehr einen Grund dafür angegeben finden, warum die noch freien Festlandsbewohner schwerlich so bald gegen die Athener vorgehen würden. Man erwartete daher, daß ausgesprochen oder angedeutet würde, daß die Staaten, von welchen die Rede ist, sich einer unbedrohten, einer mit keiner Gefahr verbundenen Freiheit erfreuten (vgl. die W. des Schol. *μὴ δεδιότες γὰρ ἡμᾶς κτέ.*). Hiernach ist zwischen *τῷ* und *ἐλευθέρῳ* vielleicht ein Adjektivum wie *ἀκινδύνῳ* (vgl. 4, 87, 2 *τὴν ἐλευθερίαν μὴ ἀκίνδυνον ὑμῖν φαίνεσθαι*) oder *ἀδεεῖ* einzufügen. Wegen des Hinzutretens eines zweiten Adjektivums zu einem substantivierten Adjektivum vgl. zu 1, 37, 4. — 3. *διαμέλλησις* scheint nur hier vorzukommen. — 4. *τοὺς νησιώτας ἀνάρκτους*, die noch nicht Beherrschten, welche auf Inseln wohnen. Diese Auffassung der die zweite Klasse von Staaten bezeichnenden Worte, welche dem Ausdruck des Schol. *τοὺς ἐν ταῖς νήσοις ἐλευθέρους* genau entspricht, macht es unnötig, entweder in *ἀνάρκτους* eine prädikative Bestimmung von *τοὺς νησιώτας* zu sehen, was nach dem ganzen Zusammenhang schwerlich angeht, oder mit Kr. *τέ που* in *τε τοὺς* abzuändern. Wenn wir 3, 95, 1 *τοῖς ἠπειρώταις ξυμμάχοις* lesen, kann dem Schriftsteller unbedenklich auch ein adjektivischer Gebrauch von *νησιώτης* zugetraut werden. — 5. *τῆς ἀρχῆς τὸ ἀναγκαῖον* scheint von der mit der Herrschaft der Athener notwendig verbundenen Lage ihrer Untertanen d. i. von der Tributpflichtigkeit der letzteren zu verstehen zu sein. Gewöhnlich erklärt man *τῷ ἀναγκαίῳ* „durch den Druck" oder „durch den Zwang"; Cl., der unrichtig annahm, daß auch hier noch von noch nicht Unterworfe-

πλεῖστ' ἂν τῷ ἀλογίστῳ ἐπιτρέψαντες σφᾶς τε αὐτοὺς καὶ ἡμᾶς ἐς προῦπτον κίνδυνον καταστήσειαν.

100 ΜΗΛ. Ἦ που ἄρα, εἰ τοσαύτην γε ὑμεῖς τε μὴ παυθῆναι ἀρχῆς καὶ οἱ δουλεύοντες ἤδη ἀπαλλαγῆναι τὴν παρακινδύνευσιν ποιοῦνται, ἡμῖν γε τοῖς ἔτι ἐλευθέροις πολλὴ κακότης καὶ δειλία μὴ πᾶν πρὸ τοῦ δουλεῦσαι ἐπεξελθεῖν.

101 ΑΘ. Οὔκ, ἢν γε σωφρόνως βουλεύησθε· οὐ γὰρ περὶ ἀνδραγαθίας ὁ ἀγὼν ἀπὸ τοῦ ἴσου ὑμῖν, μὴ αἰσχύ-

nen die Rede sei, meinte, es sei an die Unabwendbarkeit der *ἀρχή* zu denken. — *οὗτοι*, die noch nicht Unterworfenen auf den Inseln und die über ihre Lage erbitterten Untertanen. — 6. *τὸ ἀλόγιστον*, die Unüberlegtheit. Mit der Wendung *πλεῖστα τῷ ἀ. ἐπιτρέψαντες* vergleicht Arnold passend Her. 3, 36 *μὴ πάντα ἡλικίῃ καὶ θυμῷ ἐπίτραπε*. — 7. *καταστῆσαι ἐς κίνδυνον*: vgl. zu 2, 100, 6.

100, 1. *ἦ που*, lebhaft beteuernd, *ἄρα* zuversichtlich folgernd: „fürwahr dann"; beides zu dem *πολλὴ κακότης*, nämlich *ἂν εἴη*. — *εἰ τοσαύτην γε . . τὴν παρακινδύνευσιν ποιοῦνται* ist mit Beziehung auf die Gefahren gesagt, von welchen am Ende von c. 99 die Rede ist. Mit *οἱ δουλεύοντες ἤδη* wird offenbar auf die Worte *τοὺς ἤδη τῆς ἀρχῆς τῷ ἀναγκαίῳ παροξυνομένους* c. 99 l. 4 zurückgewiesen. — 3. *παρακινδύνευσιν ποιεῖσθαι* s. v. a. *παρακινδυνεύειν* (vgl. 3, 36, 2; *παρακινδύνευσις* ist nur noch aus Späteren nachgewiesen). Dazu treten als Zweckbestimmung die Infinn. aor. *μὴ παυθῆναι* und *ἀπαλλαγῆναι*, beide mit *ἀρχῆς* zu verbinden. — 4. *πᾶν ἐπεξελθεῖν*, alles Mögliche (vgl. 3, 45, 5; 4, 98, 6), das Äußerste versuchen (vgl. 3, 40, 6). — *πρὸ τοῦ δουλεῦσαι*, anstatt Knechte zu werden. *πρό* kann hier ebensowenig wie c. 93 zeitlich verstanden werden, so daß der Sinn wäre: „Knechte zu werden, ohne zuvor das Äußerste versucht zu haben"; denn die Athener hatten den Meliern ja für den Fall, daß sie Widerstand leisten würden, Vernichtung angedroht (c. 87 und besonders 93). Die Athener verlangten gutwilligen Eintritt in das Untertanenverhältnis; und auf diese Forderung einzugehen, anstatt den äußersten Widerstand zu leisten, erklären die Melier hier für Feigheit.

101, 1. *οὔκ*: nein, so steht es nicht, es wird keine Feigheit sein, wenn ihr nicht das Äußerste versuchet. Für das absolut stehende *οὔκ* vgl. 3, 66, 4, wo auch *ἤν γε* darauf folgt. — *ἤν γε σ. βουλεύησθε*, wofern ihr nur verständig überleget (vgl. *σωφρόνως ἐκλογίζεσθαί τι* 1, 80, 2). Vor diesen W. ist zu ergänzen „wie ihr erkennen müßt". Über derartige verkürzte Ausdrucksweisen vgl. zu 1, 40, 2. — *οὐ γὰρ . . ὑμῖν*, denn nicht um den Preis der Tapferkeit würdet ihr mit gleichen Kräften (eigentlich „von einer gleichen Stellung aus", vgl. zu 1, 77, 3) kämpfen. *περὶ ἀνδραγαθίας* wird durch den Infinitiv *μὴ αἰσχύνην ὀφλεῖν* näher bestimmt: „nämlich um euch nicht Schande zuzuziehen" (vgl. zu 6, 69, 3), ebenso nachher *περὶ σωτηρίας* durch *πρὸς . .*

νην ὀφλεῖν, περὶ δὲ σωτηρίας μᾶλλον ἡ βουλή, πρὸς τοὺς κρείσσονας πολλῷ μὴ ἀνθίστασθαι.

ΜΗΛ. Ἀλλ' ἐπιστάμεθα τὰ τῶν πολέμων ἔστιν 102 *ὅτε κοινοτέρας τὰς τύχας λαμβάνοντα ἢ κατὰ τὸ διαφέρον ἑκατέρων πλῆθος. καὶ ἡμῖν τὸ μὲν εἶξαι εὐθὺς ἀνέλπιστον, μετὰ δὲ τοῦ δρωμένου ἔτι καὶ στῆναι ἐλπὶς ὀρθῶς.*

ΑΘ. Ἐλπὶς δέ, κινδύνῳ παραμύθιον οὖσα, τοὺς 103

ἀνθίστασθαι. — 3. *ὀφλεῖν* hat man seit Bk. ziemlich allgemein st. *ὄφλειν*, wie die Hss. bieten, geschrieben, da ein Präsens *ὄφλειν* neben *ὀφλισκάνειν* nicht existiert zu haben scheint, und jedenfalls die Bedeutung des Aorists entschieden besser in unsern Zusammenhang paßt. — *περὶ δὲ σωτηρίας μ. ἡ βουλή*, sondern vielmehr um euer Wohl handelt es sich bei eurer Beratung. Vgl. c. 87 *περὶ σωτηρίας βουλεύσοντες τῇ πόλει* und für *βουλή* in der Bedeutung „Beratung" 6, 9, 1. — *πρὸς τοὺς κρ. πολλῷ μὴ ἀνθίστασθαι*, nämlich darum, daß ihr nicht den weit Mächtigeren Widerstand leistet.

102, 1. *ἀλλ' ἐπιστάμεθα κτέ.* Der Hinweis der Athener auf ihre weit stärkere Streitmacht veranlaßt die Melier zu der Entgegnung, daß der Gang eines Krieges nicht immer der verschiedenen Stärke der kämpfenden Teile entspreche. — *τὰ τῶν πολέμων . . πλῆθος*, daß die Wechselfälle des Ganges der Kriege bisweilen beiden Parteien gemeinschaftlicher sind, beide Parteien gleichmäßiger treffen, als den verschiedenen Streitkräften derselben entsprechen würde. Offenbar liegt den W. *κοινοτέρας τὰς τύχας* die Vorstellung von dem den kämpfenden Teilen gemeinschaftlichen Kriegsglück zugrunde, und wird angedeutet, daß im Kriege der Erfolg nicht immer bei der stärkeren Partei sei. Die *τύχαι* des Krieges (vgl. 1, 69, 5. 78, 2) werden auch (Lys.) 2, 10. Isokr. 4, 55 und Plut. Nik. 27 *κοιναί* genannt. Im übrigen vgl. zu 3, 30, 1 und Rh. Museum 33, 259 f. Der von G. N. Hatzidakis, *Ἐπιστημονικὴ Ἐπετηρίς* 6, 1909/10, 1 ff. ohne Berücksichtigung der angeführten Erörterungen gemachte Versuch, die Lesart schlechter Hss. und eines Zitats bei Stobäus *καινοτέρας* als richtig zu erweisen, wird schwerlich viele überzeugen — *πολέμων* einzig richtig, obgleich fast alle Hss. *πολεμίων* lesen; *τὰ τῶν πολέμων* findet sich auch 2, 11, 4. — 2. *ἢ κατά*: vgl. 1, 76, 3; 2, 50, 1; 6, 15, 3; 7, 45, 2. — 3. *ἀνέλπιστον*: vgl. 7, 4, 4. 47, 2. — 4. *μετὰ τοῦ δρωμένου*, eigentlich „mit dem, was tatkräftig ausgeführt wird" (vgl. c. 66, 4); dies ist gesagt für: „bei tatkräftigem Handeln". — *ἔτι* zu *ἐλπίς* (vgl. vorher *εὐθὺς ἀνέλπιστον*), *ὀρθῶς* zu *καὶ στῆναι*. Gegen Kr.s Vermutung *ὀρθούς* und van Herw.s Vorschlag *ὀρθοῖς* hat man mit Recht das adverbiale *ἐς ὀρθόν* bei *στῆναι* aus Soph. Oed. R. 50 angeführt. — *στῆναι* ohne *ἄν* nach *ἐλπίς*: vgl. zu 2, 3, 2 Anh.

103, 1. *ἐλπὶς δέ*: das erwidernde *δέ* hebt zu Anfang besonders ein Wort hervor, sei es wie hier, c. 91, 1. 96. 106 das voraufgehende, oder wie c. 94. 98. 109 das nachfolgende. — *παραμύθιον* das konkrete Mittel der *παραυθία* (beide nicht ganz

μὲν ἀπὸ περιουσίας χρωμένους αὐτῇ, κἂν βλάψῃ, οὐ καθεῖλε, τοῖς δ' ἐς ἅπαν τὸ ὑπάρχον ἀναρριπτοῦσι (δά-

so gleichstehend, wie Lobeck ad Phryn. p. 517 meint, sondern sich zueinander verhaltend wie im Latein. die Nomina auf -mentum zu denen auf -io). Kr. hat gemeint, höchstens ein Dichter hätte sich erlaubt, *παραμύθιον* mit einem Dativ zu verbinden; er hat daher mit einem Scholiasten und alten Zitaten *κινδύνου* geschrieben. Aber, wie schon die Personifikation der *ἐλπίς* zeigt, ist unser Kapitel keineswegs frei von dichterischer Färbung. — 2. *ἀπὸ περιουσίας*, mit dem Überflüssigen, das sie haben, d. i. nur ihren Überfluß, nicht alles, was sie haben, aufs Spiel setzend. Fowler vergleicht passend Ev. Marci 12, 44 *ἐκ τοῦ περισσεύοντος αὐτοῖς*. — *οὐ καθεῖλε*, der empirische Aorist (deutsches Präsens). *καθαιρεῖν* hier als Gegensatz von *βλάπτειν* „vollständig zu Boden werfen" (*οὐ κατέλυσε παντελῶς* Schol.). Vgl. zu 1, 77, 6. — 3. *τοῖς δ' ἐς ἅπαν τὸ ὑπάρχον κτέ.*: Cl. vermutete *ἀναρριπτοῦσα*, indem er als Gegensatz zu den *ἀπὸ περιουσίας χρώμενοι αὐτῇ* eine Erwähnung der *ὀλίγα κεκτημένοι* vermißte und weiter meinte, *δάπανος γὰρ φύσει* könne von der *ἐλπίς* nur gesagt werden, wenn sie schon vorher in *ἀναρριπτοῦσα* als wirksam dargestellt sei. Aber die Entgegenstellung der *ἀπὸ περιουσίας* der *ἐλπίς* Folgenden und derjenigen, die um der Hoffnung willen alles, was sie haben, aufs Spiel setzen, genügt für unseren Zusammenhang durchaus; auch wäre die von Cl. vorgeschlagene Auffassung von *τοῖς δέ* im Sinne von *τοῖς δ' ἄλλοις* kaum zulässig. Dagegen ist der Satz *δάπανος γὰρ φύσει* nach dem überlieferten Texte allerdings auffällig, aber weniger aus dem von Cl. angeführten Grunde, als weil *γάρ* schwer verständlich ist; man könnte vermuten, daß nach *ἀναρριπτοῦσι* etwa *πολλοῖς οὖσι* ausgefallen ist, so daß die Häufigkeit der Einsetzung der ganzen Habe hervorgehoben und begründet würde. Da man entschieden erwartet, daß auch in unserem zweiten Satzgliede von einem Verhalten der Hoffnung gegenüber gesprochen wird, so ist wohl zu *τοῖς δέ* aus dem ersten Gliede *χρωμένοις αὐτῇ* hinzuzudenken, und *ἐς ἅπαν τὸ ὑ. ἀναρριπτοῦσι* als eine den W. *ἀπὸ περιουσίας* im ersten Gliede entsprechende Bestimmung von *χρωμένοις* anzusehen; für die prädikative Hinzufügung eines Part. zu einem andern vgl. zu 1, 39, 1. Diese Auffassung ist der von Bauer und Reiske vorgeschlagenen Ergänzung von *αὐτήν* d. i. *τὴν ἐλπίδα* zu *ἀναρριπτοῦσι*, wobei sich eine schwerlich zulässige Ausdrucksweise ergeben würde, jedenfalls bei weitem vorzuziehen. Der Dativ *τοῖς δέ* ist zunächst mit *γιγνώσκεται* zu verbinden (über den persönlichen Dativ beim Passivum im Sinne von *ὑπό* c. gen. vgl. zu 1, 125, 2). *ἀναρριπτεῖν*, das 4, 85, 4. 95, 2; 6, 13, 1 *κίνδυνον* als Objekt bei sich hat, scheint hier in der Bedeutung von „den Würfel werfen, das Glück versuchen" absolut gebraucht zu sein, und mit *ἐς ἅπαν τὸ ὑπάρχον* scheint der Gegenstand bezeichnet zu werden, hinsichtlich dessen das Glück versucht wird. Kr. meinte, *ἐς ἅπαν* bedeute „völlig, ganz und gar", und *τὸ ὑπάρχον* sei Objekt von *ἀναρριπτοῦσι*, das

πανος γὰρ φύσει) ἅμα τε γιγνώσκεται σφαλέντων καὶ ἐν
5 *ὅτῳ ἔτι φυλάξεταί τις αὐτὴν γνωρισθεῖσαν οὐκ ἐλλείπει.*
ὃ ὑμεῖς ἀσθενεῖς τε καὶ ἐπὶ ῥοπῆς μιᾶς ὄντες μὴ βούλεσθε 2
παθεῖν, μηδὲ ὁμοιωθῆναι τοῖς πολλοῖς, οἷς παρὸν ἀν-
θρωπείως ἔτι σῴζεσθαι, ἐπειδὰν πιεζομένους αὐτοὺς
ἐπιλίπωσιν αἱ φανεραὶ ἐλπίδες, ἐπὶ τὰς ἀφανεῖς καθ-

ein „aufs Spiel Setzen“ bezeichne. Aber so ist *ἀναρριπτεῖν* sonst nirgends gebraucht worden, und auch für die angenommene Bedeutung von *ἐς ἅπαν* lassen sich wenigstens aus klassischer Zeit schwerlich Beispiele anführen; man würde auch nicht verstehen, warum nicht einfach *ἅπαν τὸ ὑπάρχον* oder *ἐς ἅπαξ* (vgl. c. 85) *τὸ ὑ.* gesagt wäre. — *δάπανος* nach sehr seltenem Gebrauch s. v. a. *δαπανηρά*. — 4. *ἅμα τε . . καί*: vgl. 7, 42, 3. Von der irrigen Annahme ausgehend, daß die Erkenntnis der wahren Natur der Hoffnung und die Hilflosigkeit nicht zu gleicher Zeit, sondern nacheinander einträten, gelangte Cl. zu der ganz unwahrscheinlichen Meinung, *ἅμα* gehöre nicht zu *γιγνώσκεται*, sondern zu *σφαλέντων*. — *σφαλέντων*, wenn sie Unglück gehabt haben. Der Gen. abs. ist hier in ähnlicher Weise statt des Dativs eingetreten wie 4, 130, 5 statt des Akkusativs. — *ἐν ὅτῳ . . οὐκ ἐλλείπει*: sie läßt nichts, keine Güter mehr übrig, an denen (in deren Erhaltung) man sich in Zukunft, nachdem man ihr Wesen erkannt, vor ihr hüten könnte. *ἐλλείπειν* bedeutet auch Eur. El. 609 „übrig lassen“. — 6. *ὃ* in starkem Gegensatz: „das aber“, vgl. unten c. 107 und 109 und zu 4, 17, 5. — *ἐπὶ ῥοπῆς μιᾶς ὄντες* entspricht den W. *ἐς ἅπαν τὸ ὑπάρχον ἀναρριπτοῦσι* l. 3. Die Melier sind bei ihrer Schwäche von einer einzigen Entscheidung der Schicksalswage abhängig; folgen sie der Hoffnung, so steht ihre ganze Existenz auf dem Spiele. Nicht ganz ähnlich ist Eur. Hipp. 1163 (*Ἱππόλυτος*) *δέδορκε μέντοι φῶς ἐπὶ σμικρᾶς ῥοπῆς*. — *μὴ βούλεσθε* erinnert an das lat. nolite, hat aber etwas wohlmeinend Warnendes: „möget ihr nicht auf den Einfall kommen“. Im Th. wohl nur noch 4, 10, 1 *μηδεὶς ξυνετὸς βουλέσθω δοκεῖν εἶναι*. — *7. μηδὲ ὁμοιωθῆναι τοῖς π. κτέ.*, und auch nicht dem großen Haufen gleich zu handeln usw. An die Warnung vor der Hoffnung im allgemeinen wird eine solche vor besonderen Arten von Hoffnungen angeknüpft, nämlich vor auf Weissagekunst, Orakelsprüche und dergleichen Dinge gestützten Hoffnungen. — *οἷς παρὸν . . καθίστανται*: das Pron. rel., zum Nebensatz konstruiert, ist als Subjekt im Hauptsatz zu ergänzen. — *ἀνθρωπείως*, mit menschlichen Mitteln. — 9. *ἐπιλίπωσιν* ist die Lesart der Hss. A B und scheint auch in dem Papyrus von Oxyrhynchos, der hier wieder nur lückenhaft erhalten ist, gestanden zu haben; das Präsens *ἐπιλείπωσιν*, das die Mehrzahl der besseren Hss. bietet, ist hier unbrauchbar. *ἐπιλείπειν* gebraucht Th. stets in der Bedeutung von *deficere*. — *αἱ φανεραὶ ἐλπίδες*, die offenkundigen, vor aller Augen liegenden Hoffnungsquellen, *αἱ ἀφανεῖς*, die verborgenen, heimlichen. Daß hier Hoffnungsquellen (vgl. 3, 57, 4) gemeint

ἱστανται, μαντικήν τε καὶ χρησμοὺς καὶ ὅσα τοιαῦτα μετ᾽ ἐλπίδων λυμαίνεται.

104 *ΜΗΛ. Χαλεπὸν μὲν καὶ ἡμεῖς, εὖ ἴστε, νομίζομεν πρὸς δύναμίν τε τὴν ὑμετέραν καὶ τὴν τύχην, εἰ μὴ ἀπὸ τοῦ ἴσου ἔσται, ἀγωνίζεσθαι· ὅμως δὲ πιστεύομεν τῇ μὲν τύχῃ ἐκ τοῦ θείου μὴ ἐλασσώσεσθαι, ὅτι ὅσιοι πρὸς οὐ δικαίους ἱστάμεθα, τῆς δὲ δυνάμεως τῷ ἐλλείποντι*

sind, ergibt sich aus der folgenden Aufführung der Weissagekunst und Orakelsprüche. Dagegen ist in *μετ᾽ ἐλπίδων* (unter Erregung von Hoffnungen) *ἐλπίδες* wieder in dem gewöhnlichen Sinne gebraucht. Dieser nochmalige Wechsel der Bedeutung von *ἐλπίς* ist recht eigentümlich. — *ἐπὶ τὰς ἀφανεῖς καθίστανται*: wegen der Präp. *ἐπί* vgl. zu 2, 59, 3. — 10. *καὶ ὅσα τοιαῦτα*, und wie viele Dinge dieser Art sonst: vgl. zu 1, 5, 3.

104, 2. *ἡ τύχη*, die das Leben der Menschen ohne ihre Einwirkung beherrschende Macht, welche im frommen Sinne auf das *θεῖον* zurückgeführt wird; vgl. Einl. [4] S. XLIV f. — *ἀπὸ τοῦ ἴσου*, von den feindlichen Parteien keine bevorzugend; vgl. 3, 37, 4 *κριταὶ ἀπὸ τοῦ ἴσου*. Wie der erste Teil des folgenden Satzes zeigt, halten die Melier das Eintreten des hier angenommenen Falles, daß das Glück den Athenern günstiger sein werde, für unwahrscheinlich. Darum und wegen des zu erwartenden Beistands der Lakedämonier meinen sie sich keineswegs unbegründeten Hoffnungen hinzugeben. — 3. *τῇ τύχῃ ἐκ τοῦ θείου μὴ ἐ.*, daß uns hinsichtlich des Glücks von den Göttern keine ungünstigere Behandlung zuteil werden wird. Zum Gedanken vgl. c. 112, 2, wegen *ἐκ* beim Passivum zu 2, 49, 1. — 4. *ὅσιοι* nur hier bei Th. persönlich: „gottesfürchtig", festhaltend an den göttlichen Ordnungen (den *ὅσια* 2, 52, 3 und dem *ὅσιον* 3, 84, 2), auf denen die menschliche Gesellschaft ruht, und deren oberste das *δίκαιον* ist, das die Melier c. 90 l. 3 *τὸ κοινὸν ἀγαθόν* genannt haben. Daher sprechen sie hier auch den Gegensatz dazu deutlich mit *οὐ δίκαιοι* aus, wenn auch nicht mit Nennung der Athener. — *πρὸς οὐ δικαίους*: der Papyrus hat verkehrt *οὐ πρὸς δ.* — 5. *ἵστασθαι* von kriegerischem Auftreten, vgl. 1, 33, 3. 53, 2; 3, 39, 2. Eine andere Bedeutung hat *στῆναι πρός* c. acc. 3, 11, 3; 4, 56, 2, wo es nicht ein Auftreten gegen jemanden, sondern einen Anschluß an jemanden oder an etwas bezeichnet. — *τῆς δὲ δυνάμεως . . προσέσεσθαι*, daß aber dem Ungenügenden unserer Macht der lakedämonische Bund beistehen (d. i. ihm abhelfen) wird. *τὸ ἐλλεῖπον* ist wie 6, 69, 1 in dem abstrakten Sinne von *ἔλλειψις* oder *ἀσθένεια* gebraucht (vgl. zu 1, 36, 1). *τὴν Λακεδαιμονίων ξυμμαχίαν* kann, da *ἀνάγκην ἔχουσαν . . βοηθεῖν* folgt, nur von den Lakk. und ihren Bundesgenossen verstanden werden; vgl. c. 60, 3 *τῇ Ἀργείων ξυμμαχίᾳ* und zu 7, 4, 3 Anh. *ἡμῖν* ist der in freierem Verhältnis zum Verbum stehende Dativ von 1, 6, 3; wegen seiner Stellung vgl. c. 28,

τὴν Λακεδαιμονίων ἡμῖν ξυμμαχίαν προσέσεσθαι, ἀνάγκην ἔχουσαν, καὶ εἰ μή του ἄλλου, τῆς γε ξυγγενείας ἕνεκα καὶ αἰσχύνῃ βοηθεῖν. καὶ οὐ παντάπασιν οὕτως ἀλόγως θρασυνόμεθα.

ΑΘ. Τῆς μὲν τοίνυν πρὸς τοῦ θείου εὐμενείας οὐδ' 105
ἡμεῖς οἰόμεθα λελείψεσθαι. οὐδὲν γὰρ ἔξω τῆς ἀνθρωπείας τῶν μὲν ἐς τὸ θεῖον νομίσεως τῶν δ' ἐς σφᾶς

2. 37, 3. Für *προσεῖναι* „beistehen" vgl. 6, 20, 3. — 6. *ἀνάγκην ἔχειν*, gezwungen sein. — 8. *αἰσχύνῃ*, aus Ehrgefühl, wie 2, 51, 5; 4, 19, 3. Die vorausgehende Partikel *καί*, die v. Herw. nach einer Vermutung von Badham als unecht eingeklammert hat, fehlt tatsächlich im Papyrus. Dies wird aber nur die Folge eines sehr leicht erklärlichen Schreiberversehens sein. Denn, daß die Melier andere Gründe des *αἰσχύνῃ βοηθεῖν*, nicht aber andere Gründe des *βοηθεῖν* schlechtweg als vielleicht nicht in Betracht kommend sollten hingestellt haben, ist wenig wahrscheinlich. Nach unseren Hss. wird zu der tatsächlichen Ursache des *βοηθεῖν* der durch jene hervorgerufene Beweggrund hinzugefügt. — *οὐ . . οὕτως ἀλόγως* lebhaft abweisend: unser Vertrauen ist nicht so unbegründet (wie ihr wohl meint); vgl. zu c. 59, 4 und 2, 11, 6.

105, 1. *τοίνυν*: vgl. zu c. 87 z. A. — *πρὸς τοῦ θείου* mußte mit Kr. und Schütz (Ztschr. f. d. Gymnasialw. 31, 1877, 267) st. *τὸ θεῖον*, wie die mittelalterlichen Hss. und der Papyrus übereinstimmend bieten, geschrieben werden, da hier nur von einem Verhalten der Götter gegenüber den Athenern die Rede sein kann. Unser Satz enthält offenbar die Antwort auf die W. der Melier von c. 104 l. 3 *πιστεύομεν τῇ μὲν τύχῃ ἐκ τοῦ θείου μὴ ἐλασσώσεσθαι*, und, wie *οὐδ' ἡμεῖς* zeigt, müssen die Athener im wesentlichen dasselbe von sich sagen, was die Melier von sich gesagt hatten. Daher kann nicht von dem „guten Verhältnis zu der Gottheit im weitesten Umfange", wie Cl. *τῆς πρὸς τὸ θεῖον εὐμενείας* auffassen wollte, gesprochen werden; überdies wäre der Gebrauch von *εὐμένεια* von dem Verhältnis von Menschen zu der Gottheit höchst auffallend. — *τῆς . . εὐμενείας* hängt als Genetiv des Bezugs oder Gesichtspunkts (zu 4, 11, 4) von *λελείψεσθαι* (daß wir im Nachteil sein werden) ab. Stahl vergleicht Soph. El. 474 *γνώμας λειπομένα σοφᾶς*. — 2. *τῆς ἀνθρωπείας* den beiden folgenden Substantiven (*νομίσεως* und *βουλήσεως*) als beiden angehörig vorausgestellt, wie 2, 44, 1; 6, 69, 3. — 3. *νόμισις* (dieses W. kommt nur noch bei Späteren vor), wie sich aus dem folgenden Satze und insbesondere aus den W. *ἡγούμεθα δόξῃ* ergibt, von der Ansicht und dem Glauben, nicht, wie Cl. mit dem Schol. (*τὰ νενομισμένα, τὰ εἰθισμένα περὶ τοὺς θεούς*) meinte, von der Ausübung der Gebräuche und Ordnungen; *βούλησις ἐς σφᾶς αὐτούς*, nämlich *τοὺς ἀνθρώπους* aus dem voraufgehenden *ἀνθρωπείας*, so daß wir eine Zusammenstellung von dem, was die Menschen von den Göttern glauben, und dem, was sie anderen Men-

2 αὐτοὺς βουλήσεως δικαιοῦμεν ἢ πράσσομεν. ἡγούμεθα γὰρ τό τε θεῖον δόξῃ, τὸ ἀνθρώπειόν τε σαφῶς διὰ παντὸς ὑπὸ φύσεως ἀναγκαίας, οὗ ἂν κρατῇ, ἄρχειν. καὶ ἡμεῖς οὔτε θέντες τὸν νόμον οὔτε κειμένῳ πρῶτοι χρησάμενοι, ὄντα δὲ παραλαβόντες καὶ ἐσόμενον ἐς αἰεὶ καταλείψοντες χρώμεθα αὐτῷ, εἰδότες καὶ ὑμᾶς ἂν καὶ ἄλλους ἐν τῇ αὐτῇ δυνάμει ἡμῖν γενομένους δρῶντας ἂν

schen gegenüber wollen, haben. — 4. *δικαιοῦμεν ἢ πράσσομεν*, begehren oder tun wir. Der Papyrus hat *δικαιουμένης πράσσομεν*. Diese Lesart ist mit *ἀνθρωπείας* unvereinbar; sie würde *ὑπὸ τῶν ἀνθρώπων* st. *ἀνθρωπείας* erfordern. Wie leicht sie nach *βουλήσεως* aus *δικαιοῦμεν ἢ πρ.* entstehen konnte, liegt auf der Hand. — 5. *δόξῃ* und *σαφῶς* drücken, dem jedesmaligen Nomen, über welches das Urteil ausgesprochen wird, nachgestellt, den Grad der Sicherheit des *ἡγούμεθα* aus (sie sind nicht mit *ἄρχειν* zu verbinden): „wir nehmen von den Göttern nach unserem Dafürhalten (d. h. mit Wahrscheinlichkeit), von den Menschen mit voller Bestimmtheit an, daß sie vermöge einer in ihrem Wesen begründeten Notwendigkeit über das, was sie an Macht übertreffen, die Herrschaft führen". Das größere Gewicht, das hier auf das *ἀνθρώπειον* fallen soll, macht sich auch dadurch bemerkbar, daß es dem *τέ* vorantritt. — *διὰ παντός*: zu 1, 38, 1. Es gehört wie *ὑπὸ φύσ. ἀναγκ.* zu *ἄρχειν*. — 6. *ὑπὸ φύσεως ἀ.*: der Papyrus und das Zitat bei Dionys. de Thuc. c. 40 bieten *ἀπὸ* st. *ὑπὸ*. Aber *ὑπὸ* ist vorzuziehen, da es die *ἀναγκαία φύσις* deutlicher als die maßgebende Ursache hinstellt. — Übrigens überläßt der attische Redner es den Meliern, von dem Satze: *τὸ ἀνθρώπειον οὗ ἂν κρατῇ ἄρχειν* auf den vorliegenden Fall die Anwendung zu machen: *οὕτω καὶ τοῖς Ἀθηναίοις προσήκειν ὑμῶν ἀσθενεστέρων ὄντων ἄρχειν*. Der Satz selbst aber: *ἄρχειν τινὰ οὗ ἂν κρατῇ* oder das Recht des Stärkeren ist der *νόμος*, von dem im Folgenden die Rede ist. Für die behauptete ganz allgemeine Geltung dieses *νόμος* vgl. Plut. Cam. 17, für seine Geltung bei den Menschen 1, 76, 2. — 7. *οὔτε θέντες τὸν νόμον οὔτε κτέ.*: vgl. die ähnliche Wendung Her. 7, 8 zu Anf. — *κειμένῳ*: die Lesart des Papyrus *κοινῷ* kann nur als ein Schreibfehler angesehen werden. — 9. *καί* vor *ὑμᾶς* bedeutet „auch". — *ὑμᾶς ἄν* .. 10. *δρῶντας ἄν*: das wiederholte *ἄν* (c 9, 5) mit Bedeutung zum Subjekt und zum Verbum gestellt. Das erste *ἄν* fehlt übrigens im Papyrus. — 10. *δρῶντας ἂν αὐτό*, dies tun würden d. i. das Gesetz anwenden würden; *αὐτό* geht auf das *χρῆσθαι τῷ νόμῳ* (vgl. zu 1, 5, 2. 68, 1). Stahl, Cl. und fast alle neueren Hsgg. haben ohne Not st. *αὐτό*, wie auch der Papyrus bietet, *ταὐτό* geschrieben. Bö. hat in seiner letzten Textausgabe richtig bemerkt, daß aus den W. des Schol. *καὶ ὑμεῖς καὶ ἄλλοι ὁστισοῦν, ἐν τῇ αὐτῇ δυνάμει γενόμενος ἡμῖν, τὸ αὐτὸ ἂν ἔπραττεν* und aus Vallas Übersetzung *idem esse facturos* keineswegs mit Sicherheit geschlossen werden kann, daß der Schol. und

αὐτό. καὶ πρὸς μὲν τὸ θεῖον οὕτως ἐκ τοῦ εἰκότος οὐ 3
φοβούμεθα ἐλασσώσεσθαι· τῆς δὲ ἐς Λακεδαιμονίους
δόξης, ᾗ διὰ τὸ αἰσχρὸν δὴ βοηθήσειν ὑμῖν πιστεύετε
αὐτούς, μακαρίσαντες ὑμῶν τὸ ἀπειρόκακον οὐ ζηλοῦμεν
τὸ ἄφρον. Λακεδαιμόνιοι γὰρ πρὸς σφᾶς μὲν αὐτοὺς 4
καὶ τὰ ἐπιχώρια νόμιμα πλεῖστα ἀρετῇ χρῶνται· πρὸς δὲ
τοὺς ἄλλους πολλὰ ἄν τις ἔχων εἰπεῖν ὡς προσφέρονται,
ξυνελὼν μάλιστ' ἂν δηλώσειεν ὅτι ἐπιφανέστατα ὧν
ἴσμεν τὰ μὲν ἡδέα καλὰ νομίζουσι, τὰ δὲ ξυμφέροντα
δίκαια. καίτοι οὐ πρὸς τῆς ὑμετέρας νῦν ἀλόγου σωτη-
ρίας ἡ τοιαύτη διάνοια.

Valla *ταὐτό* vor sich hatten. Hinsichtlich des Gedankens sodann ist die Überlieferung, wofern man nur *καὶ ὑμᾶς* mit „auch ihr" übersetzt, ohne jede Schwierigkeit. — 11. *πρὸς τὸ θεῖον*, was die Götter betrifft. Zu dem folgenden *ἐλασσώσεσθαι* ist hieraus *ὑπ' αὐτοῦ* oder *ἐξ αὐτοῦ* zu ergänzen. Zum Gedanken vgl. c. 104 *πιστεύομεν τῇ μὲν τύχῃ ἐκ τοῦ θείου μὴ ἐλασσώσεσθαι*, wegen der bezeichneten Ergänzung 4, 118, 1 *περὶ μὲν τοῦ ἱεροῦ καὶ τοῦ μαντείου τοῦ Ἀπόλλωνος . . δοκεῖ ἡμῖν χρῆσθαι* (sc. *αὐτοῖς*) *τὸν βουλόμενον*. — *ἐκ τοῦ εἰκότος*, auf Grund des Wahrscheinlichen: vgl. zu 7, 66, 2. — 12. *φοβεῖσθαι* mit dem Infinitiv, obwohl es nicht, wie *δεδιέναι* 1, 136, 1 und 4, 110, 2, „sich scheuen, etwas zu tun", sondern „fürchten, in Besorgnis sein, es möchte etwas eintreten" bedeutet. Über diese seltene Ausdrucksweise vgl. Kühner-Gerth, Ausf. Grammatik 2, 2, 398 Anm. — *τῆς . . δόξης* erhält erst in *τὸ ἄφρον* l. 15 seinen Anschluß. — *ἐς Λακεδαιμονίους*, wie 3, 14, 1 *τὰς . . ἐς ὑμᾶς ἐλπίδας*. — 13. *ᾗ* (vermöge welcher) ist nach einer Vermutung von Reiske und dem Rate von Cl., da hier ein kausales Verhältnis auszudrücken war, st. des *ἣν* der Hss. (der Papyrus ist hier wieder unvollständig erhalten) geschrieben worden. Die Ansicht von Kr., Stahl u. a., daß *ἣν* (*δόξαν*) *πιστεύετε* nach Analogie von *πίστιν πιστεύειν* gesagt sei, ist darum zu verwerfen, weil nach der Wortstellung *διὰ τὸ αἰσχρὸν δὴ βοηθήσειν ὑμῖν αὐτούς* nicht Epexegese von *ἣν* (*δόξαν*) *πιστεύετε* sein kann. Cl. dachte auch an die Herstellung von *καθ' ἣν*, was sich aber zu weit von der Überlieferung entfernen würde. — *διὰ τὸ αἰσχρόν*, ohne ausreichenden Grund von v. Herw. auf Badhams Rat als unecht eingeklammert, ist dem Sinne nach s. v. a. *αἰσχύνῃ* c. 104 a. E., auf welche St. durch das folgende *δή* zurückgewiesen wird (*αἰσχρὸν νομίζοντας περιιδεῖν τοὺς ἀποίκους πολεμουμένους* Schol.). Für das zurückweisende *δή* vgl. zu 2, 29, 4; 7, 77, 3. — 14. *ὑμῶν τὸ ἀπειρόκακον*, „euren Mangel an schlimmen Erfahrungen". — 16. *πλεῖστα* adv.: vgl. zu 1, 3, 5. — *ἀρετῇ χρῶνται*, zeigen edle Gesinnung. — 17. *πολλὰ ἄν τις ἔχων εἰπεῖν*: mit dieser rhetorischen Wendung vgl. Dem. 3, 27. 8. 52. — 18. *ξυνελὼν μάλιστα*: vgl. 1, 70, 9; 2, 41, 1; 3, 40, 4; 6, 80, 3. — 20. *καίτοι*,

106 *ΜΗΛ. Ἡμεῖς δὲ κατ᾽ αὐτὸ τοῦτο ἤδη καὶ μάλιστα πιστεύομεν τῷ ξυμφέροντι αὐτῶν Μηλίους ἀποίκους ὄντας μὴ βουλήσεσθαι προδόντας τοῖς μὲν εὔνοις τῶν Ἑλλήνων ἀπίστους καταστῆναι, τοῖς δὲ πολεμίοις ὠφελίμους.*

107 *ΑΘ. Οὐκ οὖν οἴεσθε τὸ ξυμφέρον μὲν μετ᾽ ἀσφαλείας εἶναι, τὸ δὲ δίκαιον καὶ καλὸν μετὰ κινδύνου δρᾶσθαι; ὃ Λακεδαιμόνιοι ἥκιστα ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ τολμῶσιν.*

108 *ΜΗΛ. Ἀλλὰ καὶ τοὺς κινδύνους τε ἡμῶν ἕνεκα*

und fürwahr (vgl. 2, 39, 4. 64, 4; 3, 39, 2) kommt diese egoistische Denkweise der Lakedämonier der von euch jetzt (mit so viel Zuversicht, aber) ohne Grund gehofften Errettung nicht zu statten (für *πρός* vgl. zu 2, 86, 5). Die *ἄλογος σωτηρία* ist mit Absicht dem *οὐκ ἀλόγως θρασυνόμεθα* c. 104 a. E. gegenübergestellt. Nach dem Zusammenhang kann *καίτοι* hier nicht „und doch, gleichwohl", wie es gewöhnlich aufgefaßt wird, bedeuten.

106, 1. *ἡμεῖς δέ*: vgl. zu c. 91. — *κατ᾽ αὐτὸ τοῦτο*, gerade diesen euren Anschauungen gemäß d. i. gerade, wenn wir dieser eurer Meinung, daß die Lakk. *τὰ μὲν ἡδέα καλὰ νομίζουσι, τὰ δὲ ξυμφέροντα δίκαια*, folgen. — *ἤδη καὶ μάλιστα πιστεύομεν*: mit diesen W. soll offenbar der c. 104 von den Meliern in Bezug auf die Hoffnung, die Lakk. würden *τῆς γε ξυγγενείας ἕνεκα καὶ αἰσχύνῃ βοηθεῖν*, gebrauchte einfache Ausdruck *πιστεύομεν* (vgl. auch c. 105, 3) überboten werden. — 2. *τῷ ξυμφέροντι αὐτῶν* mit *μὴ βουλήσεσθαι κτέ.* (nicht mit *πιστεύομεν*) zu verbinden, *διὰ τὸ ἴδιον ξυμφέρον* Schol.: „um ihres eigenen Nutzens willen". Wegen des Dativs vgl. zu 3, 98, 5. Bei richtiger Betonung hat das einfache *αὐτῶν* die Wirkung von *ἴδιον*, so daß nicht *τῷ αὐτῶν ξυμφέροντι* gesagt zu werden brauchte. Mit Unrecht haben Kr. und Stahl in unseren W. ein Glossem zu *κατ᾽ αὐτὸ τοῦτο* gesehen. Da der letztere Ausdruck die ganze *διάνοια* der Lakk. begreift. ist an u. St. ein ausdrücklicher Hinweis auf den Nutzen der Lakk. durchaus am Platze, und zu diesem ausdrücklichen Hinweis paßt auch besser, daß die Athener in c. 107 zu zeigen suchen, daß das *ξυμφέρον* gegen eine Unterstützung der Melier durch die Lakk. spreche. — 4. *καταστῆναι* ein nachdrückliches *γενέσθαι*: vgl. 6, 82, 3 und zu 3, 37, 3.

107, 1. *οὐκοῦν.. δρᾶσθαι*; Frage mit negativer Einführung, aber affirmativem Sinn (vgl. 3, 63, 2): „meint ihr also nicht" d. h. ihr seid aber doch wohl überzeugt. Kräftiger würde dies ausgedrückt, wenn es hieße *οὐκ οὖν ἴστε* statt *οἴεσθε*, wie der Schol. vielleicht gelesen hat: *ἀλλ᾽ οὖν, ὥσπερ ἴστε, συμφέρει μὲν κτέ.* — 2. *μετὰ κινδύνου*, nicht ohne Gefahr. — *δρᾶσθαι* zwar gegen die Hss., die *δρᾶσαι* lesen, doch notwendig. — 3. *ὅ*, „das aber": vgl. c. 103 l. 6. 109 l. 3. Gemeint ist *μετὰ κινδύνου δρᾶν*. — *ὡς ἐπὶ τὸ πολύ*: vgl. zu 1, 12, 2.

108, 1. *ἀλλὰ καὶ .. ἡγούμεθα*, aber wir sind sogar der Meinung. — *τοὺς κινδύνους*, eben die Ge-

μᾶλλον ἡγούμεθ' ἂν ἐγχειρίσασθαι αὐτοὺς καὶ βεβαιοτέρους ἢ ἐς ἄλλους νομιεῖν, ὅσῳ πρὸς μὲν τὰ ἔργα τῆς Πελοποννήσου ἐγγὺς κείμεθα, τῆς δὲ γνώμης τῷ ξυγγενεῖ πιστότεροι ἑτέρων ἐσμέν.

ΑΘ. Τὸ δ' ἐχυρόν γε τοῖς ξυναγωνιουμένοις οὐ **109** τὸ εὔνουν τῶν ἐπικαλεσαμένων φαίνεται, ἀλλ' ἢν τῶν ἔργων τις δυνάμει πολὺ προύχῃ· δ Λακεδαιμόνιοι καὶ πλεῖόν τι τῶν ἄλλων σκοποῦσι. τῆς γοῦν οἰκείας παρασκευῆς ἀπιστίᾳ καὶ μετὰ ξυμμάχων πολλῶν τοῖς πέλας ἐπέρχονται, ὥστε οὐκ εἰκὸς ἐς νῆσόν γε αὐτοὺς ἡμῶν ναυκρατόρων ὄντων περαιωθῆναι.

ΜΗΛ. Οἱ δὲ καὶ ἄλλους ἂν ἔχοιεν πέμψαι· πολὺ **110**

fahren, die mit dem *δίκαιον καὶ καλόν* verbunden sind: die Lakedämonier werden sich um unserthwillen eher ihnen unterziehen und sie für minder bedenklich halten (*βεβαιοτέρους* zu *κινδύνους* wie 3, 39, 6 *τὸν μετὰ τῶν ὀλίγων κίνδυνον ἡγησάμενοι βεβαιότερον*) als im Verhältnis zu andern (*ἐς ἄλλους*) d. h. wenn es darauf ankäme, für andere einzutreten; das *ἐς* wieder in allgemeiner Beziehung wie c. 105 l. 12. — *τέ* gehört nicht zu *κινδύνους* allein, sondern verbindet das erste Satzglied bis *ἐγχειρ. αὐτούς* mit dem zweiten *καὶ βεβ.* bis *νομιεῖν*. Da *τοὺς κινδύνους* auch zum zweiten Gliede verstanden werden muß, erwartete man *τέ* erst nach *ἡμῶν*. Nach der richtigen Bemerkung von Stahl hat Th. den Satz so angefangen, als ob das zweite Glied etwa *καὶ ἀσφάλειαν μᾶλλον εἶναι ἢ ἐν ἄλλοις νομιεῖν* lauten sollte. — 2. *ἐγχειρίζεσθαι*, auf sich nehmen. Dieses Medium findet sich sonst nicht bei Attikern. — 3. *ὅσῳ*, unser „insofern"; vgl. zu 1, 68, 2. — *πρὸς τὰ ἔργα* (für *πρός* vgl. zu 7, 37, 1), was die tatsächlichen Leistungen anlangt. Hierbei ist an Unternehmungen der Lakk. zu Gunsten der Melier zu denken. — 4. *κεῖσθαι* vom Lande auf die Bewohner übertragen. — *τῆς γνώμης τῷ ξυγγενεῖ* (vgl. *τῆς ξυγγενείας ἕνεκα* c. 104 l. 7): der gleichen, auf dorischer Stammverwandtschaft begründeten Gesinnung (für *γνώμη* vgl. zu 1, 113, 2) wegen.

109, 1. *τὸ ἐχυρόν* steht in prädikativem Verhältnis zu *τὸ εὔνουν*, wobei der Artikel das Wesentliche in dem Begriffe urgiert, vgl. 2, 43, 4: „nicht der gute Wille wird als das angesehen, worauf man sich verlassen kann"; die positive Seite aber wird durch den hypothetischen Satz ausgeführt: *ἀλλ' ἢν τις . . προύχῃ*. — 2. *τῶν ἔργων δύναμις* (vgl. zu 1, 25, 4), die Macht, welche die tatsächlichen Verhältnisse (Truppen, Schiffe usw.) geben. *δυνάμει* ohne Artikel bei voraufstehendem Genetiv (vgl. zu 1, 1, 2). — 3. *τις*: wegen des Sing. vgl. zu 4, 98, 3. — *δ* wie c. 103 l. 6. — 4. *πλεῖόν τι*: vgl. zu 3, 45, 6. — *γοῦν*: vgl. zu 1, 2, 5. — 5. *καὶ* (sogar) *μετὰ ξυμμ. πολλῶν*: der gleiche Gedanke 2, 39, 2. — 6. *οὐκ εἰκὸς . . αὐτοὺς περαιωθῆναι*: zu 1, 81, 6.

110, 1. *καὶ ἄλλους ἂν ἔχοιεν*

δὲ τὸ Κρητικὸν πέλαγος, δι' οὗ τῶν κρατούντων ἀπορώτερος ἡ λῆψις ἢ τῶν λαθεῖν βουλομένων ἡ σωτηρία. 2 καὶ εἰ τοῦδε σφάλλοιντο, τράποιντ' ἂν καὶ ἐς τὴν γῆν ὑμῶν καὶ ἐπὶ τοὺς λοιποὺς τῶν ξυμμάχων, ὅσους μὴ Βρασίδας ἐπῆλθε, καὶ οὐ περὶ τῆς μὴ προσηκούσης μᾶλλον ἢ τῆς οἰκειοτέρας ξυμμαχίδος τε καὶ γῆς ὁ πόνος ὑμῖν ἔσται.

111 ΑΘ. Τούτων μὲν καὶ πεπειραμένοις ἄν τι γένοιτο ⟨ἡμῖν⟩ καὶ ὑμῖν οὐκ ἀνεπιστήμοσιν ὅτι οὐδ' ἀπὸ μιᾶς

πέμψαι, sie könnten auch andere schicken d. i. sie brauchten gar nicht selbst, sei es allein oder mit Bundesgenossen, zu kommen. Mit ἄλλους sind besonders die Korinther gemeint. — 2. τὸ Κρητικὸν πέλαγος, vgl. 4, 53, 3, πολύ wie 7, 13, 2 πολλῇ ἡ Σικελία. — δι' οὗ, in welchem. Vgl. zu 1, 2, 2. — τῶν κρατούντων ist subjektiver Genetiv. — ἀπορώτερος: wegen der maskul. Endung vgl. zu 3, 89, 5. — 3. ἡ λῆψις: als Objekt sind feindliche Schiffe zu denken. — 4. τοῦδε, τοῦ κατὰ θάλασσαν βοηθῆσαι ἡμῖν. — 5. τοὺς λοιποὺς τῶν ξυμμάχων, vor allem an der thrakischen Küste bis nach Byzanz hin. — ὅσους μὴ (nicht οὐ, in unbestimmter und darum umfassenderer Bedeutung) ἐπῆλθε, bis zu denen er etwa nicht gelangt ist. Für den Akk. vgl. 7, 78, 1; 8, 54, 4. Über die Konstruktion mit dem Dativ (Th. läßt 4, 85, 6 Brasidas selbst von derselben Sache οἷς ἂν ἐπίω sagen) vgl. zu 1, 36, 2. — 6. οὐ μᾶλλον . . ἤ: zu 1, 73, 3. — τῆς μὴ προσηκούσης (sc. γῆς): μή, nicht οὐ ist gebraucht, weil formell allgemein, nicht bloß von Melos, gesprochen wird (vgl. vorher μὴ ἐπῆλθε). Wegen der Ergänzung von γῆς vgl. 2, 20, 4 τῆς τῶν ἄλλων, 4, 92, 3 καὶ ἐν τῇ οἰκείᾳ καὶ ἐν τῇ τῶν πέλας und zu 1, 15, 2. 142, 3. — 7. τῆς οἰκειοτέρας ξυμμαχίδος τε καὶ γῆς, um das euch ziemlich nahe angehende Bundesgenossenland und Gebiet. Der Ausdruck entspricht chiastisch den W. ἐς τὴν γῆν ὑμῶν καὶ ἐπὶ τοὺς λοιποὺς τῶν ξυμμάχων κτέ. im Vorhergehenden. Wegen des Komparativs, der hier mit etwas Ironie statt des Positivs oder des Superlativs gebraucht ist, vgl. zu c. 73, 4, für ξυμμαχίς 1, 110, 4; 2, 80, 1. Pp., Kr., Stahl u. a. haben ξυμμαχίδος τε καὶ γῆς als Glossem eingeklammert. Die Notwendigkeit dieser Athetese ist aber ganz und gar nicht einzusehen; insbesondere spricht die Erklärung des Schol. ὥστε ὑμῖν οὐ περὶ τῆς μὴ προσηκούσης, τῆς ἡμετέρας, ὁ ἀγὼν ἔσται, ἀλλὰ περὶ τῆς τῶν συμμάχων καὶ τῆς ὑμετέρας durchaus nicht gegen die Echtheit der in Rede stehenden Worte.

111, 1. τούτων, das von τι abhängt, ist auf die W. τράποιντ' ἂν καὶ ἐς τὴν γῆν ὑμῶν καὶ ἐπὶ τοὺς λοιποὺς τῶν ξυμμάχων c. 110, 2 zu beziehen. — πεπειραμένοις kann, wie Stahl erkannt hat, nur von den Athenern, nicht auch von den Meliern verstanden werden, da nur für jene die mit ταῦτα bezeichneten Dinge noch neu gewesen wären (vgl. z. B. 1, 105, 4). — 2. ἡμῖν hat Cl. in der Absicht, einen klaren und scharfen Gegensatz zwischen den

πώποτε πολιορκίας Ἀθηναῖοι δι' ἄλλων φόβον ἀπεχώρησαν. ἐνθυμούμεθα δὲ ὅτι φήσαντες περὶ σωτηρίας 2
βουλεύσειν οὐδὲν ἐν τοσούτῳ λόγῳ εἰρήκατε ᾧ ἄνθρωποι ἂν πιστεύσαντες νομίσειαν σωθήσεσθαι, ἀλλ' ὑμῶν τὰ μὲν ἰσχυρότατα ἐλπιζόμενα μέλλεται, τὰ δ' ὑπάρχοντα βραχέα πρὸς τὰ ἤδη ἀντιτεταγμένα περιγίγνεσθαι. πολλήν τε ἀλογίαν τῆς διανοίας παρέχετε, εἰ μὴ μεταστησάμενοι ἔτι ἡμᾶς ἄλλο τι, τῶνδε σωφρονέστερον, γνώσεσθε. οὐ γὰρ δὴ ἐπί γε τὴν ἐν τοῖς αἰσχροῖς καὶ προύπτοις 3

πεπειραμένοι ἡμεῖς und den ὑμεῖς οὐκ ἀνεπιστήμονες (mit Litotes und etwas selbstgefälliger Ironie für εὖ εἰδότες gesagt) zu gewinnen, wohl mit Recht eingefügt. Daß Th. nicht von vornherein einen derartigen Gegensatz beabsichtigt haben sollte, und daß die beiden καὶ vor πεπειραμένοις und vor ὑμῖν keine Beziehung zueinander hätten haben sollen, ist recht wenig wahrscheinlich. Die von Stahl gegen die Einfügung von ἡμῖν angeführte Stelle 4, 86, 5, an der wir nicht einmal, wie hier, in den beiden Satzgliedern ein gemeinsames Verbum finitum haben, hat v. Herw. mit Recht nicht beweiskräftig gefunden. Für die Verbindung von γίγνεταί τί τινι mit dem Dativ eines Partizipiums vgl. zu 2, 3, 2. — καὶ ὑμῖν: in allen besseren Hss. außer M findet sich nach diesen W. noch ein unverständliches καί. Die von Stahl unter Zustimmung von Cl. u. a. vorgenommene Streichung dieses καὶ scheint zu billigen zu sein. Wollte man καί halten, so müßte man nach ihm etwa den Ausfall von οὐδενὸς ἄξιον (vgl. 8, 76, 6) annehmen („als auch als etwas, das für euch sogar gar keinen Nutzen hätte, da ihr" usw.). — οὐδ' ἀπὸ μιᾶς πώποτε πολιορκίας: während die Präposition hier οὐδέ und μιᾶς trennt, lesen wir 2, 49, 1 ἀπ' οὐδεμιᾶς προφάσεως. Zur Sache vgl. 1, 105, 4; 3, 16, 1. — 4. ἐνθυμούμεθα δὲ ὅτι κτέ.: mit diesen W. leiten die Athener, über die Hartnäckigkeit der Melier ärgerlich, den Schluß der Unterredung ein. — φήσαντες: vgl. c. 87. 88. — 6. νομίσειαν: wegen der Form vgl. zu 3, 49, 3. — ὑμῶν τὰ ἰσχυρ. ἐλπιζόμενα μέλλεται, sehr charakteristisch durch das passive μέλλεσθαι (anders Xen. An. 3, 1, 47 verzögert werden) ausgedrückt: eure kräftigsten Stützen werden als stets nur gehofft immer im Stadium der Beabsichtigung erhalten. Schol.: τὰ μὲν ἰσχυρότερα ὑμῶν ἐλπίδες εἰσὶ μέλλουσαι. — 8. βραχέα mit dem Inf. περιγίγνεσθαι wie 1, 50, 5 ὀλίγαι ἁμύνειν, 2, 61, 2 ταπεινὴ ἐγκαρτερεῖν. Für περιγίγνεσθαι vgl. zu c. 97. — πολλήν τε, abschließende Folgerung: „und darum beweist ihr einen hohen Grad von Betörung". — 9. μεταστησάμενοι: vgl. zu 1, 79, 1, und diesem transit. Part. aor. entsprechend unten l. 25 das intransitive μεταστάντων. — 10. ἔτι gehört zu γνώσεσθε. Vgl. zu 2, 83, 1. — σωφρονέστερον: vgl. c. 101 ἢν γε σωφρόνως βουλεύησθε. — γνώσεσθε vom Beschluß wie 1, 70, 2. 7; 2, 61, 2; 3, 40, 4. — 11. οὐ γὰρ δὴ . . τρέψεσθε, eine Wendung dringendster Warnung. Mehr scheinbar als wirk-

κινδύνοις πλεῖστα διαφθείρουσαν ἀνθρώπους αἰσχύνην τρέψεσθε. πολλοῖς γὰρ προορωμένοις ἔτι ἐς οἷα φέρονται τὸ αἰσχρὸν καλούμενον ὀνόματος ἐπαγωγοῦ δυνάμει ἐπεσπάσατο ἡσσηθεῖσι τοῦ ῥήματος ἔργῳ ξυμφοραῖς ἀνηκέστοις ἑκόντας περιπεσεῖν καὶ αἰσχύνην αἰσχίω μετὰ

lich ähnlich ist 1, 122, 4 *οὐ γὰρ δὴ πεφευγότες ταῦτα ἐπὶ τὴν πλείστους δὴ βλάψασαν καταφρόνησιν κεχωρήκατε* (vgl. zu dieser St.). — *αἰσχροὶ κίνδυνοι* ist nach der folgenden Auseinandersetzung von mit Schande bedrohenden, bei ungünstigem Ausgang Schande bringenden Gefahren zu verstehen. Man hat *ἐσχάτοις, ἄκροις, ἰσχυροῖς* für *αἰσχροῖς* vermutet. Aber im Folg. wird ohne Frage dargelegt, daß, wenn man in gefahrvoller Lage dem *αἰσχρὸν καλούμενον* aus Schamgefühl, aus Furcht vor Schande, zu entgehen suche, vielfach die Folge sei, daß man sich außer dem allerschlimmsten Unglück noch größere Schande, *αἰσχύνην αἰσχίω*, als man habe vermeiden wollen, zuziehe. Die in unserem Falle gemeinte Schande ist der Verlust der politischen Selbständigkeit: *τὸ ἀπρεπὲς τοῦ ὀνόματος*, sagt der Schol., *τοῦτ' ἔστι τὸ ὑπακούειν ἔχον τι ποιητικὸν αἰσχύνης.* Stahl vergleicht Dem. 18, 178 *μὴ δεῖσθαι Θηβαίων μηδέν· αἰσχρὸς γὰρ ὁ καιρός*, es würde euch Schande bringen. Daß *αἰσχρός* hier eine andere Bedeutung hat als bald nachher in *τὸ αἰσχρὸν καλούμενον* (das, was Schande genannt wird) l. 14, ist mit der verschiedenen Anwendung von *αἰσχύνη* l. 12 (Furcht vor Schande, Schamgefühl) und l. 16 (Schande, wie c. 101) zu vergleichen. — 12. *πλεῖστα*: vgl. zu 1, 81, 4. — 13. *προορωμένοις ἔτι ἐς οἷα φ.* ist im Gegensatz zu solchen gesagt, die vom Unheil vollständig überrascht werden, bei denen daher von einer Furcht vor Schande keine Rede sein kann. — 14. *ἐπαγωγός*, verführerisch, irreleitend, wie c. 85; 4, 88, 1; 6, 8, 2. — 15. *ἐπεσπάσατο*: der Aorist wie c. 103 l. 3, das Medium (wenn auch in anderer Bedeutung) auch 3, 44, 4. Stahl vergleicht Apollod. Bibl. 2, 1, 3, 2 und den ähnlichen Gebrauch von *ἐφέλκεσθαι*. Jedenfalls ist kein Grund, mit v. Herw. *ἐπέσπασε τό* zu schreiben. *περιπεσεῖν* (l. 16) und *προσλαβεῖν* bedürfen durchaus keines Artikels: „über viele bringt das irreleitende Wort (das Schicksal), ins Verderben zu geraten" usw. — *ἡσσηθεῖσι τοῦ ῥήματος*: vgl. l. 18 und zu 7, 40, 2. — *ῥήματος* und *ἔργῳ* zur Schärfung des Gegensatzes hart aneinander gestellt. *ῥῆμα* findet sich bei Th. nur hier, vgl. zu c. 85. — 16. *ἑκόντας* nach dem Dativ *πολλοῖς*: vgl. zu 1, 53, 1. — *αἰσχύνην αἰσχίω μετὰ ἀνοίας ἢ τύχης προσλαβεῖν*, größere Schmach infolge von Unverstand als infolge von Ungunst der Umstände noch dazu zu erleiden. Zu ihrem Unglück kommt außer der Schmach, die das Schicksal über sie verhängt hat, der sie vergeblich entgehen wollten, als Folge ihres Unverstandes noch eine größere Schmach. Für *μετά* c. gen. im Sinne von „infolge von" vgl. 3, 82, 8 *μετὰ ψήφου ἀδίκου καταγνώσεως.* Der Schol. hat *ἢ τύχῃ* gelesen, was Stahl u. a. aufgenommen haben, obwohl gegen die Lesart unserer Hss. nichts Triftiges eingewendet werden kann. Th. unterläßt ja nicht selten in einem zweiten

ἀνοίας ἢ τύχης προσλαβεῖν. δ ὑμεῖς, ἢν εὖ βουλεύησθε, 4
φυλάξεσθε καὶ οὐκ ἀπρεπὲς νομιεῖτε πόλεώς τε τῆς μεγίστης ἡσσᾶσθαι μέτρια προκαλουμένης, ξυμμάχους γενέσθαι ἔχοντας τὴν ὑμετέραν αὐτῶν ὑποτελεῖς, καὶ δοθείσης αἱρέσεως πολέμου πέρι καὶ ἀσφαλείας μὴ τὰ χείρω φιλονικῆσαι· ὡς οἵτινες τοῖς μὲν ἴσοις μὴ εἴκουσι, τοῖς δὲ κρείσσοσι καλῶς προσφέρονται, πρὸς δὲ τοὺς ἥσσους μέτριοί εἰσι, πλεῖστ' ἂν ὀρθοῖντο. σκοπεῖτε οὖν 5
καὶ μεταστάντων ἡμῶν καὶ ἐνθυμεῖσθε πολλάκις ὅτι περὶ πατρίδος βουλεύεσθε, † ἢν μιᾶς πέρι καὶ ἐς μίαν βουλὴν τυχοῦσάν τε καὶ μὴ κατορθώσασαν ἔσται.

Καὶ οἱ μὲν Ἀθηναῖοι μετεχώρησαν ἐκ τῶν λόγων. 112
οἱ δὲ Μήλιοι κατὰ σφᾶς αὐτοὺς γενόμενοι, ὡς ἔδοξεν αὐτοῖς παραπλήσια καὶ ἀντέλεγον, ἀπεκρίναντο τάδε·

Gliede die Wiederholung der Präposition (vgl. zu 1, 6, 5). — 17. *προσλαβεῖν*, zu dem Unglück auch die Schande; vgl. zu 3, 82, 7. — 18. *πόλεως τῆς μεγίστης* Stellung wie 2, 61, 4; 4, 10, 1. 86, 1 mit starker Betonung des nachgestellten Adjektivs. — 19. *μέτρια προκαλεῖσθαι* wie c. 37, 5 *τὰ εἰρημένα*. Der Inhalt dieser Vorschläge folgt in dem Infin. *γενέσθαι κτέ.* — 20. *ὑποτελεῖς*, nämlich *φόρου* (vgl. zu 1, 19); mit den wenigen Ausnahmen der *αὐτόνομοι* (1, 97, 1) das regelmäßige Verhältnis der attischen *ξύμμαχοι*, im Gegensatz zu den lakedämonischen nach 1, 19. — 21. *καὶ . . φιλονικῆσαι* zweites Glied zu *πόλεώς τε τῆς μεγίστης ἡσσᾶσθαι κτέ. φιλονικῆσαι* (über die Orthographie vgl. zu 1, 41, 2) mit neutralem Objekt (*τὰ χείρω φ.* „hartnäckig auf dem Schlechteren bestehen" Kr.) wie Plat. Prot. p. 360 e. — 22. *ὡς* „denn", vgl. zu c. 46, 3. — 23. *καλῶς προσφέρεσθαι*, „sich angemessen verhalten", euphemistischer Ausdruck für die freiwillige Unterwerfung. — 24. *πλεῖστ' ἂν ὀρθοῖντο*: vgl. zu 3, 37, 4. — 25. *καὶ μεταστάντων ἡμῶν*, auch nachdem wir abgetreten sein werden. Vgl. l. 9. — 26. † *ἢν μιᾶς πέρι . . ἔσται.* In diesem jedenfalls zu Anfang und vielleicht auch am Ende mangelhaft überlieferten Relativsatze scheint ausgesprochen worden zu sein: „wie ihr nur ein Vaterland habt, so wird dasselbe auch den Gegenstand einer einzigen, sei es glücklichen oder unglücklichen, Beratung bilden". Im übrigen vgl. d. Anh. — 27. *τυχοῦσάν τε καὶ κατορθώσασαν* nach derselben Weise, die Alternative auszudrücken, wie 2, 35, 1 *εὖ τε καὶ χεῖρον εἰπόντι. τυχοῦσαν* s. v. a. *κατορθώσασαν*, vgl. zu 3, 39, 8.

112, 1. *μεταχωρεῖν* s. v. a. *μεθίστασθαι* c. 111, 5. — 2. *κατὰ σφᾶς αὐτούς*, „für sich allein"; vgl. zu 2, 88, 1. — 3. *καί* nach *παραπλήσια*, wie: vgl. 7, 71, 7 und zu 2, 60, 6. — *ἀντέλεγον*, Impf. im Sinne unseres Plusqp., jedoch mit Betonung der längeren Dauer des Vorgangs. Vgl. zu 4,

2 „Οὔτε ἄλλα δοκεῖ ἡμῖν ἢ ἅπερ καὶ τὸ πρῶτον, ὦ Ἀθηναῖοι, οὔτ' ἐν ὀλίγῳ χρόνῳ πόλεως ἑπτακόσια ἔτη ἤδη οἰκουμένης τὴν ἐλευθερίαν ἀφαιρησόμεθα, ἀλλὰ τῇ τε μέχρι τοῦδε σῳζούσῃ τύχῃ ἐκ τοῦ θείου αὐτὴν καὶ τῇ ἀπὸ τῶν ἀνθρώπων καὶ Λακεδαιμονίων τιμωρίᾳ πιστεύ-
3 οντες πειρασόμεθα σῴζεσθαι. προκαλούμεθα δὲ ὑμᾶς φίλοι μὲν εἶναι, πολέμιοι δὲ μηδετέροις, καὶ ἐκ τῆς γῆς ἡμῶν ἀναχωρῆσαι σπονδὰς ποιησαμένους αἵτινες δοκοῦσιν ἐπιτήδειοι εἶναι ἀμφοτέροις".

113 Οἱ μὲν δὴ Μήλιοι τοσαῦτα ἀπεκρίναντο· οἱ δὲ Ἀθηναῖοι διαλυόμενοι ἤδη ἐκ τῶν λόγων ἔφασαν· „Ἀλλ'

24, 1. — 4. *οὔτε . . δοκεῖ ἡμῖν . ., οὔτε . . ἀφαιρησόμεθα*, „weder unsere Ansicht hat sich geändert, noch unser Wille"; parataktische Gegenüberstellung der theoretischen und der praktischen Seite der Sache. — *ἅπερ καί*: zu 1, 74, 4. — 5. *ἑπτακόσια ἔτη ἤδη*: hiernach wäre Melos spätestens 1116 v. Chr. gegründet worden. Nach dem Mythographen Konon (Narr. 36) geschah diese Gründung in der dritten Generation nach der Besetzung Spartas durch die Dorier. Folgte Th. dem gleichen Ansatz, so ergibt sich für den Fall von Troja, der nach 1, 12, 3 im achtzigsten Jahre vor der Eroberung des Peloponneses durch die Dorier stattfand, wenn man die Generation zu 30 Jahren rechnet, das Jahr 1255 oder ein noch früheres. Schwerlich mit Recht hat Unger, Abhandlungen d. bayer. Akad. d. W. Philos.-philol. Kl. 17, 586, um für den Fall von Troja eine spätere Zeit zu gewinnen, an u. St. *ἑπτακόσια* in *ἑξακόσια* abändern wollen. — 6. *ἀφαιρεῖσθαί τί τινος*: vgl. zu 3, 43, 1. — *τῇ . . σῳζούσῃ τύχῃ ἐκ τοῦ θείου αὐτήν*: wegen der Wortstellung vgl. zu 1, 102, 4. — 7. *σῳζούσῃ*, nach unserer Sprechweise wäre hier ein Perfektum erforderlich. — *ἐκ τοῦ θείου*, nach dem Willen der Götter. Für das Verhältnis der *τύχη* zu dem *θεῖον* und überhaupt für die ganze Ausführung über die beiden Punkte, auf welche die Melier vertrauten, vgl. c. 104. — 8. *ἀπὸ τῶν ἀνθρώπων καὶ Λακεδαιμονίων* (von seiten der Menschen, und zwar der L.) ist statt des einfachen *ἀπὸ Λακεδαιμονίων* gesagt, weil dem *θεῖον* auch sein eigentlicher Gegensatz gegenübergestellt werden sollte. Für *καί* im Sinne von „und zwar" vgl. zu 7, 79, 5. Ohne Not hat Stahl *καὶ Λακεδαιμονίων* als unecht eingeklammert. — *τιμωρία*, Hilfe. Vgl. zu 1, 25, 1. — 9. *προκαλούμεθα* (vgl. zu 2, 72, 1) *ὑμᾶς* zieht in freier Verbindung zuerst die subjektive Folge des Erbietens (*φίλοι . . μηδετέροις*, vgl. c. 94), dann die objektive der Aufforderung nach sich. — 12. *ἐπιτήδειοι* hier mit der maskul. Endung, anders als c. 21, 2. 82, 2 u. 8, 11, 2.

113, 1. *οἱ μὲν δὴ Μήλιοι κτέ.*: vgl. zu 4, 39, 3. — 2. *διαλυόμενοι* (vgl. zu c. 55, 1) *ἤδη ἐκ τῶν λόγων*, von dem endgültigen Verlassen des Ortes der Verhandlungen, während mit *μετεχώρησαν ἐκ τῶν λόγων* c. 112, 1 nur ein zeitweiliges Abtreten bezeichnet

οὖν μόνοι γε ἀπὸ τούτων τῶν βουλευμάτων, ὡς ἡμῖν δοκεῖτε, τὰ μὲν μέλλοντα τῶν ὁρωμένων σαφέστερα κρίνετε, τὰ δὲ ἀφανῆ τῷ βούλεσθαι ὡς γιγνόμενα ἤδη θεᾶσθε, καὶ Λακεδαιμονίοις καὶ τύχῃ καὶ ἐλπίσι πλεῖστον δὴ παραβεβλημένοι [καὶ] πιστεύσαντες πλεῖστον καὶ σφαλήσεσθε".

Καὶ οἱ μὲν Ἀθηναίων πρέσβεις ἀνεχώρησαν ἐς 114

war. — *ἀλλ' οὖν* abschließend mit dem aus der ganzen Beratung gezogenen Resultat: nun denn so. — 3. *ἀπὸ τούτων τῶν β.* prägnant: nach diesen euern Entschließungen zu urteilen. — *ὡς ἡμῖν δοκεῖτε*: vgl. zu c. 9, 6. — 4. *τὰ μέλλοντα τῶν ὁρωμένων σ. κρ.*: für die Entgegensetzung von *τὰ μέλλοντα* und *τὰ ὁρώμενα* vgl. c. 87, wo *ἐκ τῶν παρόντων καὶ ὧν ὁρᾶτε* auf *τῶν μελλόντων* folgt. *ὁρώμενος*, vor Augen liegend, wie 2, 42, 4; 3, 45, 5. — 5. *τῷ βούλεσθαι*, infolge davon, daß ihr es wünschet; vgl. zu 4, 73, 2 und die Wendungen *μεῖζον μέρος νέμοντες τῷ μὴ βούλεσθαι ἁληθῆ εἶναι* 3, 3, 1 und *τὸ πλέον βουλήσει κρίνοντες ἀσαφεῖ* 4, 108, 4. — 6. *πλεῖστον δὴ παραβεβλημένοι [καὶ] πιστεύσαντες.* Der überlieferte Text wäre nach Stahl, der Aristoph. Plut. 243 *πόρναισι καὶ κύβοισι παραβεβλημένος* zur Vergleichung herangezogen hat, zu übersetzen: *quam maxime dediti atque confisi.* Aber, abgesehen davon, daß in unserem Schlußwort der Athener als Gegensatz zu *πλεῖστον καὶ σφαλήσεσθε* schon an und für sich zwei durch *καί* verbundene Partizipia viel weniger passen als ein einziges, befremdet bei *παραβεβλημένοι καὶ πιστεύσαντες* die Verschiedenheit der Tempora ungemein. Wenn Stahl zur Erklärung dieser Verschiedenheit bemerkt hat: *participium perfecti quod moribus eorum insitum est, part. aoristi qua ratione iam consilium ceperint indicat,* so ist hiergegen einzuwenden, daß die Redner nach dem Anfang unserer Schlußerklärung nur sagen wollen, was sich *ἀπὸ τούτων τῶν βουλευμάτων*, aus den in c. 112 mitgeteilten Entschließungen der Melier, nach ihrer Meinung ergibt, keineswegs aber auch von den *mores* der Melier sprechen wollen. v. Herw. hat *καὶ πιστεύσαντες* als unecht eingeklammert. Cl. begnügte sich aber mit Recht mit der Einklammerung von *καί* und übersetzte dann: „und da ihr aus (blindem) Vertrauen auf die Lakedämonier und das Geschick und (unsichere) Hoffnungen alles (eig. das meiste) aufs Spiel gesetzt habt, werdet ihr auch alles verlieren". Für das Verhältnis zwischen den Partt. vgl. 4, 34, 1, für *παραβάλλεσθαι* „aufs Spiel setzen" zu 2, 44, 3, für *πιστεύειν* c. 104. 105, 3. 106. 112, 2. Zu Cl.s Herstellung des Textes paßt gut die von Blaydes, Adversaria in Thuc. p. 57 nachgewiesene nachahmende Stelle Joseph. B. I. 3, 8, 387 *πιστεύων τῷ κηδεμόνι θεῷ τὴν σωτηρίαν παραβάλλεται.* — 7. *πλεῖστον . . σφαλήσεσθε*: vgl. zu 1, 81, 4; 6, 64, 1; 7, 44, 6.

114. Nach Abbruch der Verhandlungen schließen die Athener die Stadt durch eine Mauer ein und begin-

τὸ στράτευμα· οἱ δὲ στρατηγοὶ αὐτῶν, ὡς οὐδὲν ὑπήκουον οἱ Μήλιοι, πρὸς πόλεμον εὐθὺς ἐτρέποντο καὶ διελόμενοι κατὰ πόλεις περιετείχισαν κύκλῳ τοὺς Μηλίους.
2 καὶ ὕστερον φυλακὴν σφῶν τε αὐτῶν καὶ τῶν ξυμμάχων καταλιπόντες οἱ Ἀθηναῖοι καὶ κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλασσαν ἀνεχώρησαν τῷ πλείονι τοῦ στρατοῦ, οἱ δὲ λειπόμενοι παραμένοντες ἐπολιόρκουν τὸ χωρίον.

115 Καὶ Ἀργεῖοι κατὰ τὸν χρόνον τὸν αὐτὸν ἐσβαλόντες ἐς τὴν Φλειασίαν καὶ λοχισθέντες ὑπό τε Φλειασίων καὶ τῶν σφετέρων φυγάδων διεφθάρησαν ὡς ὀγδοήκοντα. καὶ οἱ ἐκ τῆς Πύλου Ἀθηναῖοι Λακεδαιμονίων πολ-

nen dann mit einem Teile des Heeres die Belagerung.

2. *οὐδὲν ὑπακούειν*, gebräuchliche Verbindung, vgl. zu 1, 26, 4. — 3. *πρὸς πόλεμον εὐθὺς ἐτρέποντο* scheint zu bedeuten: „trafen sogleich Vorbereitungen zur Eröffnung der Feindseligkeiten". Unter den Vorbereitungen wäre besonders die Verteilung der Ummauerungsarbeit unter die verschiedenen Heeresteile zu verstehen. Arnold vergleicht für das Impf. 2, 75, 1 *τοσοῦτα ἐπιθειάσας καθίστη ἐς πόλεμον τὸν στρατόν* (dort folgt *καὶ πρῶτον μὲν περιεσταύρωσεν αὐτοὺς κτέ.*). 7, 71, 3 ist *ἐτρέποντο* von wiederholten Fällen gesagt. An u. St. bietet die Hs. E *ἐτράποντο*, und so haben Bk., Kr., Bö. und Widmann geschrieben. Diese Lesart würde Stellen wie 1, 5, 1 und 2, 52, 3 entsprechen. Daß schon vor dem damaligen Vorgehen der attischen Feldherren tatsächlich zwischen Melos und Athen Kriegszustand bestand, ergibt sich aus c. 84, 2 u. 94. — *διελόμενοι κατὰ πόλεις* sc. *τὴν περιτείχισιν* oder *τὸ ἔργον*. Vgl. zu 4, 69. 2. Über die verschiedenen Bestandteile des Heeres vgl. c. 84, 1. — 5. *φυλακὴν καταλιπόντες . . ἀνεχώρησαν* wie 2, 78, 2. — 6. *καὶ κ. χῆν κ. κ. θάλ.* zu *φυλακὴν καταλιπόντες*.

115. Feindseligkeiten zwischen Argos und Phlius. Die attische Besatzung von Pylos macht im Gebiet der Lakedämonier große Beute. Die Korinther führen einen Sonderkrieg mit den Athenern. Die Melier machen einen glücklichen Ausfall.

1. *καὶ Ἀργεῖοι . . ἐς τὴν Φλειασίαν*, wie sie es auch im vorigen Jahr getan hatten c. 83, 3. — *τὸν χρόνον τὸν αὐτόν*, die Wortstellung wie 1, 140, 1; 7, 39, 1. — 2. *λοχίζεσθαι*, in einem Hinterhalt überfallen werden. 3, 107, 3 bedeutet *λοχίζειν ὁπλίτας* Hopliten in einem Hinterhalt aufstellen. — 3. *καὶ τῶν σφ. φυγάδων*: vgl. c. 83, 3. — *διεφθάρησαν ὡς ὀγδοήκοντα* ist gesagt, als ob nicht *Ἀργεῖοι*, sondern *Ἀργείων* vorausginge. Vgl. zu c. 59, 1. 75, 4. — 4. *οἱ ἐκ τῆς Πύλου Ἀθηναῖοι*: Kr. hat wegen des c. 56, 2 f. Berichteten *Ἀθηναῖοι* streichen wollen. Aber an jener St. wird nur gesagt, daß die Messenier und Heloten, die im Sommer 421 (vgl. c. 35, 6 f.) nach Kephallenia gebracht worden waren, im Winter 419/8 nach Pylos zurückgebracht wurden. Auch ist es

λὴν λείαν ἔλαβον· καὶ Λακεδαιμόνιοι δι᾽ αὐτὸ τὰς μὲν σπονδὰς οὐδ᾽ ὡς ἀφέντες ἐπολέμουν αὐτοῖς, ἐκήρυξαν δέ, εἴ τις βούλεται παρὰ σφῶν, Ἀθηναίους λῄζεσθαι. καὶ 3 Κορίνθιοι ἐπολέμησαν ἰδίων τινῶν διαφορῶν ἕνεκα τοῖς Ἀθηναίοις· οἱ δ᾽ ἄλλοι Πελοποννήσιοι ἡσύχαζον. εἶλον 4 δὲ καὶ οἱ Μήλιοι τῶν Ἀθηναίων τοῦ περιτειχίσματος τὸ κατὰ τὴν ἀγορὰν προσβαλόντες νυκτός, καὶ ἄνδρας τε ἀπέκτειναν καὶ ἐσενεγκάμενοι σῖτόν τε καὶ ὅσα πλεῖστα ἐδύναντο χρήσιμα ἀναχωρήσαντες ἡσύχαζον· καὶ οἱ Ἀθη-

an sich nichts weniger als wahrscheinlich, daß seitdem die Besatzung von Pylos lediglich aus Messeniern und Heloten bestanden hat. Jedenfalls konnte an u. St. ebensogut von den *ἐκ τῆς Πύλου Ἀθηναῖοι* gesprochen werden, wie 6, 105, 2 *λῃστεῖαι ἐκ Πύλου* den Athenern schlechtweg zugeschrieben werden, 7, 18, 3 *οἱ Ἀθηναῖοι ἐκ Πύλου ἅμα ἐλῃστευον* gesagt ist, und wir 7, 57, 8 *ἐκ Πύλου τότε ὑπ᾽ Ἀθηναίων ἐχομένης* lesen. — 6. *οὐδ᾽ ὡς* ist nicht bloß auf *ἀφέντες*, sondern auch auf *ἐπολέμουν* zu beziehen: Krieg führten sie doch nicht, sie ergriffen aber Vergeltungsmaßregeln (*ἐκήρυξαν δὲ κτέ.*). Dafür, daß die athenischen *λῃστεῖαι ἐκ Πύλου* nicht als ein offenbarer Friedensbruch angesehen wurden, vgl. 6, 105, 1 f. — *ἀφέντες τὰς σπονδάς*, wie c. 78; 1, 102, 4 *τὴν ξυμμαχίαν*. — 7. *εἴ τις βούλεται .. λῄζεσθαι*: *Ἀθηναίους λῄζεσθαι* hängt von *ἐκήρυξαν* ab, ist aber zu *βούλεται* noch einmal zu denken. Vgl. zu 4, 30, 4; 7, 82, 1. — *παρὰ σφῶν*: vgl. 2, 41, 1. — 8. *Κορίνθιοι*: über die damalige Politik der Korinther vgl. zu 6, 7, 1. — *ἰδίων τινῶν διαφορῶν ἕνεκα*, wegen einiger besonderer, nur sie angehender Streitigkeiten; vgl. 2, 65, 12 *αὐτοὶ ἐν σφίσι κατὰ τὰς ἰδίας διαφορὰς περιπεσόντες* und 4, 63, 1 *τὰς ἰδίας διαφορὰς ἐς αὖθις ἀναβαλώμεθα*. Bk. schrieb *διαφόρων*, und dies haben auch Kr. und Cl. aufgenommen, letzterer unter Vergleichung von 1, 68, 2 *ἕνεκα τῶν αὐτοῖς ἰδίᾳ διαφόρων*, 2, 37, 1 *πρὸς τὰ ἴδια διάφορα* und 4, 86, 6 *τῶν ἡμῖν ἐς τὰ μέγιστα διαφόρων*, an welchen St. *διάφορα* „Interessen" bedeutet. Eine Abänderung der Überlieferung ist aber durchaus unnötig. — 11. *κατὰ τὴν ἀγοράν* muß von dem zum Marktverkehr bestimmten Teile des athenischen Lagers (vgl. 3, 6, 2 und zu 1, 62, 1) verstanden werden. — *ἄνδρας* s. v. a. *ἄνδρας τινάς*: vgl. zu 7, 43, 3. — 12. *ἐσενεγκάμενοι* s. v. a. *ἐσκομισάμενοι*, vgl. 1, 117, 1. — *σῖτόν τε καὶ ὅσα κτέ.*: vgl. c. 103, 2 und zu 1, 5, 3. — *πλεῖστα* ist zu *ὅσα* verstärkend hinzugetreten: vgl. zu 7, 20, 2. — 13. *χρήσιμα*: alle besseren Hss. bieten *χρήμασι* oder *χρήμασιν*, was sinnlos ist. Fast alle neueren Hsgg. haben *χρήσιμα* aufgenommen, was von zwei schlechten Hss. geboten wird und der von Valla gegebenen Übersetzung *quae ex usu forent* entspricht. Nur Cl.^{2} hat *χρήματα* geschrieben, was er in der allgemeinen Bedeutung von „Gut jeder Art" (vgl. zu 6, 49, 3) verstanden haben wollte. Er meinte, *χρήσιμα* sei in diesem Sinne nicht nach-

ναῖοι ἄμεινον τὴν φυλακὴν τὸ ἔπειτα παρεσκευάζοντο. καὶ τὸ θέρος ἐτελεύτα.

116 *Τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου χειμῶνος Λακεδαιμόνιοι μελλήσαντες ἐς τὴν Ἀργείαν στρατεύειν, ὡς αὐτοῖς τὰ διαβατήρια ἱερὰ ἐν τοῖς ὁρίοις οὐκ ἐγίγνετο, ἀνεχώρησαν. καὶ Ἀργεῖοι διὰ τὴν ἐκείνων μέλλησιν τῶν ἐν τῇ πόλει τινὰς ὑποπτεύσαντες τοὺς μὲν ξυνέλαβον, οἱ δ' αὐτοὺς*
2 *καὶ διέφυγον. καὶ οἱ Μήλιοι περὶ τοὺς αὐτοὺς χρόνους αὖθις καθ' ἕτερόν τι τοῦ περιτειχίσματος εἷλον τῶν Ἀθη-*

zuweisen. Es konnte aber auch recht gut hier von brauchbaren oder nützlichen Dingen gesprochen werden, und diese Bedeutung kann *χρήσιμα* unzweifelhaft haben (vgl. 7, 75, 5 *οἵ τε ἄλλοι ἔφερον πάντες ὅ τι τις ἐδύνατο ἕκαστος χρήσιμον*). — 14. *τὸ ἔπειτα*, „für die Folge": auch 4, 107, 1. Vgl. zu 6, 55, 4.

116. Politische Verfolgungen in Argos. — Die Melier machen abermals einen glücklichen Ausfall, worauf die Athener Verstärkungen nach Melos schicken. Das verstärkte Heer zwingt die Melier zur Übergabe. Sie werden aufs härteste behandelt.

1. *μελλήσαντες*, vorgehabt habend: vgl. 1, 134, 4; 3, 92, 2. — 3. *ἱερά* sonst (c. 54, 2 u. 55, 3) zu *διαβατήρια* nicht hinzugefügt, und auch *ἐν τοῖς ὁρίοις* findet sich an beiden Stellen nicht. Cobet (Var. Lectt., Ed. II, p. 454) verwirft daher beides. Doch muß es, weil es entbehrt werden kann, gegen alle Hss. gestrichen werden? Darauf, daß eine ganz vollständige Ausdrucksweise eher bei der ersten Erwähnung der *διαβατήρια* (c. 54, 2) zu erwarten gewesen wäre, kann um so weniger Gewicht gelegt werden, als das 5. Buch vielfach Spuren unterbliebener Revision zeigt. — *οὐκ ἐγίγνετο*: vgl. zu c. 54, 2. 55, 3. — 4. *διὰ τὴν ἐκείνων μέλλησιν*, entsprechend dem obigen *μελλήσαντες*, „wegen dieses zu ihrer Kunde gekommenen Vorhabens der Lakedämonier". — 5. *ὑποπτεύσαντες* war mit Meineke für *ὑποτοπήσαντες* zu schreiben, da *ὑποτοπῆσαι* (vgl. zu 1, 20, 2) nur vermuten heißt. — *οἱ δ' αὐτοὺς καὶ δ.*: vgl. zu 6, 23, 1. — 7. *καθ' ἕτερόν τι*, an einem anderen Punkte (als *κατὰ τὴν ἀγοράν* c. 115, 4). Hierzu ist *τοῦ περιτειχίσματος τ. Ἀ.*, welcher Genetiv als Gen. part. (vgl. zu c. 52, 2; 1, 30, 2) von *εἷλον* abhängt, noch einmal zu denken. Göller wollte *καθ' ἑτερόν τι τοῦ περιτειχίσματος* nach dem zu 1, 50, 2 (*ἐπὶ πολὺ τῆς θαλάσσης ἐπεχουσῶν*) erörterten Sprachgebrauche im Sinne von *ἑτερόν τι μέρος τοῦ π.* verstehen. Aber derartige Ausdrucksweisen scheinen auf die Begriffe der Größe, wie *μέγα*, *μικρόν*, *πολύ*, beschränkt zu sein. Noch weniger ansprechend ist die zuletzt von Stahl empfohlene Trennung von *τι* von *καθ' ἕτερον*, wobei *τι* von *εἷλον* abhängen, und *καθ' ἕτερον* allein „auf einer anderen Seite" bedeuten würde. Mit Recht fand Pp., *verba καθ' ἑτερόν τι separari posse non videri* (vgl. das häufige *ἄλλο τι*).

ναίων, παρόντων οὐ πολλῶν τῶν φυλάκων. καὶ ἐλθού- 3
σης στρατιᾶς ὕστερον ἐκ τῶν Ἀθηνῶν ἄλλης [ὡς ταῦτα
ἐγίγνετο], ἧς ἦρχε Φιλοκράτης ὁ Δημέου, καὶ κατὰ κρά-
τος ἤδη πολιορκούμενοι, γενομένης καὶ προδοσίας τινὸς
ἀφ' ἑαυτῶν, ξυνεχώρησαν τοῖς Ἀθηναίοις ὥστ' ἐκείνους
περὶ αὐτῶν βουλεῦσαι. οἱ δὲ ἀπέκτειναν Μηλίων ὅσους 4
ἡβῶντας ἔλαβον, παῖδας δὲ καὶ γυναῖκας ἠνδραπόδισαν.

— 8. *οὐ πολλῶν* in prädikativem Verhältnis: vgl. zu 1, 10, 2. — 9. *ὡς ταῦτα ἐγίγνετο*: diese W. sind mit Recht von Pp. anstößig gefunden und von Stahl, Cl. u. a. als unecht eingeklammert worden. Mag man *ὡς* im Sinne von „nachdem" oder in der seltenen Bedeutung von „weil" auffassen, in jedem Falle müßte man statt *ἐγίγνετο* den Aorist *ἐγένετο* erwarten. Weiter befremdet das Sätzchen ungemein wegen seines entweder zu *ὕστερον* gar nichts hinzufügenden oder mindestens durchaus selbstverständlichen Inhalts, dem z. B. von dem Schluß von c. 115, wo berichtet wird, was die Athener nach dem ersten glücklichen Ausfall der Melier taten, nichts zur Seite gestellt werden kann. — 10. *καὶ κατὰ κράτος ἤδη πολιορκούμενοι*: wegen des Übergangs vom Gen. abs. zum konstruierten Partizipium vgl. zu 1, 2, 2, für den Ausdruck *κατὰ κρ. πολιορκούμενοι* zu 1, 64, 3. Das Ziel der Belagerung war ohne Zweifel, wie gewöhnlich, die Aushungerung, und der Umstand, daß wir Aristoph. Av. 186 *λιμὸς Μήλιος* als sprichwörtliche Redensart finden, scheint zu beweisen, daß in der belagerten Stadt eine recht schlimme Hungersnot entstand. Wenn aber Suidas s. v. *Λιμὸς Μηλιακὸς* sagt: *ἐπεὶ Ἀθηναῖοι ἐκάκωσαν Μηλίους πολιορκοῦντες λιμῷ· ὡς Θουκυδίδης ἐν τῇ πέμπτῃ*, so liegt dieser Angabe aller Wahrscheinlichkeit nach ein Irrtum oder eine Ungenauigkeit zugrunde, und wir brauchen schwerlich mit v. Herw., der Vol. 5 p. 127 an die Einfügung von *σιτοδείας τε* vor *γενομένης* dachte, eine Unvollständigkeit unseres Textes zu vermuten. — 11. *γενομένης καὶ προδοσίας*, wie 4, 103, 5 *ἅμα τῇ προδ. οὔσῃ*. — 12. *ἀφ' ἑαυτῶν*, „aus ihrer eigenen Mitte". — *ὥστε* nach *ξυγχωρεῖν*, übereinkommen, wie 8, 93, 3, dagegen der einfache Inf. 3, 52, 2. 75, 1. Vgl. auch zu c. 17, 2. — 13. *βουλεῦσαι*, wie oft, „beschließen, eine Entscheidung treffen". Ohne Not dachte Kr. nach Maßgabe der im übrigen ähnlichen Stelle 3, 28, 1 an den Ausfall von *ὁποῖον ἄν τι βούλωνται* oder einer ähnlichen Wendung. — 14. *ἀπέκτειναν κτέ.*, besonders auf Betreiben des Alkibiades nach (Andok.) 4, 22 f. Plut. Alk. 16. Wenn von Xenophon Hell. 2, 2, 9 (vgl. Plut. Lys. 14) berichtet wird, daß Lysander nach der Schlacht bei Aigos Potamoi Melos den „Meliern" zurückgegeben habe, so sind unter diesen Meliern abgesehen von solchen, die etwa zufällig zur Zeit, als die Athener die Stadt einschlossen, abwesend gewesen waren, die Kinder unserer Stelle, die inzwischen herangewachsen waren, zu verstehen. Der Umstand, daß die Kinder der Melier und vielleicht auch

τὸ δὲ χωρίον αὐτοὶ ᾤκισαν, ἀποίκους ὕστερον πεντακο- 1
σίους πέμψαντες.

einzelne Erwachsene am Leben blieben, erklärt auch das Präsens in den Worten von c. 84, 2 *οἱ δὲ Μήλιοι Λακεδαιμονίων μέν εἰσιν ἄποικοι.* — 15. *ᾤκισαν* mit guten Hss. statt *ᾤκησαν*: vgl. zu 1, 98, 2; 6, 2, 2 Anh. — *ἀποίκους ὕστερον π. πέμψαντες*: v. Herw. hat a. a. O. die Frage aufgeworfen, ob nicht *ὕστερον* vor *ἀποίκους* zu versetzen sei. Aber die Zeitangabe konnte doch auch wohl statt zu *ᾤκισαν* zu der näheren Bestimmung der Art, wie die Besiedelung von Melos durch die Athener vollzogen wurde, hinzutreten. Für die Hinzufügung eines Part. aor. zu einem Ind. aor. zur Bezeichnung von Gleichzeitigem vgl. zu 1, 86, 1.

ANHANG

11. 1. *αἱ μὲν ἐνιαύσιοι σπονδαὶ διελέλυντο† μέχρι Πυθίων κτέ.* Es muß im höchsten Grade wundernehmen, daß die meisten Erklärer es für möglich gehalten haben, *μέχρι Πυθίων* mit *αἱ μὲν ἐνιαύσιοι σπονδαὶ διελέλυντο* zu verbinden. Ist es doch ganz selbstverständlich und über jeden Zweifel erhaben, daß, wie G. Meyer in der Schrift „Wann hat Kleon den thrakischen Feldzug begonnen?“ (Sonderabdruck aus der Festschrift der Klosterschule Ilfeld 1896) S. 13 treffend gesagt hat, „ein einjähriger Waffenstillstand, wenn er einmal zu Ende ist, für alle Ewigkeit zu Ende ist“. Der einjährige Waffenstillstand war weder bis zu den Pythien (Kr. und Bö.) noch bis auf die Pythien (in diesem eximierenden Sinne war Cl. geneigt *μέχρι* aufzufassen, indem er Plato Leges 6 p. 772a *γυνοὺς καὶ γυμνὰς μέχριπερ αἰδοῦς σώφρονος ἑκάστων* und Macho bei Athen. 13 p. 581f *ἄνθρωπον ἄχρι τοῦ στόματος ἠβολωμένον* zur Vergleichung heranzog) abgelaufen, sondern er war schlechtweg abgelaufen, und Th. konnte ganz unmöglich, wie man angenommen hat, seinen Lesern zumuten, nach *διελέλυντο* „und es war wieder Kriegszustand“ zu ergänzen. Nicht minder unzulässig ist es, mit Grote u. a. aus den überlieferten W. herauszulesen, daß trotz des Ablaufs des einjährigen Waffenstillstands die Feindseligkeiten erst nach den Pythien wieder begonnen hätten.

Cl. ist noch mit einer zweiten Erklärung der überlieferten W. hervorgetreten, der er aber die vorhin erwähnte vorziehen zu müssen glaubte. Er meinte, vielleicht habe Th. in die beabsichtigte einfache Erzählung: „Der Waffenstillstand war zwar im März abgelaufen, aber Kleon kam doch erst im August, nach den nötigen Verhandlungen und Rüstungen, zur Ausführung des beschlossenen Zuges nach Thrakien“ (die etwa folgendermaßen hätte lauten können: *τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου θέρους αἱ μὲν ἐνιαύσιοι σπονδαὶ διελέλυντο· Κλέων δὲ Ἀθηναίους πείσας μεσοῦντος ἤδη τοῦ θέρους ἐς τὰ ἐπὶ Θράκης χωρία ἐξέπλευσεν*) während des Schreibens nachträglich die Notiz von der zweiten Reinigung von Delos, zu welcher der Festfriede der Pythien benutzt worden sei, aufgenommen und, hierdurch zur Erwähnung der Pythien veranlaßt, durch *μέχρι Πυθίων* einen lockeren Zusammenhang mit dem Vorhergehenden hergestellt. In ähnlicher Weise hat G. Meyer in der Schrift „Quibus temporibus Th. historiae suae partes scripserit“ (Progr. v. Ilfeld und Diss. v. Jena, Nordhausen 1880) S. 17 und a. a. O. S. 12 f. vermutet, daß der Abschnitt von *μέχρι Πυθίων*, welche W. mit dem Folgenden zu verbinden

seien, bis zum Ende von Kap. 1 als ein nachträglicher Zusatz des Schriftstellers anzusehen sei. Diese Annahmen sind darum äußerst unwahrscheinlich, weil sie Th. zutrauen, sich der leichten Mühe einer ordentlichen Verbindung der Notiz über die Vertreibung der Delier mit der übrigen Erzählung nicht unterzogen zu haben. Denn auch durch die von G. Meyer vorgeschlagene Interpunktion vor *μέχρι Πυθίων* erlangen wir nichts weniger als einen befriedigenden Text (vgl. E. Lange, Philologus 56, 688).

Eine weitere große Schwierigkeit bildet die Angabe, daß die Athener die Delier *ἐν τῇ ἐκεχειρίᾳ* ausgetrieben hätten. Bezieht man diese W. auf den einjährigen Waffenstillstand, so befindet sich der ganze Bericht über die zweite Reinigung von Delos an einer durchaus unpassenden Stelle; in keiner Weise wäre einzusehen, weshalb er nicht irgendwo in den letzten Kapiteln von Buch 4 gegeben, sondern hier nachgetragen wäre. Von einer durch die Pythien bedingten allgemeinen Waffenruhe aber ist uns sonst nichts bekannt; und, wenn Th. von einer solchen Waffenruhe hätte sprechen wollen, so müßten wir eine deutliche Bezeichnung derselben, also etwa *ἐν τῇ Πυθικῇ ἐκεχειρίᾳ* (vgl. c. 49, 1 *ἐν ταῖς Ὀλυμπιακαῖς σπονδαῖς*) erwarten. Stahls Annahme endlich, *ἐκεχειρία* sei hier von einem Zustand der Dinge gesagt, bei welchem der Waffenstillstand zu Ende gewesen sei, der eigentliche Krieg aber noch nicht wieder angefangen habe, ist nach dem Gebrauch, den Th. und andere Schriftsteller sonst von dem Worte gemacht haben, ganz unmöglich.

Nach dem Gesagten ist klar, daß, wenn irgendwo die Beschaffenheit der Überlieferung den Gedanken an eine Lücke nahelegt, dies auf die ersten Worte unseres Kapitels zutrifft. H. Müller-Strübing, Aristophanes und die histor. Kritik S. 390 ff. Anm. hat das Verdienst, zuerst wirklich eine Unvollständigkeit des überlieferten Textes angenommen zu haben. Er meinte, dem Sinne nach könne etwa *ἀναβολὴ δὲ ἦν* (oder *ἐγένετο*) *τοῦ πολέμου* zwischen *διελέλυντο* und *μέχρι Πυθίων* gestanden haben. Dem Gedanken nach nicht sehr verschieden ist die von Badham, Mnemos. N. S. 2, 1874, 285 vorgeschlagene Einfügung von *ὑπὸ χρόνου, ἡσύχαζον δὲ ἀμφότεροι.* Bei beiden Ergänzungen bleiben jedoch die W. *ἐν τῇ ἐκεχειρίᾳ* ebenso befremdlich, wie sie nach der Überlieferung sind. Besser steht es in dieser Hinsicht mit der Vermutung von v. Wilamowitz, Curae Thuc. (Index schol. v. Göttingen S. s. 1885) S. 15, daß etwa *ἀνὰ δέκα δ' ἅμως ἡμέρας σπενδόμενοι οὐκ ἐπῆσαν ἀλλήλοις* ausgefallen sei. Ich glaube aber, daß in einfacherer und die Entstehung der Lücke leichter erklärender Weise durch Einfügung von *ἄλλαι δ' ἐπεγεγένηντο* (es war aber ein anderer, bis zu den Pythien sich erstreckender Waffenstillstand hinterher geschlossen worden) geholfen werden kann. Die Wirkung von „hinterher, nachträglich" hat *ἐπι-* in *ἐπιγίγνεσθαι* auch 2, 44, 3; 3, 77, 1; 6, 26, 2. Wenn es 4, 119, 3 von der einjährigen *ἐκεχειρία* heißt: *ξυνῆσαν ἐν αὐτῇ* (*Λακεδαιμόνιοι καὶ Ἀθηναῖοι*) *περὶ τῶν μειζόνων σπονδῶν διὰ παντὸς ἐς λόγους*, so kann die Annahme, daß zunächst noch ein Waffenstillstand von kürzerer Dauer abgeschlossen wurde, nichts Bedenkliches haben. Während dieses neuen Waffenstillstands wird dann die Kriegspartei in Athen wieder die Oberhand gewonnen haben, und so *Κλέων Ἀθηναίους πείσας ἐς τὰ ἐπὶ Θρᾴκης χωρία ἐξέπλευσε μετὰ τὴν ἐκεχειρίαν* (c. 2, 1). In

diesen W. nach *πείσας* etwa *μὴ ἀνανεῶσαι τὰς σπονδὰς τρίτος αὐτὸς στρατηγὸς* einzuschieben, wie v. Wilam. a. a. O. vorgeschlagen hat, halte ich für unnötig. J. S.

6, 4 l. 18. *καὶ Μυρκινίων καὶ Χαλκιδέων χιλίους πελταστὰς εἶχε πρὸς τοῖς ἐν Ἀμφιπόλει.* Dieser Satz enthält drei Schwierigkeiten. Zunächst befremdet, daß, nachdem vorher von den Streitkräften gesprochen worden ist, durch die Brasidas, als er bei Kerdylion lagerte, sich zu verstärken gedachte, mit einem einfachen *καί* eine Auseinandersetzung über Truppen angeknüpft wird, die er schon zu seiner Verfügung hatte. Man erwartete entschieden, daß der Übergang zu der neuen Ausführung, die in unserem und dem nächsten Satze gegeben wird, zu den Angaben über den Bestand des Heeres des Brasidas, irgendwie kenntlich gemacht würde. Sodann hat schon Pp. unter Hinweisung auf c. 10, 9, wo von der *Μυρκινία ἵππος* des Brasidas die Rede ist, in unserer Aufzählung der Streitkräfte des spartanischen Feldherrn die Erwähnung myrkinischer Reiter vermißt. Pp. ließ dahingestellt, ob die myrkinischen Reiter an u. St. ausgelassen (*omissi*), oder ob in dem edonischen Myrkinos griechische Ansiedler gewesen seien, so daß zu den *ἱππῆς Ἕλληνες* von l. 21 auch myrkinische Reiter gerechnet werden könnten. Stahl ist entschieden für die letztere Annahme eingetreten, indem er aus 4, 107, 3 schließen zu können glaubte, daß Myrkinos eine Kolonie der Thasier gewesen sei. Aber 4, 107, 3, wo es heißt: *καὶ Μύρκινός τε αὐτῷ* (*τῷ Βρασίδᾳ*) *προσεχώρησεν, Ἠδωνικὴ πόλις, Πιττακοῦ τοῦ Ἠδώνων βασιλέως ἀποθανόντος ὑπὸ τῶν Γοάξιος παίδων καὶ Βραυροῦς τῆς γυναικὸς αὐτοῦ, καὶ Γαληψὸς οὐ πολλῷ ὕστερον καὶ Ὀισύμη· εἰσὶ δὲ αὗται Θασίων ἀποικίαι,* sind die letzten W. ohne Frage nur auf Galepsos und Ösyme zu beziehen; daß eine edonische und von Königen der Edoner beherrschte Stadt zugleich Kolonie der Thasier gewesen wäre, ist so schwer denkbar, daß wir es jedenfalls nur auf ein unzweifelhaftes Zeugnis hin glauben könnten. Die dritte Schwierigkeit bilden die W. *πρὸς τοῖς ἐν Ἀμφιπόλει.* Für diese scheint sich aus dem Zusammenhang die Bedeutung von „außer den Peltasten in Amphipolis" zu ergeben. Es muß nun schon sehr auffallen, daß, während bei allen übrigen Truppenteilen, über die Brasidas verfügte, bei den myrkinischen und chalkidischen Peltasten, den Hopliten und den hellenischen Reitern, eine bestimmte Zahl angegeben wird, dies bei den „Peltasten in Amphipolis" nicht geschieht. Weiter kann *ἐν Ἀμφιπόλει* an u. St. nicht so verstanden werden, wie es l. 23 verstanden werden muß. Nach Abschluß der Aufzählung der verschiedenen Streitkräfte, die Brasidas überhaupt hatte, wird l. 21 ff. (*τούτων Βρασίδας μὲν ἔχων ἐπὶ Κερδυλίῳ ἐκάθητο κτέ.*) ganz passend mitgeteilt, einen wie großen Teil seiner Gesamtstreitmacht der Oberfeldherr bei Kerdylion unter seinem unmittelbaren Befehl hatte, und daß die übrigen Truppen in Amphipolis standen; dagegen wäre in unserer Aufzählung eine Unterscheidung der bei Kerdylion und der in Amphipolis befindlichen Streitkräfte ganz müßig. Andererseits wäre aber auch eine verschiedenartige Verwendung von *ἐν Ἀμφιπόλει* an zwei einander so nahen Stellen sehr befremdlich, und die Annahme, daß Th. im Gegensatz zu den myrkinischen und chalkidischen Peltasten von amphipolitanischen Peltasten den Ausdruck *οἱ ἐν Ἀμφιπόλει πελτασταί* gebraucht hätte, recht unwahrscheinlich.

Es wird kaum möglich sein, die drei Schwierigkeiten unseres Satzes auf eine einfache Weise zu beseitigen. Für die W. *πρὸς τοὺς ἐν Ἀμφιπόλει* liegt die Vermutung nahe, daß dieselben die Randbemerkung eines Lesers sind, der andeuten wollte, daß die myrkinischen und chalkidischen Peltasten zu den Truppen hinzugekommen seien, die sich ursprünglich in Amphipolis befunden hätten. Die zwei ersten Schwierigkeiten deuten entschieden auf eine Unvollständigkeit des uns vorliegenden Textes hin. Wenn auf *πελταστὰς καὶ ἱππέας* l. 18 zunächst etwa *παρῆσαν δὲ αὐτῷ* (vgl. 2, 80, 5) *Μυρκινίων διακόσιοι ἱππῆς* folgte, so wären nicht nur die myrkinischen Reiter erwähnt, sondern würde auch der Anschluß von *καὶ Μυρκινίων καὶ Χαλκιδέων χιλίους πελταστὰς εἶχε* ganz unanstößig sein. J. S.

7, 2 l. 6. *αἰσθόμενος τὸν θροῦν καὶ οὐ βουλόμενος αὐτοὺς διὰ τὸ ἐν τῷ αὐτῷ καθημένους βαρύνεσθαι † ἀναλαβὼν ἦγε.* Im Anhang zu 4, 63, 1 l. 2 (3. Aufl.) ist bemerkt, daß nach Classen Th. an der bezeichneten St., hier und 8, 105, 2 in Wendungen, welche von *διά* abhängig sind, sich des Artikels *τό* zur besseren begrifflichen Verschmelzung eines Nomens mit dem prädikativ beigefügten Partizipium bedient hätte. Auf die Unzulässigkeit dieser Annahme im allgemeinen glaube ich nach dem, was a. a. O. ausgeführt ist, nicht weiter eingehen zu brauchen. Cl.s Erklärung von *διὰ τὸ ἐν τῷ αὐτῷ καθημένους* kann aber auch schon nach dem Zusammenhang unserer St. nicht befriedigen. Da zwischen *ἄχθεσθαι* und *βαρύνεσθαι* kein wesentlicher Unterschied angenommen werden kann (vgl. die Bemerkung des Schol. *βαρύνεσθαι· ἤτοι ἄχθεσθαι*), würde *αὐτοὺς* (*τοὺς στρατιώτας*) *βαρύνεσθαι* als Ausdruck für das, was Kleon durch seinen Aufbruch von Eïon verhindern wollte, nicht passen. Das *βαρύνεσθαι* bestand eben schon (*τῶν στρατιωτῶν ἀχθομένων τῇ ἕδρᾳ* l. 2), und Kleon wußte von ihm (*αἰσθόμενος τὸν θροῦν*), während, daß ihm ein Ende gemacht werden sollte, nicht gesagt sein würde. Auch über die Meinung von L. Herbst, Zu Thuk. 2, 77 ff., daß *διὰ τό* hier, ohne die Konstruktion weiter zu beeinflussen, lediglich den Begriff *ἐν τῷ αὐτῷ καθημένους* heraushebe, brauche ich nicht ausführlich zu sein. Wie schon zu 4, 63, 1 gesagt ist, muß ich Herbsts Theorie von dem bloß heraushebenden *τό, τῷ, διὰ τό* usw. als durch nichts berechtigt in der entschiedensten Weise ablehnen, und hinsichtlich des Zusammenhangs ergibt sich bei H.s Auffassung unserer St. die gleiche Schwierigkeit, die wir bei der Erklärung von Cl. gefunden haben.

H. Schütz hat Zeitschrift f. d. Gymn.-Wesen 12, 1858, 406 (vgl. 31, 1877, 247) die Schwierigkeiten des überlieferten Textes unserer St. durch eine von der gewöhnlichen abweichende Interpunktion zu beseitigen versucht. Nach Schütz hätten wir *καὶ οὐ βουλόμενος* für sich zu nehmen und im Sinne von *quamquam invitus* als Wiederaufnahme des *ἠναγκάσθη* l. 1 anzusehen. Diese von Stahl gebilligte Ansicht besticht dadurch sehr, daß bei derselben jede sprachliche Schwierigkeit von *διὰ τὸ ἐν τῷ αὐτῷ καθημένους* insofern wegfällt, als nach Schütz *βαρύνεσθαι* zu *διὰ τό* zu ziehen ist. Auch würde die Stellung von *αὐτούς* kein wesentliches Hindernis der Verbindung dieses W. mit *ἀναλαβὼν ἦγε* sein. Ebensowenig von entscheidender Bedeutung scheint mir der von Cl. hervorgehobene Punkt zu sein, daß *οὐ βουλόμενος* bisher nicht im Sinne von *invitus* nachge-

wiesen ist; der homerische Gebrauch von *οὐκ ἐθέλων* (*Δ* 300, *N* 572, *β* 50. 110 und öfter), auf den Cl. selbst hingewiesen hat, würde eine wohl ausreichende Analogie sein. Ganz unmöglich dagegen muß, die Richtigkeit des überlieferten Textes vorausgesetzt, die Erklärung von Schütz im Hinblick darauf erscheinen, daß nach ihr die W. *διὰ τὸ . . βαρύνεσθαι* nichts als eine ganz müßige und nur störende Wiederholung von *τῶν στρατιωτῶν ἀχθομένων τῇ ἕδρᾳ* l. 2 sein würden. Selbst einem Interpolator würde man jene W. nur schwer zutrauen können, da zu einem derartigen Zusatz doch recht wenig Veranlassung gewesen wäre. Im übrigen darf, nachdem weder von den genannten Gelehrten noch von irgend einer anderen Seite eine befriedigende Erklärung gegeben worden ist, allerdings wohl als sicher angesehen werden, daß unsere St. fehlerhaft überliefert ist.

Von den in neuerer Zeit gemachten Verbesserungsvorschlägen erwähne ich zunächst die Vermutung von H. Stein, Hermes 33, 353 f., daß Th. nicht *διὰ τό*, sondern *δι' αὐτό* geschrieben habe, womit *ὅτι ᾔσθετο τὸν θροῦν* gemeint sei. Nach den obigen Ausführungen über die Classensche Erklärung ist leicht ersichtlich, daß unsere St. auch nach dieser Änderung keinen ordentlichen Zusammenhang hat. Nicht anders ist über die von Widmann, Wochenschrift f. klass. Philol. 15, 1898, 708 f. entschieden empfohlene Streichung von *διὰ τό* zu urteilen, an die schon Bauer und Dobree gedacht hatten. Auch so würde etwas als von Kleon nicht gewollt bezeichnet, was schon vorhanden war, und wovon Kleon wußte. Auf dem richtigen Wege zur Herstellung des ursprünglichen Wortlauts unserer St. war, wenn ich nicht sehr irre, F. A. v. Velsen, der in seinen *Schedae criticae* (Diss. von Bonn 1857) p. 13 ss. nach *βαρύνεσθαι* den Ausfall von *ἀτολμοτέρους γίγνεσθαι* vermutet hat. Aber Mutlosigkeit brauchte Kleon doch kaum als Folge des Mißmuts der Soldaten zu befürchten, zumal er ja auf Verstärkungen wartete; wohl aber konnte jener Mißmut leicht zu einer Lockerung der Disziplin und zu Insubordination führen. Es wird daher wohl etwa *χαλεπωτέρους ἄρξαι γίγνεσθαι* (vgl. 7, 14, 2) oder *ἀπειθεστέρους γίγνεσθαι* (vgl. 2, 84, 3) ausgefallen sein. J. S.

8, 3 l. 11. *ἄνευ προόψεώς τε αὐτῶν καὶ μὴ ἀπὸ τοῦ ὄντος καταφρονήσεως.* An dieser St., über welche die Meinungen der Erklärer sehr auseinandergehen, ist es meines Erachtens von entscheidender Bedeutung, ob wir als Subjekt von *καταφρονήσεως* die Athener oder Brasidas anzusehen haben. Man hat sich fast allgemein für das erstere entschieden; nur H. Schütz, Zeitschrift f. d. Gymn.-Wesen 12, 406 f. und 31, 248 ist für das letztere eingetreten. Sind nun die Athener diejenigen, von welchen die *καταφρόνησις*, von der gesprochen wird, ausgeht, so kann nach dem Zusammenhang, gleichviel wie man über die einzelnen Worte unserer St. urteilen mag, nur gesagt sein, Brasidas habe vermeiden wollen, daß die Athener sein Heer wegen dessen tatsächlicher Beschaffenheit, die bei einem Angriff gewöhnlicher Art jedermann hätte offenbar werden müssen, verachteten; und wir müßten hinzudenken, daß die Folge einer solchen wohlbegründeten Verachtung der Gegner ein um so mutigeres und tapfereres Verhalten der Athener gewesen wäre. In seiner letzten Rede ruft Perikles 2, 62, 3 den Athenern zu, sie sollten *ἐέναι τοῖς ἐχθροῖς ὁμόσε μὴ φρονήματι μόνον, ἀλλὰ καὶ καταφρονήματι. αὔχημα*

μὲν γὰρ καὶ ἀπὸ ἀμαθίας εὐτυχοῦς καὶ δειλῷ τινὶ ἐγγίγνεται, καταφρόνησις δὲ ὃς ἂν καὶ γνώμῃ πιστεύῃ τῶν ἐναντίων προέχειν, ὃ ἡμῖν ὑπάρχει. Eine ähnliche wohlberechtigte *καταφρόνησις* hätte Brasidas nach unserer St. in ihrer gewöhnlichen Auffassung bei seinen Gegnern nicht hervorrufen wollen. Hiermit ist aber, wie ich glaube, unvereinbar, daß Th. im folgenden Kapitel Brasidas bei den Athenern eine verkehrte *καταφρόνησις* vermuten läßt, eine *καταφρόνησις* von der Art, von welcher 1, 122, 4 gesagt wird: *οὐ γὰρ δὴ . . ἐπὶ τὴν πλείστους δὴ βλάψασαν καταφρόνησιν κεχωρήκατε, ἢ ἐκ τοῦ πολλοὺς σφάλλειν τὸ ἐναντίον ὄνομα ἀφροσύνη μετωνόμασται.* C. 9, 3 heißt es: *τοὺς γὰρ ἐναντίους εἰκάζω καταφρονήσει τε ἡμῶν . . . ἀναβῆναί τε πρὸς τὸ χωρίον . . ὅστις δὲ τὰς τοιαύτας ἁμαρτίας τῶν ἐναντίων κάλλιστα ἰδὼν κτέ.* Ich halte es für ganz unglaublich, daß Th. in zwei aufeinanderfolgenden Kapiteln das Wort *καταφρόνησις* in so verschiedener Weise gebraucht haben sollte. Diese Schwierigkeit fällt aber fort, und wir haben es in beiden Kapiteln mit einer verkehrten *καταφρόνησις* zu tun, wenn wir an u. St. mit Schütz Brasidas als das Subjekt von *καταφρόνησις* ansehen.

Hätte Brasidas die Athener in gewöhnlicher Weise angegriffen, so würde er mit einer verkehrten Nichtachtung der tatsächlichen Beschaffenheit der beiderseitigen Streitkräfte vorgegangen sein. Diese Nichtachtung der tatsächlichen Lage konnte an u. St. wohl durch *τοῦ ὄντος καταφρόνησις* ausgedrückt werden. Daß *μὴ ἀπό* (eigentlich „nicht von . . aus") im Sinne von *ἄνευ* steht, hat zuerst Bredow erkannt, und haben dann besonders Schütz und Stahl, Symbola philol. Bonn. p. 387 f. betont. Das Pronomen *αὐτῶν* hat man in neuerer Zeit gewöhnlich als Genetivus obi. aufgefaßt und entweder auf *τῶν μεθ' ἑαυτοῦ* (Kr. und Cl.) oder auf *τὸ πλῆθος καὶ τὴν ὁπλισιν, ἀναγκαίαν οὖσαν, τ. μ. ἑ.* (Stahl) bezogen. Sollte aber das Subjekt von *προόψεως*, wie unzweifelhaft ist, von dem des Hauptverbums verschieden sein, so mußte es meiner Ansicht nach notwendig ausgedrückt werden. Daher muß *αὐτῶν* mit Portus, Pp. und Haase von den *ἐναντίοι* verstanden werden. J. S.

9, 7 l. 24. *τοὺς μετὰ σεαυτοῦ* [*τούς τ' Ἀμφιπολίτας καὶ τοὺς ἄλλους ξυμμάχους*] *ἄγων.* Im Gegensatz zu Pp. und einigen anderen Herausgebern, welche *τούς τ' Ἀμφιπολίτας κ. τ. ἄ. ξ.* als Apposition von *τοὺς μετὰ σεαυτοῦ* auffaßten und demgemäß nach *σεαυτοῦ* und nach *ξυμμάχους* interpungierten, hat die Mehrzahl der neueren Hsgg. (auch Cl.) in *τοὺς μετὰ σεαυτοῦ, τούς τ' Ἀμφιπ.* und *καὶ τοὺς ἄ. ξυμμάχους* drei einander koordinierte Glieder gesehen. Diese letztere Erklärung geht auf eine Meinung über die W. *τοὺς μετὰ σεαυτοῦ* zurück, die besonders F. W. Ullrich, Beiträge z. Erkl. u. Krit. des Thuk., Progr. v. Hamburg 1862, S. 25 ff. entwickelt hat. Nach Ullrich und denen, welche ihm gefolgt sind, hätten wir unter *τοὺς μετὰ σεαυτοῦ* nicht alle Truppen, deren Führung Brasidas Klearidas übertragen hatte, zu verstehen, sondern nur die 1850 Hopliten, welche von den 2000 Hopliten, die überhaupt Brasidas zur Verfügung standen (c. 6, 5), nach Wegfall der 150, die Brasidas für sich selbst ausgewählt hatte (c. 8, 4), übriggeblieben waren; weiter wären diese 1850 Hopliten nach Ullrich Peloponnesier gewesen, so daß neben ihnen passend die Amphipoliten und die übrigen Bundesgenossen

als Truppen hätten erwähnt werden können, mit welchen Klearidas sich im richtigen Augenblick auf die Athener habe stürzen sollen.

In Wahrheit ist es aber zunächst schlechterdings unmöglich, *τοὺς μετὰ σεαυτοῦ* nur auf die 1850 Hopliten, welche Klearidas befehligte, zu beziehen. Im Gegensatz zu *τοὺς μετ' ἐμαυτοῦ* l. 20, zu den Truppen, deren Führung Brasidas sich selbst vorbehalten hatte, muß an u. St. *τοὺς μετὰ σεαυτοῦ* unbedingt auf die sämtlichen Truppen gehen, deren Führung Klearidas übertragen worden war, also auf die Peltasten und die Reiter (vgl. c. 6, 4f.) nicht minder als auf die 1850 Hopliten. An beiden Stellen ist der Ausdruck *οἱ μετά τινος* ohne Frage ganz ebenso von den unter der Führung jemandes stehenden Truppen gebraucht, wie c. 8, 3 in dem Bericht über eine der Auswahl der 150 Hopliten vorausgegangene Erwägung des Brasidas von der gesamten Streitmacht des spartanischen Feldherrn *τῶν μεθ' ἑαυτοῦ* und c. 10, 5 von den 150 von ihm in der Schlacht geführten Hopliten *τοῖς μεθ' ἑαυτοῦ* gesagt ist. Ullrich ist zu seiner irrtümlichen Auffassung von *τοὺς μετὰ σεαυτοῦ* dadurch verleitet worden, daß er c. 8, 4, wo es von der Auswahl der 150 Hopliten heißt: *ἀπολεξάμενος οὖν αὐτὸς πεντήκοντα καὶ ἑκατὸν ὁπλίτας καὶ τοὺς ἄλλους Κλεαρίδᾳ προστάξας*, bei *τοὺς ἄλλους* statt an den Rest des ganzen Heeres nur an den Rest der Hopliten gedacht hat. Unzweifelhaft ist aber dort bei *τοὺς ἄλλους*, ganz wie c. 10, 1 und wie c. 10, 5 (*λέγει τοῖς μεθ' ἑαυτοῦ καὶ τοῖς ἄλλοις*) bei *τοῖς ἄλλοις*, an den Rest der ganzen Streitmacht, die den Athenern gegenüberstand, zu denken; sonst wären ja die Peltasten und die Reiter, die sich doch nach c. 10, 9 sehr wirksam an der Schlacht beteiligt haben, ganz unberücksichtigt geblieben. Die Stelle c. 8, 4 beweist also nicht das Geringste für Ullrichs Auffassung der W. *τοὺς μετὰ σεαυτοῦ* an u. St. Im übrigen ist es auch keineswegs richtig, daß die 1850 Hopliten des Klearidas ausschließlich oder fast ausschließlich aus Peloponnesiern bestanden haben. Die Truppen, die Brasidas nach der thrakischen Küste geführt hatte, waren nach 4, 78, 1. 80, 5 1700 peloponnesische Hopliten. Weitere peloponnesische Streitkräfte waren inzwischen nicht zu Brasidas gestoßen. Dagegen hatte dieser nach 4, 123, 4 500 von den 1700 Mann nach Skione und Mende und nach 5, 3, 2 und 4 eine gewisse Anzahl nach Torone geworfen; ferner hatten seine peloponnesischen Hopliten während des zweijährigen Feldzugs unzweifelhaft auch verschiedene Verluste erlitten. Nach allem kann von den 2000 Hopliten, welche Brasidas nach c. 6, 5 bei Amphipolis zu seiner Verfügung hatte, und aus welchen er 150 Mann für den ersten Angriff auf die Athener auswählte, nicht viel mehr als die Hälfte aus Peloponnesiern bestanden haben; nahezu die Hälfte müssen die Amphipoliten, die Chalkidier, die Akanthier und die sonstigen hellenischen Bundesgenossen gestellt haben.

Nach diesen Ausführungen ist es über jeden Zweifel erhaben, daß „die Amphipoliten und die übrigen Bundesgenossen" nicht einmal dann als zweiter und dritter Teil der Streitkräfte des Klearidas hätten hingestellt werden können, wenn als erster in bestimmter Weise die 1850 Hopliten bezeichnet wären; nach *τοὺς μετὰ σεαυτοῦ* aber kann von einer koordinierenden Anknüpfung von *τούς τ' Ἀμφιπολίτας κτέ.*, wofür man in sprachlicher Hinsicht 1, 12, 4 vergleichen

könnte, auch nicht im entferntesten die Rede sein. Es ist aber nunmehr auch ohne weiteres klar, daß auch Pp.s Annahme, Th. habe *τούς τ' Ἀμφιπολίτας κ. τ. ἄ. ξ.* als Apposition auf *τοὺς μετὰ σεαυτοῦ* folgen lassen, unzulässig ist. Hätten hier in einer Apposition Angaben über die Bestandteile der Streitmacht des Klearidas gemacht werden sollen, so hätten auch die Peloponnesier erwähnt werden müssen. Da es nun auch, wie Widmann richtig gesehen hat, im Grunde sehr wenig Zweck gehabt hätte, an u. St. die Truppen des Klearidas aufzuzählen, so haben wir alle Veranlassung anzunehmen, daß der überlieferte Text in den W. *τούς τ' Ἀμφ. κ. τοὺς ἄλλους ξ.* einen Zusatz von fremder Hand enthält. Der Urheber dieser W. — vielleicht derselbe, der c. 6, 4 die W. *πρὸς τοῖς ἐν Ἀμφιπόλει* hinzugefügt hat — glaubte verkehrterweise, daß Brasidas sämtliche Peloponnesier in der Schlacht befehligt habe. J. S.

— 9 l. 31. *νομίσατε τρία εἶναι τοῦ καλῶς πολεμεῖν* Gewiß mit Recht hat Stahl [nach Bothes Vorgang] aus Stob. Flor. 54, 35 (2 p. 326 Mein.) das *τρία* wiederhergestellt, wofür auch die Bemerkung des Schol. spricht: *ὅτι ἐκ τριῶν γίνεται τὸ καλῶς πολεμεῖν.* Nichts fällt in den Hss. leichter aus als die Zahlzeichen. Daß Thuk. in sententiösen Ausdrücken die Aufzählungen liebt, weist Stahl nach aus 1, 33, 3. 74, 1. 122, 4; 3, 40, 2; 4, 64, 5. Für ebenso notwendig aber halte ich es, daß in der folgenden Ausführung die drei angekündigten Teile in gleichmäßiger Form, entweder alle ohne oder alle mit Artikel, erscheinen. Am wenigsten ist ein zweites *τό* allein vor *αἰσχύνεσθαι* zu dulden: denn dadurch würden, wie Böhme, der Form nach richtig, aber gegen den Sinn der Stelle, bemerkt, die beiden letzten Infinitive zu einem Begriff verbunden. Ich habe daher [nach Kr.s Vorschlag] auch dem dritten Infinitiv (*πεῖθεσθαι*) sein *τό* zurückgegeben, das durch das folgende *τοῖς* absorbiert war. [Vgl. zu 1, 36, 3.]

— — l. 34. *ἢ . . ἐλευθερίαν τε ὑπάρχειν καὶ Λακεδαιμονίων ξυμμάχοις κεκλῆσθαι, ἢ Ἀθηναίων τε [δούλοις], ἣν τὰ ἄριστα ἄνευ ἀνδραποδισμοῦ ἢ θανατώσεως πράξητε, καὶ δουλείαν χαλεπωτέραν ἢ πρὶν εἴχετε, τοῖς δὲ λοιποῖς Ἕλλησι κωλυταῖς γενέσθαι ἐλευθερώσεως.* Die beiden Erklärungen des überlieferten Textes, welche man versucht hat, scheinen mir gleich unannehmbar zu sein. Cl. und die Mehrzahl der neueren Erklärer sahen mit Bloomfield und Kr. in *καὶ δουλείαν χαλεπωτέραν ἢ πρὶν εἴχετε* eine verschärfende Bestimmung zu *Ἀθηναίων δούλοις* („und zwar in einer härteren Knechtschaft, als die frühere war"), die in grammatischer Hinsicht mit der Hinzufügung von *ἀτιμίαν δὲ τοιάνδε ὥστε κτέ.* zu *ἀτίμους* c. 34, 2 zu vergleichen sei. Dagegen wäre nach Bö. und Schütz, Zeitschrift f. d. Gymn.-Wesen 31, 249 *καὶ δουλείαν . . εἴχετε*, wozu *ὑπάρχειν* zu denken sei, das den W. *Ἀθηναίων τε δούλοις* entsprechende 2. Glied. Zu *Ἀθ. τε δούλοις* ergänzten die Anhänger der ersten Ansicht teils *κεκλῆσθαι* (Kr.) teils *γενέσθαι* (Cl.), die der zweiten *κεκλῆσθαι.* Bei beiden Erklärungen ergibt sich nun der unerträgliche Übelstand, daß das, was der Redner als im Falle einer Niederlage den Bundesgenossen mindestens bevorstehend hinstellt, die drückendere Knechtschaft, als die frühere war, mit den die schlimmsten Möglichkeiten als vielleicht nicht eintretend bezeichnenden W. *ἢν τὰ ἄριστα . . πράξητε* nicht in unmittelbare Verbindung gebracht wird. Diese un-

mittelbare Verbindung war unbedingt notwendig; ein Nachhinken der Betonung des härteren Drucks der neuen Knechtschaft, wie wir es bei beiden Auffassungen unserer Überlieferung haben würden, ist unmöglich. Es kommt hinzu, daß die formell recht harte Ergänzung von *κεκλῆσθαι* zu *Ἀθηναίων δούλοις* schon darum ganz unzulässig wäre, weil *Ἀθηναίων δοῦλοι* keine Benennung gewesen wäre, die mit der offiziellen Bezeichnung *Λακεδαιμονίων ξύμμαχοι* hätte verglichen werden können. Andererseits ist *γενέσθαι* sehr weit von *Ἀθηναίων τε δούλοις* entfernt, und statt des Werdens würde man, zumal da ausdrücklich auf die frühere Knechtschaft hingewiesen wird, ein Wiederwerden ausgedrückt zu finden erwarten. Gegen die Ansicht von Bö. spricht auch noch der Umstand entschieden, daß nach ihr den zwei Punkten des 1. Gliedes im 2. Gliede nicht zwei, sondern drei Punkte entgegengestellt würden.

Wie ich glaube, verhelfen wir unserer St. in einfachster Weise zu einer verständlichen Gestalt, wenn wir in *δούλοις* den Zusatz eines Lesers sehen, der die Abhängigkeit des Genetivs *Ἀθηναίων* von *δουλείαν* nicht erkannte. Die Streichung von *δούλοις* beseitigt alle Schwierigkeiten und gibt dem 2. Gliede einen hohen Grad von formeller Übereinstimmung mit dem 1. zurück, indem wir jetzt in beiden Gliedern zuerst ein substantivisches und dann ein verbales Subjekt haben. J. S.

13, 1 l. 5. *νομίσαντες οὐδένα καιρὸν ἔτι εἶναι . . τὴν γνώμην ἔχοντας*. Im Rhein. Museum 25, 273 ff. habe ich zu zeigen gesucht, daß dieser Abschnitt als das Werk eines Interpolators angesehen werden müsse. Ich stützte meine Athetese vor allem durch den Hinweis darauf, daß, da der Widerstand der Thessaler den Weitermarsch des Rhamphias und seiner 900 Hopliten einfach unmöglich gemacht habe, Th. den Rückzug des Hilfskorps nicht allein aus der Überzeugung der Führer, daß die Expedition nicht mehr opportun sei, weil die Athener geschlagen abgezogen seien, und sie selbst nicht imstande seien, die Entwürfe des Brasidas auszuführen, habe herleiten (*νομίσαντες . . ἐπενόει*) und ebensowenig als den durchschlagenden Grund für den Rückzug die Friedensstimmung in Sparta habe hinstellen können (*μάλιστα δὲ . . ἔχοντας*). Diese Hauptpunkte meiner vor langer Zeit gegebenen Darlegung glaube ich auch jetzt noch durchaus aufrechterhalten zu müssen. Dagegen meine ich bei nochmaliger Erwägung der Sache in der Abänderung von *οὐδένα καιρὸν* in *οὐ δὲ καιρὸν* ein einfacheres Mittel zur Beseitigung der sachlichen Schwierigkeit der W. *νομίσαντες . . . ἐπενόει* gefunden zu haben und halte diese W. jetzt für in formeller Hinsicht erträglich. In *οὐ δὲ καιρὸν ἔτι εἶναι κτέ.* würde liegen, daß nicht nur der Weitermarsch unmöglich gemacht, sondern auch der günstige Augenblick für ein erfolgreiches Eingreifen an der thrakischen Küste vorüber sei. Was aber den Satz *μάλιστα δὲ . . ἔχοντας* betrifft, so hätte die Friedensstimmung in Sparta höchstens als ein Punkt bezeichnet werden können, der Rhamphias und seinen Genossen den Entschluß umzukehren einigermaßen erleichtert habe. Einen solchen Gedanken wird man jedoch schwerlich ohne gewaltsame Änderungen in den Satz hineinbringen können. Zudem sind die W. *ὅτε ἐξῆσαν* insofern sehr befremdlich, als die Spartaner schon seit geraumer Zeit, seit der Einschließung von Sphakteria, zum Frieden geneigt waren (vgl.

4, 15 ff. 41, 3 f. 81, 2. 108, 7. 117, 1 f.). Recht auffallend ist auch, daß hier von den Lakk. gesagt wird: *πρὸς τὴν εἰρήνην μᾶλλον τὴν γνώμην ἔχοντας* und im unmittelbar folgenden Satze c. 14, 1 mit Wiederholung desselben Ausdrucks von beiden Parteien: *πρὸς δὲ τὴν εἰρήνην μᾶλλον τὴν γνώμην εἶχον*. Würde c. 14, 1, wie Cl. annahm, die vorher hinsichtlich der Lakk. gemachte Bemerkung mit Nachdruck auf beide Teile übertragen, so müßte man entschieden erwarten, daß zu den angeführten W. *ἀμφότεροι* ausdrücklich hinzugefügt und nicht bloß aus *πολέμου μὲν μηδὲν ἔτι ἅψασθαι μηδετέρους* zu ergänzen wäre; eine Bezugnahme auf die frühere Stelle mindestens durch ausdrückliche Bezeichnung des erweiterten Subjekts wäre unumgänglich. Hiernach muß ich die W. *μάλιστα δὲ . . ἔχοντας* nach wie vor einem Interpolator zuschreiben. J. S.

14, 2 l. 8. *καὶ τοὺς ξυμμάχους . . οὐ ξυνέβησαν*. Über diese St. kann ich auch nach erneuter Prüfung nur wie früher (Rh. Museum 25, 277 f.) urteilen, daß sie nicht von Th. herrühren kann. Nachdem bemerkt ist, daß das Vertrauen auf ihre Kraft, in welchem die Athener früher den Frieden abgelehnt hätten, indem sie infolge ihres augenblicklichen Glückes gemeint hätten, sie würden die Oberhand gewinnen, nicht mehr fest gewesen sei, kann Th. nicht als einen ferneren Grund der Friedensstimmung der Athener die Besorgnis vor weiterem Abfall ihrer Bundesgenossen angeführt haben. Diese Besorgnis konnte jedenfalls nur als eine Ursache der Erschütterung des Siegesvertrauens der Athener hingestellt, nimmermehr aber neben dieser Erschütterung als ein fernerer Grund der Friedensstimmung erwähnt werden. Im übrigen finden wir bei Th. sonst nirgendwo eine Andeutung darüber, daß man in Athen im Winter 422/1 weiteren Abfall der Bundesgenossen befürchtet hätte. Wohl lesen wir 4, 108, 2, daß die Athener nach dem Verlust von Amphipolis wegen ihrer noch übrigen Bundesgenossen an der thrakischen Küste in Sorgen waren, und 4, 117, 1, daß sie vor allem, um den Abfall weiterer Bundesgenossen zu verhindern, sich zu dem einjährigen Waffenstillstand verstanden. Aber seitdem hatten die Verhältnisse im thrakischen Küstenlande sich ganz wesentlich zugunsten der Athener geändert: nicht nur das während des Waffenstillstands abgefallene Mende, sondern auch Torone und Galepsos waren zurückerobert, König Perdikkas stand wieder auf athenischer Seite, und das bei Amphipolis geschlagene Heer brauchte nicht etwa zum Schutz des athenischen Besitzstandes an der thrakischen Küste zu bleiben, sondern konnte nach Hause zurückfahren (c. 11, 3). Anderswo drohte aber erst recht kein Abfall athenischer Bundesgenossen. — Hinsichtlich der W. *μετεμέλοντό τε . . οὐ ξυνέβησαν* sodann muß ich sowohl dabei bleiben, daß die Reue der Athener über die Ablehnung der früheren Friedensvorschläge der Spartaner nicht als eine Ursache ihrer friedlichen Stimmung hat hingestellt werden können, als auch dabei, daß die W. *μετὰ τὰ ἐν Πύλῳ*, wenn anders Th. ihr Urheber sein soll, insofern im höchsten Grade befremden müssen, als die Athener nicht nur *μετὰ τὰ ἐν Πύλῳ*, nach der Gefangennehmung der lakedämonischen Besatzung von Sphakteria, sondern auch schon, während diese Besatzung erst eingeschlossen, noch nicht gefangen genommen war, Friedensanträge der Spartaner zurückgewiesen hatten. In letzterer Beziehung hebe ich noch hervor, daß in der Darstellung des Th. das

in die Zeit vor der Katastrophe von Sphakteria fallende Friedensgesuch der Spartaner sogar viel mehr hervortritt (4, 15 ff.) als die wiederholten Friedensanerbietungen, welche *μετὰ τὰ ἐν Πύλῳ* den Athenern gemacht wurden (4, 41, 3 f.). Statt *μετὰ τὰ ἐν Πύλῳ* hätte, wenn unser Satz wenigstens seinem Inhalt nach unanstößig sein sollte, etwa *πρότερον* (vgl. l. 7) gesagt werden müssen. J. S.

— 4 l. 23. *ὅστ' ἀδύνατα . . πολεμεῖν.* Daß aus dem Umstand, daß der Vertrag zwischen Sparta und Argos ehestens ablief, und die Argiver sich weigerten, ihn zu erneuern, falls ihnen nicht das kynosurische Land zurückgegeben werde, in keiner Weise hat gefolgert werden können, daß es für Sparta unmöglich zu sein schien, mit den Argivern und den Athenern zu gleicher Zeit Krieg zu führen, hat man in neuerer Zeit mehr und mehr eingesehen. Im Rhein. Museum 25, 281 f. habe ich die Abänderung von *ἀδύνατα* in *ἄφυκτα* vorgeschlagen, dabei aber selbst darauf aufmerksam gemacht, daß *ἄφυκτος* für Th. ein *ἅπαξ εἰρημένον* sein würde. Jetzt glaube ich, daß nach dem Zusammenhang nicht notwendig von der Unvermeidlichkeit eines gleichzeitigen Krieges mit Argos und Athen gesprochen zu werden brauchte, sondern auch bloß gesagt werden konnte, daß mit der Möglichkeit eines solchen Doppelkrieges zu rechnen war. Ich möchte daher nunmehr der leichten Abänderung von *ὥστ' ἀδύνατα* in *ὥστε δυνατὰ*, durch welche der bezeichnete Sinn in die St. kommen würde, den Vorzug vor meiner früheren Vermutung geben. Schreiben wir *ὥστε δυνατὰ*, so wird hier das Bestehen einer Möglichkeit in der gleichen Weise durch *δυνατὰ εἶναι* ausgedrückt, wie wir 8, 60, 1 das Bestehen einer Unmöglichkeit durch *ἀδύνατα εἶναι* ausgedrückt finden. Die Konjektur v. Herwerdens (zuerst Mnemos. N. S. 1, 1873, 171), daß *ὥστ'* als Dittographie der letzten Buchstaben von *ἀποδώσει* zu streichen, und *ἀδύνατα δ' εἶναι* zu schreiben sei, die auch von Stahl bei Pp. u. a. aufgenommen worden ist, scheint mir nicht nur etwas gewaltsam, sondern auch in sachlicher Hinsicht insofern recht anfechtbar zu sein, als danach die Spartaner nicht imstande gewesen wären, zu gleicher Zeit mit den Argivern und den Athenern Krieg zu führen. Hatten die Spartaner doch tatsächlich schon früher einmal, nach der Heimsendung des Kimon von Ithome, die Argiver und die Athener zu gleicher Zeit zu Feinden gehabt (seit 1, 102, 4); und im letzten Teil des peloponnesischen Krieges haben sie ohne Frage abermals zu gleicher Zeit mit Argos und Athen Krieg geführt. Die gleiche sachliche Schwierigkeit spricht gegen Classens Vermutung *ὅλως τ' ἀδύνατα κτέ.*, die zudem das Mißliche hat, daß *ὅλως*, wie Cl. selbst erwähnte, zwar bei Platon und den Rednern ganz gewöhnlich ist, bei Th. sich aber sonst nicht findet. Auch die Meinung von F. Schröder, Thucydidis historiarum memoria, quae prostat apud Aristidem (Diss. v. Göttingen 1887) p. 53 s., daß der Satz *ὥστ' . . πολεμεῖν* hinter die W. *τῶν τε ἐν Πελοπ. πόλεων . . ἐγένετο* zu versetzen sei, wonach die Unmöglichkeit einer gleichzeitigen Kriegführung mit Argos und Athen aus der Befürchtung der Spartaner, es möchten einige peloponnesische Staaten zu den Argivern abfallen, gefolgert würde, hat sehr wenig Wahrscheinlichkeit. J. S.

15, 1 l. 3. *καὶ οὐχ ἧσσον τοῖς Λακεδαιμονίοις, ἐπιθυμίᾳ τῶν ἀνδρῶν τῶν ἐκ τῆς νήσου κομίσασθαι κτέ.* Den Abschnitt von hier

bis c. 17, 1 l. 6 *προυθυμήθη τὴν ξύμβασιν* glaube ich Th. absprechen zu müssen. Meine Gründe, die ich zum größten Teile schon Rh. Museum 25, 279 ff., wo ich im übrigen die echten und die unechten Stücke von c. 14 und 15 etwas anders bestimmte, entwickelt habe, sind folgende:

1. Th. hat zu Anfang von c. 14 bemerkt, daß sofort nach der Schlacht bei Amphipolis und dem Rückzuge des Rhamphias aus Thessalien bei beiden einander gegenüberstehenden Parteien die friedliche Stimmung die Oberhand gewonnen habe; er hat hierauf von *οἱ μὲν Ἀθηναῖοι* c. 14 l. 4 an zunächst die Ursachen der Friedensstimmung der Athener und dann die Umstände, welche die Lakedämonier dem Frieden geneigt gemacht hatten, entwickelt. Diese Auseinandersetzungen werden c. 15 l. 1 mit den W. *ταῦτ' οὖν ἀμφοτέροις αὐτοῖς λογιζομένοις ἐδόκει ποιητέα εἶναι ἡ ξύμβασις* abgeschlossen. Es ist ganz undenkbar, daß Th. nach den in c. 14 enthaltenen Erörterungen und diesem Abschluß noch einmal von einem Beweggrund der Lakk. gesprochen haben sollte. Mag man mit Bk., Cl. und den meisten neueren Hsgg. c. 15 l. 3 nach *Λακεδαιμονίοις* ein Komma setzen und *ἐπιθυμίᾳ . . κομίσασθαι* als Epexegese auffassen, oder mag man mit Pp. und Kr. kein Komma setzen, in jedem Falle ist der Anschluß der Auseinandersetzung über die Sehnsucht der Lakk., die Gefangenen von Sphakteria wiederzuerlangen, nach den abschließenden W. *ταῦτ' . . ξύμβασις* äußerst wunderbar. Die Anknüpfung dieser Erörterung wäre nur dann verständlich, wenn vorher von gemeinschaftlichen Beweggründen der Athener und der Lakk. die Rede gewesen wäre, was durchaus nicht der Fall ist.

2. Die W. von c. 15 l. 4 *ἦσαν γὰρ οἱ Σπαρτιᾶται αὐτῶν πρῶτοί τε καὶ ὁμοίως σφίσι ξυγγενεῖς* können auch, wenn man das offenbar verdorbene *ὁμοίως* in *ὁμοίων* oder *ὁμοίοις* abändert, Th. nicht zugetraut werden. Daß *ὁμοίων* oder *ὁμοίοις* zu schreiben ist, glaube ich a. a. O. S. 304 durch Vergleichung von Plut. Nik. 10 g. E. *οἱ γὰρ ἐκ Πύλου κομισθέντες ἦσαν ἐξ οἴκων τε πρώτων τῆς Σπάρτης καὶ φίλους καὶ συγγενεῖς τοὺς δυνατωτάτους ἔχοντες* recht wahrscheinlich gemacht zu haben. Wenn Cl. gegen meine Erklärung „und ihnen Gleichen verwandt" eingewendet hat: „wozu diese weitläufige Umschreibung?", so ist zu entgegnen, daß eine solche Weitläufigkeit vielleicht bei Th. befremdlich wäre, dagegen bei dem Urheber des wunderbaren Übergangs, den wir l. 3 in *καὶ οὐχ ἧσσον τοῖς Λ. κτέ.* haben, durchaus kein Bedenken erregen kann. Daß wir es aber in unserem Satze nicht mit Th. zu tun haben, dafür spricht aufs entschiedenste der Umstand, daß, wie ich S. 287 bemerkt habe, die ungefähr 120 Spartiaten, welche auf Sphakteria gefangen genommen wurden, unmöglich alle zu den Vornehmsten (*πρῶτοι*) gehören konnten, da nach 4, 8, 9 die Hopliten, die auf die Insel hinübergingen, aus allen Lochen gelost wurden. Statt von *οἱ Σπαρτιᾶται αὐτῶν* schlechtweg müßte unbedingt an u. St. etwa von *οἱ Σπ. αὐτῶν οἱ πλείους* gesprochen werden (vgl. 1, 55, 1, wo von 250 von den Korinthern gefangen genommenen Kerkyräern gesagt wird: *ἐτύγχανον δὲ καὶ δυνάμει αὐτῶν οἱ πλείους πρῶτοι ὄντες τῆς πόλεως*). Daß aber *οἱ πλείους* von den Abschreibern ausgelassen sein sollte, wird niemand wahrscheinlich finden. Unannehmbar ist auch Cl.s Vermutung *ἦσαν γὰρ οἳ Σπαρτιᾶται αὐτῶν πρῶτοί τε καὶ οἵ-*

κοις ἐπιφανέσι ξυγγενεῖς „denn es waren unter ihnen manche Spartiaten des ersten Ranges und den vornehmsten Familien verwandt" (vgl. das Scholion *τὸ οἱ ἐνταῦθα ἀντὶ τοῦ ἔνιοι*); denn abgesehen von der Gewaltsamkeit der Änderung müßte man ein zweites *ἦσαν* vermissen. Ich erwähne noch, daß auch, wenn an u. St. von den spartanischen Homöen oder Vollbürgern die Rede wäre, wie viele, u. a. Stahl, der nach einer Vermutung von Rauchenstein (Philol. 36, 234) *ὁμοίοι σφίσι ξυγγενεῖς* geschrieben hat, wie mir scheint, mit Unrecht geglaubt haben, die Schwierigkeit der Bezeichnung aller Spartiaten als *πρῶτοι* die gleiche sein würde.

3. Die W. *ἤρξαντο μὲν οὖν καὶ εὐθὺς μετὰ τὴν ἅλωσιν αὐτῶν (τῶν ἀνδρῶν τῶν ἐκ τῆς νήσου) πράσσειν* c. 15 l. 5 stehen in Widerspruch damit, daß nach 4, 15 ff. schon sofort nach der Einschließung von Sphakteria durch die Athener, sofort, als die Athener nach Besiegung der lakedämonischen Flotte im Hafen von Pylos *τὴν νῆσον περιέπλεον καὶ ἐν φυλακῇ εἶχον, ὡς τῶν ἀνδρῶν ἀπειλημμένων* (4, 14, 5), Friedensverhandlungen von den Lakk. eingeleitet worden waren. Ohne jede Berechtigung hat Stahl gemeint: *non poterat hic scriptor prioris legationis ad pacem petendam missae mentionem inicere, quoniam de iis tantum actionibus sermo est, quae ad recuperandos captivos pertinebant.* Hätte Th. selbst die Sehnsucht der Lakk., die Gefangenen von Sphakteria wiederzuerlangen, durch Zurückgehen auf die schon vorausgegangenen, ergebnislos gebliebenen Friedensverhandlungen erläutern wollen, so hätte er unmöglich die von ihm so ausführlich erzählten Verhandlungen von 4, 15 ff. unberücksichtigt lassen können. Auch bei diesen gingen die Lakk. darauf aus, die Männer von Sphakteria *κομίσασθαι* (4, 15, 2. 21, 3), sie erbaten sich damals als Gegenleistung der Athener für Frieden, Bundesgenossenschaft und enge Freundschaft *τοὺς ἐκ τῆς νήσου ἄνδρας* (4, 19, 1), sie dachten, *τοὺς Ἀθηναίους διδομένης εἰρήνης ἀσμένους δέξεσθαί τε καὶ τοὺς ἄνδρας ἀποδώσειν* (4, 21, 1); die lakedämonische Besatzung von Sphakteria war eben schon seit der Einschließung der Insel verloren. Die Nichtberücksichtigung der Friedensgesandtschaft der Lakk. von 4, 15 ff. ist hiernach mit der früheren Erzählung des Th. durchaus unvereinbar; sie stimmt aber ganz zu der Angabe in dem ebenfalls unechten § 2 von c. 14, die Athener hätten nach der Schlacht bei Amphipolis bereut, *ὅτι μετὰ τὰ ἐν Πύλῳ καλῶς παρασχὸν οὐ ξυνέβησαν.*

4. Der Satz *σφαλέντων δὲ αὐτῶν ἐπὶ τῷ Δηλίῳ παραχρῆμα οἱ Λακεδαιμόνιοι γνόντες νῦν μᾶλλον ἂν ἐνδεξαμένους ποιοῦνται τὴν ἐνιαύσιον ἐκεχειρίαν* c. 15 l. 8 kann nicht von Th. herrühren, weil der einjährige Waffenstillstand nicht sofort nach der Schlacht bei Delion, die zu Anfang des Winters 424/3 geschlagen wurde (4, 89, 1), sondern erst zu Anfang des Sommers 423 abgeschlossen worden ist (4, 117, 1). Bk., Kr. u. a. haben dadurch, daß sie *γνόντες .. ἐνδεξαμένους* durch Kommata einschlossen, angedeutet, daß *παραχρῆμα* zu *ποιοῦνται* gehöre. Jedenfalls kann das Adverbium nicht mit Stahl, der wie Cl. keine Kommata gesetzt hat, nur zu *γνόντες* gezogen werden. Es hätte ja gar keinen Zweck gehabt, das sofortige Eingetretensein der Erkenntnis, von der die Rede ist, zu berichten, wenn der Abschluß des Waffenstillstands auch nach der Ansicht des Verfassers unseres Satzes erst geraume Zeit später stattfand. Dieser

Verfasser hat also den zeitlichen Abstand des Abschlusses der *ἐκεχειρία* von der Schlacht bei Delion nicht gekannt. Übrigens wird auch in der früheren Darstellung nirgend erwähnt, daß schon die Schlacht bei Delion die Athener dem Frieden geneigter gemacht habe, und 4, 117, 1 wird als der Hauptgrund, der die Athener bewogen habe, sich auf den einjährigen Waffenstillstand einzulassen, ein anderer Umstand, nämlich die Furcht, Brasidas möchte noch weitere Städte zum Abfall bestimmen, hingestellt.

5. Nach c. 16 l. 4 wäre Brasidas *διὰ τὸ εὐτυχεῖν τε καὶ τιμᾶσθαι ἐκ τοῦ πολεμεῖν* neben Kleon der entschiedenste Gegner des Friedens gewesen. Es ist ganz unglaublich, daß Th. die kriegerische Politik des Br., den er sonst mit Auszeichnung behandelt hat (zu 2, 25, 2), nur auf diese rein egoistischen Beweggründe zurückgeführt haben sollte (vgl. a. a. O. S. 288 ff.). Mindestens hätte außer dem Glück des Br. und der Ehre, die ihm der Krieg brachte, noch seine Überzeugung, daß die Fortsetzung des Krieges für Sparta besser sei, genannt werden müssen (vgl. die Bemerkungen über die Gründe der spartafeindlichen Politik des Alkibiades c. 43, 2).

6. Auch die Angabe von c. 16 l. 5, Kleon sei der heftigste Feind des Friedens gewesen *γενομένης ἡσυχίας καταφανέστερος νομίζων ἂν εἶναι κακουργῶν καὶ ἀπιστότερος διαβάλλων*, ist sehr befremdlich, da sich für das *κακουργεῖν* Kleons in Th.' Darstellung gar keine Belege nachweisen lassen, und in den zwei von Th. erwähnten Fällen des *διαβάλλειν* (3, 42, 2; 4, 27, 4) Kleon bei dem Volke keinen Glauben gefunden hat.

7. Die Ausführungen über Nikias c. 16, 1, nach welchen dieser bei seinen Bemühungen zur Herbeiführung des Friedens nur oder doch fast nur von egoistischen Rücksichten geleitet worden wäre, sind nach meinem Urteil unvereinbar mit 7, 86, 5, wo Th. von Nikias bei der Erzählung von dessen Tode sagt: *ἥκιστα δὴ ἄξιος ὢν τῶν γε ἐπ' ἐμοῦ Ἑλλήνων ἐς τοῦτο δυστυχίας ἀφικέσθαι διὰ τὴν πᾶσαν ἐς ἀρετὴν νενομισμένην ἐπιτήδευσιν.* Auch führt Th. 6, 8, 4 Nikias' Widerstand gegen das sizilische Unternehmen der Athener auf seine Überzeugung von der Unangemessenheit desselben zurück, wie er auch 6, 9, 2 Nikias versichern läßt, daß er nie gegen seine wahre Meinung gesprochen habe. Nach diesen Stellen hätte jedenfalls nicht unerwähnt bleiben können, daß es auch die ehrliche Überzeugung des N. war, daß das Interesse Athens den Friedensschluß verlange.

8. Die lange Auseinandersetzung über Pleistoanax c. 16 l. 17 bis 17 l. 6 ist in mehrfacher Hinsicht auffällig. Man versteht nicht, wie Pl., wenn er sich nur mit Mühe in Sparta behauptete, zur Herbeiführung des Friedens viel beitragen konnte; ebensowenig, wie er als Friedensstifter besonders hervorgehoben werden konnte, während doch damals so ziemlich ganz Sparta, insbesondere nach c. 36, 1 das ganze Kollegium der Ephoren, entschieden für den Frieden war. Weiter ist die Angabe, Pl. sei mit denselben Zeremonien zurückgeführt worden, mit welchen die Lakedämonier, Lakedämon gründend, zuerst die Könige eingesetzt hätten (c. 16 l. 31 ff.), sowohl insofern befremdlich, als nach der gewöhnlichen Überlieferung das Königtum bei den Doriern schon vor deren Einbruch in das Eurotastal bestand, als auch insofern, als hier das Doppelkönigtum als von Anfang an bei den dorischen Lakedämoniern vorhanden vorausgesetzt wird,

während Herodot 6, 52 als spartanische Landessage bezeugt, daß die Eroberung Lakoniens durch die Dorier unter Anführung des Aristodemos, nicht unter der seiner Söhne stattgefunden habe (vgl. a. a. O. S. 299 ff. und K. O. Müller, die Dorier 1^2, 91 ff.). Auch ist *Λακεδαίμονα κτίζοντες* l. 32 ungenau, da Sparta ohne Frage schon vor der dorischen Wanderung existiert hat; die Stelle 1, 18, 1, wo jetzt gewöhnlich gelesen wird: *ἡ γὰρ Λακεδαίμων μετὰ τὴν κτίσιν τῶν νῦν ἐνοικούντων αὐτὴν Δωριῶν κτέ.*, kann unsern Ausdruck nicht stützen, da wegen des unzweideutigen Hinweises auf das vordorische Bestehen Spartas die Lesart der Mehrzahl der besseren Hss. *κτῆσιν* ohne Frage dem *κτίσιν* der Hss. C und E vorgezogen werden muß.

9. Eine Unterstützung findet meine Athetese noch darin, daß unser Abschnitt eine Reihe sprachlicher Eigentümlichkeiten zeigt. Die Worte *οὔπως* (c. 15, 2), *διαγίγνεσθαι* (c. 16, 1), *ἐνθυμία* (c. 16, 1) und *ἀνεπίληπτος* (c. 17, 1) kommen sonst bei Th. nicht vor. Ebensowenig finden wir sonst bei ihm *τότε δέ* im Nachsatz (c. 16, 1) und die Form *νἱοῦ* (c. 16, 2). Weiter bedeutet *ἅλωσις* (c. 15, 2) bei unserem Historiker sonst „Eroberung, Einnahme", nicht „Gefangennehmung". Endlich ist *ἀξιοῦν* (c. 16, 1) im Sinne von „ehren" sonst weder bei Th. noch überhaupt in der attischen Prosa nachzuweisen.

Die Erweiterungen, welche die Thukydideische Darstellung in den Kapiteln 13 bis 17 meiner Ansicht nach erfahren hat, gehen aller Wahrscheinlichkeit nach auf einen einzigen Urheber zurück (vgl. die Nichtberücksichtigung der ersten Friedensanträge Spartas c. 14, 2 und 15, 2). Der Interpolator, der wohl noch in die voralexandrinische Zeit zu setzen ist (zitiert wird eine Stelle der interpolierten Abschnitte zuerst bei Plut. de Pyth. orac. 19), fand vermutlich den Bericht, welchen der Historiker über den Friedensschluß gegeben hatte, zu knapp. J. S.

16, 1 l. 6. *τότε δὲ ἑκατέρᾳ τῇ πόλει σπεύδοντες τὰ μάλιστ' αὐτήν.* Es läßt sich in dieser jetzt völlig klaren Stelle die Genesis der früh eingetretenen Verderbnis deutlich verfolgen. Sie beginnt mit der oft vorkommenden Verschreibung *μάλιστα τὴν* für *μάλιστ' αὐτήν.* Darauf mußte der sinnlose Artikel eine Ergänzung erhalten: ein unverständiger Abschreiber wählte dafür aus einem eingebildeten Zusammenhang heraus *ἡγεμονίαν*, da dieses Wort für die an der Spitze des Staates stehenden Männer das passendste schien. Ein anderer, dem nicht die staatliche, sondern die persönliche Hegemonie noch geeigneter vorkam, fügte vor *ἑκατέρᾳ* noch *οἱ ἐν*, das aus einigen Hss. vor Bekker in die Ausgaben eingedrungen war, hinzu, um dem Pleistoanax und Nikias gewissermaßen ihre feste Stellung anzuweisen. Daß beides verkehrt ist, haben die neueren Herausgeber anerkannt, aber alle Bemühungen, durch Veränderung des eingedrungenen *ἡγεμονίαν* in *ἡσυχίαν*, *ὁμόνοιαν*, *ὁμολογίαν*, *ῥᾳδμίαν* einen erträglicheren Sinn zu gewinnen, sind vergeblich. Den einzig richtigen Weg hat Stahl eingeschlagen, die aus dem ersten Versehen entstandenen Auswüchse zu beseitigen. So tritt das für beide Männer gemeinsame Motiv sehr angemessen im Part. *σπεύδοντες* voran, und in *πολλῷ δὴ μᾶλλον προεθυμοῦντο* stellt sich am Schlusse der durch die letzten Ereignisse hervorgerufene Effekt klar heraus.

17, 2 l. 12. *ὥστε ἃ ἑκάτεροι πολέμῳ ἔσχον . . τὴν Νίσαιαν.* Meine Athetese dieser W., mit welchen ohne Frage der Hauptinhalt des zwischen den Lakk. und den Athenern vereinbarten Friedens angegeben werden soll, hat mehrfachen Widerspruch gefunden. Eine wiederholte Prüfung der Sache hat mich aber nur in meiner Ansicht bestärkt. Betrachten wir die W. zuerst als einfachen Bericht und nicht im Zusammenhang mit der folgenden Friedensurkunde, so befremdet zunächst im höchsten Grade die verschiedene Behandlung des Schicksals von Nisäa und desjenigen von Platäa. Nach dem parenthetischen Satze waren die Gründe, weshalb die Athener einerseits im Besitz von Nisäa blieben, andererseits Platäa nicht zurückerhielten, genau dieselben. Es ist ganz unglaublich, daß ein Schriftsteller wie Th. den einen dieser ganz ähnlichen Fälle als vereinbart hingestellt, den andern aber nur als etwas, womit der erste gerechtfertigt worden sei, erwähnt hätte. Weiter ergibt sich aus dem, was 3, 52, 2 f. über die Art, wie die Platäer ihre Stadt den Lakk. übergaben, erzählt wird, ganz unzweifelhaft, daß der Ausdruck *πολέμῳ ἔχειν* für Th. nicht auch Örtlichkeiten umfaßt, die während eines Krieges durch ohne Verrat zustande gekommene Verträge mit den Bewohnern erworben worden waren. Daher muß sehr auffallen, daß an u. St. das Verbleiben von Nisäa im Besitz von Athen als Ausnahme von dem vereinbarten *ἃ ἑκάτεροι πολέμῳ ἔσχον ἀποδιδόναι* behandelt wird. Drittens muß es uns in großes Erstaunen versetzen, an u. St. als diejenigen, welche gegenüber der auf die Wiedererlangung von Platäa gerichteten Forderung der Athener darauf hinwiesen, *οὐ βίᾳ, ἀλλ' ὁμολογίᾳ αὐτῶν προσχωρησάντων καὶ οὐ προδόντων ἔχειν τὸ χωρίον*, die Thebaner, nicht die Lakk. bezeichnet zu finden. Die Thebaner waren ja nur Pächter des Gebiets von Platäa (3, 68, 3), während die Übergabe der Stadt an die Lakk. erfolgt war (3, 52, 2 f.). Zudem hat H. Stein, der *οἱ Λακεδαιμόνιοι* statt *οἱ Θηβαῖοι* in den Text gesetzt hat, eine Teilnahme der Thebaner an den Verhandlungen, die zur Feststellung der Friedensbedingungen führten, wie ich glaube, mit Recht in Abrede gestellt. Aller Wahrscheinlichkeit nach sind diese Verhandlungen nur zwischen den beiden Hauptstaaten gepflogen worden, wie ja auch Th. nur über die friedliche Stimmung der Athener und der Lakk. berichtet hat. So ist es zu verstehen, daß die unzufriedenen Mitglieder des peloponnesischen Bundes c. 22, 1 sich weigern, dem Frieden beizutreten, falls die Lakk. nicht einen gerechteren Vertrag schlössen (*τὰς σπονδὰς οὐκ ἔφασαν δέξασθαι, ἢν μή τινας δικαιοτέρας τούτων ποιῶνται*), und daß die Korinther nach c. 30, 2 darüber ungehalten waren, daß die Lakk. ihnen weder Sollion noch Anaktorion von den Athenern zurückverschafft hätten (*ὅτι οὔτε Σόλλιον αφίσιν ἀπέλαβον παρ' Ἀθηναίων οὔτε Ἀνακτόριον*).

Zu diesen Schwierigkeiten kommt, wenn wir uns zu dem Verhältnis unserer W. zu der Friedensurkunde wenden, noch hinzu, daß der Grundsatz, daß *ὁμολογίᾳ καὶ οὐ προδόντων* (sc. *τινῶν*) während des Krieges gemachte Erwerbungen behalten, alle übrigen Erwerbungen aber zurückgegeben werden sollten, den wir nach unseren W. als vereinbart annehmen müssen, in dem Vertrage selbst keineswegs die durchgängige Bestätigung findet, welche erwartet werden muß. Um mich auf die Aufführung ganz unzweifelhafter Abwei-

chungen der Urkunde von dem erwähnten Grundsatz zu beschränken, so wird die Rückgabe der *προδοσία* von den Athenern erworbenen Stadt Anaktorion (4, 49) im Vertrage nicht bestimmt (vgl. c. 30, 2), und wird umgekehrt die Rückgabe von Amphipolis an die Athener (c. 18, 5) und die von Kythera an die Lakk. (c. 18, 7) im Vertrage festgesetzt, obwohl die Formel *ὁμολογία καὶ οὐ προδόντων* (sc. *τινῶν*) auf die Erwerbung von Amphipolis durch die Lakk. und die von Kythera durch die Athener nicht minder gut paßt als auf die Veränderungen des Besitzstandes, welche in Bezug auf Nisäa und Platäa eingetreten waren.

Nach allem steht es für mich außer Zweifel, daß wir unsere W. derselben fremden Hand zuzuweisen haben, welche im Vorhergehenden mehrfach erweiternd tätig gewesen ist. J. S.

18, 5 l. 19. *ὅσας δὲ πόλεις παρέδοσαν Λακεδαιμόνιοι Ἀθηναίοις, ἐξέστω ἀπιέναι κτέ.* A. Kirchhoff hat Sitzungsberichte der Berliner Akad. 1882, 916 f. = Thukydides und sein Urkundenmaterial S. 38 ff. diesem Satze folgende Gestalt geben wollen: *ὅσας δὲ πόλεις παρέλαβον Λακεδαιμόνιοι, Ἀθηναίοις* (oder *Ἀθηναίους*) *ἐξέστω ἀπιέναι κτέ.*, womit „die Freigebung attischer Bürger, welche, wenn nicht in allen, doch in einzelnen der abgefallenen Bundesstädte zur Zeit des Ausbruches des Aufstandes sich anwesend befunden oder als Metöken aufgehalten hatten und zurückgehalten worden waren, sowie ihres beweglichen oder auch unbeweglichen Eigentums, welches bei dieser Gelegenheit mit Beschlag belegt worden war" festgesetzt worden sein soll. Ich muß mich mit W. Schmid, Dtsch. Litteraturzeitung 1896, 362 und E. Lange, Philologus 57, 473 entschieden gegen diese Vermutung aussprechen, und zwar aus folgenden Gründen. Auch das unmittelbar vor unseren W. genannte Amphipolis war von Athen abgefallen und hatte sich in den Schutz Spartas begeben. Wenn daher, wie K. annimmt, von *ὅσας δὲ πόλεις* an von Städten die Rede ist, die eine andere Stellung erhalten sollten als Amphipolis, so hätte *ὅσας δὲ ἄλλας πόλεις παρέλαβον Λ.* gesagt werden müssen. Weiter paßt der Ausdruck *παρέλαβον*, den Th. z. B. 4, 69, 4 von der Erwerbung Nisäas durch die Athener gebraucht hat, auf einen Teil der l. 25 f. aufgezählten Städte, von denen nach K. schon an u. St. gesprochen wird, nämlich mindestens auf Olynth und Spartolos und wohl auch auf Skolos (vgl. den Kommentar), schlecht. Die Chalkidier und Bottiäer waren ja schon vor Beginn des peloponnesischen Krieges von Athen abgefallen (1, 58, 1) und hatten den Zug des Brasidas, der zum Abfall von Amphipolis, Argilos usw. führte, mit König Perdikkas veranlaßt und durch finanzielle Leistungen ermöglicht (4, 79, 2. 80, 1). Endlich ist K.s Voraussetzung, daß zur Zeit des Friedensschlusses in einzelnen der von Athen abgefallenen thrakischen Städte außer Gefangenen (vgl. am Schlusse von § 7 *ἀποδόντων δὲ καὶ Λακεδαιμόνιοι καὶ οἱ ξύμμαχοι οὗστινας ἔχουσιν Ἀθηναίων καὶ τῶν ξυμμάχων κατὰ ταὐτά*) noch weitere des Schutzes durch Athen bedürftige attische Bürger gewesen wären, soviel ich sehe, äußerst unwahrscheinlich. J. S.

— 7 l. 34. *καὶ Μεθώνην.* Hinsichtlich dieses Ortsnamens hat W. Dittenberger, Hermes 42, 542 ff. (vgl. Olympia Bd. 5 S. 361) aus I. G. 4, 853, 20, wo es „in einem von der Stadtgemeinde selbst erlassenen Ehrendekrete römischer Zeit" *ἐμ Μεθάναι* heißt, mit

Recht geschlossen, daß die einheimische Form (ἁ) *Μεθάνα* gewesen sei. Auch ist es nicht unwahrscheinlich, daß das Neutrum pluralis (τὰ) *Μέθανα*, das nur an mehreren Stellen des Periegeten Pausanias in unzweifelhaften Formen überliefert ist, wie D. annimmt, bloß auf einem grammatischen Mißverständnis dieses Schriftstellers beruht, und daß demnach Strab. 8 p. 374 C. *Μεθάνα*, nicht *Μέθανα* zu schreiben ist. Wenn aber D. weiter *Μεθώνη* nur als eine in der *κοινή* übliche Form anerkennen will und daher für u. St. die Herstellung von *Μεθάναν* und für 4, 45, 2 die von *ἐς Μεθάναν τὴν μεταξὺ Ἐπιδαύρου καὶ Τροιζῆνος* verlangt, so kann ich ihm nicht folgen. Was u. St. betrifft, so scheint mir, wenn es mehrere Formen des Ortsnamens gab, nicht notwendig zu sein, daß in der Abschrift unseres Aktenstücks, welche Th. vor sich hatte, der Name so geschrieben war, wie die Bewohner selbst den Ort nannten. Für 4, 45, 2 aber (vgl. dort den Anh.) muß ich dabei bleiben, daß die W. *τὴν μεταξὺ Τρ. κτέ.* nur dann verständlich sind, wenn der trözenische Ort für Th. mit dem messenischen und dem makedonischen gleichnamig war. Hätte Th., wie D. meint, nur die Lage des Ortes näher bestimmen, nicht aber zugleich den Ort von gleichnamigen unterscheiden wollen, so würde er wohl statt *τὴν μεταξὺ Τρ. κτέ.* einfach *τῆς Τροιζηνίας* hinzugefügt haben. Mir scheint hiernach an den beiden Thukydidesstellen das Femininum sing. *Μεθάνα* ebensowenig herzustellen zu sein wie das von Stahl aufgenommene Neutrum plur. *Μέθανα*. J. S.

— — — *καὶ Πτελεόν*. Ist die Vermutung, welche ich im Kommentar über das hier erwähnte Pteleon geäußert habe, richtig, so fällt einer der Punkte weg, auf die Kirchhoff a. a. O. S. 939 bzw. 70 die Meinung gestützt hat, Th. habe die Kapitel 5, 1 bis 17 und 20 ursprünglich ohne Kenntnis von der Friedensurkunde niedergeschrieben und seine Darstellung erst nachträglich durch Einfügung der Urkunde ergänzt. K. hat zur Begründung dieser Ansicht weiter den Umstand verwertet, daß Thyssos und die übrigen Städte der Athos-Halbinsel, deren Abfall zu Brasidas 4, 109 berichtet ist, in der Friedensurkunde nicht erwähnt werden, indem er angenommen hat, daß diese Ortschaften sich zur Zeit des Feldzugs Kleons gegen Amphipolis wieder an Athen angeschlossen hätten, und weiter gemeint hat, Th. würde diesen Wiederanschluß von Thyssos usw. an Athen in seinem Bericht über den Feldzug Kleons nicht mit Stillschweigen übergangen haben, wenn er zur Zeit, als er diesen Bericht niederschrieb, die Friedensurkunde schon gekannt hätte. Auch dieser Punkt ist nichts weniger als beweiskräftig, da wir alle Ursache haben, nach *Ἀμφίπολιν* c. 18 l. 19 den Ausfall einer Erwähnung weiterer *πόλεις*, welche die Athener zurückerhalten sollten, anzunehmen (vgl. zu dieser St.). An dem bezeichneten Orte könnte auch Osyme ursprünglich genannt gewesen sein, dessen Nichterwähnung in der uns vorliegenden Gestalt der Urkunde ebenso auffällig ist wie die von Thyssos usw., von K. aber nicht beachtet worden ist.

Hiernach ist als einzige Tatsache der Kriegsgeschichte, welche die Urkunde voraussetzt, Th. aber in seiner Darstellung übergangen hat, der Abfall von Sermylia und seine Wiedereroberung durch die Athener anzuerkennen (vgl. zu § 8 und Thuk. Studien 1, 51). K.s

Bemerkung, daß die Anfügung der Urkunde an c. 17 nur durchaus lose und oberflächlich bewerkstelligt sei, wird jedenfalls niemand richtig finden, der mit mir c. 17 l. 21 vor *καὶ ἐσπείσαντο* stark interpungiert. Wenn K. sodann für seine Annahme, daß die Zeitangabe von c. 20, 1 nur eine ungenaue Bezeichnung des in der Urkunde c. 19, 1 genau angegebenen Zeitpunktes sei, geltend gemacht hat, daß nicht zu verstehen sei, wie Th. dazu hätte kommen können, bei seinen Ausführungen über die Dauer des „ersten" Krieges in c. 20 statt von dem Zeitpunkt des vereinbarten Beginns des Friedenszustandes von dem Zeitpunkt des Friedensschlusses auszugehen, falls dieser wirklich von jenem verschieden gewesen sei, so ist zu entgegnen, daß es Th. bei jenen Ausführungen nur um die Jahre des Krieges zu tun war, und für die Berechnung dieser Jahre die etwa zehntägige Zwischenzeit zwischen den bezeichneten Zeitpunkten gar nicht in Betracht kam.

Auf der anderen Seite fällt gegen K.s Annahme einer nachträglichen Einfügung der Friedensurkunde schon der Umstand schwer ins Gewicht, daß wir die Zeit, auf welche Friede geschlossen wurde, nur in der Urkunde (c. 18, 3) angegeben finden. Diese Zeit kann ganz unmöglich Th. ursprünglich unbekannt geblieben oder von ihm nicht der Erwähnung wert erachtet worden sein. Aber nicht bloß seinem Hauptinhalt, sondern auch seinem Wortlaut nach muß der Friedensvertrag von 421 schon bald nach seinem Zustandekommen zu Th.' Kenntnis gelangt sein. Der Vertrag wurde ja von einer peloponnesischen Bundesversammlung beraten und angenommen (c. 17, 2), von den Athenern, den Spartanern und der Mehrzahl der peloponnesischen Bundesstaaten beschworen (c. 17, 2. 22, 1), an der thrakischen Küste verkündigt (c. 21, 1 f.), und bildete endlich weiterhin den Gegenstand langer Verhandlungen zwischen Sparta, Athen, Korinth, Böotien usw. Es ist ganz unglaublich, daß es Th. besonders schwer gefallen sein sollte, von dem Wortlaut eines solchen Vertrags Kenntnis zu erlangen (vgl. W. Schmid, Dtsche. Litteraturzeitung 1896, 362 und Ed. Meyer, Forschungen z. alt. Gesch. 2, 284). Unter diesen Umständen haben wir ohne Frage einfach anzunehmen, daß Th., als er die ihm rechtzeitig bekannt gewordene Friedensurkunde in sein Werk aufnahm, nicht beachtet hat, daß infolge hiervon eine Ergänzung seiner früheren Darstellung hinsichtlich Sermylias wünschenswert wurde. J. S.

20, 2 l. 9. *οἷς καὶ ἀρχομένοις καὶ μεσοῦσι κτέ.* Die im Kommentar gegebene Erklärung dieser W. geht auf meine Darlegung Thuk. Studien 2, 72ff zurück. Während Stahl, Philol. Anzeiger 16, 514 meinen Erklärungsversuch sehr beachtenswert gefunden hat, ist von mehreren anderen Gelehrten Widerspruch erhoben worden. Aber niemand von den letzteren hat meine sprachlichen und sachlichen Einwendungen gegen die herkömmliche Auffassung der St., nach welcher gesagt wäre, daß sowohl am Anfang als in der Mitte als in sonstigen Teilen der Archontate, Ephorate usw. der in Rede stehenden Kriegszeit sich Ereignisse zugetragen hätten, irgendwie widerlegt. Niemand hat, sei es aus Th. oder aus anderen Schriftstellern, eine andere Stelle beigebracht, an der *ἐπιγίγνεσθαι* mit sachlichem Subjekt und persönlichem Dativ etwas anderes bedeutete als „über jemanden kommen, hereinbrechen" „jemandem begegnen,

zustoßen". Ebensowenig hat jemand nachgewiesen, wie, obwohl auf *καὶ ἀρχομένοις* und *καὶ μεσοῦσι* als drittes Glied *καὶ ὅπως ἔτυχέ τῳ* folgt, hier die Annahme eines absoluten Dativs (vgl. zu 4, 10, 1 l. 11 Anh.) zulässig sein, oder *οἷς* dieBedeutung von *ἐφ' ὧν* haben könnte. Was ferner den Gedanken anlangt, so galt das, was nach der gewöhnlichen Meinung hier von den Archontaten, Ephoraten usw. gesagt wird, ganz unzweifelhaft in gleicher Weise auch von den Sommern und Wintern, war also sehr wenig geeignet, die Berechnung der Dauer des „ersten" Krieges vermittelst Zählung der Namen der Archonten, Ephoren usw. als unzuverlässiger als die vermittelst Zählung der Sommer und Winter zu erweisen. Auch diese Schwierigkeit ist von niemandem beseitigt worden, wie auch niemand gegen die Gründe, welche ich gegen die Behandlung unserer St. durch G. F. Unger, Sitzungsberichte d. Münch. Akademie, Phil.-hist. Kl., 1875, Bd. 1, 40f. geltend gemacht habe, irgend etwas vorgebracht hat. Nach Unger hätte Th. bei seinem Tadel der Berechnung der Dauer des „ersten" Krieges nach Archonten, Ephoren usw. die im Altertum sehr beliebte verkehrte Gewohnheit, bei der Bestimmung der Dauer eines Zeitraumes nach Würdenträgern die Amtsperioden, in welche Anfang und Ende des Zeitraumes fielen, ohne weiteres für voll zu nehmen, vorausgesetzt. Aber die Beziehung unserer W. auf das Fallen von Anfang und Ende der Kriegszeit liegt jedenfalls recht fern, und es ist unglaublich, daß es Th. entgangen sein sollte, daß eine mangelhafte Berücksichtigung der Zeitpunkte des Anfangs und des Endes auch bei der Rechnung nach Sommern und Wintern und überhaupt bei jeder Rechnungsart vermieden werden mußte, wenn das Ergebnis genau sein sollte.

L. Holzapfel hat Beitr. z. griech. Geschichte (Berliner Studien f. klass. Philol., Bd. 7, H. 3) S. 55 Anm. gegen meine Erklärung bemerkt, in Fällen, wo ein Archon während seiner Amtsführung gestorben und ein Ersatzmann gewählt worden sei, habe für die Bezeichnung des Jahres der Name des ursprünglich gewählten Archonten genügt. Aber zunächst spricht Th. nicht von Jahren, sondern von Würdenträgern. Sodann sind wenigstens bis jetzt weder aus der Zeit des ersten Teils des peloponnesischen Krieges noch überhaupt urkundliche Beweise für das von H. behauptete Verfahren vorhanden. Daß Aristoteles *Ἀθ. πολ.* c. 33 den zur Zeit der Regierung der Vierhundert für das Jahr 411/10 gewählten Archon Mnesilochos *δίμηνον ἐπὶ Θεοπόμπου ἄρχοντος, ὃς ἦρξε τοὺς ἐπιλοίπους δέκα μῆνας* hat fungieren lassen, beweist jedenfalls nichts für die Meinung von H.; ebensowenig, daß seit Ol. 115, 1 in attischen Inschriften bei Datierungen aus der Amtszeit des zweiten Archonten eines Jahres die Formel *ἐπὶ τοῦ δεινος ἄρχοντος ὑστέρου* oder *δευτέρου* vorkommt (vgl. A. Mommsen, Philol. 63, 172). J. S.

24, 2 l. 11. *καὶ τὸ θέρος ἦρχε τοῦ ἐνδεκάτου ἔτους. ταῦτα δὲ τὰ δέκα ἔτη ὁ πρῶτος πόλεμος ξυνεχῶς γενόμενος γέγραπται.* Daß der Beginn des elften Jahres erwähnt wird, nachdem schon einige diesem Jahre angehörende Dinge erzählt sind, wäre nach dem, was zu 2, 2, 1 l. 7 Anh. bemerkt ist, nicht besonders auffallend, wenn die vorweggenommenen Dinge mit den vor ihnen behandelten Ereignissen in einem in der Darstellung kaum trennbaren Zusammenhang ständen. Aber die Dinge, welche in Kap. 21 bis 24 erzählt werden

und sich schwerlich in kürzerer Zeit als vierzehn Tagen zugetragen haben, hätten sich sehr leicht zu Anfang von Kap. 21 als in den Sommer des elften Jahres fallend bezeichnen lassen. Zudem gehörte auch schon der Friedensschluß, da er *ἅμα ἦρι* erfolgte, diesem Sommer an, und nach den Worten von c. 20, 1 *ἅμα ἦρι . . αὐτόδεκα ἐτῶν διελθόντων καὶ ἡμερῶν ὀλίγων παρενεγκουσῶν κτέ.* erwartet der Leser durchaus nicht, noch in einem besonderen Satze auf den Beginn des elften Kriegsjahres hingewiesen zu werden. Nicht minder auffällig als die chronologische Angabe ist die auf diese folgende und mit ihr im engsten Zusammenhang stehende Bemerkung *ταῦτα . . γέγραπται.* Auch die ausdrückliche Erwähnung, daß der erste Krieg nunmehr erzählt sei, kommt nach Kap. 20 und insbesondere nach c. 20, 3 *κατὰ θέρη δὲ καὶ χειμῶνας ἀριθμῶν, ὥσπερ γέγραπται, εὑρήσει . . δέκα μὲν θέρη, ἴσους δὲ χειμῶνας τῷ πρώτῳ πολέμῳ τῷδε γεγενημένους* gänzlich unerwartet, und es ist weiter ja unbestreitbar, daß die von Kap. 21 an erzählten Dinge in die Zeit nach dem zehnjährigen Kriege fielen.

Über die Schwierigkeiten der beiden Sätze hilft uns, wenn ich nicht irre, nur die von mir Thuk. Studien 1, 85 ff. entwickelte Annahme hinweg, daß die Kapitel 21 bis 24 nicht in einem Zuge mit dem, was ihnen vorangeht, und mit Kap. 25 geschrieben, sondern nachträglich eingefügt worden sind. Ich glaube, daß Th., als er sich daran machte, seine Geschichte des 10 jährigen Krieges zu einer Geschichte des 27 jährigen Krieges zu erweitern, es angezeigt fand, vor den allgemeinen Bemerkungen über den weiteren Gang der Dinge, mit welchen er die Geschichte des 10 jährigen Krieges abgeschlossen hatte (Kap. 25), den Bericht über die Ereignisse bis zu dem Zustandekommen des spartanisch-attischen Bündnisses einzuschalten. Vom Standpunkt des 27 jährigen Krieges aus ergab sich ja für den 50 jährigen Frieden und das spartanisch-attische Bündnis sofort der engste Zusammenhang, indem der Bündnisvertrag den Höhepunkt des durch die Friedensverhandlungen angebahnten freundlichen Verhältnisses zwischen Sparta und Athen darstellt. Für meine Ansicht über die Kapitel 21 bis 24 sprechen, außer den Schlußsätzen von Kap. 24, das Namenverzeichnis von c. 24, 1 und der Anfang von c. 25. Es ist wenig wahrscheinlich, daß wir, wenn die Kap. 21 bis 24 gleichzeitig mit dem Vorhergehenden niedergeschrieben und ebenso ausgearbeitet wären, das Protokoll über die Beschwörung des spartanisch-attischen Bündnisses vorfinden würden. Nach c. 23, 4 und 19, 2 war die Mitteilung der Namen ja vollkommen überflüssig, und Th. scheint sich ja auch die Freiheit genommen zu haben, am Ende der Friedensurkunde die Namen der Vertreter der Bundesgenossen Spartas, die dem Frieden beitraten, wegzulassen (vgl. zu c. 19, 2). Im ersten Satze von Kap. 25 sodann *μετὰ δὲ τὰς σπονδὰς καὶ τὴν ξυμμαχίαν τῶν Λακεδαιμονίων καὶ τῶν Ἀθηναίων . . τοῖς μὲν δεξαμένοις αὐτὰς εἰρήνη ἦν κτέ.* paßt *τοῖς δεξαμένοις αὐτάς* offenbar gar nicht zu der vorausgehenden Erwähnung der *ξυμμαχία*, und diese Inkorrektheit erklärt sich sehr leicht, wenn wir uns denken, daß die W. *καὶ τὴν ξυμμαχίαν* mit Kap. 21 bis 24 nachträglich in die ursprüngliche Darstellung eingefügt worden sind. Bei einer letzten Revision seines Werkes würde Th. die Anstöße, zu welchen seine Darstellung jetzt in c. 24 und 25, 1 Anlaß gibt, vermutlich beseitigt haben.

Daß die Kapitel 21 bis 24 nicht in einem Zuge mit dem Vorausgehenden geschrieben worden sind, nimmt auch Kirchhoff, Sitzungsberichte d. Berliner Akad. 1890, 1091 ff. (= Th. und sein Urkundenmaterial S. 155 ff.) an; nach K. gehörten diese Kapitel aber sogar einer späteren Zeit an als ein erheblicher Teil der Fortsetzung des Thukydideischen Werkes, deren Anfang K. mit der gewöhnlichen Ansicht zu Beginn des Kap. 25 ansetzt. K. war eben der Meinung, Th. habe auch den Text des Bündnisvertrags nicht rechtzeitig kennen gelernt, und die Kenntnis, die er von Inhalt und Tragweite dieses Vertrags zunächst erlangt habe, sei durchaus mangelhaft gewesen. Beides ist meines Erachtens äußerst unwahrscheinlich und von vornherein aufs entschiedenste abzuweisen. Der Widerspruch zwischen dem gewöhnlichen Texte von c. 39, 3 und 46, 2 und der Bündnisurkunde ist auf andere Weise als durch die ganz unglaublichen Annahmen K.s aus dem Wege zu räumen. J. S.

25, 3 l. 10. *καὶ ἐπὶ ἓξ ἔτη μὲν καὶ δέκα μῆνας ἀπέσχοντο μὴ ἐπὶ τὴν ἑκατέρων γῆν στρατεῦσαι, ἔξωθεν δὲ μετ᾽ ἀνοκωχῆς οὐ βεβαίου ἔβλαπτον ἀλλήλους τὰ μάλιστα.* Diese vielbehandelte St. glaube ich durch den Vorschlag, nach *δέκα μῆνας* etwa *ἡσυχάσαντες ἓξ μῆνας* einzufügen, in Ordnung gebracht zu haben. Man hat vielfach, von der Meinung ausgehend, daß unser Satz von der ganzen Zeit zwischen dem Friedensschluß und dem Wiederbeginn des offenen Krieges gesagt sei, die überlieferten Zahlen der Jahre und Monate entsprechend abändern wollen, hat aber hierbei gewöhnlich übersehen, daß die W. *ἔξωθεν δὲ . . μάλιστα* unmöglich von jener ganzen Zwischenzeit verstanden werden können (vgl. Thuk. Studien 1, 88 Anm.). W. Jerusalem, Wiener Studien 3, 287 ff. hat das Verdienst, zuerst darauf aufmerksam gemacht zu haben, daß die überlieferten sechs Jahre und zehn Monate gut passen, wenn der ganze Satz auf die Zeit zwischen c. 36, 1 und 6, 105, 1 bezogen wird; er hat aber nicht erkannt, daß diese Auffassung des Satzes nur möglich ist, wenn wir über den Anfangspunkt der sechs Jahre und zehn Monate eine bestimmte Angabe haben. J. S.

26, 1 l. 1. *γέγραφε δὲ καὶ ταῦτα ὁ αὐτὸς Θουκυδίδης κτέ.* Nach der von mir schon Quaestt. Thuc. p. 23 s. ausgesprochenen und Thuk. Studien 1, 85 ff. näher begründeten Ansicht beginnt hier der zweite Teil des Werkes des Th. Gewöhnlich läßt man diesen Teil schon zu Anfang von c. 25 beginnen. Hiergegen sprechen folgende Punkte: 1) Wären die Kapitel 25 und 26 in einem Zuge geschrieben, so wäre sehr befremdlich, daß von der Zwischenzeit zwischen den beiden unzweifelhaften Kriegszeiten nicht sogleich c. 25, 2 f., sondern erst c. 26, 2 bemerkt wird, daß auch sie als eine Kriegszeit anzusehen sei, zumal mit *ἔξωθεν μετ᾽ ἀνοκωχῆς οὐ βεβαίου ἔβλαπτον ἀλλήλους τὰ μάλιστα* c. 25, 3 im Grunde mehr gesagt wird als mit *πρὸς τὸν Μαντινικὸν καὶ Ἐπιδαύριον πόλεμον καὶ ἐς ἄλλα ἀμφοτέροις ἁμαρτήματα ἐγένοντο* c. 26, 2. 2) Unter derselben Voraussetzung fällt auf, daß wir c. 25, 1 lesen: *τοῖς μὲν δεξαμένοις αὐτὰς (τὰς σπονδάς) εἰρήνη ἦν*, während c. 26, 2 von der Zwischenzeit gesagt wird, es sei *οὐκ εἰκὸς εἰρήνην αὐτὴν κριθῆναι.* 3) Die Zeit der Ruhe zwischen Sparta und Athen, die auf den 50 jährigen Frieden zunächst folgte, wird in Kapitel 25, um von der meiner Ansicht nach in § 3 notwendigen Einfügung von *ἡσυχάσαντες ἓξ μῆνας* oder etwas Ähnlichem

abzusehen, schon durch die überlieferten Worte von § 2 *προϊόντος τοῦ χρόνου* deutlich anerkannt; in c. 26, 2 f. aber wird sie in keiner Weise berücksichtigt. 4) Von der mangelhaften Erfüllung der Friedensbedingungen heißt es c. 25, 2: *τοῖς Ἀθηναίοις οἱ Λακεδαιμόνιοι προϊόντος τοῦ χρόνου ὑποπτοι ἐγένοντο, ἔστιν ἐν οἷς οὐ ποιοῦντες ἐκ τῶν ξυγκειμένων ἃ εἴρητο*, c. 26, 2 dagegen wird von beiden Parteien gesagt: *οὔτε ἀπέδοσαν πάντα οὔτ' ἀπεδέξαντο ἃ ξυνέθεντο.* 5) Der Widerspruch zwischen der eben aus c. 25, 2 angeführten Stelle und c. 35, 2 *ὑπώπτευον δὲ ἀλλήλους εὐθὺς μετὰ τὰς σπονδὰς οἵ τε Ἀθηναῖοι καὶ οἱ Λακεδαιμόνιοι κατὰ τὴν τῶν χωρίων ἀλλήλοις οὐκ ἀπόδοσιν* wird um so auffälliger, in je engere Beziehungen man Kapitel 25 zu der folgenden Darstellung setzt.

Alle diese Schwierigkeiten werden durch meine Annahme über die Kapitel 25 und 26 mindestens ganz wesentlich verringert. Bildet Kapitel 25 den Abschluß des ersten Teils des Werkes, so erklären sich die Widersprüche mit den folgenden Ausführungen viel leichter, und zu dem Umstand, daß Kapitel 26 auf die Auseinandersetzungen von Kapitel 25 nicht in gehöriger Weise Rücksicht nimmt, stimmt gut, daß Kapitel 26 auch in einer anderen Hinsicht (vgl. zu l. 19) die letzte Revision vermissen läßt (vgl. auch zu c. 24, 2 l. 11 Anh.). J. S.

31, 5 l. 21. *καὶ τὴν ξυνθήκην προφέροντες ἐν ᾗ εἴρητο, ἃ ἔχοντες ἐς τὸν Ἀττικὸν πόλεμον καθίσταντό τινες, ταῦτα ἔχοντας καὶ ἐξελθεῖν κτέ.* Auf welche *ξυνθήκη*, welchen Vertrag läßt Th. die Eleer sich hier berufen? Aus dem 50 jährigen Friedensvertrage haben die Eleer keine Rechte für sich ableiten können, da sie diesen Vertrag ja gar nicht angenommen hatten (c. 17, 2. 22, 1 f. 30, 2). Auch ist in dem Friedensvertrage der Grundsatz, der nach der handschriftlichen Überlieferung unserer St. in der *ξυνθήκη*, von welcher die Rede ist, enthalten gewesen sein soll, weder ausgesprochen noch durchgeführt.

Nicht minder gewichtige Bedenken sprechen, wie ich Thuk. Studien 1, 60 ff. gezeigt habe, gegen die Annahme Pp.s und der meisten neueren Gelehrten (auch Cl.s), daß an u. St. eine bei oder kurz vor Beginn des peloponnesischen Krieges zwischen den Mitgliedern des peloponnesischen Bundes getroffene Übereinkunft zu verstehen sei. Da Th. von einer solchen Übereinkunft vorher nirgend gesprochen hat, müßte man an u. St. entschieden genauere Mitteilungen über Zeitpunkt und Inhalt derselben erwarten. Um so mehr wären nähere Angaben erwünscht, als die Korinther sich zur Rechtfertigung ihrer Ablehnung des Friedens, nach welchem Sollion und Anaktorion den Athenern verbleiben sollten, nicht ebenfalls auf die nach der gewöhnlichen Meinung von den Eleern an u. St. herangezogene Übereinkunft der Peloponnesier berufen haben (c. 30, 2). Die Anhänger der gewöhnlichen Auffassung unserer St. müssen annehmen, daß die Bestimmung *ἃ ἔχοντες . . ἐξελθεῖν* nach dem Zusammenhang, in dem sie in dem Vertrage stand, den Besitzstand der einzelnen Glieder des Bundes nur den Bundesgenossen, aber nicht auch den Athenern gegenüber sichern sollte. In unserem überlieferten Texte deutet aber nichts auf eine derartige Beschränkung.

Wenn man will, kann man gegen die mit der gewöhnlichen Ansicht über unsere St. verbundenen Schwierigkeiten, die ich bis jetzt dargelegt habe, den unvollendeten Zustand des Werkes des Thuk.

ins Feld führen (vgl. Stahl bei Pp.); und mit diesem unvollendeten Zustande läßt sich ja vieles entschuldigen. Es ist aber auch aus sachlichen Gründen äußerst unwahrscheinlich, daß die Staaten des peloponnesischen Bundes für die Dauer des attischen Krieges eine Vereinbarung eingingen, durch welche Versuchen von Bundesgliedern, sich auf Kosten von Bundesgenossen zu vergrößern, vorgebeugt werden sollte. Allseitige Achtung der Gebiete der Bundesgenossen muß schon in den *παλαιοὶ ὅρκοι* von c. 30, 4, dem alten Bundesvertrage der Peloponnesier, vorgeschrieben gewesen sein. Ohne sie wäre nicht einmal ein vertragsmäßiger Friedenszustand denkbar gewesen, und in dem spartanisch-argivischen Vertrage von 418, durch welchen Argos dem peloponnesischen Bunde beitrat, heißt es c. 79, 1 ausdrücklich: *ταὶ δὲ ἄλλαι πόλιες ταὶ ἐν Πελοποννάσῳ κοινανεόντων τᾶν σπονδᾶν καὶ τᾶς ξυμμαχίας αὐτόνομοι καὶ αὐτοπόλιες, τὰν αὑτῶν ἔχοντες κτέ.* Nun wäre es ja an sich nicht unmöglich, daß bei oder kurz vor Beginn des peloponnesischen Krieges ein Teil des alten Bundesvertrags erneuert und bestimmter gefaßt worden wäre (vgl. P. Grätzel, de pactionum inter Graecas civitates factarum appellationibus, Dissertation von Halle 1885, p. 38); ganz unmöglich aber scheint mir, daß damals nur für die Dauer des attischen Krieges der Besitzstand der einzelnen Bundesglieder gesichert worden sein sollte. Dieser Besitzstand mußte, wenn es angezeigt war, ihn nochmals vertragsmäßig zu sichern, wie in dem alten Vertrage für unbestimmte Zeit, für immer gesichert werden.

Hiernach muß ich die W. *ἐν ᾗ εἴρητο . . ἐξελθεῖν* wie früher im höchsten Grade verdächtig finden und es wie a. a. O. S. 62 als wahrscheinlich bezeichnen, daß sie nichts sind als der Zusatz eines Lesers, der nicht erkannte, daß *τὴν ξυνθήκην* in derselben Weise wie c. 30, 1 *τοὺς ὅρκους* auf den mit Sparta und den übrigen Peloponnesiern geschlossenen Bundesvertrag gehen sollte, und der die nach einer, wie es scheint, ziemlich verbreiteten irrigen Vorstellung (vgl. Diod. 12, 74. Plut. Nik. 10) in dem Frieden von 421 festgesetzte unbedingte Wiederherstellung der Besitzverhältnisse, welche vor dem Kriege bestanden hatten, nicht nur auf die Städte und Gebiete bezog, welche aus dem Besitz der einen vertragschließenden Partei in den der anderen übergegangen waren, sondern ganz allgemein verstand. J. S.

35, 7 l. 31. *ὥστε ἐξαγαγεῖν ἐκ Πύλου Μεσσηνίους καὶ τοὺς ἄλλους, Εἵλωτάς τε καὶ ὅσοι ηὐτομολήκεσαν ἐκ τῆς Λακωνικῆς.* Die im Kommentar gegebene Erklärung dieser St. ist im wesentlichen die von Pp. Folgen wir derselben, so haben wir, soviel ich sehe, keine Veranlassung, den überlieferten Text zu beanstanden. Cl. klammerte das *τε* nach *Εἵλωτας* als störend ein, Kr. *τε καί*, Stahl *Εἵλωτάς τε καὶ*. Alle diese Änderungen halte ich für unnötig. Mit Unrecht meinte Kr., Th. habe sich zur Verbindung von Teil und Ganzem nur des einfachen *καί* bedient; zu dem bezeichneten Zwecke hat Th. 6, 71, 2 *καὶ . . καί* und z. B. auch c. 37, 1. 38, 3; 2, 79, 2; 6, 76, 3. 88, 10 *τὲ . . καί* gebraucht. Zu einer Streichung von *τε* oder *τε καὶ* ist also durchaus kein Anlaß. Stahl hat gegen die Überlieferung den sachlichen Einwand geltend gemacht, aus § 6 erhelle, *praeter Messenios et Helotes nullos eductos esse*, wie wir denn auch 4, 41, 2f. und 5, 14, 3 nur von Messeniern und Heloten als

solchen gehört hätten, die sich, nachdem Pylos in den Besitz der Athener gelangt sei, dorthin begeben hätten, und auch c. 56, 2 nur von Messeniern und Heloten die Rede sei. Aber Th. brauchte doch nicht bei jeder Gelegenheit alle nichtathenischen Bestandteile der Besatzung von Pylos aufzuzählen, und, da seine Darstellung der Zeit zwischen dem 50jährigen Frieden und dem sizilischen Kriege so viele Spuren unterbliebener Revision zeigt, kann es um so weniger auffallen, daß bei der ersten Erwähnung des Verlangens der Spartaner in § 6 von den Messeniern abgesehen nur von Heloten, nachher aber in dem von dem Eingehen der Athener auf den spartanischen Wunsch handelnden Satze auch von sonstigen Überläufern gesprochen wird. Diese sonstigen Überläufer werden lange nicht so zahlreich gewesen sein, wie die Heloten waren. Wir würden uns aber geradezu wundern müssen, wenn nicht auch Privatsklaven, deren es jedenfalls auch bei den Spartanern gab, nach Pylos entwichen wären; und nichts hindert uns, anzunehmen, daß es damals auch unzufriedene Periöken gab. Hierbei kann ganz dahingestellt bleiben, ob Cl. mit Recht in den Worten von 4, 41, 3 *τῶν τε Εἱλώτων αὐτομολούντων καὶ φοβούμενοι μὴ καὶ ἐπὶ μακρότερον σφίσι τι νεωτερισθῇ τῶν κατὰ τὴν χώραν* Befürchtungen von Periökenaufständen angedeutet gefunden hat. Stahl hat hiergegen, weil 5, 14, 3 nur von Helotenaufständen die Rede ist, entschiedenen Widerspruch erhoben. Aber war es denn unbedingt notwendig, der Möglichkeit von Periökenaufständen, die ohne Frage weit geringer war als die von Helotenaufständen, wenn von ihr 4, 41, 3 die Rede gewesen war, auch 5, 14, 3 zu gedenken? — Für *τοὺς ἄλλους* nahm Cl. den zu 1, 128, 5 besprochenen Gebrauch von *ἄλλος* bei bloßer Erweiterung der Zahl und keiner Gleichartigkeit mit dem Vorigen an. Aber Gleichartigkeit war doch insofern vorhanden, als es sich um weitere nichtathenische Bestandteile der Besatzung von Pylos handelte. J. S.

38, 2 l. 7. *οἱ βοιωτάρχαι ἐκοίνωσαν ταῖς τέσσαρσι βουλαῖς τῶν Βοιωτῶν ταῦτα, αἵπερ ἅπαν τὸ κῦρος ἔχουσι κτέ.* Über diese St. äußert sich Ed. Meyer, Theopomps Hellenika S. 93 folgendermaßen: „Thukydides hat sich jedenfalls nicht korrekt ausgedrückt; denn ein Leser, der nicht anderweitig orientiert ist, kann dabei nur an den Bundesrat denken. Offenbar aber lag die Sache so, daß der Bundesrat nur sehr geringe Kompetenzen hatte; die Einzelstaaten waren souverän, und bei dem Abschluß von Bündnissen kam es auf die Zustimmung jedes einzelnen an.“ In ähnlicher Weise hatten sich schon die ersten Herausgeber der Hellenika von Oxyrhynchos, Grenfell und Hunt, über unsern Satz ausgesprochen. Es ist aber über jeden Zweifel erhaben, daß auch ein Leser, der wußte, daß es in jeder böotischen *πόλις* vier *βουλαί* gab, die W. *ταῖς τέσσαρσι βουλαῖς τῶν Βοιωτῶν, αἵπερ . . ἔχουσι* nur von einer böotischen Bundesbehörde hat verstehen können. War also die Entscheidung über das Bündnis mit den Korinthern usw. wirklich nicht vom Bundesrat, sondern von den Räten der Einzelstaaten zu treffen, so hat Th. an u. St. nicht bloß „sich nicht korrekt ausgedrückt“, sondern einfach Falsches berichtet. Und nicht nur in unserem Satze würde der Athener Thukydides im angenommenen Falle über die Verfassungsverhältnisse des böotischen Nachbarlandes, die zu seiner Zeit bestanden, Verkehrtes mitteilen; wo möglich, noch deutlicher

würde seine Unkentnis dieser Dinge an der von Meyer und den beiden Engländern, wie es scheint, gar nicht beachteten späteren Stelle unseres Kapitels hervortreten, wo die Behörde, der die Böotarchen die Bündnisangelegenheit vorlegten, nachdem von ihr inzwischen (l. 11) der Ausdruck *αἱ βουλαὶ τῶν Βοιωτῶν* (vgl. das einfache *αἱ βουλαί* l. 24) gebraucht ist, schlechtweg *ἡ βουλή* genannt wird, womit nur ein an einem einzigen Orte tagender Rat bezeichnet sein kann (l. 18 *οἰόμενοι τὴν βουλήν, κἂν μὴ εἴπωσιν, οὐκ ἄλλα γνῶσεσθαι ἢ ἃ σφίσι προδιαγνόντες παραινοῦσιν*).

Nehmen wir die beiden Stellen zusammen, so gab es nach Th. zu dessen Zeit einen aus vier Abteilungen bestehenden böotischen Bundesrat, der u. a. über Bündnisfragen zu entscheiden hatte. Eine derartige Behandlung von Bündnissen und dergleichen ist auch an sich unendlich viel glaublicher, als daß über solche Dinge die *βουλαί* sämtlicher böotischer *πόλεις* hätten abstimmen müssen, oder gar, wie Meyer ganz befremdlicherweise annimmt, bei dem Abschluß von Bündnissen die Zustimmung der *βουλαί* jeder einzelnen *πόλις* erforderlich gewesen wäre. Im übrigen erwähnt ja auch der Verfasser der neuen Hellenika einen böotischen Bundesrat, und zwar nicht nur gelegentlich c. 12, wo er ausdrücklich von der *βουλὴ τῶν Βοιωτῶν* spricht, sondern auch in seiner ausführlichen Darstellung der Verfassung Böotiens in c. 11. Er bemerkt dort, daß die elf *μέρη* Böotiens wie je einen Böotarchen, so auch je 60 *βουλευταί* stellten, und daß *τὰ συνέδρια τὰ κοινὰ τῶν Βοιωτῶν ἐν τῇ Καδμείᾳ συνεκάθιζεν*. Auf der anderen Seite spricht er von den Räten der Einzelstaaten nur da, wo er von den Verhältnissen dieser Einzelstaaten handelt, und geht, nachdem er von jenen Räten gesprochen hat, mit den W. *καὶ τὰ μὲν ἴδια διετέλουν οὕτω διοικούμενοι, τὸ δὲ τῶν Βοιωτῶν τοῦτον ἦν τὸν τρόπον συντεταγμένον* zu den Bundeseinrichtungen über. Man muß hiernach sagen, daß auch mit seiner Auseinandersetzung eine Entscheidung von Bündnisfragen durch die Räte der Einzelstaaten durchaus nicht in Einklang stehen würde.

Demnach ist es nicht nur wegen der Thukydidesstellen, sondern auch wegen der Darstellung des Verfassers der Hellenika von Oxyrhynchos selbst entschieden geraten, anzunehmen, daß letzterer, wie er sich über die Obliegenheiten des böotischen Bundesrates nicht ausgesprochen hat, so auch unterlassen hat, zu erwähnen, daß der Bundesrat wie die Räte der Einzelstaaten aus vier Abteilungen bestand, die gewisse Geschäfte abwechselnd besorgten, für wichtige Dinge aber sämtlich zusammentraten. Die Zwischenzeit, welche zwischen der Abfassung des Thukydideskapitels und dem Jahre 395 gelegen hat, ist für unsere Frage schwerlich von Bedeutung. Den richtigen Weg zur Lösung der letzteren haben W. A. Goligher, Classical Review 1908, 80ff. und G. Glotz, Bulletin de corresp. hellén. 1908, 271ff. eingeschlagen, indem sie erkannten, daß die Angaben des Th. und die der Hellenika von Oxyrhynchos sich ergänzen. J. S.

39, 3 l. 12. *εἰρημένον ἄνευ ἀλλήλων μήτε σπένδεσθαι τῷ μήτε πολεμεῖν*. Gemäß der von mir Thuk. Studien 1, 73ff. entwickelten Ansicht habe ich die angeführten Worte und ebenso c. 46, 2 *καθάπερ εἴρητο ἄνευ ἀλλήλων μηδενὶ ξυμβαίνειν* als unecht eingeklammert,

da ich auch bei erneuter Prüfung dieser Stellen in ihrem Verhältnis zu ihrer Umgebung und zu der übrigen uns bei Thuk. vorliegenden Darstellung der Ereignisse der Jahre 421 und 420 zu keinem anderen Ergebnis gelangt bin. Die beiden Stellen haben das Gemeinsame, daß an ihnen von einer zwischen Sparta und Athen getroffenen Übereinkunft, nur in Verbindung mit der anderen Partei, nur gemeinschaftlich Verträge zu schließen, gesprochen wird; nach der ersten war auch hinsichtlich der Führung von Kriegen gemeinschaftliches Handeln zwischen den beiden Staaten vereinbart. Daß *ἄνευ ἀλλήλων* beide Male „ohne Teilnahme der anderen Partei" d. i. „einzeln, für sich allein" bedeutet, kann nicht bezweifelt werden. Zwar wird *ἄνευ τινός* öfter im Sinne von „ohne Gutheißung, Genehmigung jemandes" gebraucht (vgl. für Thuk. c. 28, 1. 60, 5; 1, 128, 3; 2, 70, 4. 72, 2; 4, 78, 3; 8, 5, 3). Von dieser Bedeutung kann aber an unseren Stellen keine Rede sein. Eine Vereinbarung, welche Bündnisse und Kriege, die von der einen Partei beabsichtigt waren, von der Zustimmung der anderen abhängig machte, steht in keiner Weise mit dem in Einklang, was wir über die Stellung, die Sparta und Athen in jener Zeit zueinander einnahmen, anderswoher wissen, und paßt auch durchaus nicht zu der Umgebung der beiden Stellen. Bestand das Unrecht, das die Lakk. nach c. 39, 3 durch den Abschluß des Bündnisses mit den Böotern den Athenern antaten (l. 11 *εἰδότες μὲν ὅτι ἀδικήσουσιν Ἀθηναίους*), darin, daß sie dieses Bündnis ohne Zustimmung der Athener abschlossen, so hätte bei der Erwähnung des tatsächlichen Abschlusses des Bündnisses (l. 16 *ἐποιήσαντό τὴν ξυμμαχίαν*) das Fehlen der Zustimmung der Athener ausdrücklich betont werden müssen. Was ferner c. 46, 2 betrifft, so hätte, wenn in der von den Athenern an die Lakk. gerichteten Forderung, *τὴν Βοιωτῶν ξυμμαχίαν ἀνεῖναι, ἢν μὴ ἐς τὰς σπονδὰς ἐσίωσι*, zugleich eine an die bezeichnete Bedingung geknüpfte Zustimmung zu dem spartanisch-böotischen Bündnis hätte gegeben werden sollen, dies deutlich erklärt werden müssen. Es ist hiernach begreiflich, daß man an den uns beschäftigenden Stellen *ἄνευ ἀλλήλων* ziemlich allgemein in der Bedeutung von „ohne Teilnahme, Beteiligung der anderen Partei" aufgefaßt hat. Für diesen Gebrauch von *ἄνευ* vergleiche man c. 32,5 (wo *τὸ λοιπὸν μὴ σπένδεσθαι ἄνευ αὐτῶν* dem vorgehenden *τἆλλα κοινῇ πράσσειν* entspricht); 61,2 (wo *οὐκ ὀρθῶς αἱ σπονδαὶ ἄνευ τῶν ἄλλων ξυμμάχων καὶ γένοιντο* auf c. 47, 4 und 48, 2 zu beziehen ist); 1, 91, 5 (als Gegensatz zu *ἄνευ ἐκείνων γνόντες* folgt *μετ' ἐκείνων βουλεύεσθαι*); 4, 25, 12 (*οἱ ἐν τῇ Σικελίᾳ Ἕλληνες ἄνευ τῶν Ἀθηναίων* ist mit 3, 90, 1 *μετὰ τῶν Ἀθηναίων οἱ ξύμμαχοι* zu vergleichen); 6, 13, 2 (*ἄνευ Ἀθηναίων* wird in sarkastischer Form mit *μετὰ σφῶν αὐτῶν* wiederholt) und besonders 6, 18, 6 (*νομίσατε νεότητα μὲν καὶ γῆρας ἄνευ ἀλλήλων μηδὲν δύνασθαι, ὁμοῦ δὲ τό τε ταῦλον καὶ τὸ μέσον καὶ τὸ πᾶν ἀκριβὲς ἂν ξυγκραθὲν μάλιστ' ἂν ἰσχύειν*). Nach diesen Stellen kann ohne Frage auch c. 39, 3 und 46, 2 *ἄνευ* von dem Fehlen eigentlicher Beteiligung und als Gegensatz von gemeinschaftlichem Vorgehen verstanden werden. Dem Sinne nach wäre dann mit *ἄνευ ἀλλήλων μήτε σπένδεσθαι τῷ μήτε πολεμεῖν* dasselbe bezeichnet, was c. 38, 1 mit *μὴ πολεμήσειν τῷ μηδὲ ξυμβήσεσθαι ἄνευ κοινῆς γνώμης* und 80, 1 mit *μὴ ξυμβαίνειν τῷ μηδὲ πολεμεῖν ἀλλ' ἢ ἅπα*

ausgedrückt ist, und wir hätten, wenn wir auf die Sache sehen, an das zu denken, was wir ein Schutz- und Trutzbündnis nennen, so daß auch die Ausdrücke *ξυμμαχία τοῖς αὐτοῖς πολεμεῖν καὶ εἰρήνην ἄγειν* (c. 48, 2) und *ξυμμαχία ὥστε τοὺς αὐτοὺς ἐχθροὺς καὶ φίλους νομίζειν* (zu 1, 44, 1) zu vergleichen wären.

Gewöhnlich hat man nun an unseren beiden Stellen die Übereinkunft, nur gemeinschaftlich Verträge zu schließen und Kriege zu führen, auf den spartanisch-attischen Bündnisvertrag bezogen, von dem ganz kurz vor der ersten Stelle (c. 39 l. 10 *ἢν μὴ σφίσι ξυμμαχίαν ἰδίαν ποιήσωνται ὥσπερ Ἀθηναίοις*) unzweifelhaft die Rede ist. In der c. 23 f. uns vorliegenden Urkunde dieses Vertrags kommt aber eine Bestimmung des angegebenen Inhalts nicht vor, und nach dem, was zu c. 23, 1 bemerkt ist, kann das Fehlen einer solchen Bestimmung in unserem Texte, da das Bündnis eben kein Schutz- und Trutzbündnis war, auch nicht etwa auf eine Mangelhaftigkeit unserer handschriftlichen Überlieferung zurückgeführt werden. Hieraus ergibt sich, daß es nicht möglich ist, daß die uns beschäftigenden Worte von Th. mit Beziehung auf den spartanisch-attischen Bündnisvertrag gesagt sind — man müßte denn entweder annehmen, daß der Historiker, als er unsere Stellen schrieb, noch nicht den Wortlaut des Vertrags gekannt habe, oder daß er sich zweimal eine erhebliche Ungenauigkeit habe zu schulden kommen lassen. Die erstere Annahme vertrat Kirchhoff (vgl. zu c. 24, 2 l. 11 Anh.), für die zweite ist merkwürdigerweise Ed. Meyer, der Th. sonst so hoch stellt, Forschungen z. alt. Gesch. 2, 291 f. (vgl. über diese Ausführungen Busolt, Griech. Gesch. 3, 2, 1215 f.) eingetreten. Beide Ansichten werden ganz hinfällig, wenn sich zeigen läßt, daß wenigstens c. 46, 2 die W. *καθάπερ εἴρητο ἄνευ ἀλλήλων μηδενὶ ξυμβαίνειν* gar nicht in ihren Zusammenhang passen, und weiter, daß das Bestehen einer spartanisch-attischen Übereinkunft, *ἄνευ ἀλλήλων μήτε σπένδεσθαι τῷ μήτε ξυμβαίνειν* in mehr als einer Hinsicht mit dem sonstigen Bericht des Th. über die Vorgänge vor dem Zustandekommen des Bündnisses zwischen Athen und dem argivischen Bunde unvereinbar ist. Sind diese Nachweise zu erbringen, so erledigt sich auch die Meinung derjenigen vollständig, die angenommen haben, daß an unseren Stellen auf eine in der Zeit nach dem Abschluß des spartanisch-attischen Bündnisses, sei es als Zusatz zu dem Bündnisvertrag oder als selbständige Vereinbarung, zwischen Sparta und Athen getroffene Übereinkunft Bezug genommen werde, eine Meinung, die übrigens auch schon darum unannehmbar ist, weil Th., mag man die unfertige Beschaffenheit des 5. Buches so stark betonen, wie man will, von dem Zustandekommen einer solchen Übereinkunft nicht gänzlich hätte schweigen können.

Nach der handschriftlichen Überlieferung hat Th. c. 46, 2 zur Erläuterung der Forderung der Athener, die Spartaner sollten das Bündnis mit den Böotern aufgeben, falls letztere sich nicht dazu verstehen würden, dem 50 jährigen Frieden mit Athen nunmehr beizutreten, auf die zwischen Sparta und Athen bestehende Übereinkunft, nur zusammen Verträge zu schließen, hingewiesen. Auf Grund einer solchen Übereinkunft hätten die Athener aber von den Spartanern die Aufgebung des böotischen Bündnisses schlechtweg und unbedingt verlangen müssen, und es ist durchaus unbegreiflich, wie die ge-

schehene Vertragsverletzung durch den Beitritt der Böoter zu dem allgemeinen Frieden wieder hätte gutgemacht werden können. Der Satz *καθάπερ εἴρητο κτέ.* erläutert also die Forderung der Athener tatsächlich so wenig, daß er sie geradezu unverständlich macht. Was sodann den sonstigen Bericht des Th. anlangt, so lasse ich dahingestellt, ob die Spartaner, wie es nach c. 39, 3 mit den Worten *εἰρημένον ἄνευ ἀλλήλων κτέ.* der Fall gewesen sein müßte, so naiv sein konnten, sich der Hoffnung hinzugeben, trotz ihrer unmittelbar vorher erfolgten groben Vertragsverletzung von den Athenern im Austausch gegen Panakton Pylos zurückzuerhalten. Jedenfalls ist aber nicht zu begreifen, wie die Argiver durch die Nachricht von der Schleifung von Panakton und dem Abschluß eines spartanisch-böotischen Separatbündnisses in die große Angst geraten konnten, die uns in c. 40 geschildert wird, wenn die Spartaner durch das Eingehen jenes Bündnisses gegen eine mit Athen bestehende Übereinkunft gehandelt hatten; in diesem Falle hätte ja von einem für Argos gefährlichen Einverständnis zwischen Sparta, Athen und Böotien gar keine Rede sein können. Ebenso rätselhaft ist es unter der in Rede stehenden Voraussetzung, daß c. 42, 2, wo von der Art, wie die Athener die Zerstörung von Panakton und das spartanisch-böotische Separatbündnis aufnahmen, gesprochen wird, zur Begründung des Unwillens der Athener über dieses Bündnis nur von den Lakk. gesagt wird: *φάσκοντες πρότερον κοινῇ τοὺς μὴ δεχομένους τὰς σπονδὰς προσαναγκάσειν*, in keiner Weise aber der Verletzung der spartanisch-attischen Übereinkunft, *ἄνευ ἀλλήλων μηδενὶ ξυμβαίνειν*, Erwähnung geschieht. Wenn es weiter a. a. O., nachdem von der Schleifung von Panakton und dem spartanisch-böotischen Bündnis als Ursachen der Entrüstung der Athener gesprochen ist, von den Athenern heißt: *τά τε ἄλλα ἐσκόπουν ὅσα ἐξελελοίπεσαν τῆς ξυνθήκης κτέ.*, so ergibt sich aus diesen W. mit zweifelloser Sicherheit, daß es nur ein einziger Vertrag war, der den Athenern zu Beschwerden über die Spartaner Anlaß gab; und, daß wir unter diesem einzigen Vertrage den Friedensvertrag zu verstehen haben, ist ebenso unbestreitbar.

Aus meinen Ausführungen ergibt sich, daß es schlechterdings unmöglich ist, daß die von einer Übereinkunft der Spartaner und Athener, nur gemeinschaftlich Verträge zu schließen und Kriege zu führen, handelnden Worte von c. 39, 3 und 46, 2 von Th. herrühren. Ganz augenscheinlich steht aber auch in keinem der beiden Kapitel einer Ausscheidung der betreffenden Worte von seiten des Zusammenhangs etwas im Wege. Zu der irrigen Meinung, daß Sparta durch Abschluß des Separatbündnisses mit den Böotern Athen gegenüber einen Vertragsbruch begangen habe, war der Urheber der beiden Sätzchen wohl durch mißverständliche Auffassung des Ausdrucks *ἀδικεῖν* c. 39, 3 und 46, 3 veranlaßt worden. Er verstand denselben von einer eigentlichen Vertragsverletzung. Tatsächlich schloß aber der Buchstabe der damals zwischen Sparta und Athen bestehenden Verträge weder ein Bündnis Spartas mit Böotien noch ein Bündnis Athens mit dem argivischen Bunde aus. Unrecht aber fügten in dem einen Falle die Spartaner den Athenern, in dem anderen diese jenen insofern zu, als die Böoter den Frieden mit Athen noch nicht angenommen hatten, und zum argivischen Bunde auch von Sparta abgefallene Staaten gehörten. Vermutlich haben wir c. 39, 3 und

46, 2 denselben Interpolator, der c. 31, 5 die Worte *ἐν ᾗ εἴρητο κτέ.* eingefügt hat. J. S.

40, 2 l. 10. *πρότερον ἐλπίζοντες, ἐκ τῶν διαφορῶν εἰ μὴ μείωσιν αὐτοῖς αἱ πρὸς Λακεδαιμονίους σπονδαί, τοῖς γοῦν Ἀθηναίοις ξύμμαχοι ἔσεσθαι.* Interpungiert man hier, wie ich nach dem Vorgange von Abresch getan habe, und versteht man die Worte, wie sie im Kommentar erklärt sind, so haben wir, wie ich glaube, keine Veranlassung, unsern Partizipialsatz mit L. Cwiklinski, Hermes 12, 84 ff. dem Schriftsteller abzusprechen. Cw. setzte mit allen neueren Hsgg. erst nach *διαφορῶν* ein Komma und bezog *αὐτοῖς* mit allen Erklärern außer Dukas auf die Argiver. Bei dieser Interpunktion und Auffassung ist unsere St. allerdings in mehr als einer Beziehung anstößig. Daß Th., wenn in dem Bedingungssatz von den Argivern gesprochen wird, die Streitigkeiten der Lakedämonier und Athener mit dem einfachen Ausdruck *αἱ διαφοραί* bezeichnet haben sollte, wie man gewöhnlich annimmt, ist äußerst unwahrscheinlich. Weiter müßte nach der gewöhnlichen Erklärung unseres Satzes aus den Worten *εἰ μὴ μείωσιν αὐτοῖς αἱ πρὸς Λακεδαιμονίους σπονδαί* geschlossen werden, daß der 30 jährige spartanisch-argivische Vertrag im Frühjahr 420 noch nicht abgelaufen war, und daß die Argiver damals eine Verlängerung desselben für möglich hielten. Tatsächlich war aber jener Vertrag schon im Winter 422/1 *ἐπ᾽ ἐξόδῳ* (c. 14, 4), paßt ferner der in § 3 hinsichtlich der Argiver gebrauchte Ausdruck *πρότερον οὐ δεχόμενοι τὰς Λακεδαιμονίων σπονδάς* sehr wenig auf die Zurückweisung der Verlängerung eines noch bestehenden Vertrags, wird weiter in c. 41 nicht über die Verlängerung eines noch nicht abgelaufenen Vertrags, sondern über einen neuen Vertrag verhandelt, und sahen endlich nach c. 28, 2 die Argiver es schon bald nach dem Abschluß des spartanisch-attischen Bündnisses als sicher an, daß es zum Kriege zwischen ihnen und den Lakk. kommen werde (*ὁρῶντες τὸν τῶν Λακεδαιμονίων ὀφίσι πόλεμον ἐσόμενον*). J. S.

47. Die Inschrift I. G. 1 Suppl. (früher C. I. A. 4, 1) n. 46 b, die zuerst von Kumanudes im *Ἀθήναιον* 5, 333 veröffentlicht worden ist, enthält Bruchstücke ungefähr der ersten drei Fünftel dieser Vertragsurkunde, nämlich des Abschnitts vom Anfang bis zu *ὀμόσαι δ* in § 8. Sie befindet sich auf dem Fragment einer Marmorplatte, welches am Südabhang der Akropolis gefunden wurde, und bietet, außer dem Reste einer Überschrift, von 26 Zeilen die letzten Buchstaben dar, von den oberen mehr (bis zu 13), von den unteren weniger (zweimal nur 5). Wie A. Kirchhoff, der die Inschrift Hermes 12, 368 ff. zum ersten Mal eingehend behandelt hat, erkannte, war die normale Buchstabenzahl einer Zeile 77 gewesen. Dieser Umstand hat es ermöglicht, mit Hilfe des Textes unserer Hss. die verlorenen Teile der 26 Zeilen mit größerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit vermutungsweise wiederherzustellen. Schon der Vergleich der erhaltenen Teile der Inschrift mit unserer handschriftlichen Überlieferung ergibt nun eine Anzahl von Abweichungen. Von diesen sind unerheblich *ἐάν* statt *ἤν* l. 29 und die dreimalige Nichtübereinstimmung in der Reihenfolge der Namen der Argiver, Mantineer und Eleer (l 11 f. und 13, wo die Mantineer, nicht die Eleer an zweiter Stelle genannt werden, und l. 22, wo nicht die Eleer, sondern die

Argiver zuerst erscheinen), wichtiger die Hinzufügung von *πρὸς ἀλλήλους* l. 2 und *ἁπάσαις* l. 42 und die Lesart *μεταπεμψαμένη ΤΕΙΣ* l. 41 (vgl. zu dieser St.). Für die verlorenen Teile der 26 Zeilen lassen sich mit ziemlicher Sicherheit außer *Θάλατταν*, das zweimal, und *ἐάν*, das achtmal vorgekommen sein wird, folgende Varianten annehmen: *ὅτῳ* st. *ὁποίῳ* l. 15, *ἁπασῶν* st. *πασῶν* l. 18 und 27, *ἄρχουσιν* st. *ἂν ἄρχωσιν* l. 31, *ἐπειδὰν ἔλθωσι* st. *ἐπὴν ἔλθῃ* l. 36, die Hinzufügung von *ὧν ἄρχουσιν Ἀθηναῖοι* l. 8, von *ἐς* vor *Μαντίνειαν* und vor *Ἦλιν* l. 21 und von *μηδεμιᾷ τῶν πόλεων* l. 29, endlich die Weglassung von *ταῖς πόλεσιν* l. 30. Kirchhoff sah nun in sämtlichen Abweichungen unserer Thukydideshandschriften von dem erhaltenen oder zu vermutenden Wortlaut der Inschrift den Abschreibern des Thukydideischen Werkes zur Last zu legende Korruptelen und gelangte infolge dieser Auffassung zu der Meinung, die Inschrift sei geeignet, „unsere Achtung vor der Zuverlässigkeit der Thukydideischen Textüberlieferung auf ein ungewöhnlich tiefes Maß herabzustimmen". Dieses Urteil von K. haben viele, wie A. Schöne, Hermes 12, 472ff. und K. Hude ebenda 27, 152ff., im wesentlichen gebilligt, und auch Stahl hat bei Pp. wenigstens die Regel aufgestellt: *emendanda est codicum memoria ad genuinum foederis exemplar ex tituli reliquiis refectum.* Dagegen hat Cl. am Schlusse der Vorbemerkungen zu Buch 8 die Ansicht entwickelt, daß die Abweichungen unserer Hss. von der Steinschrift mit Ausnahme der orthographischen „auf Rechnung desjenigen zu setzen seien, der für Thukydides die Abschrift besorgt habe", und L. Herbst hat Hermes 25, 374ff. die Varianten unserer Hss. für von Th. absichtlich vorgenommene Änderungen erklärt (!).

Am Schlusse meiner Auseinandersetzungen über die Urkunde des einjährigen Waffenstillstands im Anhang zu Buch 4 habe ich S. 310 bemerkt, daß man aus der recht mangelhaften Überlieferung dieses ersten der uns von Th. mitgeteilten Aktenstücke meines Erachtens keine weitgehenden Folgerungen hinsichtlich der Überlieferung des Thukydideischen Geschichtswerks im allgemeinen ziehen könne, da die Abschreiber aller Wahrscheinlichkeit nach die Urkunde eben als eingelegtes Aktenstück mit geringerer Sorgfalt abgeschrieben hätten, während bei der häufigen Wiederkehr gleicher Wendungen und Wörter nach kurzen Zwischenräumen gerade besondere Aufmerksamkeit wünschenswert gewesen wäre. Diesem Standpunkt gemäß bin ich der Ansicht, daß auch die Beschaffenheit der handschriftlichen Überlieferung unseres Kapitels, mag sie so schlecht sein, wie sie will, in keinem Falle zu dem Schlusse berechtigt, den Kirchhoff daraus gezogen hat, und ich wundere mich, daß K. über die ihm nicht verborgen gebliebene Möglichkeit, daß „die Abschreiber mit dem Texte der eingelegten Urkunden sorgloser umgegangen seien als mit den eigenen Worten des Geschichtschreibers" (S. 381), kurzerhand hinweggegangen ist. Es ist hiernach, wie ich glaube, unter keinen Umständen notwendig, um nicht Kirchhoffs Schlußfolgerungen beipflichten zu müssen, zu so ganz und gar unwahrscheinlichen Meinungen, wie sie von Cl. und vollends von Herbst dargelegt worden sind, seine Zuflucht zu nehmen. Wenn Th. in seinem Werke regelmäßig *Θάλασσα*, nicht *Θάλαττα* und gewöhnlich *ἤν*, nicht *ἐάν* gesagt hat, so kann es sein, daß das zwei-

malige θάλασσαν und das neunmalige ἦν unseres handschriftlichen Textes (§ 12 ist aber ἐάν überliefert) auf den Historiker selbst zurückgehen. Was aber die nicht bloß orthographischen Varianten betrifft, so ist die Annahme, daß Th. wegen der „Forderungen, die er von seinem eigenen Werk als Kunstwerk an sich gestellt gesehen habe", an unserem Aktenstück eine Reihe von Änderungen vorgenommen habe (Herbst S. 388f.), eine Vorstellung so seltsamer und wunderlicher Art, daß jedes Wort der Widerlegung überflüssig ist. Ferner ist es ja denkbar, daß die Abschrift unserer Urkunde, die Th. vorlag, mag sie von diesem selbst oder einem anderen angefertigt worden sein, einige Male in Kleinigkeiten nicht mit dem Original übereinstimmte; aber alle Abweichungen unserer Hss. von der Inschrift dem Anfertiger dieser Abschrift zuzuschreiben kann doch nur für ein Auskunftsmittel der Verlegenheit gehalten werden.

Im übrigen fragt es sich sehr, ob das Original, auf welches die Abschrift des Aktenstücks, die Th. hatte, zurückging, einen Text darbot, der mit demjenigen der Inschrift vollkommen übereinstimmte. Wie G. Colin, Bulletin de corresp. hell. 24, 89ff. und A. Wilhelm, Jahreshefte des österr. arch. Instituts 6, 14f. an zwei Beispielen (den Amphiktionenbeschlüssen zugunsten der dionysischen Techniten I. G. 2 n. 551 und dem sog. eleusinischen Psephisma I. G 1 Suppl. n. 27b) gezeigt haben, war den Alten auch bei Anfertigung amtlicher Wiedergaben eines Textes an einer peinlich genauen Übereinstimmung auch im Unwesentlichen wenig gelegen, und in dem von Colin besprochenen Falle bestehen die Abweichungen zweier amtlicher Ausfertigungen voneinander nicht bloß in orthographischen und dialektischen Verschiedenheiten, sondern auch in dem Fehlen mehr oder weniger wichtiger Worte in dem einen oder dem anderen Exemplar. Nun hindert uns nichts, anzunehmen, daß die Quelle unseres handschriftlichen Textes nicht dasjenige Exemplar der Urkunde gewesen ist, von dem uns in der Inschrift ein Teil erhalten ist, d. h. nicht das Exemplar, welches nach der in § 11 des Aktenstücks getroffenen Bestimmung auf der Akropolis aufgestellt worden war. Einmal kann unser Text ohne Frage auf die Urschrift des Vertrags zurückgehen, die im attischen Archive hinterlegt worden war. Sodann wird man auch mit Stahl, Qu. gramm.[2] p. 48 s. die Meinung von Kirchhoff (Sitzungsberichte d. Berliner Akad. 1883, 848 = Thuk. u. s. Urkundenmaterial S. 99f.), daß das Exemplar von Olympia nicht in attischem, sondern in elischem Dialekt abgefaßt gewesen sei, in Anbetracht, daß dieses Exemplar nach § 11 unseres Textes von der Gesamtheit der Verbündeten aufgestellt worden ist, unwahrscheinlich finden müssen; es kann daher auch in dem Exemplar von Olympia mit O. Gilbert, Philologus 38, 264ff. und mit Stahl, der so die ionische Form ἐπήν, welche § 6 von unseren Hss. geboten wird, leichter erklärlich fand, die Quelle unserer handschriftlichen Überlieferung gesehen werden. Braucht aber hiernach nicht das Akropolisexemplar des Vertrags diese Quelle gewesen zu sein, so haben wir das Recht, einen nicht unbeträchtlichen Teil der Abweichungen unserer Hss. von der Inschrift auf die Verschiedenheit der Ausfertigung, die unseren Hss. zugrunde liegt, von dem Akropolisexemplar zurückzuführen.

Wir brauchen hiernach kein Bedenken zu tragen, für die drei

Abweichungen des handschriftlichen Textes von der Inschrift hinsichtlich der Reihenfolge der Namen der verbündeten Staaten nicht die Abschreiber, sondern die Quelle unseres Textes verantwortlich zu machen; und wir können über diesen Punkt um so zuversichtlicher urteilen, als auch die Inschrift in Bezug auf die Aufführung der Argiver, Mantineer und Eleer keine Gleichmäßigkeit befolgt hat (die Mantineer waren l. 5f. an dritter Stelle genannt, dagegen l. 11f. und 13 an zweiter und l. 2 jedenfalls auch nicht an dritter). Die gleiche Erklärung darf die Lesart *ὁπυίῳ* unserer Hss. l 15 (st. *ὅτῳ*), für das zweimalige Fehlen von *ἐς* l. 21 und für die Hinzufügung von *ταῖς πόλεσιν* l. 30 angewendet werden, vielleicht auch für *ἐπήν* (st. *ἐπειδάν*) l. 36. Dagegen kann über die vier oder fünf sonstigen Lücken, welche die Hss. im Vergleich mit der Inschrift zeigen, das Fehlen von *πρὸς ἀλλήλους* l. 2, *ὧν ἄρχουσιν Ἀθηναῖοι* l. 8, *μηδεμιᾷ τῶν πόλεων* l. 29, *τῆς στρατιᾶς* (?) l. 41 und *ἁπάσαις* l. 42, schwerlich ebenso geurteilt werden. Diese Lücken werden wie das Fehlen von *ταῖς σπονδαῖς καὶ* l. 49 auf Rechnung der Abschreiber zu setzen sein (vgl. auch l. 6 das Fehlen von *ἐπὶ Ἀθηναίους καὶ τοὺς ξυμμάχους* in den Hss. A B F und von *ἐπὶ Ἀθηναίους καὶ τοὺς ξυμμάχους ὧν ἄρχουσιν Ἀθηναῖοι μήτε Ἀθηναίους καὶ τοὺς ξυμμάχους ἐπὶ Ἀργείους καὶ Ἠλείους καὶ Μαντινέας καὶ τοὺς ξυμμάχους* in C, l. 46 das Fehlen von *καὶ οἱ ξύμμαχοι τούτων* in A B und l. 66 das Fehlen von *ἐν τοῦ Ἀπόλλωνος τῷ ἱερῷ, Μαντινέας δὲ ἐν τοῦ Διὸς τῷ ἱερῷ ἐν τῇ ἀγορᾷ* in C). Sehen wir von den orthographischen Varianten (*θάλασσαν* und *ἦν*) ab, so bleiben noch folgende Abweichungen: *πασῶν* st. *ἁπασῶν* l. 18 und 27, *ἂν ἄρχωσιν* st. *ἄρχουσιν* l. 31 und *ἔλθῃ* st. *ἔλθωσιν* l. 36. Diese können wir mit ziemlicher Bestimmtheit der Mangelhaftigkeit unserer handschriftlichen Überlieferung zuschreiben. J. S.

48, 2 l. 4. *ἀλλὰ καὶ . . οὐ ξυνώμοσαν.* Diese W. behandelte Cl. als Parenthese, indem er *οὐκ ἐσῆλθον ἐς αὐτάς* erst durch *ἀρκεῖν δ' ἔφασαν κτέ.* l. 7 fortgesetzt werden ließ. Aber die letzteren W. passen gar nicht als Gegensatz zu der Bemerkung, daß die Korinther, obwohl Bundesgenossen der Argiver, dem Vertrage der Argiver mit den Athenern nicht beigetreten seien. Hätte Th. einen solchen Gegensatz beabsichtigt, so hätte er sicher nicht unterlassen, ausdrücklich anzugeben, daß die *ἐπιμαχία* der Korinther, von der l. 8 gesprochen wird, mit den Argivern geschlossen war. Weiter wären unter jener Voraussetzung die zu *τὴν ἐπιμαχίαν* hinzugefügten Worte *πρώτην γενομένην* ganz unerklärlich. Endlich wäre auch die Hervorhebung des defensiven Charakters des korinthisch-argivischen Vertrags durch die Bezeichnung *τὴν . . ἐπιμαχίαν ἀλλήλοις βοηθεῖν, ξυνεπιστρατεύειν δὲ μηδενί* dem attisch-argivischen Vertrage gegenüber kaum zu verstehen, da auch das in dem letzteren enthaltene Bündnis sehr wenig offensiver Natur war (vgl. zu c. 47 l. 42). Ganz vortrefflich dagegen passen die W. *ἀρκεῖν δ' ἔφασαν κτέ.* als Gegensatz zu den ihnen unmittelbar vorhergehenden W. *γενομένης . . οὐ ξυνώμοσαν.* Wenn die Korinther den Beitritt zu der von den Eleern, Argivern und Mantineern abgeschlossenen *ξυμμαχία τοῖς αὐτοῖς πολεμεῖν καὶ εἰρήνην ἄγειν* mit der Erklärung ablehnten, ihnen genüge die *πρώτη γενομένη ἐπιμαχία ἀλλήλοις βοηθεῖν, ξυνεπιστρατεύειν δὲ μηδενί*, so war eine Bezeichnung der letzteren als einer mit den Argivern abgeschlossenen

durchaus überflüssig. Weiter bieten die W. *πρώτην γενομένην*, wenn wir hier einen Gegensatz zu einer später abgeschlossenen *ξυμμαχία* der Eleer, Argiver und Mantineer haben, nicht die geringste Schwierigkeit. Endlich werden eine *ξυμμαχία τοῖς αὐτοῖς πολεμεῖν κτέ.* und eine *ἐπιμαχία ἀλλήλοις βοηθεῖν κτέ.* in der angemessensten Weise einander entgegengesetzt. Gegen die gewöhnliche Auffassung unserer St. machte Cl. die enge Verbindung der auf verschiedene Zeiten bezüglichen Aoriste *ἐσῆλθον* und *ξυνώμοσαν* geltend. Aber, nachdem wir durch *γενομένης πρὸ τούτου* ganz deutlich in eine frühere Zeit zurückgeführt sind, kann niemand über die zeitliche Geltung von *ξυνώμοσαν* irgend in Zweifel sein, und wir brauchen um so weniger Bedenken zu tragen, die enge Verbindung der verschiedenartigen Aoriste Th. zuzutrauen, da wir 1, 131, 1 einen recht ähnlichen Fall haben; nur geht dort der unserem Plusquamperfekt entsprechende Aorist voran, und folgt der die Erzählung fortsetzende (*τὸ τε πρῶτον . . ἀνεκάλεσαν . . καὶ ἐπειδὴ . . οὕτω δὴ οὐκέτι ἐπέσχον*). J. S.

55, 4 l. 16. *καὶ Ἀθηναίων αὐτοῖς χίλιοι ἐβοήθησαν ὁπλῖται καὶ Ἀλκιβιάδης στρατηγός· πυθόμενοι δὲ τοὺς Δακεδαιμονίους † ἐξεστρατεῦσθαι καὶ ὡς οὐδὲν ἔτι αὐτῶν ἔδει, ἀπῆλθον.* Cl. und die meisten neueren Hsgg. haben mit Fr. Portus *δὲ* gestrichen und *πυθόμενοι τοὺς Λ. ἐξεστρατεῦσθαι* zu *ἐβοήθησαν* gezogen. Meines Erachtens ist es zwar unzweifelhaft, daß in dem überlieferten Text ein Fehler steckt; aber Portus' Verbesserungsversuch trifft schwerlich das Richtige. Um einen annehmbaren Zusammenhang zu gewinnen, hat man vielfach *ἐξεστρατεῦσθαι* im Sinne von „den Feldzug beendigt haben" verstehen wollen; aber *ἐξεστρατεῦσθαι* kann, zumal nach dem *ἐξεστράτευσαν* von l. 13 und c. 54, 1, nur „von Sparta (vgl. Xen. resp. Lac. 13, 2) zu einem Feldzuge ausgerückt sein" bedeuten. Da bei dieser allein möglichen Auffassung *πυθόμενοι τοὺς Λ. ἐξεστρατεῦσθαι* ohne Frage keine passende Bestimmung von *ἀπῆλθον* abgeben kann, indem die Nachricht von dem erfolgten Ausrücken der Lakk. von Sparta die Athener unmöglich zum Rückmarsch veranlassen konnte, so kann die Überlieferung nicht in Ordnung sein. Gegen die Textgestaltung von Portus aber spricht, daß *πυθόμενοι τοὺς Λ. ἐξεστρατεῦσθαι* sich sehr schlecht an das Vorhergehende anschließen würde. Abgesehen davon, daß man die Ursache der Hilfeleistung der Athener, wenn hierüber eine Angabe gemacht werden sollte, nicht erst am Schlusse des Satzes mitgeteilt zu finden erwartet, müßte es im höchsten Grade befremden, daß als diejenigen, welche die Nachricht, von der die Rede ist, erhielten, nicht die Athener im allgemeinen, sondern die zu Hilfe geschickten Hopliten und Alkibiades hingestellt würden. — Daß in dem mit *πυθόμενοι* beginnenden Satzglied nichts zu streichen, sondern etwas hinzuzufügen ist, hat schon Winifred Warren, A Study of Conjunctional Temporal Clauses in Thukydides, Diss. des Bryn Mawr College, Berlin 1897, S. 27 f. vermutet. Aber durch die von ihr vorgeschlagene Einsetzung von *οὐκ* vor *ἐξεστρατεῦσθαι* wird die Schwierigkeit unserer St. durchaus nicht beseitigt. Dagegen konnte Th., wie ich glaube, hier recht gut sagen, daß die Athener auf die Nachricht, daß die Lakk. nur bis zu ihrer Grenze, *ἐς τοὺς ὅρους μόνον τοὺς σφετέρους*, ausgerückt waren, abgezogen waren. J. S.

58, 1 l. 1. *Ἀργεῖοι δὲ προαισθόμενοι τό τε πρῶτον τὴν παρα-*

σκευὴν τῶν Λακεδαιμονίων † καὶ ἐπειδὴ . . ἐχώρουν, τότε δὴ ἐξεστράτευσαν καὶ αὐτοί. Mit vollem Recht hat Cl. die Gestalt, in welcher diese St. in den neueren Ausgaben zu erscheinen pflegt, beanstandet. Schreibt man τό τε πρῶτον, wie Heilmann vermutet hat, und alle Hss. zu bieten scheinen, nicht τότε πρῶτον, wie man früher las, so gehen dem Nachsatz, durch τὲ . . καί verbunden, eine Partizipialbestimmung und ein von ἐπειδή regierter Satz voraus. Daß hieran an sich kein Anstoß genommen werden darf, ergibt sich aus den von Stahl bei Pp. verglichenen Stellen c. 44, 1; 4, 116, 1. Aber die beiden durch τὲ . . καί verbundenen Glieder beziehen sich auf verschiedene Zeitpunkte, indem προαισθόμενοι τὴν παρασκευὴν τῶν Λ. ohne Frage hinter das mit ἐστράτευον αὐτοὶ καὶ οἱ Εἵλωτες πανδημεὶ ἐπ' Ἄργος c. 57, 1 Gesagte zurückgreift, mit ἐπειδὴ . . ἐχώρουν dagegen in Weiterführung des Berichts über den Zug des Agis das in c. 57 noch nicht mitgeteilte nächste Ziel dieses Zuges angegeben wird. Demgegenüber kann der Nachsatz τότε δὴ ἐξεστράτευσαν καὶ αὐτοί sowohl wegen seines Inhalts im allgemeinen als wegen des einen bestimmten Zeitpunkt hervorhebenden τότε δή nur von einem einheitlichen Zeitpunkt verstanden werden. Cl. glaubte nun durch Zurückgehen auf die Lesart τότε πρῶτον und Streichung des vor ἐπειδὴ stehenden καί einen befriedigenden Text gewinnen zu können. Aber weder kann τότε πρῶτον „schon gleich zu Anfang", wie Cl. übersetzte, bedeuten, noch kann mit diesen Worten, wie Cl. wollte, auf ἐστράτευον c. 57, 1 zurückgewiesen werden; denn in c. 57 ist nichts berichtet, was auf dieses ἐστράτευον zeitlich gefolgt wäre, und überdies ging die παρασκευή doch dem στρατεύειν voraus. Auch fällt bei Cl.s Streichung von καί zwar die formelle Schwierigkeit des τότε δή weg; es müßte aber sehr befremden, daß von der den Argivern zugekommenen Kunde von der Rüstung der Lakk. gesprochen würde, ohne daß etwas über die Wirkung dieser Kunde auf die Argiver gesagt würde. Einen Augenblick dachte Cl. auch an eine andere Art, der Stelle aufzuhelfen. Er bemerkte: „Um das καί vor ἐπειδή zu halten, müßte man ein ἡσύχαζον, ἐπέμενον einschieben: so ist z. B. die ganz ähnliche Satzbildung 1, 131, 1". Die hierin liegende Vermutung einer Lücke vor καὶ ἐπειδὴ ist, soviel ich sehe, ganz richtig Aber die in Aussicht genommene Ergänzung ist sowohl in sachlicher Hinsicht als wegen der Verbindung der beiden Satzglieder durch τὲ . . καί ungemein unwahrscheinlich. Weit eher könnte die Vermutung von Müller-Strübing, Thuk. Forschungen 99 ff., daß in der Lücke dem Sinne nach etwa παρεκάλεσαν τοὺς ξυμμάχους gestanden habe, in Betracht kommen. Ich glaube aber einer allgemeineren Erwähnung von Gegenrüstungen der Argiver den Vorzug geben zu müssen. Der Begriff κατὰ σπουδήν, in Eile, scheint mir dem προαισθόμενοι τὸ πρῶτον im Sinne von „sofort, nachdem sie vorher erfahren hatten" gut zu entsprechen. J. S.

— 4 l. 15. παραγγείλας δὲ † τοῖς Λακεδαιμονίοις καὶ Ἀρκάσι καὶ Ἐπιδαυρίοις ἄλλην ἐχώρησε χαλεπὴν κτέ. Merkwürdigerweise scheint noch niemand den überlieferten Text dieser St. anstößig gefunden zu haben. Und doch haben wir weder, wenn wir παραγγείλας, wie Cl. tat, mit den folgenden Dativen verbinden, noch, wenn wir dieses Partizipium für sich auffassen, einen befriedigenden Zusammenhang. Welchen Zweck konnte es haben, zu sagen, Agis sei aus-

gezogen, nachdem er den Lakk. usw. Befehle erteilt habe? Ohne Frage sind die Lakk. usw. mit Agis gezogen. Aber besonders erwähnt zu finden, daß Agis den Lakk. usw. befohlen habe, mit ihm zu gehen, wäre doch recht seltsam. Zudem wäre die Ergänzung von „mit ihm zu gehen , was ja gar nicht ausgedrückt ist, nichts weniger als leicht. Von anderen Ergänzungen besonderer Art kann aber noch weniger die Rede sein, und eine allgemeine Erwähnung von an die Lakk. usw. ergangenen Befehlen hatte gar keinen Sinn. Ebensowenig gewinnen wir einen passenden Gedanken, wenn wir *παραγγείλας* in der absoluten Bedeutung von „nachdem er seine Befehle erteilt hatte" auffassen, wofür sich überdies aus Th. keine Parallelstelle anführen ließe. Mindestens erwartete man doch ausgedrückt zu finden, daß alle Teile des Heeres Befehle erhielten. Allem Anschein nach ist nun das jetzt anstößige *παραγγείλας* nicht etwa verschrieben, sondern hatte ursprünglich Bestimmungen bei sich, durch deren Hinzutreten sich ein auch in chronologischer Hinsicht angemessener Bericht über den Aufbruch der verschiedenen Teile des Heeres der Lakedämonier und ihrer Verbündeten ergab. In dem überlieferten Texte vermißt man nämlich sehr eine Angabe über die Zeit dieses Aufbruchs.

Es ist schwer begreiflich, daß, soviel mir bekannt ist, nur A. Philippi, Rh. Museum 36, 255 f. darüber stutzig geworden ist, daß zwischen den Angaben von c. 58, 3 *καὶ οἱ Ἀργεῖοι αἰσθόμενοι ἅμα ἕῳ ἐχώρουν* und c. 59, 1 *οἱ δὲ Ἀργεῖοι γνόντες ἐβοήθουν ἡμέρας ἤδη ἐκ τῆς Νεμέας* nirgendwo sich eine Zeitbestimmung findet, die andeutet, daß der Tag, von dem c. 59, 1 gesprochen wird, nicht der Tag war, von dessen Morgenröte c. 58, 3 die Rede ist, sondern der darauf folgende. Die Worte *ἡμέρας ἤδη* von c. 59, 1, die offenbar eine Erwähnung der unmittelbar vorhergehenden Nacht oder Morgenröte voraussetzen, können aus sachlichen Gründen schlechterdings nicht, wie alle Erklärer, die sich über dieselben geäußert haben, gewollt haben, einfach in Beziehung zu *ἅμα ἕῳ* c. 58, 3 gesetzt werden. C. 58, 3 haben wir nach dem, was vorher gesagt ist (*ὁ δὲ Ἄγις τῆς νυκτὸς ἀναστήσας τὸν στρατὸν καὶ λαθὼν κτέ.*), wie ich glaube, *ἅμα ἕῳ* mit *αἰσθόμενοι*, nicht mit *ἐχώρουν* zu verbinden. Wie dem aber auch sein mag, jedenfalls war die kurze Zwischenzeit zwischen *ἅμα ἕῳ* und *ἡμέρας ἤδη* ganz unmöglich für den Marsch der Argiver von dem mitten in Arkadien gelegenen Methydrion nach der argivischen Ebene und nach Nemea ausreichend. Im Hinblick auf das rätselhafte *παραγγείλας* von c. 58, 4 nun glaube ich, daß wir das Fehlen einer Zeitangabe zwischen c. 58, 3 und 59, 1 nicht mit Philippi auf Rechnung der noch nicht endgültig revidierten Darstellung des Schriftstellers, sondern auf Rechnung der Nachlässigkeit der Abschreiber zu setzen haben. Wenigstens erledigen sich, soviel ich sehe, wenn wir nach *παραγγείλας δὲ* die Worte *παντὶ τῷ στρατεύματι μέχρι νυκτὸς παραμεῖναι* oder solche ähnlichen Sinnes einfügen, beide Schwierigkeiten. Auch scheint es mir ganz angemessen zu sein, wenn Agis seinen Lakedämoniern und Arkadern nach dem Marsche von Methydrion in das Gebiet von Phlius, den sie *τῆς νυκτός* angetreten hatten, eine Ruhepause bis zur nächsten Nacht gewähren zu müssen geglaubt hat. J. S.

60, 3 l. 15. *ὥφθη δὲ μάλιστα ἕως ἔτι ἦν ἀθρόον ἐν Νεμέᾳ*

Diese Worte können nicht von Th. herrühren. Einmal war nur einer der drei Teile des Heeres des Agis nach c. 58, 4. 59, 2 über Nemea nach der argivischen Ebene marschiert, und die Stellung, welche die drei Heeresabteilungen dann in der Ebene den Argivern gegenüber nach c. 59, 3 eingenommen hatten, konnte unmöglich von Th. als eine Stellung bei oder in der Nähe von Nemea bezeichnet werden; mit Bö. aber *ἐν Νεμέᾳ* von dem Rückzuge des Heeres zu verstehen, geht darum nicht an, weil eine solche Richtung des Rückzugs in keiner Weise von dem Schriftsteller als für den Leser selbstverständlich vorausgesetzt werden konnte. Weiter ist *ἔτι ἦν ἀθρόον* anstößig. Das Heer des Agis war ja keineswegs nur eine gewisse Zeit vereinigt und zerteilte sich dann, sondern es war tatsächlich zuerst im Gebiet von Phlius zusammen (c. 58, 2), marschierte darauf in drei Abteilungen nach der argivischen Ebene, schloß hier das Heer der Argiver von drei Seiten ein und trat dann vereinigt den Rückzug an. Endlich ist der ganze Gedanke, daß die Vorzüglichkeit des Heeres am meisten ersichtlich gewesen wäre, solange es zusammen gewesen sei, insofern verkehrt, als schon in den vorhergehenden Worten *στρατόπεδον γὰρ δὴ τοῦτο κάλλιστον Ἑλληνικὸν τῶν μέχρι τοῦδε ξυνῆλθεν* unzweifelhaft nur von dem vereinigten Heer die Rede ist. Die von A. Philippi a. a. O. S. 256 vorgeschlagene Streichung von *ἐν Νεμέᾳ* würde nur die erste der dargelegten Schwierigkeiten beseitigen. Wir müssen daher weiter gehen und das ganze Sätzchen als alberne Bemerkung eines unverständigen Lesers einklammern. J. S.

65, 4 l. 14. *ἐβούλετο δὲ [τοὺς ἀπὸ τοῦ λόφου βοηθοῦντας] ἐπὶ τὴν τοῦ ὕδατος ἐκτροπήν, ἐπειδὰν πύθωνται, καταβιβάσαι τοὺς Ἀργείους καὶ τοὺς ξυμμάχους κτέ.* Stahl, Cl. und fast alle neueren Hsgg. haben nach einer Vermutung, die zuerst von Haacke aufgestellt und, nachdem dieser sie wieder aufgegeben hatte, von Dobree abermals ausgesprochen wurde, *τοὺς Ἀργείους καὶ τοὺς ξυμμάχους* als ein müßiges Glossem zu *τοὺς ἀπὸ τοῦ λόφου* eingeklammert. Aber die Schwierigkeit des überlieferten Textes besteht nicht, wie man gemeint hat, darin, daß nach demselben zu den proleptisch statt *τοὺς ἐπὶ τοῦ λόφου* gesagten Worten *τοὺς ἀπὸ τοῦ λόφου* als Apposition *τοὺς Ἀργείους καὶ τοὺς ξ.* hinzugefügt ist, und daß diese Apposition erst am Ende des Satzglieds eintritt (über mehr oder weniger ähnliche Appositionen vgl. zu 4, 85, 4; 6, 57, 4), sondern in anderen Dingen. Zunächst befremdet der Ausdruck *τοὺς ἀπὸ τοῦ λόφου* in mehrfacher Hinsicht. Er wäre einmal eine recht undeutliche Bezeichnung des Heeres der Argiver und ihrer Verbündeteten, aus dessen Nähe König Agis weggezogen war; insbesondere ist vorher nicht gesagt, daß dieses Heer auf einem *λόφος* stand, indem der Punkt, auf welchem dasselbe sich aufgestellt hatte, vorher nur ein *χωρίον ἐρυμνὸν καὶ δυσπρόσοδον* (l. 2) und ein *χωρίον καρτερόν* (l. 6) genannt worden ist. Sodann muß man bei *τοὺς ἀπὸ τοῦ λόφου* an einen Gegensatz zu anderen Gegnern des Agis denken, während Agis zurzeit außer dem Heer, das er nicht hatte angreifen mögen, keine weiteren Gegner hatte. Anstößig ist ferner das Nebeneinanderstehen von *καταβιβάσαι* und dem die Argiver und ihre Bundesgenossen als handelnd hinstellenden *βοηθοῦντας*. Man versteht nicht, warum nicht *καταβῆναι* gesagt ist (vgl. 4, 25, 9 *οἱ Σικελοὶ ὑπὲρ τῶν ἄκρων κατέβαινον βοηθοῦντες ἐπὶ τοὺς Μεσσηνίους*). Cl.s Über-

setzung: „er wünschte zu erreichen, daß jene auf der Höhe . . herbeieilten und in die Ebene herunterkämen“ überträgt in sachlich richtiger, aber formell nicht zulässiger Weise den in *καταβιβάσαι* liegenden Begriff des Bewirkens auch auf *βοηθοῦντας*. — Streichen wir *τοὺς ἀπὸ τοῦ λόφου βοηθοῦντας*, so ist die ganze Stelle ohne Anstoß. J. S.

66, 2 l. 7. *διὰ βραχείας γὰρ μελλήσεως ἡ παρασκευὴ αὐτοῖς ἐγίγνετο.* Daß zwischen diesem Satze und dem, was ihm nach den Hss. vorausgeht, kein ordentlicher Zusammenhang besteht, haben schon viele gesehen. In der Tat konnte Th. einen Beweis dafür, daß die Lakedämonier in dem in Rede stehenden Augenblick, soweit ihre Erinnerung zurückging, von dem größten Schrecken ergriffen wurden, unmöglich darin finden, daß dieselben mit oder nach kurzer Zögerung sich für die Schlacht fertig gemacht hätten. Wenn Hude, Nordisk Tidskrift for Philologi N. R. 9, 213 f., den überlieferten Text in Schutz nehmend, gemeint hat: „verbis *διὰ βραχείας . . ἐγίγνετο* non significatur, Lacedaemonios cum exigua cunctatione apparatum proelii fecisse, sed eos hoc necesse esse vidisse, quae sententia Latine oratione obliqua proferretur: cum exigua cunctatione apparatum sibi fore“, so hat er nicht beachtet, daß *διὰ βραχείας μελλήσεως* nicht einfach „in kurzer Zeit“ bedeuten kann, und eine länger dauernde Zögerung durchaus vom Übel gewesen wäre.

Die meisten der Gelehrten, welche die Mangelhaftigkeit der Überlieferung erkannten, haben nun durch Abänderung des den W. *διὰ βραχείας κτέ.* vorausgehenden Satzes zu helfen gesucht; aber keine der gemachten Vermutungen ist irgendwie wahrscheinlich. Dasselbe gilt von der von Stahl zuletzt ausgesprochenen Ansicht, daß vor *ἐξεπλάγησαν* etwa *ἐξαναγκασθέντες εὐθὺς ἐκ πορείας μάχεσθαι οὐδ' ὡς* ausgefallen sei. Die Annahme von Cl. u. a., daß von einer großen Bestürzung der Lakedämonier an u. St. keine Rede habe sein können, hat besonders Müller-Strübing gut widerlegt (vgl. d. Komm.); aber die von ihm selbst vorgeschlagene Versetzung von *διὰ βραχείας . . ἐγίγνετο* hinter *καὶ εὐθὺς ὑπὸ σπουδῆς* verhilft der Stelle ganz und gar nicht zu einem ordentlichen Zusammenhang. Bis jetzt scheint niemand auf den Widerspruch zwischen *διὰ βραχείας μελλήσεως* und *εὐθύς* im folgenden Satze aufmerksam geworden zu sein. Beachtet man diesen Punkt neben dem mangelhaften Zusammenhang zwischen *διὰ βραχείας γὰρ κτέ.* und dem Vorausgehenden, so erweist sich schwerlich ein anderer Weg zur Verbesserung der ganzen Stelle als gangbar als der von mir im Kommentar bezeichnete.

Wenigstens mit einem Worte sei noch der ganz absonderlichen, gleichwohl aber, soviel ich weiß, noch von niemandem zurückgewiesenen Meinungen gedacht, die L. Herbst, Zu Thuk. 2, 51 ff. über den Inhalt unseres und des vorhergehenden Satzes und die ganze Darstellung bis Kapitel 72 vorgetragen hat. Nach H. ginge die *παρασκευή* unseres Satzes bis zum Beginn des eigentlichen Kampfes, wäre unter dem *καιρός*, der vorher erwähnt ist, nicht der Augenblick, in welchem die Spartaner ihre Gegner erblickten, sondern die Schlacht bei Mantinea zu verstehen, und hätten wir endlich bei *ἐξεπλάγησαν* auch an Dinge zu denken, die erst in Kapitel 72 (!) erwähnt werden. Daß wir in diesen Auseinandersetzungen nichts als nichtiges Gerede haben, ergibt sich mit zweifelloser Gewißheit aus

den von H. übersehenen Anfangsworten von Kap. 68 *τάξις μὲν ἥδε καὶ παρασκευὴ ἀμφοτέρων ἦν*, durch welche die Darstellung der *τάξις* und *παρασκευή* der beiden Heere, ihrer Aufstellung und Vorbereitung zum Kampfe, abgeschlossen wird. J. S.

68, 2 l. 2. *ἀριθμὸν δὲ γράψαι . . οὐκ [ἂν] ἐδυνάμην ἀκριβῶς.* Es ist schwer begreiflich, daß die Unmöglichkeit von *οὐκ ἂν ἐδυνάμην*, nachdem Stahl in der Textausgabe einmal auf dieselbe hingewiesen hatte, nicht sofort allgemein anerkannt worden ist. Haben doch (im Gegensatz zu Cl., Bö., v. Herw., Widmann u. a.) z. B. Fowler, Jones und Hude an dem überlieferten Texte festgehalten. Mit dem irrealen *οὐκ ἂν ἐδυνάμην* würde ganz unzweifelhaft das Gegenteil des *οὐ δύνασθαι*, also das *δύνασθαι*, als Tatsache ausgesprochen. In Wirklichkeit ist aber Th. ohne jeden Zweifel nicht imstande gewesen, die genauen Zahlen, um die es sich handelt, mitzuteilen. Sonst hätte er sicherlich uns dieselben mitgeteilt und sich nicht begnügt, anzugeben, wie man die damalige Stärke der Lakedämonier ungefähr berechnen könne. Daß der Geschichtschreiber es für seine Pflicht gehalten hat, die tatsächlichen Vorgänge, die er behandelt, mit möglichst großer *ἀκρίβεια*, möglichst großer Genauigkeit hinsichtlich jeder Einzelheit, darzustellen, steht nach 1, 22, 2 und 5, 26, 5 ganz außer Frage. Es ist ihm aber bisweilen (vgl. besonders c. 74, 3; 3, 113, 6; 7, 87, 4) trotz aller Mühe nicht gelungen, bei seinen Nachforschungen bis zur *ἀκρίβεια αὐτή* (1, 22, 1) oder zur *ἀλήθεια* (c. 74, 3) zu kommen. Unzweifelhaft begründet auch die auf unsern Satz folgende Ausführung *τὸ μὲν γὰρ Λακεδαιμονίων πλῆθος κτέ.* nicht das *δύνασθαι*, sondern das *οὐ δύνασθαι*. Die W. *οὐκ ἂν ἐδυνάμην* sind so grundverkehrt, daß die in dem Fehlen eines Bedingungssatzes bestehende weitere große Schwierigkeit kaum noch hervorgehoben zu werden braucht.

Stahl hat *οὐκ ἂν δυναίμην* geschrieben, und ihm sind Cl. und die übrigen Hsgg., welche die Unhaltbarbeit der Überlieferung eingesehen haben, gefolgt. Man versteht aber nicht, warum Th. sich hier nicht ganz bestimmt ausgedrückt haben sollte, und es dürfte sich schwerlich ein sicheres Beispiel dafür nachweisen lassen, daß er so von sich selbst den Optativ mit *ἄν* gebraucht hätte. Wie wir 6, 2, 1 von den Kyklopen und Lästrygonen lesen: *ὧν ἐγὼ οὔτε γένος ἔχω εἰπεῖν οὔτε ὁπόθεν ἐσῆλθον ἢ ὅποι ἀπεχώρησαν*, so hätte an u. St. an sich recht gut *οὐ δύναμαι* gesagt werden können. Die folgenden Imperfekta *ἠγνοεῖτο* und *ἠπιστεῖτο* sprechen aber, wie mir scheint, entschieden für *οὐκ ἐδυνάμην*, welche Schreibung schon Cl. neben *οὐκ ἂν δυναίμην* in Betracht zu kommen schien. J. S.

77 u. **79**. Auf welche Weise die beiden Aktenstücke, die in diesen Kapiteln enthalten sind, zur Kenntnis des Th. gelangt sind, ist uns nicht bekannt. Beide Urkunden sind, wie es scheint, an nicht ganz wenigen Orten vorhanden gewesen. Die Friedensvorschläge stellen einen Beschluß der spartanischen Volksversammlung dar. Sie kamen ohne Zweifel abschriftlich nach Argos (c. 76, 3 *ἀφικνεῖται . . Λίχας . . παρὰ τῶν Λακεδαιμονίων δυο λόγω φέρων ἐς τὸ Ἄργος*, vgl. 1, 128, 6 *ἐπιστολὴν τὸν Γογγύλον φέροντα*), wo sie trotz des Widerstrebens der Freunde der Athener von der Volksversammlung angenommen wurden. Bei den Verhandlungen in Argos war der Athener Alkibiades zugegen (c. 76, 3), und in § 2 des Akten-

stückes wird ein längeres Verbleiben athenischer Streitkräfte im Gebiet von Epidauros ausdrücklich für einen Kriegsfall für Argos und Sparta erklärt. Unter diesen Umständen ist es auch als ganz sicher anzusehen, daß auch die Athener eine Abschrift der Friedensvorschläge erhalten haben. Endlich sollten diese Vorschläge, bevor mit Argos auf Grund derselben ein wirklicher Vertrag geschlossen werde, nach § 8 noch den spartanischen Bundesgenossen zur Beschlußfassung vorgelegt werden, und nichts spricht dafür, daß sie nicht auch tatsächlich den Bundesgenossen vorgelegt worden sind. Außer dem Original dieser Urkunde, welches im spartanischen Archiv aufbewahrt worden sein wird, hat es also aller Wahrscheinlichkeit nach eine ziemliche Anzahl von Abschriften gegeben. Von dem spartanisch-argivischen Friedens- und Bündnisvertrage sodann waren natürlich zunächst in Sparta und Argos Ausfertigungen vorhanden. Der Beitritt zu diesem Vertrage wurde aber allen übrigen peloponnesischen Staaten und allen Staaten außerhalb des Peloponneses, die mit Sparta oder Argos verbündet waren, offen gehalten (§§ 1. 2). Wir können daher mit Sicherheit annehmen, daß der Vertrag, wie es z. B. auch mit dem Waffenstillstandsvertrage von 423 geschehen war (4, 122, 1), durch Gesandte überallhin verkündet worden ist; und es ist mindestens wieder sehr wahrscheinlich, daß dabei auch Abschriften mitgeteilt wurden.

In dialektischer Hinsicht haben die verschiedenen Exemplare unserer Urkunden vielleicht nicht ganz unerhebliche Abweichungen voneinander gezeigt; für alle aber wird ein dorischer Charakter angenommen werden müssen. Auch Th. hat sich nicht veranlaßt gesehen, die dorische Sprachform seiner Vorlagen (vgl. 3, 112, 4 *τοὺς Μεσσηνίους . . Δωρίδα γλῶσσαν ἱέντας* und 6, 5, 1 *φωνῇ [τῶν Ἰμεραίων] μεταξὺ τῆς τε Χαλκιδέων καὶ Δωρίδος ἐκράθη*) mit der attischen zu vertauschen. Während wir dies unbedenklich aus der Überlieferung unserer Hss. folgern dürfen, sind wir hinsichtlich der Frage, was für Vorlagen Th. hatte, ganz im ungewissen. Außer den Texten selbst gibt es nichts, worauf wir bestimmte Vermutungen über diesen Punkt stützen könnten, und, was die Texte betrifft, so wissen wir nicht, wie weit unsere handschriftliche Überlieferung die Gestalt, in welcher Th. die Aktenstücke in sein Werk aufgenommen hatte, im einzelnen bewahrt hat. Die Friedensvorschläge sind von Sparta ausgegangen; dagegen erklärt sich der im Kommentar zu c. 79 l. 10 hervorgehobene Umstand, daß der Vertrag in stilistischer Hinsicht keine einheitliche Redaktion erfahren hat, wohl am einfachsten durch die Annahme, daß bei der Abfassung dieser Urkunde Spartaner und Argiver zusammengewirkt haben. Wenn hiernach Eigentümlichkeiten der lakonischen Mundart unbeschadet der Veränderungen, welche die Originale der Urkunden bei der Herstellung der verschiedenen Abschriften erlitten haben könnten, eher in den Friedensvorschlägen als in dem Vertrage zu erwarten sind, so entspricht unser handschriftlicher Text insofern dieser Erwartung, als in der ersten Urkunde zweimal *σ* statt *ϑ* (*σιῶ* und *σύματος* § 4) und einmal *ι* statt *ε* (*σιῶ*) überliefert ist, in der zweiten aber sich nichts derartiges findet. Aber wenigstens der Gebrauch von *σ* statt *ϑ* kommt in den lakonischen Inschriften erst in späterer Zeit vor, so daß die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß unsere zwei Fälle der Ein-

wirkung späterer Grammatiker verdankt werden (vgl. A. Kirchhoff, Sitzungsberichte d. Berl. Akad. 1883, 852 f. = Thuk. u. s. Urkundenmaterial S. 105 ff. und A. Thumb, Handbuch d. griech. Dialekte S. 88).

Wenn es nun aber auch möglich ist, daß die uns in c. 77 und 79 vorliegenden Texte in stärkerem Maße als andere Teile des Geschichtswerkes des Th. willkürliche Änderungen erlitten haben, so bleibt doch für den Herausgeber des Th., für den es sich ja nur darum handelt, der Gestalt, in welcher der Historiker die Urkunden aufgenommen hatte, möglichst nahezukommen, nichts übrig, als sich recht eng an die handschriftliche Überlieferung zu halten. Wir besitzen eben keinen anderen Maßstab, duch dessen Anwendung wir sicherer gingen. Das Verfahren von H. L. Ahrens (de dial. Dor. p. 480 ss.), der durch zahlreiche Abänderungen der Lesarten der Hss. bemüht gewesen ist, den Friedensvorschlägen lakonischen, dem Vertrage dagegen gemein-dorischen Charakter zu geben, kann daher wenigstens für eine Thukydidesausgabe in keiner Weise in Betracht kommen. Wohl aber ist es erlaubt und geraten, mit Stahl hinsichtlich einiger Flexionsformen trotz des Auseinandergehens der Hss. Einheitlichkeit herzustellen. Wenn wir c. 77, 4 *τῶ σιῶ* in den Hss. finden, und wenn die Form *Πελοποννάσω* c. 79, 2 vom Vat. und c. 79, 4 vom Laur. geboten wird, so sind wir berechtigt, in den Genetivformen überall das attische *ου* durch *ω* zu ersetzen (vgl. die Schreibungen *Ἐπιδαύρω* c. 77, 1. 2, *Πελοποννάσω* c. 77, 6. 7 und *ἄλλω* c. 79, 4). Denn, daß nach Umschreibung unserer Texte in das ionische Alphabet in dieser Beziehung ein willkürlicher Wechsel geherrscht habe, ist nicht im geringsten wahrscheinlich, und selbstverständlich konnten die nichtattischen Formen leicht von der Abschreibern in die attischen abgeändert werden. Ebenso dürfen wir, da die Hss. c. 77, 1 sechs Akkusativformen auf *ως* und c. 79, 3 *Λακεδαιμονίως καὶ Ἀργείως* bieten, auch c. 77, 2 *πολεμίως*, § 4 *αὐτώς*, § 5 *αὐτονόμως* und § 6 *βουλευσαμένως* schreiben. Mit Recht haben auch v. Herw. und Kirchhoff c. 77, 2 *Ἀθαναῖοι* statt *Ἀθηναῖοι* aufgenommen, da die attische Form in einem Schriftstück, das die Spartaner den Argivern zugehen ließen, unbegreiflich sein würde.

Über das Verhältnis der beiden Aktenstücke zu der sie umgebenden Erzählung hat Kirchhoff a. a. O. S. 864 bzw. 122 folgendermaßen geurteilt: „Die Darstellung, wie sie jetzt in den Kapiteln 76–81 vorliegt, gibt ein der Wirklichkeit nicht völlig entsprechendes und inkorrektes Bild der berichteten Hergänge, und diese Inkorrektheit ist ohne Frage dadurch hervorgerufen, daß die vom Darstellenden benutzten Quellen, die Angaben nämlich, auf welchen die Erzählung in den Kapiteln 76. 78. 80 und 81 beruht, und die in den Kapiteln 77 und 79 mitgeteilten Urkunden, in mißverständlicher Weise kombiniert worden sind". Die Gründe, auf welche K. diese Annahmen gestützt hat, vermag ich in keiner Weise als triftig anzuerkennen. Die W. von c. 80,1 *καὶ ὁπόσα ἀλλήλων πολέμῳ ἢ εἴ τι ἄλλο εἶχον, διελύσαντο* enthalten keine sachliche Schwierigkeit besonderer Art, wenn wir in ihnen einen Bericht über die tatsächliche Ausführung der Bestimmungen von c. 77, 1 und 3 und die Erledigung einiger anderer zwischen Sparta und Argos schwebender Fragen erblicken. Daß hierbei nicht auf Einzelheiten

eingegangen wird, mag uns unerwünscht sein, berechtigt aber noch nicht zu einem ernstlichen Anstoße. Wenn es sodann weiter heißt, die Spartaner und die Argiver hätten *κοινῇ ἤδη τὰ πράγματα τιθέμενοι* beschlossen, *κήρυκα καὶ πρεσβείαν παρὰ Ἀθηναίων μὴ προσδέχεσθαι, ἢν μὴ ἐκ Πελοποννήσου ἐξίωσι τὰ τείχη ἐκλιπόντες*, so haben wir durchaus keine Veranlassung, in dieser Angabe mit K. nur eine im Ausdruck frei variierte Umschreibung der nach c. 77, 2 von den Spartanern gestellten und nach c. 78 von den Argivern angenommenen Forderung: *αἱ δέ κα μὴ εἴκωντι τοὶ Ἀθαναῖοι ἐξ Ἐπιδαύρω, πολεμίως εἶμεν τοῖς Ἀργείοις καὶ τοῖς Λακεδαιμονίοις κτέ.* zu sehen. Nichts hindert ja, anzunehmen, daß tatsächlich eine gewisse Zeit nach dem Abschlusse des Vertrages ein Beschluß des bezeichneten Inhalts gefaßt, und damit einmal ein Anfang gemacht wurde, aus der in c. 77, 2 gegen die Athener ausgesprochenen Drohung Ernst zu machen, zugleich aber auch die Räumung von Pylos für ebenfalls notwendig erklärt wurde. Diese Erstreckung des Beschlusses auch auf Pylos, von der K. schweigt, die aber durch den allgemeinen Ausdruck *ἐκ Πελοποννήσου ἐξίωσι* und den Pluralis *τὰ τείχη* deutlich genug kundgegeben wird, paßt recht gut zu dem weiteren Satzgliede *καὶ μὴ ξυμβαίνειν τῷ μηδὲ πολεμεῖν ἀλλ' ἢ ἅμα* und zu den folgenden Worten *καὶ τά τε ἄλλα ξυμῷ ἕφερον*. Auch die Angabe *καὶ μὴ ξυμβαίνειν κτέ.* braucht keineswegs mit K. als eine wenn auch auf subjektiver Auffassung und Ausdeutung durch den Berichterstatter beruhende Charakterisierung der Bestimmung von c. 79, 3 angesehen zu werden, da nicht zu verstehen ist, warum man nicht nachträglich dazu schreiten konnte, die Beziehungen zwischen Argos und Sparta noch enger und klarer zu machen. Nach allem muß gesagt werden, daß eine unbefangene Betrachtung von c. 76 ff. in diesem Abschnitt für die von K. behauptete unrichtige Kombination eines zugrunde gelegten zusammenhängenden Berichts mit den diesem Berichte ursprünglich fremden Aktenstücken durch Th. keine Stütze finden kann, sondern vielmehr zu dem Ergebnis führt, daß gegen die Art, wie Th. die beiden Urkunden in seine Erzählung eingearbeitet hat, keine erheblichen Einwendungen gemacht werden können. J. S.

77, 4 l. 11. †*ἐμενλῆν τοῖς Ἐπιδαυρίοις ὅρκον*. Ich habe der unzweifelhaft verschriebenen Stelle nicht durch eine unsichere Konjektur aufzuhelfen versucht, sondern bin zu der von Bk. im Text gelassenen Überlieferung zurückgekehrt, ohne sie erklären zu wollen. Ahrens vermutet: *περὶ δὲ τῶ σιῶ σύματος, αἱ μὲν λῆν, τοῖς Ἐπιδαυρίοις ὅρκον δόμεν, αἱ δέ, αὐτὼς ὀμόσαι*, und übersetzt: de sacrificio Apollinis Argivi, si placet, iusiurandum in Epidaurios transferant; sin minus, ipsi iurent. Stahl erinnert dagegen, daß der Eid von Seiten der Argiver nicht aus der Sachlage zu erklären sei, und liest selbst: *περὶ δὲ τῶ σιῶ σύματος μέλην τοῖς Ἐπιδαυρίοις, ὅρκον δόμεν δὲ αὐτὼς* [*ὀμόσαι*], in dem Sinne: „für das Opfer müßten die Epidaurier Sorge tragen, sie müßten aber (deshalb) einen Eid leisten". Von anderem abgesehen, mißfällt mir an beiden Verbesserungsversuchen, daß das wohlverständliche und, wie es scheint, gesunde zweite Satzglied (*δόμεν δὲ αὐτὼς ὀμόσαι*, sie sollten aber schwören, (das Opfer) herzugeben) in die Verderbnis des ersten mit hineingezogen wird, ohne daß wir ein befriedigendes

Resultat erlangen. Nach meiner Ansicht, die ich auch nach Stahls Gegenbemerkung festhalte, muß sich das Bemühen darauf richten, in dem dunklen *ἐμενλῆν* einen Infinitiv von der Bedeutung „auferlegen", *ἐπιθεῖναι, ἐπιτάξαι* od. dgl. zu finden, so daß sich als Sinn des Ganzen ergibt: „wegen des Opfers des Apollo müsse den Epidauriern ein Eid auferlegt werden; sie müßten aber schwören, daß sie es darbringen wollten". [Schon Göller hatte in der 2. Ausgabe einen ähnlichen Infinitiv, wie ihn Cl. in *ἐμενλῆν* suchte, vermutet, indem er an die Herstellung von *ἐμβαλῆν* dachte, mit dem Sinne: Spartani iusiurandum ab Epidauriis exigunto. H. Schütz, Ztschr. f. d. Gymnasialwes. 31, 1877, 263 vermutete *ἐπιτέλλην* oder *ἐντέλλην*. Stahl hat in Cl.s Erklärung von *δόμεν δὲ αὐτὼς ὀμόσαι* die Beziehung des von *ὀμόσαι* abhängigen Inf. aor. auf die Zukunft beanstandet. Aber in der Friedensurkunde von 421, die durch *σπονδὰς ἐποιήσαντο . . κατὰ τάδε καὶ ὤμοσαν κατὰ πόλεις* eingeleitet wird, finden wir von Dingen, die geschehen sollen, neben Imperativen und neben Infinitiven des Präsens auch Infinitive des Aorists (c. 18, 7. 9. 10), und ebenso lesen wir Dem. 23, 170 *ὀμόσαι . . πάντας ὑμῖν ἀποδοῦναι τὴν χώραν*. Gegen die von Kirchhoff u. a. gebilligte Vermutung von Ahrens, bei welcher *ὅρκον διδόναι* nicht wie 3, 82, 7 „einen Eid leisten", sondern wie Dem. 33, 13 „einen Eid zuschieben" (nämlich den Eid, daß sie im Recht wären) bedeuten würde, sprechen meines Erachtens vor allem folgende zwei Punkte: einmal die Verbindung von *αἱ* mit dem Infinitiv (*λῆν* = *βούλεσθαι*), die um so auffallender sein würde, als sie an keiner der acht Stellen von c. 77 und 79, an welchen *αἱ* weiter vorkommt, wiederkehrt, und sodann, daß die weder in unserem noch in dem vorhergehenden Satze irgendwie bezeichneten Argiver nach dem von Ahrens unserem Satze gegebenen Inhalt das Subjekt von *δόμεν* sein müßten. Wenn kein Subjekt ausgedrückt oder angedeutet ist, können in unserer Urkunde, die ja einen Beschluß der Lakedämonier darstellt, nur die Lakk. als Subjekt gedacht werden. Aus diesem Grunde kann auch die Vermutung von A. G. Laird, Classical Philology 2, 1907, 337 s., daß *ἐξελῆν* zu schreiben, und *ὅρκος* im Sinne von „Bezirk" zu verstehen sei (that the Argives should set aside an inclosure), nicht ernstlich in Betracht kommen. Zudem hätte, wenn hier, wie Laird meint, den Epidauriern ein Teil des Tempellandes zugesprochen werden sollte, der Begriff „Tempelland" nicht unerwähnt bleiben können, und würde weiter bei dem Texte von L. die Ergänzung von *τὸ σῦμα* zu *δόμεν* recht hart sein. Die Schreibung *ειλεν λῆν*, für welche mehrere ältere Gelehrte eingetreten sind, ist unannehmbar, weil, wenn auch für *εἶμεν* (= *εἶναι*) *τοῖς Ἐπιδαυρίοις ὅρκον* mit Jowett c. 18, 9 *ἔστω δὲ Λακεδαιμονίοις καὶ τοῖς ξυμμάχοις κατὰ ταὐτὰ ὅρκος πρὸς Ἀθηναίους* verglichen werden kann, *λῆν* nicht befriedigend zu erklären ist, da man entschieden das einfache *εἶμεν* erwartet. J. S.]

82, 3 l. 8. *οἱ δὲ Λακεδαιμόνιοι, ἕως μὲν αὐτοὺς μετεπέμποντο οἱ φίλοι, οὐκ ἦλθον ἐκ πλείονος, ἀναβαλόμενοι δὲ τὰς γυμνοπαιδίας ἐβοήθουν*. Daß die nach dem überlieferten Texte sprachlich allein mögliche Verbindung von *ἐκ πλείονος* mit *οὐκ ἦλθον* keinen annehmbaren Sinn ergibt, ist von Campe, Philologus 11, 50 f. und nach ihm von vielen anderen erkannt worden. Die Bedeutung „längere Zeit

vorher, seit längerer Zeit", die *ἐκ πλείονος* 4, 42, 3. 103, 4; 8, 88. 91, 1 hat, paßt ganz und gar nicht zu unserem *οὐκ ἦλθον*, und die für 4, 129, 4 anzunehmende räumliche Bedeutung „aus größerer Entfernung" kann hier erst recht in keiner Weise in Betracht kommen. Classens Annahme, *ἐκ πλείονος* könne den Sinn von „mit besonderem Eifer" haben, entbehrt jeder Grundlage; an unserer St. aber würden wir, auch wenn wir die Wendung so auffassen könnten, noch keinen ordentlichen Gedanken haben. Die Vermutung von Campe, daß *οὐκ ἦλθον, νῦν δὲ ἐκπλαγέντες ἀναβαλόμενοι τὰς γ. ἐβοήθουν* zu schreiben sei, ist nicht nur wegen ihrer Kühnheit unannehmbar. Ohne Frage sind die Lakk. schließlich doch infolge der Bitten oder Vorstellungen ihrer Freunde ausgezogen, und, wenn sie *ἀναβαλόμενοι τὰς γυμνοπαιδίας*, mit Verschiebung der Gymnopädien, ausrückten, können sie nicht erst auf die Nachricht von dem zur gewöhnlichen Zeit des Festes erfolgten Angriff des argivischen Demos auf die Oligarchen herbeigeeilt sein. Auch gegen Stahls Meinung, daß, mit Interpunktion nach *ἦλθον*, nach *ἐκ πλείονος* etwa *δ' ἐπεὶ οὐ τυχόντες ἐπαύσαντο* (sc. *μεταπεμπόμενοι*) einzufügen, und das *δέ* nach *ἀναβαλόμενοι* mit dem *δέ* nach *φαίνονται* 1, 11, 1 zu vergleichen sei, sprechen sachliche Bedenken der erheblichsten Art. Es ist durchaus unwahrscheinlich, daß die Lakk., nachdem die argivischen Oligarchen schon längere Zeit aufgehört hatten, um ihr Einschreiten zu bitten, von sich aus mit Aufschiebung ihres Festes ausrückten. Dagegen wird, wenn man, wie ich vorschlage, *ἐκ πλείονος* hinter *μετεπέμποντο* versetzt, wie mir scheint, ein befriedigender Zusammenhang gewonnen. Es ist ganz natürlich, wenn den Vorbereitungen des argivischen Demos Versuche der Oligarchen, dem Losschlagen der Gegenpartei zuvorzukommen, zur Seite gingen; und darin, daß nicht ausdrücklich ausgesprochen wird, daß unmittelbar vor der gewöhnlichen Zeit der Gymnopädien ein neues Hilfegesuch der Oligarchen nach Sparta gelangte, kann, glaube ich, keine Schwierigkeit von Belang gesehen werden. J. S.

— 5 l. 21. Die W. *τε καὶ νομίζων μέγιστον ἂν σφᾶς ὠφελήσειν* müssen nach dem überlieferten Texte zusammen mit den unmittelbar vorhergehenden W. *καὶ τὴν τῶν Ἀθηναίων ξυμμαχίαν πάλιν προσαγόμενος* als zweites Motiv der Argiver bei ihrem Mauerbau aufgefaßt werden. Die enge Verbindung von *προσαγόμενος* und *νομίζων* durch *τε καί* zwingt uns, anzunehmen, daß die W. *καὶ τὴν τῶν Ἀ. ξυμμαχίαν . . ὠφελήσειν* ein einziges durch *καί* an *φοβούμενος τοὺς Λακεδαιμονίους* angeschlossenes Glied bilden. Subjekt von *ὠφελήσειν* muß hiernach *τὴν τῶν Ἀθηναίων ξυμμαχίαν* sein. Ist dem aber so, so verhalten die durch *τε καί* verbundenen Partizipia *προσαγόμενος* und *νομίζων* sich zueinander wie Wirkung und Ursache. Eine derartige Verwendung von *τε καί* hat Stahl (vgl. besonders dessen Quaestt. gramm.[2] p. 22) mit Recht beanstandet. Auch ist der mit *νομίζων μέγιστον ἂν σφᾶς ὠφελήσειν τὴν τῶν Ἀθηναίων ξυμμαχίαν* ausgesprochene Gedanke so matt und nichtssagend, daß man Bedenken tragen muß, ihn Th. zuzutrauen. Stahl hat denn auch die W. *τε καί . . ὠφελήσειν* als einen Zusatz von fremder Hand eingeklammert. Es ist aber schwer zu verstehen, wie jemand sich hätte veranlaßt sehen können, einen derartigen Zusatz zu machen. Ich vermute daher, daß zwischen *προσαγόμενος*

und τε καὶ κτέ. ein erstes Verbum finitum von der Art von προπαρασκευάζεται ausgefallen ist. J. S.

85 ff. Der Gedankengang des Gespräches ist folgender:

Auf das Verlangen der Athener, daß in der Beratung die einzelnen Punkte der Reihe nach zur Sprache kommen und zur Entscheidung gebracht werden mögen, erkennen die Melier zwar die Zweckmäßigkeit dieses Verfahrens an, sprechen aber ihre Besorgnis aus, daß die schon ins Werk gesetzten kriegerischen Anstalten die Freiheit der Besprechung hemmen und die Rechtsgründe nicht zur Geltung kommen lassen werden. Da die Athener alle Nebenbetrachtungen zurückweisen und sie auffordern, nur das Wohl ihrer Stadt zum Gegenstand der Beratung zu machen, willigen die Melier sowohl hierin als in den vorgeschlagenen Gang der Verhandlung ein.

Darauf stellen die Athener den praktischen Gesichtspunkt an die Spitze: daß es jetzt weder auf früher erworbene Rechtsansprüche noch auf erlittenes Unrecht ankomme, sondern darauf, was nach richtiger Abschätzung der vorhandenen Mittel sich als erreichbar herausstelle: denn das Recht komme in menschlichen Dingen doch nur nach dem Maße der Mittel, die ihm zur Durchführung zu Gebote stehen, zur Geltung; und nach diesem Erreichbaren müssen die Mächtigen handeln, die Schwächern sich fügen. Dagegen erinnern die Melier, daß, wenn sie auch Gründe des Rechtes nicht weiter vorbringen dürfen, Rücksichtnahme auf Billigkeitsgründe, die sich nicht bloß auf rohe Gewalt stützen, nicht nur dem Schwächeren zugute komme, sondern auch dem Starken für den Fall des Umschwungs des Glückes gute Früchte trage. Diesen Fall weisen die Athener weit von sich: nur dann könne er ihnen gefährlich werden, wenn er durch Empörung der Untertanen veranlaßt werde; dagegen aber würden sie schon Vorsorge zu treffen wissen. Sie wenden sich darauf zu dem Beweise, daß die freiwillige Unterwerfung der Melier beiden, Meliern wie Athenern, zum Vorteil gereichen werde. Da die Melier ihren Zweifel hieran aussprechen, erwidern jene, die Melier würden dadurch einem viel härteren und doch unvermeidlichen Geschicke zuvorkommen, die Athener aber den Vorteil haben, die Stadt und alle ihre Mittel unzerstört und ungeschwächt in ihre Gewalt zu bekommen. „Kann es euch denn nicht genügen", fragen die Melier, „daß wir zu euch in freundlichem Verhältnis stehen, doch unsere Neutralität nach beiden Seiten bewahren?" — „Nein: denn eure Freundschaft wird von unseren Untertanen als Beweis unserer Schwäche angesehen (weil, wie sie meinen, wir euch nicht in Abhängigkeit bringen können), euer Haß dagegen, den ihr nach der gewaltsamen Unterwerfung auf uns werfen werdet, als Beweis unserer Übermacht (weil jene die Folge dieser ist)". — „Werden eure Untertanen nicht unser Verhältnis, wenn ihr uns, die wir bisher in keiner Beziehung zu euch gestanden haben, unsere Unabhängigkeit lasset, anders beurteilen als das Verhältnis derjenigen Städte, die ihr als eure einstigen Kolonien oder nach voraufgegangener Auflehnung unter eure Herrschaft gebracht habt?" — „Nein: denn dem Rechte nach stehen die einen nicht besser als die anderen. Aber sie werden immer sagen: jene hätten ihre Selbständigkeit durch eigene Kraft behauptet, und wir unterließen nur aus Furcht, sie mit Gewalt zu bezwingen. Darum wird eure Unterwerfung uns nicht

nur Zuwachs an Macht, sondern auch eine gesichertere Stellung den anderen gegenüber verschaffen: und am wenigsten dürft ihr als Insulaner, und keineswegs zu den mächtigsten zählend, eure Selb-
98 ständigkeit behalten". — „Meint ihr nicht, wenn wir uns denn einmal auf den Standpunkt des Nützlichen stellen sollen, durch ein Eingehen auf unsere Wünsche eure Stellung besser zu sichern? Denn wenn ihr uns gewaltsam unsere Freiheit raubt, werdet ihr alle Neutralen durch die Furcht, daß ihnen einst das Gleiche widerfahren werde, in die Reihe eurer Feinde treiben, und so die Feinde, die ihr schon habt, stärken, die Staaten aber, die gar nicht an Krieg
99 dachten, unter die Waffen bringen". — „Das fürchten wir nicht: denn nicht diejenigen, welche als Bewohner des Festlandes im Gefühl ihrer unbedrohten Freiheit keine Veranlassung haben, gegen uns Schutzmaßregeln zu treffen, sind für uns gefährlich; wohl aber die noch nicht von uns Beherrschten, welche Inseln bewohnen, wie ihr, und unsere unzufriedenen Untertanen. Denn diese könnten durch ein unsinniges Darauflosgehen sich und uns in die mißlichste Lage bringen".

100 Da die Melier es für eine Ehrensache erklären, zum Schutz ihrer
101 Freiheit den äußersten Kampf zu wagen, weisen die Athener sie darauf hin, daß es sich hier nicht um Ehre und Schande, sondern einzig darum handle, daß sie ihre Existenz nicht im Kampfe gegen
102 einen bei weitem überlegenen Feind aufs Spiel setzen. Der Erklärung der Melier, daß sie im Hinblick auf die Unberechenbarkeit des Kriegsglückes bei kräftigem Widerstand ihre Freiheit zu be-
103 wahren hoffen könnten, stellen die Athener die Warnung vor dem Trüglichen der Hoffnung entgegen, welche vielfach alles aufs Spiel zu setzen verleite, und deren wahre Natur oft erst erkannt werde, wenn es zu spät sei; insbesondere sei es auch unverständig, statt die natürlichen Wege der Rettung einzuschlagen, auf Weis-
104 sagekunst, Orakelsprüche und dergleichen Dinge zu bauen. Dennoch wollen die Melier, im Bewußtsein, ihre Pflichten gegen die Götter erfüllt zu haben, das Vertrauen auf das Glück nicht aufgeben, und auch von den Lakedämoniern erwarten sie kräftigen Beistand, weil sie aus Ehrgefühl ihre Stammgenossen nicht im Stiche lassen werden.
105 Die Götter, meinen die Athener, könnten auch ihnen nicht ungnädig sein, da das Recht des Stärkeren, wovon sie Gebrauch machten, bei den Göttern, wie wenigstens anzunehmen sei, und bei den Menschen überall zur Anwendung gelange; von den Lakedämoniern aber möchten die Melier nicht zu viel erwarten, da dieselben mehr als andere das eigene Behagen und den eigenen Vorteil zur Richtschnur
106 ihres Handelns machten. Aber gerade ihr eigener Vorteil, erwidern die Melier, gebiete den Lakedämoniern, sie, die Melier, nicht fallen zu lassen, weil sie sonst ihren Freunden treulos erscheinen und ihre
107 Feinde fördern würden. — Die Lakedämonier würden ihren Vorteil nur in genügend verbürgter Sicherheit finden und sich aus Großmut
108 nie in ein gefahrvolles Unternehmen einlassen. — Sie, die Melier, böten ihnen auch besonderen Vorteil in ihrer günstigen geographischen Lage und in ihrer auf Stammverwandtschaft beruhenden Treue. —
109 Im Kriege, entgegnen die Athener, sehe man nicht auf den guten Willen der Bundesgenossen, sondern auf die Kräfte, die man selbst aufzuweisen habe; und niemand tue das mehr als die Lakedämonier,

die schwerlich, unserer überlegenen Seemacht gegenüber, nach einer Insel übersetzen würden. — Sie könnten aber, erwidern die Melier, auch 110
andere schicken, und in dem großen kretischen Meere könnte den Seebeherrschern leicht ein Geschwader entgehen. Mißlinge dies gleichwohl, so könne man die Athener in ihrem eigenen Lande und dem ihrer thrakischen Untertanen angreifen. — Noch nie habe Athen 111
um einer andern Gefahr willen die Belagerung einer feindlichen Stadt aufgegeben. Doch alles bisher Geredete habe nicht den eigentlichen Beratungspunkt, das Wohl von Melos (vgl. c. 87), betroffen, dessen Existenz auf dem Spiele stehe: darum fordern die Athener die Melier auf, für sich allein in richtiger Erkenntnis der wahren Sachlage, weder durch unsichere Hoffnungen noch durch unzeitigen Ehrgeiz verleitet, noch einmal zu Rate zu gehen und einen besonnenen Entschluß zu fassen: der könne aber kein anderer sein, als freiwillig zu dem so viel mächtigeren Athen in das Verhältnis zinspflichtiger Bundesgenossenschaft zu treten: es sei keine Schande, sowenig man sich dem Gleichstehenden unterordnen werde, dem Mächtigeren sich den Umständen gemäß zu fügen.

Die nochmalige Beratung bringt indes die Melier zu keinem 112
anderen Entschlusse als dem, ihre siebenhundertjährige Unabhängigkeit im Vertrauen auf göttlichen Beistand und die Hilfe der Lakedämonier nicht ohne Kampf aufzugeben; sie erklären sich aber nochmals bereit, ohne Feinde der Lakedämonier zu werden, in ein freundliches Verhältnis zu Athen zu treten.

Nach Empfang dieser Antwort verlassen die Athener den Ort 113
der Verhandlungen mit dem Ausruf: „Ist das euer fester Entschluß, so tut ihr, was wir noch an niemand sonst erlebt haben: ihr haltet das Zukünftige für gewisser als das vor Augen Liegende, und ihr seht das in Dunkel Gehüllte als in die Wirklichkeit getreten an; und so werdet ihr, indem ihr, in blinder Zuversicht, auf die Lakedämonier, auf das Schicksal und auf ferne Hoffnungen ganz und gar euer Vertrauen setzet, euch auch ganz und gar ins Verderben stürzen".

86 l. 1. *ἡ μὲν ἐπιείκεια . . διαφέροντα αὐτοῦ φαίνεται.* Dionysius Hal. de Thuc. iud. c. 37 tadelt, daß Th. *αὐτοῦ* geschrieben habe, da er im Anschluß an *ἡ ἐπιείκεια* hätte *αὐτῆς* oder an *τὰ τοῦ πολέμου* gar *αὐτά* schreiben sollen. Das erstere wäre aber viel weniger ausdrucksvoll, da *αὐτοῦ* sich sehr passend auf *τὸ διδάσκειν ἀλλήλους καθ' ἡσυχίαν* bezieht. Das letztere wäre ohne allen Sinn, da ein Genitiv zu *διαφέροντα* unentbehrlich ist. Bücheler a. a. O. vermutet aus den Worten des Dion. *τῷ πληθυντικῷ καὶ οὐδετέρῳ ⟨καί⟩ κατὰ τὴν αἰτιατικὴν ἐσχηματισμένῳ πτῶσιν*, die sich auf *τὰ τοῦ πολέμου* zu beziehen scheinen, daß Dion. *φαίνετε* gelesen und somit *τὰ τοῦ πολέμου* als Akkusativ verstanden habe, und fügt hinzu: nec quicquam ego morae habeo quo minus haec scriptura ipsi reddatur Thucydidi. Dagegen muß ich aber entschieden Einspruch tun, schon aus dem Grunde, weil Th. das Aktivum *φαίνειν* (neben mehr als 90 Fällen von *φαίνεσθαι*) nie gebraucht; dann aber auch, weil durch das *φαίνετε* der Parallelismus der Periode (*ἡ μὲν ἐπιείκεια . . οὐ ψέγεται, τὰ δὲ τοῦ πολέμου . . διαφέροντα αὐτοῦ φαίνεται*: eine der wirksamsten Redewendungen des Th.) aufgehoben werden würde. — Stahl u. v. Herw. haben *φαίνετε* aufgenommen.

97 l. 5. *ἄλλως τε καὶ νησιῶται* [*ναυκρατόρων*] *καὶ ἀσθενέστεροι ἑτέρων ὄντες* [*εἰ μὴ περιγένοισθε*]. Während Arnold und Kr. der Meinung waren, daß in dem überlieferten Wortlaut dieser St. ein schlimmer Fehler stecke, hat man neuerdings ziemlich allgemein gefunden, daß, wenn man *ναυκρατόρων* im Sinne von „gegenüber Seebeherrschern" mit *περιγένοισθε* „ihr würdet euch behaupten" verbinde, die handschriftliche Lesart nicht zu beanstanden sei. Aber *περιγίγνεσθαι* c. gen. kann nur „jemanden überwinden" bedeuten, was in unsern Zusammenhang schlechterdings nicht passen würde (vgl. zu 1, 55, 2). Weiter würde bei der in Rede stehenden Auffassung der St. *ναυκρατόρων* in recht harter Weise die eng zusammengehörigen Worte *νησιῶται* und *ἀσθενέστεροι ἑτέρων ὄντες* voneinander trennen. Man hat diese auffallende Wortstellung durch die Annahme erklären zu können gemeint, daß *νησιῶται* und *ναυκρατόρων* als verwandte Begriffe hätten nebeneinandergestellt werden sollen; aber hierbei hat man übersehen, daß die vermutete Absicht doch auch dadurch hätte erreicht werden können, daß *ναυκρατόρων* vor *νησιῶται* gestellt worden wäre. Endlich hat noch niemand anzugeben vermocht, was denn eigentlich nach *διὰ τὸ καταστραφῆναι* mit *εἰ μὴ περιγένοισθε* bezweckt wird. Mit „dadurch, daß ihr unterworfen würdet" wird ja ohne Frage der Sache nach nichts anderes gesagt als „wenn ihr eure Unabhängigkeit nicht bewahren würdet", und eine Wiederholung dieses Gedankens am Ende des Satzes ist ganz und gar unverständlich. Offenbar ist *εἰ μὴ περιγένοισθε* ein Zusatz von fremder Hand, durch welchen *διὰ τὸ καταστραφῆναι* erklärt werden sollte; und ebenso wird *ναυκρατόρων*, welches Wort leicht aus c. 109 entnommen werden konnte, zu *ἑτέρων* als Erklärung beigeschrieben worden sein. — Daß auch der Papyrus (vgl. zu l. 3) die anstößigen Worte bietet oder vielmehr geboten zu haben scheint (von unserem ganzen Kapitel ist in ihm nur Weniges erhalten), beweist nur, daß wir es hier mit recht alten Zusätzen zu tun haben, wie ja auch 4, 37, 1 Kr.s Athetese der Worte *τὰ ὅπλα παραδοῦναι* zu billigen ist, obwohl diese W. auch in dem Papyrus des 1. Bandes der Oxyrhynchus Papyri überliefert sind. J. S.

111, 5 l. 25. *ὅτι περὶ πατρίδος βουλεύεσθε, † ἣν μιᾶς πέρι καὶ ἐς μίαν βουλὴν τυχοῦσάν τε καὶ μὴ κατορθώσασαν ἔσται.* An dieser vielbehandelten Stelle fand Cl. es wahrscheinlich, daß vor oder nach *ἔσται* etwas ausgefallen sei, worin der Gegensatz zwischen *σῴζεσθαι* und *διαφθείρεσθαι* ausgedrückt gewesen sei. Cl. hat aber keinen Versuch gemacht, näher anzugeben, wie diese Ergänzung der Überlieferung etwa zu denken, und wie weit der überlieferte Text nach derselben abzuändern sei. Ob der Schol., der erklärt: *πολλάκις πρὸ ὀφθαλμῶν λάβετε ὅτι περὶ πατρίδος ἡ σκέψις, μιᾶς οὔσης περὶ ἧς ἐν μιᾷ βουλῇ ἢ κατορθώσετε ἢ σφαλήσεσθε*, wirklich, wie Stahl gemeint hat, *ἧς μιᾶς πέρι* vor sich gehabt hat, ist ziemlich zweifelhaft. Stahl glaubte, nach Herstellung von *ἧς*, woran zuerst Heilmann dachte, könne zu *ἔσται*, das im Sinne von *ἐξέσται* stehe, *βουλεύεσθαι* hinzugedacht werden; aber diese Ergänzung würde von ganz unerträglicher Härte sein. Mit Recht hat R. Rauchenstein, Philol. 36, 241, Heilmanns *ἧς* billigend, darauf aufmerksam gemacht, daß der Ausdruck *ἐστὶ περί τινος* hier wie Lys. 12, 74 *οὐ περὶ πολιτείας ὑμῖν ἔσται, ἀλλὰ περὶ σωτηρίας* und sonst bisweilen „es handelt sich

um etwas" bedeuten könne (vgl. aus Thuk. die elliptischen Wendungen *δσῳ περὶ τῶν μεγίστων, ἐλευθερίας ἢ ἄλλων ἀρχῆς* 3, 45, 6 und *οὐ περὶ τοῦ τιμωρήσασθαί τινα* 4, 63, 2). Im übrigen hat schon Heilmann *τὸ πρᾶγμα* oder *ὁ κίνδυνος* zu *ἔσται* ergänzen wollen, wobei sich ungefähr der gleiche Sinn wie bei der Auffassung von Rauchenstein ergeben würde. Für *ἐς μίαν βουλὴν κτέ.* hat zuerst Abresch das homerische *εἰ δέ ποτ' ἐς γε μίαν βουλεύσομεν* (*B* 379) zur Vergleichung herangezogen, und Stahl hat richtig bemerkt, daß wenig Gewicht darauf gelegt werden kann, daß bei Homer von einer einmütigen, an u. St. aber von einer einmaligen Beschlußfassung die Rede ist. Hiernach kann die ganze Stelle nach Herstellung von *ἥς* vielleicht folgendermaßen übersetzt werden: „daß ihr über euer Vaterland beratet, um das es sich, wie es nur ein einziges ist, so auch in einer einzigen, sei es glücklichen oder unglücklichen, Beratung handeln wird". Jedenfalls wird sich schwerlich ohne erhebliche Abänderungen der Überlieferung ein mehr befriedigender Sinn gewinnen lassen. Daß die Zusammenstellung des einen Vaterlandes mit der einen Beratung etwas Frostiges hat, ist von Haase, Lucubrationes Thuc. p. 92 nicht mit Unrecht gefunden worden; aber an derartigen Dingen dürfen wir in unserem Gespräch keinen Anstoß nehmen. J. S.

Bibliographischer Nachtrag

der Literatur über einzelne Textstellen
und Sonderprobleme des V. Buches

von RUDOLF STARK

Der vorliegende Nachtrag gibt Rechenschaft über die Spezialliteratur, die zu Buch V seit der dritten Auflage von 1912 erschienen ist. Er ergänzt damit den Nachtrag zu Buch I, der die Thukydides-Literatur namhaft macht, die heute grundsätzlich bei allen Textproblemen und Interpretationsfragen heranzuziehen ist. Hier findet man auch die neuen Textausgaben, Papyri, Kommentare und Übersetzungen verzeichnet. Die Nachträge sollen das für die kritische Weiterarbeit und selbständige Forschung nötige Material unterbreiten; sie sind geeignet, das Interesse von den stets beachteten Partien auch einmal abzulenken und dafür solchen Textstellen und Abschnitten zuzuwenden, die der Untersuchung und Erklärung noch sehr bedürfen.
Die Abkürzungen nach „L'année philologique" bzw. „Gnomon".

Andrewes, A. / Lewis, D. M., Note on the peace of Nikias, JHS 77, 1957, 177–180 (u. a. zu Th. V 19, 2. 24, 1)
Andrewes, A., The Melian dialogue etc.: s. Nachtrag zu Bd. I S. 467
Bartoletti, V., Il dialogo degli Ateniesi et dei Melii nella „Storia" di Tuc., Riv. di Fil. N. S. 17, 1939, 301–318
Beare, J. I., Miscellanea (Th. V 36, 2), Hermathena 30, 1904, 80–82
Braun, E., Nachlese zum Melierdialog (Th. V 85–113), Jahresh. Österr. Arch. Inst. 40, 1953, Beibl. 231–242
Brunt, P. A., Th. and Alcibiades, REG 65, 1952, 59–96
Cohen, D., IG I² 86 and Th. V 47 (Treaty of Athens, Argos, Mantinea, and Elis, 420–419 B. C.), Mnem. 4. Ser. 9, 1956, 289–295
Daux, G., Alcibiade, proxène de Lacédémon (Th. V 43, 2 et VI 89, 2), Mélanges Desrousseaux, Paris 1937, 117–122
Ferrara, G., La politica dei Melî in Tuc., La Parola del Passato 11, 1956, 335–346
Gomme, A. W., Πόλεις αὐταὶ ταξάμεναι on the tribute lists and Th. V 18, 5–6, Ἑταιρ. Μακεδ. Σπουδῶν Ἐπιστημονικαὶ Πραγματ., Σειρ. Φιλολ. καὶ Θεολ. 9, 1953, 35–41
Gomme, A. W., Th. and Kleon, Hellenica 13, 1954, 1–10
Harrison, J. E., "To save the Athenian walls from ruin bare", CR 26, 1912, 247–249 (Textkr. zu V 26, 1)
Hartman, J. J., Ad Th. V 14, Mnem. N. S. 44, 1916, 45
Herter, H., Pylos und Melos, Rh. Mus. 97, 1954, 316–343

Hudson-Williams, H. Ll., Conventional forms of debate and the Melian dialogue, AJPh 71, 1950, 156–169
Kalliphatidis, K. I., Ἑρμηνευτικὲς παρατηρήσεις στὸν διάλογο τῶν Μηλίων, Thessalonike 1954–56 (Zu V 111, 5. 85. 97. 87. Dazu A. W. Gomme, CR N. S. 8, 1958, 184–185)
Kalliphatidis, K. I., id., Thess. 1957 (Zu V 90. Dazu A. W. Gomme, CR N. S. 8, 1958, 280)
Kierdorf, W., Zum Melierdialog des Th., RhM 105, 1962, 253–256
Lendle, O., Zu Th. V 20, 2, Herm. 88, 1960, 33–40
Levi, M. A., Il dialogo dei Meli, La Parola del Passato 8, 1953, 5–16
Mac Kay, L. A., Latent irony in the Melian dialogue, Stud. pres. to D. M. Robinson II, St. Louis 1953, 570–572
Macurdy, G. H., The fifth book of Th. and three plays of Euripides, CR 24, 1910, 205–207
McGregor, M. F., The last campaign of Kleon and the Athenian calendar of 422/1 B. C., AJPh 59, 1938, 145–168 (Zu V 1, 2. 2, 1 u. a.)
Méautis, G., Le dialogue des Athéniens et des Méliens (Th. V 85–113) REG 48, 1935, 250–278
Nawratil, K., Zu Th. V 105, PhW 62, 1942, 382–383
Pasquali, G., Storia della tradizione e critica del testo, Florenz 1952² (S. 324 zu V 57, 2 ff. S. 326³ zu V 103, 2; 105, 2)
Phabes, B., Διορωτικὰ καὶ ἑρμηνευτικά: Th. V 20, 2, Athena 48, 1938, 190
Powell, J. U., Notes and Emendations, CR 26, 1912, 181–183 (Zu Th. V 103, 1. VI 78, 3 u. a.)
van Raalte, G., Th. V 65, 3, CR 36, 1922, 164
Richards, H., Dislocations in the text of Th.: Book V, CQ 6, 1912, 217–221
Richards, H., Thucydidea: Book V, CQ 7, 1913, 151
Scharf, J., Zum Melierdialog des Th., Gymn. 61, 1954, 504–513
Waltz, P., Note sur Th. V 110, 2 et 111, 5, Actes Congr. G. Budé à Strasb., Paris 1939, 97
Waltz, P., Notes critiques sur Th., REG 58, 1945, 97–104 (Zu V 111, 5. 110, 2)
Wassermann, F. M., The Melian dialogue, Transact. Proc. Am. Philol. Ass. 78, 1947, 18–36
Weidgen, J., Zum Thukydidestext III, RhM 76, 1927, 356–368 (Zu Buch V: 1, 1; 5, 2; 6, 4; 7, 2; 10, 7; 13, 1–2; 14, 1; 14, 4; 16, 1; 22, 2; 22, 3 und 23, 1; 32, 5; 36, 1; 49, 1; 55, 4; 59, 1; 61, 3; 66, 2; 67, 1; 83, 4; 116, 3; 116, 3)
West, A. B., Th. V 18, 5. Where was Skolos (Stolos)? II: Th. V 18, 6. Sane or Gale, AJPh 58, 1937, 157–173
Westlake, H. D., Nicias in Th.: s. zu Buch IV